N.RG.
1486

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ULB Düsseldorf

+4046 603 01

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der deutsche Staat
Verfassung, Macht und Grenzen
919–1914

81/13.962

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aloys Schulte

Der deutsche Staat
Verfassung, Macht und Grenzen
919–1914

Deutsche Verlags-Anstalt
Stuttgart Berlin
1933

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

St. u. R. G. 1486
+ a.D.g.

LANDES- UND STADT- BIBLIOTHEK DÜSSELDORF

33.2223

4046 603

Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany
Copyright 1933 by Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart
Druck der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart
Papier von der Papierfabrik Salach in Salach, Württemberg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort

Die Dynamik der Organisation des deutschen Staates ist zwar für einzelne Perioden und für Sachgebiete oft untersucht worden. Für den Gesamtzusammenhang ist es nicht geschehen. Nach Karl Friedrich Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1. Aufl. 1808—32) gingen die Wege der Juristen und der Historiker zu weit auseinander. Jene haben ihrem engeren Berufe folgend die Geschichte der Verfassung mit der des Privatrechtes, Strafrechtes usw. verbunden. Bei der Loslösung von der Staatsgeschichte haben sie naturgemäß zumeist den juridischen Gehalt der Einrichtungen bevorzugt, wobei deren politische Auswirkungen in den Hintergrund traten. Nur wenige, wie Andreas Heusler, verschmolzen die Entwicklung der Verfassung mit der Politik. Den Schweizern war das ein Bedürfnis, auch den Österreichern; denn ohne diese beiden Komponenten war die Wesensart ihrer Staatsbildung ganz unverständlich. Auf der Seite der Historiker haben manche unserer Meister K. W. Nitzsch folgend auch für größere Perioden erfüllt, was ich erstrebe — für die deutsche Gesamtgeschichte Dietrich Schäfer. Doch lag auch ihnen die Erzählung der politischen Ereignisse am allernächsten. Nur Fritz Hartung verfolgte mit seiner mit dem 15. Jahrhundert anhebenden Deutschen Verfassungsgeschichte dasselbe Ziel wie dieses Buch.

Mein Lebensweg hat mich durch die verschiedensten deutschen Landschaften geführt, dabei lernte ich die vier Besitzarten von Hoheitsrechten (Reichsgut, Hausgut, Reichskirchengut und Gut der weltlichen Fürsten und Herren) beobachten und fand damit zu der horizontalen Periodeneinteilung die vertikale Zerspaltung, die sich als wertvolle Erkenntnisquelle erwies.

Da ich meinem Lehrauftrage gemäß seit 1893 Mittelalter und Neuzeit zu vertreten hatte und über deutsche Verfassungsgeschichte in dem Gesamtumfange las, ergab es sich, daß diese Vorlesung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

immer mehr im Sinne der Dynamik ausgestaltet wurde. Die erste Frucht für die weitere Öffentlichkeit war die am 50. Gedächtnistage der Kaiserproklamation in dem von Franzosen besetzten Bonn gehaltene Universitätsrede „Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte" (1921). Seitdem habe ich systematisch daran weitergearbeitet, in den letzten sechs Jahren fast ununterbrochen.

Meine wissenschaftliche Lebensarbeit bewegte sich zumeist auf Grenzgebieten. Das war nutzbringend nur dadurch möglich, daß ich stets bereitwilligsten Rat und Hilfe von Fachgelehrten erhielt. Das gilt auch von diesem Buche. Ihnen allen statte ich hier den wärmsten Dank ab.

Was entstand, ist notwendigerweise ein herbes Buch. Es fehlen ihm die leuchtenden Farben politischer Großtaten, der geistigen und wirtschaftlichen Kultur. Auch die wechselnden Theorien der Lehren vom Staate treten zurück. Die Betrachtung mußte realistisch sein.

Ich glaube, daß eine ungeschminkte Darstellung der durch die Vergangenheit gegebenen Bedingungen gerade unserer Generation von Nutzen sein kann, die sich mehr als irgendeine vergangene bewußt vor die Aufgabe der Zukunftsgestaltung gestellt sieht.

Bonn, den 4. Januar 1933. Aloys Schulte.

Das Erscheinen des Buches ist durch die gütigst dem Verleger gewährte Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ermöglicht worden. Ihr auch den Dank des Verfassers auszusprechen ist mir ein tiefes Bedürfnis. Was sie unter der Leitung des Herrn Staatsministers a. D. Schmidt-Ott in einem Jahrzehnt zum Besten ernster Wissenschaft geleistet hat, werden auch spätere Zeiten in hohem Maße anerkennen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

1. Die Aufgabe des Buches und ihre Grenzen 1
2. Der deutsche Raum 4
3. Die Vorstufen 9

II. Das deutsche Reich in der Zeit des vorwiegenden Erbrechts der königlichen Familie 919—1250

4. Das Werk Heinrichs I. 18
5. Die Thronfolge 20
6. Königreich Italien. Die Kaiserkrone 25
7. Angliederung des Königreiches Burgund. Seine Auflösung 36
8. Abhängigkeit anderer Reiche vom Deutschen 40
9. Die örtlichen Gewalten 41
10. Der König und seine Zentralbeamten 51
11. Finanzwesen 55
12. Heereswesen 59
13. Rechtsleben. Schwächen des Staates 62
14. Rückblick auf die Veränderung im Staatsgefüge 66

III. Die Zeit des vorwiegenden Einflusses der Kurfürsten 1250—1519

15. Vorsprung der westlichen Staaten 70
16. Kein Erbrecht mehr, nur Wahlrecht 71
17. Entwicklung der vier Arten des Besitzes von Hoheitsrechten 75

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

18. Entwicklung der Zentralverwaltung 80
19. Justizwesen 82
20. Finanzwesen 84
21. Dualismus von Kaiser und Reich 86
22. Die Territorien 88
23. Große und mittlere Territorien innerhalb des Reiches . 92
24. Fremde Fürsten am Reiche beteiligt 99
25. Genossenschaften als politische Kräfte 103
26. Die Umbildung des Heereswesens 110
27. Die Entwicklung der Macht der Kurfürsten 113
28. Reformschriften 114
29. Die Reichsreform unter Maximilian 117
30. Die Grenzen des Reiches im Westen 120
31. Die Grenzen des Reiches im Osten I. 125
32. Grenzen des Reiches. Im Osten II. 131

IV. Die Zeit der vorwaltenden religiösen Gegensätze 1519 bis 1648 und

V. Die Zeit des vollen Verfalles des Reiches 1648—1789

Mit einem Stern sind diejenigen Paragraphen bezeichnet, die sich auf beide Perioden beziehen.

33. Charakteristika der ersten Periode..... 139
34. Entwicklung des Religionsrechtes..... 142
35. Konfessionelle Politik bis zum Dreißigjährigen Kriege . 148
*36. Die Kaiserwürde verbleibt den Habsburgern 151
*37. Wahlkapitulationen 154
*38. Das Reichskammergericht 158
*39. Die Reichskreise 161
40. Der burgundische Kreis..... 163
*41. Die Rechte des Kaisers im Reiche 167
*42. Die Behörden des Kaisers I..... 170

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

*43. Die Behörden des Kaisers II. 172
*44. Der Reichstag 176
45. Die Tätigkeit der Reichsorgane bis zum Westfälischen Frieden. 181
46. Der Westfälische Friede und seine Bestimmungen für das innere Reichslehen 182
47. Allgemeine Züge der Zeit von 1648 bis 1789 185
48. Die Auswirkungen der gesteigerten Macht des Reichstages 187
*49. Das Reichsfinanzwesen 189
*50. Das Heereswesen des Reiches und seiner Stände I. ... 192
*51. Das Heereswesen des Reiches und seiner Stände II. .. 195
52. Das Heereswesen des Reiches und seiner Stände III. . 206
*53. Das Reich und die Wirtschaft 212
54. Die Beteiligung des Auslandes am Reiche 216
55. Die Territorien 220
56. Territoriale Verwaltung 222
57. Auswärtige Politik der Territorien 230
58. Die Zeit Friedrichs des Großen 237
59. Der Ausgang des friderizianischen Zeitalters 243

VI. **Der Zusammenbruch des Reiches**

60. Die Französische Revolution..... 252
61. Österreich und Preußen getrennt in Politik und Kriegführung 258
62. Folgen der Umgestaltung der Reichsverfassung..... 262
63. Der Krieg von 1805, Ende des alten Reichs 266
64. Zusammenfassung des Wesens des Deutschen Reiches in seinem Niedergange 271

VII. **Tiefste Erniedrigung Deutschlands und seine Befreiung**

65. Zusammenbruch der deutschen Großmächte..... 275
66. Die Änderungen der politischen Organisation 281

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

67. Die preußischen Reformen 284
68. Der Volksgeist 290
69. Napoleons Zug nach Rußland (1812). Erhebung Preußens 293
70. Der große Befreiungskrieg 1813/14 296
71. Die beiden Pariser Friedensschlüsse 302

VIII. Die Zeit des Deutschen Bundes 1815–1866

72. Der Wiener Kongreß 308
73. Die deutsche Verfassungsfrage und ihre Lösung auf dem Wiener Kongreß 315
74. Die Verfassung des Deutschen Bundes 318
75. Die Verfassungen der Mittel- und Kleinstaaten 325
76. Die Verfassungsfrage in Preußen und Österreich 327
77. Freiheitliche Bewegung und Reaktion 331
78. Der Zollverein 333
79. Wirtschaftspolitik 336
80. Der Einfluß der Julirevolution auf Deutschland 338
81. Der Absolutismus in Preußen und Österreich 343
82. Auswärtige Fragen 345
83. Der nationale Gedanke 349
84. Die Revolution im Februar und März 1848 351
85. Die Nationalversammlung in Frankfurt 356
86. Der Ausgang der Revolution 363
87. Die Zeit der Reaktion 373
88. Preußen und der Bund in den fünfziger Jahren 375
89. Entwicklung der europäischen Lage in den fünfziger Jahren 378
90. Die neue Ära in Preußen und die Berufung Bismarcks 380
91. Die deutsche Frage bis 1864 385
92. Die schleswig-holsteinsche Frage von 1844—1866 391
93. Vor dem Kriege von 1866 398
94. Der Krieg von 1866 und die Friedensschlüsse 407

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IX. **Die Zeit des Norddeutschen Bundes.** 1867–1870

95. Das ausgeschiedene Österreich 415
96. Die Gründung des Norddeutschen Bundes. Seine Verfassung 418
97. Politische Verhandlungen zwischen 1866 und 1870 427
98. Der Krieg von 1870/71 439

X. **Die Zeit des Deutschen Kaiserreiches bis** 1914

99. Die Verträge mit den Südstaaten. Die Kaiserproklamation 445
100. Die Reichsverfassung 453
101. Friedensschluß. Elsaß-Lothringen bis zum Weltkriege ... 458
102. Die Ausgestaltung des Reiches 464
103. Die Zeit Kaiser Wilhelms II. 475
104. Die Entwicklung des Heeres und der Marine 479
105. Äußere Politik bis 1914 485
Schlußwort 491
Literaturübersicht 493
Register 501

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Einleitung

1. Die Aufgabe des Buches und ihre Grenzen

Nicht Geschichte der politischen Ereignisse, nicht des Kaisertums. Dynamik des deutschen Staates. Wechselnder Staatsbegriff. Einheit und Vielheit

Dieses Buch stellt sich eine überaus schwierige Aufgabe, die das ernsteste Nachdenken vom Verstande fordert und das ruhigste Urteil. Zugleich bewegt das Thema aufs tiefste unser Gemüt. Wer sich daran wagt, die Dynamik der Geschichte unseres Staates durch ein Jahrtausend zu verfolgen, muß die Ursachen unserer Stärke wie unserer Schwäche, unseres Glückes wie unseres Unglückes aufsuchen. Er darf sich nicht den Sinn durch romantische Vorstellungen verzaubern, sondern muß den Verstand vorwalten lassen. Die Ranken des Heldentums, der Poesie, des Idealismus dürfen den Grundbau der realen Tatsachen nicht zurückdrängen. Je schwieriger sich diese erweisen, um so mehr wird der Verlauf unserer Entwicklung sich als etwas Großes, als etwas Tragisches dartun. Unserem Volke, unserem Staate fiel es zu, das Allergrößte zu erstreben, das doch nicht zu erreichen war. Keinem der europäischen Staaten boten sich so hehre Aufgaben, wie es dem deutschen vom mittelalterlichen Kaisertum aus geschah. Bedingungen, Mittel und Gegenkräfte sind zu untersuchen, wie die Rückschläge.

Der Hauptkern wird aber nicht die Geschichte des Kaisertums sein, sondern die Geschichte des engeren Staates, des deutschen Reiches. Es liegt mir besonders am Herzen, die Kräfte zu verfolgen, die noch heute direkt oder indirekt unsere Geister beeinflussen. Einheit und Vielheit war von den Tagen des Arminius bis heute das Kernproblem der Geschichte unseres geliebten Volkes. Ich maße mir es nicht an, der Zukunft die Wege zu weisen, mein Blick ist auf die Vergangenheit gerichtet.

Keine Volksgeschichte ist so verwickelt wie die unserige. Wenn sie schon uns selbst so überaus schwierig ist, so ist sie den Ausländern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erst recht kaum verständlich. Wenn wir die heutige Staatenwelt überschauen, so haben wir im Westen und in Skandinavien Einheitsstaaten mit meist wenig getrübter nationaler Gleichheit. Die Neubildungen im Osten fassen zumeist mehrere Völker zusammen (vorab Jugoslawien, Tschechoslowakei, auch Polen), Rußlands Einheitsstaat wurde durch einen stark zentralisierten Bund von Sowjetrepubliken ersetzt. In dem Bereiche des einstigen alten deutschen Reiches ist aber noch heute die Doppelung staatlicher Organisation, der Aufbau in zwei Stockwerken erhalten: in der Schweiz blieben der Bundesstaat und die Kantone — nur die Niederlande haben diese Konstruktion 1814 definitiv verlassen —, in Österreich stehen Bundesstaat und Länder nebeneinander und ebenso im Deutschen Reiche nach der Weimarer Verfassung. Das vielgeteilte untere Stockwerk hat überall an Bedeutung verloren, aber die Vergangenheit lebt doch noch fort, ohne verhaßt zu sein. Erwägungen des Verstandes, realpolitische Gedanken, die Erkenntnis, daß in unserer Lage die Sammlung der Kräfte lebensnotwendig sei, haben gerade eben dem oberen Stockwerke, dem Reiche, größere Macht gegenüber dem unteren, den Ländern, zugewiesen. Diese sind machtloser geworden. Eine neue Epoche unserer Staatsgeschichte ist angebrochen.

Wer die Dynamik einer komplizierten, immer wieder umgestalteten Großmaschinerie zu behandeln sich anschickt, kann nicht ihre ganze Wirksamkeit durch das Jahrtausend verfolgen, er muß sich auf die Beschreibung ihrer ursprünglichen Gestalt und der Umbauten einschränken, der erfolgten und versäumten, und damit sich besonders den Krisen zuwenden. Damit verzichtet dieses Buch fast ganz auf die höchsten Reize unserer Vergangenheit. Sie liegen in den heldenhaften Taten großer Kaiser und Könige und in dem, was das deutsche Volk in geistiger Kultur und in mühseliger wirtschaftlicher Arbeit schuf. Auch den politischen Theorien, denen des Mittelalters, die in hohen Regionen schwebend sich nur selten mit praktischen Problemen beschäftigten, denen der Neuzeit, die eine internationale Geltung erstrebten oder erreichten, habe ich keinen breiteren Raum gewährt. Durch diese Einschränkungen wird herbeigeführt, daß die Schatten stärker als die Lichtseiten unserer Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gangenheit hervortreten. Ich bitte den Leser, sich dieser Einseitigkeit stets bewußt zu bleiben.

Wer politische Lehren aus der Vergangenheit ziehen will, wird sie noch mehr aus den üblen Entwicklungen ableiten als aus den glückhaften. Das tritt auch in der neuesten Entwicklung hervor.

Wenn ich in dem Titel des Buches für ein ganzes Jahrtausend von einem deutschen Staate rede, so ist der Begriff Staat in sehr weitem Sinne zu fassen, denn er hatte nicht zu allen Zeiten den gleichen Umkreis von Aufgaben. Als mit der Königswahl Heinrichs I. sich das deutsche Reich klar aus den Nachfolgestaaten des Reiches Karls des Großen absonderte, war der Tätigkeitsbereich der Herrscher, wie in allen Reichen der „Diadochen", gegenüber den Zeiten jenes Herrschers, der über fast den gesamten abendländischen Kulturkreis gebot, zurückgegangen. Das war in Frankreich noch stärker der Fall als bei uns. Wir werden sehen, wie jenes Reich relativ früh die Gewalt des Staates machtvollst ausdehnte, während im deutschen Reiche der Oberstaat das nicht mehr erreichen konnte, sondern das den unteren Gewalten überließ. So wechselt der Inhalt des Wortes Staat in Deutschland stärker als in den Einheitsstaaten.

Zunächst war es nicht eine Sonderheit des deutschen Staatsraumes, daß die Herzen der Untertanen mehr in den Regionen der unteren, zum Teil privatrechtlichen Verbände grundherrlicher, kommunaler und territorialer Art lebten. Die Seele des gemeinen Mannes war durch das seinem Gemüte zusagende Treueverhältnis im engeren Rahmen gebunden. Daneben hingen sich die Herzen — vor allem in Deutschland — an die tief erfaßte und erlebte Gemeinschaft der christlichen Völker, wenn auch weder das Papsttum noch das Kaisertum eine klar umrissene, dauernd geltende politische Gewalt über die anderen christlichen Staaten erreichten. In schroffem Gegensatze zu anderen Völkern war bei unseren Vorfahren neben diesen Gefühlsrichtungen die mittlere Richtung, die der Zuneigung zum Volksganzen und seiner staatlichen Zusammenfassung gering. Anderen Reichen blieb diese Dreiteilung fern.

Um rechtlich völlig klar zu bleiben, Rechte des deutschen Reiches und des Kaisertums nicht zu vermischen, werde ich, wo es sich nicht um kaiserliche Befugnisse handelt, stets vom deutschen Könige reden,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleichgültig, ob er zum Kaiser gekrönt war oder nicht. Mit der Annahme des Titels: „Erwählter römischer Kaiser" im Jahre 1507 wird diese Unterscheidung aufzugeben sein, obwohl von kaiserlichen Rechten nur ein sehr kleiner Rest übrig geblieben war.

2. Der deutsche Raum

Sprachgrenze und Reichsgrenze. Die Ausdehnung des abendländischen Kulturkreises. Kolonisation und Kirche. Die Südfront. Großer Aktionsraum. Bodenformung Deutschlands und Frankreichs

Der Raum des deutschen Staates erlebte außerordentliche Schwankungen. Das Reich Heinrich I. umschloß nach der Einverleibung Lotharingiens alle deutsch redenden Stämme mit zwei Ausnahmen. An der Küste des Kanals verblieben die südwestlichen Vlaemen bei Frankreich, in Nordburgund andere Gaue noch über zwei Jahrhunderte bei der Krone Burgund, die inzwischen mit der deutschen verbunden worden war. Wie in Frankreich eine einheitliche Hochsprache die Dialekte auf den einfachen Hausgebrauch einschränkte, so hat die oberdeutsche Hochsprache dasselbe erreicht. Jedoch haben die Vlaemen und stärker noch die Niederländer sich eigene Hochsprachen entwickelt, vor allem seit dem Aufkommen des Buchdrucks.

Der Erwerb Lotharingiens fügte aber auch weite Strecken romanischer Sprache dem Reiche hinzu, die sich der französischen Hochsprache anschlossen. Schon vorher gehörten zum Reiche Gebiete romanischer Zunge (in Graubünden und Tirol). An dem Laufe der Elbe gab es auch slawisch Redende. Für alle Zungen war noch die lateinische Sprache die Sprache der höchsten Kultur, der Urkunden der Autoritäten in Staat und Kirche, gerade so wie in allen anderen katholischen Reichen.

Das Reich Heinrichs hatte an den Alpen und an der Nordküste natürliche Grenzen. War schon die Westgrenze ziemlich künstlich, die aber zunächst von dem Bruderreiche karolingischer Erbschaft, von Frankreich zumeist respektiert wurde, so war die Ostgrenze fast ohne gesicherte natürliche Bedingungen. Das Ganze stellt sich als ein von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Nordsee in den Kontinent vorgeschobener Sack dar. Die Gebiete des Rheins und der oberen Donau bis Wien stellten den älteren, die Kultur tragenden Kern dar, doch hatten die Sachsen, so hartnäckig sie ihre Freiheit verteidigt hatten, sich schnell in den Christenglauben, seine Kultur und in den fränkischen Staat eingelebt. Ein seltener Vorgang.

Es ist das Verdienst der Deutschen, ein weltgeschichtliches, daß sie den abendländischen Kulturkreis nach dem Norden und nach dem Osten hin ausdehnten. Zunächst haben sie ihn gegen die benachbarten kleinen slawischen Völkerschaften verteidigt, König Heinrich auch gegen die letzte große Volkswanderung von weither, die der heidnischen Ungarn. Des Königs Sohn, Otto der Große, bereitete ihren Zügen ein Ende. Ein Lebensalter später traten auch sie in den abendländischen Kulturkreis ein. Ungarn blieb, kurze Perioden abgerechnet, selbständig. Dagegen wurde Böhmen ein Glied des Reiches, Polen in lockerer Form angegliedert. Sie empfingen ihr Christentum ganz wesentlich von Deutschland her. Die zwischen der Elbe-Saale und Oder liegenden kleinen Gebiete der Slawen wurden unterworfen oder schlossen sich freiwillig dem deutschen Reiche an. Sie alle verloren im Laufe der Zeiten unter dem Einfluß der einwandernden Deutschen bis auf wendische Reste ihre Muttersprache.

Die Nationalstaaten des Westens haben, abgesehen von der Ausdehnung der christlichen Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel, niemals auf dem Landwege Kolonien angelegt. Sie fuhren über See. Handelsgeist trieb die Italiener der Seestädte zum West- und Südrande der Balkanhalbinsel und zu den Küsten Asiens und Afrikas, während sich die Energien des französischen Volkes vorwiegend in den Kreuzzügen, deren Hauptträger es war, in und um das Heilige Land entluden. Es ist eine ruhmvolle Geschichte, die sich auf dem Boden des byzantinischen Reiches und am Rande muhammedanischer Herrschaften abspielte. Doch konnten nur wenige Positionen dauernd gehalten werden. Darüber hinaus bekunden neben einigen Kirchen vor allem Burgruinen die Zeiten des lateinischen Orientes. Dann zogen die Schiffe der Westeuropäer über die Wasserstraßen des Atlantischen und des Indischen Ozeans in die Weiten der Welt. Die von dem deutschen Reiche inzwischen abgezweigten Nieder-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

länder nahmen daran Anteil. Auch sie begründeten Kolonien. Die übrige deutsche Küste gewann nur zeitweise eigene Stützpunkte. Deutsche Auswanderer zogen in Kolonien fremder Nationen. Die deutschen Staaten gewannen bei der beginnenden Teilung der Welt keine überseeischen Besitzungen.

Der Ruhmestitel des deutschen Volkes beruht auf der Landkolonisation und der Seefahrt in der Ostsee. Sie sind auch die Haupttat für die Verbreitung der europäischen abendländischen Kultur. Das nicht genug zu preisende Ergebnis der Wanderung deutscher Kolonisten nach dem Osten hat unter Mitwirkung der Polen die Grenze des abendländischen Kulturkreises bis dorthin vorgetragen, wo sie noch heute liegt. Der byzantinisch-griechisch-orthodoxe Kulturkreis hatte den äußersten Osten Europas dem Christentume gewonnen. Welch ein Unterschied zwischen dem erstarrten Geiste dieser Kultur und dem der unserigen mit seiner weitgehenden geistigen Freiheit! Der Individualismus, das Wesen der Persönlichkeit und das Gefühl von Menschenwert kamen in den Volkschaften des Ostens in der Form der Despotie fast nur deren Trägern zugute, asiatische Einflüsse und Herdengesinnung blieben bestehen.

Es wird später zu behandeln sein, wie sich die Kolonisation vollzog, wie weit sie politische Rechte des deutschen Reiches ausdehnte oder doch deutsche Staatsbildungen ermöglichte, wie weit geschlossener deutscher Volksboden entstand, oder doch die herrschenden deutschen Schichten über fremdsprachige Urbevölkerungen geboten. Darüber hinaus Lücken der deutschen Herrschaften ausfüllend reicht der deutsche Kultureinfluß: bis vor Leningrad und zu den Pripetsümpfen, mit isolierten Kolonien in Städten, auf Adelssitzen und in spärlichen Bauernsiedlungen. Bei der Ausbreitung der altrömischen Kultur waren Zivilisten den Legionen gefolgt, bei der deutschen Ausdehnung gingen vielfach die Kolonisten für sich in die weite Ferne. Die deutsche Staatsgewalt hat dort nur einzelne Kriegszüge geführt. Militärische Deckung wurde durch Ritterorden gewährt, aber auch die Junggesellen unter den deutschen Kaufleuten traten zu Genossenschaften, wie die Schwarzhäupter in Riga, zusammen, um mit der Waffe ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte zu dienen. Diese Kulturmission nach Osten wurde durch die enge Verbindung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit der abendländischen Kirche möglich. Es gab starke Ansätze dazu, daß die nordische und östliche katholische Kirche dauernd an das Missionäre entsendende Deutschland gebunden wurden. Die gallische Kirche hat schon an der Missionierung Deutschlands einen geringen Anteil. Die deutsche ward weit mehr tatenfroh. Ansgars Nachruhm erweckte bei Erzbischof Adalbert den Plan eines Patriarchates der Hamburger Kirche für den ganzen germanischen Norden. Otto I. errichtete das Erzbistum Magdeburg für die Bekehrung der Slawen, das von Mainz band Böhmen-Mähren bis ins 14. Jahrhundert an sich. Um 1200 entstand für die baltischen Lande das deutsche Erzbistum von Riga, mit seinen Suffraganaten von der Weichsel bis nach Ingermanland reichend. Nach den Untersuchungen Brackmanns darf man auch annehmen, daß Otto III. bei der Gründung des Erzbistums Gnesen und des ungarischen in Gran die Absicht hatte, diese Kirchensysteme eng an die deutsche Kirche zu knüpfen. Doch konnte und wollte das Papsttum nicht dauernd von der Leitung der Christianisierung zurücktreten. Die Herrscher Polens und Ungarns übergaben ihre Lande dem heiligen Petrus und damit dem Päpstlichen Stuhle, Polen kurz vor 990, und König Stephan von Ungarn erhielt vom Papste eine Königskrone, mit der er 1001 gekrönt wurde. Diese Sprengel zusammen bildeten den Ostflügel des abendländischen Kulturkreises.

Deutschland empfing entscheidende Kultureinflüsse von Italien und Frankreich und gab sie ganz wesentlich um eigene verstärkt dem Osten, auch Skandinavien, weiter.

Auch im Südosten wurde die abendländisch-deutsche Kultur über Ungarn hinausgetragen. Auch da drang man auf Boden griechisch-orthodoxer Kultur vor. Als dann die Türken die byzantinische Herrschaft niederwarfen, auch Ungarn, traten deutsche Kräfte in den Kampf gegen den dritten Kulturkreis ein, den muhammedanisch-arabischen, und trugen das Wesentlichste zur Abwehr und Besiegung der Türken bei. Auch das war eine große weltgeschichtliche Kulturtat. Wenige wissen, daß der Gebrauch, zur Mittagszeit in den Kirchen Glocken zu läuten, ursprünglich zum Gebete gegen die Türkengefahr aufforderte, wie es Papst Calixtus III. 1456 angeordnet hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die politisch aktivste Front war für die deutschen Könige die Südfront. In einzelnen Tälern der Alpen kam auch deutscher Volksboden durch den Erwerb des Königreichs Italien hinzu. Weit erheblicher war der Gewinn, den der Erwerb des Königreiches Burgund im Gebiete der Aare und um Basel hinzufügte.

Die Kolonisation, der Erwerb der beiden Königreiche und das Kaisertum blähten den Raum ganz außerordentlich auf, in dem der deutsche König seiner Rechte zu walten und Pflichten auszuüben hatte. Aber auch darüber hinaus wohnten Deutsche. Kein anderes europäisches Staatswesen hatte seit dem Verfalle des Weltreiches Karls des Großen einen so weitläufigen Aktionsraum, wie ihn die deutschen Könige des Mittelalters zu betreuen hatten. Die Rückwirkung dieser Überlast auf das Leben innerhalb des deutschen Volksraumes wird uns oft entgegentreten. Einst ein fast uferloser Machtbereich. Heute wachen und schlafen auch die Grenzwächter und Zöllner der Nachbarstaaten fast überall auf altem deutschem Volksboden.

Mit Recht ist das Reich als das der Mitte bezeichnet worden, für sich allein und vollends, solange der allergrößte Teil Italiens mit ihm verbunden war. Aber dieser Staatenverband besaß keine staatlichen Flotten. Nicht im Mittelmeere; denn die Kriegsschiffe gehörten entweder untertänigen Städten oder dem reichsfreien Venedig. Nur die letzten Staufer hatten in ihrem Privatreiche Sizilien einen Admiral und eine Kriegsflotte. Kaiser Heinrich VI. gründete darauf große Pläne. Wenn die lateinischen Segel nicht kaiserlich waren, so auch nicht die Koggen der beiden nordischen Meere. Wenn sie auch wohl die rot-weißen Wimpel des Reiches führten, so verfügten die Städte über sie als Eigentümer. Das deutsche Reich hatte als solches auf den Meereswogen keine Kraft.

Die Landgrenze war nur stellenweise durch die Natur gesichert. Solange zwischen den vielen Nachbarreichen keine dauernden diplomatischen Beziehungen bestanden, blieben die Kriege je auf eine der beiden Fronten beschränkt. Seit 1500 aber änderte sich das. Seitdem schwebte das Reich in der Gefahr eines Zweifrontenkrieges. Zunächst die Kombination zwischen den Türken und dem allerchristlichsten Könige von Frankreich. Diese Gefahr wächst sich aus zu der einer vollen Einkreisung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch ist die Bodenformung Deutschlands in ihrem dauernden Einflusse auf seine staatliche Entwicklung zu erörtern. Der Vergleich mit Frankreich drängt sich auf. Dieses hat einen natürlichen Mittelpunkt im Pariser Becken. Deutschland hatte und hat nichts Ähnliches; denn die deutschen Ströme entwässern die Lande nach drei Meeren hin, und die deutschen Mittelgebirge bilden dazwischen beträchtliche Sperren. Der Rhein ist das stärkste natürliche Band zwischen Nord und Süden. Um 900 gab es in Deutschland im Gegensatze zu Frankreich noch gewaltige Waldungen, die den Raum zerfaserten. Diese Sperren wurden in den nächsten Jahrhunderten wesentlich gelichtet. Es kamen aber durch die Kolonisation immer neue Räume hinzu, die nicht dem Königshause zufielen, sondern landesherrlichen Gewalten. Die französische Entwicklung geht von der Isle de France aus, dem Hauptsitze der königlichen Familie, die den spärlichen Besitz zu mehren versteht und durch Lehensrecht auch andere Landschaften meistert. Es liegt in der Bodengestaltung begründet, daß Paris zum Schmelztiegel der Söhne der französischen Landschaften wurde, während Deutschland einen solchen nicht erzeugte. Die Entwicklung führt in Frankreich zum Einheitsstaate, in Deutschland begünstigte der Boden eine gelockerte Reichsverfassung.

3. Die Vorstufen

Chlodovech und das Frankenreich. Religion und Kultur, Verfassung. Königtum und Papsttum, ihre Verbindung. Die Kaiserkrönung. Verwaltung des Reiches. Beamtentum und Lehenswesen. Teilungen und Abstieg. Bildung der Stammesherzogtümer

Von den Reichen, die die Reckengestalten mit ihren germanischen, aber auch mit fremdem Blute durchsetzten Wanderscharen in den Tagen des Sturzes des weströmischen Kaisertums begründet hatten, war, seitdem Karl der Große auch das Langobardenreich in seine Gewalt gebracht hatte, nur das der Franken übrig geblieben. Die anderen Reiche waren zu schnellem Untergange verurteilt, weil ihre Begründer, die alle den Christenglauben annahmen, sich der arianischen Glaubensform angeschlossen hatten, die in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

romanischen Grundbevölkerung bald völlig zurückgedrängt wurde. So kam zu dem harten Gegensatze des Blutes noch der sich heftig befehdender Glaubensbekenntnisse. Erst spät beseitigten einige der Reiche den Konfessionsstreit, indem sie die katholische Lehre annahmen. Nur einer, der erfolgreichste, aber auch skrupelloseste der Germanenkönige, der Franke Chlodovech, hatte im katholischen Gallien sich sofort dem Glauben der dortigen Römer angeschlossen. Aus dem Taufbecken nahm er die Kraft mit, nicht nur seine Untertanen verschiedenen Stammes miteinander zu verbinden, sondern auch darüber hinaus die Augen der römisch-katholischen Elemente auf sich zu ziehen, was langsam zur Geltung kam. Dem neuen schnell wachsenden Staate war die konfessionelle Einheit gegeben. Die Germanen ergriffen das Christentum verhältnismäßig schnell, zunächst vielfach nur äußerlich, und bald auch all das Kulturgut, das die Romanen aus der christlich gewordenen Antike gerettet hatten. Nicht nur die Bibel in der lateinischen Übersetzung des heiligen Hieronymus, die Schriften der Kirchenväter und ihre Theologie wurden überliefert, sondern auch ein guter Teil der Lateiner der klassischen, der heidnischen Zeit und ihres Verfalles. Von den Ahnherren der Geistesbildung, den Griechen, überkamen nur wenige dem frühen abendländischen Mittelalter. Aber auch so war es ein Schatz, der einen Aufstieg der Kultur ermöglichte. Gewiß brauchte es Zeit, daß die christliche Lehre die wilden Herzen der Franken und der anderen deutschen Stämme bändigte. Die Taufe Chlodovechs führte zu dem Glauben der Franken an eine christliche Mission, an die Verpflichtung ihrer Könige zum Schutze der Kirche, zur Bekehrung der Heiden im eigenen Staate wie in der Nachbarschaft. Die christliche Religion ward zu einer Zwangsreligion des Staates. Die Juden machten eine Ausnahme von diesem Religionsbanne. Als Volksfremde geduldet, hatten sie keine politischen Rechte. Die Kirche bediente sich der lateinischen Sprache, sie wurde auch die des fränkischen Staates. Auch sie ward ein einigendes Band. Die entwickeltere wirtschaftliche Kultur ward auch den Germanen zuteil. Es gab keine zu tiefe Zäsur in der Kultur.

In der Theorie war von Chlodovech bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts der Staat eine Einheit, fast ein Eigentum des Königs, in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Praxis aber teilten sich die Söhne in die Verwaltung von Einzelräumen, als wenn es sich um Privatgut handelte. Verwandtenkämpfe und Abnahme der königlichen Macht waren notwendige Folgen. Dauernde Teilungen bildeten sich vor. So nahe das Recht der Teilhaber sich dem Eigentumsrechte am Staate genähert hatte, eine absolutistische Gewalt erreichten sie nicht. Das Reich war auch ein Volksstaat. Ein Gegengewicht war schon in der Zeit der Merowinger die Aristokratie. Der Großgrundbesitzer, ob Laie ob Kleriker, hatte in seinem Besitze, auch wenn er Lehen war, eine solide Grundlage seiner Macht. Dieser Gegensatz wirkte in seiner letzten Fortsetzung, den Ländern der Weimarer Verfassung bis heute nach. Aristokraten wurden oft Führer provinzialer Interessen. Diese hatten auch eine andere Stütze. Die Völkerschaften und Stämme des unter Karl dem Großen zu einem Riesenreiche gewordenen Staates lebten in ihrem alten Rechte weiter, die Römer nach römischen Rechten, die Germanen nach ihren jeweiligen Stammesrechten. Ihre Niederschrift wurde unter Karl im Grunde zu Ende geführt. Da ihr Inhalt vor allem Privatrecht, Strafrecht und Prozeßverfahren betraf, sicherten sie noch lange mindestens einzelne Besonderheiten. Mit anderen Worten: es gab kein einheitliches deutsches Recht, wenn auch Grundzüge durch alle hindurchgehen, so der Aufbau auf Treue und Ehre gegenüber dem Utilitarismus des römischen Rechts, dort Sinnfälligkeit und Offenheit, hier Nüchternheit, dort genossenschaftlicher Geist, hier Individualismus, dort das Recht eines wesentlich agrarischen Volkes, hier im Grunde das Recht einer Stadt — Rom.

Karl der Große vollzog die Synthese dieser germanischen Volksverfassung mit dem von den Merowingern von Rom entlehnten Beamtentume. Aber in Gallien wirkte die römische Überlieferung stärker nach als selbst in dem einst römischen Teile Deutschlands. Die Franken erstrebten durch die Einrichtung der Grafschaften eine annähernd gleiche Gerichts- und auch Verwaltungsorganisation. Damit wurden die Stammeszusammenhänge nicht zerstört, wohl aber vernichteten die Karlingen fast restlos deren politische Leitung, die Herzogtümer. Es blieb also auch durch das Verordnungsrecht des Königs und sein Hofgericht ein Gegensatz von Reichsrecht und Stammesrecht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bestehen, neben denen sich langsam auch die Rechte der Immunitätsherren mit ihren Gerichten entwickelten. Das allerschwierigste war im Mittelalter die Kontrolle der Verwaltung. Karl schuf Missatsprengel, wo die Königsboten auch durch Versammlungen und delegierte Königsgerichte die Kontrolle durchführten. Wurde das System peinlich aufrechterhalten, so hatte das Riesenreich eine vortreffliche Organisation. Doch sie zerfiel bald. Der Zwiespalt zwischen der Einheit des staatlichen Verbandes und den partikularen Gewalten trat damit wieder stark hervor, er blieb ein Charakteristikum unserer Staatsverfassung.

Die Kirche des Frankenreiches, eine Landeskirche, mit deren Fehlern und Vorzügen, ward durch eine innere Reformbewegung, an der Bonifatius einen erheblichen Anteil hatte, und durch die politische Lage zum engen Anschlusse an das Papsttum gedrängt, wie dieses die Stütze des Frankenreiches brauchte. Schon die Nachrichten über die vorbereitenden Ereignisse bieten Anlaß zu vielen Streitfragen. Wie es zu der Kaiserkrönung Karls des Großen (800) kam, ist bei der Dürftigkeit und Unklarheit der Quellen, der verwickelten politischen Lage und der Fülle von Möglichkeiten, die Einzelheiten und die Gesamtheit zu deuten, ein äußerst schwieriges Problem. Rom barg in sich die hehrsten Erinnerungen. Es war die alte Kaiserstadt, die Deutung von Prophezeiungen Daniels durch Hieronymus stellte das römische Reich als das letzte der vier Weltreiche hin, gab ihm eine eschatologische Bürgschaft. In Rom ruhten die Gebeine der beiden Apostelfürsten, vor allem wuchs die Verehrung des heiligen Petrus, dessen Nachfolger der Papst war, der erste unter allen kirchlichen Würdenträgern, Rom war der Mittelpunkt des Glaubens und christlicher Sehnsucht. Und doch lag es am Südrande des lateinischen Kulturkreises. Noch gehörte es zum oströmischen Reiche, aber es lockerten sich die geistigen Beziehungen der zu Griechen gewordenen Romäer zum lateinischen Abendlande. Von dort her war keine Hilfe zu erwarten, nahmen doch die langobardischen Könige den Byzantinern selbst einen ihrer festesten Sitze, Ravenna, weg, wo der Exarch, dem auch Rom unterstand, residiert hatte.

Die Päpste dieser schicksalsschweren Tage hatten eine Deckung nötig, gegen die Langobarden, gegen Byzanz und gegen die unruhigen Elemente in und um Rom. Es liegt im Wesen kirchlicher

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gewalten, daß sie des Schutzes durch einen waffengewaltigen Laien, auch eines Blutrichters nach den Anschauungen jener Tage nicht entbehren konnten. Ecclesia non sitit sanguinem. Die deutschen Bischöfe erhielten Vögte. Neben den Päpsten stehen weltliche Organe zu Schutz und Aufsicht, der byzantinische Oberbeamte für den Restbesitz in Italien (der Exarch), unter ihm der römische Dux, über allen der Kaiser. Eine päpstliche Gerichtsbarkeit gab es noch nicht. Da die Oberhoheit von Byzanz verschwindet — in den Papsturkunden wird zuletzt 772 nach dem oströmischen Kaiser datiert — kommt es zu dem engen Bündnisse der Päpste mit den Frankenkönigen, den mächtigsten Fürsten des Abendlandes.

Es hebt an, als der Hausmeier des fränkischen Reiches, Pippin, sich entschloß, die Schattengewalt der merowingischen Könige zu beseitigen. Dieser Staatsstreich bedurfte einer Legitimierung. Pippin und die fränkische Reichsversammlung legten sie in die Hände des Papstes, des Griechen Zacharias, der den Schritt billigte (751). Pippin erhielt als erster Frankenkönig durch bischöfliche Salbung eine religiöse Weihe. Es kam zu einem Schutzversprechen des Königs für den Papst und auch (wann?) zu einem Schenkungsversprechen. Papst Stephan II., ein Stadtrömer, salbte Pippin noch einmal in St. Denis und gab ihm und seinen Söhnen die Würde eines patricius Romanorum. In zwei Kriegen besiegte Pippin die Langobarden (754 und 756). Der von ihnen eroberte byzantinische Exarchat wurde vom Sieger Pippin nicht etwa an Byzanz zurückgegeben, sondern dem Papste zur Verwaltung unter fränkischem Schutze überwiesen. Es entstand der Kirchenstaat aus der Vereinigung des Exarchates und der Pentapolis mit dem Gebiete um Rom und einem Verbindungsstücke in Umbrien. So war von der Adria, zwischen dem unteren Po und Ancona bis zur tyrrhenischen Küste, von Civitavecchia bis Terracina, quer durch die langgestreckte Halbinsel ein staatliches Gebilde geschaffen, unter dem Schutze der Franken. Karl der Große machte, da der Langobardenkönig Desiderius sowohl ihm selbst wie dem Kirchenstaate Schwierigkeiten bereitete, 774 dem Langobardenreiche ein Ende, das er als selbständiges Reich seinem fränkischen angliederte. Er war jetzt rex Francorum et Langobardorum und patricius Romanorum. Wird dieser Titel nicht zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Oberherrschaft über den Kirchenstaat führen? Der Weg von der Schutzherrschaft zur Oberherrschaft ist nicht weit.

Die noch heute jeden tief ergreifende Karfreitagsliturgie, die in hochheiliger Stunde Gebete für alle Aufgaben des Christentums singt, nahm in ihrer römischen Fassung schon 774, neben dem Gebete für den römischen Kaiser, den fränkischen König Karl auf, wie in das „Exultet" vom Karsamstag die Franken. Das war noch kein Bruch mit Byzanz. Die gefälschte Urkunde, nach der Kaiser Konstantin dem Papste Silvester neben anderm die Herrschaft über Rom, Italien und das Abendland schenkte, ist in diesen Jahrzehnten entstanden. Sie richtete sich gegen Byzanz oder wandte sich an die Franken, vielleicht war sie an beide gerichtet. Diese konstantinische Schenkung erklärt sich aus Zuständen rechtlicher Unklarheit.

Papst Leo III. (795—816) hatte die Schutzherrschaft Karls deutlich dadurch anerkannt, daß er nach seiner Wahl dem Frankenkönige außer dem Wahlprotokoll das Banner der Stadt Rom sandte. In Rom leidenschaftlich angefochten, ja mißhandelt, flüchtete er zu Karl nach Paderborn. Dieser erschien Ende 800 selbst in Rom, nahm dort den Reinigungseid des Papstes an. Zwei Tage nachher setzte ihm der Papst die Kaiserkrone auf. Mindestens die Ausführung kam Karl überraschend. Die Initiative des weltgeschichtlich bedeutsamen Schrittes lag sicher beim Papste. Er war gegen Byzanz gerichtet, wie gegen unzuverlässige Römer, bedeutete jedoch auch eine Klärung gegenüber dem Frankenkönig. Wie aber dachte Karl? Ein Zwang, auf Byzanz Rücksicht zu nehmen, lag im Augenblicke nicht vor; denn eine Frau saß auf dem Kaiserthrone. Später hat Karl in Byzanz verhandelt. Es bleiben allerhand Möglichkeiten offen, der Streit der Meinungen wird auch wohl kaum je beendet werden. Aber war nicht schließlich die Gedankenrichtung Karls, wenn auch von der des Papstes verschieden, doch mit ihr vereinbar? Schwerlich hat eine starke Erinnerung des antiken Kaisertums auf ihn eingewirkt, als er die Krone annahm. Seine Beweggründe sind auf dem religiösen und fränkischen Boden zu suchen. Ihn bewegte der Missionseifer, er erschien ihm wohl im Bunde mit dem Papste noch fruchtreicher als ohne ihn. Er griff in die Kirche seines Reiches weit ein, selbst ins dogmatische Gebiet. Ein jüngst gefundener Brief an den Papst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stellt es klar, daß er auch in kirchlichen Dingen im eigenen Willen den Gottes erkannte. Als Frankenkönig hatte er die Sorge für den Schutz der Kirche und die Mission ererbt, in seinen Taten sie bewährt. Er kannte recht gut das Buch des heiligen Augustin „vom Gottesstaate", er wollte das Reich der Welt im Sinne des Reiches Gottes führen. Das alles mag eingewirkt haben, um ihn zu bestimmen, die Kaiserkrone hinzunehmen. Sie erhöhte seine Schutzpflicht, aber auch sein Schutzrecht. An die Stelle des Kaisers von Byzanz trat nun offen der Kaiser von Rom, in dem Titel wurde der des patricius in den Urkunden in pathetischer Form nach byzantinischem Vorbilde durch den Kaisertitel ersetzt: „Der von Gott gekrönte, große, friedenbringende Kaiser, der das römische Reich verwaltet, durch die Güte Gottes auch König der Franken und Langobarden!" Karl war durch die Kaiserkrönung Souverän über Rom und den Kirchenstaat unbeschadet der päpstlichen Rechte geworden.

Die Kaiserkrönung verband die beiden mächtigsten Gewalten der Christenheit zu einer Schicksalsgemeinschaft. Über beiden thronte die Überwelt des Geistigen, der Religion. In dem Bunde des verkirchlichten Staates und der in das Weltliche reichenden Kirche lagen Widersprüche und auseinandergehende Tendenzen, die säuberliche Trennung der Befugnisse war von vornherein unmöglich.

Die Päpste waren zunächst fast machtlos. Karl setzte seinem Sohne selbst die Kaiserkrone auf, ebenso dieser seinem Sohne. Ludwig der Fromme war auch im Kirchenregimente schwächlicher, als sein Vater es gewesen. Als sein Haus niederging, wurden die Päpste die Herren der Kaiserauswahl. Die Kaiserkrone kam an italienische Große und versank völlig. Auf Rom und das Reich blieben die Gedanken von vier Kräften gerichtet. Byzanz hielt an den alten Ansprüchen fest, der in sich gespaltene römische Stadtadel führte endlose Wirren herbei, die Päpste blieben einer Stütze bedürftig, ein deutscher König wird den Gedanken des Kaisertums wieder aufnehmen.

Wenn Karl der Große den Riesenraum seines Reiches wirklich leiten konnte, so liegt das zunächst an seiner Herrscherbegabung, an seiner Klugheit, Tatkraft und Selbstvertrauen. Von der weiteren Voraussetzung, guten Verwaltungseinrichtungen, den Grafschaften

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und der Kontrolle durch die Königsboten, ist schon gesprochen, Karl hatte alle Sonderbildungen aufgelöst. Die höchsten Befugnisse standen den zum Schutze der Grenzen aufgestellten Markgrafen zu. Es kamen eine fruchtbare Gesetzgebung, eine tätige Kanzlei und noch ein Rest von Geldeinnahmen hinzu. Das Reich ward von absetzbaren Beamten verwaltet.

Von den Nachkommen des Geistesriesen waren die wenigsten seiner würdig, einige geradezu degeneriert. Wie einst die Merowinger das Reich geteilt hatten, und auch Karl selbst es zu tun beabsichtigt hatte, geschah es auch jetzt. Stücke kamen wohl wieder zusammen, einmal auch das ganze Reich. Es zerbröckelte und sank auch in seiner Gesamtheit.

Mangel an Geld zwingt die Staatsleitung dazu, ihren Beamten durch örtlich angewiesene Naturaleinkünfte den Lebensunterhalt zu sichern, deren Verwaltung bald in deren Hände kommen wird. Es ist ein natürlicher Vorgang, der zur Feudalität, zur Lehensverfassung, zur Erblichkeit auch der Amtslehen führen wird und schließlich die Rechte des Staates zu einem erheblichen Teile in Sonderrechte der ehemaligen Beamten umwandelt, die die Staatsleitung nicht mehr einziehen oder umgestalten kann. Gestützt wurde das alte Verhältnis durch die germanische Pflicht der gegenseitigen Treue, diese Pflicht war auch durch den Glauben an das Göttliche im Rechte verstärkt. Hugelmann sieht mit Recht in dieser Treuepflicht den tiefsten und letzten Gedanken deutschen Rechtes. Treue gegenüber dem Führer, dem Könige! Die altdeutsche Dichtung hat die Treue der Gefolgschaft noch lange gefeiert! Doch wird nicht das Interesse an der Wahrung des überwiesenen örtlichen Besitzes dem Diensteifer Eintrag tun? Werden die vom Könige her kommenden Befehle stets auch dann willige Folge finden, wenn ihr Sinn nicht erkannt oder gar verurteilt wird? Am Ende wird wohl gar das persönliche Treueband gegenüber einer dinglichen Last auf dem Lehenbesitze zurücktreten. Die Landeshoheit der Fürsten wird sich entwickeln und das Lehensband mit seinen Pflichten erst verdunkeln, dann gänzlich abstreifen. Doch stand die Beamtenverfassung und daneben die altgermanische Selbstverwaltung im wesentlichen noch aufrecht, als das Reich definitiv auseinanderbrach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von den Teilungen hatte die von Verdun (843) die stärkste Nachwirkung. In dem bald umgestoßenen Teilungsplane von 817 hatte Ludwig der Fromme die Oberherrlichkeit des ältesten, zum Kaisertum bestimmten Sohnes über die anderen Teile ausdrücklich gewahrt. In Verdun schufen die Brüder drei von Norden nach Süden sich erstreckende Teilreiche. Dem ältesten von ihnen, dem Kaiser Lothar I. verblieben die Hauptstädte des Reiches, Aachen und Rom. Der überlange Streifen von der Wesermündung bis südlich Rom war im Breitengrade von Basel am stärksten eingeengt. Vielleicht hatten die anderen siegreichen Brüder sich das militärischer Vorteile halber ausbedungen. Jedenfalls zerbrach das Teilreich schon bald an dieser Stelle. Das nördliche Gebiet: Lotharingien, Burgund und Italien gingen drei gesonderte Wege. Im Westreiche überwogen ebenso die Romanen, die zukünftigen Franzosen, wie im Ostreiche die Deutschen. Es wurde auch das Ostreich noch einmal geteilt.

Die Westgrenze war eine durch alte Verwaltungsbezirke scharf gebildete Binnengrenze. Die Ostgrenze ein breiter Grenzraum auf erobertem Boden, zu innerst das von Karl begründete, im Westen fehlende Markensystem, dann sich nach außen hin abschattende Rechte, die sich endlich verlieren.

In diesem Reiche lebten die alten Stammesgewalten wieder auf, weil das Königtum erlahmt war. Die Not erzeugte eine neue bodenständige Führerschicht in den Herzögen, die alte Stammeserinnerungen aufnahmen. So populär sie waren, versuchten sie jedoch nicht geradezu den Staatsverband zu sprengen. Noch hielt der hohe Klerus an dessen zentralistischem Wesen fest. König Konrad I. (911—918), der nach dem Aussterben des deutschen Zweiges der Karlingen mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit ihnen erwählt worden war, stützte sich in seinem Gegensatze zu den neuen Gewalthabern auf die Bischöfe. In der Erkenntnis, daß dieses System nicht mehr durchgeführt werden könne, designierte er den Sachsenherzog zu seinem Nachfolger.

Die Herrschaft der Karlingen hatte im Ostreich ihr Ende gefunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Das deutsche Reich in der Zeit des vorwiegenden Erbrechts der königlichen Familie 919–1250

4. Das Werk Heinrichs I.

Wahl Heinrichs I. Anerkennung der Stammesherzogtümer. Verbreiterung des Reiches: Lothringen und Böhmen. Die deutsche Wespentaille. Die wechselnde Schwerpunktslage der deutschen Geschichte

Manche sehen schon in dem karolingischen Ostreiche den Anfang des deutschen Reiches, aber dessen Aufbau wurde wesentlich erst durch die Wahl Heinrichs I. festgelegt: Zusammenschluß der Stammesherzogtümer und die nunmehr festbegründete Königswahl bilden den Markstein. Das deutsche Reich wurde gebildet aus den Stämmen, die trotz der karolingischen Grafschaftsverfassung am meisten vom altgermanischen Wesen enthielten, und gerade der ursprünglichste, der der Sachsen, stellte den König. Wie überhaupt die nordischen Kreise sich als Staatenbildner erwiesen, vorab Normannen, so war auch innerhalb des deutschen Reiches der Norden der Führer.

Unter den Karlingen war nur in zweifelhaften Fällen eine Königswahl vorgenommen worden. Die Wähler von 919 dachten nicht legitimistisch an den karlingischen König des werdenden Frankreichs, sondern an die Herzöge. Der königliche Stamm der Franken folgte dem Willen des verstorbenen Königs und wählte mit den Sachsen deren Herzog Heinrich von Sachsen, die Bayern aber an anderem Orte ihren Herzog Arnulf. Der Sachse mußte mit den Herzögen von Bayern und Schwaben paktieren und dabei ihre Machtstellung anerkennen, in Bayern sogar die Besetzung der Bistümer durch den Herzog. Des Königs Reich war ein Konglomerat von Stämmen, volle Gewalt hatte er nur in Sachsen, doch der natürliche Egoismus der Stämme war zunächst überwunden. Die Herzogtümer waren entstanden, weil der Staat versagt hatte. Sie erhielten sich auch, weil die Ausdehnung der Tätigkeit der deutschen Könige auch auf Italien und Burgund den Träger der Krone hierhin und dorthin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trieb und eine starke, immer und überall vom Hofe geleitete Verwaltung und Politik damals unmöglich machte. Immerhin hat Heinrich I. erreicht, daß die ursprünglich ziemlich freien Herzöge ihre Herzogtümer vom Könige zu Lehen nahmen. In Frankreich wuchsen aus eigener Wurzel solche Herzogtümer kaum hervor. Dort wirkte die römische Staatstradition nach. So waren die beiden Reiche, die entstanden, von vornherein wesensverschieden. Dualismus in Deutschland, Monismus in Frankreich.

Die Anerkennung der Herzogtümer war eine schwere, auch nie völlig abgetragene Hypothek auf das Reich. Aber im Gegensatze zu diesem Partikularismus war der Sieg des Wahlrechtes ein Gewinn; denn glattes Erbrecht und Teilung, Wahlrecht und Einheit des Staates stehen in der deutschen Entwicklung lange Jahrhunderte hindurch zusammen.

König Heinrich dehnte das Reich aus, in entscheidender Richtung. Bei dem Erwerbe des nördlichen Teiles des Mittelreiches, dem Lotharingiens, kamen drei günstige Umstände zusammen. 1. Die Gefangenschaft des karlingischen Königs von Frankreich, Herrn in Lotharingien, in Händen französischer Großer. 2. Die Berechnung des in Lotharingien mächtigsten Fürsten Giselher, daß er wohl im Verbande des deutschen Reiches, nicht aber in dem Frankreichs eine Herzogsgewalt über Lotharingien gewinnen könne. 3. Die Stellung der drei rheinischen Erzbischöfe, besonders der von Köln und Trier, deren Metropolitanbezirke sich bis dahin auf zwei Reiche erstreckt hatten. Sie gehörten fortan nur einem Reiche an. Zwar blieb das Bistum Cambrai dem Reimser Erzbischofe unterstellt, dessen engerer Sprengel übrigens auch ins deutsche Reich übergriff, doch im wesentlichen waren die Reichskirchenverbände des französischen und deutschen Reiches sorgfältig getrennt.

Im Osten begann sich Böhmen an das Reich anzugliedern. Es war, wenn auch Reste der alten germanischen Bewohner übrig geblieben sein mochten, damals ein slawisches zersplittertes Staatengebilde.

Durch diese beiden Erwerbungen wurde die üble Wespentaille des Reiches zwischen den westlich von Mainz-Worms liegenden Bergen und Eger wesentlich verbreitert. Die Gefahr einer Trennung von Nord- und Süddeutschland wurde gemildert, der Rhein wurde zur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hauptader des politischen Lebens wie des wirtschaftlichen. Dem Abend zu wuchs das Reich in alte Stammlande christlich-lateinischer Kultur, nach dem Morgen in Gebiete, wo sie erst eben tiefe Wurzeln schlug. Nach jener Richtung gewann das Reich auch Landschaften romanischer Sprache, größer war die Zahl der Gebiete deutscher Dialekte, nach Osten kamen slawische Gebiete hinzu. Das deutsche Reich hatte also wieder in die Spuren des Reiches Chlodovechs eingelenkt. Es hatte keine rein deutsche Bevölkerung. Doch machte sich langsam ein nationales Gefühl geltend. Die Aufgabe, jene Kultur weiter nach Osten zu tragen, erhielt durch Heinrich I. einen breiteren Fruchtboden für das Saatgut und eine weitere Fläche für dessen spätere Aussaat.

Die Zeit der sächsischen Kaiser zeigt namentlich zu Anfang den überragenden Einfluß von Norddeutschland auf das Reichsleben, die der Salier den des Maingebietes und des Mittelrheins, die der Staufer schiebt den Schwerpunkt weiter nach Mittag, die der Luxemburger nach dem mittleren Osten, die der Habsburger nach dem Südosten. Niemals wird das zur unbedingten Vorherrschaft. Freilich ward von den Staufern ab der Norden zu wenig vom Reichsleben durchblutet. Kein europäischer Staat hat solche Schwankungen des politischen Schwerpunktes erlebt wie der deutsche. Am wenigsten Frankreich.

5. Die Thronfolge

Wahl des Königs und Erbrecht. Die drei Dynastien. Gegenkönige und Wahlrecht. Stellung der Päpste. Designation des Nachfolgers. Ursachen des Aussterbens der Dynastien. Versuche, das Erbrecht als Gesetz einzuführen. Wahlberechtigte. Königskrönung. Ihre religiöse Bedeutung. Vormundschaftliche Regierung

In dem also begründeten deutschen Reiche herrschte bis zu seinem Ende (1806) ein gewählter König. Doch gab es in der ersten bis 1250 reichenden Periode auch Erbansprüche, die beachtet wurden. Von der Wahl Ottos I. sagt eine dem Hofe nahestehende Quelle: „Er wird nach dem Erbrecht gewählt." Es galt nicht ein Erbrecht des ältesten Sohnes, aber man hielt sich an das Geblütsrecht. Unter Umgehung der nächsten Erben fiel die Wahl auf einen Bruder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Heinrich VI.) oder auf einen Neffen (Friedrich I.) oder auf einen Oheim (Philipp). Es folgten sich drei Dynastieen. Die sächsischen Liudolfinger starben aus, weil von den wenigen Söhnen zu viele Bischöfe geworden waren. Das Haus der Salier, das Geschlecht der ungetreuen Söhne, endete mit einem Kaiser ohne männlichen Erben. Mit Konradin, einem ungekrönten Prinzen, sank das staufische Haus auf dem Schafotte dahin. Auf aus weiblicher Erbfolge gefolgerte Erbansprüche sich stützend, wollten die Staufer die Krone des Saliers erben, eine Doppelwahl folgte, die der Staufer nicht durchhielt. Dann machten die Welfen nach dem Tode Kaiser Lothars ebensolche Rechte geltend, doch die Wahl entschied für die Staufer. Diese Regierung Lothars von Supplinburg galt als ein Bruch des Erbrechtes, wenigstens trat aus der salischen Kanzlei fast niemand in seine über, wie sich das nach seinem Tode wiederholte.

Die zahlreichen Wahlen von Gegenkönigen sprechen für das Wahlrecht. Schon bei der Wahl Rudolfs von Rheinfelden (1077) wurde das Erbrecht unter dem Einflusse eines päpstlichen Legaten ausdrücklich bestritten. Die Wähler wollten ihre Macht mehren und auf den kommenden Träger Einfluß gewinnen, die Päpste ihr Eingreifen erleichtern. Sie hatten wegen der von ihnen zu vollziehenden Kaiserkrönung ein starkes Interesse an der Alleingültigkeit des Wahlrechtes. Lothar hat als erster die Bestätigung der Wahl durch den Papst nachgesucht. Sehr übel war die erste völlig durchgekämpfte Doppelwahl, die von 1198 (Philipp der Staufer und der Welfe Otto IV.). Papst Innozenz III. nahm die Entscheidung in Anspruch, was beide Könige zugestanden. Die Erbfolge verbürgte die Kraft des Königtums, das freie Wahlrecht raubte ihm die Stetigkeit, und Doppelwahlen zehrten gewaltig an dem Reichsbesitze.

Im Sinne der Erblichkeit trafen viele Könige Vorsorge, indem sie bei ihren Lebzeiten den Nachfolger designierten oder wählen oder gar zum Könige, selbst zum Kaiser (Otto II., bei Heinrich VI. blieb es bei dem Plane) krönen ließen. Doch konnte ein König die Wahlhandlungen im allgemeinen nur herbeiführen, wenn er die Kaiserkrone trug. Diese Schranke fehlte in dem Wahlreiche Frankreich. Dort wurde fast regelmäßig bei Lebzeiten gewählt, zuletzt 1197. Das Kronprinzentum war so fest, daß die Wahl fortfiel und Frank-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reich zu einer Erbmonarchie wurde. Im Hause der Kapetinger starben wohl Linien aus, nicht das Haus selbst. Der erste Fall 1328 führte dann zu einem Erbfolgekriege.

Die Regierungszeit der französischen Könige bis 1328 betrug im Durchschnitte 28,4 Jahre, die der deutschen ohne die Gegenkönige und nach Abzug der Vormundschaften nur 19,3. Das Lebensalter, das die deutschen Herrscher bis zum Ende des Reiches erreichten, ist überraschend gering. Zwei Könige wurden ermordet, Barbarossa ertrank. Das Klima Italiens raffte vier vorzeitig (im Alter von 23—45 Jahren) dahin (Otto II. u. III., Heinrich VI. u. VII.). Nur Friedrich III. erreichte das 78. Lebensjahr, Rudolf I. das 73., Sigismund das 69., Friedrich I. das 68. und Leopold I. das 65. Diese Ursachen führten in den Zeiten vorwiegenden Erbrechts zweimal zu Vormundschaften (Otto III. u. Heinrich IV., die für Friedrich II. wurde nicht durchzuhalten gewagt). Beide schlugen zum Schaden des Reiches aus. Nach fränkischem Rechte wurde der König mit 15 Jahren mündig.

Der ebenso kluge wie energische Staufer Heinrich VI. hat den Versuch gemacht, das Wahlrecht der Fürsten zu beseitigen. Man darf wohl sagen, daß es stets ein großes Wagnis war, wenn ein deutscher König an der Spitze von Kreuzfahrern ins Heilige Land zog. Barbarossa tat es, nachdem er seinen Sohn schon zum Kaiser wenigstens ernannt hatte. Als Heinrich VI. denselben Plan erwog, war sein Erbe, ein kleines Kind, keineswegs der Erbschaft des deutschen Reiches sicher. Die Wurzel dieser Schwierigkeit lag im Wahlcharakter des Reiches. Daraus ist wohl der Versuch erwachsen, die Krone erblich zu machen. Nach anfänglichem Erfolge bei den Fürsten scheiterte die Verhandlung Heinrichs VI. an dem Widerstande des zur Königskrönung berechtigten Erzbischofs von Köln (Adolf v. Berg); ebenso erging es der Verhandlung mit der päpstlichen Kurie. Hätte dieser willensstarke Staufer das in seinem Königreiche Sizilien geltende strenge Erbrecht auf die deutsche und damit auch auf die Kaiserkrone durchsetzen können, so würde die deutsche wie italienische Geschichte einen anderen Verlauf genommen haben. Es wäre damals wohl noch möglich gewesen, auch in Deutschland wieder eine starke einheitliche Reichsverwaltung einzuführen. Um-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sonst hatte Heinrich die Schlüsselstellung der deutschen Fürsten angegriffen. Ob König Albrecht I. wirklich ernsthaft gegenüber den Kurfürsten denselben Versuch gemacht hat, ist sehr zweifelhaft. Während Deutschland ein reines Wahlreich wurde, hatte Philipp II. August (1180—1223) in Frankreich Königsmacht und Staatsgedanken zur Herrschaft gebracht. Hier Steigerung der Kraft des Staates, in Deutschland ihr Niedergang.

Das theoretische Wahlrecht aller Freien beschränkte sich tatsächlich bald auf die Großen der verschiedenen Landschaften. Die Königswahl wurde, schon weil der Gemeinfreie nicht die Mittel hatte, von weit her am Orte der Wahl zu erscheinen, aristokratisiert. Doch ruhte der Wahlspruch eines jeden der Großen auf seiner heimatlichen Führerstellung, auf dem Vertrauen seiner Heimat, auf einer ideellen Verbundenheit der Führer mit der Gefolgschaft ihrer Landsleute. Die Königswahl blieb auf diese Weise die Rechtshandlung des gesamten Volkes. Es ist fast sicher, daß der hohe Klerus erst bei der Wahl Heinrichs II. Anteil an dem Wahlakte erhielt. In recht kurzer Zeit gewann der Erzbischof von Mainz die Leitung der Wahl und damit den größten Einfluß auf sie. Da das Reich als eine Fortsetzung des fränkischen galt, fand die Königswahl zu allermeist auf fränkischem Boden statt, vorwiegend in dem allen Stämmen am nächsten liegenden fränkischen Raume zwischen Frankfurt—Mainz—Worms. Die Reichsstadt Frankfurt wurde dann der regelmäßige, durch die Goldene Bulle (1356) der gesetzmäßige Wahlort.

Heinrich I. hat die Salbung und Krönung durch einen Erzbischof abgelehnt, sein Sohn Otto der Große kehrte zu der von den Karlingen geübten geistlichen Weihe zurück. Die ottonische Form der deutschen Königskrönung zu Aachen am Grabe Karls des Großen blieb das Vorbild der späteren. Von diesem Vorzuge Aachens wurde selten abgewichen. Nach 1531 wurde die Krönung der Wahl unmittelbar angeschlossen, erfolgte also zumeist in Frankfurt. Doch wurde Aachen jeweils das Recht verbrieft. Diese religiöse Handlung, die den König fast in den Klerus einbezog, fast zum rex sacerdos machte, bekundete deutlich das Gottesgnadentum und hatte bei dem religiösen Sinne des Mittelalters auf die Untertanen einen sehr starken Einfluß. Wahl und Salbung begründeten einen Vertrag zwischen König

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Volk, die Krönung gab der Untertanenpflicht eine religiöse Weihe. Die Königskrönung und -salbung und der Krönungseid bekunden am deutlichsten die religiöse, christliche, römisch-katholische Stellung des Königtums. Auch das Reich hatte denselben Grundzug. Untertanen- und Christenpflicht waren eins. Wer nicht zu dieser Weltanschauung sich bekannte, sollte auch nicht Bürger des Staates sein. Die Juden galten daher, wie schon gesagt, als Reichsfremde. Die Kreuzzüge verschlechterten ihre Stellung. Sie wurden königliche Kammerknechte. Es galt eben ein Religionsbann.

Diese Weltanschauung zu haben, in felsenfestem Glauben an die Lehre der Kirche, die das Heil auf Erden und im Jenseits verbürge, zu leben, war eine staatliche Pflicht. Wie tief sie die Gesinnungen der Menschen durchsäuerte, wie sehr sie ihre Ziele, ihre Handlungen von der Wiege bis zum Sarge bestimmte, wie der Christenglaube die Lebensgemeinschaft für alle, vom Könige bis zum Bettler wurde, gehört mehr in die Kulturgeschichte. Hier ist nur noch klar und deutlich zu betonen, daß das Religiöse, Christliche, Katholische auch in die innere und äußere Politik eingriff, sie oft entscheidend bestimmte. Das abendländische Mittelalter war die Zeit einer weltanschaulichen, religiösen Einheit; einer Kulturharmonie. Das Geschick gab dem deutschen Staate die engste Berührung mit dem Haupte der abendländischen Kirche, mit dem Papste. Vorteile ergaben sich daraus und Nachteile.

Das Recht, die Krönung zu vollziehen, fiel an den Metropoliten des Krönungsortes, für Aachen also an den Erzbischof von Köln, für Frankfurt an den von Mainz. Durch Anteil an Wahl und Krönung wurden diese Kirchenfürsten an die Spitze des deutschen Fürstenstandes erhoben.

Für vormundschaftliche Regierungen gab es keine Regel. Wiederholt übernahmen sie die Mütter. Unter dem Einflusse der byzantinischen Übung kam das auf und erregte auch Bedenken, mit großem Geschick führte Theophanu, die Griechin, für Otto III. die Regierung. Eine Verschwörung entzog der ungeeigneten Agnes von Poitou den jungen Heinrich IV. Von den beiden Regenten Anno von Köln und Adalbert von Bremen, den Erzbischöfen, war keiner seiner Aufgabe voll gewachsen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei langer Abwesenheit von Königen außerhalb des Reiches wurden die deutschen Geschäfte fürstlichen Personen anvertraut, doch wohl stets ad nutum des Herrschers. Mehr formiert war die Reichsverweserschaft während des langen Aufenthaltes Friedrichs II. in Italien (1220—1235), zunächst die Engelberts, Erzbischofs von Köln, dann die Herzog Ludwigs von Bayern. Ihnen standen Vormundschaftsräte zur Seite. Fester war dieser Rat 1228, er bestand aus sechs bis zehn Mitgliedern, Geistlichen und Reichsdienstmannen. So groß sein Einfluß war, die eigentliche Verantwortlichkeit trug zunehmend der jugendliche König Heinrich VII., wie später von 1237 an sein Bruder Konrad IV., die beide zunächst viel zu jung waren, um persönlich die Geschäfte zu führen. In beiden Fällen wird man an das „Vizekönigtum" Ferdinands I. neben seinem Bruder Karl V. erinnert.

Das deutsche Reich hatte das Glück, daß die drei Dynastien ihm keinen ganz unbedeutenden, wohl aber viele ganz hervorragende Herrscher schenkten. An Führernaturen war dieses Zeitalter zum Glücke des schwerfälligen Staates reich.

6. Königreich Italien. Die Kaiserkrone

Italien. Erneuerung der Kaiserwürde. Kritik. Beweggründe. Folgen. Kaisertum und Papsttum. Entwicklung Reichsitaliens

Den deutschen Königen fielen auch außerhalb des deutschen Reiches Kronen zu, deren rechtliche Einordnung aber nie zu dauernder staatsrechtlicher Klarheit führte. Gerade das macht das Verständnis der Reichsgeschichte so überaus schwer. Im Königreiche Italien gewann Otto I. 951 ein zweites Königreich, das er als Erbe der Karolinger in Anspruch nahm. Eine Wahl fand ganz selten statt. So wiederholte sich die von Karl dem Großen vollzogene Vereinigung des Langobardenreiches mit dem fränkischen, ohne daß Otto jedoch, wie die Errichtung einer Kanzlei für Italien beweist, die Einheit auf die Verwaltung ausdehnte, wie es damals Karl getan hatte. Italien wurde durch Otto zwar im Nordosten verkleinert, behielt aber seine Staatspersönlichkeit. Otto III. war allerdings vielleicht auf dem Wege, die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beiden Reiche diesseits und jenseits der Alpen zu einer Einheit zu vereinigen. Der Versuch mißlang. Dem Kampfe einer rebellischen Aristokratie wurde so Italien durch Otto I. entzogen, der Adelheid, die Erbin des Reiches, befreit hatte und dann sie heiratete.

Otto erneuerte 962 auch das Kaisertum. Ist schon jener Erwerb Gegenstand ernster Erwägungen, so der zweite erst recht ein Zankapfel auch für die urteilsfähigsten Historiker. Meines Erachtens muß man aufs sorgfältigste die Gesichtspunkte, die die Zeit der Handlung hatte oder doch haben konnte, von der Betrachtung der späteren Folgen unterscheiden. Der wird hochmittelalterlichen Herrschern am besten nahe kommen, der die Macht idealer, ja überidealer Ziele sich vor Augen hält. Über dieser irdischen Welt thronte die religiöse Überwelt, die geistige Macht des Lebens im Jenseits, für das das Erdenleben nur eine Vorbereitung und Probe ist. Der Gedanke des Kaisertums war nicht untergegangen. Ohne dieses weltliche Band aller abendländischen Christenmenschen erschien die Welt nicht vollkommen. Die Harmonie zwischen dem ersten unter den Christenfürsten und dem Haupte ihrer Kirche war für viele Seelen ein Postulat, ein Dogma. Karl hatte es erfüllt und Karl war für Otto das eigentliche Vorbild, nicht Konstantin der Große. Alle Könige fühlten sich als von Gott bestellt. Die religiöse Auffassung vom Berufe eines jeden Herrschers war im Gedanken des Kaisertums zu höchst gesteigert. Dante nannte ihn den Pfleger der Erdenrunde. Die Zeit lebte in festem Glauben an diesen religiösen Untergrund.

Zwischen der Lage von 800 und der von 962 sind die Ähnlichkeiten überraschend. Das Papsttum war in seinen Trägern tiefer gesunken als damals, in beiden Fällen beriefen Päpste den König nach Rom. Auch jetzt gab es in Rom keine Ruhe und Sicherheit, auch jetzt konnte die ewige Stadt sich selbst nicht läutern und erheben. Im Rahmen der stadtrömischen politischen Überlieferung, wo der Stadtadel das Papsttum als sein Eigentum in Anspruch nahm, schien es unentrinnbar dem sichtlichen Niedergange verfallen und damit dem abendländischen Kulturkreise ein moralischer Mittelpunkt geraubt zu werden. Otto gebot zwar nicht über fast das ganze Abendland, wie einst Karl, aber sein Reich war der Zentralstaat des Kulturkreises, er war der räumlich ausgedehnteste, der innerlich am meisten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefestigte. Sein König stand auch den tief zerrütteten Reichen Frankreich und Burgund fast als Vormund gegenüber. Italien hatte er in seine Hand gebracht, wie Karl einst das Reich der Langobarden. Beide standen unmittelbar vor Rom, dem großen Magneten ihres Kulturkreises. Wenn Karl die heidnischen Sachsen und Avaren niedergeworfen hatte, so trug Otto die Lorbeerkränze seiner Siege über Ungarn und Slawen. Auf dem Lechfelde hatte der Sieger sich als Schützer des Christenglaubens und der Kultur bewährt, und auf dieses Schlachtfeld hatte die Not fast alle Stämme zusammengeführt. Otto sah in Karl sein Vorbild, warum sollte er sich der Stunde nicht bedienen? Er verband ein starkes Majestätsgefühl, das mit Konsequenz alle Rechte wahrte und mehrte, mit einer tiefen Religiosität, die ihm die Kraft seiner Seele noch stärkte. Er fühlte sich als ein Werkzeug Gottes. Er glaubte an den von Gott ihm erteilten Auftrag, als Kaiser der Behüter des Friedens unter den Gläubigen und der Schützer der Kirche und ihrer Missionsaufgaben zu sein.

Zweifellos war Otto vertrauensselig. Aber liegt es in der Natur großer Männer sich sorgenvoll zu beschränken? Die politisch-religiöse Doppelnatur des Kaisertums war ihm eher ein Anreiz, als daß sie ihn abschreckte. Er lud dem Staate seiner Geburt die höchste Aufgabe auf, die die Zeit kannte. Sie war ihm weltanschaulich begründet. Konnte er voraussehen, daß diese Weltanschauung und die Möglichkeiten sich in ihrem Sinne auszuwirken sich wandeln würden?

Es lagen aber auch realpolitische Gründe für die italienische Politik vor. Alte Überlieferungen der Bayern und Schwaben aufnehmend, hatten der Bruder Ottos und der Sohn, die Herzöge dieser Stämme, von ihrem Lande aus in gegenseitigem Mißtrauen nach Italien hinübergegriffen. Sollte sich wieder eine Sonderpolitik der Stämme ausbilden? Oder sollte ein selbständiges Italien, wohl gar mit Rom als Mittelpunkt, dem Reiche Gefahren bringen? Trieb ihn nicht auch seine zweite Gattin, die Witwe eines Königs von Italien an? Vielleicht glaubte er auch den Papst dafür nötig zu haben, um das eben von ihm begründete Erzbistum Magdeburg weithin nach Osten auszudehnen. Er durfte glauben, als Imperator einen stärkeren Einfluß in der Welt der Slawen zu haben. Ein Polenherzog konnte weit eher ein Gefolgsmann eines Kaisers sein, als der eines deutschen Königs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Doch bald wurden durch die Kurie die Kirchen von Polen und Ungarn verselbständigt. Daß Böhmen, aber auch andere Slawen in den Bann des römischen Imperiums traten und in ihm lebten und dachten, hat jüngst ein Tscheche (Novák 1925) gezeigt. Sie hängten ihr Herz an das übernationale, christliche, universale Imperium. Als das Reich einen nationalen Charakter annahm, kühlte sich die Gesinnung der Tschechen ab.

Das Kaisertum ist allen deutschen Stämmen als eine von Gott gewiesene Aufgabe ans Herz gewachsen; auch keiner der Nachfolger des Neubegründers stand ihm gleichgültig gegenüber. Ottos nächste Erben glaubten sich auf dieser übersteigerten Höhe dauernd einrichten zu können. Heusler hat das schöne Wort gesagt: „Eine wunderbare Erscheinung und so deutsch durch und durch, gepaart aus altgermanischem Heldendrange und christlicher deutscher Mystik, gewaltig und tiefsinnig zugleich. Solche Erscheinungen tragen durch die Großartigkeit ihrer Konzeption die Rechtfertigung in sich. Der Erfolg tut es nicht." Auswärtige Aufgaben haben manchem Staate Kraft gegeben, so die Besiegung der Mauren Spanien und Portugal, der Krieg gegen England Frankreich. Die gemeinsamen Römerzüge haben aus den deutschen Stämmen eine politische Nation gemacht voll von Kraftgefühl und Glauben an eine glänzende Zukunft. Als sich auch Burgund anschloß, war Mitteleuropa unter deutscher Leitung konstituiert. Der Glaube an die Einheit der Christenheit, an deren Spitze ein geistlich-weltliches Doppelregiment stehe, hat dem innerlich am meisten gefestigten nationalen Staate jener Jahre die Kaiserkrone gegeben. An diesen Zeiten höchster Geltung deutscher Macht erlabte sich in den schweren Jahren der Fremdherrschaft die Romantik und gab dem deutschen Volke den Antrieb, sich wieder zu einigen. Der Gedanke an das unteilbare Imperium hemmte auch die Möglichkeit, überhaupt eine Teilung des mittelalterlichen deutschen Reiches zu erwägen.

In diese erwärmenden Gefühle mischen sich dem, der die Wirkungen erwägt, auch andere Gedankengänge. Zunächst war Italien aus inneren Wirren und das Papsttum aus seiner Versumpfung erlöst. Doch die Stadt Rom kam so wenig zu dauernder Ruhe wie Italien. Der Abstand der Heimat der Kaiser von Italien klafterte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

viel zu weit, um eine stetige Regierungsgewalt wirksam ausüben zu können. Die Unruhen führten durchschnittlich alle sechs Jahre einen Herrscher dieser Periode über die Alpen. Fast nie kam er ohne ein Heer. Das war für Italien zu wenig, für Deutschland zu viel.

Das sommerliche Klima war den Deutschen gefährlicher als die feindlichen Schwerter. Wächst das Maß der Leiden Italiens ins Unerträgliche, so sehnt man den Kaiser herbei, weilt er in den sonnigen Fluren, so vermißt man die eigene Ungebundenheit.

Diese Neuerwerbungen dem Reiche einzufügen, war sehr schwer. Das Königreich Italien hatte in Pavia eine Hauptstadt mit altüberlieferten Behörden. Da war das oberste Gericht und die königliche Kammer, ein Finanzministerium, das die Grenzzölle, ja die Goldwäschereien der Flüsse und Bäche überwachte. Schon die Kaiserin Theophanu griff in dieses Getriebe ein, als sie die Vormundschaft für ihren Sohn Otto III. führte. Nach dessen Tode erhob sich ein italienischer Großer Arduin, er wurde im Sinne der nationalen Bewegung zum Könige gewählt. Zwar vertrieb ihn Heinrich II., der dann in Pavia gewählt und gekrönt wurde. Bei einem Tumulte am Krönungsabende wurde die dortige Pfalz zerstört und zum zweiten Male unmittelbar nach Heinrichs Tode. Der König hatte das oberste Richteramt an ein Grafengeschlecht gegeben. Die übermütigen Pavesen wollten die Pfalz innerhalb der Stadt nicht dulden, sie wurde in ein Kloster vor der Stadt verlegt. Reichshauptstadt zu sein, die Behörden möglichst zu behalten, den König vor die Stadt zu verweisen, ist ein Widerspruch. Da leuchtet außerhalb Roms zum ersten Male die Gefahr für die deutsche Herrschaft auf, die die Städte Italiens boten. Es wird begreiflich, daß die späteren Kaiser ihre deutschen Truppen auf die ronkalischen Felder führten und dahin die Italiener zu einem Reichstage luden. Konrad II. wurde in Mailand gekrönt, daneben geschah das auch in Monza, wo die „eiserne" Krone aufbewahrt wurde. Pavia verlor gänzlich den Charakter der Reichshauptstadt.

Auf die äußerst verwickelte Geschichte der Verwaltung der Stadt Rom und des Kirchenstaates einzugehen, ist hier nicht der Ort. Das Kaisertum behauptete dauernd weder ein Absteigequartier noch eine wirksame Vertretung in der ewigen Stadt. Gehörte der Kirchenstaat

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehr dem Papste oder dem Kaiser? Der Kaiser kommt und geht — fast wie ein Gast, gedeckt durch deutsche Mannschaften, die die Malaria dezimierte.

Für die Rechte des Kaisertums gab es keine klare Begrenzung und keine feste Wesenheit. Wohl nahmen die Reiche ringsum das Kaisertum als eine halb überirdische Gewalt hin, aber jeder König hütete sich, ihm reale Rechte innerhalb seines Gebietes einzuräumen. Die deutschen Herrscher faßten auch die hehre Gewalt nicht im gleichen Sinne auf. Ottos II. hochfliegende Pläne, die Araber aus Süditalien zu vertreiben und damit auch den Einfluß der Byzantiner einzuschränken, mißlangen. Es ist überaus schwer, zu einem sicheren Urteil über die Politik Kaiser Ottos III. zu gelangen. Die neuere Forschung hat die frühere Auffassung Ottos als Aszeten und Phantasten weithin, wenn auch nicht völlig, beseitigt und auch realistische Politik erwiesen. Doch bleibt des Unrationellen noch viel zu viel übrig. Er residierte wohl im „goldenen Rom" in dem Palaste auf dem Aventin, aber von den Römern vertrieben endete er, ohne die Stadt wieder in seine Gewalt gebracht zu haben. Auf der Höhe der Macht des Kaisertums stand Heinrich III., der über seine drei Reiche hinaus keinen Imperialismus trieb. Aus den langobardischen Herzogtümern Benevent und Capua, die Otto der Große ans Reich gebracht hatte, erwuchs eine ernste Gefahr, seitdem die Normannen von Sizilien ihre Herrschaft in Unteritalien ausdehnten. Ein Papst Leo IX. kämpfte gegen sie, doch unglücklich, schon wenige Jahre später wurde der Normannenfürst ein Lehnsmann des Papstes und damit wurden die Normannen die fast ununterbrochene, wirksame Rückendeckung der Päpste gegen die Kaiser. Den Staufern erschien schließlich das Kaisertum als das wesentlichste Ziel ihrer Politik. Italienische Professoren des römischen Rechtes wie deutsche Reichsdienstmannen und Dichter fanden sich darin einig. Hohe Worte nahm Barbarossa in den Mund, sein Kanzler Reinald von Dassel bezeichnete den König von Frankreich gar als Königlein (regulus). Die größten Pläne hegte Heinrich VI. Da er das Königreich Sizilien durch die Hand der Erbin gewonnen hatte und damit an der Berührung der drei Kulturkreise stand, konnte seine Eroberernatur mit der Hegemonie im weitesten Sinne wirklich Ernst machen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein König von England nahm gezwungen von ihm sein Reich zu Lehen, die Könige von Armenien und Zypern freiwillig, Byzanz bezahlte einen Tribut. Ehe der Kreuzzug begonnen, sank der kraftvolle Fürst ins Grab, der die höchste Steigerung des Kaisertums erlebte. Sein Sohn Friedrich II. nahm, reif geworden, wiederum das Kaisertum zur Grundlage. Seine Lage war weit schlechter. Im Reiche Sizilien konnte er die alte Verwaltung reformieren, in Oberitalien stand hinter ihm, als er auch dort staatliche Reformen erstrebte, nur die Partei der Ghibellinen, in dem von ihm vernachlässigten deutschen Reiche verfolgte er eine Reformpolitik nicht oder doch nur innerhalb des Reichs- und Hausgutes, vor allem in seinem Lieblingslande, dem Elsaß. In Italien war er noch nicht vollkommen besiegt, als er starb. Seine Erben hatten Unglück. Trümmer der Reichsrechte blieben übrig. Man konnte in Zukunft eher von einer päpstlichen Weltherrschaft reden als von einer kaiserlichen. In Heinrich VII., dem Idealisten, loderte noch einmal der Kaisergedanke empor, und gleichzeitig erreichte in Dante die Diskussion über den Weltimperialismus ihren Höhepunkt. Seit dem Aufkommen national fühlender Staaten ward das Kaisertum zu einem Ehrenvorzuge unter den Fürsten, wenn auch der Weltimperialismus noch weiter in der Gedankenwelt fortlebte.

Das volle und ständige Einvernehmen zwischen dem durch die Kaiserkrönung halb klerikalisierten Kaiser und dem niemals völlig dem Weltlichen entzogenen Papste war ein unerfüllbares Wunschbild. Selbst streng kirchliche Herrscher (wie Heinrich III.) wahrten der Kirche gegenüber ihre Rechte, ja steigerten sie noch. Es entwickelte sich eine ganz entgegengesetzte Tendenz, und doch wurzelten beide in dem Verlangen, die persönlichen Gegensätze möglichst herabzusetzen. Die Kaiser, auch die Könige als die zukünftigen Kaiser suchten die Auswahl der Päpste nach ihrem Sinne zu lenken, sie erreichten auch öfter weitgehende Rechtszusicherungen. Umgekehrt werden diese als Spender der Kaiserkrönung versuchen, auf die Königswahl Einfluß zu gewinnen. Beide wollen Männer ihres Vertrauens emporheben.

Anfangs sind die weltlichen Herrscher in der Vormacht. Sie können auf die Papstwahl entscheidenden Einfluß ausüben, die Per-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

son vorschlagen, ja geradezu sie ernennen, auch Synoden vorsitzen, die über einen Papst richteten und ihn absetzten. Die Kaiser bezeichneten sich noch oft als „Vögte der heiligen römischen Kirche" und taten es im Sinne der Vögte der deutschen Bischofskirchen. Was in Deutschland kraft der Ausdehnung des Eigenkirchenrechtes auf die Reichsbistümer königliche Übung war, schien auf der Höhe der Salierzeit sich auch für das Papsttum durchsetzen zu wollen, allerdings auf Grund der Rechte des Patrizius, der alles andere war als ein Eigenkirchenherr. Die Papstwahl den Begierden römischer Parteien zu entziehen und edlen Trägern die Obergewalt in der Kirche zu geben, war einigen der Ottonen und Salier möglich gewesen. Heinrich III. erhob eine Reihe von Deutschen, die, indem sie ihre Bistümer beibehielten, Glieder der deutschen Reichskirche blieben. Gerade sie veredelten die kuriale Verwaltung, die Kanzlei, machten diese zu einer rein päpstlichen, sie konnten in die Zahl der Kardinäle Nichtitaliener einschieben und gaben damit ihrer Kurie erhöhten Weitblick. Die mit diesen Deutschen einsetzende Reihe von sittenreinen Päpsten sättigte die Kurie mit rein kirchlichen, religiös-aszetischen Gedanken, die mit den kaiserlichen Gedanken bald nicht mehr einig liefen. Diese „kluniazensische" Gedankenrichtung, die an den älteren kirchlichen Rechtszustand anknüpfte, wirkte auf große Teile des Klerus und der Laien nicht nur in Rom, sondern weithin, auch in Deutschland ein. Das Papstwahldekret Nikolaus II. (1059) riegelte kaiserlichen Einfluß fast ab. Gregor VII. war von dieser Ideenwelt erfüllt, er wurde ihr tatkräftiger Führer. Darf man Otto dem Großen ernsthaft den Vorwurf machen, daß er das Aufkommen und den Sieg dieser Gedanken nicht vorausgesehen hat? Nein. Auch andere Staaten erlebten den Investiturstreit; in Deutschland wurde er am heftigsten, einmal wegen des Kaisertums, dann weil die deutsche Reichskirche am engsten mit dem Staate verbunden war. Während diesem deutschen Systeme, das wir noch kennenlernen werden, keine starken kirchlichen Ideale zugrunde lagen, verfügte die andere Richtung über sie. Langsam zerbröckelte die alte deutsche Auffassung. Das Wormser Konkordat 1122 erwies sich als eine Niederlage der Krone, als eine Wesensänderung der deutschen Kirche, wenn das auch nicht sofort in die Erscheinung trat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Steigerung der Macht der Kurie ist hier nach einer Richtung zu verfolgen. Die Ausbreitung päpstlicher Lehensrechte über eine große Zahl von Staaten erwähne ich nur nebenbei, so abträglich sie dem Kaisertume war. Imperium und Regnum zu verbinden, war ein großes Wagnis gewesen. Der Rex hat Anspruch auf die Krönung zum Imperator durch den Papst. Besonders aber seit Innozenz III. (Doppelwahl von 1198) wird die Prüfung der deutschen Königswahl immer stärker das Ziel der Päpste. Von da bis zur Regierung Karls IV. steht die Geschichte der deutschen Könige unter dem Zeichen zahlreicher oft erfolgreicher päpstlicher Ansprüche. König Albrecht I. schwur als einziger deutscher König einem Papste (Bonifaz VIII.) einen Eid, der wohl kaum ein Lehenseid war, fast ein Untertaneneid. Der heftigste Konflikt wurde durch den Anspruch des in Avignon residierenden Papstes Johanns XXII. ausgelöst, der bei Doppelwahlen vor deren Entscheidung durch den Papst jedem Gewählten die Ausübung königlicher Rechte untersagte. Diese und andere schwere Zusammenstöße zeigen, daß das Kaisertum auf Deutschland das Maximum dauernder Abhängigkeit von und häufiger Konflikte mit der Kurie legte. Das war um so schlimmer, als die päpstliche Auffassung in Deutschland stets bei Fürsten, den Vertretern des Partikularismus, kleineren oder größeren Anhang fand. Die Idee, daß die Harmonie der beiden höchsten Gewalten von Gott prästabiliert sei, beherrschte trotzdem die Geister, nicht nur der Idealisten. Auch auf kaiserlicher Seite waren bis auf Friedrich II. Kleriker die Wortführer im Streite. Die politische Macht der Kurie stieg bis nach 1300, dann wurde sie von Frankreich abhängig (Avignon), und bald entstand als Fortwirkung dieser Abhängigkeit das Schisma. Die politische Weltgeltung des Imperiums war längst stark gesunken, die der Kurie enorm gewachsen, bis die nationalen Staaten für ihre Lande kirchenpolitische Sonderstellung erstrebten und weithin erreichten. Inzwischen war auch die Reformationsbewegung ausgebrochen.

Was nun die Entwicklung des Königreiches Italien anbelangt, so hatten die Ottonen und die Salier bis zum Investiturstreite in den weltlichen Besitzungen der Reichsbischöfe und der Reichsäbte und auch in dem sehr umfangreichen Reichsgute, das bis auf die Zeit der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Langobardenkönige zurückgeht, eine gute Grundlage. Wie im deutschen Reiche waren die Reichsbischöfe — wozu oft Deutsche erhoben wurden — die besten Stützen der Herrschaft. Weit schwieriger war es, die weltlichen Großen zu zügeln, doch hatte hier der Feudalismus nicht eine gleich zersetzende Kraft wie in Deutschland. Der Investiturstreit vernichtete diese Reichskirche, dann verloren die Bischöfe ihre weltliche Macht an ihre Stadtgemeinden, diese Genossenschaften freierer Bildung. Die Staufer hatten es in Deutschland mit Fürsten zu tun, in Italien vor allem mit den Städtern. Wohl hat Barbarossa auch hier das Alte zu erneuern versucht. Es wäre ihm noch weniger gelungen, wenn die Städte untereinander nicht uneins gewesen wären. Die Zwietracht der Städte, der sich daraus entwickelnden Signorien, dann Fürstentümer ward der hervorstechendste Zug der politischen Geschichte Italiens. Die beiden staufischen Friedriche haben für die Einheit des italienischen Reiches gekämpft. Auf Friedrich I. geht die Anlage großer Reichsburgen, die er zuverlässigen Personen zuwies, und der Rückerwerb verlorenen Reichsgutes zurück. Die Verwaltung wurde Beamten anvertraut. Ein Legat zunächst aus hohem Adel, dann auch aus den Reichsministerialen faßte sie zusammen. Dienstmannen des deutschen Reiches saßen in Städten und auf Burgen. Der Enkel Friedrich II. brachte wesentliche Elemente der Verfassung seines Reiches Sizilien nach Reichsitalien, doch verwendete er als Beamte weit weniger Deutsche. Der Sturz seiner Nachkommen ließ nur Trümmer des Reichsgutes übrig.

Die Besitzungen der römischen Kirche waren oft ein Gegenstand des Streites. Der Gegensatz zu den Päpsten wurde noch wesentlich verstärkt, als der Staufer Heinrich VI. die Erbschaft des Reiches Sizilien antrat und nunmehr der Kirchenstaat von Nord und Süd umfaßt war, von einem Herrschaftsgebiete, das auch zur See mächtig war. Das eigentliche Reich Italien war fast, wie einst das Langobardenreich, so küstenarm, wie es auf der Halbinsel denkbar ist.

In der Verwaltung Italiens spielen die königlichen Geldeinnahmen, die sogar von einem Teile der Königshöfe entrichtet wurden, eine weit größere Rolle als diesseits der Alpen. Noch unter Heinrich IV. sind uns Schatzämter in Pavia und Rom bezeugt. Eine einzige,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur bei Heereszügen erhobene Steuer, das Fodrum, ging bald größtenteils verloren. Die deutsche Verwaltung Italiens zeigt Zeiten tiefen Niederganges. Dazwischen schieben sich die Jahrzehnte Barbarossas und seines Sohnes und, nach der verhängnisvollen Doppelwahl von 1198, die Friedrichs II. ein. Um die Einrichtungen lebensfähig zu erhalten, hätten die Kaiser länger in Italien weilen müssen. In den 198 Jahren vom Tode Heinrichs III. bis zum Ende der Staufer weilten die Landesherren nur $33^1/_4$ Jahre in Italien. Es war die kritische Zeit des Investiturstreites und der mit den Päpsten verbündeten Städtebünde. Die Nutznießer des Kampfes waren die Städte und daneben die päpstliche Kurie.

Man wird wohl sagen dürfen: Die deutsche Herrschaft ist die mildeste Form einer Fremdherrschaft über Italien gewesen. Sie gab das notwendigste Maß der Einheit und gestattete doch lokale Freiheit. Sehr schwer ist es, festzustellen, ob die Einnahmen aus Reichsitalien irgendwie die Kosten all der Heereszüge getragen haben.

Die Verbindung der drei Reiche: Deutschland, Italien und Burgund, darüber das Imperium und dazu das Verhältnis zu den Päpsten wurde nie in seiner Gesamtheit oder auch nur für eins seiner Glieder klar formuliert. Nie trat neben den Kaiser ein ganz überlegener und schöpferischer Kronjurist. Es gab keinen deutschen Staatsmann, der das Rechtsgefüge all der Reiche bis in die Grundelemente und bis in die Summe der Verflechtungen klar übersah. Es wäre ein übermenschliches Genie erforderlich gewesen. Es gab auch keine dem Kaiser folgenden, dauernd bestehenden Behörden für die verschiedenen Reiche, die eine Tradition hätten bilden können. Die Beratung der Herrscher war völlig ungenügend. Da von oben her das Staatsrecht nicht fixiert wurde, war die Wirkung all der Konstruktionen privater Geister oder örtlicher Gewalten sehr erheblich, das alte Recht des Staates aber äußerst unsicher und damit der Machtlage unterworfen. Die Päpste und die lokalen Gewalten hatten ihre Archive zur Hand und stützten sich damit auf Tradition. Nicht nur die Beziehungen zur Kurie, auch das Recht in Italien und Burgund wurden zerfetzt, zumal seit dem Interregnum. Was konnte ein Wahlkönig von dem Formate Adolfs von den eigenen Rechten außerhalb Deutschlands wissen?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist stark betont worden, daß die Italien- und die Kaiserpolitik die deutschen Könige den großen Aufgaben in Deutschland und an seinen Grenzen entzogen habe. Man kann dem weitgehend zustimmen, wenn es auch eine Rechnung mit vielen Unbekannten bleibt. Der deutsche König war an sich schwer belastet, es traf ihn eine Überlast. Und nun die Ostpolitik, die Aufgabe, mit der deutschen Kolonisation die staatliche Organisation nach Osten vorzuschieben, sie von Reichs wegen zu leiten. Für die Ottonenzeit fehlte noch der Menschenüberschuß dazu, er fand in den deutschen Riesenwäldern noch rottbaren Boden genug. Und hätten später slawische Fürsten die ihnen wegen ihrer technischen Überlegenheit willkommenen Deutschen so stark herangezogen, wenn ihnen eine deutsche Oberhoheit auf dem Fuße zu folgen gedroht hätte? Mangelndes Interesse an der Kolonisation beherrscht mindestens nach Lothar von Supplinburg die Reichspolitik.

Im ganzen war das Kaisertum, mochte es ein Mitteleuropa geschaffen, mochte es das Zusammenwirken germanischer und romanischer Völker in einem Verbande zum Teil erreicht haben, eine Hypothek, die auf das Reich geladen war, eine ruhmvolle Last voll von Zauber, aber auch voll von Gefahren.

7. Angliederung des Königreiches Burgund. Seine Auflösung

Wesensart des Reiches. Das Arelat. Die savoyischen Lande. Nordwestburgund. Kleinburgund. Rektorat. Auflösung. Anschluß an das deutsche Reich, an die Eidgenossenschaft. Endlich verbleibt nichts beim deutschen Reiche

Das Königreich Burgund, das von dem französischen Kronlehen, dem Herzogtum Burgund genau zu unterscheiden ist, fiel 1032 an das deutsche Königtum. Dieses trat in das persönliche Erbrecht des kinderlos verstorbenen Kaisers Heinrich II. ein. Doch ist das nicht der alleinige Grund der Angliederung. Mindestens über Teile des burgundischen Raumes hatten die Liudolfinger als deutsche Könige, dann auch unter Einfluß des Kaisertums ein Protektorat ausgeübt, das vielleicht eine rechtliche Grundlage hatte. 1032 wurde Burgund nicht wie einst Lotharingien dem deutschen Reiche zugeschlagen, sondern aus der Zweiheit, deutsches und italienisches Reich, wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter der höheren Einheit des Imperiums eine Dreiheit. Auch in Burgund begegnen Königswahlen. Was bei Konrad II. und Heinrich III. geschah, war eine Bekundung der Zustimmung der Burgunder zu der Herrschaft des deutschen Königs. Es blieb auch wenigstens formal eine Kanzlei für Burgund bestehen, bis Heinrich V. eine Einheitskanzlei schuf. Die Würde eines selbständigen Erzkanzlers erhielt sich. Es war mehr ein Name, als Wirklichkeit. In Niederburgund hatten die Überlieferung der Römerzeit und die Städte die germanische Herrenschicht der Burgunder romanisiert.

Mit Burgund und den früheren Anschlüssen von Lotharingien und Italien war nunmehr der Mittelstreifen des Vertrages von Verdun (843) mit dem Oststreifen vereinigt.

Burgund war dem Raume nach ein stattliches Reich zwischen Oberlothringen und dem Löwengolfe, den Westalpen und der unteren Rhone und Saône, über die die Grenze hie und da nicht unerheblich hinausgriff. Nunmehr standen auch die westlichen Alpenpässe zur Verbindung mit Italien den deutschen Herrschern zur Verfügung. Frankreich war von Italien für Jahrhunderte völlig getrennt. In dem längst der Gewalt mächtiger Aristokraten anheimgefallenen Lande gab es keinen königlichen zentralen Sitz. Arles, wo dann und wann ein König mit der burgundischen Krone gekrönt wurde, lag zu exzentrisch, auch Vienne fand keine dauernde Geltung; ebensowenig Solothurn. Es blieb eine schwache Herrschaft, zumal im Süden. Burgund galt als ein eigenes Reich mit eigenen Gesetzen und eigenen Grenzen. Doch hat Kehr mit Recht mindestens für den Süden gesagt: Die wilde Rhone war ein zu schwaches Band. Die Entwicklung in dem rein romanischen Niederburgund und in dem völkisch gemischten Oberburgund ging verschiedene Wege, die einstige Teilung mag nachgewirkt haben. Im Süden hatte die Kirche keine Kraft, den französischen Bestrebungen zu widerstehen. Die Suffragane des Erzbischofs von Lyon saßen im Westreiche, der Erzbischof dachte sogar an einen Primat der französischen Kirche. Früh ward Niederburgund in Konfliktszeiten zum Zufluchtsorte von Päpsten und zum Sitz von Synoden. Zuerst ging Viviers (1286), dann Lyon verloren (1292). Das Valentinois war schon 1239 ein Afterlehen der Krone Frankreich geworden. Tatsächlich, wenn auch noch nicht rechtlich, trennte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich die Meeresküste ab, als 1246 die Grafschaft Provence durch Erbschaft an die französische Nebenlinie der Anjous fiel. Es erfolgte keine Belehnung. 1481 ging sie in den unmittelbaren Besitz der französischen Krone über. Der letzte Graf des Delphinates verkaufte 1343 die Nachfolge zur Apanage des französischen Kronprinzen. Die Grafschaft Venaissin kam 1274 an die Päpste, 1348 folgte die ehemalige Reichsstadt Avignon, damals ihr Sitz. Als Karl IV., der letzte, der in Arles gekrönt wurde, im Arelat 1378 dem Dauphin die Statthalterschaft übertrug, verschwand in Südburgund praktisch jeder Einfluß der deutschen Könige. Damit war der Paßstaat der Grafen von Savoyen zum tatsächlichen Grenzlande geworden. Dieses Haus wurde 1310 in den Fürstenstand des deutschen Reiches erhoben, 1416 zur Herzogswürde, 1361 vom arelatischen Reiche durch Karl IV. gelöst und dem Heiligen Römischen Reiche — das war damals schon die Bezeichnung des deutschen Reiches — angeschlossen. Er wurde bis zum Ende des Reiches in der Reichsmatrikel geführt, obwohl die Herzöge längst nicht mehr die Reichstage besuchten. 1601 verlor das Haus seine bis zur Saône reichenden Landschaften Bresse, Bugey und Gex. Frankreichs Vordringen gegen die Westalpen fand erst 1860 mit der Abtretung der Grafschaft Savoyen seinen Abschluß.

Stärker noch war der Anschluß an das deutsche Reich in Nordburgund und in Kleinburgund. Die von Frankreich her heißumworbene Pfalzgrafschaft Burgund (Franche Comté) kam endlich aus der Erbschaft der Herzöge von Burgund an die spanischen Habsburger, die sie 1678 an Frankreich verloren. Der Erzbischof von Besançon wurde, obwohl er 1679 französischer Untertan geworden war, noch weiter in der deutschen Reichsmatrikel geführt.

Im Nordosten, in Kleinburgund war Basel zu allererst (1006) dem deutschen Reiche angegliedert worden. Dann wurde durch die Begründung des dem schwäbischen Hause der Zähringer übertragenen Rektorates für Burgund ein Organ zur Verwaltung der Reichsrechte geschaffen. Nach dem Aussterben des Hauses (1218) wuchsen die größeren Städte: Bern, Zürich und Solothurn dem deutschen Reichsgute zu. Daneben bildeten sich abgesehen von größeren und kleineren weltlichen Territorien auch geistliche aus: Genf,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lausanne, Sitten und Basel. Die mächtigsten Bischöfe waren die von Lausanne, lange Zeit treue Stützen der deutschen Herrscher. Diese Territorien wurden bald zum deutschen Reich gerechnet.

Der größte Teil des Besitzes der Bischöfe von Basel blieb bis zum Ende des alten Reiches mit dem Reiche in Verbindung.

Hatte das Rektorat der Zähringer sich auch bis ins romanische Sprachgebiet erstreckt, so erwuchs dann die Gefahr, daß sich an seine Stelle das Haus Savoyen vom Genfer See bis in den Thurgau ausdehne; denn der gewaltige Graf Peter hatte Anrechte auf die Erbschaft der Grafen von Kyburg erworben, die wiederum Erben des Zähringer Besitzes südlich des Rheines von Basel bis zum Thurgau waren. Ihm trat mit rascher Tat der kluge und kühne Graf Rudolf von Habsburg entgegen, der spätere König. Er hat es verhindert, daß die heutige Westschweiz in ein wesentlich romanisches Staatsgebilde eingegliedert wurde. Seine Nachfahren haben den großen Gewinst des Grafen gegen die sich bildende Eidgenossenschaft nicht behaupten können. Die Reichsstadt Bern, die später große Untertanenlande, auch französischer Sprache, erwarb, trat 1353 bei. Sie schlug mit den übrigen Eidgenossen die Herzöge von Burgund zurück, die ihre wesentlich welsche Herrschaft gern im Alpenvorlande ausgedehnt hätten. Dann traten 1481 Freiburg und Solothurn bei als vollberechtigte „Orte". Zu der Klasse der „zugewandten Orte" rechneten Wallis, das halbe Territorium des Bischofs von Basel, seit 1584 auch die Stadt Genf. Auch die Grafschaft Neuenburg gehörte dazu, obwohl fürstliches Eigentum, das aus der oranischen Erbschaft an die Krone Preußen gelangte, die 1857 auf ihre Rechte verzichtete. Erst die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderte brachte die Franzosen der Schweiz höher empor (Waadt), vorher hatte kein welscher Ort volle Berechtigung in dem Bunde gehabt.

Die Geschichte des Reiches Burgund ist die seiner Auflösung. In die Erbschaft hatten sich schließlich Frankreich und die Schweiz geteilt. Zu letzterer gehört heute das gesamte deutsche Sprachgebiet des alten Reiches Burgund und die französische Schweiz. Dem Reich Burgund fehlte die Werbekraft. Das Königtum mußte sich namentlich im Süden auf die Aufgabe beschränken, die notwendigste Autorität aufrechtzuerhalten und der Angliederung an mächtige Nachbarn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu widerstehen. Das Reich kam zu spät an die deutschen Könige, um die Aristokratie noch niederzudrücken. Es wurden grundstürzende Reformen nicht erreicht, selbst das Rektorat Burgund verfiel. Kein burgundisches Dorf gehört heute mehr zu dem deutschen Reich, dem sich doch einst die nördlichen Landschaften angeschlossen hatten.

8. Abhängigkeit anderer Reiche vom Deutschen

Polen. Dänemark. Ungarn. England. Geschick der kleineren slawischen Völker. Böhmen

Das Deutsche Reich hat zeitweise auch Staaten nationalen Gepräges in Abhängigkeit von sich gesehen. Die Formen waren Anerkennung der Oberherrlichkeit, deren lehensrechtliche Gestaltung und Tributpflicht. Sie waren nie von Dauer, weil die Eigenkraft dieser Staaten zu groß war und durch eine nationale Kirchenorganisation gestützt wurde. Die Errichtung des Erzbistums Gnesen für Polen und des von Gran für Ungarn ist schon berührt. Um 990 wurde jenes Reich von seinem Herrscher dem heiligen Petrus übereignet, also eine gemeinsame Oberherrschaft von Papst und Kaiser geschaffen, im Augenblicke kein Gegensatz, auf die Dauer ein unmögliches Imperialsystem. Zu diesen abhängigen Reichen zählten Polen, dessen Abhängigkeit 963 begründet war und sich mit größeren Pausen bis mindestens Barbarossa erhielt, Dänemark, dessen Kirchenwesen durch Gründung des Erzbistums Lund 1104 von dem Erzbistum Bremen losgelöst wurde, nur im 10. und 12. Jahrhundert, Ungarn nur im 11. Jahrhundert. Allerdings hat König Bela in den Tagen des Mongoleneinfalls 1241 Ungarn der Lehensherrlichkeit Friedrichs II. wieder unterstellt und König Rudolf 1290, es als erledigtes Reichslehen behandelnd, seinen Sohn Albrecht damit belehnt. 1245 hatte Papst Innozenz IV. im Kampfe Ungarn von jeder Lehenspflicht den Staufern gegenüber entbunden. Das entschied. Wenn diese Reiche gewöhnlich als Nebenländer des deutschen Reiches angesehen wurden, so hat doch dessen Verbindung mit dem Kaisertum diese Abhängigkeit erleichtert und tragbarer gemacht, ja für den Anfang wird man diese Nebenländer als vom Imperium abhängig bezeichnen dürfen. Englands Abhängigkeit war erzwungen und von ganz kurzer Dauer. In den nichtgermanischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichen haben sehr früh deutsche Ritter im Dienste der nationalen Könige gestanden. Venedig hat wohl stets seine Unabhängigkeit behauptet. Die Gebiete der kleineren slawischen Völkerschaften, die zwischen den christlichen Reichen und Polen eingekeilt ihre Freiheit und ihren heidnischen Glauben verteidigten, sind fast mehr als durch die deutschen Könige von den benachbarten deutschen Fürsten bezwungen worden. Einige slawische Fürsten retteten durch Annahme der Taufe und Unterwerfung ihre Gewalt: Mecklenburg, Pommern und Rügen. Sie wurden Fürsten des deutschen Reiches, das damit seine Grenze vorschob.

Zuerst wurde Böhmen dem Reiche einverleibt. Man darf dieses früh christlich gewordene Land nicht schlechtweg den deutschen Herzogtümern gleichsetzen. Zuerst zahlte es Tribute, dann wurde es ein Lehen. Es war nicht wie zunächst die Herzogtümer ein Amt, sondern ein Herrschaftsgebiet, bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts slawischer Fürsten. In das Innere der Verwaltung konnte der deutsche König nicht eingreifen. Als 1212 der Böhmenkönig sich dem neuen Gestirne, dem Staufer Friedrich II. bei dessen Betreten des deutschen Bodens zuwandte, verminderte dieser die Verpflichtungen Böhmens gegenüber dem Reiche sehr erheblich. 1216 wurde in der böhmischen Thronfolge das Seniorat beseitigt und die Primogenitur eingeführt. Heinrich IV. verlieh zuerst einem Herzoge von Böhmen für seine Person den Königstitel, der seit 1198 ihn dauernd auszeichnete. Es entstand der Begriff der Wenzelskrone mit den Nebenländern Mähren, Schlesien und den beiden Lausitzen. Der König von Böhmen war der erste in der Reihe der weltlichen Reichsfürsten.

9. Die örtlichen Gewalten

Herzogtümer. Stellung Ottos I. Auflösung der Herzogtümer. Pfalzgrafen. System der Reichskirche. Wormser Konkordat. Entwicklung der territorialen Gewalten. Das Lehenswesen. Die Zersplitterung des Reiches. Innere Kämpfe. Der König und der Einheitsstaat

Von den fünf Herzogtümern (Franken, Sachsen, Lothringen, Schwaben und Bayern), diesen von Heinrich I. anerkannten Vertretungen des Partikularismus der Stämme gegenüber dem König-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tum, hatte das bayrische und das sächsische die tiefsten Wurzeln. Bei Bayern kann man zu Anfang fast von einem Unterkönigtume reden. Seine Organisation war noch lange die straffste. Otto der Große, der eine starke Macht des Zentrums erstrebte, glaubte alle Herzogtümer völlig unter seinen Einfluß zu bringen, wenn er die Herzogsgewalt, die er als Beamtungen ansah und zu solchen machte, mit nahen Verwandten besetzte. Die schwersten Aufstände gaben ihm die Antwort. Er erhob den zuverlässigsten Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln, zum Herzoge von Lothringen, obwohl das Schwert schlecht zu seinem kirchlichen Stande paßte. Dieses System, die Herzogtümer durch dynastische Apanagierung ungefährlich zu machen, ist auch später befolgt worden, und wieder nicht immer mit Erfolg. Auch setzte man wohl landfremde Männer als Herzöge ein.

War es nicht das Klügste, die Herzogtümer zu beseitigen? Das Herzogtum hatte als ältere Gewalt tiefe Wurzeln im Volke, es war volkstümlich. Die ottonischen Herrscher faßten es als Amt auf, doch auch dieses unterliegt der Richtung zur Erblichkeit. Die Treue der Herzoge war die Grundlage für die Stärke des Staates. Otto I. zog das Herzogtum Franken ein und ließ es unbesetzt. Wenn im 12. Jahrhundert das dem Bischofe von Würzburg zustehende Herzogtum Ostfranken entstand, so beruht diese jüngere und andersartige Bildung auf der Tatsache, daß er sämtliche Grafschaften seines Sprengels in seiner Hand hielt. Auch Sachsen nahm Otto der Große in eigene Verwaltung, doch bildete sich dann dort das Grenzherzogtum der Billunger aus, dem anderthalb Jahrhunderte später Herzog Lothar (der spätere Kaiser) eine wesentlich erhöhte und räumlich ausgedehnte Kraft gab. Unter Bruno wurde Lothringen 959 gespalten. Während Niederlothringen den vollen Schwund der Herzogsgewalt erlebte (Rest Herz. Brabant), blieb das sich annähernd mit dem Metropolitanbezirke von Trier deckende Oberlothringen geschlossener und erbte sich in demselben Hause von 1047 bis 1738 fort. Das Herzogtum Bayern wurde wiederholt verkleinert, abgetrennt wurden 976 Kärnten, 1156 die Ostmark (Österreich) und 1180 die Steiermark. Die letzte Amputation betraf Sachsen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es war stets ein Wagnis, zwei Herzogtümer einer Person anzuvertrauen. Der bekannteste Fall ist der Heinrichs des Löwen. Er verschlingt sich mit der Unsicherheit der Thronfolge. Um den dadurch entstandenen Zwiespalt zwischen den Staufern und Welfen ein Ende zu bereiten und sich zu sichern, gab Friedrich I. in vollem Vertrauen seinem welfischen Vetter zu dem Herzogtum Sachsen das um Österreich verkleinerte Bayern. Diese freundschaftliche Stellung der beiden hervorragendsten deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts, der allerfähigsten aus ihrem Geschlechte, blieb fast 25 Jahre aufrecht. Zwei Ursachen führten zum Bruche. Der Löwe verweigerte dem Kaiser auf dem Höhepunkte der italienischen Kämpfe die ihm nicht rechtlich, wohl aber moralisch obliegende Heeresfolge. Zugleich forderte der Welfe die Überlassung der Perle des Reichsgutes im Norden Deutschlands, Goslars. Auf der Seite des der Erfahrung offenen Kaisers stand das Interesse nicht nur für das Land Italien, sondern auch das für wesentliche Grundlagen des deutschen Königtums. Auf der Seite des harten, macht- und geldgierigen, stierköpfigen Welfen wirkten sich Eigennutz und Partikularismus eines Fürsten aus, der an Organisationstalent seinem kaiserlichen Vetter gleichkam. Die Folgen des Sturzes der rasch besiegten Welfen schädigten zunächst die im Zuge befindliche Ausdehnung deutscher Macht im Osten und Norden. Aber es geht zu weit, wenn die Rechnung aufgestellt wird: Im Falle eines Sieges hätte der Löwe die Italienpolitik der Staufer aufgegeben. Eine grundsätzliche Stellung in diesem Sinne ist nirgends bezeugt, bei seinem Naturell und der Vergangenheit seines Hauses auch äußerst unwahrscheinlich. Aus dem nicht streng durchgeführten Erbrechte bei der deutschen Königswahl und der Verselbständigung des Herzogsamtes ergab sich dieser folgenschwere Konflikt.

Es ist begreiflich, daß auf jene Zeit rückschauend zwei weit spätere Richtungen in dem Werke des gestürzten Welfen Programme fanden. Auf das alte Sachsenland beschränkten sich dabei die Könige von Hannover, deren letzter in seinem Ahnherrn ein Vorbild sah, dessen einstige Lande von Rechts wegen ihm gebührten. Auf das Kolonialgebiet gründeten sich mitunter Gedanken von Preußen, die im Welfen einen nicht durchgedrungenen Vorkämpfer eines norddeutschen Einheitsstaates sahen. Beide unterschätzten die Möglich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keiten, die noch unter Barbarossa vorhanden waren, den deutschen Gesamtstaat zu kräftigen und dessen Verfall zu verhindern.

Bei dem Sturze Heinrichs des Löwen kam die Herzogsgewalt in Bayern an die Wittelsbacher, im südlichen Westfalen an den Erzbischof von Köln. Der größere Rest ward den Askaniern gegeben. Doch trat ihre Macht westlich der Weser bald zugunsten der Bischöfe von Münster zurück. Auf dem rechten Weserufer erreichten die Welfen, deren Allodien Kaiser Friedrich II. zum Titularherzogtume Braunschweig erhoben hatte, erhebliche Macht. Hätte sich der Prozeß gegen den Löwen ein Jahrhundert später in Frankreich abgespielt, so hätte die auf die Formel „Alles oder Nichts" gestellte Politik des genialen Welfen mit dem „Nichts" geendet. Der Streit der Staufer und Welfen schloß damit, daß die beiden welfischen Herzogtümer zerschlagen und ihnen entzogen wurden. Das letzte Herzogtum Schwaben, das den Staufern vorbehalten war, ging mit ihrem Zusammenbruche unter. Um 1270 gab es kein Herzogtum mehr, das noch einen Stamm in seiner Gesamtheit umschloß. Das wirkt bis heute fort. Die Könige hatten oft schwere Kämpfe mit ihren Herzögen zu führen, von denen gar mancher abgesetzt wurde.

Die Einschränkung der Herzogtümer gab die ihnen untergeordneten Grafen frei. Dies kam der Einheit nicht zugute, denn nun wurden sie reichsunmittelbar. Die Zersplitterung in halb selbständige Gewalten war nur vergrößert.

Otto der Große bildete zwei zentralistisch wirkende Gegengewichte gegenüber den Herzogtümern aus. Die Pfalzgrafen hatten örtliche, übrigens heute nicht ganz klar mehr ersichtliche Befugnisse. Aber auch diese ganz besonderen Diener des Königs wurden erblich, Lehensleute und Territorialherren, die mächtigsten wurden die von Lothringen (Pfalzgrafen bei Rhein), minder bedeutsam waren die von Bayern (Wittelsbacher), Sachsen und Schwaben.

Das andere, länger und kräftiger wirkende Mittel gab dem deutschen ein von den anderen Reichen abweichendes Gepräge. Die weltlichen Amtsträger strebten naturgemäß danach, ihre Amtsgewalt in ihrem Blute zu vererben. Das denaturiert die staatlichen Ämter, wandelt sie in erbliche Lehen und Territorialgewalten um, mit Interessen, die nicht mehr ausschließlich von der Krone bestimmt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Blutsfolge war durch den Zölibat beim hohen Klerus ausgeschlossen. Er war schon längst eine Stütze des Königtums und der zentralen Bestrebungen gewesen. Wenn der König Reichsbistümern, Reichsklöstern und auch weiblichen Reichsstiftern staatliche Rechte anvertraute, so konnte er zwar das nicht leicht rückgängig machen, aber es war ihm möglich, auf die Auswahl ihrer Vorstände einzuwirken. Das war längst üblich, wurde aber seit Otto I. durchaus die Regel. Keine Rechtsquelle redet davon, Wahlprivilegien für Bistümer sprechen dagegen, aber die Tatsachen beweisen es, daß drei Grundsätze befolgt wurden. Erstens: Der König wählte Personen seines Vertrauens aus, Kleriker, die in seiner Kanzlei oder in der Hofgeistlichkeit gedient hatten oder doch in besonders vom Hofe begünstigten Schulen aufgewachsen waren, die also Kenner der Anschauungen des Hofes und Praktiker der Verwaltung, zentral denkende Männer waren. Doch entsandte der König sie zweitens oft nicht in ihre Heimat, sondern in ihnen fremde Stammesgebiete. Was bedeutete das besonders für Grenzgebiete! Ganz seltene Ausnahmen abgerechnet wurden sie drittens dem Adel (dem späteren hohen Adel) entnommen. Dann hatten sie bei dem Laienadel ihres Sprengels schon durch ihren Geburtsstand Ansehen. Bei einer solchen Praxis, die oft auf Ernennung hinauslief, die meist ein dauerndes Treueverhältnis begründete, stets es erstrebte, sahen die in der Regel ja streng religiösen und gewissenhaften Könige auch auf religiöse Eignung für das Amt. Einzelne dieser Reichsbischöfe wurden sehr einflußreiche Ratgeber der Krone, der hohe Klerus aber das stärkste Band des weiten Reiches, er lieferte dem königlichen Regimente die wichtigsten Organe. Daß die Reichskirche sich politisch zusammenschließe, wurde verhindert. So wurde sie nicht Herrin, blieb vielmehr Dienerin der Könige und Kaiser. Diese Abhängigkeit der Kirche von der Krone übertrug das in der Sphäre des niederen Pfründenwesens entstandene Recht der Eigenkirche auch auf die Reichsbistümer. Die Kirche war im Staate eine konservative, eine zentralistische Kraft.

Im Investiturstreite handelte es sich nicht nur um die bei der Investitur vom Könige verwendeten Symbole, sondern bald auch um die grundlegende Frage: Behält das deutsche Königtum den entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstühle oder nicht? Zwei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit den Päpsten abgeschlossene Verträge suchten einen Ausweg. Der Vertrag von Sa Maria dei Turri (1111), der die volle Trennung der geistlichen Befugnisse der Bischöfe von den an das Reich zurückfallenden politischen Rechten vorsah, scheiterte an dem heftigen Widerstande der Reichsbischöfe. Hätte das Königtum wirklich diese Rechte der Begehrlichkeit der Laienaristokratie entziehen und sie einer unmittelbaren königlichen Verwaltung unterstellen können? Das Wormser Konkordat (1122) machte aus den wie königliche Beamte tätigen Bischöfen für die ihnen zustehenden weltlichen Rechte königliche Lehensleute und setzte ihre freie Wahl fest, wobei dem Könige das Recht der Gegenwart gewahrt blieb. Innerhalb eines Jahrhunderts kam die Bischofswahl fast völlig in die Hände der Domkapitel. Diesem Zugeständnisse zum Trotz, das vielleicht der Papst nicht als eine dauernde Regelung angesehen hatte, haben Friedrich I. und Heinrich VI. wohl öfter ihre Kandidaten durchgesetzt, namentlich bei Doppelwahlen, aber dann war es mit der alten Praxis, dem Gewohnheitsrechte, vorbei. Die Bischofswahlen, die 1209 und 1213 durch die Goldene Bulle von Eger vom offiziellen königlichen Einflusse befreit wurden, fielen mehr und mehr auf Mitglieder des wählenden Kapitels, zunächst noch auf Hochadlige. Die deutschen Bischöfe tauschten gegen die Abhängigkeit von der Krone das Konfirmationsrecht der Päpste ein. Es ist begreiflich, daß diese Bischöfe sich mehr den örtlichen Interessen und Parteien angliederten. Auch so blieben die zahlreichen Krummstablande, wie sie an Zahl und Umfang in keinem anderen Reiche vorhanden waren, stark am Reiche interessiert. Dieses Band des Reiches war allerdings wesentlich geschwächt. Kein anderer Staat zeigte um 1250 eine solche Anzahl und einen solchen Umfang von geistlichen Territorien auf seinem Kartenbilde wie das deutsche Reich.

Der deutsche Staat ward, da seine Könige sehr viele staatlichen Rechte durch Privilegien oder durch lehensrechtliche Akte, später auch durch Verpfändungen, lokalen Gewalten übertrugen, ärmer. Viele dieser Rechte wurden aus Ämtern Lehen, erbliche Lehen und erweckten dann bei ihren Besitzern die Anschauung, daß sie die eigentlichen, nur formal an den König gebundenen Rechtsträger seien. Damit blieben diese Rechte doch staatliche Rechte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Lehenswesen ist, wie schon angedeutet wurde, langsam entwickelt aus dem Bedürfnisse des Königtums, seine örtlichen Befugnisse durch zuverlässige und tüchtige Männer auszuüben. Wer mußte besser dafür geeignet erscheinen als einer, der der Gefolgschaft des Königs angehört hatte, der Vasall, den der König durch Übertragung von Land vielleicht schon belohnt hatte? Mindestens mußte er, da eine Geldbezahlung, ein Gehalt in der Zeit der Naturalwirtschaft dem Könige nicht möglich war, ihn bei der Übertragung der Ausübung königlicher Rechte durch Landbesitz entschädigen, zunächst auf Lebenszeit. Dafür stand dem Könige auch das Reichskirchengut zur Verfügung. Noch ist der Beamtencharakter des Beauftragten völlig klar.

War er weltlichen Standes, so wird der Sohn nach dem Amte des Vaters verlangen, und der König wird ihm meist, weil er dort ortskundig ist, das Amt auftragen. Damit schränkt sich tatsächlich die freie Verfügungsgewalt des Königs ein. Das Amt wird, indem der Belehnte dem Könige einen besonderen Treueid leistet, langsam zu einem Lehen. Der Amtscharakter bleibt bei den geistlichen Würdenträgern länger deutlich; denn erst mit dem Wormser Konkordate werden Reichsbischöfe und Reichsäbte zu Lehnsleuten des Königs. Wenn also die Sachsenkönige königliche Rechte, Markt, Zoll, Münze, Grafschaften übergaben, so heißt das noch nicht, daß königliche Rechte veräußert wurden, es wurde nur ihre Ausübung an Beamtete übertragen. Noch ist der staatliche Charakter gewahrt. Ist aber nicht die Kontrolle erschwert? Der ganze Zustand kam dem hohen, freigeborenen Adel zugute, und langsam schiebt sich bei diesem der Gedanke ein, daß die ihm übertragenen Rechte nicht so sehr königliche Gnaden seien, als alter eigener Besitz. Nur die Führung eines Lehenkatasters am königlichen Hofe hätte diesen übrigens langsamen Gesinnungswechsel abschwächen können.

Das Lehnswesen dehnte sich auf die im Hof- oder Kriegsdienste bewährten Unfreien aus. Es entstand eine ritterlich lebende Ministerialität, beim Könige, bei den geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herren. Ganz im groben wiederholt sich der Gang der Dinge, ohne den letzten Schritt. Die Landesherrlichkeit blieb den Ministerialen versagt. Es gibt nur wenige Ausnahmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Salier hatten sich der niederen Stände angenommen. In den Tagen des Investiturstreites trat der hohe Adel in seiner großen Mehrheit auf die Seite der Päpste. Noch in seinem Alter hat Heinrich IV. den Versuch gemacht, die alte Aristokratie einzuengen, seine hohe Gerichtsbarkeit umzugestalten, die niederen Stände politisch zu heben. Wenn er auch das Ziel nicht erreicht hat, so begann doch bald der Einfluß der Ministerialität im Staatsleben, der noch einmal die Aussicht auf eine starke Zentralgewalt gewährte, und langsam wurde die Hochgerichtsgewalt verjüngt, um doch endlich dem hohen Adel zuzufallen.

Der Feudalismus vereinte schließlich drei Elemente, die militärische Leistung, die später zu erörtern ist, das wirtschaftlich-soziale, das sind die grundherrschaftlichen wirtschaftlichen Verbände, die den Herren ohne eigene Handarbeit ein Renteneinkommen sicherten, und endlich das politische, das ihm obrigkeitrechtliche Rechte gewährte.

Das Lehenswesen ergriff nicht alle Kreise des Staatslebens, so blieben die Pflicht zur Landfolge (Landesverteidigung), zur Gerichtsfolge (Verfolgung von Missetätern), die Berufung an des Königs Gericht bestehen, auch wurden noch lange Herzöge vom Könige abgesetzt usw. Die staatlichen Rechte verteilten sich infolge dieses Feudalisierungsprozesses nach und nach auf zwei Stufen. Die eine umfaßt die dem Könige verbliebenen, die andere umschließt die den Herzögen, Fürsten, Grafen, Vögten, den Bischöfen, Reichsäbten und Reichsäbtissinnen übertragenen Rechte. Das Amt ist so gut wie untergegangen. Aus der Gemengelage entwickeln sich räumlich geschlossene Territorien. Der Fortfall der Herzogsgewalt und die Teilung von Grafschaften und Vogteien vermehrten die Zersplitterung staatlicher Rechte. Im Laufe des 12. Jahrhunderts griff die Heerschildordnung in die Lehensordnung ein. Niemand sollte vom Genossen derselben Stufe ein Lehen nehmen, ohne damit seinen Geburtsstand zu mindern. Doch konnte selbst der König von der Kirche Lehen nehmen. Zeitweise ein großer Gewinn für den Staat.

Der deutschen lehensrechtlichen Pyramide fehlte die Konsequenz der französischen. In diesem Reiche hatte die unterste Stufe fast allen Grundbesitz erfaßt. „Nulle terre sans seigneur" drückt das überscharf aus. Dem stand in Deutschland das freie Eigen, das Allod

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegenüber. Über dessen Umfang ist es sehr schwer ins Klare zu kommen. Es wird neuerdings scharf auf die weltlichen Immunitäten und die aus dem Forstbanne entstandenen Hoheitsrechte hingewiesen (Theodor Mayer) und auf die nicht ein Grafenamt bekleidenden freien Herren, die „Dynasten" (von Dungern). Ich kann diesen Meinungen, weil ich manche der Beweise für irrig halten muß, nicht vollständig folgen. Aber das habe auch ich schon früher vertreten, daß das Allod eine erhebliche Rolle spielte und mit zur Bildung der Territorien beitrug. In Frankreich läuft fast jede Lehensfolge zum Könige hinauf, er ist der Lehensherr aller. Die deutsche Entwicklung drängte immer mehr zur Verdinglichung der Lehen. Sie schob die persönliche Treuebindung der Vasallen zurück, während sie in Frankreich durch die von der Normandie gekommene Ligietät verstärkt wurde. In diesem Lande strafte (vor allem später) eine aufmerksame, furcht- und rücksichtslose Lehengerichtsbarkeit, an der nichtadlige Richter Anteil hatten, gründlichst den unbotmäßigen Lehensmann. In Deutschland fand der hohe Lehensadel leichter einen milden, nachsichtigen König als einen harten und unerbittlichen. Barbarossa scheint im Interesse der zentralen Gewalt härter vorgegangen zu sein als andere Könige, die nachgiebiger waren. Den französischen Königen als Oberlehnsherren gelang es im Laufe vieler Jahrhunderte, alle großen Lehen einzuziehen und bei der Krone zu behalten. Nur König Johann der Gute beging 1363 den Fehler, das Lehen Herzogtum Burgund an seinen zweiten Sohn wieder auszugeben, was sich bitter an Frankreich rächte, freilich auch das reiche Erbe der Grafen von Flandern dem Hause Burgund verschaffte. Der Herzog vereinigte bald deutsche und französische Lehen in seiner Hand. Es war eine folgenreiche Gefahr für beide Reiche entstanden. Im Gegensatz zu Frankreich mußte seit dem Ende des 12. Jahrhunderts der deutsche König ein erledigtes Reichslehen binnen Jahr und Tag wieder ausgeben, damit das Amt, wie man sagte, nicht unversehen bleibe. Friedrichs II. Versuch, das Herzogtum Österreich, das 1246 durch den Tod des letzten Babenbergers frei wurde, bei der Krone zu behalten, ließ sich nicht durchführen. Wenn man auf einer Karte von 1230 alle bis 1530 durch Aussterben der männlichen Lehensträgerlinien erledigten Gebiete mit gleicher Farbe decken würde, so würde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich ergeben, daß ohne jenes Gesetz vielleicht die Hälfte des Reichsareals dem Reichsgute hätte hinzugefügt werden können, wenn es auch in Deutschland ein Recht des Heimfalls der Lehen an die Krone gegeben hätte. Diese weitere Hypothek verhinderte die Rückkehr zum Einheitsstaate, ihr Fehlen ermöglichte das in Frankreich.

Die sich vom 12. Jahrhundert ab deutlicher abzeichnenden Territorien unterstanden dem hohen Adel weltlichen und geistlichen Standes. Noch gehörten selbst die Reichsäbte und -äbtissinnen meist ihm an. Als die Herzogtümer verschwanden, wurde eine Unzahl von Grafen, Vögten und freien Herren reichsunmittelbar. Damit wurde die Karte noch bunter und es steigerte sich die Unmöglichkeit, zu einem Einheitsstaate zurückzulenken. — Der freie Adel war am zahlreichsten auf dem alten Reichsboden, schwächer jedoch in Oberlothringen und auf dem Kolonialboden. Damit ergibt sich der Unterschied, in diesen beiden Gebieten erheben sich Großterritorien, dazwischen liegt die Mischung von großen und mittleren und kleineren. Jenseits der Elbe ist das reichsunmittelbare Kirchengut spärlich. Auf dem alten Reichsboden ruht die Last vergangener Jahrhunderte, in dem Neulande wird sich wirkliche politische Macht entwickeln.

Unsere Periode, wie die nächste, erlebte infolge der Stammes- und Territorialinteressen und der Erbstreitigkeiten heftige Gegensätze. Die später zu behandelnden Rechte zur Fehde und zu dem Widerstande gegen den König ließen sie oft zu Kämpfen auswachsen. Man braucht nicht gleich Böswilligkeit oder gar Landesverrat bei einer der Parteien zu vermuten, aber ich kann doch nicht der milden Auffassung, die ein vortrefflicher Gelehrter neuerdings vertritt, beipflichten. Schmeidler ist auch von anderer Seite widersprochen worden. Die meisten Fälle von Fehden wider den König sind nicht völlig zu klären.

Wohl haben die Salier (der alternde Heinrich IV. und sein Sohn) und unter den Staufern vor allem der Rotbart, dieser starke Charakter, sich der Auflösung des Reiches widersetzt und sind für die Erhaltung der königlichen Rechte kräftig eingetreten, womit sie eine konservative, eine Restaurationspolitik, eine reaktionäre betrieben. In den Mitteln erscheint ein neues. Dem Beispiele der Salier folgend haben Barba-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rossa und seine Nachkommen stärker Ministerialen zur Verwaltung, namentlich in Italien, dabei aber auch freie Herren herangezogen. Umsonst; denn der vor allem für Italien sorgende Friedrich II. wich gegenüber den geistlichen Fürsten in der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis (1220), dann auch gegenüber den weltlichen im Statutum in favorem principum (1232) zurück. Die Rückkehr zum Einheitsstaate war fortan unmöglich. Aus ihm war ein zweistöckiges Gebäude geworden. Auch wir Reichsdeutsche von heute leben alle zusammen in einem Einheitsraume und zugleich getrennt in den „Ländern". Auch diese Verlassenschaft ist eine übrigens meist willig getragene Hypothek.

10. Der König und seine Zentralbeamten

Rechte und Pflichten des Königs. Sein Wandern. Kanzlei, die einzige feste Zentralbehörde. Der Pfalzgraf bei Rhein. Hofämter. Reichsdienstmannen. Landeshoftage. Reichstage. Macht des Adels in der Verwaltung

Dem deutschen Könige oblagen viele und schwere Aufgaben. Er war der Träger der öffentlichen Gewalt, der Schutzherr des Friedens, der Ordnung, der oberste Richter über die Freien, der Hüter der Gerechtigkeit und damit der Verteidiger des Friedens im Innern und nach Außen. Er war — und darauf hatte er sich in seinem Krönungseide besonders verpflichtet — der Schirmer der Kirche und ihres Glaubens, der Witwen und Waisen und der Bedrückten. Er leitete die auswärtige Politik, war Kriegsherr, Feldherr und oberster Lehnsherr. Er hatte das Bannrecht, das Recht, Bußen für die Verletzung seiner Befehle zu setzen. In dem kirchlichen Wesen war der König nicht mehr wie Karl der Große ein Herr, aber sein Einfluß blieb erheblich. Ihm stand eine Reihe von Regalien zu. Das Kaisertum hatte ihm den Schutz der römischen Kirche, der Päpste aufgetragen und die Friedewahrung auf den abendländischen Kulturkreis ausgedehnt. Die Pflicht der obersten Rechtswahrung war der lebendigste Inhalt des Königtums wie des Kaisertums. Er war ein christlicher, ein sozialer König. Da er an das Gesetz gebunden, war er nicht ein absoluter König.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf seiner Tüchtigkeit beruhten das Wohl und das Wehe des Reiches. Die deutschen Könige ziehen nicht wie Schatten an unseren Augen vorüber. Wenn uns auch die Zeitgenossen selten eine klare Charakteristik ihrer Herrscher hinterließen, einer zähen Forschung ist es doch gelungen, Wesen, Begabung, Ziel und Streben jedes einzelnen Königs, wenn auch mitunter noch recht unvollkommen, zu ergründen. Ungern verzichte ich darauf, diese wundersame Reihe, neben der wohl keine andere Königsreihe irgend bestehen kann, zu mustern. Die Menschen wachsen an schweren Aufgaben. Die der deutschen Kaiser und Könige war die schwerste.

Die Fülle der Aufgaben, aber schon die naturalwirtschaftliche Grundlage, zwang den König selbst in friedlichen Tagen dazu, sein hohes Gewerbe im Umherziehen zu betreiben, sehr viel im Sattel zu sitzen. Ihm folgte dabei die einzige entwickelte politische Zentralbehörde, die Kanzlei. Seit den Tagen der Karlingen bestand sie nur aus Klerikern. Die Zahl der Beamten war gering, so daß sie auch örtlich vorhandene Kräfte heranziehen mußte. Sie bearbeitete seit dem Verschwinden der italienischen Kanzlei (1118) auch alle italienischen Sachen und nach dem der burgundischen (1125) auch alle dortigen. Schon vorher waren diese beiden nie mit ausreichendem eigenen Personal besetzt gewesen. Von bürokratischer Pedanterie war man weit entfernt. Oberhaupt der deutschen Kanzlei, der Erzkanzler für Deutschland, war seit 965 dauernd der Erzbischof von Mainz. Einigen Einfluß auf die italienischen Dinge hatte als Erzkanzler für Italien längere Zeit der Erzbischof von Köln, für Burgund erscheint als solcher der Erzbischof von Besançon, der von Vienne, dann der Erzbischof von Trier, nach Ablauf dieser Periode erhielt er den Titel: archicancellarius per Galliam.

Diese Erzkanzler konnten nicht immer am Hofe anwesend sein, so wuchs die Stellung ihrer ersten Untergebenen, der Kanzler (Reichskanzler) stark heran. Von diesen gewann Rainald von Dassel selbst unter dem Rotbarte fast die Stellung eines leitenden Ministers.

Bei dem ewigen Wandern konnte die Königliche Kanzlei unmöglich viel an schwer wiegenden Pergamenten und Wachstafeln auf Reittieren mit sich führen. Im Unterschiede zur alten, an die Römerzeiten anknüpfenden Praxis der päpstlichen Kurie, seit 1200 auch zu Frank-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reich, zu England und zu Sizilien, führte die Reichskanzlei keine Register für die ausgehenden Schriftstücke. Für die eingehenden gab es kein Archiv von dauernder Bedeutung. Wohl bewahrten einzelne Kirchen, die mit der Kanzlei in stärkerem Zusammenhange standen, wie Bamberg und Aachen, einzelne Dokumente auf. Im Unterschiede zu jenen Reichen waren König und Kanzlei auf das trügerische und vergängliche Gedächtnis, auf gesundes Urteil, auf von den Parteien vorgelegte Dokumente, darunter auch Fälschungen, und auf die Aussagen der Zeugen angewiesen.

Nur mit Bedenken wird man den vornehmsten der Pfalzgrafen, den von Lothringen (später am Rheine genannt), als einen für das ganze Reich zuständigen Zentralbeamten bezeichnen. Nichtlothringische Angelegenheiten bearbeitete er wohl nur auf Sonderauftrag. Das Fehlen eines obersten Reichsrichters beruhte darauf, daß vom Könige alle weltliche Gerichtsbarkeit ausging und er selbst der oberste Richter war. Der Rechtsweg von allen Gerichten ging an ihn, an sein Hofgericht, das aber jeweils erst zusammengesetzt wurde.

Die für den Hofdienst bestehenden vier Hofämter (Truchseß, Marschall, Kämmerer und Schenk) waren doppelt besetzt. Die erste Garnitur tat nur bei den höchsten Festen Dienst, es waren die allervornehmsten Fürsten des Reiches. Die zweite, sicher später mit Reichsdienstmannen kündbar besetzte, gewann durch den täglichen Dienst einen erheblichen, auch politischen Einfluß. Von 1150 bis 1250 dauerte ihre Blütezeit. Dann wurden auch diese Ämter erbliche Lehen, und damit endete die unbedingte Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit ihrer Träger. Der politische Einfluß von Hofgeistlichen, Bischöfen, weltlichen erprobten Ratgebern, auch Mönchen, war neben dem von Verwandten wohl recht erheblich. Doch ein festes Ratskollegium erwuchs noch nicht daraus. Am Hofe herrschte ein ewiges Kommen und Gehen.

Die Salier begannen damit, sich Organe, die jedem Befehle folgen mußten, zu schaffen. Da der Adel seinen Interessen nachgeht, die freien Bauern ihrer Arbeit warten müssen, so wenden sie ihr Vertrauen den Eigenhörigen zu, die als Unfreie völlig in ihrer Gewalt sind. Die Dienstmannen des Reiches und des Königshauses wurden als Werkzeuge der Politik in der Verwaltung, im Kriegsdienste noch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stärker von Barbarossa ab zum Dienste auf dem deutschen Reichs- und Hausgute herangezogen wie auch in Italien. Auf sie, die absetzbar waren, also als Beamte gelten dürfen, war in den schwersten Tagen und in den übelsten Lagen zu zählen. Freilich mußte jede Doppelwahl, wie die von 1198, sie in schwere Konflikte bringen. Sie hüteten des Reiches Rechte, Burgen, selbst die Kroninsignien. Die größte Stellung ward ihnen zuteil, als sie nebst einigen kleinen schwäbischen Freiherren den jungen Sohn Friedrichs II., König Heinrich (VII.), zu beraten hatten. Sie hielten zur alten Praxis, während der Vater den geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands die königlichen Rechte dahingab. Seit dem Interregnum sind diese glorreichen Geschlechter Schwabens, der Rheinpfalz und des Maingebietes nicht mehr die Stützen des Königtums; denn ihre Treue war die gegenüber einer Dynastie gewesen. Ihre große Zeit war abgelaufen.

Einzelne der Geschlechter erwarben früh einen großen Wohlstand, wie das Verzeichnis der Rechte der von Bolanden beweist. Nach dem Interregnum erscheinen nur wenige im Reichsdienste. Die Wahlkönige bevorzugten Personen, die aus ihren Erblanden stammten. Schon bald erscheinen auch Reichsdienstmannen neben den Hochadligen als Territorialherren (bis 1918 die Fürsten von Reuß). Der neue, niedere Adel begann auch den Zugang zu den meisten Bischofstühlen zu gewinnen, Straßburg und Köln verharrten beim alten Grundsatze, nur Hochadlige zu wählen. Köln hatte daneben Priesterkanoniker.

Der König beriet sehr oft wichtigere Fragen mit Fürsten. Ihr Einfluß gab oft den Ausschlag. Es kam auf den Charakter der Könige an. Ein starker Wille wird sich schließlich durchsetzen, ein schwacher sich fremdem Rate beugen.

Dem Könige stehen zu wenige Organe zur Verfügung, im Zentrum und erst recht fern vom Hofe. Bei einem Minimum von Behörden müssen die Könige selbst dem Staatswesen Geist und Kraft einhauchen, auf ihre Persönlichkeit kommt es an, auf ihre geistige Fähigkeit und ihre Willenskraft, auf ihre Führerqualitäten.

Der königliche Hof vergrößerte sich bei den Landeshoftagen und den einen weiteren Kreis versammelnden Reichstagen, wofür dieser Ausdruck aber noch nicht gebräuchlich war. Die Geladenen mußten zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesen Beratungen erscheinen. Beschlossen mußte jedoch jede Heerfahrt (mit Ausnahme des Romzuges) werden. Die Ausführung des Beschlusses wurde durch Eide gesichert.

Die gesamte höhere Verwaltung in Staat und Kirche war in den Händen des Adels, des hohen und niederen. Es gibt nur einzelne Ausnahmen.

II. Finanzwesen

Staatseinnahmen. Unterschied von Reichsgut, königlichem Hausgut, Reichskirchengut und weltlichem Reichslehengute. Ihre Nutzung. Naturalwirtschaftliche Folgen: Wandern, keine Hauptstadt. Indirekte Einnahmen (Zölle usw.). Versuche mit direkten Steuern. Ausgaben. Schwäche der Geldeinnahmen

Für das Finanzwesen gab es keine besondere Staatsbehörde. Ein Hofbeamter, der Kämmerer, war ein dürftiger Ersatz. Dem Könige und dem Reiche dienten vier Arten von Grundbesitz, die ich seit Jahrzehnten genau unterscheide. Das ist aber in die volkstümliche Literatur noch nicht, ja in die wenigsten Geschichtsunterrichtsbücher eingedrungen. Es ist zu unterscheiden zwischen Reichsgut, königlichem Hausgut, Reichskirchengut und weltlichem Reichslehengut.

Reichsgut ist der Besitz, der von jedem Könige auf seinen Nachfolger übergeht, königliches Hausgut der Besitz, den der König vor seiner Wahl hatte, unter Umständen während seiner Regierung mehrte und seinen Privaterben hinterließ, Reichskirchengut der Besitz der Reichskirchen und das Reichslehengut der größte Teil des Besitzes der weltlichen Territorialherren, von dem das Allod (echter Eigenbesitz) getrennt ist, was im Einzelfalle oft nicht mehr erkannt werden kann.

Ursprünglich verfügte das Königtum über einen sehr ausgedehnten Grundbesitz. Gemindert wurde er durch reiche Schenkungen an Reichskirchen, durch Ausstattung von Ämtern und Vergebung von Lehen an Weltliche. Diese Verluste erscheinen im Besitze der Reichskirchen und in dem der weltlichen Lehensleute wieder. In dem Reichsgute stecken zum Beispiel am Rheine Stücke, die schon in der Merowingerzeit dem Königshause gehörten. Gemehrt wurde es durch Konfiskationen, vor allem aber durch Teile des Hausgutes ausgestorbener

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Königshäuser: Karolinger, Ottonen und Salier. Der Wechsel der Dynastien rief Ansprüche von Verwandten der Frauenseite hervor, so staufische nach dem Aussterben der Salier. Verlorenes Reichsgut wiederzugewinnen, haben manche Könige versucht (so Heinrich IV. und Friedrich II.). Heinrich V. und Friedrich I. haben das Reichsgut ausgedehnt, dieser auch dadurch, daß er von der Reichskirche Lehen nahm.

Das Hausgut der Könige wurde zumeist mit dem Reichsgute zusammen verwaltet. Erst unmittelbar nach dem Interregnum wurde ganz konsequent die Verwaltung beider voneinander getrennt. Die Doppelwahl von 1198 veranlaßte beide Könige, mit Reichs- und Hausgut Anhänger zu werben. Von da an war das Geschick vor allem des Reichsgutes eine lange Kette von Subtraktionsexempeln.

Wenn im Reichslehengut der Fundus für die Unterhaltung der Amtsträger und des zum Kriegsdienst als Reiter geeigneten Mannes vereint war, so verblaßte mit dem Erblichwerden der Zweckgedanke, dafür trat immer klarer der Anspruch, ja das Recht auf einen kaum noch veränderlichen Besitzstand bei den Lehensleuten zutage. Da die Zentrale keinen Lehenkataster besaß, und erst recht nicht ein Gegenstück zum englischen Domesday Book (Besitzkataster), konnte sie selbst bei der Belehnung, über die in der älteren Zeit keine Urkunde ausgestellt wurde, nicht die Nagelprobe auf den Umfang der Lehensgüter machen. Heute versinkt die Verwaltung in den Akten, die damalige litt Mangel an ihnen. Noch war ja auch das Papier nicht zu uns gedrungen, als es kam, war es zunächst eine Seltenheit. Das Reichslehengut begann also den Königen fortzulaufen.

Das Reichskirchengut hatte jeweils das für den Unterhalt der Vorsteher und der Konvente notwendige Gut abgeschichtet. Die Nutzung durch das Reich hatte einen großen Umfang. Die betreffenden Prälaten mußten auf ihre Kosten Gesandtschaften und Reisen ausrichten, den königlichen Hof beherbergen und ernähren, vor allem Krieger stellen und unterhalten. Es entstand ein Regalienrecht (Heimfall der Regalien bei Sedisvakanz und bei Anwesenheit des Königs) und ein Spolienrecht (am beweglichen Nachlasse der Reichsbischöfe). Sie wurden zu Anfang des 13. Jahrhunderts vom Königtum aufgegeben. Die Gebühren bei Besetzung der Bistümer wurden während

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Investiturstreites als Simonie von der Kirche bestritten und verschwanden. Wären sie für jedes Bistum fixiert gewesen, so wäre eine solche Deutung unmöglich gewesen. Diese Nutzungen durch den König gingen schon zurück, vor allem waren die Reichsklöster überlastet worden (Reichenau), aber ohne die Mannschaften der Reichskirche wäre die italienische Politik wohl undurchführbar gewesen. In Deutschland schadete es dem Königtum, daß durch königliche Schenkungen auch militärpolitisch entscheidende Orte in den Besitz von Reichsbischöfen kamen. So auf dem Wege des Königs vom Wahlzum Krönungsorte Koblenz und Andernach, ähnlich ging es in den Alpenpässen. Die Könige hielten sich der Bischöfe für sicher.

Die Nutzung des Reichs- und Hausgutes erfolgte seit den Ottonen in der Weise, daß den Pfalzen und Großhöfen ein ihrer Leistungsfähigkeit entsprechendes „servitium" auferlegt wurde. Das war eine, nach Landschaften verschiedene, auf einen Tag berechnete Abgabe von Lebensmitteln. Eine bestimmte Anzahl von Tagen wurde jeder Pfalz zugewiesen. Ein große Teile Deutschlands wie solche Italiens umfassendes Servitienverzeichnis (von 1065) zählt für Deutschland 517 servitia auf. Da die Naturalabgaben nicht sehr weit verbracht werden konnten, war der königliche Hof zum Wandern gezwungen. So konnte dem deutschen Reiche keine Hauptstadt erwachsen. Das dafür am besten geeignete Frankfurt konnte wohl Ort der Königswahl werden, nicht aber Hauptsitz des Königtums und seiner Behörden. Das ist ein äußerst schwerwiegender Nachteil, daß das alte Reich es nie zu einem Ebenbilde von Paris und London brachte; denn Wien verträgt nicht einen genauen Vergleich. Es ist auch wohl zu beachten, daß innerhalb der Nebenreiche den Königen in den alten Hauptstädten keine Pfalzen zur Verfügung standen. Weder in Rom noch Arles gab es solche, in Pavia lag sie seit Konrad II. außerhalb der Stadt.

An indirekten Abgaben standen dem Reiche Zölle, Geleitsgelder, das Münzrecht und andere Abgaben zu, doch gingen diese, bald in Geld zu zahlenden Einnahmequellen meist an geistliche und weltliche Fürsten über. Noch schneller verschwanden die selten vorkommenden Monopole (in Nordwestdeutschland die Grut, die Lieferung der das Bier konservierenden Würze). Dazu kamen noch Ehrungen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tribute, Judenschutzgelder, Bußen und Strafgelder. Diese Finanzquellen lieferten meist Geld oder Edelmetall. Das Marktrecht und das Befestigungsrecht trugen nur hier und da etwas ein (Königszins in Städten).

Wohl haben einige Herrscher, so Heinrich V. und Otto IV. an direkte Steuern nach englischem Muster gedacht, ohne damit durchdringen zu können. Innerhalb des Reichs- und Hausgutes war es den Staufern möglich, den Städten, Juden und einigen ländlichen Siedlungen eine direkte, von den Gemeinden zu tragende Geldsteuer aufzuerlegen. Ein nicht vollständiges Verzeichnis von 1242 ergibt nach den Berechnungen eines unserer besten Kenner der Münz- und Geldgeschichte eine Gesamtsumme von 7730 Mark Haller Währung = 97343 Reichsmark heutigen Geldes. Nach ihm betrug die damalige Kaufkraft allermindestens das Doppelte der heutigen. Aber was wäre auch das Vierfache, rund 400000 Reichsmark? Von den großen Bischofstädten zahlten nur wenige; auch wurden bald alle reichsstädtischen Steuern fixiert. Erheblichere Geldmittel lieferte Italien. Was sonst an Gebühren dem königlichen Hofe zufloß, zu schätzen, ist nicht möglich.

Die Geldausgaben des Reiches waren noch gering; denn Gerichtsbarkeit, Verwaltung und das Heerwesen trugen sich durch die überwiesenen Naturaleinkünfte und durch Gebühren. Auch hatte das Reich noch weit weniger Aufgaben, als sich die späteren Staaten solche stellten. Der Hofhalt des Königs, Geschenke, die Kosten der Feldzüge und der Bauten an Pfalzen und Burgen waren wohl die Hauptausgaben. An die Aufstellung eines Etats reichte kein Gedanke heran.

Mit seinen Geldeinnahmen hielt der deutsche König nicht Schritt mit den anderen christlichen Königen, mit den Päpsten, ja mit den Fürsten des eigenen Reiches. Das Domanialgut des Reiches schrumpfte ein. Und doch forderte die Zeit, daß der König milde, d. i. freigebig, sei. Die günstige Lage der Einnahmen und Nutzungen des Reiches hatte sich schon am Ende dieser Periode verschlechtert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

12. Heereswesen

Landwehrpflicht. Kriegszüge in die Ferne. Einfluß der Waffentechnik. Reste der Wehrpflicht der Freien. Berufsreiter: Lehensträger, Vasallen und Dienstmannen. Söldner und Soldritter. Trennung von Wehrstand und Nährstand. Burgen. Leistungen der Reichskirche. Führung des Heeres

Beim Heereswesen sind die Landesverteidigung und die Züge in die Ferne zu unterscheiden. Für erstere blieb die allgemeine Landwehrpflicht bestehen, den Markgrafen oblag der Schutz der Reichsgrenzen, sie hatten höhere Aufgebotsrechte. Begreiflich, da sie jederzeit Überfälle gewärtigen mußten. Gegen Frankreich gab es keine Markgrafschaften. Mit Ausnahme des Römerzuges mußte jeweils ein Beschluß der Fürsten zum Aufgebote herbeigeführt werden. Es war also unmöglich, einen Reichskrieg vom Zaune zu brechen.

Für die Fernzüge wurden noch unter Otto I. Bauern aufgeboten. Doch die Fortschritte der Waffentechnik setzten den Nutzen ungeschulten Fußvolkes herab. Auch konnten Fußgänger unmöglich persönlich auf weite Entfernungen die aufkommenden Schutzwaffen (Helm, Schild, Leder- und Drahtpanzer) tragen. Diese Waffen aber gaben mit der an sich größeren Beweglichkeit des Reiters und der Wucht des Angriffs zu Roß durchaus der Reiterei das Übergewicht. Die qualifizierten Truppen erscheinen zuerst als scutati (Schildträger); 982 als loricati (Gepanzerte), dann als milites (Ritter). Vornehmere hatten schon seit Jahrhunderten solche Schutzwaffen.

Es entwickelt sich ein bald sehr zahlreicher Berufsstand. Reiterei läßt sich nicht improvisieren, da half das Lehnswesen aus. Das Lehen wird Sold auf Lebenszeit, es verpflichtet zum Kriegsdienste zu Roß. Zu den Freien unter den Vasallen, den freien Lehensleuten, traten dann aber auch Privatdiener der vornehmen Lehensträger, die unfrei, wie sie meist waren, ihren Herren überall dienen mußten. Ihre Tüchtigkeit verschaffte diesen Getreuen, diesen Dienstmannen, eine erhebliche Besserung ihrer Lage, sie wurden lehensfähig und bildeten den Grundstock des niederen Adels. Zunächst standen sie noch im Eigentum ihres Herrn. Beim freien Adel wie bei den Ministerialen entwickelte sich der Geist der Ritterschaft mit seinen Idealen, der sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch in den Kreuzfahrten und den Ritterorden betätigte. Nach dem französischen Vorbilde schlossen sich im 13. Jahrhundert die beiden durch den Geburtsstand noch durchaus getrennten waffentragenden Stände zusammen. Der Ritterschlag einte sie. Schon 1186 wurde den Bauern verboten, den Rittergürtel (cingulum militare) zu tragen, und damit war ihnen der Aufstieg in den niederen Adel abgeschnitten. Mit diesen beiden Reiterklassen wurden die großen Feldzüge geführt. Das Übergewicht der Zahl ruhte in den geschlossen auftretenden Ministerialitäten der Reichskirchenfürsten und der weltlichen Fürsten und Grafen. Alle diese waren Besitzer eines Lehenshofes. Der Kriegsdienst war lange Zeit auch ohne Lehensbesitz eine Untertanenpflicht.

Diese Streitkräfte wurden durch Söldner erweitert. Die Brabançonen Barbarossas waren wohl nicht edlen Blutes. Der freie Adel wie der dienstmännische versorgte seine nachgeborenen Söhne in Klöstern, in Stiften, mit Pfarreien und in Ritterorden. Wer in der Welt bleiben wollte und von seinem Herrn kein Lehen erhielt, suchte im Kriegsdienste bei einem anderen Herrn unterzukommen. Walther von der Vogelweide verdiente sich durch seine Dichtungen sein Brot und gewann ein Lehen. Wenn im 14. Jahrhundert solche adlige Soldritter in Italien in großer Zahl Fürsten und Städten Dienste leisteten, so liegen sicher die Anfänge des Soldrittertums noch in der hier behandelten Periode.

Wehrstand und Nährstand waren jetzt völlig getrennt. Die Städter waren allerdings in inneren Fehden auch mit ihren Waffen zur Hand, die Patrizier zu Roß, aber ich kenne keinen Fall, wo sie, wie es in Italien die Städte taten, in weiter Entfernung von ihrem Herde kämpften. Deutschland hatte also ein stehendes Heer, aber seine Reiter wohnten über das Land verteilt und übten sich nur in den aufkommenden Turnieren. Bauern und Bürger waren für den Grenzschutz ein unerschöpfliches Reservoir, jedoch nur in der Nähe verwendbar. Die Niederlage von Bouvines (1214) tat zuerst der militärischen Überlegenheit der Deutschen Eintrag.

Deutschland überzog sich wie die anderen Reiche mit Burgen, mit wehrhaften Bauten. Die Bischofsitze, aber auch königliche Pfalzen und andere Orte, wurden ummauert, wurden zu wehrhaften Mittelpunkten der Landesverteidigung. Nicht allein die Dienstmannen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürger hatten die Verpflichtung zur Verteidigung, auch die ländliche Bevölkerung wurde herangezogen und die Zinnen der Mauer auf einzelne Gemeinden verteilt. Mindestens an einzelnen Orten sind solche landschaftlichen Wehrverbände genauestens nachzuweisen. Der alte Heerbann schob aus sich einen Burgbann heraus. Der Offensivkrieg im offenen Felde blieb im wesentlichen eine Aufgabe der Vasallen und Dienstmannen. Im eigentlichen Burgenbau ging der hohe Adel voran, die Dienstmannen folgten. Langsam schleicht sich bei den Burgherren das Gefühl ein, die Verteidigung der eigenen Burg sei ihre erste Pflicht. Das führte die Landesherren dazu, die Hut ihrer Großburgen durch Verträge mit Burgmannen zu sichern, die sich im Falle einer Fehde auf ihren dortigen Burgmannsitzen einfinden mußten. Die Burgen entziehen somit einen Teil der besten Krieger den Heereszügen in weite Fernen.

Die Reichskriegspflicht lastete besonders schwer auf dem Reichskirchengute, wenn auch manche Teile ihren Waffendienst durch eine Steuer ersetzten oder ganz befreit waren, wie wohl alle Frauenstifte. Eine Liste zur Ergänzung eines in Süditalien stehenden Heeres von 982 fordert von Reichskirchen 1502, von Laien 528 Gepanzerte.

Der König war der geborene Feldherr. Er konnte seine Gewalt delegieren, das geschah auch an Kirchenfürsten (Christian von Buch, den Mainzer, und Rainald von Dassel, den Kölner Erzbischof). Unter Philipp erscheint schon ein staufischer Dienstmann als Führer einer kleineren Armee. Zunächst konnte der König Burgen bauen, wo er es für gut fand, seit 1220 nur noch im Reichsgute, Hausgute und in dem weltlicher Fürsten. Bald konnten sich alle Territorialherren so für innere Fehden sichern; dem Könige entglitt das Wichtigste, die Möglichkeit, überall für einen planmäßigen Schutz der Reichsgrenzen zu sorgen.

Die Territorialherren richteten sich für innere Fehden ein. Das Reich zählte eine Unzahl von befestigten Plätzen, sehr erhebliche waffengeübte Streitkräfte, Kriegslustige in noch größerer Anzahl. Schon aber fehlte dem Könige die Macht, überall sofort über diese Kräfte zu verfügen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

13. Rechtsleben. Schwächen des Staates

Grundgedanken: Man will das alte Recht, erzeugt aber neues. Nachteile für das Königtum. Verhältnis von Volk und König. Widerstandsrecht. Fehderecht. Friedensbedürfnis der Städte. Ihr Einfluß. — Schwäche des Staates. Der König überlastet, aber religiöse Weihe. Leistungen des Volkes. Sein Aufstieg. Hervorragende Könige. Für einen Einheitsstaat voll Kraft das Reich zu weiträumig. Vergleich mit anderen

Der Staatsnotwendigkeit großer Reformen stellten sich erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die mittelalterliche Anschauung vom Rechte geht davon aus, daß das gute Recht unvergänglich ist, weil es das Recht der Moral ist. Dieses beständige Recht ist der wahre Souverän. Der König ist daran gebunden, auch durch seinen Krönungseid. Das ist dem öffentlichen Rechte weit abträglicher als dem privaten Rechte, die übrigens nicht als Gegensätze empfunden wurden. Das öffentliche Recht erzeugte keine Kodifikation, ja nur wenige Gesetze. Zahlreicher sind die „Weisungen" des bestehenden Rechtes, wobei aber, ohne beobachtet zu werden, neues Recht sich einschlich. Jeder Versuch, altes Staatsrecht wiederherzustellen, ist auch eine Machtfrage. So sind dem Könige nur Neuerungen möglich, die das Recht Privater nicht verletzen. Er kann Rechte dahingeben und delegieren, aber kaum je sie zurücknehmen. Bei der Ausdehnung des Raumes seiner Regierung müßte er allwissend sein, aber seine Organe haben keine Verzeichnisse der königlichen Rechte und sind daher unwissend. Den Privaten fällt also jeder Beweis ihrer Anschauung viel leichter, sie sind dem Staate erheblich überlegen.

Bei der Unwandelbarkeit des Rechtes setzen die rechtlichen Handlungen des Königs die Zustimmung des Volkes voraus, die ausdrückliche oder stillschweigende. Beide Seiten dürfen ein wohlerworbenes Recht nicht verletzen. Tut es der König, so wird er ein „ungerechter König", ein „Tyrann" und verwirkt damit seine Herrschaft. Im Einzelfalle hat der Verletzte das Recht des Widerstandes. Das erklärt manchen Abfall vom Könige, die Wahl der Gegenkönige und so manche Wirren jener Tage. Erfolgt die Verletzung wohlerworbenen Rechtes durch einen anderen Privaten, so entsteht das Recht zur Fehde. Für den, der mehr auf seine Macht als auf das Gerichtsurteil

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

baute, war die Fehde ein durchaus zulässiger Rechtsweg. Nicht nur in Deutschland. Manche Kampfnaturen haben sicherlich auch in gutem Glauben und in dem Willen, an Ort und Stelle für den Augenblick Vorsorge zu treffen, zu den Waffen gegriffen. Reine Frivolität veranlaßte wohl selten solche Kämpfe.

In dem Fehdegebiete gab es räumliche Oasen. Kirchen und Kapellen wurden als heilige Orte geschont. Der 1082 zuerst in Lüttich verkündete, 1085 auf das Reich ausgedehnte Gottesfriede ging darauf hinaus, auch zeitliche Pausen zu schaffen. Erst die zwischen Nachbarn auf Zeit abgeschlossenen Landfriedensverträge hoben für ihre Dauer, ihren Umfang und die Paktanten das Fehderecht auf. Der König konnte einen Landfrieden von sich aus nicht aufzwingen, wohl für ihn werben.

Es gab Orte, in denen ein ständiger Friede galt. Das waren die Städte und für die Marktzeiten auch die Märkte. Für Handel und Gewerbe, vom Gemüsehandel bis hinauf zum Handel mit kostbaren Waren auf weite Fernen hin, war das Bedürfnis nach Sicherung der Landstraßen stark im Wachsen. Im Stadtbezirke sorgten zunächst der Stadtherr und seine Beamten dafür. In den am meisten entwickelten Städten, den Bischofstädten, entstand ein Gegensatz der Handel und Gewerbe treibenden Bürger gegen die Verwaltung der bischöflichen Dienstmannen. Für diese Bürgerschaften war das Königtum ein natürlicher Bundesgenosse, wie sich das schon unter Heinrich IV. gezeigt hat. Doch konnten die Staufer, namentlich Friedrich II., durch Rücksichten auf die Kirchenfürsten gebunden, nicht konsequent die Emanzipation der Bischofstädte von ihren Herren fördern. Für die zahlreichen Städte auf Reichsgut und Hausgut sorgten ihre Begründer, die Könige, als Stadtherren. Einige spielten im Fernhandel schon eine erhebliche Rolle. Frankfurt sah den Anfang seiner großen Messen, die die internationale Bedeutung der Messen in der Champagne zurückzudrücken begannen. Im Norden, wo sich die Hansa vorbildete, überwog die Bedeutung der Land-, der Territorialstädte.

Diejenigen städtischen Geschlechter, die die Erzeugnisse der Exportgewerbe ihrer engeren Heimat ausführten oder doch am Fernhandel beteiligt waren, bildeten den Grundstock des Patriziates, der noch das Stadtregiment führte. Hinter ihnen, deren Leben eine Kette von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wagnissen war, standen Kraft, Überlegung und Erfahrung. Im Rate bildete sich eine reife Blüte deutschen Genossenschaftsgeistes vor. Es war damit innerhalb einer jeden Stadt eine bald auf alle Sachgebiete übergreifende Zentrale geschaffen, die dann auch ausreichend das Schrifttum entwickelte. Diese fortschrittliche städtische Verwaltung war der der Territorien überlegen. In der Stadt wird die Selbstverwaltung hier und da fast autonom, auf dem Lande findet sich zunehmende Macht der Landes- und Grundherren. Der politische Sinn der Städter schuf 1226 den rheinischen Städtebund (5 Reichsstädte und Bingen), den die Räte König Heinrichs auflösten, und unmittelbar nach dem Ablauf dieser Periode den ersten großen Städtebund, den rheinischen von 1254. Instinktiv ging er mit dem Königtum, doch es war das schwache Wilhelm von Hollands. Auch dieses Mal kam es nicht zu einer Organisation der Interessengemeinschaft zwischen Königtum und Städten. Nur ein Teil des neuen Bürgerstandes hatte oder gewann doch eine direkte Beziehung zur Krone.

Das Bild des staatlichen Lebens enthält tiefe Schatten. Sie drücken sich auch ebenso deutlich in den anderen christlichen Staaten jener Tage aus. Und deren Könige hatten leichtere Aufgaben als die Deutschen, die die Sorgen für die vier Kronen von Aachen, Monza, Arles und die hehrste von Rom zu tragen hatten. Diese Fülle von Pflichten zerrte den König von Aufgabe zu Aufgabe. Er konnte nicht alle erledigen, nicht überall eine beharrliche Politik führen. In anderen Reichen konnte der König seine Macht auf ein Ziel konzentrieren, der deutsche König mußte sich zersplittern. Hätte der Zauber der Bestallung durch Gottes Hand ihm als König und Kaiser gefehlt, so wäre seine Aufgabe ganz unlösbar gewesen. So aber war er der Führer der abendländischen Christenheit, einer idealisierten Staatengemeinschaft, so kämpfte er für ein „heiliges" Reich, wie es seit den Tagen Barbarossas genannt wurde, und für den christlichen Menschheitsgedanken. Der Streit des letzten staufischen Kaisers mit der geistlichen Führung der Christenheit zog das deutsche Königtum in den Sturz der Staufer hinein.

Der Aufbau des deutschen Staates hatte sein Wesen verändert, aus einem Beamtenstaate war ein Lehensstaat geworden, statt des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gehorsams war die Treue die Grundlage des Verhältnisses zum Königtum geworden. Und diese wankte schon oft genug. Unter den Kaisern und Königen gab es starke Männer, zum Teil von unbändiger Tatkraft, zum Teil tief von Idealen, manchmal übertriebenen Idealen geleitet, auch Männer von großer Klugheit. Hoch ragen Otto der Große, Konrad II., Friedrich I., sein Sohn und sein Enkel hervor.

Auch das deutsche Volk leistete Großes, Schattenloseres. Die Bauern rodeten Wälder, verwandelten Moore in fruchtreiche Flächen, zogen als Kolonisten nach Osten und siedelten sich in den Alpen bis über die Grenzen des Ackerbaues hinauf an. In den Städten entwickelte sich eine Betriebsamkeit, die immer weiteren Wohnraum beanspruchte. Dort und draußen bei den Klöstern, die weitere Aufgaben ergriffen, errichtete der fromme Sinn von Klerus, Adel und Volk Dome und Kirchen von unvergänglicher Schönheit. Die Wissenschaften fanden Pflege, unsere Dichtung erlebte, von sangesfrohen Laien getragen, ihre erste Hochblüte. Emsige, unverdrossene Arbeit, rechtliche Lebensführung, Genügsamkeit, Nächstenliebe und Frömmigkeit erwuchsen auf dem Boden deutschen Wesens und christlicher Lehren.

Ich berühre vielleicht die tiefste Ursache der Mängel des Staates, aber keineswegs die einzige, wenn ich sage: Wir reden heute von einem Volke ohne ausreichenden Raum. Die Welt hat noch Räume ohne sie ausreichend füllendes Volk. Bei dem damaligen Stande der Verkehrstechnik war es nicht möglich, die weiten Räume des Staates vom Zentrum aus straff zu leiten. Dazu lieferte die Volkszahl an das Zentrum viel zu viel Stoff, der zu regeln war. Selbst den Ottonen war es nicht möglich, all den Aufgaben voll zu genügen. Die westlichen Könige hatten es leichter. Frankreichs Königtum begann schon in dieser Periode seine Macht zu stärken. Von dem engen Raume der Isle de France konnte es das Reich zurückgewinnen, dem Königtume Kraft geben und einen zentralisierten Staat schaffen. Ähnliches erreichten die Könige von England, Kastilien, Aragonien und Portugal. Auch sie gingen von kleinen Machtzentren aus und erlangten eine stärkere Krone, als fortan ein deutscher König Hoffnung haben durfte, jemals zurückzugewinnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

14. Rückblick auf die Veränderung im Staatsgefüge

Wenn wir einen Rückblick werfen, so treten uns große Wandlungen im Staatsgefüge deutlich entgegen. Heinrich I. konnte nicht mehr erreichen, als einigermaßen das föderative Element der Stammesherzogtümer mit dem zentralistischen, dem Königtume, auszubilanzieren. Sein Sohn, die späteren Ottonen und die Salier drängten die Herzogtümer zurück und betonten das Einheitsstaatliche. Von den drei inzwischen mit der deutschen organisch verbundenen Kronen Italiens, Burgunds und des Kaisertums hat diese auf die deutsche Verfassungsentwicklung entscheidenden Einfluß ausgeübt. Das durch die Kaiserkrone über alle Fürsten erhobene deutsche Königtum trug als Last die übrigens auch durch das Reich Italien notwendig gewordenen Züge nach Italien. Zunächst lag im Verhältnisse der beiden höchsten Gewalten der Christenheit zueinander das Übergewicht bei den Kaisern. Der Vorrang gipfelte unter Heinrich III. Mit der tatsächlichen Ernennung von Päpsten durch den Kaiser erwuchs die Möglichkeit, daß sich über die deutsche und die italienische Reichskirche ein vom Kaisertum abhängiges Papsttum legte. Die übrigen christlichen Mächte erkannten eine solche Veränderung des Wesens der allen gemeinsamen geistlichen Gewalt nicht an. Noch bedeutsamer war der Einfluß christlicher Auffassungen, die unter dem Namen kluniazensischer Ideen zusammengefaßt werden und von französischem Sprachgebiete weit ausstrahlten. Sie erhielten Einfluß in Rom, im Kardinalskollegium, dessen Papstwahlrecht geklärt und gesichert wurde, kamen mit Nikolaus II. auf den Heiligen Stuhl und fanden Beifall in den Kreisen deutscher Fürsten. Die Kurie und der deutsche Partikularismus wurden zu Bundesgenossen. Das Ende des Investiturstreites macht die Auswahl der italienischen Bischöfe vom Kaiser unabhängig, man kann nicht mehr von einer italienischen Reichskirche reden. In Deutschland werden die Bischöfe langsamer vom Königtum unabhängig, nie völlig. In Italien fand Barbarossa nur Reste der Reichsrechte vor. Er suchte sie wiederherzustellen. Seine Hauptgegner waren die Erben der weltlichen Rechte der Bischöfe, die Städte. Ihr Bund lehnte sich an die Päpste an. So groß seine Erfolge waren, ein voller Sieg waren sie nicht. Sein großer Sohn ging

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vergebens gegen den Grundfehler des deutschen Reiches vor, gegen seinen Wahlcharakter. Seine Ehe mit der Alleinerbin des Königreiches Sizilien stellte das dem Papsttum gefährliche Problem auf: soll auch dieses Königreich, wie Italien und Burgund, mit dem deutschen Reiche organisch verbunden werden? Sein Sohn Friedrich II., ein Halbnormanne, nahm es wieder auf und kämpfte, nicht immer offen, für dieses Ziel.

Ein Glücksfall: als Jüngling wurde er zum deutschen Könige gewählt. Er hatte nun neben dem Kaisertume vier Reiche. In dreien hat er Reformen versucht. In Sizilien war sein Erfolg am größten. Dort herrschte fortan ein absoluter König mit Hilfe eines straff geleiteten Beamtentums. Im Kampfe um Reichsitalien fanden sich das Papsttum und die Mehrheit der Städte zumeist wieder im Widerstande zusammen. Friedrich konnte gleichwohl den von ihm in die Städte gesetzten Beamten (den Podestás) und den Provinzialhäuptern in den rund zwölf Generalkapitanaten eine erhebliche Macht geben und sichern.

In Deutschland hat er für das Bischöfen, Fürsten, Herren unterstehende Land ein königliches Beamtentum zu schaffen nicht versucht, im Gegenteil, den Herren dieser Gebiete hat er die Territorialhoheit freigebig gesichert und damit die Rückkehr zum Einheitsstaate unmöglich gemacht. Im Widerspruche dazu hat sein Sohn Heinrich VII., der ein Jahrzehnt lang für den in Italien weilenden Vater, durch seinen von Reichsdienstmannen geleiteten Rat beeinflußt, in Deutschland regierte, vielleicht den Versuch gemacht, „in dem süddeutschen Gebiete mit Hilfe der Kommunenverfassung aus einem Oberlehensherrn ein Staatsoberhaupt zu werden". Die Differenz zwischen dem Kaiser, der in Deutschland kein Ghibelline war, und dem Sohne, der wohl im Vertrauen auf die Beamtentätigkeit der Reichsdienstmannen, die in Italien die Verwaltungskunst von Beamten gesehen hatten, eine antifürstliche Politik trieb, liegt zutage. Das trieb den Sohn zum Verrat, in die Absetzung, Gefangenschaft und zum Selbstmorde. In der Behandlung von Reichs- und dem damit verbundenen staufischen Hausgute kann ich einen Unterschied zwischen Vater und Sohn nicht finden. Aus den wechselnden örtlichen Aufträgen an Dienstmannen wurden örtliche Bezirke mit Beamten, sogar aus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kreisen der Bauernschaft. Der Kaiser mußte aber den am stärksten Hervortretenden, den Verwalter der elsässischen Landvogtei, Wölflin von Hagenau, wegen Unterschlagungen absetzen. Die Vereinigung von Hausgut und Reichsgut in einem Verwaltungskörper beweist seinen Glauben, daß nach Erbrecht ein Staufer ihm folgen werde. Das sizilische Vorbild zeigt sich noch stärker darin, daß er das heimgefallene Reichslehen Österreich bei der Krone behielt und nach manchen Versuchen, es dem Hausgute anzuschließen, zuletzt daraus zwei Generalkapitanate machte, deren Leitung er unter Verwendung der Ernennungsformulare für italienische Generalvikare einem Herzoge und einem Grafen übertrug. Doch von einem Konzile abgesetzt, starb Friedrich, und es fiel seine Aufgabe an einen Erben, der von der Kurie nicht anerkannt wurde. Längst war das Gegenteil der Zeit Heinrichs III. eingetreten. Jetzt prüfte der Papst nicht nur den zukünftigen Kaiser, sondern schon die deutsche Königswahl. Der Wahlcharakter des Reiches begünstigte die Ausdehnung der Macht des Papsttums.

Mit dem Sturze der Staufer waren die Richtungslinien der vier Reiche festgelegt. Im sizilischen behauptete sich die starke Erbmonarchie, wenn sich auch bald die Insel vom Festlande trennte. In Burgund geht die Auflösung weiter. Im Reiche Italien und im deutschen wächst wenigstens der Partikularismus. Doch sind seine Hauptträger verschieden: in Italien die Städte, die, wie in altitalischer Zeit, führend sind, in Deutschland die Territorialfürsten. Erst später gleicht sich dem Italien an. Da werden aus den binnenländischen Stadtrepubliken Signorien und endlich Fürstentümer. Am Meere erhielten sich die Stadtrepubliken Genua und Venedig. Die Fürstentümer fallen endlich an nichtitalienische Familien, Habsburg und Bourbon. Die Einigung Italiens war aber das Werk des einzigen Fürstengeschlechtes, das, aus dem alten italienischen Hochadel stammend, sich neben den Stadtrepubliken behauptet hatte, das Werk des Hauses Savoyen.

Das deutsche Reich war überschattet von dem Gedanken an eine freilich nie klar zu einer Tatsache werdende politische Führung der großen römisch-katholischen Religions- und Kultureinheit des Abendlandes. Das Kaisertum dieses Kulturkreises war rechtlich mit dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deutschen Reiche verbunden. Es wurde ein Nimbus daraus, ein schöner, doch blutleerer Schein.

Das deutsche Reich zeigt starkes Vorwiegen des Lehnwesens, das den Beamtenstaat umwandelt und die wichtigsten staatlichen Funktionen der Geistlichkeit und dem grundbesitzenden Kriegerstande, insbesondere deren obersten Schicht, dem freien Adel, überweist. Gegen das Wesen dieses Feudalstaates wendet sich erst das 16. Jahrhundert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Die Zeit des vorwiegenden Einflusses der Kurfürsten. 1250–1519

15. Vorsprung der westlichen Staaten

Tatsachen und Ursachen. Vermehrte Geldzirkulation. Papier. Arabische Ziffern. — Kaiser und Reich

Seit 1200 beginnen die Wege der Verfassungsentwicklung des deutschen Reiches und der westlichen Reiche schärfer auseinander zu gehen. Aus derselben Wurzel waren die Schicksalsnachbarn Deutschland und Frankreich emporgewachsen, die beide ein anderes Aussehen gewannen. Die Westreiche waren Erbreiche geworden, das deutsche streifte die Rücksicht auf Erbrechte der Dynastie ab und wurde ein reines Wahlreich. Dort entsteht ein absetzbares Beamtentum, vor allem Zentralbehörden. Sie erreichen einen festen Sitz. Nicht die Könige sind es, die eine Hauptstadt des Reiches schaffen. Noch lange saßen die französischen Könige auf ihren Schlössern an der Loire und sonst wo, aber in Paris wird ein Teil des königlichen Palais von den Finanzbeamten benutzt, ein anderer von dem obersten Gerichtshof, bis Philipp der Schöne dem Parlamente das Palais de Justice baute. Für das damalige Deutschland war ein Dienstgebäude für eine königliche Zentralbehörde undenkbar. Sie wanderte ja. Westminster hatte für England eine ähnliche Bedeutung wie der Louvre für Frankreich. In Frankreich kommen an den Universitäten im Rechte geschulte Juristen zur Geltung, sie bleiben Deutschland noch fremd. In Frankreich ist es dem Königtume auch unter Einwirkung der zentralistisch denkenden Juristen möglich, nach und nach die großen Lehen aufzusaugen. Es entsteht dort eine Staatsgesinnung. Die Deutschen verteilen ihr Gefühl auf den Staat und auf seine Territorien. Das französische Beamtentum wird mehr und mehr Träger der Staatsgewalt, dem deutschen Reiche bleibt der Charakter eines Lehensstaates erhalten. Wir haben es schon gesehen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß die Verwendung der Reichsministerialen als Beamte mit dem Sturze der Staufer aufhörte.

Die wesentlichste Voraussetzung eines Beamtentums war das Aufkommen einer größeren Geldzirkulation, eine erste Ausbreitung von Geldwirtschaft, wenn auch noch nicht in ausgebildeter Form, und die damit gegebene Möglichkeit größerer Geldsteuern. In Italien hat eine ausreichende Geldbewegung schon vor 1200 Venedig und Genua, Pisa und Mailand politisch gekräftigt. Wenn 1157 Mailand 50000 Mark feinsten Silbers (nach einigen Handschriften gar 500000) auf Verteidigungsanlagen rings um die Stadt in einem Jahre verwenden konnte, so wird man wohl sagen dürfen, daß das Geld einer der Gründe für den Sieg der lombardischen Städte über Barbarossa war. Vielleicht darf man die Angabe des im allgemeinen zuverlässigen Rahewin zum Vergleiche heranziehen, der den Ertrag der durch die Ronkalischen Beschlüsse von 1158 an die Krone zurückgefallenen Hoheitsrechte auf 30000 talenta setzt.

Frankreich folgte Italien auf dem Fuße nach. Das wird durch die Blüte der Messen in der Champagne bewiesen. England hatte Geldabgaben und ein Beamtentum in gewissem Umfange behalten. Als sich in Deutschland um 1240, da die Frankfurter Messen die Konkurrenz gegen die der Champagne begannen, ein ausreichender Geldumlauf einstellte, war das Königtum nicht mehr imstande, außerhalb des Reichs- und Hausgutes, also im Bereiche des geistlichen und weltlichen Territorialgutes noch Geldsteuern einzuführen. Die „Bede" kam den Territorialherren zugute. Das Königtum konnte nicht mehr über das ganze Reich hinweg eine örtliche Beamtenschaft einsetzen, die Landesherren vermochten es je in ihrem Besitze. Jenes verharrte im wesentlichen auf der ererbten naturalwirtschaftlichen Grundlage, diese konnten den Weg zur späteren reinen Geldwirtschaft einschlagen.

Das Aufkommen des Papiers hat unzweifelhaft das des Beamtentums gefördert. Da es billiger und leichter war als Pergament, dehnte sich das Schreiben weiter aus, so benutzte schon unter Friedrich II. ein Kleriker von Regensburg es für sein politisches Briefbuch. Dort tauchen auch zuerst in Deutschland die arabischen Ziffern auf, mit der Null und dem Positionswerte der Ziffern. Erst sie haben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine schnelle und sichere Kalkulation ermöglicht, wie den wirtschaftlichen Rationalismus überhaupt.

Die westlichen Reiche werden durch das Beamtentum königliche, zentralisierte Staaten, bei uns gehört die Zukunft den Landesherren. Langsam entwickelt sich, durchaus nicht gewollt, ein Dualismus. In der Formel Kaiser und Reich will man ihre Einheit betonen und drückt doch den zweistöckigen Aufbau des Staates aus. Noch ist ein Gemeinsinn vorhanden. Nicht nur Stolz und Ehrsucht bewegen die Fürsten und Herren, nicht nur Egoismus, ihre Herzen waren auch der Treue und Verehrung gegenüber den Königen zugänglich. Der alte Hausherr wird aber nie die alte Hausgewalt zurückgewinnen.

16. Kein Erbrecht mehr, nur Wahlrecht

Die Kurfürsten. Ursachen und Folgen dieser Einengung des Wahlrechtes. Wieder tatsächliche, nicht rechtliche Dynastien

Fortan gab es kein Erbrecht auf die deutsche Königskrone und damit auf die Kaiserkrone mehr. Allein die Wahl entschied. Im Gegensatze zu den anderen Staaten wurde das deutsche Reich ein reines Wahlreich, wie es später in Polen erstand. Sonst hatte überall das Erbrecht gesiegt.

Bisher war eigentlich Einstimmigkeit der nicht scharf begrenzten Zahl der Wähler erforderlich. Sie war angesichts der germanischen Folgepflicht, die der Minderheit es auferlegte, dem Urteile der Mehrheit beizutreten, möglich, wenn auch schwierig. Tatsächlich entschieden wohl stets die angesehensten Fürsten. Es entwickelte sich ein Vorstimmrecht von Fürsten, das immer klarer wurde. Angesichts der Gefahr einer päpstlichen Einmischung und um ein klares Ergebnis zu erzielen, wurde in verschiedenen Stufen die Zahl der Wähler auf sieben eingeschränkt. Abgeschlossen wurde diese Entwicklung 1273. Eine gleiche Einschränkung des Stimmrechtes war bei den Papst- und Bischofswahlen durchgeführt worden. Die kanonistische Korporationstheorie wirkte auch auf die deutsche Königswahl ein.

Die Siebenzahl der Kurfürsten bestand aus drei Erzbischöfen und vier der mächtigsten weltlichen Fürsten. Sechs von ihnen hatten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an der feierlichen Krönung einen besonderen Anteil. Bei den geistlichen Fürsten war kein Schwanken. Es waren der Erzbischof von Mainz, der deutsche Erzkanzler, der auch Leiter der Wahlhandlung blieb, der von Köln, der italienische Erzkanzler, der normale Spender der Königskrönung, und der von Trier, bald Erzkanzler für Gallien. Sie trugen die allerdings wenig einflußreichen obersten Ämter der drei Reiche. Als vierter Vertreter des Rheingebietes gesellte sich ihnen der unbestritten erste weltliche Fürst des Reiches, der Pfalzgraf bei Rhein (Erztruchseß), der fortan auch als leitender Richter in einem Prozesse gegen den König galt. Nach anfänglichen Schwankungen setzte sich das Recht der anderen drei fest, des Herzogs von Sachsen (Erzmarschall), des Markgrafen von Brandenburg (Erzkämmerer) und, wegen seines slawischen Blutes als letzten, des Königs von Böhmen (Erzschenk). Waren diese sieben einig, so konnte die Krönung in Aachen ohne peinliche Störung vor sich gehen. Das Kurkollegium hatte ein rheinisches Übergewicht. Zu Süddeutschland konnte man nur den Pfalzgrafen und den Mainzer rechnen. Die drei übrigen vertraten Großterritorien des Nordens und des Ostens. Schwaben, Bayern und Österreich gewannen keine Kur.

Man rühmt dem Wahlrechte nach, daß es den tüchtigsten Mann gewissenhaft suche und emporhebe. Dieser Satz bestand mindestens zu Anfang der Kurfürstenzeit nicht die Probe. Das neue Kollegium ward notwendig eine Brutstätte von selbstsüchtigen Interessen und Intrigen; denn einmal verfolgen die sieben, meist darin einig, die Belange ihres Kollegiums, und kaum einer vergißt seine Sonderwünsche, die nicht selten schamlos sind.

Jene gemeinschaftlichen Interessen führen dazu, daß nie der Sohn eines Königs Aussicht hat, unmittelbar und unbestritten dem Vater in seiner Würde zu folgen. Von kurfürstlicher Seite wurde sogar der Satz gewagt, das sei wider das alte Recht! Es kommt die Zeit der „Könige aus verschiedenen Häusern". Erst als durch die Goldene Bulle von 1356 völlig das Recht der Kurfürsten gesichert war und die Erfahrung gelehrt hatte, daß arme Grafen wie Adolf von Nassau und Günther von Schwarzburg dem Reiche „unnütz" waren, nur ein Fürst mit stattlicher Hausmacht einigermaßen das Reich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schützen könne, wählten die Kurfürsten auch Söhne von deutschen Königen: Wenzel und Sigismund, dann von Albrecht II. an die Habsburger. Bei Ruprecht von der Pfalz gerieten die Gegner König Wenzels auf einen zu armen Fürsten. Mit den Luxemburgern und ihren Erben, den Habsburgern, kam man wieder zu Dynastien, aber keineswegs zu rechtlichen. Es wird oft übersehen, daß die lange Folge von Königen und Kaisern vom Interregnum bis zum Ende des Reiches lediglich auf Wahl beruht, nicht auf Erbrecht.

In der hier behandelten Periode fanden 19 Wahlhandlungen statt. Sie verliefen nur in 6 Fällen glatt. Bei Lebzeiten des kaiserlichen Vaters wurden Wenzel und Maximilian erkoren. Dreimal fanden Doppelwahlen statt (1257: Alfons und Richard, 1314 Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne und 1410 Sigismund und Jost). Gegenkönige waren Albrecht I. mit nachfolgender zweiter Wahl, Karl IV. und Ruprecht, die allgemeine oder fast allgemeine Anerkennung fanden, während Günther von Schwarzburg bald verzichtete. In der Zeit von 1298 bis 1410 liegen 31 Jahre, in denen um die Krone in deutschen Landen gestritten wurde. Einmal gab es drei erwählte Könige zugleich, die drei luxemburgischen Verwandten: Wenzel, Jost und Sigismund.

Die Königswahlen waren zu Handelsgeschäften zwischen den Kurfürsten und ihren Kandidaten geworden. Man suchte diese Machenschaften mit einem anständigen Mantel zu verdecken. Doch würde man die meisten Kurfürsten, nicht alle, am besten charakterisieren, wenn man sie mit der linken Hand auf dem Rücken darstellen würde, die bereit ist, Handsalben aufzunehmen. Die Möglichkeit der Wahlbestechung legte schon 1308 einem französischen Könige es nahe, für die Wahl seines Bruders zu arbeiten, und in dem Kurfürsten von Köln fand er auch einen Gimpel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17. Entwicklung der vier Arten des Besitzes von Hoheitsrechten

Die Auflösung des Reichsgutes. Reichslandvogteien. Reichsstädte und freie Städte. Städtebünde. Das königliche Hausgut. Jeder König sucht es zu mehren. Weitere Entwicklung von Reichsgut, Hausgut, Reichskirchengut und weltlichem Fürstengut. Bildung der Eidgenossenschaft aus vier Quellen. Der abnehmende Aufenthalt der Könige im „Reiche"

Die Einführung des strengen Wahlrechtes für die Krone hatte grundtiefe Folgen. Es trat eine dauernde völlige Trennung in der Verwaltung von Reichs- und Hausgut ein. Sie wurde schon unter Rudolf von Habsburg eingeführt. Zum Reichsgute wurde der Rest staufischen Hausgutes geschlagen. Jedoch im Reichsgute war der König nicht verfügungsfrei. Er sollte das Reichsgut bewahren, ja altes verlorenes wieder zurückbringen. Rudolf von Habsburg und sein Sohn haben sich kräftig dafür eingesetzt, seit Ludwig dem Bayern schweigen die Quellen davon. Der König war für Veräußerung von Reichsgut an die Willebriefe der Kurfürsten gebunden. Es wurden in Fortwirkung der Einrichtungen Friedrichs II. mehrere mit Beamten besetzte Landvogteien gebildet, die je eine landschaftliche Gruppe von Reichsstädten und Landbezirken umschlossen. Im Norden kam es zu Statthalterschaften. Einige Reichsstädte blieben davon frei, ja erbten selbst Reichsgut. Die Ministerialen des Reiches gingen zum Teil in die Reichsritterschaft über. Die Pfalzen auf dem Lande verfielen, vergebens sucht man nach den Resten von Trebur und Grona. Zaubervolle Reste sind in Gelnhausen, Wimpfen, Eger und in Nürnberg erhalten, manche gingen in den Besitz der Stadt über (Aachen, Rotenburg, Frankfurt, Nürnberg).

Das Reichsgut wuchs noch um ein paar Reichsstädtlein. Weit wesentlicher war es, daß die meisten Bischofsstädte am Rheine und dazu Regensburg und Augsburg, die sich mehr oder weniger völlig dem alten Stadtherrn entwunden hatten, in das Reichsgut aufgingen. Als „Freistädte" hatten sie an den König keine Steuern abzuführen. Ihre Bischöfe, aber auch die anderer Städte residierten fortan vorwiegend in Burgen oder Städten ihres Territoriums, so der Kölner in Godesberg, Brühl, dann in Bonn. Im Fehdefalle verfügten sie meist nicht mehr über ihre Kathedralstädte, ihre Landes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verteidigung gipfelte in ihren tatsächlichen Residenzen. Einzelne Reichsstädte (Nürnberg, Rotenburg, Ulm, Straßburg) erwarben auch erheblichen Landbesitz, zum Teil außerhalb des Reichsgutes. Umgekehrt gelangten viele, daneben auch Landvogteien durch Verpfändung in den dauernden Besitz von Fürsten. Die Furcht, ein solches Los zu erleiden, rief Bündnisse von Reichsstädten hervor, unter Wenzel den großen schwäbischen Städtebund.

Diese Städte hatten dann eine doppelte Front: gegen die fürstlichen Nachbarn und gegen den König. Ein dauerndes Bündnis mit dem Königtume erwuchs nicht. Wohl besuchten die Reichsstädter die Reichstage, wurden dort auch gehört, ein Recht auf Abstimmung erkannte erst das Ende des Mittelalters an. Die zerstreute Lage der Reichsstädte erheischte selbständiges Handeln, und dazu waren sie auch glänzend befähigt. Ihre Verwaltungsorganisation war der der Fürsten weit überlegen, sie verfügten über Geldmittel, ihre Kraft war in schweren Zeiten dauerhafter. Der durch Gewerbe und Fernhandel gewonnene Wohlstand gestattete ihnen Werbungen von Kriegern, Anlage und Ausgestaltung ihrer Befestigungen, Ansammlung von Lebensmitteln, sie komten die neue Waffe, die Artillerie, mächtig ausbilden. Nur Mainz erlag einem Angriffe seines Kurfürsten und verlor damit seine Reichsfreiheit. Die Städte des Reiches besaßen die Mittel und die Erfahrung für eine Politik.

Diese aber ist nicht frei von dem allgemeinen deutschen Fehler, dem Mangel einer kräftigen Staatsgesinnung. Bei allem Stolze auf das Reich, bei aller Liebe zu ihm blieb Eigennutz nicht aus. Sie jagten nach königlichen Privilegien, um dann sich dahinter zu verschanzen. Zuerst die eigene Stadt, dann das Reich. Sie haben sich auch Reformen des Reiches versagt. Das herrliche Stadtbild, das sie noch heute gewähren, zeugt auch von Liebe zum Reiche, mehr aber von den Erfolgen eigener tüchtiger Verwaltung. Die Reichsstädte haben noch vieles für das Reich geleistet, doch eine schlichte Verfügungsgewalt des Königs über ihre Kräfte war dahin. Das Reichsgut war seit dem Interregnum für das Königtum steril geworden. Mit dem Abstiege der Wirtschaft wurde von 1600 an die Bedeutung der Reichsstädte im Reichsorganismus immer geringer. Sie wurden immer unfähiger, eigene Wege zu gehen, sie hatten Angst davor,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anzustoßen. Auch hier wirkte der Wahlcharakter des Reiches sich aus.

Das Hausgut wird ein wichtigerer Faktor im Leben des Reiches. Da der König dieser und der folgenden Perioden niemals damit rechnen konnte, daß die Krone dauernd seinem Hause verbleiben werde, wäre er ein Tor gewesen, wenn er frei werdende Reichslehen dem Reichsgute hinzugefügt hätte. Das hatte ihm ja auch das Reichsrecht verrammelt. Er mußte sie wieder austun. Da der König sich nicht selbst damit belehnen konnte, war der Ausweg gegeben, einen Sohn oder Söhne zu belehnen. Er ist gezwungen, nicht den wahren „Mehrer des Reiches" zu spielen. Höchst erfolgreich taten es die Habsburger und Luxemburger, jene in Österreich, Böhmen und Mähren, diese in den letzten beiden und Brandenburg. Wenn nicht unselige Hände von Verwandten und Adligen König Albrecht I. ermordet hätten (1308) und er, der fähige Feldherr, Böhmen, Thüringen und Meißen gewonnen hätte, wäre ein Großstaat entstanden und vielleicht trotz allem der Weg zum Einheitsstaate geöffnet worden. Auf die Dauer waren Adolf (Thüringen) und Ludwig der Bayer (Brandenburg, Tirol, Holland und Hennegau) minder glücklich. Wer sich über die Hausmachtpolitik deutscher Könige beschwert, sollte vorher die Ursache, den Wahlcharakter des Königtums anklagen. Eine Wahlherrschaft hat den Nepotismus zur Folge. Die deutschen Könige hatten ein stärkeres Interesse daran, den Hausbesitz zu mehren, als dem Schimmer der Kaiserkrone nachzujagen, also dem dauernden Gewinne, nicht dem kurzlebigen Glanze.

Später sind das Reichskirchengut und der Besitz der weltlichen Fürsten in ihrer Entwicklung zu behandeln.

Die Richtungslinien der vier Besitzgruppen darf ich aber schon hier miteinander vergleichen. Am Ende des Reichsgutes stehen die drei Hansastädte, von denen ganz alt nur der Charakter von Lübeck ist. Hamburg und Bremen wurden erst später reichsunmittelbar. Das Hausgut der letzten tatsächlichen Kaiserdynastie liegt zum allergrößten Teile außerhalb des heutigen deutschen Reiches. Einst luxemburgisches Gut gehört zu Polen und zur Tschechoslowakei, der deutschredende habsburgische Teil lebt in Österreich fort. Stücke mit deutschen Gebieten gehören zu Jugoslawien und Italien. Aus der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burgundischen Erbschaft erwuchsen die Niederlande, Belgien, Luxemburg, auch Frankreich erhielt erhebliche Teile. Das Reichskirchengut endete vollends mit Dalberg 1814. Unser heutiges deutsches Reich erwuchs aus den weltlichen Territorien, die am Anfang des 19. Jahrhunderts auch Reichsgut und Reichskirchengut aufgenommen hatten.

An der Bildung der Eidgenossenschaft haben drei von den vier Besitzarten von Hoheitsrechten Anteil gehabt, hier kam aber eine weitere Gruppe hinzu, bäuerliche Gemeindebildungen. Das Reichskirchengut nahm an dem Aufbau keinen aktiven Anteil, statt der Herren traten öfter die Gemeinden ein (Appenzell, Wallis und in Graubünden). Die Eidgenossenschaft ging von Talgemeinden des Hochgebirges aus, denen ein Selbstschutz durch die Natur aufgezwungen und erleichtert ward. Die Straße über den Sankt Gotthard brachte auch fremde Einflüsse und gewährte vom Süden her, wenn von dort keine Gefahr drohte, Versorgung mit Lebensmitteln. Die Eidgenossenschaft entstand in dem wechselnden Gegensatze zwischen dem Reichsgute und dem Besitze der Habsburger, der, wenn einer von ihnen König war, als königliches Hausgut anzusehen ist, sonst als Fürstengut. Es war entscheidend, daß die nichthabsburgischen Könige Adolf, Heinrich VII., Ludwig der Bayer die Eidgenossen förderten. Ein Schweizer hat den Ernst der Lage der jungen Bildung mit den Worten gezeichnet: „Wer weiß, wie die ganze Entwicklung gelaufen wäre, wenn dieser in jeder Beziehung hochbedeutende Mann (König Albrecht I.) länger hätte am Ruder bleiben können" (Ammann). Es äußert sich auch da eine Wirkung des Wahlkönigtums. Die Habsburger dehnten in Schwaben zunächst ihre Macht auf Kosten kleinerer Herrschaften aus, doch wurden mit der Verlegung ihres Schwergewichtes nach dem Osten aus dem Stammlande „Vorlande", ja Nebenlande, längere Zeit wurden sie einer Seitenlinie überwiesen. Der Kampf der Talschaften gegen die Habsburger brodelte schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Uri gehörte sicher zum Reichsgute, für Schwyz ist es zweifelhaft, dort gab es aber habsburgische Rechte, Unterwalden war mehr habsburgisch. Es waren städtelose Landschaften, die sich unmittelbar nach König Rudolfs Tode 1291 zu einem ewigen Bunde zusammenschlossen. Bei Morgarten bestanden sie glänzend die Waffenprobe. Die ersten Städte, die sich an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlossen, waren das aus geistlichem in habsburgischen Besitz übergegangene Luzern und die Reichsstädte Zürich (1351) und Bern (1353), die sich zu großen Stadtstaaten erweiterten. Aus österreichischem Besitze kamen Zug, Glarus und Freiburg hinzu. Zum Reiche hatten Sankt Gallen, Solothurn, Schaffhausen und Basel gehört. So faßte der Bund die bäuerlichen und bürgerlichen Gegner eines habsburgischen Landesfürstentums in der Schweiz zusammen. Eine Absicht, sich damit vom Reiche loszulösen, lag nicht vor. Diese Gefahr fernzuhalten, wäre aber nur dann möglich gewesen, wenn nicht nur die Reichsstädte, sondern auch die Bauernkantone zu den Reichstagen eingeladen worden wären. Doch kannte der Reichstag neben den Reichsstädten nur Personen, Landesherren als berechtigte Glieder an, keinerlei Bauernrepubliken. So locker der Bund auch war, für seine Zeit war er stark und besaß in der Selbstverwaltung und im Heerwesen hervorragende Stützen. Mit Neuenburg, wo Graf und Stadt 1406 mit der Stadt Bern ein „ewiges Burgrecht" abgeschlossen hatten, kam auch ein weltliches Fürstentum mit der Eidgenossenschaft in Verbindung.

Wohl haben die deutschen Könige das eigentliche „Reich" noch durchzogen, doch der Norden sah nur noch selten einen König. Seitdem es wieder tatsächliche Dynastien gab, weilten die Könige vorwiegend in ihren Erblanden. So selbst Karl IV. Sigismund, der ja eine fast universale Politik führte, weilte jahrelang in seinem Königreiche Ungarn. Der Habsburger Albrecht II. kam überhaupt nicht in das „Reich", Friedrich III. betrat es 27 Jahre lang nicht. Zumeist veranlaßten Reichstage Reisen ins Reich. Die Pfalzen waren verödet, selbst in Nürnberg nahm Karl IV. einmal bei einem Bürger Quartier, nicht auf der Reichsburg. Im „Reiche" wird der König fast zu einem hohen Gaste, im Hausgute fühlte er sich heimisch. Auch die Itinerare der Könige beweisen es, daß „Kaiser und Reich" auseinandergehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

18. Entwicklung der Zentralverwaltung

Stillstand im Reiche. Reichskanzlei. Endlich Registerführung. Das neue Amt des Reichshofrichters. Seine Mängel. Vergleiche mit Frankreich und England

Während in allen Staaten ringsum neue Beamtungen geschaffen wurden, gab es im deutschen Reiche nur schwache Anläufe. Der Leiter der Politik, der Hofkanzler, kam in Gefahr, von dem Reichserzkanzler fast abhängiger zu werden als vom Könige. Theoretisch haben einzelne Könige (so Albrecht I.) dem Reichserzkanzler das Recht zugesprochen, den Hofkanzler (Reichsvizekanzler) zu ernennen. Karl IV. nahm das aber nicht in die Goldene Bulle auf. Unter Friedrich III. und Maximilian hatte Mainz dabei erhebliche Erfolge. Als erster Laie erreichte ein Bürgersohn aus Eger, Kaspar Schlick, das Amt des Reichskanzlers. Dieser intrigante Mann, der Kaiser Sigismund und seinen beiden Nachfolgern diente, benutzte seine Stellung dazu, durch Urkundenfälschung sich „ererbten" Adel zu verschaffen!

Nach Anläufen unter Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern kam es dazu, daß nun auch in Deutschland „Register" mit Abschriften der ausgehenden Urkunden geführt wurden. Der Wahlcharakter des Reiches hatte die Folge, daß vor dem Wiederaufkommen tatsächlicher Dynastien diese Registerbände den Privaterben verblieben. Aus Ruprechts Nachlaß kam ein Teil nach 20 Jahren an den königlichen Nachfolger, der Rest ruht noch heute als pfälzische Nachlassenschaft in Karlsruhe. Der neue Herrscher hatte — in solchen Fällen — also die schriftlichen Hilfsmittel der alten Regierung nicht zur Hand. Eine staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit!

Eine große Reform im höchsten Justizwesen hätte die durch Friedrich II. 1235 erfolgte Einsetzung eines Hofrichters herbeiführen können, wenn dabei drei Fehler vermieden worden wären. Es galt die alte Anschauung, daß ein Richter nicht über eine Person höheren Standes das Urteil sprechen dürfe. Es wurde also festgesetzt, daß er ein „freier Mann" sein müsse. Praktisch wurde damit das Amt dem hohen Adel vorbehalten, und bald erschienen Grafen, selbst Herzöge, wenn auch meist schlesische, also nicht reichsunmittelbare, als Hofrichter. Wird ein solcher, an der Stelle größter Wirkungsmöglichkeit stehend, seine Standesgenossen scharf behandeln, gar den Kampf des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Königtums gegen die Territorialherren im Stile der französischen Legisten aufnehmen? Der Hofrichter begleitete dann den König auf seinen Wanderfahrten wie sein Schatten. Wie sollen da die Akten in Ordnung bleiben, Urteilsammlungen und Rechtsordnungen entstehen? Das Hofgericht blieb drittens Volksgericht, wurde von Fall zu Fall aus am Hofe anwesenden Personen gebildet. Es kommt also nicht zu einem Gerichtshofe ständiger, durchgebildeter und erfahrener Berufsjuristen. Die juristische Bildung war übrigens auf den deutschen Universitäten, deren erste 1348 in Prag gegründet wurde, an das römische und kanonische Recht gebunden. Der Universitätsunterricht diente in Frankreich dem Staate, in Deutschland nicht. Richter und Schöffen konnten nur die privaten Rechtsbücher (Sachsen- und Schwabenspiegel) heranziehen.

Frankreich und England zogen aus dem königlichen Hofe einen Stamm von ständigen Gerichtspersonen heraus und organisierten langsam oberste Berufsgerichte. Zu diesen ständigen, bald auch besoldeten Räten, die aus kleinem Adel, und auch aus Bürgerkreisen hervorgingen, traten die französischen Pairs nur dann und wann hinzu. 1319 war das Parlament von Paris dort seßhaft. Es war ein Gerichtshof der Legisten, die sich auf den Universitäten mit dem Geiste des römischen Rechtes erfüllt hatten. Von dort wehte ihnen eine starke Staatsgesinnung zu. Sie vertraten, den hohen Lehensträgern abgeneigt, mit allen advokatorischen Künsten den Staat gegen Adel und Kirche. Staatsprozesse wurden ein Kennzeichen der französischen äußeren und inneren Politik. Ihnen leuchtete der Satz vor: „Eines guten Richters Sache ist es, seine Gerichtsbarkeit auszudehnen." Oft waren Parlamentsräte königlicher als der König. Federn von Legisten schrieben Gutachten für den König und Flugschriften für die Öffentlichkeit. Dem Pariser Parlamente wuchs das Recht zu, die Erlasse des Königs zu protokollieren, gegen sie formale, dann auch sachliche Einwände zu erheben. Zu einer Kontrolle des Königtums geworden, wurde es schließlich seine größte Gefahr. Der Kampf beider gegeneinander leitete zur großen Revolution hinüber. Der Geist dieser Legisten beherrscht noch heute Frankreich, seine äußere und innere Politik, bestimmt ihre Methoden, ihre Vorzüge und ihre Fehler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch in England bildeten das King's Bench und der Court of Common Pleas bald eine starke rechtliche Überlieferung aus. Das deutsche Gericht erzeugte so etwas nicht; denn nur der Hofrichter war ein ständiger Beamter, seine wechselnden Beisitzer nicht. Das deutsche Hofgericht schlief gar ein, der letzte Hofrichter erscheint 1451. So blieb die beste Waffe, die einem Staate im Innern zur Verfügung steht, stumpf. Die reichste Quelle staatlichen Rechtes wurde nicht gefaßt, sondern versickerte.

19. Justizwesen

Im deutschen Könige zwei Seelen: König und Landesherr im Hausgute. Verwendung der Hausgutgerichte in Reichssachen. Die königliche Gerichtsbarkeit wird durchlöchert. Reste: Landgerichte und Femgerichte

Im spätmittelalterlichen deutschen Könige leben zwei Seelen, die eines nach vielen Seiten hin eingeengten Königs und die eines in seinen Erblanden freier schaltenden Landesherrn. Wie kann er daran vorbeikommen, Mittel und Behörden dieser stärkeren Gewalt auch auf dem Gebiete der anderen zu verwenden? Neben das Hofgericht des Reiches tritt langsam das landesherrliche Obergericht des jeweiligen Königs. Rudolf von Habsburg hat zuerst consiliarii (Heimliche) ernannt, die er und seine Nachfolger in Sachen des Reiches verwandten wie in denen des Hausgutes, immer mehr auch in Rechtsfragen. So erwächst nach dem Vorbilde der Territorien ein königliches Kammergericht, im Gegensatze zum Reichshofgerichte ein Beamtengericht. Darin tauchen auch geschulte Richter auf, 200 Jahre später als in Frankreich. Es ist kein gutes Zeichen für Friedrich III., daß er das Kammergericht 1469—1475 an Reichsbischöfe verpachtete.

Schließlich stand es dem Könige auch frei, eine Rechtsfrage im engsten Kreise von Vertrauten selbst zu entscheiden. Er hatte also lange Zeit drei Klaviere zur Verfügung. Er wählte das nach seiner Meinung am besten passende.

„Der König", sagt noch der Sachsenspiegel, „ist gemeiner Richter überall über Eigen und Lehen und jedes Mannes Leben; weil er aber nicht in allen Landen sein kann, so leiht er den Fürsten die Grafschaft; doch wo er hinkommt in dem Reiche, da legt er des Beamten Gericht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nieder, daß ihm das Gericht ledig wird und er wohl richten mag alle Klagen, und alle Gefangenen müssen vor ihn gebracht werden, daß er sie richte oder freispreche."

Bannleihe, Unfallrecht, Appellationsrecht wurden im Spätmittelalter durchlöchert. Die Bannleihe, die Übertragung der höheren Gerichtsbarkeit, hatte die Richter durch einen Beamteneid noch an den König gebunden. Mit dem 13. Jahrhundert setzte ein Wandel ein. Es ging langsam die Bannleihe an die Fürsten und weitere Herren über, die dadurch zu Gerichtsherren wurden. In Westfalen erhielt sich die königliche Bannleihe noch. Die Feudalisierung ergriff also auch die hohe Gerichtsbarkeit. Diese neuen Gerichtsherren, wie auch einige Städte, begannen das königliche Eingreifen möglichst auszuschließen, sie erreichten vielfach Privilegia de non evocando und de non appellando, die Kurfürsten durch die Goldene Bulle. Das Evokationsrecht wurde 1487 allgemein beseitigt, die Appellation war auch schon stark eingeschränkt. Die Fälle von Rechtsverweigerung, von Streitigkeiten um Reichsgut, Reichsrechte und Reichslehen, Fürstensachen und die Reichsacht verblieben dem Könige. Auch die Austrägal- und Landfriedensgerichte, beides Vertragsgerichte zwischen Reichsständen, engten die Tätigkeit der königlichen Obergerichte ein. Die von den Königen auf Hof- und Reichstagen ausgeübte Rechtsprechung in eigener Person trat mehr und mehr zurück.

In der nicht-öffentlich-rechtlichen Sphäre der Grundherrschaften, Lehenverbände und Dienstmannschaften entwickelten die Herren dieser Gemeinden besondere mit eigenem Rechte versehene Hofgerichte, Lehengerichte und Dienstgerichte. Gerade sie traten mit der örtlichen Bevölkerung am meisten in Berührung. Dabei kam die Volksseele zur Geltung. Während die Genossenschaftsgerichte selten öffentlich-rechtliche Aufgaben ergriffen, war das bei den Städten viel mehr der Fall. Die Könige haben auch außerhalb des Reichsgutes oft den sich bildenden Städten Stadtrecht gegeben, doch nicht nur sie. Manche Städte erhielten auch mit Königsbann gesicherte Gerichtsbefugnisse. Dieser ganze Umkreis zeigt die Kraft des Genossenschaftsprinzipes, das sich auch in den Landfriedensverbänden, in den Ständebündnissen (Rittergesellschaften, Reichsritterschaft,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Städtebünden), in den politischen Bündnissen (mit Austrägalgerichten), in den Landfrieden (hier und da mit besonderen Gerichten), im Kurfürsten-Kollegium usw. äußerte. Da herrschte Leben und Kraft, ihre Rechte in Stadt und Land atmen des Volkes Geist, seinen gesunden Menschenverstand und oft auch Humor, ja Poesie. Solche Seiten sind dem römischen und kanonischen Rechte fremd.

Bei einigen Landgerichten, die mit dem Reichsgute in Verbindung standen (wie Rottweil), behauptete sich die königliche Bannleihe. Sie konnten ihre Tätigkeit über ihren ursprünglichen Geltungskreis weit ausdehnen. Noch stärker vermochten es die westfälischen Femgerichte. Kaiser Sigismund machte den Kurfürsten von Köln zu seinem Statthalter und verzichtete auf die Bannleihe und die Aufsicht über die „heimlichen" Gerichte. Sie entarteten, ein Freigericht rief sogar einen Kaiser vor seinen Stuhl. Um 1500 verloren sie außerhalb Westfalens allen Einfluß. In schroffem Gegensatze zu Frankreich büßte das deutsche Königtum den größten Teil seiner Gerichtsbarkeit ein.

20. Finanzwesen

Verfall. Übergang von Rechten an die Territorien. Versuche mit Reichssteuern. Ursachen des Schwindens der königlichen Macht

Auch das Finanzwesen des Reiches zeigt den Schwund königlicher Rechte. Das Los der an sich sehr ausbildungsfähigen Regalien war ihr Absinken zu den Kurfürsten, Fürsten und Territorialherren, allerdings in ungleichem Maße. Den Kurfürsten wurde durch die Goldene Bulle das Berg- und Salzregal für ihre Gebiete überwiesen, andere Territorialherren folgten. Der damals sehr reiche Bergertrag kam kaum noch dem Reiche als Verwaltungskörper zugute. Nicht viel anders ging es mit den Zöllen, dem Geleitsrechte, dem Schutzrechte über die Juden und dem Münzregale. Goldmünzen zu prägen, wurde zwar nur den Kurfürsten zugestanden. Die rheinischen verbanden sich und schufen den rheinischen Gulden (1372), der bald eine hohe Geltung erreichte. Silber prägende Münzherren gab es in großer Zahl. Bei einer solchen Zersplitterung gelang es trotz endloser Verhandlungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht, ein einheitliches Schrot und Korn zu erreichen oder, wo es vorhanden war, festzuhalten. So ist es zu verstehen, daß bei dem heimischen Münzelend sich nicht nur die Fernkaufleute an die stabilsten Fremdmünzen hielten, an florentiner Gulden, an venezianische Dukaten und ungarische Gulden, beim Silber an Turnosen, Sterlinge, die dann auch in Deutschland geprägt wurden, an Heller aus Schwäbisch Hall und an böhmische Groschen.

In Frankreich sorgte die Chambre des comptes, in England das Exchequer dafür, die Staatseinnahmen zu sichern, wenn möglich zu mehren. In Deutschland gab es dafür kein Organ. Kaiser Sigismund unterschätzte wohl in etwa die Einnahmen aus dem Reiche, wenn er sie auf 13000 Gulden jährlich angibt. Eine sichere Ziffer ist bisher nicht gewonnen.

Mit solchen Mitteln allein war eine Reichspolitik nicht zu führen. Es kam auf die Kräfte des königlichen Hausgutes an. Die Not der Hussitenkriege führte zu erneuten Versuchen mit einer vom Reichstage beschlossenen Reichssteuer, wobei man auch italienische Gebiete einbeziehen wollte. Der gemeine Pfenning von 1427, ein Gemisch von Einkommen-, Vermögen-, Kopf- und Standessteuer, war schon deshalb ein Mißerfolg, weil weder der König noch das Reich über örtliche Steuererheber verfügten. Man mußte zu diesem Zwecke auf Zeit Kommissionen einsetzen oder die Pfarrer heranziehen, auch die oberen Sammelstellen erwiesen sich als sehr säumig. Die Steuerfreiheit des Klerus wurde dabei überwunden, auch dadurch, daß Kaiser Sigismund die Leitung des Reichstages dem päpstlichen Legaten, der ein englischer Bischof war, übertrug! Die päpstliche Kurie konnte mit mehr oder weniger großem Erfolge in Deutschland vom Klerus einen Zehnten beitreiben, König und Reich aber nicht. Es ist ein Ausnahmefall, daß 1366 Papst Urban V. dem Kaiser Karl IV. einen solchen Zehnten von den geistlichen Pfründen bewilligte. Diese Abgabe sollte aber auch den Interessen des Papsttums dienen. Papst und Kaiser wollten dem Aufenthalte der Kurie in Avignon ein Ende machen, und der Kaiser sollte mit einem Heere die Wirren in Italien stillen und damit der Kurie Sicherheit in Rom gewähren. Der Episkopat, der das Geld einsammeln sollte, fand beim Klerus heftigen Widerstand. Was ist ein Staat ohne Steuerbeamte?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die königliche Seite der Reichsorganisation haben wir mit Ausnahme des Heereswesens betrachtet. Der üble Zustand hatte der Ursachen viele: Wahlrecht, räumliche Zersplitterung, Lehenswesen, zu spätes Eindringen der Geldwirtschaft, die Überlast der Aufgaben außerhalb des engeren Reiches usw. Wohl hob die religiös-mystische Auffassung des Königtums und gar des Kaisertums den König noch zu einem unmittelbar von Gott eingesetzten Herrn über alle Untertanen des Reiches empor. Das bestritten nur einige Gelehrte. Fürsten und Untertanen lebten in der alten Gesinnung, hielten an dem sittlichen Bande der Treue grundsätzlich und gefühlsmäßig fest, wenn sich auch der Instinkt dagegen regte. Und was bedeutet der Instinkt! In entscheidungsvollen Stunden regt sich der Eigennutz. Sehen wir in die Geschichte Frankreichs, so finden wir ein starkes nationales Gefühl, in der Geschichte Englands ein starkes Staatsgefühl. Beide waren bei uns, den Träumern, zu schwach entwickelt. Wohl lebte das deutsche Volk im Reichsgedanken, aber es gab keine robusten Vertreter des Staatsgedankens, wie die Legisten es waren. Vor lauter partikularen Interessen sah man das wichtigste nicht: die Notwendigkeit einer starken Gesamtheit.

21. Dualismus von Kaiser und Reich

Die Reichstage

War bis dahin der einfache Adler das Wappen der deutschen Könige und Kaiser gewesen, so führten seit Sigismund diese und das Reich einen Doppeladler, und bald erhielten die Adlerköpfe einen Heiligenschein. Die Bezeichnung „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation" ist noch jünger. Deutet man dieses wunderhübsche, pompöse Wappen, so kommt man auf den Einfall, nicht nur den Adler nach allen Seiten gerüstet zu sehen, sondern in dem einen Kopfe den Kaiser, in dem anderen das Reich zu erkennen. Die Formel: „Kaiser und Reich" will zunächst deren Einheit ausdrücken, doch die Zeit ändert das um, und wenn man realistisch denkt, dann sieht man zwei Seelen, zweierlei Interessen, Wünsche und Ziele. Wir werden sehen, daß die Köpfe widereinander hacken.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Des „Reiches" Repräsentant wurde neben dem Kurkollegium, das in dieser Periode durch verschiedene Kurfürstentage sehr bedeutsam einwirkte, der Reichstag. Seine Stellung ward stärker als früher. Die Landeshoftage traten ganz zurück. Der König lud zu dem Reichstage ein, in der Regel in eine Reichsstadt, die die Verpflegung des Hofes und die Herberge für die Vertreter stellte.

Die ursprüngliche Pflicht der Geladenen, persönlich zu erscheinen, verblaßte nach dem Interregnum. Die Bedeutung der Sachen drängte aber meist dazu, doch einen Vertreter zu senden. Das steigerte sich. Noch fehlte eine feste Ordnung. Es wurde gebräuchlich, daß außer den Fürsten die Besitzer aller reichsunmittelbaren Territorien geladen wurden, jedoch nur ganz wenige nicht zum hohen Adel gehörige, also nicht die Glieder der sich bildenden Reichsritterschaft. Auch wurde der Kreis gelegentlich einmal weiter gezogen. Langsam verstärkte sich das Gewicht der allmählich regelmäßig geladenen Reichs- und der freien (Bischofs)städte. Doch blieb noch im 15. Jahrhundert das Stimmrecht der Städte im wesentlichen auf Reichsreformen und Reichssteuern beschränkt. Es bildeten sich langsam unter der Leitung des Kurfürsten von Mainz die drei Bänke heraus, die der Kurfürsten, die der Fürsten und Herren und die der Städte. Der Reichstag ist eine Vertretung des hohen Adels und der wenigen in ihrer Person nicht hochadligen reichsunmittelbaren Reichsbischöfe und Reichsäbte. Dazu trat als demokratisches Element die Städtebank, die viel zu schwach war, um ein Unterhaus zu bilden, wie in England. Auch fehlte ihm das andere Element dieser englischen Kammer, die Vertretung der Grafschaften.

Die Befugnisse des Königs und des Reichstages waren nicht genau abgegrenzt. In der Theorie hatte der König sehr weitgehende Rechte, so den Erlaß von Reichsgesetzen, Verfügungen, Privilegien, Handlungen der auswärtigen Politik, auch der kirchlichen. Doch schien es oft ein Gebot der Klugheit zu sein, um die königlichen Handlungen zu sichern, die Zustimmung des Reichstages, ob klar oder stillschweigend, herbeizuführen. So wurde alles, was eine Belastung der Reichsstände bringen mußte, zum Kern der Beschlußfassung des Reichstages: Heerfahrten, Reichsabgaben und Verfügungen über Reichsgut — abgesehen von Verpfändungen. Die Befugnisse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Reichstages dehnten sich aus, die Verhandlungen über Reichsreform waren endlos, aber lange Zeit unfruchtbar.

Eine wirkliche Tat war der Erlaß der Goldenen Bulle (1356). Sie ist im Grunde das Werk des größten politischen Kopfes seiner Zeit, Karls IV. Der Kern ist ein Gesetz über die Rangordnung der Kurfürsten, wenn sie versammelt sind, wie sie beim festlichen Mahle sitzen und wie sie bei feierlicher Prozession gehen sollen. Wichtiger als dieses Produkt, das ein Hofmarschall gemacht haben könnte, sind die Bestimmungen über die sonstigen kurfürstlichen Rechte. Das alles ist mehr Klärung und Sicherung alter Rechte als eine wegweisende Reform, immerhin ein dauerndes Grundgesetz des Reiches, ein Stück einer geschriebenen Verfassung. Höchst bedeutsam war auch das Gesetz Licet juris von 1338. In dem harten Streite Ludwigs des Bayern mit der päpstlichen Kurie erklärte das Gesetz, daß der zu Recht gewählte deutsche König sogleich für den wahren König und Kaiser zu halten sei.

Infolge des Schismas wurde oft auf Reichs- und Kurfürstentagen über kirchliche Fragen verhandelt. Mit König Sigismund, der dabei erfolgreich wirkte, ging das Reich — abgesehen von Böhmen — einig. König Friedrich III. aber wandelte seine eigenen Wege und schloß für seine Erblande ein ihm weit günstigeres Konkordat mit der Kurie ab, als das Reich später in Wien erhielt. Auch hier der deutliche Unterschied zwischen Kaiser und Reich.

Zwar war der Reichstag ein starkes Gegengewicht gegen den König geworden, aber die Reichsstände verfolgten ihre Ziele nicht konsequent. Lauheit und Eifer wechselten zu sehr. Der Vorsitzende, der Mainzer Kurfürst, hätte die Leitung der Reformbestrebungen übernehmen müssen. Er tat es erst am Ende dieser Periode.

22. Die Territorien

Ihre Entstehung. Ausbau der Verwaltung. Die Landstände. Teilbarkeit

Eine glatte Formel für die Entstehung der deutschen Territorien zu finden, ist nicht möglich. Karl Lamprecht suchte sie in der Grundherrschaft, Georg von Below in der hohen Gerichtsbarkeit. Dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kam der Wahrheit wohl am nächsten. Seine Lösung trifft im allgemeinen für Grafschaften, geteilte und ungeteilte, für weltliche und geistliche Immunitäten, auch für hohe (Kast)vogteien zu. Aber zur Erklärung des Chaos, namentlich in den Altgebieten des Reiches, muß man auch grundherrliche Rechte, Lehen, Bann- und Forstrechte und anderes hinzuziehen. In vielen Dörfern standen als Konkurrenten sich mehrere grundherrliche Höfe oder auch andere Gerechtsame gegenüber. Wem da nach langem Hin und Her der Sieg beschieden war, das hing von der Kraft und Geschicklichkeit der Parteien ab, auch vom Zufall. Manchmal wurde der Streit nicht ausgetragen. Es blieben hie und da bis heute jene Kondominate bestehen, die uns als Kuriositäten anmuten. Die Stadt Ratzeburg lag in einem See, sie gehört heute zu Preußen. Die Nordspitze der Insel aber, die alte Domimmunität, ist zusammen mit dem Bistum an Mecklenburg-Strelitz gekommen. Im Dome ist eine Loge für den alten Vogt, den Nachfolger des Bistumsgründers Heinrichs des Löwen, sie gehört zu Preußen als Rechtsnachfolger der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Kurios! Fast noch toller ist die Rechtslage im östlichen Allgäu, wo der, der in ein anderes Territorium übersiedelte, sein Recht dauernd beibehielt. Das Reich beteiligte sich an der Schlichtung solcher Gemengelagen nicht. Einer der örtlichen Gegner beseitigte meist die Ansprüche des Widerparts durch Klugheit, Kauf, Erbschaft, Glück oder Gewalt. An vielen Orten blieben aber auch verschiedene Besitz-, Gerichts- und Personalrechte nebeneinander bestehen. Wer heute eine genaue historische Karte jener Zeit zeichnen will, hat seine liebe Not, diese Verhältnisse auf dem Kartenbilde auszudrücken.

Es dachte dabei niemand an die Einheit des Volkes. Bismarck hat einmal, und das nicht ganz zu Unrecht, gesagt: „Die unbeschränkte Staatssouveränität der Dynastien, der Raubritter, der Reichsstädte und der Reichsdörfer war eine revolutionäre Errungenschaft auf Kosten der Nation." Die Wahlkönige kämpften gegen diese Entwicklung an, nur waren ihre Arme nicht lang und kräftig genug. Sie waren selbst Landesherren gewesen, und werden es ihre Nachkommen nicht wieder sein, Landesherren ohne die Königskrone?

Jedes dieser Territorien war weit übersichtlicher als das Reich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es ließ sich daher im Zentrum wie in den Teilen weit einfacher umgestalten. Es ist schon berührt, weshalb die Territorien es leichter hatten, Beamtentum an Stelle des Lehenswesens zu setzen. Sie hatten Geldsteuern und besser gewahrten Domanialgrundbesitz. Für einen Staat sind die wichtigsten Bedingungen Ordnung im Gerichtswesen, in der Verwaltung, in den Finanzen und im Heereswesen. Wenigstens die größeren Territorien konnten eine wahre Gerichtsherrlichkeit erreichen, die Gerichtssprengel neu umgrenzen, einen Instanzenzug einrichten und Landesrechtsbücher herausgeben. In kleineren gelang es öfter nur, die Richterstellen mit Beamten zu besetzen, während die Verwaltungsstellen dem Lehenswesen verblieben. Die Landesherren bekämpften das in ihren Territorien, was sie im Reiche emporgehoben hatte. Die zentralen Organe der Verwaltung werden besser entwickelt als im Reiche. Doch erst am Ende dieser Periode wurde aus den von Fall zu Fall herangezogenen Beratern ein regelmäßig unter Vorsitz des Landesherrn oder eines Beauftragten tagendes Kollegium, eine feste Behörde. Die oft neu geregelten örtlichen Bezirke der Verwaltung galten häufig auch für die Gerichte, wie sie beide vereint auch wohl in der Hand derselben für die Ausdehnung der Rechte ihres Herren bedachten Person lagen. Die Überlegenheit der Territorien auf dem Gebiete der Finanzen erklärt sich nicht nur dadurch, daß, so bunt das Konglomerat der verschiedensten Rechte auch war, es doch übersichtlicher war als der Besitz des Reiches, also auch besser ausgenutzt werden konnte. Die landesherrliche Verwaltung nahm bares Geld ein, Geldsteuern. Freilich war die Bede eine „Bittsteuer", d. h. von einer Bewilligung der Landstände abhängig, damit war sie aber eine gesicherte Zwangssteuer. Ende des 13. Jahrhunderts kannten süddeutsche Territorien bereits eine Rechnungsprüfung.

Auch von den Territorien gilt, was das Wesen des Reiches charakterisiert. Nicht eine wohl erwogene Organisation hatte den Zustand geordnet, vielmehr galt als altes Recht ein buntes Gewirr von Resten alter Entwicklungsstufen, von halb durchgeführten, von schließlich aufgegebenen Reformen, von Unterschieden zwischen zusammengeerbten Verwaltungsbezirken. Und das alles war doch noch in Bewegung. In diesen kleinen Lebenskreisen wurde eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unsumme von Arbeitskräften verwendet, deren Ertrag sich nicht selten gegenseitig aufhob.

Adel, Klerus und Städte fanden in den Territorien ein neues Feld ihrer Tätigkeit, das sich langsam erweiterte. 1231 erklärte ein Reichsweistum, daß die Landesherren nur unter Zustimmung der meliores terrae (der Besseren des Landes) ihren Untertanen neue Lasten auflegen dürften. Das war eine sichere Grundlage für die Landstände. Es dehnt sich damit der Dualismus: König und Reichstag, auf die Territorien aus: Landesherr und Landstände. Vertreten sind Klerus, Adel und Städte. Bauern finden sich nur in Tirol, dem Lande der Abtei Kempten und in Dithmarschen vor. Mir will scheinen, daß die Unterschiede in der Zusammensetzung der Landstände auf zwei Ursachen zurückgehen. Wo der Adel fehlt (Trier, Württemberg, Vorarlberg) oder wo es überhaupt keine Landstände gab (Bistümer Augsburg und Konstanz), betrachtete sich der Adel als Reichsritterschaft und wandelte deren Wege, Bauern aber haben in schwierigen Gebieten (im Hochgebirge und in den gegen das Meer zu verteidigenden Marschen) örtlichen Gefahren Gemeinsinn entgegenzusetzen, der sofort zugreift. Daher die Kraft der Urkantone und der Bauern in den östlich anschließenden Alpen. Der Adel gewann den größten Einfluß. Da der hohe Adel wenig zahlreich war, namentlich im Osten, kam das am meisten dem niederen Adel zugute.

Die Landstände hatten Rechte und Pflichten, vielfach gewannen sie auch Anteil an der Landesverwaltung, doch die Bureaukratie gab in der Regel dem Landesherrn das Übergewicht.

Die Landesherren suchten den Adel und die Städte in Abhängigkeit zu erhalten, wenn möglich diese zu steigern. Sie versuchten, die Macht ihrer Lehensleute zu lockern, während sie im Reiche ihre eigene Lehensstellung zu verbessern strebten. Der Adel steigerte auch wohl seinen Einfluß. Schlechte Fürsten räumten, so in Brandenburg, der Ritterschaft patrimoniale Gewalt und Polizei ein.

Das Leben in engen Verhältnissen und das Verfolgen der engsten Belange nahmen dem geistigen Auge oft die Fernsicht. Doch darf man da nicht übertreiben. Wie oft setzten die Untertanen ihr Leben und ihre Habe für den Landesherrn ein, bei dem allein sie Schutz fanden!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lokalpatriotismus hatte einen guten Nährboden, aber auch das Interesse für das Ganze lebte noch stärker als nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Solange die Landesherren sich des ursprünglichen Amtscharakters bewußt blieben, wurde nicht leicht ein Territorium geteilt; aber seitdem der Besitz als Erbgut erscheint, teilen Väter ihn unter ihre unversorgten Söhne. Es machte sich keine der weltlichen Fürsten- und Herrenfamilien klar, daß das zur Machtlosigkeit der Familie führen müsse; wenn aber nur einer erbte, die andern Söhne nicht heirateten, stellte sich die Gefahr des Aussterbens der Geschlechter ein. Familiensinn geht dem Interesse des Gebietes weit voran! Privatrecht, nicht Amtsrecht oder gar Staatsrecht! Dem gegenüber erklärte die Goldene Bulle die Kurlande der Kurfürsten für unteilbar. In den übrigen Gebieten entscheiden die Hausinteressen, die in den kleineren Territorien fast alles beherrschten, in den größeren begannen die Fürsten auch die Wünsche des Landes zu beachten. Es bereitet sich der Patrimonialstaat vor. Das Bild der Territorien wirkt schon in dieser Periode günstiger als das des Reiches, aber es enthält auch tiefe Schatten. Die landesherrliche Politik war meist die des Eigennutzes. Der Landesherr mußte mit den Landständen auskommen, diese verfolgten insgesamt ihre Interessen, wie jeder Stand seine eigenen.

23. Große und mittlere Territorien innerhalb des Reiches

Luxemburgischer Besitz. Böhmen. Habsburgischer Besitz. Andere Fürstenhäuser

Die beiden größten am Anfange des Spätmittelalters sich bildenden Großterritorien zeigen in der westlichen Heimat einen kleineren Besitz, im Osten gewinnen sie jedoch weiträumige Gebiete, in die sich das Schwergewicht der eigenen Landespolitik verlegt. Da ihre Herren auch tatsächlich erbliche Träger der deutschen Krone wurden, zogen sie auch den Schwerpunkt des Reichslebens nach dem Osten, doch verblieben Reichs- und Kurfürstentage in dem alten Raume.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei den Luxemburgern löste sich das westliche Stammland unter Karl IV. von dem Besitze der böhmischen Wenzelskrone und deren Nebenländern ab, um später an das Haus Burgund zu kommen. Zeitweise besaß das Haus auch die Markgrafschaft Brandenburg, verfügte also 1373 bis 1415 über zwei Kurstimmen. Der kluge Rechner Karl IV. gewann seinem Hause von kleineren Erwerbungen abgesehen auch große Stücke der Oberpfalz, die Reste der Lausitz und die in Schlesien noch unabhängigen Herzogtümer Schweidnitz und Jauer, also das Odergebiet bis zur Grenze Pommerns, dazu an der mittleren Elbe einen starken Halt, wo Tangermünde von Karl IV. hoch begünstigt wurde. Es sollte neben Prag eine zweite Residenz werden. Die Erbverbrüderungen mit den Habsburgern (1364) und mit dem Könige von Ungarn, dem damals auch Rumänien und Serbien unterstanden (1361), ließen die Wesenheit der späteren habsburgischen Donaumonarchie als Hoffnung auftauchen. Wirklich wurde Sigismund König von Ungarn, wenn ihm auch die von seinem Schwiegervater Ludwig dem Großen gleichfalls getragene polnische Königskrone entglitt. Karl IV. rechnete mit dem Familiensinne, der ihm selbst überkommen war; zwischen seinen Söhnen herrschte aber Hader. Der Vater hatte von dem slawisch-deutschen Böhmen aus das königliche Hausgut weit in plattdeutsch sprechende Gebiete vorgetrieben, dem habsburgischen Hausgute hat nie ein plattdeutsches Land angehört. Karl IV. machte seine Geburtsstadt Prag, in der er auch die erste deutsche Universität errichtete, die im Handel, in Wissenschaft und Kunst von ihm möglichst gefördert wurde, zum Mittelpunkte des Reichslebens, es war auf dem Wege die Hauptstadt auch des deutschen Reiches zu werden. Als Schatzhaus für die Insignien des deutschen Reiches und Böhmens erbaute Karl die Burg Karlstein, als würden diese beiden Gewalten immer vereint bleiben.

Dann brachen die tschechischen Interessen stärker hervor. Es kamen die Kämpfe nationaler, religiöser, sozialer und ständischer Natur, die die Geschichte Böhmens mit einzelnen Ruhepausen bis in den Dreißigjährigen Krieg so turbulent machen.

Bei der Eigenart der böhmischen Verhältnisse muß ich länger verweilen und die Geduld der Leser stark in Anspruch nehmen. Die Grenzländer besonders zu beachten, ist eine Aufgabe dieses Buches.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von allen Territorien des Reiches hebt sich Böhmen dadurch ab, daß hier eine slawische Nation mit der deutschen in heftigen Streit eintrat und zugleich sich dauernd ein von dem katholischen Glauben abweichender behauptete, weder in offenem Kampfe noch durch die Verwaltung besiegt. Die Glaubenseinheit des abendländischen Kulturkreises ward zunächst hier allein durchbrochen. Auch wich die Verfassung in Grundfragen von allen deutschen Territorien ab. Hier galt männliche und bei Aussterben des Mannesstammes auch weibliche Erbfolge, doch früh verbunden mit dem Wahlrecht der Stände, das ist praktisch des Adels, unter Umständen der hohen Geistlichkeit. Die Übergänge wurden erleichtert durch Vermählung mit Prinzessinnen des im Mannesstamme ausgestorbenen Königshauses oder mit der Witwe des verstorbenen Königs. Nach dem Tode des letzten Przemysliden († 1306) setzte der Habsburger König Albrecht I. als Oberlehnsherr seinen Sohn Rudolf ein, der die Witwe König Wenzels III. heiratete. Eine kurze habsburgische Periode. Durch Wenzels zwei Schwestern wurden schnell nacheinander die Erhebung Heinrichs von Kärnten und unter Einfluß des für Böhmen zuständigen Metropoliten, des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt, die des Johann von Luxemburg ermöglicht. Von 1311 bis 1437 folgten sich drei Generationen dieses Geschlechtes.

Die Mehrheit der Stände wählte 1437 den Schwiegersohn des verstorbenen Königs, den bald auch zum deutschen Könige gewählten Herzog Albrecht von Österreich, der auch dem König Sigismund im deutschen Reiche wie in Ungarn folgte. Diese Verbindung der Königreiche Böhmen und Ungarn mit einem Teile des österreichischen Besitzes dauerte auch unter dem nach dem Tode des Vaters geborenen Könige Ladislaus an; aber in diesen wirren Zeiten wurden in beiden Reichen Reichsverweser aus nationalem Adel eingesetzt. Der Böhmens, Georg von Podiebrad, folgte 1458 durch Wahl dem Könige Ladislaus, gekrönt wurde er erst, als er sich insgeheim mit der katholischen Kirche versöhnt hatte. 1471 wurde Wladislaus Prinz von Polen zum Böhmenkönig gewählt, der auch König von Ungarn wurde. In der Geschichte gibt es kaum eine raffiniertere Eheverabredung, als die 1515 zwischen Kaiser Maximilian und König Wladislaus abgeschlossene. Der Polensohn Ludwig II.,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

König von Ungarn-Böhmen, heiratete dem entsprechend 1522 die Enkelin des Kaisers, Maria, deren Bruder, der spätere Kaiser Ferdinand I., aber 1521 die Schwester Ludwigs, Anna. Da 1526 König Ludwig II., ohne Erben zu hinterlassen, im Kampfe wider die Türken fiel, mußten nun die Erbansprüche Annas und damit die Erbansprüche des Habsburgers die Probe bestehen. In beiden Reichen wollten die Stände diese Erbansprüche nicht gelten lassen. Ferdinand erzielte durch kluges Verhalten, daß er in Böhmen glatt gewählt wurde. In Ungarn erreichte er die volle Herrschaft erst später. So war denn die nur von Böhmen einmal unterbrochene Vereinigung von Böhmen und Ungarn mit dem Hause Habsburg, die Donaumonarchie, die erst 1918 zersprengt wurde, erreicht.

Noch zweimal mußte die Nachfolge eines Habsburgers in Böhmen gesichert werden, Ferdinand II. wurde 1617 erkoren, doch fiel Böhmen, soweit es nicht katholisch war, von ihm ab. In der Ständerevolution folgte, nachdem die Wahl Ferdinands für ungültig erklärt und der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zum König gewählt worden war, das Winterkönigtum, die Schlacht am Weißen Berge und die katholische Reaktion unter Ferdinand II. Nach dem Tode des letzten Habsburgers, Kaiser Karls VI., wurde das Erbrecht seiner Tochter Maria Theresia von dem bayrischen Kurfürsten Karl Albert bestritten. Nach der Einnahme von Prag huldigten ihm auch die böhmischen Stände. Doch war des Kaisers Karl VII. Walten in Böhmen von kurzer Dauer.

Das alles habe ich ausgeführt, um zu zeigen, wie die Konkurrenz von Wahlrecht der Stände und Erbrecht wiederholt Böhmen mit Ungarn in Personalunion gebracht hat, dazwischen nationale Könige schuf — alles Dinge, die zum direkten oder indirekten Schaden der Belange des Reiches sich auswirken konnten, zum Teil auch auswirkten. Der schließliche Ausgang führte zu einer dauernden Verbindung Österreich-Böhmens mit dem nicht zum deutschen Reiche gehörigen Königreiche Ungarn. Das hatte schwere Folgen.

Die staatsrechtlichen Verbindungen Böhmens mit dem deutschen Reiche waren schwach und unklar. Böhmen war ein Lehen des deutschen Reiches, es trat allmählich in die gleiche Stellung, wie sie andere Reichslehen hatten. Doch zieht durch die Geschichte Böhmens

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine doppelte Richtung. Es sucht die Lasten dieser Lehensabhängigkeit möglichst zu mindern, zugleich aber auch die daraus fließenden Rechte möglichst auszudehnen. Die allerwichtigsten Etappen sind die Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1212, das Privileg Friedrichs III. von 1462 und die „Readmission" der Kur Böhmens 1708. Das erste Dokument schränkte die aus der Lehensabhängigkeit folgende Hoffahrtpflicht auf den Besuch der Hoftage in drei Böhmen zunächst liegenden Städten ein. 1462 blieben es nur zwei. Die zweite Lehenspflicht, die Heerespflicht, war auf einen schwachen Anteil an der Romfahrt (300 Krieger oder 300 Mark Silber) eingeschränkt, 1462 wurde das um die Hälfte herabgesetzt. Die Investitur der Landesbischöfe durch den deutschen König ging mit der Schaffung des Metropolitanbezirkes Prag, der von Mainz abgelöst wurde, 1344 an den Böhmenkönig über. Die Goldene Bulle schloß jede deutsche Gerichtsgewalt von Böhmen wie auch von allen anderen Kurfürstentümern aus. Reichssteuern wurden in Böhmen nicht erhoben, wohl stand es in der Reichsmatrikel, doch wurde nichts gezahlt. Auch in die wegen des Landfriedens begründeten Reichskreise wurde Böhmen nicht einbezogen. Die Kurwürde wurde Böhmen durch Rudolf von Habsburg zugesprochen, durch Karl IV. in der Goldenen Bulle im einzelnen näher festgelegt. Doch haben sich nicht alle Böhmenkönige seit dem Aussterben der Luxemburger an der deutschen Königswahl beteiligt. Aus verschiedenen Gründen. Der Habsburger Albrecht II. nicht bei seiner eigenen Wahl (1438), wohl weil er der Ungarn wegen nicht als Bewerber auftreten wollte. 1439 erschienen zur Königswahl Vertreter der böhmischen Stände. 1485 wurde König Wladislaus, weil er sich um das Reich überhaupt nicht gekümmert hatte, nicht geladen, später freilich sein Recht anerkannt. Als die Habsburger die böhmische Krone trugen, haben sie in Frankfurt entweder eine Selbstwahl betätigt oder auf die Stimmabgabe verzichtet.

Auf deutschen Reichstagen erschienen selten böhmische Vertreter, dann belud man sich auch nicht mit den dort beschlossenen Lasten. Für die Stellung Böhmens zum Reiche ist es besonders bezeichnend, daß die Kurfürstenvereine von 1424, 1438, 1446, 1502 und 1558 nicht die böhmischen Kurfürsten umschlossen. Waren sie zugleich deutsche Könige, so wären die Kurfürsten nicht unter sich gewesen, sondern hätten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Kaiserlichen Einsicht in ihre Beratungen gewährt; war die Kur Böhmen aber in fremder Hand, so war ihr Reichsinteresse zu gering. Das hatte zur Folge, daß die von den Kurfürsten gemeinsam aufgestellten Wahlkapitulationen (zuerst 1519) nicht von Böhmen mit beraten wurden, was einem habsburgischen Thronkandidaten wohl kaum peinlich war; denn andernfalls hätte sich die Wahlvorbereitung wohl erschwert.

Die Readmission der böhmischen Kur von 1708 schuf eine klarere Lage. Sie billigte den Entschluß Kaiser Josephs I., bei allen Reichs- und Kollegialtagungen Sitz und Stimme zu führen, dagegen alle Reichslasten zu tragen, auch 300 Gulden zum Kammergerichte zu zahlen, ohne daß damit dieses Gericht für Böhmen Kompetenz gewann. Fortan konnte der böhmische Wahlvertreter an den Wahlkapitulations- und allen Handlungen der Kaiserwahl teilnehmen. Die Absicht, die katholische Mehrheit bei der Kaiserwahl zu sichern, hat bei diesem Schritte mit eingewirkt. Andererseits wurde Böhmen der Schutz des Reiches zugesichert.

Das Land Böhmen zeigt von König Wenzel bis zur Schlacht am Weißen Berge unter allen deutschen Territorien die allerstärkste Macht der Landstände.

Der habsburgische Stammbesitz im Westen war ein buntes Gemisch von früher oder später erworbenen Besitzrechten, über das König Albrecht I. ein ausgezeichnetes Urbarbuch aufstellen ließ. Den Landen fehlte eine zentrale Stadt. Erst spät wurde der Westbesitz durch Vorarlberg mit dem größeren Besitze im Osten verbunden, und dann umschloß Österreich fast das ganze Gebiet der Ostalpen, vom Hochrheine an bis zu den Ebenen Ungarns. Diese österreichischen Gebiete trugen weniger Pflichten gegenüber dem Reiche als andere Territorien desselben. Die ältere Befreiungsurkunde, das privilegium minus von 1156, hat wohl kaum, wie neuerdings nachzuweisen versucht wurde, erst durch Verfälschung des ursprünglichen Wortlautes seitens des letzten österreichischen Babenbergers († 1246) die Bestimmungen erhalten, welche dem Herzogtume Österreich diese Vorrechte gaben. Ich glaube, daß man an der Echtheit der Urkunde festhalten muß. In der Einschränkung, nur die in Bayern stattfindenden Hoftage zu besuchen, und nur, wenn der Kaiser in Reichen und Provinzen, die Österreich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nahe liegen, eine Heerfahrt mache, zur Heerfahrt verpflichtet zu sein, darf man den Keim der späteren Sonderstellung Österreichs sehen. Unbestritten ist das privilegium majus von angeblich 1156 mit seinen noch weiter sich erstreckenden Vorrechten von Herzog Rudolf IV. um 1359, zugleich mit noch tolleren Urkunden, die auf Cäsar und Nero zurückgreifen, gefälscht worden. Gleichwohl fand es Glauben und wurde erst 1860 völlig entlarvt.

Die Habsburger schwächten ihre Macht durch Teilungen ganz erheblich. Regierende Nebenlinien gab es von 1308 bis 1496 und wieder — vom spanischen Zweige abgesehen — von 1564 bis 1662. Ausgezeichnete Politiker wechselten mit trägen Fürsten.

Bei den Hohenzollern und Wittelsbachern gewann ein Zweig einen neuen Wirkungskreis. Die Linie der in der schwäbischen Heimat verbleibenden Hohenzollern kann sich mit dem Aufstiege der in das fränkische Reichsgutgebiet verschlagenen Burggrafen von Nürnberg nicht vergleichen, die 1415 die brandenburgischen Kurlande hinzugewannen, aber auch wieder von dem fränkischen Besitze trennten. Die bayrischen Wittelsbacher hatten mit ihren exzentrischen Besitzungen (Brandenburg, Holland und Hennegau, auch Tirol) nur kurze Zeit Glück. Auch sie zersplitterten von 1253 bis 1545 die Stammlande. Der Zweig, der seit 1214 in der Pfalz regierte, zerfaserte namentlich von 1410 an noch mehr seinen Besitz, so sehr, daß kaum irgendein Mensch diese Wirrnis genau im Gedächtnis hat. Am Niederrheine gingen in verwickelten Erbschaften die Lande Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg der 1511 erfolgenden Vereinigung entgegen. Geteilt wurde auch mit kurzen Ausnahmen die Landgrafschaft Hessen, dauernd von 1252 an der welfische Besitz Braunschweig. Nur für kurze Zeit entstand 1422 durch die Verleihung des Herzogtums Sachsen-Wittenberg mit der Kurwürde an das Haus Wettin, das die Mark Meißen schon besaß, ein erheblicher räumlicher Zusammenschluß. Doch schon 1466 teilten sich die Wettiner für immer in die ernestinische und die albertinische Linie. Jene parzellierte weiter, diese war vorsichtiger. Wenn auch die Territorien durch Erbschaften ausgestorbener Dynastien wuchsen, so machten das die Teilungen wieder wett. Die väterliche Sorge für die nachgeborenen Söhne in Ehren, diese Zerspaltung floß doch aus der Anschauung heraus, daß der erste

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweck der Kleinterritorien der Unterhalt der fürstlichen Familien sei. Familien, deren Häupter nachgeborene Söhne auf Bischofstühle brachten und so Nebenlinien vermieden, setzten damit ihr Geschlecht der Gefahr des Aussterbens aus. Diese Ursache führte das Aussterben der Habsburger (1740), der bayrischen Wittelsbacher (1777) herbei.

24. Fremde Fürsten am Reiche beteiligt

Dänemark-Holstein. Das Haus Burgund. Dessen Erbschaft. Der Gegensatz Frankreich-Habsburg

Zwei Fürstenhäuser hatten auch außerhalb Deutschlands großen Besitz. Im Norden trug eine aus dem Reiche stammende Grafenfamilie auch die dänische Königskrone, nahm also eine ähnliche Stellung wie die englischen Plantagenets zu Frankreich ein. Im Westen erwarb ein Zweig des französischen Königshauses weite Gebiete, deren Lehensabhängigkeit vom deutschen Reiche ihm sehr lästig fiel.

Im Norden hatten in der Schlacht von Bornhöved (1227) die vereinigten deutschen Fürsten dem dänischen Imperialismus in Nordalbingien und längs der Südküste der Ostsee ein Ende bereitet. Doch neue Gefahren entstanden. 1326 erhielt der zum Reiche gehörende Graf Gerhard von Holstein (aus dem Hause der Schauenburger) auch das Herzogtum Schleswig als dänisches Lehen, das nie wieder „so mit Dänemark vereinigt werden sollte, daß ein Herr sei über beide". Die beiden Lande Schleswig und Holstein, je für sich stehend, gewöhnten sich in schwierigen Zeiten an das Zusammenleben. Als dann die herzogliche Hauptlinie der Schauenburger 1459 ausstarb, beschlossen die Räte beider Länder, den 1448 auf Vorschlag des letzten Schauenburgers zum Könige von Dänemark erhobenen Grafen Christian von Oldenburg zu ihrem gemeinsamen Herzoge zu wählen. Der König gelobte, daß die Lande „auf ewig ungeteilt beieinander" bleiben sollten. Eine glatte Personalunion zwischen dem dänischen Könige und dem Herzoge der beiden Herzogtümer wurde nicht festgelegt, auch das beschränkte Wahlrecht der Stände nicht beseitigt. Ein verwickeltes Verhältnis, eine Landesunion zwischen einem dänischen Lehensherzogtume und einem reichsdeutschen, in möglicher Personalunion mit dem Königreiche Dänemark, und durch das dänische Lehen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

läuft noch die deutsch-dänische Sprachgrenze. Wie soll das ohne Konflikte abgehen und wie wird sich die dänische Krone auf dem deutschen Reichstage verhalten? Es wurde noch dazu oft der Besitz geteilt.

Viel gefährlicher und folgenreicher war die Bildung der Hausmacht eines Zweiges des französischen Königshauses, der Herzöge von Burgund. Der Anfang der Schwierigkeiten war durch die Heirat des ersten der neuen Linie, Philipps des Kühnen, mit der Erbin von Flandern, Artois und Franche Comté gemacht. Als sie 1384 an das Ehepaar fielen, waren Teile von Flandern und die Freigrafschaft Burgund deutsche Reichslehen. Es gesellten sich dazu durch Erbschaft Brabant und Limburg, durch Gewalt der wittelsbachische Besitz Hennegau, Holland, Seeland und Westfriesland, durch Kauf Namur, durch Gewalt und Vertrag Luxemburg. Dazu kamen in Frankreich Charolais, Boulogne, Mâcon, Auxerre und große Teile der Pikardie. Zu fast gleichen Teilen gehörten also reichsdeutsche und französische Gebiete zu der burgundischen Herrschaft. Sie erstreckte sich, allerdings durch das Herzogtum Lothringen unterbrochen, von der Insel Texel bis zur oberen Loire, von Abbeville bis in die Eifel. Die nördlichen Lande waren das Gebiet üppiger Stadtkultur, die südlichen die eines stolzen Adels. Brügge und später Antwerpen waren die Hauptstätten des internationalen Handelsverkehrs außerhalb des Mittelmeergebietes.

Dieses Unterreich zweier Reiche wäre undenkbar gewesen, wenn die beiden Staaten oder auch nur das Reich das vernünftige Verbot gekannt hätten, das einst Ludwig der Heilige im Vertrage über den englischen Teil Frankreichs mit England festgelegt hatte: Niemand sollte fortan Lehensmann von Frankreich und England zugleich sein. Das „Schiedlich, friedlich" galt an der deutsch-französischen Grenze nicht. Dadurch war schon längst die Freigrafschaft in französische Abhängigkeit gekommen und viel anderer Besitz.

Für ein solches Staatswesen ergaben sich zwei Stoßrichtungen. Die zunächst gepflegte ging in das damals tief zerrüttete Frankreich, wo die Herzöge an der Spitze der Partei der Bourgognions standen. Die zweite lief zum Rheine, dessen Ufer das stolze Fürstenhaus jedoch oberhalb Kleve nur mit einem Pfandbesitze erreichen und überschreiten sollte. Bedrohlich genug, wenn Gelderland und im Süden der Breisgau burgundische Brückenköpfe wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Gefahren steigerten sich unter zwei verschieden gearteten Herzögen, die dasselbe Ziel hatten, seitdem durch den Frieden von Arras (1435) die burgundische Partei ihren Einfluß in Frankreich eingebüßt hatte. Das französische Königshaus war ein stiller Gegner der burgundischen Vettern. Ludwig XI., dieser listenreiche König, hielt die Kräfte seines neugefestigten Reiches zurück und hetzte andere Feinde mit Erfolg den Burgundern auf den Hals. Die Herren der in Wirtschaft und Geisteskultur führenden Länder waren nicht gewillt, die Lehensbande ruhig zu tragen, sie wollten eine tatsächlich unabhängige Mittelmacht begründen, sie arbeiteten imperialistisch auf ein Mittelreich hin, das romanischen und germanischen Raum, Volk und Geist vereinigend, womöglich bis zum Mittelmeer reichend, eine führende Stellung in der Christenheit haben sollte, ja sie, die Nachkommen Gottfried von Bouillons, träumten davon, wieder die Christenheit selbst in den Orient zu führen. Philipp der Gute verweigerte die Huldigung für seine Reichslehen, dann wurde darüber verhandelt. Der Herzog trat an den Reichskanzler Schlick mit dem Gedanken heran, das einstige Reich Lotharingien mit Kleve, Jülich und Berg, mit Lothringen, Geldern, Mörs und Mark, also bis nach Westfalen hinein ausgedehnt, zu erneuern, König Friedrich III. wollte nur ein abhängiges Königreich Brabant zugestehen, wie es im Osten Böhmen war.

Philipps Sohn, Karl der Kühne, besser der Verwegene, war erst recht von Großmachtplänen erfüllt. In ihm erreichte die ruhmsüchtige, phantastische Ritterromantik des Mittelalters die letzte Steigerung. Er träumte von einem Doppelkönigtum: Burgund für den Süden, Friesland für den Norden. Die Namen entnahm er dem ausgehenden Zeitalter der Völkerwanderung, da es selbständige Staatsgebilde gewesen waren. Diesen hohen, kaum klar ausgereiften Plänen liegt realpolitisch die Beseitigung der zwischenliegenden Territorien und eine reichlich bemessene Abrundung des eigenen Gebietes zugrunde. Der neue Staat war mehr gegen den französischen Einheitsstaat gerichtet, als gegen das aufgelockerte deutsche Reich. Karl verhandelte mit dem Kaiser und suchte ihn für den Plan zu gewinnen, der ihn noch höher erhoben hätte. Indem er die Hand seiner Erbtochter Maria dem Kaisersohne Maximilian zu geben versprach, schlug er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vor, daß er selbst deutscher König werde, nach Friedrichs Tode Kaiser, und sein Schwiegersohn dann König. Das heißt also, in die Reihe der habsburgischen Könige und Kaiser den Burgunder einschieben, das läuft darauf hinaus, das Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln. Der Kaiser entzog sich der Entscheidung durch plötzliche Abreise. Karl, ein Starrkopf, liebte nicht wie sein Vater die Künste der Diplomatie, er trennte nicht seine Gegner, er deckte sich nicht im Rücken und in den Flanken, wartete nicht die Gunst der Stunde ab, sondern schlug im Vertrauen auf sein ausgezeichnetes Ritterheer los. Vor dem Heldenmute der Stadt Neuß, angesichts des Heranrückens deutscher Heere, brach sein Zug ins Reich zusammen (1474). Die Eidgenossen, auf der Höhe militärischer Macht stehend, schlugen zu dreien Malen Karl und sein Heer. Auf dem Boden Lothringens, dessen Herzog er verjagt hatte, fand der Tollkühne den Heldentod (1477).

An der Hand der Erbin hing die Zukunft, nicht nur der Erbschaft, sondern Europas. Ludwig XI. warb mit aller List für den Dauphin. Wäre dieser Ehebund zustande gekommen, so würde das dann sehr erstarkte Frankreich mit Gelderland über den Rhein bei Nymwegen vorgedrungen sein, die schon seit 200 Jahren erfolgreiche französische Ausdehnungspolitik hätte an den Grenzen deutscher Mittel- und Kleinterritorien den Mauerfraß fortgesetzt. Niemand wird glauben, daß ein französischer König sich zum Lehensmanne des deutschen Königs erniedrigt hätte.

Maria entschloß sich anders, sie hielt ihrem Verlobten, König Maximilian, die Treue. Das führte zu heftigen Kriegen. Nach Marias Tode mußte Maximilian für seinen Sohn Philipp im Frieden von Arras (1482) auf die französischen Kronlehen zugunsten Frankreichs verzichten, andere, auch die Franche Comté, sollten als Mitgift der mit dem Dauphin verlobten Tochter Margareta an Frankreich übergehen. Dem jungen Philipp verblieben nach dem Frieden von Senlis (1493) außer den deutschen Reichslehen Flandern und Artois. Die Ehe Margaretas war nicht zustande gekommen, gleichwohl war die Mitgift zum größten Teile an Frankreich gefallen. Das gefahrdrohende burgundische Reich war zerteilt. In der Ehe Marias stak allerdings eine Benachteiligung Frankreichs,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

insofern es einige Lehensgebiete verlor, wahre Perlen, die nunmehr als Teile des deutschen Reiches zu gelten begannen. Dem deutschen Reiche sicherte der Ehebund die deutsche Westfront, so viele Kämpfe sich auch noch daraus ergaben. Die südliche Eckbastion, die Franche Comté, war nie so eng mit den Reichsinteressen verbunden als von da bis zu ihrer Abtretung an Frankreich (1678). Die so viel gescholtene österreichische Hausmachtpolitik entsprach insoweit deutschen Interessen. Jedoch war die Ehe Philipps des Schönen, des Sprossen jener Ehe, mit der Erbin der spanischen Königreiche Kastilien und Aragon, Juana la Locca, für Frankreich die größere Gefahr, denn sie brachte es zwischen der Pyrenäenfront und den burgundischen Landen in eine habsburgische Zange. Doch ergab sich aus der Verbindung der burgundischen Erbschaft mit Spanien auch eine Lockerung des Verhältnisses der Niederlande zum deutschen Reiche.

Für Österreich entstand bald durch das Vordringen der Türken auch eine leidvolle Zange: Türken und Franzosen. Beide griffen zunächst habsburgische Hausmacht an. Nach dem Anfalle von Böhmen an das Erzhaus standen nur die nördlichen und nordöstlichen Reichsgrenzen nicht diesem Hause zu. Österreich-Habsburg war für das Reich geworden, was der Panzer für den weichen Körper der Schildkröte ist.

Die Herzenswahl einer jungen Dame hatte über den Gang der Weltgeschichte entschieden. Es war nicht die Vollendung einer alten Entwicklungsreihe, die sich mit innerer Notwendigkeit ergab, sondern der freie Entschluß einer einzelnen Person. Schwerlich hat in der Weltgeschichte noch ein anderes Mal eine Frau einen so folgenreichen Entschluß gefaßt, als Maria von Burgund.

25. Genossenschaften als politische Kräfte

Bünde der Kurfürsten, der Landesherren. Städtebünde, namentlich süddeutsche. Adelsbünde. Der schwäbische Bund von 1487. Der Bauernkrieg. Süddeutsche und norddeutsche Städte. Die Hansa

Das deutsche Spätmittelalter ist durch den Genossenschaftsgeist, der gleich und gleich gesellte, durch Verbände von Standesgenossen charakterisiert, die politische Ziele verfolgten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So schlossen sich die Kurfürsten, wie schon gesagt, zusammen. Die Landesherren wechselten ihre Bündnisse oft. Die Landfriedensbündnisse waren in der Regel auf Zeit und einen bestimmten Raum abgeschlossen. Oft führte auch königlicher Einfluß zu ihrem Abschlusse.

Besondere Bedeutung gewannen die Bünde, die seitens gleichartiger Städte geschlossen wurden. Die hohen Ziele und die Ursachen des rheinischen Städtebundes von 1254 wurden schon erwähnt, auch später gab es zahlreiche Bündnisse zwischen Reichsstädten. Karl IV. hatte in der Goldenen Bulle das alte Verbot von Bündnissen zwischen Städten erneuert. So sehr seine auf die Territorien sich stützende Politik dabei mit Eifer und Verständnis für die wirtschaftlichen Ziele der Städte eintrat, war er nicht gewillt, sie zu politischen Mächten heranwachsen zu lassen. Sie sollten bei den regionalen Landfrieden beteiligt sein, die ja gerade ihnen zugute kamen. Mehr nicht. Gleichwohl bildete sich gerade unter ihm und gegen die Fürsten, aber auch gegen den König gerichtet 1376 der Bund schwäbischer Reichsstädte, den Karl IV. persönlich vor Ulm ziehend nicht zu bezwingen vermochte.

Sein Sohn Wenzel konnte des Vaters Politik nicht durchhalten, er war auch zu unstät und ohne Kraft. So kam es zum Kampfe. Drei Gruppen, ständisch unterschieden, traten auf. Die Landesherren bedrohten die Reichsstädte. Der Herzog von Württemberg war ihr Führer. Der niedere Adel war auf seinen Burgen von seinen Herren fast völlig unabhängig, der Einzelne machtlos, in Verbänden mächtig, sie beneideten die Städter, „die Pfeffersäcke", und fürchteten zugleich die Landesherren. Solche Adelsbünde entstanden von Thüringen bis über den Bodensee hinaus in großer Zahl. Sie trugen ständig ihre Abzeichen: Löwen, Falken, Stern, Horn usw., und nannten sich danach. Diese Adelsgenossenschaften, deren Mitglieder verschiedenen Herren unterstanden, namentlich dem Reiche und geistlichen Fürsten, hatten sich durch Eidschwur zu Liebe und Recht verbunden, konnten ein stattliches Ritterheer aufbringen und den Städtern ihre Warenzüge abfangen. Die älteren Städtebünde waren Vorbilder der neuen. Diese umschlossen außer Reichsstädten nur selten landsässige Städte oder Landesherren. In ihren Mauern sicher, waren sie auch imstande, nahe gelegene Burgen zu brechen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Bauern der Landesherren gründlichst zu schädigen. Es ist zu beachten, daß, wie schon im Schwäbischen Bunde die Streulage der Reichsstädte die gegenseitige Hilfe erschwerte, das erst recht der Fall in dem auch durch seine Verfassung lockeren Rheinbunde war. Beide konnten nicht die zu Fuß kämpfenden Teile ihrer Bürgerschaft auf weite Entfernung entsenden, so bauen sich die Bundesverträge auch im wesentlichen auf „Gleven" auf; die Struktur der beiderseitigen Heere war also nicht sehr verschieden. König Wenzel schlichtete zeitweilig den Gegensatz, versuchte durch regionale oder noch weitere Landfrieden die Ruhe zu sichern.

Die Entscheidung fiel 1388 in hartem Kampfe in Schwaben durch den Sieg des Grafen Eberhard von Württemberg bei Döffingen, in viel leichterem Streite siegte Kurpfalz bei Pfeddersheim. Eine allgemeine Landfriedensordnung wurde erlassen, die Städte unterwarfen sich.

Der Kampf ist der Höhepunkt reichsstädtischer Ziele. Der Schwäbische Bund griff auch in die Reichspolitik ein, so bei der Wahl und Anerkennung König Wenzels, wobei auch die Macht der Kurfürsten in Frage gestellt wurde. Hätte der Schwäbische Bund aus seinen Verträgen mit den Eidgenössischen Reichsstädten Nutzen ziehen können, so würde der Ausgang vielleicht zweifelhaft gewesen sein, ebenso wenn machtvolle landesherrliche Städte sich angeschlossen hätten. Dieses wurde durch den Kampf des bei Sempach (1386) von den Eidgenossen besiegten und gefallenen Herzogs Leopold von Österreich, eines sehr fähigen und plänereichen Fürsten, verhindert. So erwies sich die militärische Überlegenheit der verbündeten Territorialherren und des Adels über die Reichsstädte als zu groß.

Die Adelsgenossenschaften beschränkten sich fortan, soweit sie sich nicht auf rein gesellschaftliche Zwecke (Turniergesellschaften usw.) einstellten, auf den Schutz ihrer Privilegien. Als stärkster Bund blieb der wesentlich schwäbische St. Georgenschild übrig, der die Brücke zu der Organisation der Reichsritterschaft schlug. Die Städtebündnisse lebten bald wieder auf, lokaler, minder weitstrebend und kraftloser.

Gingen bisher in Schwaben die Stände gegeneinander vor, so brachte Kaiser Friedrich III. im Interesse des Landfriedens 1487

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei den sehr zersplitterten Ständen, die eine Ausdehnung bayrischer Macht nach Schwaben fürchteten, den großen Schwäbischen Bund zustande, der fast 50 Jahre eine bedeutsame Rolle spielte. Er umschloß den fortbestehenden St. Georgenschild, die schwäbischen Reichsstädte, Vorderösterreich und Württemberg. Durch eine weitgreifende Organisation (mit Bundesheer, Bundeskasse, Bundeshauptleuten, Bundesrat usw.) sicherte er die Ruhe im eigenen Lande und lieferte den habsburgischen Königen und Kaisern beträchtliche Hilfe, so im unglücklichen Schwabenkriege (1499) gegen die Eidgenossen.

Der Bauernkrieg, der nur einzelne Teile Deutschlands ergriff, diese aber tief erschütterte, war eine soziale, auch religiös bestimmte Revolution, die in politischer Hinsicht an einem Volkskaiser und an der Reichseinheit festhielt, eine Reform der Reichsverfassung nach fast allen Seiten erstrebte, aber auch sehr radikale Forderungen aufstellte. Doch diese Pläne waren nur selten klar formuliert, die Haufen handelten für sich. So war der Sieg der Territorialfürsten gegeben. In Franken wie in Schwaben, wo der Bauernkrieg ausgebrochen war, schlug der Feldherr des Schwäbischen Bundes Georg Truchseß von Waldburg die Bauernhaufen.

Angesichts des eingetretenen religiösen Zwiespaltes konnte sich der Schwäbische Bund, der die Kräfte der Kleinen zusammengefaßt hatte, nicht lange mehr erhalten. Auf föderativer Grundlage war eine Konzentration Schwabens für kurze Zeit an Stelle der mächtigeren Herzogsgewalt getreten. Föderativ war auch der kommende schwäbische Reichskreis.

Zwischen den Städten des Nordens und Südens walten erhebliche Unterschiede. Die Reichsstädte des Südens tragen den Fernhandel nach Süden, Westen und Osten wesentlich durch eigene Kraft, unter überlegter Führung der städtischen Räte. Die landesherrlichen Städte treten hier zurück. Mehr der Ruhm des Kaisertums deckte diese Handelsfahrten im Auslande, als es besonderer kaiserlicher Schutz tat. Kaiser Sigismund hat den einzigen Handelskrieg in Fühlung mit den Bodenseestädtern gegen Venedig geführt. Für diesen süddeutschen Handel sind große Handelsgesellschaften, Anteil am Bergsegen und wachsende Beteiligung am Geldhandel charakteristisch. Damit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden namentlich Augsburgs Großkaufleute eine politische Kapitalmacht.

Ganz anders im Norden, wo die landesherrlichen Städte weit stärker hervortreten. Die Landesherren im Altgebiete wie auf dem Kolonialboden ließen ihren Städten in Handel und Verkehr und der sich daraus ergebenden Politik einen weiten Spielraum. Doch hatte eine Reichsstadt, Lübeck, dank ihrer außerordentlich günstigen Lage an der in den alten Kulturraum am tiefsten einschneidenden Bucht der Ostsee, die Führung. Die zweite Reichsstadt der Hansa, Köln, mit ihrer nach Nordwesten gerichteten Fernhandelsstellung hat in ihr öfter eine von der lübischen Auffassung abweichende Anschauung vertreten. Die Hansa war ein Bund ohne klare Einzelverpflichtungen. Der gemeinsame Geist ersetzte die Paragraphen. Er war zuerst eine Interessengemeinschaft von Einzelkaufleuten. Man hätte keine Jubiläen feiern können, denn niemand konnte und kann ein Jahr für die Entstehung angeben. Die Hansa knüpft an Ostseefahrten und besonders an die Verbindung mit Wisby auf Gotland an. Die herrlichen Ruinen, denen das nordische Klima nicht viel anhaben konnte, bezaubern heute noch den Fremden, den der Ruhm der Gotländer und der Deutschen dorthin zieht. Als 1295 der Oberhof für Nowgorod von Wisby nach Lübeck verlegt wurde, war der Mittelpunkt der Hansa von der äußeren Basis nach der inneren, noch vielseitigeren, überführt. Aus dem Bunde von Einzelkaufleuten wurde eine Interessengemeinschaft der Heimatstädte. Am Blute der ersten Begründer war Westfalen am stärksten beteiligt. Der Handel war und blieb der Kern des Denkens der hansischen Kaufleute, seine Voraussetzung war die Schiffahrt, in der ihre Koggen mit ihrer charakteristischen Form der Segel den Vorsprung hatten. Die Geltung der Hansischen stützte sich weiter auf die technische Schulung der Kaufleute, auf Überlegenheit in Buch- und Rechnungsführung, in Warenkenntnis und Übersicht über die Absatzmärkte. Die Hansischen gründeten in den städtelosen Gebieten des Nordens und Nordostens Stationen und Städte. Der Geist hervorragender Unternehmer baute den Körper der Hansa. So traten Norden und Nordosten unter ihren überwältigenden wirtschaftlichen Einfluß. Es war eine große Aufgabe, gleich der Venedigs, wirtschaftlich zwischen den Ländern des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ursprunges der Waren und denen ihres Verkaufs möglichst weit vordringend den Handel zu vermitteln. Das zu sichern, brauchten die autonomen Kaufleute und Städte Privilegien. Die betreffenden Fürsten gaben sie, weil das Volk wirtschaftlich auf die Hansa angewiesen war und die Fürsten Hunger nach hansischem Kapitale verspürten. Um dieses System zu erhalten, hat die Hansa große Kriege geführt, auch den einzigen deutsch-englischen Seekrieg vor 1914. Sie hat mehrfach über skandinavische Throne verfügt.

Dabei war und blieb die Hansa locker organisiert, sie zählte eine Unzahl norddeutscher Städte als Mitglieder. Wenn eine von ihnen am Fernhandel kein Interesse mehr besaß und stillschweigend ausschied, die Lasten nicht mehr entrichtete, fehlte dem Bunde jedes Mittel, die Abtrünnige zu bezwingen. Blieb ein Handelsinteresse bestehen, so war die Verhansung, das ist das Verkehrsverbot, allerdings eine starke Waffe des Bundes.

Die Macht der Hansa stand nicht unter dem Einflusse der Summe der Landesherren der einzelnen Städte, sie war auf dem Reichstage nur durch die geringe Anzahl von Boten der zu ihr gehörigen Reichsstädte vertreten, sie konnte keine kaiserliche, wohl aber fremdherrliche Privilegien aufweisen. Die Hansa stand als selbständiger Körper neben dem Reiche und neben seinen Territorien. Von allen deutschen Königen befaßte sich Karl IV. am stärksten mit hansischen Fragen, er allein von den Königen dieser Periode hat Lübeck einmal aufgesucht. Das wirtschaftliche Interesse seiner Erblande verfolgte den Lauf der Elbe. Er wollte das bisher von den Handelsstraßen umgangene Böhmen zum Straßenkreuze machen. Dieser Wirtschaftspolitiker auf dem Throne mußte zur Hansa Stellung nehmen. Er sah in dem Bunde einen reinen Wirtschaftskörper der deutschen Kaufleute des Nordens, nicht einen politischen Bund der Städte. Er gab Hamburg eine Gerichtsbarkeit über die „schädlichen Leute", die See- und Stromraub in der Nordsee und auf der Elbe trieben (1359), und Lübeck ein weiter Deutung fähiges Privileg des Reichsschutzes gegen die „schädlichen Leute", gewissermaßen den Mantel um eine tatsächlich längst geübte, gesetzlich nicht begründete Friedensgewalt. Hansische Seemacht konnte jetzt auch Reichsrecht hinaustragen. In die schweren Kriege gegen den dänischen König Walde-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mar IV. Atterdag hat Karl IV. nicht eingegriffen. Ihm hat die spätere Geschichtsschreibung daraus einen Vorwurf gemacht. Doch hatte er nicht das Recht, für eine deutsche Städtegruppe eine Heerfahrt aufzubieten. Wenn er auch einen Beschluß des Reichstages zuwege gebracht, was äußerst unwahrscheinlich ist, so wäre es sicher mit dem Aufgebote nicht besser gegangen wie mit dem gegen die hussitischen Ketzer: Hansa und Reich konnten sich nicht zusammenfinden. Die Reichsorganisation gab Aristokraten und den Städten, die unmittelbar dem Könige oder dem Reiche unterstanden, einen Spielraum, diese Mischung von Städten allerlei Herren war für das Reich unverdaulich.

Die Waterkante besiegte mit Hilfe nordischer Mächte jenen König durch eigene Macht.

Auf die Dauer entging die Hansa, als ein im Grunde neben dem Reiche stehender politischer Körper, den Gefahren einer auf wirtschaftlicher Differenz — Produzenten im Norden, Händler im Süden — beruhenden Stellung nicht. Die nordischen Reiche mit ihrer hochstehenden Bauernkultur entwickelten selbst Kaufmannschaften, ihre Könige wurden der politischen Vormundschaft müde, die Länder der Gastgeber begannen eine eigene Wirtschaftspolitik. Die Privilegien waren nicht mehr sicher, um endlich aufgehoben zu werden. Seefahrende Konkurrenten, die außerhalb der Hansa standen, drangen durch das Kattegatt auch in die Ostsee. Auch deutsche Territorialherren engten ihre zur Hansa gehörigen Städte ein. Da das deutsche Reich nur den Schimmer seiner Macht für die Hansa, für die „Kaufleute des Reiches" einsetzte, reichten die Kräfte der Hansa, so zähe sie sich auch wehrte, nicht aus, den Abstieg abzuwehren, der in der hier behandelten Periode erst begann. Die Hansa ist ein hoher Ruhmestitel des deutschen Volkes, nicht des Reiches.

Die verschiedene rechtliche Lage des Städtewesens im Norden und Süden des Reiches machte eine kraftvolle Stellung aller Städte in der Organisation des Reiches unmöglich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

26. Die Umbildung des Heeresweſens

Die Umbildung des Heeresweſens unter dem Einfluſſe verbeſſerter Waffentechnik und der beginnenden Geldwirtſchaft. Schlechter Zuſtand des Reichsheeres

Am Anfange dieſer Periode liegt das Übergewicht bei Rittern, bei Berufsreitern, auf lehensrechtlicher Grundlage. Am Ende iſt die Infanterie auf geldwirtſchaftlicher Grundlage die Hauptwaffe, Söldner zu Fuß und taktiſch gegliederte Körper ſtatt der Schlachthaufen der Einzelkämpfer.

Den Reitern wurde der Einzelkampf durch die Beigabe von Hilfsknechten erleichtert. Es entſtand ſo die „Gleve", ein Verband von 3—4 und mehr Perſonen. Karl der Kühne erreichte die größte Vollkommenheit der mittelalterlichen Reitertruppen. Dieſer fähige Organiſator ſuchte das Virtuoſentum der Einzelgruppen zu ſteigern, indem er den Gleven auch Armbruſt- und Büchſenſchützen beigab. Jede dieſer Waffe in geſchloſſenen Verbänden verwendet hätte einen größeren Erfolg ergeben. Karl glaubte auch an die Wirkung der Geſchütze, deren Bedeutung für die Feldſchlacht noch nicht erheblich war. Seine Heere erlagen dem ſchweizeriſchen Fußvolke.

Schon die Lanzenhaufen der italieniſchen Fußkrieger hatten große Erfolge errungen. Die Eidgenoſſen erfanden oder nutzten noch eine neue Waffe aus. Die Helmbarte verband die Lanze mit einem Beile, um den Panzer zu durchſchlagen, und mit einem Widerhaken, um damit den Reiter vom Roſſe herabzuziehen. Der zweite Vorteil lag in der Aufſtellung von Gevierthaufen oder Igeln, deren Geſamtdruck enorm war. Der dritte in der Willigkeit der Bauern und Städter, ſich der überlegenen Führung erprobter Ariſtokraten ihrer Kleinrepubliken anzuvertrauen. Auch ſpäter beruhte die ruhmvolle Geſchichte der ſchweizeriſchen Söldner in fremden Dienſten auf der Verbindung von Führung durch ſolch erprobte im Ausland ſich auskennende Ariſtokraten mit dem Dienſte von Bauernſöhnen.

Der letzte Fortſchritt lag in der beſſeren Diſziplin. Den Virtuoſen des Rittertums lag daran, ſich möglichſt vornehme Herren als Gefangene zu ſichern, die ſie in die Kerker ihrer Burgen warfen, um ein möglichſt großes Löſegeld zu erhalten. Sie trugen auch keine Bedenken, die am Boden Liegenden auszuplündern. Die Leute im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gevierthaufen konnten sich um die an der Erde liegenden Feinde nicht kümmern, denn sie wurden von den nachfolgenden Gliedern vorwärtsgedrückt. Auch waren die Strafen für Plündern hart.

Die Schweizer hatten die allgemeine Wehrpflicht, sie zahlten kein Handgeld und keinen hohen Sold. Als Gebirgsbewohner waren sie an Gefahren gewöhnt und hatten sich für ihre Freiheit kämpfend in den Siegen über Österreicher und Burgunder mit Selbstvertrauen erfüllt. Eine andere Entwicklungslinie läuft von den Hussiten aus. Die Taboriten gaben sich durch die Wagenburg in der Defensive einen taktischen Rückhalt. Ziska gliederte auch die Truppen schärfer.

Söldner zu halten, erforderte erhebliche Geldmittel und setzte noch lange Unternehmer und Teilunternehmer voraus. Condottieri standen schon im 14. Jahrhundert in Italien und Frankreich an der Spitze großer Soldbanden. Der Name des Führers brachte ihnen Zulauf. Diese, wie erst recht die Söldner, fragten nicht nach der Rechtlichkeit der Sache ihres Kriegsherrn. Sie hielten ihm und ihrem Feldherrn die Treue, solange er Sold zahlte oder sie sonst befriedigen konnte. Auch Deutsche strömten diesen Fahnen zu, namentlich nach Italien. Besonders bedeutsam wurde das „Reislaufen" der Schweizer. Das Hochgebirge mit seinem sehr beschränkten Nahrungsspielraum hat zu allen Zeiten ausgezeichnete Söldner geliefert. An diesem Soldienste beteiligten sich auch andere Schweizer, und ihre Kunst wurde von den Schwaben übernommen, und die Welle ging weiter. Es begann die Zeit der deutschen Landsknechte.

Die deutschen Fürsten und Städte hielten zunächst am Alten fest. Doch boten jene auch Bauern auf. Dieser Stand erhielt wieder das Waffenrecht. Die Landsturmpflicht blieb für alle Männer bestehen. Daraus zog man wohl eine Landwehr heraus, ja in Bayern erlebte man 1421 ihre Mobilmachung. Doch da keine Übungen in Verbänden stattfanden, sich auch nicht wie bei den Schweizern ein Stand von Offizieren und Unteroffizieren entwickelte, war der Wert dieser Haufen ziemlich gering. Daneben begannen Fürsten und Städte Söldner zu werben, nicht ausschließlich im Falle einer Fehde.

Die Dienstpflicht für das Reich beruhte auf dem Lehenswesen, damit ganz vorwiegend auf der Pflicht zum Reiterdienste. Am Ende unseres Zeitraumes war sie so weit durchlöchert, daß der König

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch mit Zustimmung des Reichstages ein Lehensleuteheer, das auch die unterste Stufe der Lehensbesitzer voll ergriffen hätte, nicht mehr zusammenbringen konnte. Die Pflichten der Lehensleute waren viel zu sehr verdunkelt. Ohne Geldmittel war ein brauchbares Heer nicht mehr aufzustellen, sicher nicht zu unterhalten. Ein Reichsheer setzte fortan eine Reichssteuer voraus.

Nach langer Pause in dem Aufgebote eines Reichsheeres stellten die Hussitenkriege diese Frage; denn die Feldzüge von 1420 und 21 hatten gezeigt, wie unbrauchbar die alten Aufgebote waren. Auch das Reich mußte neben den Resten des Lehenswesens das Söldnertum benutzen. Es gab zwei Möglichkeiten: zu dezentralisieren und die Mannschaften wie deren Unterhalt auf die Reichsstände zu verteilen, also föderalistisch zu handeln. Oder zentralistisch vorzugehen und das Beispiel Wallensteins vorausnehmend einen oder eine Anzahl von Großunternehmern mit der Werbung und dem Unterhalt des Heeres zu betrauen und die Geldmittel durch eine Reichssteuer zu beschaffen. Diese aber konnte nur langsam eingehen, und Zwischenkredite von ausreichender Höhe zu erhalten, war aussichtslos. Gleichwohl machte der Reichstag von 1427 diesen Versuch. Er scheiterte an dem gleich unpünktlichen wie unvollständigen Eingehen des „gemeinen Pfennings". 1431 kehrte man zu dem Kontingentsheere von 1422 zurück. Dieses Mal gliederte man das Aufgebot in sieben Heere, deren Führer auch „für Speise, Trank und Kaufmannschaft" zu sorgen hatten.

Auch dieses Mal eine vernichtende Niederlage. Die Listen für den Feldzug von 1422, die älteste Matrikel des Reichsheeres, zeigen mit ihren 180 Posten, unter denen viele Sammelposten sind, bis zu welchem Grade das Reichsheer hätte zersplittert sein müssen, wenn es sich völlig eingefunden hätte. Die Zahl der zu stellenden „Gleven" sinkt oft bis auf 1 herab. Die Spaltung der Hussiten beendete diese Kriege. Damit erlosch auch der Zwang zu einer sofortigen dauernden Reform des Reichskriegswesens.

Kaiser Maximilian führte seine Kriege zumeist mit von seinen Erblanden bezahlten Landsknechten, die er liebte. Ohne das Silber der Tiroler Berge hätte er das nicht leisten können. Aber damit geriet er in die Gewalt der Fugger und anderer Geldleute.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

27. Die Entwicklung der Macht der Kurfürsten

Kurfürstentage. Balduin von Trier. Kurverein von Rhense. Gesetz Licet Juris. Goldene Bulle

Die Notwendigkeit einer Reichsreform ward wohl erkannt, aber den mächtigen Kurfürsten fehlte der Wille dazu. Ihnen hätte es wohl angestanden, die Führung zu übernehmen. Doch wie die Wahlkönige Hemmungen hatten, so fehlten sie auch den Kurfürsten nicht. Sie haben manche Kurfürstentage gehalten, alle zusammen, wobei jedoch Böhmen meist fehlte, und die vier rheinischen für sich. Für diese gab es einen Ort, wo ihre Besitzungen zusammenstießen, wie der Ort der Königswahl allen deutschen Stämmen bequem lag. Doch dem „Königstuhle" zu Rhense muß ich seine Popularität verkleinern. Er symbolisiert nicht das Königtum, dort ist zwar die Wahl Wenzels vorberaten worden, aber auch die der Gegenkönige Karls IV. und Ruprechts vollzogen worden. Der Königsstuhl symbolisiert die Übermacht der vier rheinischen Kurfürsten. Im Grunde waren die Kurfürsten Rivalen des Königs.

Unter ihnen gab es zwei, die eine hohe politische Begabung hatten, die beiden Luxemburger Balduin von Trier und sein Neffe, der spätere Kaiser Karl IV. Wir können die Politik keines mittelalterlichen deutschen Fürsten so genau verfolgen als die Balduins, dank der Tatsache, daß uns Briefbücher seines vertrauten Ratgebers Rudolf Losse erhalten sind. In dem Streite, ob die Königswahl an sich das Recht auf die Ausübung der kaiserlichen Rechte durch den erwählten König gebe oder es an die päpstliche Approbation der Wahl gebunden sei, hatte Ludwig der Bayer von jenem Standpunkt aus Papst Johannes XXII. abgesetzt und sich von vier Laien, den Syndici der Stadt Rom, die Kaiserkrone aufsetzen lassen. Der juridisch geschulte Erzbischof mißbilligte dieses, vertrat aber den kaiserlichen Rechtsstandpunkt. Nach schwierigen Verhandlungen brachte Balduin in Abwesenheit des Kaisers ein äußerst vorsichtig gefaßtes Weistum der Kurfürsten zustande, das, ohne auf den gegenwärtigen Streit einzugehen, den Rechtssatz klar aussprach. Diese maßvolle unpersönliche Formel wurde auf dem Frankfurter Reichstage unter dem Einflusse des Kaisers und seiner Freunde aus dem Minoritenorden in Abwesenheit Balduins zu dem oben S. 88 be-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

handelten Reichsgesetz „Licet Juris" umgestaltet, das den wesentlich verschärfenden Zusatz erhielt, daß der König schon nach der Königswahl das Recht habe, Kaiser genannt zu werden. Das Weistum setzte sich durch, nicht aber diese Neuerung des Gesetzes.

Balduin zerfiel bald mit dem Kaiser wegen dessen Hausmachtplänen. Bei der dann folgenden Wahl seines Neffen Karl zum Gegenkönige vollbrachten die beiden diplomatischen Genies das Kunststück, tatsächlich mit dem Papste zu gehen, dabei aber eine klare Bitte um eine Approbation der Wahl zu vermeiden. Für die Rechte in Italien wurde der Approbationsanspruch anerkannt.

Die schon oben besprochene Goldene Bulle (1356) spinnt den Faden fort. Vielleicht hat der Bischof Lupold von Bebenburg, der Balduin seinen „Traktat vom Rechte des Reiches" gewidmet hatte, Einfluß auf dieses Reichsgesetz gehabt. Balduin war gestorben, König Karl IV. sein geistiger Erbe. Wie immer, die Goldene Bulle übergeht mit Absicht die päpstliche Approbation und beseitigt sie damit praktisch.

Das Wirken Balduins läuft auf eine Hebung des kurfürstlichen Gesamtbewußtseins hinaus. Karl IV. schaute zu demselben Ziele. Er öffnete in der Goldenen Bulle den Kurfürsten eine neue Bahn, wenn die Bestimmung auch nur für die Zeit seiner Regierung galt. In jedem Frühling sollten sich die Kurfürsten zur Beratung des Königs einfinden. Zwei Möglichkeiten liegen darin beschlossen. Ein kluger König wie Karl wird wahrscheinlich die Kurfürsten gängeln, einem schwachen wird die Versammlung ihren Willen aufzwingen. Aber die ganze Bestimmung ward nicht ausgeführt. Da die Kurfürsten trotz der Kurtage und Kurvereine nicht einig waren oder blieben, kam es nicht etwa zu einem kurfürstlichen Direktorium im Reiche.

28. Reformschriften

Radikale Gelehrte: Marsilius und Occam. Lupold von Bebenburg. Populäre Schriften. Des Cusanus großes Reformprogramm. Reformversuche unter Friedrich III. Veränderte Lage

Die Entwicklung der staatsphilosophischen Gedanken darf ich nur streifen. Die Idealisierung des Kaisertums durch Dante hatte einigen Einfluß auf Kaiser Heinrich VII. An Ludwigs des Bayern Hofe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

finden wir die beiden ehemaligen Pariser Professoren Marsilius von Padua und den Franzosen Jean von Jandun und den Engländer Wilhelm von Occam. Jene beiden gingen von der Volkssouveränität aus und zogen unerbittlich daraus die äußersten Folgerungen, nicht nur im Staate, auch in der Kirche. So ist auch das Priestertum, der Papst eingeschlossen, vom Staate abhängig. Dem Papste hat menschliche Verleihung eine Oberstellung gegeben, die von ihm maßlos ausgedehnt wurde. Der Papst hat in den weltlichen Dingen keinerlei Gewalt. Diese ruht beim Volke, der gewählte und absetzbare Regent ist nichts als der Vollzugsbeamte und bestellte Richter des Volkes, auch in der Kirche soll er die Ordnung aufrechterhalten. Occam sah in Papsttum und Kaisertum zwei Gewalten. Überschritt aber eine ihre Grenzen, so hat die andere das Recht einzugreifen. Über dem Papste steht das Konzil, auf dem auch Laien, von den Gemeinden gewählt, Sitz haben. So wurde der Konziliarismus begründet, die parlamentarische Kirchenverfassung.

Solche radikalen Theorien traten unter Karl IV., dem Manne praktischer Politik, zurück. Es wurde schon von Lupold von Bebenburgs Einfluß auf die Rhenser Beschlüsse gesprochen. Auch er gab dem Volke hohe Rechte, die gesetzgebende Gewalt, er steht aber sonst auf dem Boden der Tatsachen und unterscheidet schärfer Kaisertum und Königtum. Da ich keine Kirchengeschichte zu schreiben habe, übergehe ich die Schriften der Zeiten des Schismas und der Konzilien.

Auch in den niederen Kreisen entstanden Schriften, die zum Teil sehr radikale Forderungen stellten. Die sogenannte Reformation Kaiser Sigismunds (1439), deren Entstehung ein viel behandeltes Problem ist, und die weit jüngere Brandschrift des oberrheinischen Revolutionärs, dessen Verfasser wohl immer im Dunklen bleiben wird, seien genannt.

Eine wahrhaft tief durchdachte Auffassung der bestehenden Zustände und der Mittel, sie zu bessern, bietet allein die Schrift de concordantia catholica des großen Moselaners Nikolaus (Krebs) von Kues (1433). Sein geschichtliches Wissen schätzt den Einheitsstaat Ottos des Großen, sein politisches Urteil sagt ihm, ihn wiederherzustellen ist unmöglich. Aber er will die Macht des Königs im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heer-, Finanz- und Gerichtswesen stärken. An ältere Vorschläge anknüpfend, fordert er einen ewigen Landfrieden, als seine Organisation die Einteilung des Reiches in zwölf Kreise. In ihnen soll je ein mit fest besoldeten Richtern besetzter kaiserlicher (das ist königlicher) Gerichtshof für Rechtspflege und Frieden sorgen. Sie sollen auch das geltende Recht niederschreiben und den Stoff für eine Kodifikation des Rechtes liefern. Das oberste Organ der Gesetzgebung und des einheitlichen Willens der Nation sollte die jährlich in Frankfurt zusammentretende Reichsversammlung sein. Sie sollte gebildet werden aus den Kurfürsten, den Kreisrichtern und Vertretern der größten Städte, nicht nur der Reichsstädte, sondern auch landesherrlicher. Cusanus wollte mit dieser demokratischeren Reichsversammlung die Reichstage nicht völlig beseitigen, wohl aus taktischen Gründen. Er verlangte ein stehendes Heer, unterhalten durch den Ertrag der Zölle, bestimmt nur für polizeiliche und Verteidigungszwecke, also eine Reichswehr. Die von den Landesherren verwalteten Zölle und Abgaben sollten je eine Quote abliefern. Es handelt sich im Grunde um variable Matrikularbeiträge. In einsamer Denkergröße hatte der Winzerbube von Kues, der Bahnbrecher in der Philosophie, einen Ausgleich zwischen Herrscher und Volk ausgedacht, auf naturrechtlicher Grundlage, doch in ruhiger Erwägung der gegebenen Kräfte. Er mahnte zur Eile, eine tödliche Krankheit habe das Reich ergriffen. Einem Propheten gleich schrieb er: „Man wird das Reich suchen in Deutschland und man wird es nicht mehr finden. Die Folge aber wird sein, daß andere unser Land einnehmen, wir selbst unter uns zerteilt und also einer fremden Nation unterworfen werden." Wer in Rom zum Moses des Michelangelo pilgert, sollte an der Wand in S. Pietro in Vincoli das kleine Epitaph mit dem Wappen des Krebses, unter dem der Kardinal ruht, suchen und ehren.

Um auch nur einen Teil solcher Reformen zu schaffen, wäre ein anderer König erforderlich gewesen, als Friedrich III. es war. Die endlosen Verhandlungen auf den Reichstagen erbrachten nichts Wesentliches. Auch Friedrichs plänereicher Sohn Maximilian, der dringend der Reichshilfe gegen Frankreich bedurfte, konnte den jedes Schwunges baren Vater nicht aufrütteln.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als Maximilian zur Herrschaft kam, in einer Zeit, da Frankreich sich kraftvoll erneuert hatte, England dasselbe begann, da das Geld ständige diplomatische Vertretungen und größere Söldnerheere zu ermöglichen anfing, die politischen Konstellationen schneller wechselten, oft urplötzlich, kurzum die „Zeitläufte geschwinder" wurden und der Raum dieser Politik sich gewaltig ausdehnte, war in Deutschland die Notwendigkeit von Reformen erkannt, aber nichts Wesentliches erreicht. Da Deutschland und Italien infolge der Entwicklung des Kaisertums einer kräftigen Zentralgewalt gebrachen, vielmehr völlig zersplittert waren, der König auf beiden Seiten der Alpen sowohl die Interessen seines Hauses wie auch die des Reiches zu wahren hatte, drückte auf den Habsburger eine Last von Aufgaben, wie sie den früheren, geruhsameren Zeiten unbekannt war. Die Staaten ringsum konsolidierten sich, umdrängten das alte Reich, das von früher her noch ein schweres Gewicht hatte, an Zahl und Raum alle Staaten übertraf, aber in seiner Unbeholfenheit ein wenig brauchbares Instrument war. Maximilian brauchte die Streitkräfte des Reiches und Geld. Er mußte schnellstens handeln und baldigst zu Ergebnissen kommen. Den Einsatz der Kräfte des Reiches, das Entgegenkommen des Reichstages mußte er teuer erkaufen. Wir treten in eine Periode der Reformen.

29. Die Reichsreform unter Maximilian

Berthold von Henneberg. Mißglückte Reformen: gemeiner Pfenning und Reichsregiment. Reichstagsrecht. Annahme des Kaisertitels

In dem Mainzer Kurfürsten Berthold von Henneberg (1484 bis 1504) und dem König Maximilian gipfelten die Gegensätze von Kaiser und Reich, beide ziert der ehrliche Eifer für das Beste des Reiches. Längst erstrebte Reformen wurden nunmehr durchgesetzt und blieben als die folgende Periode tragende Einrichtungen bestehen: der ewige Landfriede, das Reichskammergericht und die Einteilung des Reiches in Kreise. Dadurch wurde das Reich wieder eine leidlich geschlossene Rechtsgemeinschaft. Was der Wormser Reichstag von 1495 beschloß, war im tiefsten Grunde ein Vertrag zwischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

König und Reich, ein Kompromiß. Diese Fortschritte sind später zu behandeln. Anderes zerfiel wieder, so der neue Versuch mit dem „gemeinen Pfenninge".

Wenn schon diese Reformen nicht der Initiative Maximilians entsprungen waren, so mußte er auf dem Augsburger Reichstage von 1500 auch den schwersten Schritt tun, den er in Worms noch verweigert hatte. Ihm wurde auf sechs Jahre ein ständiges „Reichsregiment", ein Reichstagsausschuß, an die Seite gestellt, der zu Nürnberg tagte. Seinen Befugnissen nach war das ein Ersatz für den König, dem eigentlich nur der Vorsitz, persönlich oder durch einen Vertreter, übrigblieb. Es zählte außer dem Vorsitzenden zwanzig meist vom Reich besoldete Mitglieder, die so ziemlich die verschiedenen Bänke des Reichstags vertraten. Die Kurfürsten hatten mit Ausnahme von Böhmen alle einen Vertreter, dazu kam je einer für die damaligen sechs Reichskreise. Das ist ein Direktorium eines aristokratischen Bundesstaates unter Leitung eines machtlosen Königs. Da das Reichsregiment auch auswärtige Politik zu führen begann, wie selbstverständlich auch der König als habsburgischer Landesherr, so trieb das beiderseitige Mißtrauen zu Konflikten. Das war mehr eine Schädigung als eine Förderung der Reichsinteressen. Man kann ein Automobil nicht mit zwei Steuerungen fahren. Logisch handelnd hätte das Reichsregiment den König absetzen müssen, umgekehrt löste dieser im dritten Jahre das Regiment auf und forderte dem Erzkanzler das Regimentssiegel ab. Dem Reichsregimente hatte auch der Rückhalt an den Reichsständen gefehlt. Die Territorialherren und die Städte trieben alle für sich ihre eigene Politik, sie wollten sich nicht unter die Leitung eines Königs stellen und auch nicht unter die des Reiches. Die Quadratur des Zirkels war mißlungen.

Es war ein Ringen zwischen zwei ganz verschiedenen Naturen. Maximilian, phantasievoll, äußerst beweglich und vielseitig, auch widerspruchsvoll, in schnell wechselnden außenpolitischen Lagen, Vertreter des Kaisertums, des deutschen Reiches, der althabsburgischen und der burgundischen Sache, wollte und mußte eine Ausbildung von des Reiches Kraft durch Steuern und verbessertes Heer erstreben wie Führung der äußeren Politik durch ihn, den Kaiser.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einen Schöpferwillen hatte auch der Mainzer, er traute den im „Reiche" organisierten, mächtigeren Ständen einen dauernden Eifer und einen Willen zur Einigung zu und, wenn schon das sich als Irrtum erwies, so setzte der Versuch, die auswärtige Politik zu leiten, einen Überblick über die Kräfte Europas, der ihm abging, und schnelle Entschlüsse voraus, wozu er nicht das Naturell hatte. Jener Kompromiß entschied noch nicht den Sieg der kaiserlichen Autorität noch den der Reichsstände, die allerdings etwas vordrangen. Wohl haben manche Historiker den Henneberger günstiger beurteilt, doch war der Habsburger der letzte Kaiser, der mit dem Leben des deutschen Volkes und seiner Kultur innig verbunden war.

Im Reichstagsrechte wurde damals manches geklärt. Fortan wurden die Kurien regelmäßig einzeln ohne Anwesenheit der Kaiser an den Verhandlungen beteiligt, dann ein Ausgleich zwischen den Kurien erstrebt, endlich, sofern der König die Beschlüsse gebilligt hatte, diese in einem „Reichsabschiede" als Gesetz veröffentlicht.

Durch geschickte Benutzung einer augenblicklichen politischen Lage gelang es Maximilian dauernd eine schwere politische Gefahr zu beseitigen. Da er nicht imstande war, die Fahrt nach Rom zur Kaiserkrönung anzutreten, ließ er sich 1508 zu Trient unter voller Anerkennung der Rechte des päpstlichen Stuhles als erwählten römischen Kaiser ausrufen. Papst Julius II. erkannte das sofort an, indem er darauf hinwies, daß die Karfreitagsliturgie ja bereits diesen Titel verwende. Damit erlosch praktisch jeder scharfer Einfluß der Päpste auf die Königswahl, die Römerzüge wurden überflüssig. So hat nur noch Karl V. die Kaiserkrönung erhalten, aber nicht in Rom, sondern 1530 durch Papst Clemens VII. in Bologna. Von 1508 an wird man also, wenn man vom deutschen Könige redet, der schon längst auch als römischer König (rex Romanorum) bezeichnet wurde, den Kaisertitel einsetzen müssen. Der Schwund der Reichsrechte in Italien hätte wohl auch jeden späteren Römerzug mit oder ohne die Begleitung eines Heeres unmöglich gemacht.

Die Reformen der maximilianischen Periode reichten nicht aus, dem deutschen Reiche wieder wirkliche Kraft zu geben. Die Richtung der Dinge wies auf die Entwicklung der Territorien zu staatlicher Macht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

30. Die Grenzen des Reiches im Westen

Ablösung der Eidgenossenschaft. Gesinnungen auf deutscher, auf französischer Seite. Frankreich drängt zum Rheine. Französische Sprache

Wo lagen die Grenzen des deutschen Reiches? Es ist schon gezeigt, wie Frankreich im Reiche Burgund vordrang. Die Reichsreformen gaben den Anlaß, daß die Eidgenossenschaft sich tatsächlich vom Reiche loslöste. Da die Krone wieder an das Haus Habsburg gefallen war, dieses in der Zeit vor und während der Burgunderkriege eine Politik getrieben hatte, die den Schweizern mißfallen mußte, da das Regiment König Ludwig XI. von Frankreich, der vor der militärischen Kraft der Schweizer in der Schlacht bei St. Jakob (1444) Respekt bekommen hatte, in den folgenden kritischen Jahren sich auf die Waffen der Schweizer gestützt hatte, da diesen das Selbstvertrauen gewachsen war und die Eidgenossen die Hausmachtspolitik der Österreicher dem Reiche aufs Konto setzten, war man zu dem Gefühle gekommen, „vom Reiche nichts erwarten und erhoffen zu können, aber auch nichts befürchten zu müssen" (Ammann).

Als Maximilian den Versuch machte, die Reichsreform bei den Eidgenossen einzuführen, weigerten sie sich, den wieder ausgeschriebenen „gemeinen Pfenning" zu zahlen und ein vom Reichskammergericht gefälltes Urteil anzuerkennen. Der alte Gegensatz gegen das Haus Habsburg ward nun zugleich ein Gegensatz zum Reiche. Der Schwabenkrieg von 1499 zeigte deutlichst die militärische Überlegenheit der Schweizer. Das alte Schwabenland trennte sich zu einem Viertel vom Reiche. Der Bodensee, einst Alemanniens Mittelpunkt, wurde zur Grenze der Autorität des Reiches, Konstanz eine Grenzstadt. Die Schweiz trat zu Frankreich in nähere Fühlung, wenn auch nicht in Abhängigkeit. Habsburg blieb einem Teile der Schweiz verdächtig. Weniger Sorgen hegte man gegen Frankreich, dem einzelne Kantone gegen gutes Geld oft und auf lange Zeit Truppen stellten.

An dem Schwabenkriege hatten auch die 1468 vereinten drei Bünde Rätiens Anteil. Es kam aber nicht zu einem kräftigen Anschlusse Graubündens an die Eidgenossenschaft, ja die Beziehungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu ihr lockerten sich noch. Graubünden blieb ein selbständiges Staatswesen, das 1524 eine festere Organisation erhielt. Vorwiegende Macht des Bischofs von Chur, dann die der Feudalherren und endlich die der Großgemeinden hatten sich abgelöst. Reste der alten Feudalrechte wurden dem verarmenden Adel abgekauft, die der Habsburger zergingen. Was an alten Geschlechtern übrig war, ward mit Emporkömmlingen zu einem Parteiadel, der von Frankreich und Österreich-Spanien umworben wurde. Diese Großmächte behielten Einfluß, das Reich verlor allen und jeden. So gingen ihm die für die Kaiserzüge des Mittelalters meist benutzten Pässe verloren. Auch westlich des eidgenössischen St. Gotthard entstand ein der Schweiz locker „zugewandter Ort", Wallis, unter Führung der deutschen Zehnten am Oberlauf der Rhone. Es sind also drei Bünde, aus denen die heutige Schweiz entwickelt ward, in allen geht der Keim der Bildung von den Hochtälern aus, alle drei haben ihre Untertanenlande: bei allen dreien vertraten Gesandte und Residenten fremde Mächte. Auch gespalten wußten die Bünde nach 1648 jeden Krieg vom eigenen Lande fernzuhalten. Dabei lieferten sie den kriegführenden Truppen! Ebensowenig wie dieses Wallis kümmerten sich in den Westalpen die Herzöge von Savoyen, die noch in der Matrikel geführt wurden, um das Reich.

Wo lagen sonst im Westen die Grenzen des deutschen Reiches? Sehr selten begegnen in den Quellen Grenzsteine mit dem Reichsadler. Besser, aber auch unvollkommen, geben die Territorien uns die jeweilige Grenze des Reiches kund. Ja, es war ungewiß, ob ein Territorium zum Reiche gehöre oder nicht. Auch das Aufkommen des Begriffes „Römisches Reich Deutscher Nation" spielte da mit. Er wurde auch auf Teile der Königreiche Italien und Burgund ausgedehnt. Die Formel will den vielnationalen Charakter des Reiches nicht beseitigen. Im allgemeinen wich die Westgrenze zurück, während in dieser Periode die Ostgrenze vorrückte. Das entspricht auch dem damaligen Kulturgefälle von West nach Ost.

Bei der Grenzverlagerung hat nationale Gesinnung, Zugehörigkeit zum Deutschtume nur im Osten eine wesentliche Rolle gespielt. Im Westen war der Adel des Reichsgebietes, wie schon erörtert wurde, nicht selten auch in einen französischen Lehensverband einge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

treten. Dazu kamen eheliche Verbindungen über die Grenze hinweg und daraus sich ergebende Erbschaften.

Doch zunächst ist zu zeigen, welche Ziele sich die französische Politik stellte. Sie äußern sich langsam, nicht alle Könige folgten ihnen. Die deutsche Heldendichtung, die Nibelungen voran, wurzelte in der Völkerwanderungszeit, enthielt nichts, was der Politik unter völlig veränderter Lage einen Antrieb hätte geben können. Die französische Epik formte Charlemagne, den bewußt Deutschen, zu einem französischen Helden und Herrscher um. Das wird eine Quelle seelischer Ansprüche auch auf Räume, die nunmehr zum deutschen Reiche gehörten. Die französischen Könige ehrten geflissentlich das Marienstift in Aachen und Karls Grabesstätte. Gemäß altem Brauche wurde noch von der Krönung Ludwigs XVI. (1775) ein dabei verwendetes Vorhangtuch nach Aachen gesendet. Der Name des großen Kaisers wurde von den Kapetingern, die doch seine Nachkommen vom Throne verdrängt hatten, aufgenommen. Es war in Frankreich, daß der Luxemburger Karl IV. seinen Namen Wenzeslaus mit dem seines Firmpaten des französischen Königs Karl IV. vertauschte. Dadurch gelangte der Name wieder in die deutschen Fürstenhäuser.

Dem französischen Volke ist die Kunst gegeben, hohe Ziele klar zu formulieren. So erhob es die Forderung der Vier-Ströme-Grenze (Schelde, Maas, Saône, Rhone), die mit Ausnahme von Teilen des Maas- und Scheldegebietes nur französisches Sprachgebiet beanspruchte. Als Frankreich die natürlichen Grenzen am Meere und an den Pyrenäen fast völlig seiner Oberhoheit gewonnen hatte, richtete sich der Ausdehnungsdrang dem Westen und Norden zu. Eine weiter vorgeschobene Grenze ward Wunschbild und Ziel, als man auf Gallien und auf seine von Cäsar umschriebene Grenze zurückgriff. Welche Autorität besaßen die antiken Schriftsteller, vollends in der Zeit des Humanismus! Der Rhein ward das Ziel, sowenig er schon im Laufe der römischen Herrschaft von den Römern als Grenze war innegehalten worden. Das Wort Cäsars hatte eine suggestive Kraft, selbst die Afterweisheit deutscher Gelehrter bezeichnete harmlos das linke Rheinufer als Gallien. Immer mehr stärkte sich die Staatsgesinnung in Frankreich. Das Volk wurde royalistisch. Dagegen finden wir bei uns die Mystik des Kaisertums und die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Realität der Territorien. Der Deutsche neigte dazu, ein Utopist und Lokalpatriot zu sein und dabei auch eine ehrliche, doch viel zu kraftlose Reichsgesinnung zu hegen. In Frankreich wird die Zeit eines machtlosen Königtums und untereinander verfeindeter Feudalgebiete durch die einer starken königlichen Gewalt abgelöst. Das war durch die Hilfe der Legisten erreicht. Sie dienten dem Königtume als Kronjuristen, Gutachter, Advokaten und Richter, die von Ehrgeiz, Ausdehnungsdrang und Stolz getrieben Methode in die Politik brachten. Der hohe Adel ist im allgemeinen nicht geneigt, die Macht des Königs zu steigern. Er hat in Deutschland den entscheidenden Einfluß, in Frankreich hatten und haben die Legisten geholfen, ihn zu bändigen.

Ihre große Kunst ist es, formales Recht zu schaffen und es im Interesse des Staates zu deuten. Deutsche Reichsuntertanen wurden unter scheinbar unschuldigen Rechtstiteln an Frankreich gebunden: irgendeine Gerichtsbarkeit, Pariage (Mitherrschaft), Kirchenschutz, Ligesse usw. Frankreich hielt den kleinen Finger fest. Die französischen, ganz dem Staate dienenden Juristen verstanden sich auf das Addieren, die deutschen Laien im Rechte ließen das Subtrahieren zu. Das Grenzgebiet bröckelte ab. An der besonders bedrohten oberen Maaslinie waren vor 1330 zwei Brückenköpfe noch reichisch, während Frankreich sich zwei andere auf dem rechten Ufer gesichert hatte.

Wir wollen nicht vergessen, was wir dem mittelalterlichen Frankreich verdanken: die Ritterkultur mit ihren geistigen Auswirkungen in der höfischen Dichtung, die wissenschaftlichen Bildungsanstalten vor der Begründung der Pariser Universität und sie selbst, die Wandlung in der Architektur und anderes mehr. Die französische Sprache drang selbst in die Urkunden deutscher Adliger ein. Für Frankreich war die Kulturhöhe auch der Anlaß, auf die schwerfälligen Deutschen herabzusehen. Die Nachbarn liebten sich nicht, wie das ja oft der Fall ist.

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts schuf der Gegensatz zwischen Frankreich und England, zunächst mit dem zwischen den Staufern und Welfen verbunden, immer wieder eine französische Partei im Reiche. König Adolf ergriff für England die Waffen, aber in dem Sinne eines Soldritters. Das hielt ihn nicht ab, in einem üblen Doppelspiele auch von Frankreich Geld zu nehmen und tatsächlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht ernsthaft in den Kampf einzugreifen. Wie der König, so die Fürsten und Herren. Kein Wunder, daß um 1300 deutsche Territorien selbst am Niederrhein bis nach Arnheim und bis zu den Quellen der Ruhr im Bunde mit Frankreich standen. Der südwestliche Block des Reichsgebietes enthielt im Innern die Eidgenossenschaft, die sich immer mehr vom Reiche absonderte. Sie grenzte noch nirgends an Frankreich. Die vorderste Linie behauptete im Süden der noch bis zur Saône reichende Besitz des Hauses Savoyen, daran schloß sich nach Norden die burgundische Franche Comté, welche den Anschluß an das Herzogtum Lothringen bildete.

Der hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England (1339—1453) hemmte die französische Ausdehnung. Die Jungfrau von Orleans verkörperte auf französischer Seite die höchste moralische Kraft. Die Beurteilung dieser Heldin hängt meines Erachtens von ihrer Staatszugehörigkeit ab. Gehörte Domremy zu Frankreich, so ist sie eine Heldin ihres Staates und ihres schwachen Königs. War sie aber, was ich nicht glaube, eine Untertanin des deutschen Reiches, so müßte man sie in die Reihe der zahllosen aus der Fremde stammenden Streiter einfügen, die das französische Königshaus stützten. Als die Waffen endlich ruhten, war der französische Staat sehr gekräftigt, bald wurde er wesentlich absolutistisch regiert.

Schon während eines Waffenstillstandes führte 1444 König Karl VII. beschäftigungslose Söldnerhaufen nach Lothringen und dem Elsasse und erließ ein Manifest. Er verlangte die Unterwerfung, er sei gekommen, die verlorenen Rechte seiner Krone wieder zur Geltung zu bringen. Die Ausdehnungspolitik war wieder aufgelebt. Mit dem Satze Hermann Stegemanns ist sie am kürzesten charakterisiert: „Deutschland bedurfte des Rheins, um zu leben, Frankreich bediente sich seiner um zu herrschen."

Es folgte nach dem Zwischenspiel der Burgunderkriege der Anfall des größeren Teiles der Erbschaft an das Haus Habsburg. Als Kaiser Maximilian die Augen schloß, war die westliche Grenze des Reiches in wenigen Händen. Am weitesten war der Erbe Burgunds, sein Enkel Karl, an der Grenze beteiligt. Dazwischen schoben sich das Herzogtum Lothringen, Besitzungen der Reichsbischöfe von Cambrai, Lüttich, zurückliegend Metz, dann wieder Verdun und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Toul ein. Das Herzogtum Savoyen war durch die Eidgenossenschaft, die nur dem Scheine nach noch zum Reiche gehörte, von ihm geschieden und nur durch die Franche Comté, also in der vordersten Linie verbunden. Kleinere Territorien übergehe ich.

Noch ein Wort über die Sprachenfrage. Stark zentralisierte Staaten versuchen ihre Sprache dem Volke aufzudrängen. Das taten Frankreich und Burgund. Die Überlegenheit der französischen Kultur hatte die französische Sprache im Adel schon weit verbreitet, aber die Bürger- und Bauernkreise verteidigten ihre Muttersprache. Das Feldgeschrei der Vlamen lautete 1302: „Wat walsch is, valsch is." Die Landstände und niederen Schichten haben die Muttersprache einigermaßen gedeckt, wenigstens für die örtlichen Behörden. In der obersten Verwaltung verschwand das Vlamische in den burgundischen Landen schon unter Karl V. Neben dem zentralistischen Geiste der Verwaltung wirkte die Tatsache ein, daß das Französische überhaupt in Europa die Sprache der Gebildeten wurde, die zweite neben dem Latein, selbst wo die Muttersprache daneben zur höchsten Leistung herangewachsen war.

31. Die Grenzen des Reiches im Osten I.

Die deutsche Kolonisation. Bedingungen und Erfolge. Unterschiede

An der Westgrenze weicht die deutsche Macht in dieser Periode langsam zurück. Im Osten dehnt sich der deutsche Volksboden, die Einflußzone deutscher Gesittung und auch deutsche Staatlichkeit gewaltig aus. Die Grundbevölkerung wurde damit der Gesittung des abendländischen Kulturkreises dauernd teilhaftig. Dieses Vorrücken deutscher Bauernsiedlungen, Städte, Rittersitze, Kirchen und Klöster, politischer Gewalt und deutschen Vorbildes ist örtlich und zeitlich so verwickelt, daß ich hier nur große Linien verfolgen kann.

Eine solche Ausdehnung war möglich, weil der nichtdeutsche Osten sehr dünn bevölkert war, die dort wohnenden Stämme auch keine allzu feste Organisation hatten, während auf deutscher Seite Staat, Kirche und Volk im Besitze höherer Kultur zusammenwirkten. Diese lieferte auch die beiden allgemeinen Ideen: den Gedanken der Pflicht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Christenglauben zu verbreiten, und damit verschlingt sich, daß der Beruf der deutschen Könige zur Besiegung der Heiden durch das hinzukommende Imperium gesteigert wurde, wie das schon oben Seite 26 berührt wurde.

Die politischen Ursachen dieser Ostausdehnung treten zu Anfang am stärksten hervor. Karl der Große und Otto der Große, beide auch erfüllt von dem Eifer, den christlichen Glauben zu verbreiten, wie die deutschen Könige bis Lothar einschließlich, hatten es noch mit Abwehr gegen anstürmende Völker und Stämme und der Sicherung der Christenheit zu tun; sie deckten, als deutsche Könige handelnd, die Grenze durch Markgrafschaften, die bezeichnenderweise an der Westgrenze fehlen, und suchten von dort aus auch durch Angriffe, weitere Kolonisation und Christianisierung die von Osten her drohenden Gefahren zu beseitigen. Drei Markgrafschaften wurden von kleiner Basis aus wesentlich durch Krieg zu Großterritorien: Brandenburg, Meißen und die Ostmark. Schon vor Lothar war die Kolonisation in der Ostmark in flottem Gange. Im Norden waren im 12. Jahrhundert drei große Fürsten zu ausgedehnter Kolonisation übergegangen: Albrecht der Bär, der Begründer des brandenburgischen Staatswesens, der Graf Adolf von Schaumburg-Lippe-Holstein, der Lübeck als Basis für Handel und Schiffahrt in der Ostsee schuf, und Heinrich der Löwe, der ungekrönte König des Nordens. Bauern, selbst von Flandern her, folgten ihrem Rufe. Die Fürsten von Mecklenburg, Pommern und Rügen nahmen das Christentum und die deutsche Herrschaft an. Eine zweite Welle folgte, sie ward vom Kreuzzugswillen des Deutschordens, des Schwertordens und weltlicher Ritter getragen, zog Städter, Bauern und Landritter nach sich. Doch ist nicht zu übersehen, daß auch nichtdeutsche Fürsten, die Könige von Böhmen, Ungarn und Polen, sowie schlesische Herzöge, aus freiem Entschlusse Kolonisten heranzogen und ihnen Privilegien gaben.

Hatten schon die älteren Markgrafen höhere Rechte als die binnendeutschen Grafen, waren sie also auf dem Wege der Ausbildung der Landeshoheit diesen gegenüber weiter gekommen, so kamen nun auch slawische wirkliche Landesherren hinzu.

In vielen dieser Gebiete erstrebten die Fürsten eine Umorganisation, die aus dem Boden einen größeren Ertrag und damit erhöhte Ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nahmen erstrebte. Das alte System wurde auf dem Lande mit einem neuen Bodenrechte durchsetzt, und in den Marktorten trat an die Stelle der fürstlichen Burgverwaltung eine Art bürgerlicher Selbstverwaltung. Das durchzuführen, waren die Fürsten nur mit Hilfe fremder, an höhere Selbständigkeit gewöhnter Kräfte imstande.

Es gab in der Kolonisation erhebliche Unterschiede.

Im Südosten, in den Alpen und deren Vorgelände wurde die bayrisch-österreichische Kolonisation im Kern durch geistliche und weltliche Großgrundbesitzer wie durch die Herzöge zumeist ganz friedlich und stetig vorgetragen und im Innern verstärkt. Über der Ackerbaugrenze entstanden manche auch im Winter bewohnte Schwaighöfe. Es ist dieselbe Erscheinung wie in den Zentralalpen: Romanen und Slawen wollen den Winter über nicht oberhalb der Ackerbaugrenze hausen, wohl aber deutsche Siedler. Die Reichsgrenze rückte gegen Ungarn und Kroatien vor und der Grenzraum wurde hier früh durch eine lineare Reichsgrenze ersetzt.

In dem schon an anderer Stelle behandelten Norden, den Gebieten einer weit entwickelten Bauernkultur christlichen Glaubens, war kein Raum für deutsche Bauern, Adlige und Kleriker. Wohl gab es dort Kaufmannsniederlassungen mit einer vielfach wechselnden Bevölkerung.

Am weitesten griff die Kolonisation an der Südküste der Ostsee aus. Doch mit stark wechselndem Charakter. Die deutschen Bauern rückten bis über das Ermland vor, allerdings ließen sie die Kassuben hinter sich. Weiter rückten die Ordensritter, Landritter und Kaufleute. Ihre Ordensburgen, Rittersitze und Städte erreichten mit Narwa die Nähe des heutigen Leningrad. Aber ziemlich frei von deutschen Ansiedlungen blieb, abgesehen von der Küste, das heißumkämpfte Litauen und Samogitien. Der plötzliche Übertritt des Fürsten Jagiello und seines Volkes zum Christentume und die Verbindung mit der Krone Polen (1377) schnitten den Deutschen die Möglichkeit ab, weiteren Einfluß zu gewinnen. Im Binnenlande wurde die Oder in ihrem ganzen Laufe überschritten, und noch weithin gab es nach dem Osten zu deutsche Städte und Bauernsiedlungen.

Zu dieser riesenhaften, zum allergrößten Teile durchaus friedlichen Ansiedlung führten verschiedene Ursachen, die sich auf beide Seiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verteilen. Die unvollkommene Ackerbestellung der Grundbevölkerung konnte nur die leichten Böden nutzen, gerade die besten und schwersten nicht. Ungeheure Wälder und versumpfte Strecken bedeckten wohl mehr als die Hälfte des Raumes. Was der Hakenpflug nicht bewältigen konnte, widerstand dem deutschen eisernen Wendepfluge nicht. Von den Niederlanden aus hatte sich die Kunst der Entwässerung verbreitet. Auch einiges Geld brachte der Bauernsohn mit. Die Fremde gab ihm ein freieres Besitzrecht und eine entwickelte Selbstverwaltung. Die deutsche Bevölkerung muß in diesen Jahrhunderten ungemein stark zugenommen haben. Der Überschuß füllte die Städte, rodete auch noch in Wald und Moor. Das erschöpfte aber den deutschen Bevölkerungszuwachs nicht. Einst waren die Germanen von Landhunger getrieben nach Italien und Gallien gezogen, jetzt ging der Zug nicht mehr in Volkschaften, sondern in kleineren Gruppen nach dem Osten, weit individualistischer als damals.

Vor der Kolonisation begann jenseits der Oder oder doch Weichsel das Land ohne Städte und ohne Kaufleute, die den Überfluß der Urprodukte des eigenen Gebietes und der weiten Wald- und Tundrenregionen bis nach Sibirien hinein dem Abendlande zuführten. Die dortige Wirtschaft hungerte auch nach den überlegenen Fertigwaren des Westens und den Gewürzen wärmerer Zonen. Deutsche Kaufleute auch kleinerer Orte hatten den Wagemut, ihre eigenen Waren möglichst weit dem Verbrauche zuzuführen und ebenso den dortigen Produkten möglichst weit entgegenzugehen. Das sind zuerst Sommerfahrten, doch bald bleiben manche auch den Winter über da. Es entstehen in den Gastländern erst deutsche Kolonien innerhalb der fremdsprachigen Marktorte, dann deutsche Städte, nicht nur der Sprache, sondern dem Wesen nach. Auch Handwerker mit ihrer überlegenen Technik folgen. Da auch in den eben zum Christentum übergehenden Landschaften der Klerus deutsch ist, Bischöfe, Pfarrer und Mönche, entsteht ein Netz von Städten rein deutschen Gepräges. Technische Überlegenheit kam auch dem deutschen Landadel zugute, der den Ordensrittern auf dem Fuße folgte. Auch die im Landbau außerordentlich tätigen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser fanden sich ein. Der innere Wert dieser Kolonisatoren stand also sehr hoch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So entwickelte sich in den baltischen Provinzen des einstigen Zarenreiches ein Dualismus zugleich politischer, wirtschaftlicher und nationaler Art: eine Herrenschicht von Adel, Klerus, Bürgern und einigen Bauern deutscher Zunge und eine zweite beherrschte, ländliche Schicht mit eigener Sprache. Diese wurde dem Glauben jener gewonnen und übernahm auch sonst wesentliche Teile ihrer Kultur. Das war eine Massenbewegung großen Stiles und doch getragen von der Unternehmungslust, dem Fleiße, der Zähigkeit und Tüchtigkeit von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen.

Politisch betrachtet gehen von 1200 an die Wege der deutschen Könige und des deutschen, vor allem des niederdeutschen Volkes auseinander. Jene sind durch das Kaisertum an Italien gebunden, dieses strebt dem Osten zu. Von 1350 an erlahmte diese Wanderung, an der wohl jede niederdeutsche Stadt in etwa einen Anteil hatte.

Wo bereits der katholische Glaube herrschte (in Polen und Ungarn), traten Adel und Klerus zurück. Einzelne Schichten, deren technische Überlegenheit nicht bestritten war, hielten am Wandern fest. So kamen deutsche Bergleute nach Böhmen, Ungarn und bearbeiteten selbst die Metalladern des Balkans, auch das Steinsalz in Polen. Im allgemeinen zogen die Bauernsöhne der Ebene wieder in ebene Gebiete, Bergbauern in die Berge. So kamen sie nicht an ihnen fremde Aufgaben heran, so legten sich die Wanderstreifen von West nach Ost laufend nebeneinander, wenn sie sich auch zum Beispiel in Schlesien mitunter kreuzten.

In den nichtdeutschen Herrschern katholischen Glaubens unterstehenden Ländern war deren Gunst den Deutschen vom höchsten Vorteil. Der Böhmen umschließende Gebirgs- und Waldgürtel enthielt wohl noch Reste aus der Völkerwanderungszeit. Durch Kolonisten entstand auch im fruchtbaren Binnengebiete ein Netz von deutschen Städten. Deren Umkreis ging aber noch viel weiter. Städte mit deutschem Rechte gab es bis Narwa, bis über den Dnjepr und bis nach Serbien, darunter Posen, Krakau, Lemberg und Ofen. Oft war es auf die Dauer verhängnisvoll, daß um die Städte herum vielfach keine deutschen Bauern siedelten. Aber es gab in Polen auch nach Magdeburger Recht lebende polnische Dörfer. Alle deutschen geschlossenen Dörfer erhielten von den Landesherren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besondere Privilegien und ein hohes Maß von Selbstverwaltung. König Andreas II. von Ungarn gab 1224 den durch Geisa II. und Bela IV. in Siebenbürgen angesiedelten „Sachsen" in Stadt und Land solche Rechte, daß sich neben den beiden Nationen der Rumänen und Szekler die Selbstverwaltung einer „sächsischen" Nation entwickelte, die erst 1867 resp. 1919 beseitigt wurde. Größere deutsche Sprachinseln entstanden in Mähren (Iglau), in Krain (Gottschee) und in der Zips (Ungarn, mit Selbstverwaltung und eigenem Rechte).

Innerhalb des deutschen Reiches hatte diese dichtere Kolonisation zur Folge, daß die kleineren slawischen Stämme nach und nach die Muttersprache aufgaben und eingedeutscht wurden. Diesseits der Oder behauptete, gedeckt vor allem durch die Gewässer des Spreewaldes, ein Teil der Wenden ihre Sprache. Im übrigen wurde die Oder bis Mittelschlesien rein deutsch. Gegenüber der ursprünglich sehr dünnen Bevölkerung war die Zahl der Einwanderer eben sehr erheblich. Jenseits der Elbe und an ein paar Stellen diesseits, namentlich zwischen Saale und Elbe, darf man also nicht von rein deutschem Blute der Gesamtbevölkerung reden, aber man darf auch nicht slawische Ortsnamen und gar Adelsnamen pressen, um den Umfang slawischen Blutes festzustellen. 1910 lebten innerhalb der damaligen Reichsgrenzen von 65 Millionen nicht weniger als 26 auf Kolonialboden.

Das ganze Werk der Kolonisation ist ein hoher Ruhm für das deutsche Volk, namentlich das norddeutsche, ein glänzender Beweis seiner Fähigkeit zu organisieren, des Wagemutes, der Ausdauer und der Spannkraft. Das wirkte im nordostdeutschen Volkscharakter nach. In der geistigen Kultur behielt zwar das Mutterland noch Jahrhunderte lang die Führung, doch war die Einwirkung der zahlreichen Schulen und der beiden ältesten deutschen, gerade im Koloniallande entstandenen Universitäten Prag und Leipzig sehr erheblich. Es war ein Werk zum Heile des abendländischen Kulturkreises, aber auch zu dem der Völker, die diese kulturelle Oberschicht damals aufnahmen, jetzt aber, da sie sich darin gesättigt glauben oder gesättigt sind, die Deutschen mit ganz anderen Augen betrachten. Der Kontinent Europa hat nur dreimal große Ausweitungen hochstehender Kultur erlebt: bei den Griechen, bei den Römern und bei uns Deutschen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

32. Grenzen des Reiches. Im Osten II.

Staatliche Auswirkungen der Kolonisation. Unterschiede. Anschluß von Fürsten ans Reich. Schlesien. Deutsche Herrschaftsgründungen in Preußen und den baltischen Provinzen

Wenn wir die Kolonisation in ihren staatlichen Auswirkungen betrachten, so ist zunächst zu betonen, daß wir sie in keiner Weise mit den infolge der Entdeckungsfahrten entstehenden Kolonien europäischer Handelsgesellschaften und Kronen vergleichen können. Es sind keiner eine Handelskolonien, keine Plantagenkolonien, also auch nicht Objekte der Ausbeutung durch in der Ferne wohnende Grundbesitzer und Kaufleute. Auch viele von diesen siedelten sich an. Man wird verschiedene Bildungen unterscheiden müssen. Die Verdeutschung ist am stärksten, wo alle Stände an der Einwanderung beteiligt waren. Politisch war sie auch fruchtbar, wenn wenigstens alle gehobenen Stände, Adel, Klerus, Kaufleute und Handwerker deutscher Abstammung waren. Die Städte erscheinen als ein verpflanztes Stück des Mutterlandes. Im Deutschordenslande und den baltischen Provinzen sehen wir diesen Typus. Da bilden sich Staaten, die in kirchlichen Organen gipfeln. Die Landeshoheit untersteht Ritterorden oder Bischöfen deutschen Blutes. Die sich auch in diesen Territorien bildenden Landstände zählen nur Deutsche zu Mitgliedern. Es wird hier sich die Frage erheben, ob diese staatlichen Bildungen dem deutschen Reiche angehören und das bleiben oder nicht.

Diese Gebilde sind durch das Schwert und die Predigt der Christenheit entstanden. Es ist eine deutsche Tat im Sinne des Abendlandes. Die unterworfenen Völker wurden vor halbasiatischer Sklaverei gerettet und behaupteten unter der deutschen Oberschicht ihre Sprache.

Wenn in Gebieten nichtdeutscher christlicher Fürsten unter ihrem Schutze Städte entstanden, Bauernsiedlungen von Kirchen und Klöster in dichter Lage zwischen slawischen Orten angelegt wurden und das Land so einen wesentlich deutschen Charakter gewann, obschon auch ein Teil des nichtdeutschen Adels sich behauptete, dann erfolgte unter günstigen Umständen und auf Umwegen der Anschluß ans Reich. Unmittelbar geschah es bei den Fürstenhäusern von Mecklenburg,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pommern und Rügen. Mittelbar durch die Ausdehnung der Großterritorien von Brandenburg und Böhmen. Der Umweg ist für Schlesien charakteristisch. Auch dieses Land gewann ein wesentlich deutsches Aussehen. Die Landesherren wurden zu deutschen Fürsten. Sie schieben mit ihren Territorialgrenzen die des Reiches vor. Sie haben für den Westen optiert, kulturell und politisch. Damit wurde das alte polnische Reich zerteilt. Um Schlesien verkleinert, streifte es die alte Lehensabhängigkeit völlig ab, wie es vorher Ungarn getan hatte.

Auf dem Kolonialboden handelte es sich zu allermeist um weite und doch übersichtliche Territorien. Es gab nicht die Buntheit alter Rechte, die sich einer straffen Behördenorganisation in die Wege stellten. Das gilt auch von den Landen zwischen Elbe und Weichsel, während in Österreich die Zahl solcher widerstandsfähiger Rechtsträger etwas größer war. So erklärte es sich, daß Großterritorien entstanden, die modernere Organisationen, neue Aufgaben des Staates zuließen. Sie wurden endlich reif, nach Osten auszugreifen, ohne sich damit den Reichsinteressen zu entziehen.

Es bleiben die Landschaften übrig, die dauernd unter fremder Fürstengewalt blieben. In ihnen, also dem Hauptteile Polens, verteidigten der polnische Klerus, vor allem aber der Primas, der Erzbischof von Gnesen, und die Synoden die polnische Eigenart und trugen den nationalen Gedanken, der hier ja auch in der Form kirchlicher Gebräuche sich äußerte. Dazu standen sich das Recht der Polen und das deutsche der Kolonisten gegenüber.

Schlesien wurde in mehreren Akten vom Königreiche Polen zum Reiche überführt, und das war möglich, weil damals in Polen das Haus der Piasten das Reich in Herzogtümer aufgeteilt hatte, die sich vererbten. Es liegt eine Analogie zum sich auflösenden Karolingerreich vor, mit dem Unterschiede, daß in Polen die Oberhoheit des Königs zunächst nicht bestritten war. Kaiser Friedrich I. griff 1163 in Erbstreitigkeiten ein und sicherte den Söhnen eines der Erben die drei Teile Schlesiens (Nieder-, Mittel- und Oberschlesien), die dann noch weiter geteilt wurden. Die meisten der schlesischen Herzöge waren ausgesprochene Freunde der deutschen Kultur, hatten oft deutsche Frauen, zogen viele deutsche Kolonisten heran, einer zählt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vielleicht zu den deutschen Minnesängern. König Rudolf I. bemühte sich, angesichts der erloschenen Oberherrlichkeit der Krone Polen und offenbar in Erinnerung an die alte, schon früher berührte Lehensabhängigkeit des ganzen Polen vom Reiche die schlesischen Teile wieder mit dem Reiche zu verbinden. Eine Urkunde von 1290 gibt das Fürstentum Breslau, das der verstorbene Herzog Heinrich vom Reiche zu Lehen gehabt habe, dem Könige von Böhmen — es war Wenzel II., König Rudolfs Schwiegersohn — zu Lehen. Nacheinander traten alle schlesischen Piasten — so hieß ja das polnische Königshaus — in die Lehensabhängigkeit von Böhmen ein. 1327 huldigten die oberschlesischen Fürsten dem Könige von Böhmen, Johann von Luxemburg. Karl IV. inkorporierte 1348 diese Lehensgebiete der Krone Böhmen und erwarb zuletzt durch seine Ehe mit der Erbin von Jauer und Schweidnitz die letzten noch nicht lehenrührigen Fürstentümer. Die übrigen Lehenrührigen wurden nach dem jeweiligen Aussterben der einzelnen Linien der Krone Böhmen einverleibt. Der letzte Piast (Liegnitz, Wohlau und Brieg) starb 1675. Diese Abgliederung von Polen wurde 1335 durch den König Kasimir den Großen im Vertrage von Trentschin anerkannt, beschworen, auch jede päpstliche oder anderweitige Entbindung vom Eide im voraus für kraftlos erklärt. Eine weitere feierliche Beeidigung erfolgte 1372. Mit Schlesien als Lehen der Wenzelskrone, dann als deren Kronlande gewann das deutsche Reich ein blühendes, reiches Land. Diese schlesischen Herzöge saßen, weil sie nur Träger mittelbarer Reichslehen waren, nicht im deutschen Reichsfürstenrate.

In den Zeiten der Hussiten stand Schlesien beharrlich zum katholischen Glauben und zur deutschen Gegnerschaft gegen die Tschechen. Das hatte staatsrechtliche Folgen: Schlesien verweigerte dem ausschließlich von Böhmen gewählten utraquistischen Könige Georg Podiebrad die Anerkennung. Es beteiligte sich an der Wahl des Ungarn Matthias Corvinus zum Könige. Der Thronstreit fand eine Lösung: der Nachfolger Georgs blieb Herr in Böhmen, die Nebenländer der Wenzelskrone bei dem Ungarnkönige Matthias. Diese Zerteilung hörte 1490 auf, da der Böhmenkönig Wladislaw auch die Krone von Ungarn gewann. Matthias hat Schlesien seine politische Einheit gegeben, indem er die schlesischen Stände aller

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gebiete zu einem Landtage vereinte, auf dem auch die Herzöge der einzelnen Fürstentümer Platz nahmen. Über der Gesamtverwaltung stand ein Landeshauptmann, ein „Oberherzog". Ängstlich vermieden die Schlesier es, unter den Einfluß der böhmischen Stände zu kommen. Schlesien war ein autonomes Glied der Wenzelskrone. Die Geschichte dieses Landes wird durch das Streben nach Autonomie charakterisiert. Es zeigte sich gegenüber den Kronen von Polen, Böhmen und Ungarn. Schlesien sollte auch für die deutsche Geschichte ein Schicksalland werden.

Die rechtlichen Verhältnisse des Deutschordenslandes Preußen sind noch heute in etwa umstritten. Der Herzog Konrad von Masowien, ein Piast, schenkte, da er allein die heidnischen Preußen nicht christianisieren und unterwerfen konnte, dem deutschen Ritterorden als Operationsbasis das Kulmer Land.

Da Kaiser Friedrich II. noch an der Oberhoheit des deutschen Reiches über Polen festhielt, mochte er auch das Kulmer Land als eine Pertinenz des Reiches ansehen. Doch damit den jeweiligen Hochmeister zu belehnen ging nicht an, da die Reichslehenfähigkeit außer den Laien nur den zum deutschen Fürstenstande gehörigen Reichsbischöfen und Reichsäbten zustand, nicht aber dem Haupte eines Ritterordens. Es mag auch eingewirkt haben, daß der deutsche Ritterorden seiner ursprünglichen Aufgabe getreu noch Besitzungen im Heiligen Lande behauptete. Für das noch unabhängige heidnische Preußenland selbst, das der Ritterorden in Jahrzehnte dauernden Kämpfen unterwarf, galt die alte Auffassung, daß heidnisches Land herrenloses Gebiet sei. Wenn dann Kaiser Friedrich II. dem Orden das Kulmer Land und die erhofften preußischen Eroberungen bestätigte, wollte er, ohne daraus ein Reichslehen zu machen, doch die Zugehörigkeit beider Gebiete zum Reiche, nicht etwa nur zum Imperium ausdrücken. Das Verhältnis wurde noch dadurch verwickelt, daß Papst Gregor IX. 1234 das Land unter seine Lehenshoheit nahm. Vielleicht darf ich auf das Bistum Bamberg und die päpstlichen Reichsklöster hinweisen. Es wurde ein Schwebezustand erreicht. Die päpstliche Konkurrenz konnte aus der Ferne nicht ausreichend in den Kampf, der hier kaum länger unterbrochen war, eingreifen. Wenn das auch dem deutschen Reiche bei dem Niedergange

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seiner Macht nicht möglich war, so waren die eigentlichen Streiter doch Deutsche, die auf die Zugehörigkeit zum Reiche Wert legten. Um so stärker war das der Fall, je weiter sie nach Norden vorgeschoben waren und sich damit in einer unerhört exponierten Stellung befanden. Da der Hochmeister Hermann von Salza, der große Politiker, das volle Vertrauen des Kaisers wie des Papstes besaß, darf ein Gegensatz nicht angenommen werden. Auch später arbeiteten da Kaiser und Papst, die beiden Spitzen der Christenheit, nicht widereinander. Beide hatten an dem Erfolge des Ordens gegen Preußen und Litauen Interesse. 1337 erhob Ludwig der Bayer Litauen und Samogitien, die der Orden nur zum Teil unterworfen hatte, zu Fürstentümern. Damit wurde der Hochmeister unzweifelhaft Reichsfürst.

Der Ordensbesitz war inzwischen gewachsen und geschmälert worden. Gewachsen durch Eroberungen, durch Kauf und durch die Aufnahme des Schwertordens, der in seinem baltischen Kampfraume eine schwere Niederlage erlitten hatte. Der Besitz erreichte im Nordosten Narwa und im Westen den Anschluß an Pommern und Brandenburg. Die Lage des Ordens wurde im Kerngebiete eine andere, als auch die Litauer 1386 den katholischen Glauben annahmen. Der Orden hatte hier damit seine Hauptaufgabe verloren, ja bald war er den Angriffen der vereinigten Polen und Litauer ausgesetzt. Polen und Deutschorden hatten den gemeinsamen Feind verloren, Litauen und Polen wurden zu Feinden des Ordenslandes.

Im Ordenslande Preußen gab es nicht die Streitigkeiten, welche im Heiligen Lande zwischen den Ritterorden geführt wurden, sondern zunächst einen einheitlichen Willen. Die Verwaltung wurde äußerst straff organisiert. Man kannte die orientalische Welt, stärker war wohl der Einfluß des Vorbildes Sizilien: Beamtentum, Handelsmonopole, genaue Rechnungsführung und Kontrolle, die starke Abhängigkeit der Bischöfe vom Orden und die eigenartige Ordenspolitik schufen den modernsten Staat nördlich der Alpen, der auch das Lehenswesen ausschloß. Idealismus und Nüchternheit waren zunächst in diesem Staate des Kampfes für den Glauben verbunden. Ein Staat, der auf der Verbindung ritterlicher und mönchischer Lebensgrundsätze beruhte, mußte nach der Bekehrung der Preußen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Erfüllung seiner Aufgabe inneren Schwierigkeiten begegnen. Statt der Kampfesaufgabe kam die Zeit ruhigen Genusses der reichen Güter des Ordens.

Es entwickelten sich im Ordenslande Preußen tiefe Gegensätze, vor allem, nachdem bei Tannenberg 1410 der Orden von den Polen völlig geschlagen worden war. Landadel, Städte und Bischöfe lehnten sich gegen den Hochmeister auf. Der Städtebund trotzte dem Hochmeister, die innere Zerrüttung kam den Polen zugute. Der König von Polen trug den Gewinn davon. Im Thorner Frieden (1466) blieb nur Ostpreußen in den Händen des Hochmeisters, der die polnische Lehenshoheit anerkennen mußte. Doch Papst, Kaiser und Reich hatten dem Frieden nicht zugestimmt. Unter den vielen Projekten Maximilians ist auch wechselvoll das verfolgt worden, Polen durch einen Bund, dem auch der russische Großfürst angehören sollte, zu besiegen, die Ordenslande von der polnischen Herrschaft und Oberherrlichkeit zu befreien. Aber schließlich opferte der Kaiser 1515 der Heiratsabmachung, die die Erbansprüche auf die Königreiche Ungarn und Böhmen sicherte, den Deutschorden. Hausgutsinteressen waren gewahrt, diese Heirat hat in der Tat Böhmen und Ungarn den Habsburgern zugebracht, aber des deutschen Reiches Bedürfnisse und Rechte in Preußen waren preisgegeben. Auch das ist eine Folge des Wahlrechtscharakters des deutschen Reiches.

Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg hat noch zehn Jahre lang den Lehenseid verweigert, aber 1525 kam er mit dem Polenkönige überein. Albrecht nahm von ihm Preußen als weltliches erbliches Lehensherzogtum. Der hier ansässige Teil des Ordens wurde säkularisiert, im Lande die Reformation eingeführt. Bischöfliche Territorien hatten einen Sinn und einige Lebenskraft, solange der Bischof noch geistliche Aufgaben hatte, der Ritterorden hatte hier längst sein Ziel erreicht, er lebte inmitten christlicher Lande. Innerhalb des deutschen Reiches wurde der katholisch gebliebene Deutschmeister als Reichsfürst mit Preußen belehnt. Es war ihm selbstverständlich nicht möglich, diese Rechte in Preußen auszuüben. Er führte in Mergentheim ein unkriegerisches Dasein.

Dem Hochmeister unterstand auch der Heermeister für Livland (und andere baltische Gebiete). König Philipp hatte 1207 den großen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Glaubensboten Bischof Albert von Riga, der sich die Waffen des Schwertbrüderordens gesellt hatte, mit Livland belehnt. Für Riga wie das Bistum Dorpat wurden 1225 ausdrücklich Reichsfürstentümer geschaffen. Später erschienen auch die Bischöfe von Reval, Ösel und Kurland auf deutschen Reichstagen und wurden als Reichsfürsten behandelt. Die Missionsbischöfe des nördlichen Gebietes, die mit denen von Preußen zusammen die Kirchenprovinz Riga bildeten, hatten eine höhere politische Bedeutung dem Heermeister gegenüber, als ihre Amtsgenossen Preußens dem Hochmeister gegenüber. Dabei waren sie alle deutschen Blutes. Soweit die später auch Litauen umfassende polnische Kirchenprovinz Gnesen reichte, wurde das Deutschtum nicht gefördert. Wohl sonderte Breslau sich langsam vom Einflusse Gnesens ab. Das Bistum Pommerns, Kammin, war dem Papste unmittelbar unterstellt.

Seit der Säkularisation war der livländische Heermeister vom Hochmeister unabhängig. Als dann die Reformation auch dort durchdrang, die inneren Wirren noch gesteigert wurden, die alten bei der Rivalität der Kronen Dänemark, Schweden und Polen verständlichen äußeren Gefahren durch das Vordringen russischer Macht äußerst bedrohlich wurden, beschickten Heermeister, der 1530 vom Kaiser belehnt wurde, und Bischöfe von 1529 bis 1557 die Reichstage. Doch das Reich, selbst in Not, vermochte nicht Hilfe zu bringen. So wurden die Lande zwischen Dänemark, Schweden, Rußland, Litauen und Polen geteilt. Nur Kurland und Semgallen wurden 1562 ein weltliches von Polen abhängiges Lehensherzogtum. Die herzogliche, aus Westfalen stammende Familie von Ketteler starb 1737 aus. 1795 wurde das ganze Gebiet des Heermeisters mit Rußland unter Vorbehalt erheblicher Rechte der Stände vereint.

Die Reichsgrenze blieb in der Zeit ihrer größten Ausdehnung hinter dem Umfange der Kolonisation zurück. Die Luxemburger und Habsburger waren an dem Geschicke der Koloniallande zwar interessiert, aber ihr Hausinteresse zielte auf Eheverbindung mit den polnischen und ungarischen Königshäusern. Den Balten hätte nur ein in Norddeutschland wurzelndes, über den Seeweg verfügendes deutsches Königtum helfen können. Kolonisation des Volkes und das dauernde Interesse des Königtumes gingen von vornherein weit auseinander.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Ergebnis zusammenfassend darf man Hermann Aubin folgend sagen: Die Ausdehnung der Reichsgrenze fiel nicht genau mit der der Kulturgrenze zusammen. Von Karl dem Großen bis zum Investiturstreite wurde jene von den Kaisern und Königen vorgetragen oder verteidigt. Mehr und mehr ging diese Aufgabe an die deutschen Grenzfürsten über, deren Neuerwerbungen dem Reiche zufielen, wie auch die slawischen Grenzfürsten (Mecklenburg, Pommern und Schlesien) zu Reichsfürsten wurden. Die Großdynastien Luxemburg und Habsburg dachten gerade für den Osten mehr dynastisch als reichisch. Die selbständigen Körper deutscher Führung in Preußen und den baltischen Landen, so deutsch sie dachten, gliederten sich dem Reiche nicht energisch genug ein. Und das Reich drang nicht darauf. Die Eingliederung von nichtdeutschen Dynastiegebieten hing von der persönlichen Zuverlässigkeit der abhängigen Fürsten, von der Schnelligkeit der Aufnahme abendländischer Kultur und von der kirchlichen Organisation ab. Dort wo, wie bei den Magyaren, Kulturübernahme und Staatsformung Hand in Hand gingen, war die Abgrenzung des Einflusses des neuen Staates und des Reiches in kurzer Frist erreicht. Böhmen und Mähren wurden trotz der slawischen Dynastie dem Reiche gewonnen, nicht ohne Einfluß der Zugehörigkeit zum Erzbistume Mainz. Polen aber, das zerspalten war, gab Schlesien an Böhmen und damit an das Reich ab.

Jede Kulturspende von großem Umfange, die einem fremden Volke zuteil wird, das aber die eigene Sprache nicht aufgibt, verleiht diesen Kulturempfängern, wenn auch vielleicht langsam, erhebliche Kräfte und gefährdet damit die Stellung der Nachkommen der Spender. Das zeigt sich heute in der weiten Welt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Die Zeit der vorwaltenden religiösen Gegensätze 1519 bis 1648

und

V. Die Zeit des vollen Verfalles des Reiches 1648 bis 1789

Habe ich schon bei der Darstellung der beiden voraufgegangenen Perioden einzelne Linien ohne Rücksicht auf die Periodeneinteilung weiter verfolgt, so wird das jetzt noch mehr geschehen. Wo das nützlich erschien, findet sich das Zeichen eines Sternes vor dem Abschnitte. Im übrigen aber bleiben die beiden Perioden gesondert.

33. Charakteristika der ersten Periode

Die Glaubensspaltung. Habsburg eine Weltmacht. Erstarkte Macht der Fürsten. Abschluß im Westfälischen Frieden

Die erste der beiden Perioden wird durch drei Momente charakterisiert.

Zunächst ist es die Zeit der großen religiösen Kämpfe. Es stehen sich gegenüber die Altgläubigen auf der einen und die Neuerer, die Luther, Zwingli oder Kalvin folgen, auf der anderen Seite, mitunter ist diese Front noch weiter gespalten. Das mittelalterliche Reich hatte von jedem Stande und jedem vollberechtigten Untertanen, nicht also von den Juden, die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche gefordert. Dieses Bannrecht wurde zunächst durch deren zwei ersetzt, neben das katholische trat rechtlich das lutherische Bekenntnis. Das dritte, das der reformierten Kirche, wurde erst am Ende dieser Periode reichsgesetzlich anerkannt. Der Glaubensbann wird weiter zu einem Rechte der Landesherren. Die protestantischen entwickeln eine fürstliche Kirchenhoheit. Bei den katholischen sind der Hemmungen durch die allgemeine Kirche zu viele. Doch steigt auch hier der staatliche oder territoriale Einfluß auf die Kirche.

Das Mittelalter hatte in seiner Kirche die Einheit des Glaubens als die oberste Welt- und Lebensordnung besessen, sie ward durch die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reformation zerbrochen. Die weltanschaulichen Folgen stehen hier nicht gerade unmittelbar zur Erörterung. Der Hintergrund des Subjektivismus, dessen Anfänge, wenn auch ungewollt, bei den Reformatoren liegen, läßt immer heller die Träger der Geistesgeschichte und der politischen Theorien ins Licht treten.

In dieser Periode ist noch allen Richtungen gemeinsam, daß jede eine für alle Zeiten gültige Glaubenswahrheit gewonnen oder ererbt zu haben glaubt.

Das zweite Moment ist die außerordentliche Steigerung der Hausmacht der tatsächlichen, nicht rechtlichen Kaiserdynastie. Sie ruhte allerdings nie in einer einzigen Hand. Der Besitz der beiden Linien der Habsburger innerhalb der Reichsgrenzen wurde durch ganz erheblichen außerdeutschen Besitz verstärkt. Karl V., der am ersten als Niederländer anzusprechen ist, besser wohl als Übernationaler, besaß innerhalb des Reiches nur die herrliche burgundische Erbschaft. Seinem Bruder Ferdinand hatte er nur zögernd den althabsburgischen Besitz im Reiche zugestanden. Dazu fiel diesem nach der Schlacht bei Mohacz als Frucht des maximilianischen Erbvertrages der große Besitz der Krone Böhmen und der ja vom Reiche unabhängigen Krone Ungarn zu. Mit dieser überkam dem deutschen Reiche der Zwang der Hilfe gegen die Türken, die bald auch auf Reichsboden erschienen. Kaiser Karl selbst aber vereinte mit dem burgundischen Herzogshute die Königskronen von Kastilien, Aragonien und Neapel mit den Kolonien. An diesem Besitze haftete der Gegensatz zu dem von fast allen Landseiten eingeschlossenen Frankreich; daran nahm jedoch auch der Bruder wegen der elsässischen Besitzungen Anteil. Und als dritter Brennpunkt hat das ja noch immer zum Reiche gerechnete Herzogtum Mailand zu gelten. Karl V. fühlte sich als der Herr einer neuen durch Erbrecht zusammengewachsenen katholischen Weltmonarchie. Er stand persönlich in der alten Linie der Universitas christiana, des Zusammenwirkens von Imperium und Ecclesia. Er wollte die alte Ordnung erneuern, doch waren die Widerstände, selbst unter seinen eigenen Staatsmännern, zu groß. Es kamen Konflikte mit den Päpsten und schwerere mit deutschen Fürsten hinzu, um eine dynastische Universalmonarchie zu verhindern. Räumlich mag sein Reich größer gewesen sein als das einstige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Karls des Großen, aber es fehlte der neuen Herrschaft die Geschlossenheit und rechtliche Gleichheit. Innerhalb des Weltreiches lag das unbesiegte Frankreich. Die Erbschaften von Burgund, Spanien und Ungarn brachten das deutsche Reich in die nunmehr europäischen Streitfragen hinein, wenn auch nur selten rechtlich. Es ist die einstige Verbindung des Reiches mit Italien minder wesentlich als die des österreichischen Hausgutes mit der pyrenäischen Halbinsel einerseits und Ungarn andererseits. Das System wird noch dadurch mehr verwickelt, daß, wenn der Kaiser im Reichsauslande verweilte, die Reichsgeschäfte zum Teil an seinen Bruder fielen. Wie weit ist man von einer Reichshauptstadt entfernt!

Nach der Abdankung Karls V. fiel Burgund an die spanische Krone, ist also nicht mehr königliches Hausgut, und nach dem Tode Ferdinands I. wurde der althabsburgische Besitz zwischen drei Linien geteilt. Immerhin herrschte, im Gegensatz zu den luxemburgischen Brüdern um 1400, so viel Familiengeist, daß meist die deutsche und die spanische Linie in der großen Politik zusammengingen.

Das dritte Moment ist die erstarkte Geltung der Reichsfürsten. An der Spitze ihrer Territorien dachten sie weit mehr an ihre eigene Macht, an die „Libertät", als an das Wohl und Wehe des deutschen Reiches. Unter der Schwerkraft dieser drei Momente konnte jeder Versuch einer großen Reichsreform, mochte er vom Kaiser oder den Fürsten ausgehen, nur selten große Ergebnisse zeitigen.

Aus den religiös-politischen Gegensätzen ergab sich endlich ein Krieg von unerhörter Dauer, in den sich auch rein politische Interessen mischten. Nach 30 Jahren der Zerstörung wurde unter vorwaltendem Einflusse auswärtiger Mächte ein Friede geschlossen, der die religiösen Bannkreise genauer abgrenzte, die Macht der Habsburger beschnitt und den Fürsten in weitem Maße ihre Libertät sicherte. Die Kronen Frankreich und Schweden garantierten ihn. Das ist eine Art von Kuratel. Der Friede regulierte die Gegensätze, verstärkte aber auch die Unmöglichkeit einer tiefergreifenden Reichsreform.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

34. Entwicklung des Religionsrechtes

Einfluß der Landesherren auf das Kirchenwesen vor und seit der Reformation. Vergebliche Versuche der Regelung. Augsburger Religionsfrieden. Westfälischer Friede. Drei Religionsbanne nebeneinander. Konfessionskarte

Bis dahin hatte der hohe Adel im Reichsleben die Führung gehabt. Nun trat aus den breiten Schichten des Volkes ein Mann hervor, der, wie immer man zu seinen Lehren stehen mag, in Kultur und Politik ein neues Zeitalter herbeiführte. Er gehörte gewiß den gelehrten Kreisen an, den Universitäten, wie vorher Marsilius und Hus, aber er wandte sich von vornherein an die weitesten Kreise auch in populären Schriften. Ein unerhörter Beifall folgte seinen Worten; denn die Zeitgenossen waren zumeist tief religiös. Er und die Seinen schienen siegreich die Bewegung, die die Evangelien und die Dogmen umwertete, bis zum vollen Erfolge tragen zu können. Keiner der anderen Neuerer, nicht Zwingli, nicht Kalvin, erschütterte die Seele eines Volkes so tief als er es im deutschen Reichsvolke vermochte.

Wäre das Reich ein Einheitsstaat gewesen, so würde die von Luther entfesselte religiöse Bewegung entweder zu einer vollen Niederlage (wie es in Frankreich gegenüber dem Königtume geschah) oder zu einem vollen Siege der neuen Lehre geführt haben (wie in den skandinavischen Reichen). Immerhin hätten sich bei der Weite des Raumes wohl Reste des alten Glaubens behauptet. Da der Charakter des Reiches ein anderer war, so genügte für Luther in den am meisten kritischen Zeiten schon der Schutz seines kurfürstlichen Landesherrn gegenüber dem Kaiser, um ihn und damit sein Werk zu sichern. Im Gegensatz zu jenen Reichen blieben Staatsbereich und Glaubensbereich nicht identisch. Das Reich, auch die Gebiete, die sich eben abzulösen begannen, sahen keinen vollen Triumph der alten oder der neuen Lehre. Des Reiches Religionseinheit wurde durch die einzelnen Fürsten zersplittert. In der Schweiz ward sie nicht von der obersten Organisation dauernd bestimmt, sondern durch die Gewalthaber der einzelnen Kantone. In den Niederlanden behauptete der Landesherr in den südlichen Provinzen seine Landeshoheit mit dem alten Glauben, verlor hingegen in den nördlichen an die Anhänger der neuen Lehre die Staatshoheit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die letzten Wurzeln dieser Macht der Landesherren in Glaubenssachen liegen vor dem Anschlagen der Thesen durch Luther (1517). Eine Weltreligion wurden die neuen Lehren nicht, obwohl ja die Reformatoren der Hoffnung waren, daß ihre Dogmen zu dem wahren Christentume zurückführen würden. Das christliche Abendland spaltete sich in eine nördliche, den neuen Lehren folgende, vorwiegend germanische und eine südliche an dem alten Glauben festhaltende romanisch-slawische Hälfte.

Seit dem Beginn des großen Schismas konnten Kronen und kleinere Landesherren leichter Einfluß auf den Bereich des Kirchenwesens erstreben, durch Privilegien oder Konkordate von der Kurie Rechte zugesprochen erhalten, schließlich auch solche einfach ausüben und so Gewohnheitsrecht schaffen. Der Zug zur Staatskirche errang die größten Erfolge in England, wo endlich die Kirche aus dem Verbande der katholischen Kirche ausschied. In Frankreich richtete sich die gallikanische Kirche ein. Es wurde durch das Konkordat von 1516 dem Könige das Recht der Nennung aller Bischöfe zugestanden, wie das in Spanien schon 1482 durch das Konkordat geregelt worden war. Im deutschen Reiche hatte es sich schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts gezeigt, daß Kaiser und Reich nicht identische Vorteile erringen konnten. Der schon im 15. Jahrhundert entwickelte Zug zur Landeskirche ist für Deutschland dauernd maßgebend geblieben, bis soeben ein Reichskonkordat und der Zusammenschluß der evangelischen Kirchen erfolgten.

In jener Linie fürstlichen Einflusses auf das Kirchenwesen bewegte sich schließlich nach harten Kämpfen, nach vergeblichen Bemühungen Karls V. und des Reichsregimentes um eine Regelung durch Kaiser und Reich auch die Bewegung der Reformationszeit, sowohl im katholischen wie im protestantischen Lager. Im einzelnen ist darauf hinzuweisen, daß auch viele der Fürsten, die noch schwankten oder fest am alten Glauben hingen, nicht die Durchführung des kaiserlichen Edikts von Worms (1521), das über Luther die Reichsacht verhängte, wünschten. Jener Akt des Kaisers kann nicht als rechtlich ungültig angesehen werden, aber ihm fehlte eine klare Zustimmung der Reichsstände. Die neue Lehre dehnte sich weiter und weiter aus. Da man keine Lösung im allgemeinen Sinne fand, wurde auf dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichstage zu Speier von 1526 der eigentlich nur auf kurze Zeit berechnete einstimmige Beschluß gefaßt, daß jeder Stand in betreff des Wormser Ediktes sich bis zur Abhaltung des Konzils mit seinen Untertanen so halten solle, „wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten". Wenn es auch nicht die Absicht der Stände war, dauernd diese Linie einzuschlagen, so leitete das tatsächlich zur Macht der Landesherren in Glaubenssachen, nicht des Reiches hinüber. Jene gewannen das jus reformandi, das ihnen das Recht gab, über den Glauben der Untertanen zu entscheiden. Der Landesherr darf nicht nur für seine Person sich entscheiden, sondern ihm steht auch der Religionsbann über seine Untertanen zu. „Cujus regio, ejus religio." Das ist für die einzelne bedrängte Seele eines Untertanen keineswegs Gewissensfreiheit, sondern ein harter, sehr harter Gewissenszwang.

Nach schweren Waffengängen, nach vielen ganz ergebnislosen Religionsgesprächen, nachdem die Führung der Dinge von den Theologen auf die juridischen Berater der Landesherren übergegangen war, kam es 1555 zum Augsburger Religionsfrieden. Das aber wäre nicht möglich gewesen, wenn Karl V. persönlich mit dem Reichstage verhandelt hätte, sein mit aller Vollmacht ausgestatteter Bruder nahm als deutscher König die Verantwortung auf sich. Dieser Friede galt nur für die Katholiken und die Lutheraner (Augsburgischer Konfession), nicht für die Anhänger Zwinglis (die Reformierten), nicht für die Wiedertäufer und andere Religionsparteien. Es gab also fortan zwei Zwangskirchen. Darüber im einzelnen Territorium zu entscheiden, war fortan das Recht der Landesherren, d. h. des hohen regierenden Adels. Für die lutherischen Gebiete ward das geistliche Jurisdiktionrecht der Bischöfe vorläufig aufgehoben und damit den Landesherren die Bildung eines landesherrlichen Kirchenregimentes freigegeben. Innerhalb der Territorien sollten die bis dahin eingezogenen Kirchengüter den Protestanten verbleiben.

Auf dem Gebiete des Reichskirchengutes hätte das Beispiel der Säkularisation des Deutschordenlandes Preußen, das ja nicht mehr zum deutschen Reiche gehörte, und der Versuch des Kölner Kurfürsten Hermann von Wied leicht Nachahmung finden können. Die reichsunmittelbaren Stifter, darunter drei kurfürstliche, der alten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Religion zu sichern, war für die Katholiken auf dem Augsburger Reichstage wesentlich. Karl V. hatte nicht zuletzt deshalb den Schmalkaldener Bund bekriegt und besiegt. Die Zukunft hing gerade von diesem Punkte ab. König Ferdinand, dem beide Parteien die Entscheidung anheimgestellt hatten, verkündete aus eigener Macht den „geistlichen Vorbehalt", daß ein jeder Bischof oder Prälat, der von der katholischen Religion abtrete, seine Würde mit allen daran hängenden Rechten niederlegen müsse. Das wurde als eine vom Könige kraft kaiserlicher Vollmacht erlassene Bestimmung in den Text des Religionsfriedens aufgenommen unter Hervorhebung, daß die beiden Religionsstände sich darüber nicht hätten vereinigen können. Zwei weitere Bestimmungen berühren das Reichsgut. Die Reichsritter wurden den Landesherren gleichgestellt. In den Reichsstädten, wo die Bevölkerung kirchlich gemischt war, sollte dieser Zustand erhalten werden. Nur hier kommt der Gedanke der Toleranz zur Geltung.

Was nun die Untertanen anbelangt, so wurde denen, die dem Religionsbanne sich nicht fügen wollten, das Recht des Abzuges zugebilligt, nicht jedoch den Leibeigenen. Dem „geistlichen Vorbehalte" gegenüber wurde von den Protestanten erstrebt, die Glaubensverwandten innerhalb der geistlichen Territorien zu sichern. König Ferdinand gab dem durch eine besondere, ganz geheime Deklaration nach, die erst 20 Jahre später bekannt wurde. Sie wurde von den Katholiken nicht als rechtsverbindlich angesehen.

Der Religionsfriede entsprach nicht den innersten Wünschen beider Gegner, die ja am liebsten die Vernichtung der anderen Parteien gesehen hätten, aber er wurde als Ausgleich hingenommen, denn beide Seiten hatten eine wenn auch nicht allseitige Deckung gewonnen. Wie sich das auswirken werde, hing von den Landesherren ab. Unter dem Einflusse der durch das Konzil von Trient wieder ihrer Aufgaben bewußt gewordenen katholischen Kirche, die in den Jesuiten sehr tätige Glaubensverkünder fand, wurde im Verlaufe der Gegenreformation die katholische Lehre in geistlichen wie in bedeutenden weltlichen Territorien (Österreich, Bayern) zur alleinigen oder doch durchaus vorherrschenden gemacht. Auch verschob sich die religiöse Frage durch den Willen der Landesherren in einzelnen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kleineren Territorien. Die Gewinste der Katholiken waren nicht unerheblich.

Es gab ein großes Fürstentum, in dem sich die religiöse Mischung allerdings in ungleichmäßiger Verteilung erhalten hatte, obwohl das Fürstenhaus katholisch geblieben war. Es waren die Lande Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg. Während des 1609 einsetzenden Erbschaftsstreites wechselten die miteinander ringenden Häuser den Glauben: Pfalz-Neuburg wurde katholisch, das Haus Kurbrandenburg kalvinisch, wobei auch politische Beweggründe eingewirkt haben mögen. Die beiden Teilhaber der Erbschaft stützten fortan je im Gebiete des anderen ihre Konfessionsverwandten.

Wenn der Religionsfriede auch die schon damals vorhandenen Kalviniſten ausgeschlossen hatte, so dehnte sich ihre Lehre doch weithin aus und sehr mächtige Fürsten, deren Politik später zu behandeln ist, schlossen sich ihr an. Der Westfälische Friede erkannte das Paritätsprinzip erneut an, jedoch wurden nunmehr die Reformierten in „authentischer Interpretation" des Augsburger Religionsfriedens mit rückwirkender Kraft dem Augsburger Bekenntnisse zugerechnet. Seitdem gab es auch reichsrechtlich drei Zwangskirchen.

Wer die Konfessionskarte von Deutschland um 1700, die auch für die heutige Grundbevölkerung noch gilt, betrachtet, erkennt die Bedeutung, die das Reichskirchengut für den Bestand des katholischen Glaubens gehabt hat. Im Norden bilden Krummstablande südlich der ostfriesischen Grenze bis nach Erfurt einen nach Osten hin locker werdenden nördlichen Grenzbezirk gegenüber dem protestantischen Norden. In ihm steckt nur eine kleine Grafschaft. Etwas größer ist die Zahl weltlicher Trabanten in dem den Main bis nach Böhmen begleitenden katholischen Walle. Krummstabslande finden sich längs des Rheines, dazwischen auch nicht ein einziges Großgebiet, im Elsaß und Breisgau allerdings habsburgische Lande, die einschließlich des Herzogtums Lothringen im Westen südlich der Generalstaaten einen an Frankreich angelehnten katholischen Block bilden. Auch im Osten haben die Habsburger, wenn auch mit erheblichen Lücken, den katholischen Glauben aufrecht erhalten. Im zersplitterten Schwaben ist der katholische weltliche Besitz größer als der geistliche. Aber fast gleich groß ist das lutherische Württem-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berg. In Bayern war das Reichskirchengut immer klein, die Wittelsbacher, die Hauptstütze des Katholizismus weit über ihre Lande hinaus, hielten den katholischen Glauben aufrecht.

Die Glaubenseinheit war mit dem Augsburger Religionsfrieden auch rechtlich verloren, moderne Glaubensfreiheit nicht eingezogen. Im Gegenteil, die Obrigkeit konnte an jeden die Frage stellen, ob er ein neues Glaubensbekenntnis annehmen oder anderswo sich sein Brot suchen wolle. Der Landesherr, beraten von Beichtvätern oder Prädikanten, hatte das alleinige Recht, für sich und seine Untertanen den Glauben zu wählen. Der hohe Adel hatte in Deutschland im Mittelalter mehr Rechte gewonnen als in anderen Reichen. Der Religionsfriede gab ihm und dem reichsunmittelbaren niederen Adel das allergrößte Recht, das allerverantwortlichste. In keinem anderen Lande erwarb der hohe Adel ein Recht des Bekenntniszwanges. Wir alle, welchem christlichen Bekenntnisse wir zugehören, sind in unserer Glaubensrichtung auch durch Entschlüsse von Fürsten beeinflußt worden, die der Tod schon vor Jahrhunderten dahinnahm. Schon das muß uns allen sagen, daß wir die Verschiedenheit des Bekenntnisses mit Geduld und Ehrfurcht ertragen müssen, daß wir an dem anderen ehren müssen, was wir an uns selbst geachtet wissen wollen. Wer unser Volk liebt, muß die geschichtliche Entwicklung, die man innerlich noch so tief beklagen mag, achten. Jeden Religionswechsel aus Überzeugung muß man verständig aufnehmen.

Der Glaubenszwiespalt ist eine sehr schwere Hypothek, die auf dem Leben des ersterbenden alten Reiches und seinen Nachfolgern ruhte und ruht. Doch soll man nicht vergessen, daß Deutschland allein in dem sich ebenfalls in zwei Teile trennenden abendländischen Kulturkreise mit beiden Seiten in geistiger Verbindung blieb. Die Lutheraner hegten eine sehr enge Verbindung mit Nordeuropa, die Reformierten mit den Niederlanden, von denen ihnen auch die kalvinische Kirchenverfassung zugekommen war, und den französischen Hugenotten, die Katholiken mit Italien, Rom und Frankreich; sie gewannen dazu Beziehungen zu Spanien und seinen Theologen und Gelehrten, deren Einfluß auf die sich verjüngende Kirche sehr erheblich war. Deutschlands räumliche Mittellage ward auch zu einer konfessionellen. Was das geistige Leben bereicherte, hatte aber üble politische Folgen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

35. Konfessionelle Politik bis zum Dreißigjährigen Kriege

Stellung der Kaiser, der Kurfürsten und Fürsten. Katholische Mehrheit. Konfessionelle Parteien und Kriege. Verbindungen mit dem Auslande

Karl V. war ein überzeugter Eiferer für die katholische Religion und ihre Interessen gewesen. Das vererbte er auf seinen Sohn Philipp II., der durch die burgundische Erbschaft auch am Reiche beteiligt war. Karls Bruder, König Ferdinand I., sah die Notwendigkeit, den Protestanten Konzessionen zu machen, ein. Das hat er bei dem Augsburger Religionsfrieden bewiesen. Die dort festgestellte Gleichheit der Bekenntnisse machte das Kaisertum im mittelalterlichen Sinne als tatsächlichen Schützer der katholischen Kirche so gut wie unmöglich, vollends für das Papsttum. Es blieben Kaisertitel und Kaiservorrechte erhalten. Ein Römerzug war fortan unmöglich. Auf den Kaiser richteten sich die Augen der Katholiken des Reiches, denen er naturgemäß näherstand als den Protestanten. Diesen war er das vom alten Schimmer noch immer umgebene Reichsoberhaupt, dessen religiöse Stellung man bedauerte.

Das Reservatum ecclesiasticum hat es verhindert, daß im Kurkollegium und auf dem Reichstage die katholische Mehrheit verschwand. Ersteres drohte, als in Köln der Erzbischof Gebhard von Truchseß sich dem Protestantismus zuwendete. Das Domkapitel aber fand das Mittel, um den Katholizismus in Köln zu sichern. Es wählte einen Prinzen des zuverlässig katholischen Fürstenhauses der bayrischen Wittelsbacher, eine Wahl, die sich viermal wiederholend von 1583 bis 1761 Kurköln mit Bayern wie eine Sekundogenitur verband. Da die Kuren Pfalz, Brandenburg und Sachsen sich der neuen Lehre zugewandt hatten, lag theoretisch die Entscheidung bei der habsburgischen Kurstimme für Böhmen. Aber die protestantischen Kurfürsten hielten doch stets am Hause Habsburg fest (Wahlen Max II. 1562, Rudolf II. 1575 und nach einem Interregnum Matthias 1612).

Ohne die Stimmen der katholischen Bischöfe, deren Zahl im Nordosten noch weiter gesunken war, schließlich auf Null, wäre die Stimmenmehrheit auf dem Reichstage wohl endlich den Evangelischen zugefallen. Doch ist es unmöglich, auch nur theoretisch das Stimmen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verhältnis genau festzustellen. Ein protestantisches Kaisertum erschien auch deshalb unmöglich, da das Reich ohne den Großbesitz der Habsburger in und außerhalb der Reichsgrenzen ohne Deckung gewesen wäre. Eine Vorausnahme der Wandlung von 1866, wo das kaiserliche Hausgut aus dem deutschen Staatswesen ausschied, ist nicht erörtert worden. Es bestand einmal die Möglichkeit, daß sich ein habsburgischer Kaiser dem protestantischen Glauben zuwendete. Maximilian II. (1564—1576) hatte vor seinem Regierungsantritte lutherische Neigungen bekundet, er blieb äußerlich Katholik, ließ aber, wohl auf eine Wiedervereinigung der Bekenntnisse hoffend, dann daran verzweifelnd, dem Luthertume freien Lauf. Im übrigen hielt strenge kirchliche Gesinnung die beiden Linien der Habsburger auch in der Politik zusammen.

Es ist begreiflich, daß der Augsburger Religionsfriede dem Zwiespalte der Landesherren keinen Einhalt tat, vielmehr mahnte er, sich für die zukünftige Entscheidung vorzubereiten, die jener Friede nur aufgeschoben habe. Das gegenseitige Mißtrauen erhitzte immer wieder die Gemüter von hoch und nieder.

„Das deutsche Fürstentum", schreibt von Bezold, „hatte sich in dem Kampfe um seine Seele vollends dem Dämon einer europäischen Politik verschrieben, die noch fast drei Jahrhunderte ein Haupthindernis unserer Genesung sein sollte." „Libertät" hieß die Parole. Im Kaiser sahen viele, selbst gelegentlich die Wittelsbacher, einen Tyrannen. Sie hielten das Reich für eine Fürstenrepublik. Es war ein Unglück, daß sie zwischen Kaiser und Reich einen Unterschied finden konnten und fanden. Das Widerstandsrecht gegen den Kaiser wurde wissenschaftlich begründet und ebenso das Bündnisrecht innerhalb des Reiches und mit dem Auslande. Das alte Lehensband zum Kaiser hin trat zurück. Ihm gegenüber hochmütig und frostig, erniedrigten sich die Fürsten gegenüber den Königen des Auslandes. Auch wenn sie scheinbar auf gleichem Fuße mit dem Ausland paktierten, blieben sie dessen Trabanten. Sie gaben leicht ihre Ehre preis. Statt der früheren Lehensrechte bewilligten die Auslandsfürsten ein Subsidium, die deutschen Fürstensöhne dienten in fremden Staaten als Oberste oder Räte. Innerhalb des Reiches erhielten die ständischen Bündnisse der Glaubensverwandten eine überirdische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weihe. Einige der tätigsten Fürsten unter den Protestanten hatten längst in Frankreich eine Stütze gesucht, und Frankreich bot sich an. Es war eine sonderbare Kombination, die sich aus dem Gegensatz zwischen Habsburg und Valois ergab. Der absolutistische allerchristlichste König von Frankreich, der in seinem Reiche die Ketzer verbrennen ließ, sollte den Reichsfürsten ihre Libertät und den Protestanten ihren Glauben sichern. Auch Bayern suchte wiederholt dort seinen Bundesgenossen. Das Glück Karls V. war es, daß er im Schmalkaldener Kriege (1546/47) nicht alle Konfessionsgegner gegen sich hatte und die Hilfe des Auslandes ihnen zu spät kam. Völlig wirksam wurde das Bündnis Frankreichs mit einigen deutschen Fürsten von 1552. Heinrich II. verkündete in einem Libertas sich nennenden Sendschreiben, die Freiheit der deutschen Nation und des Heiligen Reiches fördern zu wollen. Die Fürstenverschwörung hatte ihm die drei wichtigsten Grenzplätze Metz, Toul und Verdun preisgegeben, und der König gewann leicht diese Städte. Ein großes Loch war damit in die Westmauer des Reiches geschlagen. Der Kaiser konnte Metz, das er belagerte, nicht wieder gewinnen.

In der Zeit nach dem Religionsfrieden dehnte sich die neue Lehre noch weiter aus, bis seit dem Pontifikate Gregors XIII. (1572—1585) die Gegenreformation durch die eingerichteten Nuntiaturen wesentlich gefördert wurde. In Bayern, in Vorder- und Innerösterreich drängten die Landesherren fast völlig oder doch sehr weit die Protestanten zurück, ebenso geschah es in vielen Bistümern. Auf der anderen Seite trat Kurpfalz zum Kalvinismus über und begann eine energische, unruhevolle Politik zu führen. Pfalzgraf Joh. Kasimir führte 1567 ein Heer den Hugenotten zu Hilfe. Wenn sich Katholiken mit Spanien verbanden, so taten sie es wenigstens mit einem Reichsstande. Den Kalvinisten boten sich die stärksten Anreize in den innerfranzösischen Religionskriegen und in dem Aufstande der Niederländer gegen Spanien. Einen das Reich mehr beachtenden Standpunkt nahm Kursachsen als Führer der Lutheraner ein. Hier wie in Kurbrandenburg wollte man meist nicht zu dem Kaiser in tiefen Gegensatz treten. Lutherische und kalvinische Fürsten fanden sich erst 1608 zu der „Union" zusammen, deren Leitung Kurpfalz zugewiesen wurde. Kursachsen und seine Anhänger blieben ihr fern. Als Gegenbund entstand

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1609 die Liga, der der Kaiser aber nicht beitrat. Die Gegenbünde des Dreißigjährigen Krieges waren geschaffen. Vorher schon waren um zwei Bistümer Religionskriege entstanden. Der eine war der Kölner Krieg 1582—1584, hervorgerufen durch den Übertritt des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln zur protestantischen Lehre. Der Straßburger Kapitelstreit 1592—1604 entstand infolge einer Doppelwahl eines Protestanten und eines Katholiken. In beiden Fällen siegte der Gedanke des Reservatum ecclesiasticum. Fast in allen angeführten Fällen schauten die Katholiken auf die Krone Spanien, deren Träger ja durch Burgund Reichsstand war, auch auf die päpstliche Kurie. Die Protestanten erörterten Hilfe von Frankreich, England und Dänemark. Eine gemeinsame Reichspolitik war in dieser Zeit unmöglich.

* 36. Die Kaiserwürde verbleibt den Habsburgern

Wahlen bei Lebzeiten der Kaiser. Solche, deren Ausgang zweifelhaft war. Ort der Wahl und Krönung. Veränderungen im Kurkollegium

Die Kaiserwürde verblieb kraft Wahlrechtes dem deutschen Zweige des Hauses Habsburg bis zum Ende des alten Reiches. In diese Reihe muß man auch den Wittelsbacher Karl VII., Franz I. von Lothringen und seine Nachkommen rechnen, denn Karl Albert von Bayern ward 1742 nach dem Aussterben des habsburgischen Mannesstammes als der nächste Erbberechtigte in den zum Reiche gehörenden Erblanden einstimmig zum Kaiser erkoren, wobei die böhmische Kurstimme als ruhend erklärt wurde. Nach seinem Tode wurde 1745 der Gemahl Maria Theresias, die im österreichischen Erbfolgekrieg glücklich die bayrischen Ansprüche zurückgewiesen hatte, allerdings unter Protest von Kurpfalz und Kurbrandenburg, gewählt. Dieser Kaiser Franz I. aus dem Hause Lothringen ist mit Alfons von Kastilien und Richard von Cornwallis der einzige zum Könige (Kaiser) Erwählte, der innerhalb des Reiches kein Land besaß; denn Franz war nach Abtretung Lothringens Großherzog von Toskana.

Diese dauernde Sukzession habsburgischen Blutes wurde dadurch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erleichtert, daß oft bei Lebzeiten des Kaisers ein Bruder oder Sohn zum römischen Könige erwählt wurde: Ferdinand I. 1531, Maximilian II. 1562, Rudolf II. 1575, dann Ferdinand IV. 1653, der nicht zur Regierung gelangte, dann Joseph I. 1690, von den Habsburg-Lothringern Joseph II. 1764.

Da eine solche Regelung nicht erfolgt war, so war in einem Falle der Wahlausgang sehr zweifelhaft. Die Wahl nach Max I. Tode stand ganz unter der Einwirkung der europäischen Gegensätze. Wenn auch der König von England, Heinrich VIII., keine Aussicht hatte, Franz I., König von Frankreich, und Karl, König von Spanien, fanden Anhang und waren entschlossen, ihre Kandidatur durchzusetzen. Papst Leo X. aber setzte sich eine Zeitlang für den Landesherrn Luthers, Friedrich den Weisen von Sachsen, ein, einen Kurfürsten alten Stiles. Dieser aber lehnte endlich, sich seiner eigenen Natur und der schwachen Kraft seiner Lande bewußt, die Kandidatur ab. Die beiden Könige wußten, daß die Kurfürsten bestechlich seien. Franz hatte eine für solche Geschäfte kreditfähige Finanzverwaltung, dem Gegner aber erschloß sich der Reichtum Jakob Fuggers, und der entschied. Man darf aber nicht übersehen, daß sich auch die öffentliche Meinung gegen Frankreich erhob und daß die Kurfürsten mehr Sorgen hatten vor einem tyrannischen französischen Regimente als vor der Regierung des Spaniers, der immerhin Reichsstand war. Als Rest der französischen Partei protestierte Kurbrandenburg gegen die einhellige Wahl Karls V. Vor der Wahl von 1658 (Leopold I.) hat Kardinal Mazarin zwar für die Wahl seines Königs Ludwig XIV. gewirkt, aber doch mehr, um die abermalige Wahl eines Habsburgers zu hintertreiben.

Rechtlich blieb Frankfurt der Ort der Wahl, Aachen der Ort der Krönung. Doch erlebte Aachen 1531 (Ferdinand I.) zum letzten Male die altertümlichen Festlichkeiten. Die Stadt mußte sich daran gewöhnen, fortan regelmäßig bezeugt zu erhalten, daß die durch dringende Umstände herbeigeführte Krönung in Frankfurt dem alten Rechte Aachens in nichts abträglich sein solle. Selbst Frankfurt war nicht immer Wahlort. Auch ließen sich die Kurfürsten mehr und mehr bei Wahl und Krönung vertreten. Wie hätte auch Friedrich der Große, seine Pflicht als Erzkämmerer des Reiches erfüllend, 1764

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beim Krönungsmahle Joseph II. ein silbernes Handbecken mit Waschwasser vorhalten sollen?

Die pfälzische Kurwürde ging 1621—1623 von dem geächteten Friedrich, dem Winterkönige von Böhmen, auf die katholische Linie der Wittelsbacher in Bayern über. Der Kaiser belehnte zunächst von sich aus und insgeheim den Herzog Maximilian von Bayern und sein Haus, dann billigten auf dem Deputationstage von 1623 die katholischen Stände das, die protestantischen, voran Kursachsen und Kurbrandenburg, verharrten bei ihrem Widerstande. Mit Hilfe Frankreichs erlangte Maximilian im Westfälischen Frieden für sich und sein Haus die Anerkennung seines Rechtes an der pfälzischen Kur. Für den Sohn des Winterkönigs, Karl Ludwig, wurde eine neue, achte Kur geschaffen; nach etwaigem Aussterben der Münchener Wittelsbacher solle die achte Kur wieder eingehen und die alte Kur wieder an die pfälzischen Wittelsbacher fallen. Zunächst wurde damit die Zahl der katholischen Kurstimmen auf 5 gegen 3 gesteigert.

Das verschob sich wieder, als 1685 in der Kurpfalz die katholische Linie Pfalz-Neuburg der reformierten Linie folgte, und als Kaiser Leopold I. vom Hause Hannover gedrängt und in Erwartung der Kriegshilfe seitens dieses Zweiges der Welfen eine neunte Kur errichtete und 1692 Herzog Ernst August damit investierte. Da ein erheblicher Teil der Fürsten das nicht anerkannte, entstand ein höchst ärgerlicher und dem Reiche schädlicher Streit. Erst langsam setzten die Welfen ihren Anspruch durch. Inzwischen war 1697 der Kurfürst von Sachsen, August der Starke, zum Katholizismus übergetreten. Das Stimmverhältnis änderte sich dadurch freilich nicht, da die sächsische Stimmführung von der protestantischen Regierung abhängig blieb. Die katholische Mehrheit minderte sich, als 1779 mit dem Aussterben der bayrischen Wittelsbacher die eine der wittelsbachischen Kurstimmen erlosch.

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 beseitigte zwei geistliche Kurstimmen und schuf vier neue Kurfürstentümer, von denen eines katholisch war. Bei der nächsten Kaiserwahl, zu der es jedoch nicht mehr kam, hätten 4 Katholische gegen 6 Protestantische gestanden. Übrigens hatte Kaiser Franz II. dieser Stimmenverlagerung seine Zustimmung versagt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

* 37. Wahlkapitulationen

Die Wahlkapitulation Karls V. Das zweite Reichsregiment. Seine Reformpläne. Die Sickingens, die der Bauern. Plan einer Reichsliga. Die späteren Wahlkapitulationen

Bis dahin hatte bei einer Wahl der Kurfürst einzeln seine Bedingungen für die Abgabe der Stimme an den oder die Kandidaten gestellt. Bei der Wahl des Königs von Spanien war es für das deutsche Reich ein Erfordernis, daß bei der voraussichtlich häufiger eintretenden Abwesenheit Karls V. die möglichen Folgen eines Eingreifens spanischer Staatskräfte in deutsche Dinge von vornherein verhindert würden. Es kam zur ersten, von allen Kurfürsten gemeinsam aufgestellten Wahlkapitulation. Sie teilt mit den späteren die Sicherung der fürstlichen Stellung gegenüber den Untertanen und der Einung der Kurfürsten untereinander. Aber die gegenwärtige Lage gebot zu fordern, daß nur Deutsche in Reichs- und Hofämtern verwendet werden sollten und der Kaiser kein fremdes Kriegsvolk ins Reich führen dürfe, was Karl V. im Schmalkaldischen Krieg gleichwohl tat. Es wurden auch die Regierungsgeschäfte für den Fall der Abwesenheit des Kaisers geteilt.

In der Wahlkapitulation ward abermals ein Reichsregiment vorgesehen. Der junge Herrscher war doch nicht in solchen Schwierigkeiten wie einst sein Großvater. Zwischen Karl, der am liebsten „der alleinige Herr" im Reiche gewesen wäre, und der Vielherrschaft der Fürsten kam es zu einem Kompromisse, bei dem Karl von den Versprechungen der Wahlkapitulation manches zurückzog. Auf dem Reichstage zu Worms wurde bestimmt, daß das Reichsregiment nicht dauernd, sondern nur in Abwesenheit des Kaisers wirklich regieren sollte. Dieser Fall trat ja von 1521 bis 1530 ein. Bei Anwesenheit des Kaisers im Reiche aber sollte er nur als Ratsbehörde dienen. Die Befugnisse des Reichsregimentes, das wiederum ein Ausschuß des Reichstages war, erstreckten sich nicht auf die Vergebung großer Lehen und nicht auf den Abschluß von Bündnissen. Aber die Verwaltung aller inneren Reichsangelegenheiten unterstand dem Reichsregimente, das seinen festen Sitz in Nürnberg, später in Eßlingen nahm. Vier der 22 Mitglieder hatte der Kaiser zu ernennen, die übrigen verteilten sich auf die Reichsstände, der Kaiser bestellte den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorsitzenden. Das neue Reichsregiment bestand im wesentlichen aus landesherrlichen Räten, unter denen auch hervorragende Männer wie der Reformator des deutschen Strafrechtes Johann von Schwarzenberg waren. Sie bearbeiteten viele Entwürfe über Reichskammergericht, Exekution des Landfriedens, Strafrecht, Finanzgesetze, einheitliches Maß und Gewicht im Reiche usw. Doch auch dieses Reichsregiment litt unter der Säumigkeit und dem Wechsel der Mitglieder, unter dem Mangel des Eingangs der Besoldung. Und das zweite Reichsregiment hatte wie das erste und wie die Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49 keine Machtmittel, seinen Anordnungen Gehör zu verschaffen. Die religiösen Gegensätze und der Sonderwille der Reichsstände kamen hinzu. In der Glaubensfrage trat es in Gegensatz zum Kaiser, es ließ zu, was der Kaiser verboten hatte. Es konnte den Landfrieden nicht sichern (Sickingensche Fehde), den Bauernkrieg nicht überwinden, des Glaubensstreites nicht Herr werden. Vielleicht wäre es ihm besser ergangen, wenn es ihm gelungen wäre, durch den zum ersten Male vorgeschlagenen 4 prozentigen Wertzoll auf Waren (unter Ausschluß der Lebensmittel) an der Reichsgrenze dem Reiche Wirtschaftseinheit und eine reichere finanzielle Grundlage zu geben. Dagegen setzten sich die Reichsstädte. Und da damit auch ein Gesetz gegen die Handelsmonopole und die großen Handelsgesellschaften verbunden war, schickten diese eine Gesandtschaft zum Kaiser nach Spanien. Er brauchte den Kredit dieser Firmen und strich diese Vorschläge. Aber auch einige Fürsten waren gegen den Reichszoll.

In derselben Zeit äußern sich die Reformgedanken zweier Schichten und führten zu harten Kämpfen, in denen die Fürsten den Sieg davontrugen. Ich kann der Meinung Dietrich Schäfers über Franz von Sickingen und die Reichsritterschaft nicht beitreten. Wenn er ausführt, daß dem Ritterstand hätte aufgeholfen werden können, wenn ihm, der doch des Reiches Kriege zu führen pflegte, das als eine stehende Pflicht übertragen worden wäre gegen dauernde Nutznießung des neuen — durch Einziehung des geistlichen Gutes entstandenen — Reichsgutes, so ist dem doch entgegenzuhalten: Die Ritterschaft hatte bereits ihren Besitz als Löhnung für die Kriegsdienstpflicht, diente trotzdem nur gegen Sold oder als Unternehmer des Söldnertums, erfüllte also einfach die alte Reichskriegsdienst-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pflicht nicht. Ein scharfes Aufgebot von oben her gab es nicht, und neuer Besitz hätte die Reichsritter noch eigenwilliger gemacht. Man kann Sickingen kaum höher werten denn als einen geschäftskundigen tüchtigen Söldnerführer, dem es aber durchaus an Gefühl für Unterordnung gebrach. Die Reichsritterschaft ging nicht auf Reformen im Sinne des Staates ein. Der gemeine Pfennig wurde von ihr mit der Begründung abgelehnt, man diene dem Reiche mit dem Schwerte. Indem man an dem hohl gewordenen Alten festhielt, sich rein reaktionär einstellte, schaltete man sich selbst aus. Die zweite Bewegung war die der Bauern, die eine lange Vorgeschichte hatte. Die Antriebe und die Ziele waren sozialer und religiöser Natur. Sie berühren auch vielfach das politische Verfassungsgebiet. Am stärksten tat es ein ehemaliger kurmainzischer Beamter, Friedrich Weigand, und da laufen die Forderungen mit der Richtung des Reichsregiments auf Stärkung der Reichsgewalt streckenweise zusammen. Anderwärts sind die Forderungen radikal, kommunistisch.

Neben diesen sehr gewaltsamen Bewegungen war die Richtung des Reichsregimentes legal. Ich glaube mit dem Urteile nicht zu weit zu gehen: Nie wieder ist im alten Reiche so ernsthaft eine Reichsreform vorbereitet worden, als es damals geschehen ist.

Auch diese Gelegenheit einer Reichsreform ward versäumt. Bei dem ruhelosen Widerstreit aller politischen Kräfte gegeneinander, bei dem Bestreben, alle alten Einzelrechte zu verteidigen, niemals dem Reiche große Opfer zu bringen, scheiterte die Reorganisation des Reiches durch seine eigene Kraft.

Karl V. hat auf der Höhe seiner Macht sich auf einem Umwege über eine Reichsliga nach dem Muster des Schwäbischen Bundes einen starken Einfluß zu sichern gesucht. Die Reichsstände sollten sich verbünden, einschließlich der Niederlande und Österreichs, alle anderen Einungen sollten verschwinden. Zur Beruhigung des Reiches sollten der Kaiser und die Bundesstände Kriegsvolk halten, dem werde der Kaiser einen Feldherrn setzen. Im Bunde hätte der Kaiser ein leichteres Spiel gehabt als auf dem Reichstage mit dem Übergewichte der Kurfürsten und größeren Territorien. Der Kaiser hätte vielleicht auf dem Ulmer Deputationstage (1547) nach seinen oberdeutschen Siegen Erfolg haben können, aber er weilte in Fortsetzung des Schmalkal-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dischen Krieges selbst an der Elbe. Auf dem Augsburger Reichstage wurde aber der Plan eines fünfjährigen Bundes von König Ferdinand lau unterstützt, von Bayern eher bekämpft, an den Fürstenrat verwiesen, d. h. durch Verschleppung getötet.

Die Wahlkapitulation wurde zu einer ständigen Einrichtung, wie sie das bei Bischofswahlen und in geringerem Umfange auch bei Papstwahlen längst war. Sie war ein Vertrag zwischen dem Kaiserkandidaten und den Kurfürsten, vor der Wahl abgeschlossen und nachher vom Kaiser beeidigt und beurkundet. Der Westfälische Friede bestimmte, daß die Wahlkapitulation vom ganzen Reichstage beschlossen werde. Zwar kam es 1711 zur Einigung zwischen Kurfürsten und Fürsten, zu einem Entwurfe einer beständigen Wahlkapitulation, nicht zu einem Reichstagsbeschlusse. Gleichwohl galt er als Reichsgesetz. Indem die Kurfürsten diesen Entwurf zugrunde legten, vermieden sie ein Andrängen des Kandidaten auf Änderung. Ihre Richtung ging auf eine Sicherung gegen kaiserliche Gewalt, mitunter auf deren Schwächung. Der Schutz erstreckt sich auf Reichstage, auf die Kurfürsten, auf die übrigen Stände bis auf die Reichsritterschaft herab, nicht auf deren Untertanen. Alles Wichtige wurde an die Zustimmung der Kurfürsten oder des Reichstages gebunden, es blieb dem Kaiser ein bestimmter Umkreis von Rechten. Es seien weiter erwähnt die Pflicht des Kaisers zur Residenz im Reiche, des Gebrauches des Deutschen oder Lateinischen als Hofsprache. Das Wesentlichste aber war, daß zwischen dem Kaiser als Landesherrn und als Oberhaupt des Reiches unterschieden wurde. Für die Hausmacht des Kaisers hatte das Reich nicht einzutreten, auch sollten die reichsfremden Truppen des Kaisers nicht ins Reich gezogen werden. Besonders scharf war der Assistenzartikel bei der Wahl Leopolds I. 1658. Der Kaiser ward gehalten, sich jeder Beteiligung an dem Spanisch-Französischen Kriege zu enthalten. Das war ein gewaltiger Vorteil für Frankreich, trennte die österreichische Politik von der spanischen, entquoll dem Bedürfnisse der Kurfürsten nach Frieden. Das Interesse des Hausgutes mußte dem der Reichsfürsten weichen. Die Wahlkapitulationen spiegeln auch deutlich die Erfahrungen der jeweiligen letzten Regierung und die Reaktion gegen Bestrebungen auf Ausdehnung der kaiserlichen Rechte wider.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im ganzen waren die Wahlkapitulationen eine Art von Verfassung, die nur auf Lebenszeit des Kaisers galt, nur einseitig von ihm bekräftigt war, auch nur einen Teil des Reichsrechtes umfaßte. Jede Wahlkapitulation war ein Nessusgewand, das dem Kaiser angezogen wurde, ehe ihm der altehrwürdige strahlende Kaisermantel umgelegt wurde. So engmaschig war es, daß wohl kein Kaiser nicht einmal einen Riß machte, wohl machen mußte, der aber sofort wieder gestopft wurde. Es ist richtig, daß die Wahlkapitulationen eine Reichsreform, vor allem im kaiserlichen Sinne, unmöglich gemacht haben, diese Grundzüge einer Reichsverfassung verhinderten aber auch einen weiteren Zerfall des Reiches, sicherten den status quo der zahllosen Reichsstände, verhinderten ein starkes Aufflammen der religiösen Gegensätze und behüteten die Ehrfurcht der Deutschen vor dem alten Baue des Reiches. Es war ein Konservierungsmittel für ein altes, uraltes Mobiliar gefunden, das durch ein besseres zu ersetzen damals unmöglich war.

* 38. Das Reichskammergericht

Auf dem Gebiete des Gerichtswesens gab es drei Arten von Obergerichten. Es standen, zum Teil nebeneinander, ein wesentlich von den Reichsständen besetztes Obergericht (Reichskammergericht), ein zweites, nur vom Kaiser abhängiges (Reichshofrat), und die nur in den größeren Territorien auch die oberste Stufe einschließenden Gerichte der Landesherren.

Bei der Schöpfung des Reichskammergerichtes auf dem Wormser Reichstage von 1495, der einen Ausgleich zwischen Kaiser und Reich brachte, hatte auch König Max nicht die Absicht, einen solchen Dualismus herbeizuführen. Es liegt da auch nicht ein Verzicht des Königtums auf seine oberste Gerichtsgewalt vor; der offizielle Titel des neuen Gerichtshofes lautete „Kaiserliches Kammergericht", und der Kaiser ernannte auch das Haupt des Gerichtshofes, den Kammerrichter, wie bald auch die Präsidenten. Im einzelnen gab es Schwankungen. Doch darf man, das Ganze überblickend, sagen: Der Kammerrichter war an der Urteilsprechung nicht beteiligt, er war der Vertreter der kaiserlichen obersten Gerichtshoheit, sorgte für die Ordnung im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gerichtshofe und repräsentierte ihn nach außen, nicht ohne Prunk. Auch darin glich er dem einstigen Hofrichter, daß er mindestens Graf sein sollte, erst im 18. Jahrhundert wurde 2 Reichsrittern und einem landsässigen Grafen der Gerichtsstab anvertraut, die nicht zum hohen Adel gehörten. Juristische Schulung war keine zwingende Voraussetzung. Nun trat endlich an die Stelle eines Wandergerichtes und seiner Besetzung mit zufällig anwesenden Urteilsfindern ein an einen Ort festgebundener Gerichtshof mit Berufsrichtern. Von 1527 an saß er in Speyer, nach Einäscherung dieser Stadt durch die Franzosen kam er 1693 nach Wetzlar. Die Assessoren, das sind die eigentlichen Urteilsfinder, wurden auf das Reich verteilt und von den Reichsständen erkoren. Zum ersten Male geschah es durch den Reichstag, dann durch die auch dafür geschaffenen Reichskreise. Schließlich (1782) ergab sich folgende Zusammensetzung: von Kurfürsten präsentiert 9, vom Kaiser 1, von seinen Erblanden 2, von den Kreisen 15. Darin äußerte sich ein föderalistischer Zug. Der Kaiser und die Teile des Reiches waren verbunden. Da die Hälfte der Assessoren Doctores oder Licenciati utriusque juris waren, also das römische Recht kannten, wurden sie zum Referieren herangezogen. Dieser Doktortitel gab den Rang des Adels. Mehr und mehr hatten auch die adligen Assessoren jurische Schulung, so daß ein homogenes Kollegium von gleichmäßig Beschäftigten entstand, bevor sich das in den Territorien herausbildete. Diese Schulung im römischen Rechte hatte zur Folge, daß das Reichskammergericht in seiner Rechtsprechung, obwohl es auch die örtlichen Rechte beachten sollte, erheblich die Ausbreitung des gemeinen, d. i. des römischen Rechtes auf Kosten des deutschen gefördert hat. Wenn dem Einflusse des Reichskammergerichtes in den Territorien Grenzen gezogen waren, so hat es doch die Rechtseinheit im Reiche erheblich verstärkt. Es war ein Glück, daß der Reformeifer der Tage Maximilians diese Frucht gezeitigt hatte, im Zeitalter der Reformation wäre diese Klammer des Reiches schwerlich geschmiedet worden.

Das römische Recht hat in England, in der Schweiz und in den Niederlanden sich nicht entfernt so stark durchgesetzt, weil sich das Privatrecht dort nicht so sehr differenziert hatte. In dem weiten Reiche war das aber der Fall. Der Universitätsprofessor konnte nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diese Unterschiede kennen, und gegenüber den bunt zusammengesetzten Zuhörern war es das einfachste, ein geschlossenes Gesetzbuch, wenn es auch uralt und aus fremdem Geiste geschöpft war, seinen Vorlesungen zugrunde zu legen. Der sich auch hier äußernde Traditionalismus des Unterrichts kam weniger dem Reiche zugute als den Territorien, da deren Richter die staats- und verwaltungsrechtlichen Auffassungen des Corpus nicht auf den Kaiser, sondern auf den Landesherren bezogen.

Das Gericht hatte in seiner Tätigkeit erhebliche Schranken. Es urteilte über Landfriedensbrüche, erste Instanz war es für die Reichsunmittelbaren und für Streitigkeiten zwischen Untertanen verschiedener Herren, Appellinstanz war es für die Gebiete, die nicht ein Privilegium de non appellando hatten.

Wohl machten Kaiser wie Reich den Versuch, das Obergericht in ihre Hände zu bekommen, das gelang nicht. Seit dem Westfälischen Frieden mußte die Parität der Stellen gewahrt werden, der Kammerrichter war stets katholisch.

Die Ordnung des Reichskammergerichtes wurde mehrfach vom Reichstage revidiert. Die letzte Ordnung (von 1603) wurde, ohne vom Reichstage durchberaten zu sein, einfach als maßgebende Norm zugrunde gelegt. Die Reichstage bemühten sich wohl dann und wann, durch eine Deputation die Zustände des Gerichts zu „visitieren", aber auf den Reichstagen und mit dem Kaiser ergaben sich so viele Schwierigkeiten, daß sie äußerst selten stattfanden.

Wohl war auch guter Wille vorhanden, aber welche Hemmungen! Für den Unterhalt wurde seit 1548 die einzige ständige Reichssteuer erhoben, die Kammerzieler. Da sie sehr mangelhaft eingingen, war die Zahl der besetzten Stellen dauernd zu gering. Durch das Nebeneinander des Julianischen und Gregorianischen Kalenders wurde lange Zeit die Zahl der Sitzungstage verringert. Es kamen die Flut der eingelegten Revisionen, die Schwierigkeit, im Einzelfalle das geltende örtliche Recht festzustellen, endlich für ein Jahrhundert die Übernahme des schwerfälligen romanisch-kanonistischen Prozeßverfahrens hinzu, so daß die Langsamkeit des Gerichtshofes sprichwörtlich ward und bei seiner Aufhebung noch 50000 Prozesse anhängig waren. Kein Einheitsstaat hätte das ertragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sehr schlimm war es auch um die Exekution der Urteile bestellt. Gegen die Reichsunmittelbaren sollten die Kreise vorgehen, gegen die Mittelbaren der betreffende Landesherr. Nicht alle Kreise hatten die Macht und nicht alle Landesherren guten Willen.

In Wetzlar saß fern vom Kaiser ein Reichsgerichtshof von ehrwürdigen Formen, dessen Haupt Fürstenrang hatte, aber keiner der Assessoren erwarb einen unsterblichen Namen, nur zwei junge Männer, die sich dort umsahen, dann sich aber anderem zuwandten, wurden weltgeschichtliche Personen: Goethe und Freiherr vom Stein.

* 39. Die Reichskreise

Ihre Einrichtung. Die Reichsexekutionsordnung

Aus augenblicklichen Zwecken ergab sich in Stufen eine Einteilung des Reiches in regionale Gruppen, ein Versuch, diese organisch in das Reichsleben einzugliedern. Die Regimentsordnung von 1500 bildete für die Wahl einiger ihrer Glieder 6 Wahlkreise, wobei die habsburgischen und kurfürstlichen Lande ausgeschlossen wurden. 1507 wurden die Wahlbezirke wieder für die Wahl von 6 Assessoren des Reichskammergerichtes verwendet. Maximilian versuchte 1512 die Kreise zu Trägern der Exekutive des Landfriedens zu machen, tatsächlich wurde davon ausgeführt, daß die noch übrigen Lande fast völlig in vier weitere Kreise zerlegt wurden. So entstanden die 10 Reichskreise. Zwei davon umfaßten das habsburgische Hausgut, der österreichische und der burgundische Kreis. Die zweite Gruppe ist die des kurfürstlichen Besitzes, gebildet wurden für den Besitz der vier rheinischen Kurfürsten der kurrheinische Kreis und für den von Brandenburg und Sachsen der obersächsische; doch stecken in einzelnen dieser Kreise auch nichtkurfürstliche Gebiete. Je gemischter die Kreise waren, um so mehr entwickelte sich politisches Leben in ihnen. An alte Stammesgebiete erinnern der bayrische, schwäbische und fränkische, dieser für die ostfränkische Landschaft. Durch das dazwischen liegende zerfaserte Gebiet der rheinischen Kurfürsten ergab sich für den westfälischen Kreis die sonderbare Gestalt von östlich der Weser bis zur französischen Grenze des Bistums Lüttich und für den oberrheinischen

von Besançon und Toul bis nördlich Kassel. Mehr abgerundet war der niedersächsische Kreis. Wenn ich das Bild vom Etagenbau des Reiches wieder aufnehmen darf, so kann man jetzt von Zimmergruppen reden mit je einer Küche, die aber ungleich benutzt wird. Die Länder der Wenzelskrone blieben außerhalb der Kreiseinteilung, weil sie damals unter einem nichtdeutschen Könige standen, der auch König von Ungarn war. Das Reichsgut ward den örtlichen Kreisen, mit Ausnahme der Reichsritterschaft, eingefügt. Der deutlichste Beweis dafür, wie wenig innerer Zusammenhang noch im Reichsgute bestand.

Das zweite große Werk des Reichstages zu Augsburg von 1555, die Reichsexekutionsordnung, gab den Kreisen Aufgaben und Leben. Hatten sie bis dahin zu dreien Malen Aufgebote zur Türkenhilfe durchgeführt, so wurde jetzt die Wahrung des Landfriedens ihre Aufgabe unter möglichster Beseitigung kaiserlicher Gewalt. Es sollte nicht, wie bis dahin vorgesehen war, ein Kreishauptmann über Reichstruppen verfügen, sondern es sollte ein Kreisoberst erwählt werden, dem die einzelnen Kontingente auf seinen Ruf sich stellen sollten. Die Absicht, ohne den Kaiser auszukommen, tritt deutlich zutage. In Fällen von Unruhen berichtet der Kreis an den Kaiser, aber der Kreisoberst und die ihm zugeordneten Räte bieten die Kreishilfe von sich aus auf, er ruft in schwierigeren Fällen — man denkt unwillkürlich an die Feuerwehr — die Hilfe von 1, 2, 3, endlich 4 Kreisobersten an. Sollten die 5 Kreisobersten ermessen, daß auch das nicht genüge, so fiel die Angelegenheit gemäß der Exekutionsordnung nicht etwa dem Kaiser, sondern dem Reichserzkanzler (Kurmainz) zu, der dann einen Deputationstag nach Frankfurt einberufen sollte. Das heißt fast, um den Landfrieden zu sichern, dem Reiche im Reichserzkanzler ein zweites Haupt geben, ja dem Reiche neben dem Reichstage eine zweite Vertretung, die unabhängig vom Kaiser über die Kräfte aller Landesherren verfügt. So sorgte diese Ordnung für die Defensive, nicht etwa für die Offensive. Erst wenn auch der Deputationstag mißlang, sollte die Angelegenheit an Kaiser und Reichstag gehen.

Das hat sich nicht völlig auswirken können; denn in den folgenden schwülen Zeiten gingen die Interessen der Fürsten wie ihre Bündnisse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über die Kreisgrenzen hinweg. Doch kann man in dem bunten Wechsel erkennen, daß auch Kreise Träger einer eigenen Politik werden, ja sich in Bündnissen zusammenschließen konnten.

Die Kraft der Kreise lag bei den Kreistagen, auf denen auf verschiedene Bänke verteilt die Stände in der Art des Reichstages berieten und beschlossen. Einen erheblichen Einfluß gewannen die kreisausschreibenden Fürsten, ein oder meist zwei mächtige Stände, unter ihnen 6 (mit Magdeburg und Bremen 8) Kirchenfürsten. Sie wechselten im Direktorium oder behielten es dauernd. In den habsburgischen Kreisen (österreichisch und burgundisch) fanden keine Kreistage statt, im obersächsischen enden sie mit 1683, im oberrheinischen war viel Streit, Hessen-Kassel schied längere Zeit aus.

Die Kreiseinteilung blieb unverändert, auch wenn durch Erbschaft oder Säkularisation ein kreisfremder Landesherr in die Reihe der Kreisstände eintrat. So war von 1648 an Kurbrandenburg am obersächsischen, niedersächsischen und westfälischen, in diesen beiden auch am Kreisausschreibeamt beteiligt. Es deckte sich also die Kreiseinteilung nicht mit den Großterritorien. Das war nur bei den beiden habsburgischen Kreisen der Fall. Wohl enthielt der österreichische einige andere Stände (Bistümer Brixen und Trient usw.), aber die österreichische Regierung hatte über diese Stände die Schutzherrschaft und sah sie fast als Untertanen an.

40. Der burgundische Kreis

Sonderstellung. Abfall der Niederlande

Der burgundische Kreis von 1512 stand nur auf dem Papier. Seine wirkliche Entstehung erfolgte 1548, und damals wurden ihm die Neuerwerbungen Karls V. hinzugefügt, die bisher zum westfälischen Kreis zählten, und die waren sehr erheblich. Im Gegensatze zu dem Hause der Herzöge von Geldern, das immer an Frankreich sich gelehnt hatte, und dann zum Hause Kleve, waren vom Kaiser gewonnen: Friesland, die weiten Lande des Erzbistums Utrecht, das zu säkularisieren Karl kein Bedenken trug, das Herzogtum Geldern und Groningen; auch das Bistum Cambrai. Karl V. gab, als er 1543 den Herzog von Kleve überrannt hatte, dem burgundischen Besitze

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Nordosten die vollste Abrundung durch den Erwerb von Geldern. Die Schmalkaldner hatten den Hilferufen des religiös noch schwankenden Herzogs von Kleve sich versagt. Ein niederrheinisches Großterritorium Geldern-Kleve-Jülich-Berg-Mark war unmöglich geworden. Nicht lange sollten die so verstärkten nordniederländischen Besitzungen den Habsburgern verbleiben. Karl V. glaubte den katholischen Glauben hier gesichert zu haben, aber gerade die Verbindung mit Utrecht-Geldern ermöglichte es den an der Seekante wohnenden Reformierten, sich gegen Karls Sohn, König Philipp von Spanien, zu behaupten.

Das Ziel der Herzöge von Burgund, die Ablösung der Lehenspflicht gegenüber Frankreich und dem deutschen Kaiser, die Bildung eines fast unabhängigen Staates, war nicht ganz untergegangen. Seit Karl V., der Erbe Burgunds, die deutsche Kaiserkrone trug, lag ein Konflikt zwischen ihm als Kaiser und ihm als Burgunder in der Seele des universale Politik betreibenden Habsburgers vor.

Er löste durch den Damenfrieden von Cambrai 1529 das Lehensverhältnis für die französischen Landschaften Flandern und Artois für immer, die bald als zum deutschen Reiche gehörig betrachtet wurden. Der Kaiser und seine überaus kluge Schwester, die Statthalterin Margareta, gestalteten wirkungsvollst die zentrale Verwaltung für alle burgundischen Lande aus, und das ewige Edikt setzte die einheitliche Erbfolge für sie alle fest. Auf dem Wege zu einer absolutistischen Regierung lag aber als Sperre die Macht der Generalstände für alle 27 Provinzen. Es waren so die Niederlande zu einem Territorium voll Kraft organisiert.

Wie aber wurde ihre Stellung zum deutschen Reiche geregelt? Das tat Karl, als er nach seinem Siege im Schmalkaldischen Kriege auf der Höhe seiner Macht 1548 auf dem Augsburger Reichstag erschien. Dieser burgundische Vertrag war meisterhaft vorbereitet worden, und der Reichstag beugte sich vor dem Kaiser, der als Landesherr sorgte, nicht als Oberhaupt des Reiches. Der „Kreis der burgundischen Erblande" erhielt einschließlich Flandern und Artois „des hl. Reiches Schutz, Schirm, Verteidigung und Hilfe inbegriffen" zugesagt. In der Frage der Lehensabhängigkeit vom Reiche sollte es beim alten bleiben, aber das einzelne ward nicht klargestellt. Auf ewige Zeiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde dem Kaiser und seinen Erben für dieses Gebiet „die Superiorität und der Prinzipat" zugesichert, das ist praktisch die Souveränität. Das äußerte sich darin, daß es den Beschlüssen des Reichstages und der Jurisdiktion des Reichskammergerichtes, die in den alten Niederlanden nie zur Geltung gebracht worden war, mit einer Ausnahme nicht unterstand. Dabei wurde dem „Oberherren" das Recht behalten, Sitz und Stimme auf den Reichstagen und Deputationstagen auszuüben, auch einen Assessor zum Reichskammergerichte zu präsentieren. Als Äquivalent für den Schutz seitens des Reiches übernahm der Herr des Kreises eine Leistung an Geld wie zwei Kurfürsten, bei einem Türkenkriege wie drei. Ein Entgelt, der hinter dem Umfange und dem großen Wohlstande der Provinzen weit zurückblieb. Im Grunde legte der Vertrag dem deutschen Reiche eine Last auf, ohne einen erheblichen Nutzen zu bringen. Wenige Jahre später wurde die Schutzpflicht dadurch eingeschränkt, „daß in die Exekutionsordnung eine Bestimmung aufgenommen wurde, kraft deren diese Ordnung nur denjenigen Ständen zugute kam, die sich in Landfriedenssachen der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts unterwarfen".

Rechtlich waren die Niederlande nur ganz locker noch mit dem Reiche verbunden. Wie aber wäre es gegangen, wenn Karl V. die „spanische Sukzession" in der Kaiserwürde hätte durchsetzen können? Dieses von dem deutschen Zweige der Habsburger sehr ungern aufgenommene Projekt sah im Grunde eine erbliche Kaiserwürde und daneben eine erbliche deutsche Königswürde, zwischen den beiden habsburgischen Linien wechselnd, vor. Auf Karl sollte sein nur drei Jahre jüngerer Bruder Ferdinand als Kaiser folgen, Karls Sohn und Erbe für Spanien und die Niederlande, Philipp, zum deutschen Könige gewählt werden. Nach des Oheims Tode sollte die Kaiserwürde an den Spanier fallen, die Königswürde an seinen Vetter, den Deutsch-habsburger Maximilian. Menschlichem Ermessen nach hätte das ein langes Kaisertum des Spaniers bedeutet, ein kurzes für die beiden Österreicher. Ferdinand und Philipp erklärten sich einverstanden, doch die Österreicher leisteten stummen Widerstand. Die Kurfürsten wurden gar nicht gefragt. Dies Projekt zerschmolz.

Als Karl sich zur Ruhe setzte, fiel Spaniens Krone mit den Nebenländern Neapel, Mailand und den Niederlanden an Philipp. Damit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

endeten die Ansprüche der deutschen Kaiser auf das einstige Reichslehen Mailand, den letzten großen Rest der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit in Italien. Die österreichische Linie konnte die Weltgeltung, auf die Karl V. die Habsburger und mit der Kaiserkrone auch Deutschland erhoben hatte, nicht behaupten. Sie hatte außer der deutschen Aufgabe auch den Grenzschutz gegen die Türken. Wären die Niederlande an die österreichische Linie gefallen, so hätte das spanische Reich Frankreich nicht mehr umklammert. Österreich hätte dann vielleicht eine freiere Politik führen können. Jetzt aber blieb Wien zu Rücksichten auf Madrid gezwungen.

Die Führer des Widerstandes gegen die innere Politik in den spanischen Niederlanden fühlten bald, daß der burgundische Vertrag ihnen von Nachteil war. So weit wirkte die Verbindung langer Jahrhunderte nach, daß Oranien, selbst ein Reichsfürst, und die niederländischen Protestanten, auch die Generalstände wiederholt sich um Hilfe oder doch moralische Unterstützung an Kaiser und Reich wandten. Auf Oraniens Rat forderten 1557 die Generalstände eine Revision des Vertrages und einen engeren Anschluß an das deutsche Reich. Aber der Vertrag machte es den Kaisern rechtlich unmöglich, anders als mit Vermittlungsvorschlägen am spanischen Hofe einzugreifen. Auch die protestantischen Fürsten konnten sich höchst selten zu einer Hilfeleistung entschließen. In dem Kampfe der Stände, die auf eine Einigung der protestantischen Provinzen hinsteuerten, wurden diese den Vertretern des Verwaltungszentralismus und des katholischen Glaubens furchtbare Gegner. Seit dem Manifest vom Haage (1581), das König Philipp für abgesetzt erklärte, waren die nördlichen Generalstaaten unabhängig. Im Jahre 1590 haben sie zum letzten Male anerkannt, daß sie sich als Glieder des Reiches und diesem zugehörig fühlten. Selbst der Westfälische Friede enthält keine Festsetzung über das staatsrechtliche Verhältnis zum Reiche. Die Macht der Tatsachen genügte. Die dauernde Grenze war durch die beiderseitigen Kriegserfolge festgelegt, nicht nach Sprache, nicht nach Konfession. Die stärkere Kraft gab den sieben Provinzen auch weite katholische Gebiete, die unter dem Namen Generalitätslande von den Generalstaaten aus regiert wurden. Ein Gegenstück zu den von einzelnen Kantonen abhängigen Landvogteien der Schweiz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Vergleich mit der Eidgenossenschaft drängt sich auch sonst auf. Hier wie dort ein Sichsperren gegen eine ortsfremde Beamtenschaft, ein Zusammenschluß von unabhängig gewordenen Körpern, die einen in ihren Bergen, die anderen in ihren Gewässern unbesiegbar. Hier wie dort siegte eine moderne Truppe über eine eben veraltete Waffenkunst. In beiden Fällen erkannten diese Bundesgenossenschaften das Reichskammergericht nicht an und ebenso wurden sie nicht zu den Reichstagen eingeladen, sie waren eben eigenständige Bildungen, nicht Überbleibsel vergangener Zeiten, kein Herr aus dem hohen Adel vertrat sie. Der hohe Adel spielte bei der Bildung der Eidgenossenschaft keine Rolle. In den Niederlanden nahmen die hochadligen Oranier die Stellung des höchsten Beamten ein.

* 41. Die Rechte des Kaisers im Reiche

Wenn in jenen Tagen es auch noch Theoretiker gab, die von der vollen Machtfülle des Reiches redeten, so war das eine Täuschung. Vollends waren die Rechte, die der Kaiser allein ausübte, zu recht bescheidenen geworden und sie wieder auszudehnen unmöglich. Die Wahlkapitulationen zeigten es.

Der Kaiser war der oberste Lehensherr. Auch in Italien, selbst im Kirchenstaate gab es noch eine erhebliche Anzahl von kaiserlichen Lehen, die freilich dem Reiche nichts ertrugen. Bei den deutschen Lehen kam es immer mehr auf, daß sie durch eine Lehensgesandtschaft empfangen wurden. Da auch auf den Reichstagen sich die Fürsten wie der Kaiser mehr und mehr vertreten ließen, kamen bald Zeiten, da es Reichsfürsten gab, die nie persönlich den Kaiser gesehen hatten, ihn nur von Kupferstichen oder Münzen her kannten. In Paris und Versailles drängten sich die Palais des hohen französischen Adels. In Wien, das sich langsam zur Kaiserstadt entwickelte, sah es ganz anders aus. Die allerwenigsten deutschen Reichsfürsten hatten dort ein ständiges Absteigequartier. Ich habe nur Häuser der Bischöfe von Passau, Regensburg und Freising gefunden. Dafür entstand eine Fülle von bezaubernden Palais und Gärten des erbländischen Adels und auch einiger ungarischen Großen. Es waren die Winter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sitze der adligen Geschlechter, die im erbländischen Dienste als Minister usw. tätig waren.

Der Kaiser vertrat das Reich nach außen, aber Verträge und Kriegserklärungen waren an die Zustimmung des Reichstages gebunden. Immerhin diente der diplomatische Außendienst der Habsburger auch dem Reiche. Er war recht weit ausgedehnt, war ja doch dieses Haus an fast jedem Punkte Europas irgendwie interessiert. Das gab namentlich im Osten und an der Pforte gegenüber manchen anderen Reichen einen Vorsprung. Doch den Reichsfürsten stand dasselbe Recht zu. Der Westfälische Friede gab den Fürsten das Bündnisrecht, damit schränkte sich der Gebrauch, ständische Vertreter den kaiserlichen an die Seite zu stellen, völlig ein. Das alte Verordnungsrecht verkümmerte zugunsten der Gesetzgebung, an der auch der Reichstag Anteil hatte; Privilegien zu erteilen, wurde dem Kaiser nie völlig bestritten.

Wesentlich waren die Rechte des Kaisers gegenüber dem Reichstag. Er berief ihn, konnte allein Initiativanträge stellen, die Reichsgutachten ratifizieren oder ablehnen, endlich die Reichsgesetze veröffentlichen. Das ausschließliche Recht des Kaisers, die Reichsacht zu verhängen, wurde ihm bestritten, ja genommen. Die Wahlkapitulation von 1711 bestimmte, daß in einem solchen Falle die Akten von einem kaiserlichen Gerichte instruiert, der Spruch vom Reichstage gefällt werden, dann vom Kaiser bestätigt oder abgelehnt werden solle. 1757 wagte die kaiserliche Regierung den Prozeß wegen Landfriedensbruch gegen König Friedrich den Großen zu beginnen. Die Furcht vor den Folgen lähmte den Plan, Friedrichs Sieg bei Roßbach tötete ihn. So blieb die 1706 unter Zustimmung des Kurfürstenkollegiums gegen das wittelsbachische Brüderpaar in Bayern und Kurköln erlassene die letzte Achtserklärung.

Die kaiserliche Gewalt konnte den wichtigsten Stand jener Tage, den Adel, durch Verleihung von höheren Titeln beeinflussen und dadurch die Zusammensetzung des Reichstages beeinflussen. Während des Dreißigjährigen Krieges wurden erbländische Geschlechter wie die Lobkowitz, Dietrichstein, Auersperg und Piccolomini in den Reichsfürstenstand erhoben. Es wäre, wenn sie Sitz und Stimme auf dem Reichstage gewonnen hätten, der österreichische Einfluß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesteigert worden. Doch der Widerstand der Reichsunmittelbaren gegen diese landsässigen Geschlechter siegte 1654. Sitz und Stimme ward an den Besitz eines Reichsterritoriums gebunden. Der Kaiser konnte fortan nur den Titel verleihen, er machte auch Reichsausländer zu Reichsfürsten, wie den Engländer Marlborough und den Litauer Sapieha. Siebenbürgen, ein fernes Land in der schwierigsten politischen Lage, aber durch die Natur gesichert, abhängig vom Sultan und der Krone Ungarns, hat nicht aus Liebe zur tatsächlichen Kaiserdynastie in drei seiner Fürsten den Gedanken geweckt, Reichsfürsten zu werden. Es waren die drei unternehmungslustigen Stephan Boskay, Gabriel Bethlen und Georg I. Rakozy. Bethlen erreichte es im Frieden von Nikolsburg 1521. Da er ihn brach, verlor er ihn nach drei Jahren wieder. Tököly stellte 1683 dieselbe Forderung an den Kaiser.

Aus dem Lehensrechte folgerte die Bestätigung der Hausgesetze für reichsständische und reichsritterschaftliche Familien. Der Kaiser war theoretisch Herr im Reichsgute, das sich ja tatsächlich selbst regierte, wenn auch die Gesetzgebung höherer Art vom Kaiser dauernd beansprucht wurde. Im Reichskirchengut erneute sich die Praxis nach dem Wormser Konkordate, durch kaiserliche Wahlgesandte bei einer Bischofswahl einzuwirken. Das Recht der Exklusive, bei der Papstwahl erreicht, wurde bei den Bischofswahlen erstrebt. Die Verleihung wirtschaftlicher Rechte (Zoll, Stapel und Münze) war an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden. Bei Legitimation unehelicher Kinder, Volljährigkeitserklärungen, bei Verleihung von Stadt- und Marktrechten konkurrierte der Kaiser mit den Landesherren. Jura Caesari reservata waren die Bestallung von kaiserlichen Notaren, die Bewidmung von Universitäten mit Promotionsrechten, die er aber auch selbst ausüben konnte. Der kaiserliche Hof war mit Adelserhebungen freigebig. Wegen der Gebühren waren die Reichsvikare (Kurpfalz und Kursachsen), wenn einmal eine Kaiservakanz eintrat, das noch mehr. Auch hatten die Inhaber der „großen Komitive", die vom Kaiser ernannten Nominalpfalzgrafen, das Recht zu adeln.

Von den kaiserlichen Regalien erhielt sich einigermaßen das über die Juden. Ein neues erstand in der von den Taxis erfundenen Post,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das ist die auf Wechsel von Reitern und Pferden aufgebaute allgemein benutzbare Beförderung von schriftlichen Nachrichten, später auch von Personen und Paketen. Es wäre vielleicht möglich gewesen, dieses Institut auf den Umfang des ganzen Reiches auszudehnen. Aber die Landesherren weiträumiger Gebiete, Österreich voran, richteten Landesposten ein. So entstand für den Rest ein 1615 definitiv den Taxis verliehenes Reichslehen, das Reichspostgeneralat, das selbst in Bayern sich bis 1805 behauptete. Die Reichspostämter waren dem kaiserlichen Dienste von Nutzen; denn die Postmeister waren auch Kundschafter, fingen sogar Briefe auf, und die von ihnen begründeten Zeitungen beeinflußten das Publikum in kaiserlichem Sinne, wenn diese auch reine Nachrichtenblätter waren.

* 42. Die Behörden des Kaisers

I. Reichskanzlei. Einfluß von Kurmainz. Konkurrenz der erbländischen Hofkanzlei. Auswahl der Reichsvizekanzler

Wenn schon im Mittelalter die oberste Behörde des deutschen Königs, die Reichskanzlei, in verschiedenem Grade auch erbländische Sachen behandelt und beurkundet hatte, so erwuchs mit Karl V. und seinem Bruder Ferdinand I. die Schwierigkeit, klar zu scheiden zwischen Sachen des deutschen Reiches, denen der deutschen Erblande, der Wenzelskrone, der burgundischen Erbschaft, also des zum Reiche gehörigen Hausgutes, und drittens der selbständigen Kronen Ungarn und Spanien. Es konnte an Überschneidungen nicht fehlen. Vollends in der auswärtigen Politik mußte es in dem Gefallen des Kaisers liegen, welcher Organe er sich jeweils bedienen wollte. So ist es unmöglich z. B. unter Karl V. schärfere Trennungslinien zu finden. Dazu kommt, daß die diplomatische und persönliche Korrespondenz an Umfang und Bedeutung ungemein wuchs. An ihr hatte die Reichskanzlei fast keinen Anteil. Wir werden später die erbländische Hofkanzlei in ihrem Verhältnis zur Reichskanzlei zu erörtern haben.

Die Reichskanzlei blieb unter einem etwas schwankenden Einflusse des Kurfürsten von Mainz als des Reichserzkanzlers. Es gelang keinem Mainzer, die Reichskanzlei völlig in seine Macht zu bringen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber das Recht, das ihm die Wahlkapitulation von 1519 gesichert, den obersten Beamten, den Reichsvizekanzler, und die übrigen Beamten zu ernennen, blieb bestehen, wenn auch öfter nur ein kaiserlicher Vorschlag von Mainz ausgeführt wurde. Unter Karl V. war der Einfluß von Mainz gering, er bediente sich vorwiegend seiner aus den burgundischen Landen oder auch aus Spanien stammenden Staatsmänner. Seit Ferdinand II., der, um den Einfluß von Mainz auf erbländische Angelegenheiten zu unterbinden, 1620 die österreichische Hofkanzlei für diese allein einrichtete und zuständig machte, war ein deutlicher Schnitt zwischen Reich und Erblanden vorhanden. Dieser Schritt Ferdinands II. zeigt, wie Österreich-Ungarn sich als Großmacht fühlend seine Verwaltung von der des Reiches absondert.

Die 1620 umgestaltete österreichische Hofkanzlei gewann eine erhebliche Bedeutung, der Hofkanzler wurde fast zum Leiter der österreichischen Politik und erreichte durch seinen persönlichen Rat, wie über den Geheimen Rat, auch auf Reichsangelegenheiten starken Einfluß. Es vollzog sich ein harter Kampf zwischen Reichsvizekanzler und Hofkanzler. Nach dem Tode des Reichsvizekanzlers Grafen Kurz (1659) ging das Übergewicht in der auswärtigen Politik auf die Hofkanzlei unter dem fähigen Breisgauer Hocher über. Vor allem drehte es sich um die diplomatische Korrespondenz. Im Anfange des 18. Jahrhunderts siegte da die Hofkanzlei. Expeditionen von Schriftstücken, die ganz klar Verwaltung des Reiches betrafen, erfolgten bis zum Ende des Reiches durch die Reichskanzlei, desgleichen Mitteilungen an fremde Mächte, wenn das Reich in seiner Gesamtheit beteiligt war. Die kaiserlichen Gesandten, selbst die im Reiche, berichteten jedoch an die Hofkanzlei, in Verwaltungsfragen (Truppendurchmärsche usw.) an die Reichskanzlei. Die österreichische Staatspersönlichkeit gewann über das Reich die Obmacht.

Der alte Geheime Rat, in dem seit Ferdinand I. vor allem die auswärtigen Angelegenheiten beraten wurden, war entsprechend seinem Namen eine beratende Versammlung von Männern des höchsten Vertrauens, der Reichsvizekanzler gehörte stets dazu. Saßen im Geheimen Rate auch Reichsglieder, so wurde er seit Ferdinand II. mehr österreichisch. 1669 wurde aus dem Geheimen Rate die Geheime Konferenz herausgezogen, damit ging der Einfluß der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichskanzlei noch weiter zurück, deren Beamte im Geheimen Rate oft die Feder geführt hatten.

1753 ging aus der Hofkanzlei die Staatskanzlei hervor, sie war im wesentlichen von Österreichern besetzt. Ihr bedeutendster Chef, der Fürst Kaunitz, war auch nebenbei, als Herr der Grafschaft Rietberg, Reichsstand.

Die Auswahl der Reichsvizekanzler und der Reichsreferendare durch Mainz im Einvernehmen mit dem Kaiser oder durch diesen allein zeigt wesentliche Schwankungen. Im 16. Jahrhundert finden wir durchweg Doctores, dazwischen den Burgunder Jean Naves, dann Niederadlige meist aus dem Reiche. Unter Leopold I. war der reichsunmittelbare Graf Königsegg ein Reichsstand, ihm folgten Windischgrätz und Kaunitz, zwei österreichische Grafen. Sie alle, so bedeutend sie auch waren, vermochten gegenüber den österreichischen Hofkanzlern nicht obzusiegen. Eine Reaktion erfolgte unter dem Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn (1705—1734), der den alten Reichsgedanken als einziger Minister des Reiches am kaiserlichen Hofe mannhaft, wenn auch meist vergeblich, vertrat. „Nicht der Dualismus, nicht die Vorherrschaft des Hauses Österreich an sich war das große Problem der deutschen Staatenwelt, sondern die Erhaltung des deutschen Reiches." Die beiden Colloredo, die mit kurzer Unterbrechung von 1737 bis 1806 des sehr einträglichen Amtes walteten, erhielten zwar auf der schwäbischen Grafenbank Sitz und Stimme, waren aber mit dem Gewirre im Reiche zu wenig vertraut, hatten bei allem deutschen Vaterlandsgefühl österreichische Augen, soweit sie sich nicht des Rates der Reichsreferendare bedienten. Eine Sonderbarkeit des Reiches: sein einziger Minister wird von Kurmainz dem Kaiser gestellt und fühlte sich öfter mehr als Österreicher, denn als Reichischer

*43. Die Behörden des Kaisers

II. Reichshofrat. Die übrigen österreichischen Behörden

Das Reichskammergericht erhielt einen Doppelgänger. Es erstand in dem Reichshofrate das mittelalterliche Hofgericht wieder, freilich ohne den hochadligen Hofrichter, wenn der Reichshofrats-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

präsident auch öfter den hochfürstlichen Reichsständen entnommen wurde. Das mittelalterliche Institut und das neuzeitliche haben gemeinsam, daß sie beide dem Könige (Kaiser) auf seinen Reisen folgen sollten, wenn das tatsächlich auch in der Neuzeit nicht geschah, daß die dauernd angestellten Beamten (im Mittelalter der Hofrichter, in der Neuzeit die ganze Behörde) mit dem Tode des Kaisers ihr Amt verloren, und daß drittens von den Urteilfindern keine juridische Schulung verlangt wurde. Im Mittelalter galt das für alle, in der Neuzeit für die Bank der Grafen und Adligen, nur für die bürgerliche Bank war eine akademische Schulung erforderlich. Tatsächlich wurde, als ein Wittelsbacher (Karl VII.) zum Kaiser gewählt worden war, ein neuer Reichshofrat gebildet.

Die Titulaturen des kaiserlichen Reichskammergerichtes und des Reichshofrates führen irre. Bei jenem denkt man an einen Gerichtshof, der in einer Kammer des Kaisers tagte; doch er hatte weit von der Kaiserstadt seinen festen Sitz. Unter Reichshofrat würde man eine Verwaltungsbehörde verstehen, aber er war oder wurde doch ein Gerichtshof.

König Ferdinand I. ließ nach dem Ende des zweiten Reichsregimentes 1527 den maximilianeischen Hofrat als Verwaltungs- und Justizbehörde wieder aufleben. Er, der als zentralistische Behörde gedacht war, war zunächst vom Geheimen Rate nicht sorgfältig geschieden. Doch schon 1537 verschwanden Ungarn und Böhmen aus seinem Wirkungskreise, der auf das Reich und die übrigen Erblande eingeschränkt wurde. Diesem Zwecke diente die Auswahl seiner Räte aus dem Reiche und den deutschen Erblanden, die der König (Kaiser) als seine Räte und Diener betrachtete. Die Mehrheit der Reichshofratspräsidenten waren hochadelige Herren aus dem Reiche, seltener sind Niederadlige, im 18. Jahrhundert folgen österreichische Grafen.

Noch immer war der Kaiser der oberste Richter auch im Reiche. Diese seine Tätigkeit vorzubereiten oder auszuüben, war nach Ferdinands Absicht eine der Aufgaben des Reichshofrates. War die Sache sehr wichtig oder die Räte nicht einig, fiel die Entscheidung dem Kaiser zu. Es ergab sich aus alledem, daß die gerichtliche Tätigkeit des Reichshofrates mit der des Reichskammergerichtes in Kon-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kurrenz trat, wobei die Kaiser für den Reichshofrat, die Reichstage für das Reichskammergericht eintraten.

Im Passauer Vertrage von 1552 erzwangen die Reichsstände, daß deutsche Sachen nur von deutschen Räten behandelt werden durften. Seit dem Westfälischen Frieden mußte eine bestimmte Anzahl der Räte evangelisch sein.

Der Reichshofrat war allein zuständig in Reichslehensachen, in Kriminalklagen gegen Reichsunmittelbare (mit Ausnahme von Landfriedensbruch), Streitigkeiten, die sich aus den Jura Caesari reservata ergaben, auch in italienischen Angelegenheiten. Im übrigen konkurrierte er als dem Kaiser näher stehender Gerichtshof mit dem Reichskammergerichte. Schon 1590 war der Streit heftiger geworden, als die Reichsstände auch mit der Forderung hervortraten, daß sie, vor allem in Religionssachen, zu richten befugt seien. Als 1605 der Streit über die religiösen Verhältnisse in der Reichsstadt Donauwörth vor den Reichshofrat gebracht und von ihm zugunsten der Katholiken entschieden wurde, war das erste Vorspiel des Dreißigjährigen Krieges gegeben. Trotz allen Reichsabschieden, trotz den Bestimmungen des Westfälischen Friedens, daß sich der Reichshofrat nach der Ordnung des Reichskammergerichtes zu richten habe, daß dem Mainzer Kurfürsten das Recht der Visitation zustehe, daß ohne Zustimmung der Stände keine Reichshofratsordnung erlassen werde, blieb es beim alten. Von sich aus erließ der Kaiser 1654 eine solche Ordnung. Die Errichtung eines erbländischen Hofrates (1654) entzog die dorthin einschlägigen Sachen, wenn auch nicht völlig, dem Reichshofrate.

Der Reichshofrat stand in dem Verdachte der Kabinettsjustiz, besonders deshalb, weil der Reichshofrat die Entscheidung dem Kaiser zuschieben konnte. Seine Wirksamkeit war eine natürliche Reaktion dagegen, daß das wesentlich ständische Reichskammergericht den größten Teil der obersten Gerichtsbarkeit dem Kaiser entzogen hatte. In der Tat hatten die nicht unrecht, die den Reichshofrat als den Augapfel, die Stütze und den Arm der kaiserlichen Autorität bezeichneten. Er war auch ein politisches Ratskollegium für den Kaiser und als solches für ihn unentbehrlich, da die verwickelten Rechtszustände im Reiche von dieser Behörde am besten gekannt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurden. Daher begleiteten einige Reichshofräte den Kaiser auf seinen Reisen.

Die Organe der Reichsverwaltung in Wien, die stark unter mainzischem Einfluß stehende Reichskanzlei und der Reichshofrat, hatten dadurch eine persönliche Verbindung, daß der Reichsvizekanzler auch stets dem Reichshofrate angehörte. Das alles war keine ideale Lösung. Auch andere österreichische Behörden, wie der Hofkriegsrat, mußten für das Reichswesen herangezogen werden.

Die Tätigkeit des Kaisers hatte einen Zusammenhang zu erstreben zwischen dem Reiche, dem althabsburgischen Hausbesitze, der zudem aus der Zeit, da mehrere Linien nebeneinander standen, die damaligen Organisationen konservierte, den Anschlüssen: der Wenzelskrone, dem außerhalb des Reiches stehenden Königreiche Ungarn und den später durch den spanischen Erbfolgekrieg gewonnenen italienischen und niederländischen Besitzungen.

Alle diese Glieder hatten ihre gesonderten Behördensysteme, die viel zu starke Wurzeln hatten, um völlig beseitigt werden zu können. Den Habsburgern blieb bis zu ihrem Sturze 1918 die Aufgabe ungelöst erhalten, einen Staatsaufbau zu schaffen, der, Einheit und Vielheit versöhnend, alle Teile befriedigt hätte. Es wäre ein wahres Genie nötig gewesen, um im 17. oder 18. Jahrhundert für die kaiserlichen Lande und zugleich für des Kaisers Anteil an der Reichsverwaltung ein System zu erfinden, das eine klare, unbestrittene Lösung ermöglicht hätte. Aus der Vielheit der Behörden ergaben sich eine Fülle von Reibungen, eine Fülle von Beratungen zwischen den Chefs der Behörden und ein häufiger Kampf unter ihnen. Zu schnellem Handeln war das Wiener System nicht fähig. Das wurde gesteigert durch die Entschlußlosigkeit einzelner Kaiser, die am stärksten bei dem äußerst gewissenhaften Leopold I. hervortritt. Ihm eignete aber auch im höchsten Maße das von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Vertrauen, daß Gott die Geschicke zum Besten des Hauses Habsburg lenken werde: Austria erit in orbe ultima (A.E.I.O.U.). So blieb die Verwaltung in Wien eine äußerst komplizierte Maschinerie, die schneller Entschlüsse und ihrer raschen Durchführung unfähig, unendlich oft den richtigen Augenblick versäumte.

Es ist begreiflich, daß der kaiserliche Einfluß in den katholischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landschaften immer der größte war. Aus ihnen traten weit mehr Söhne in kaiserliche Militärdienste als aus evangelischen, obwohl auch diese nicht ganz fehlten. Einen genauen Einblick zu gewinnen, ist bisher nicht versucht worden.

* 44. Der Reichstag

Zusammensetzung und Geschäftsgang

Der Reichstag war die Vertretung der Gesamtheit der Reichsstände gegenüber dem Kaiser, jedoch unter dessen Leitung. Dieser hatte nicht mehr das Recht, nach seinem Belieben Personen zum Reichstage zu laden. Der Versuch Ferdinands III., durch Erhebung von österreichischen Adligen in den Reichsfürstenstand sie in den Reichstag zu bringen, einen „Pairschub" vorzunehmen, wurde abgeschlagen (oben S. 168 f.). Der Reichstag war eine geschlossene Körperschaft.

Es gab drei Beratungs- und Beschlußkorporationen, „Bänke", und daneben Plenarsitzungen. Die erste Bank wurde durch die Kurfürsten gebildet. Am machtlosesten war das dritte Kollegium. Es umfaßte alle Reichsstädte, und nur diese, es vertrat somit das Reichsgut. Auf der rheinischen, tatsächlich norddeutschen, Städtebank saßen Vertreter von 14 Städten, auf der schwäbischen (süddeutschen) 37. Das zweite Kollegium, der Fürstenrat, war am buntesten zusammengesetzt. Die alte Einteilung in geistliche und weltliche Stände erlitt durch Reformation und Säkularisation von geistlichen Ständen einige Änderungen. Auch waren so viele kleine und kleinste Stände vorhanden, daß es unmöglich erschien, jedem eine Virilstimme zu geben. Es wurden mehrere zu einer Kurie zusammengefaßt, die über diese Kuriatstimme durch Mehrheit zu verfügen hatten. Es gab bei Beginn der Französischen Revolution 100 Stimmen: 37 geistliche, 63 weltliche. Von den 100 waren 6 Kuriatstimmen, an denen 40 geistliche und 106 weltliche Reichsstände beteiligt waren. Das ergibt zusammen 299 reichsunmittelbare Träger von Virilstimmen und Kuriatstimmen. Davon ruhten jedoch manchmal mehrere in der Hand einer einzigen Fürstlichkeit. Dadurch vermindert sich die Zahl der „regierenden" Personen. Die zahlreichen Reichsritter, die zwar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reichsunmittelbar waren, wurden nicht zum Reichstage geladen. Die Zahl der reichsunmittelbaren Territorien ist also viel höher als 300. Es ist sehr schwer, auch nur für einen Zeitpunkt die Zahl der reichsunmittelbaren Stände des alten Reiches ganz zusammenzustellen. Auf der vornehmeren geistlichen Bank, die sich im Regensburger Rathaussaale und auch sonst zur rechten Hand des Kaisers an die Plätze der Kurfürsten anschloß, saßen zu oberst die Stimmträger für das kaiserliche Hausgut: für Österreich und Burgund. Dann folgten die Virilstimmen der Reichsbischöfe und Reichsäbte. Die Kuriatstimmen gehörten vorwiegend Prälaten jüngerer nicht benediktinischer Klöster und Stifte. In den Kuriatberatungen hätte man auch eine Alt- oder Sopranstimme hören können; denn auch alte und einige jüngere Frauenstifte waren hier vertreten, 13 an Zahl, darunter 3 lutherische (Quedlinburg, Gernrode und Gandersheim) und 1 reformiertes (Herford). Auch unter den Bischöfen war einer evangelisch, der von Lübeck, und alternierend der von Osnabrück. Mehrere Männer auf der geistlichen Bank trugen keine Tonsur: der Hoch- und Deutschmeister, der Großprior der Johanniter, sowie der Landkomtur der Balley Koblenz. Das Deutsche Eck in Koblenz trägt nach seiner schönen Residenz noch seinen Namen, aber er hatte keine Untertanen. Das teilte er mit 4 Äbtissinnen und dem Abte von Gengenbach. Diese Bank repräsentierte das Hausgut und das alte Reichskirchengut.

Der größte Wechsel trat auf der weltlichen Bank ein, die das alte weltliche Reichslehengut umschloß. War im Mittelalter ursprünglich es eine Pflicht der obersten Reichsbeamten gewesen, zum Hof- oder Reichstage zu erscheinen, dort zu beraten und, wenn gefragt, zu stimmen, so war daraus ein Vorrecht einer Lehenshierarchie geworden, der weltlichen wie der geistlichen.

Das Stimmrecht entwickelte sich völlig widerspruchsvoll. Ursprünglich war es ein Recht bzw. eine Pflicht der Person des Lehenträgers. Nun begann mit dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg die Vereinigung mehrerer Bischofstäbe in einer Hand (bei diesem Mainz, Magdeburg und Halberstadt). Da wurde es Gebrauch, daß das Stimmrecht sich an das Einzellehen heftete. Dadurch gewann Albrecht also 3 Stimmen. Das hielt das relative Stimmgewicht der Geistlichkeit dauernd in gleicher Höhe aufrecht. Die weltlichen Lehens-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

träger ahmten das nach. Nicht ein klarer Akt änderte das, durch Einzeltatsachen wurde das neue Recht geschaffen.

Da noch immer stimmberechtigte Häuser ausstarben, wuchsen deren Stimmen den Erben zu. Dasselbe erfolgte bei säkularisierten Hochstiftern zugunsten der neuen Herren. Das Recht der Stimme schien sich an den Boden zu heften. Aber umgekehrt wurde bei Teilung eines Gebietes eine neue Stimme gebildet. Das sachsen-ernestinische Haus zählte 1680 neun, 1789 vier Linien, es verfügte über 5 Stimmen. So kam es, daß 1789 Preußen, abgesehen von den Kurstimmen, im Reichsfürstenrate über 8, Kurpfalz (mit Bayern) und Kurhannover über je 6 Stimmen, die Ernestiner über 5, Österreich über 3 verfügten.

Auf der Bank der weltlichen Stände waren die kleineren Herren zu 4 Grafenkollegien zusammengefaßt, mit je einer Kuriatstimme. Am wetterauischen waren 27, am schwäbischen 26, am fränkischen 16 und am westfälischen 37, zusammen 106 Stimmen beteiligt.

Das Stimmgewicht war sehr verschieden, es wog im Kurfürstenkollegium schwer, in den Kuriatstimmen war es federleicht.

Schätzt man im Rohen den Stimmenwert ab, so war der Einfluß der Kurfürsten erheblich. Brandenburg und Sachsen vertraten den nördlichen Kolonialboden, der im übrigen nur schwaches Gewicht hatte. Das alte Reichsgebiet, besonders das am Rheine, hatte viele Stimmen. Vergangene Zeiten wirkten nach.

Von den Kaisern waren Leopold I. und der Wittelsbacher Karl VII. die letzten, die persönlich auf einem Reichstage erschienen. Schon vorher war öfter vom Kaiser ein Prinzipalkommissar als Vertreter bestellt worden, dem ein rechtskundiger Konkommissar zur Seite stand. Auch die Stimmträger schickten mehr und mehr Vertreter. Auf den großen Reichstagen des 16. Jahrhunderts verständigten sich wohl noch die mächtigsten und tätigsten Fürsten in persönlichen Verhandlungen mit dem Kaiser wie untereinander. Der seit 1663 ständig in Regensburg tagende Reichstag ward zu einer fast reinen Gesandtenkonferenz, wenn auch die Bezeichnung Gesandter innerhalb eines Staates nicht voll berechtigt ist. Diese „Bevollmächtigten" holten sich selbst über Kleinigkeiten Instruktionen ein. Kaum je erschien einer der leitenden Staatsmänner. Viele Stände sparten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an den Kosten und beauftragten einen Fremden als Agenten, der für seinen Stand so, für den zweiten anders usw. stimmte. Kleinere Stände scheuten auch diese verbilligten Ausgaben und enthoben sich der Pflicht zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen.

Der Kaiser oder sein Vertreter hatte den Termin und den Ort, der in der Regel eine Reichsstadt, meist des Südens und des Westens, war, zu bestimmen. In einer feierlichen Sitzung eröffnete der Kaiser oder sein Vertreter den Reichstag und stellte seine Proposition und damit, da ihm allein das Recht der Initiative zustand, die zu behandelnden Fragen auf. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Stoffe auch in der Reihenfolge der Proposition behandelt, was der kaiserlichen Seite wesentliche taktische Vorteile gab.

Wenn der Kaiser eine Vorlage machte, leitete sie der Reichsvizekanzler selbst oder durch den Prinzipalkommissar an Kurmainz als Erzkanzler, also als den obersten kaiserlichen Beamten und zugleich Inhaber des Reichstagsdirektoriums, der sie zu gesonderter Behandlung an das Kurfürstenkollegium, dessen Direktorium gleichfalls Mainz zustand, und den Reichsfürstenrat weitergab. Wenn es nicht endlich zu einem gleichlautenden Konklusum dieser beiden Kollegien kam, so war der Vorschlag abgelehnt, ohne daß die Städtebank gefragt wurde. Kam es aber dazu, so leitete Kurmainz die Sache an dieses Kollegium. Machte dieses Anfechtungen, so kam es darauf an, ob die beiden oberen Kollegien nachgeben wollten. Geschah das nicht, so war der Antrag gefallen. Stimmten aber alle drei in gleichem Sinne, so lag ein „Reichsgutachten" vor. Nun stand es beim Kaiser, das Reichsgutachten abzulehnen oder es zu „ratifizieren". Der kaiserliche Prinzipalkommissar und der Konkommissar nahmen an den Beratungen der Kollegien nicht teil, wohl aber hatte Österreich durch Böhmen am Kurkollegium und durch 3 Stimmen am Reichsfürstenrate Anteil.

Ein Beschluß wurde am Ende des Reichstages im „Reichsabschiede" veröffentlicht. Vereinzelt wurde ein Gesetz für sich verkündet. Das geschah 1532 mit dem Strafgesetzbuch (der peinlichen Halsgerichtsordnung oder Constitutio Carolina Criminalis). Die Carolina hat, wenn sie auch nicht in allen ihren Bestimmungen in allen Reichsterritorien galt, das Strafrecht und den Strafprozeß der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beiden nächsten Jahrhunderte beherrscht: eine bedeutsame Tatsache. In der Zeit des immerwährenden Reichstages, seit 1663, wurden die zustande gekommenen Beschlüsse sofort als „Reichsschluß" veröffentlicht.

In früheren Zeiten hatte man wohl von den beim Beschlusse nicht vertretenen Ständen nachträglich die Zustimmung eingeholt. Seit dem Westfälischen Frieden war es Grundsatz, nur die auf dem Reichstage abgegebenen Stimmen zu zählen.

Der Reichstag bildete auch ständige Ausschüsse. Der beiden „Reichsregimente" unter Maximilian und Karl V. ist schon gedacht. Auf dem Augsburger Tage von 1548 wurde hauptsächlich zur Überwachung des Landfriedens die „ordinari Reichsdeputation" gebildet, mit dem festen Sitz zu Frankfurt am Main, ein Reichstag im kleinen. Die Einberufung stand Mainz zu. Kaiserliche Kommissare proponierten die Vorlagen und ratifizierten die Beschlüsse. Dann hatten diese dieselbe Kraft wie die Reichstagsabschiede. Die Permanenz des Reichstages seit 1663 machte diesen Ausschuß entbehrlich.

Daneben gab es eine Reihe außerordentlicher Deputationen, geschichtlich am wichtigsten wurde die für die Ausführung des Friedens von Luneville. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 leitete das Sterben des alten Reiches ein.

Der Reichstag war theoretisch den Einzelterritorien gegenüber allumfassend zuständig, nicht aber für die Jura singulorum. Reichstagsbeschlüsse auf diesem weiten Felde waren nur dann für die Träger einzelner Rechte bindend, wenn sie zugestimmt hatten, d. h die Reichsgewalt endete praktisch vor den Privilegien der Landesherren, eine große Reichsreform war unmöglich. Der Westfälische Friede schränkte die Kompetenz des Reichstages noch in wesentlichen Punkten ein.

Die kaiserliche Ratifikation gab dem Kaiser die Macht, die Beschlüsse nur zum Teil mit Gesetzeskraft zu versehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

45. Die Tätigkeit der Reichsorgane
bis zum Westfälischen Frieden

Die innenpolitische Lage Deutschlands in den immer schwüler werdenden Tagen um 1600 charakterisiert Platzhoff mit den Worten: „Es zeigte sich jetzt, welchen Vorteil der Katholizismus daraus zog, daß er das Kaisertum, die Organe des Reiches und den Buchstaben der Reichsgesetze für sich hatte." Der Kampf spitzte sich bei dem beiderseitigen Religionseifer zu. Ein wesentlicher Streitpunkt war die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens, daß die Evangelischen nach dem Stande von 1552 die Kirchengüter behalten sollten, jedoch war nicht völlig klar, ob die noch bestehenden landsässigen kirchlichen Anstalten in Religionstand und Besitz geschützt sein sollten oder nicht.

Der entbrechende Kampf berührte auch die Organe des Reiches. Die Protestanten bestritten die gerichtliche Tätigkeit des Reichshofrates. 1588 wurde selbst die Visitation des Reichskammergerichtes, dieses Mal durch die Katholiken, ins Stocken gebracht, und damit wurde dieser Gerichtshof, da die eingelegten Revisionen nicht mehr erledigt werden konnten, selbständiger. 1594 wurden die Revisionen von der Mehrheit des Reichstages der 1548 gebildeten Reichsdeputation überwiesen. Als diese in dem Vierklosterstreite die Frage, ob ein evangelischer Landesherr landsässige katholische Klöster einziehen dürfe, verneinte, verließen 1601 einige der protestantischen Stände (Pfalz, Brandenburg und Braunschweig) den Deputationstag, der sich darauf vertagte. Damit war die Justizverfassung des Reiches für ernstere Fragen zusammengebrochen. Der Regensburger Reichstag von 1608 brachte auch ihm eine Katastrophe. Durch den Streit um Donauwörth erhitzt vereinigten sich alle Protestanten in der Forderung einer ausdrücklichen Bestätigung des Religionsfriedens, andernfalls würden sie die vom Kaiser geforderte Türkenhilfe nicht bewilligen. Die Katholiken verlangten, daß, was seit 1555 „wider solche Pazifikation von beiden Seiten . . . occupiert worden, restituiert werden solle". Noch war nichts entschieden, als Pfalz und Brandenburg mit anderen Ständen unter Protest den Reichstag verließen, der ohne einen „Reichsabschied" sich auflöste.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Reich brach in die beiden konfessionellen Teile auseinander. Die Zeit der konfessionellen Bünde Union und Liga war angebrochen. Der Dreißigjährige Krieg folgte.

Auf der Höhe seiner Erfolge erließ 1629 Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt. Darin wurden alle seit 1552 eingezogenen Kirchengüter den alten katholischen Eigentümern zugesprochen, entsprechend dem geistlichen Vorbehalte sollte eine Reihe von Bistümern und Klöstern den Katholiken wieder zufallen. Die Deklaration König Ferdinands I. sollte nicht gelten, jeder geistliche Fürst sollte über alle seine Untertanen den Religionsbann haben, die Kalvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein. Soviel Unrecht auch den Katholiken seit 1555 zugefügt sein mochte und war, die protestantischen Fürsten, von den kalvinischen bis zu den bisher kaisertreuen unter den Lutheranern, mußten in dem Edikte eine außerordentlich weit greifende Schädigung ihres tatsächlichen Besitzstandes sehen. Die katholische Seite machte die prinzipiell größte Forderung, in der die Gegenreformation gipfelte, geltend, blieb aber angesichts anderer innerpolitischer Ziele des Kaisers, die auf einen kaiserlichen Absolutismus hinzusteuern schienen, nicht einig. Die Protestanten, die sich in der Verteidigung sahen, fanden die Hilfe des großen Schwedenkönigs und des Kardinals, der die Politik Frankreichs leitete. Richelieus. Machtpolitik trieb ihn in den Krieg, eine Schwächung der Katholischen wollte er nicht.

46. Der Westfälische Friede

und seine Bestimmungen für das innere Reichsleben

Der Dreißigjährige Krieg hub mit dem Kampfe der beiden konfessionellen Bünde an. Der Kampf, der sich fast ausschließlich auf dem Boden des Reiches abspielte, nahm durch den Eintritt Dänemarks, Schwedens, Frankreichs und Spaniens den Charakter eines europäischen Großkrieges an, wie er in gleichem Umfange noch nie geführt worden war. Die sich erschöpfenden deutschen Reichsstände behielten nicht die Leitung. Die Hämmer waren in den Händen des Auslandes, Deutschland war zum Amboße geworden. Dem entsprach auch der schwierige Friedensschluß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dem Verlaufe des Bruderkrieges drang im Reiche der Gedanke durch, daß der Glaubenszwiespalt in ertragbarer Weise eingeschränkt werden müsse. Der Rückgewinn des katholischen Besitzstandes im Norden war durch das siegreiche Eingreifen Schwedens längst unmöglich geworden. Da im Westfälischen Frieden der Termin des Restitutionsediktes auf den 1. Januar 1624 festgelegt wurde, wurde der ganze Besitz an Bistümern, die zwischen 1552 und 1624 den Protestanten zugefallen waren, definitiv den Ansprüchen und Hoffnungen der Katholiken entzogen. Im ganzen Kolonialgebiete außerhalb des österreichischen Besitzes waren inzwischen die Bistümer einschließlich Merseburg in die weltlichen Großterritorien aufgegangen. Das Geschick der reichsunmittelbar gebliebenen, sämtlich erst nach 1552 unzweifelhaft protestantisch gewordenen Bischofsstühle war ein verschiedenes. Das Erzbistum Magdeburg und die Bistümer Halberstadt, Minden und Kammin fielen an Kurbrandenburg. Erzbistum Bremen und Bistum Verden ebenfalls säkularisiert an die Krone Schweden, Schwerin und Ratzeburg an Mecklenburg. Für Osnabrück wurde festgesetzt, daß ein Katholik und ein Sohn aus dem lutherischen Hause Braunschweig-Lüneburg wechselnd gewählt werden sollten. Das Bistum Lübeck blieb als protestantisches bestehen, wurde aber mit Prinzen aus dem Hause Schleswig-Holstein besetzt. Das war für das Gebiet nordöstlich der Bistümer Münster, Osnabrück und Hildesheim das Ende des Reichskirchengutes.

Bei dem an das Normaljahr gebundenen Reformationsrechte machte der Friede für die österreichischen Erblande eine Ausnahme, von der jedoch die schlesischen Fürstentümer und der niederösterreichische Adel wiederum befreit waren. Bei ihnen war eine Gegenreformation mindestens erschwert. Der Augsburger Religionsfriede wurde nunmehr auch auf die Reformierten ausgedehnt. Um in Zukunft konfessionelle Fragen zu erledigen, bestimmte der Friede, daß auf dem Reichstage nicht die Mehrheit entscheiden solle, sondern die freundschaftliche Verständigung der Teile. Der Reichstag teilte sich fortan in solchen Fällen in zwei Körperschaften: das Corpus Catholicorum unter kurmainzischem Direktorium und das Corpus Evangelicorum unter kursächsischem. Man kann in diesen Bestimmungen das erste Aufleuchten des Toleranzgedankens sehen — nach so bitteren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erfahrungen. Eigentümlich genug war es, daß Kursachsen nach dem Übertritte des Kurfürsten zum katholischen Glauben (1697) das Direktorium der evangelischen Stände beibehielt.

Im Westfälischen Frieden wurde die Macht des Kaisers gegenüber dem Reichstage und den einzelnen Reichsständen beschnitten. Schon in der Wahlkapitulation Ferdinands III. waren die Verhängung der Reichsacht, die Verwendung von Truppen des Reiches außerhalb seiner Grenzen und die Friedensverhandlungen von der Zustimmung der Kurfürsten abhängig gemacht worden. Die Versuche des Kaisers, die kaiserliche Gewalt zum tatsächlichen Leiter des Reiches zu machen, wurden durch den Friedensschluß in das Gegenteil gewendet. Fortan mußte der Reichstag über Reichskrieg, Frieden und Bündnisse, über jede in den Landen der Stände erfolgende Aufstellung und Einquartierung von Truppen, über Errichtung von Reichsfestungen Beschluß fassen. Der Kaiser durfte froh sein, noch schlimmere Forderungen als da sind: keine Königswahl bei Lebzeiten des Kaisers, Wechsel des Hauses bei jeder Kaiserwahl, keine Ächtung ohne Zustimmung aller Reichsstände, Recht des Widerstandes und Bündnisses gegen den Kaiser, wenn dieser einen Reichsstand herausgefordert habe — abwenden zu können.

Den Territorialherren gab der Friedensschluß hochwertvolle Rechte. Jeder erhielt das Bündnisrecht innerhalb des Reiches und mit dem Auslande. Doch sollten sich solche Bündnisse nicht gegen Kaiser und Reich, den öffentlichen Frieden und die von den Reichsständen gegenüber Kaiser und Reich eingegangene Eidespflicht richten dürfen. In etwaigen Spanisch-Französischen Kriegen, wie es ja im Augenblicke des Friedensschlusses der Fall war, solle das Reich neutral bleiben. Den einzelnen Reichsständen wurde es freigestellt, dem einen oder anderen außerhalb der Reichsgrenzen Beistand zu leisten, jedoch nur nach Maßgabe der Reichsgesetze. Noch bedeutsamer war eine Bestimmung: Die lateinische Fassung des Friedenstraktates gab den Reichsständen das „jus territoriale“ über ihre Untertanen, die französische Übersetzung setzte dafür den weitester Ausdehnung fähigen Begriff: „droit de souveraineté.“

Die deutsche und die französische Entwicklung haben damit Gegenpole erreicht: das deutsche Staatswesen ist möglichst aufgelockert,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das französische möglichst zentralisiert. Die Franzosen haben zwei Ziele erreicht: sie haben im kleineren eigenen Staate die Kraft gesteigert und zugleich im größeren Nachbarstaate die Zwietracht verewigt. Seine Fürsten halten sie mit dem Schimmer von deutscher Freiheit und dem Rechte der Souveränität in ihrem Banne.

47. Allgemeine Züge der Zeit von 1648 bis 1789

Einfluß der Konfessionen. Aufklärung. Säkularisierung der Geister. Absolutismus. Frankreichs Vormacht, dann europäisches Gleichgewicht. Frankreichs Einfluß auf die Kultur

Der Zeit von 1648 bis 1789 eignen auch für die deutsche Geschichte Züge, die das Wesen des ganzen abendländischen Kulturkreises, wenn auch örtlich verschieden, charakterisieren.

Das Gemeingefühl der Christenheit trat wohl noch im Gegensatze zur Türkei zutage, doch nicht immer. Die Überzeugung griff immer stärker um sich, daß die christlichen Konfessionen einen sicheren Besitzstand erreicht hatten, an dem nur dann und wann gerüttelt wurde. Frankreich verließen nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) zahlreiche Hugenotten, und die Mehrzahl von ihnen suchte deutschen Boden auf, vor allem den der Hohenzollern, die wertvolle Gewerbetreibende und Offiziere damit gewannen. Ein katholischer Kurfürst von der Pfalz erreichte in der Ryswicker Klausel (1697) die Bestimmung, daß die französische Rekatholisierung in seinen Landen aufrechterhalten bleibe. Aus dem Erzbistum Salzburg und in schwächerem Maße aus habsburgischen Alpenländern wurden noch Protestanten vertrieben. Aber selbst ein so frommer Katholik wie Kaiser Leopold I. billigte den Zug Wilhelms von Oranien nach England, um dort das katholische Königshaus zu stürzen (1688).

Die abendländische Welt trat unter den Einfluß der Aufklärung, die, die offenbarten Religionen beiseite schiebend, eine Diesseitskultur, kraft der menschlichen Vernunft eine natürliche Religion und eine natürliche Moral erstrebte, wenn auch kaum jemand die alte Religion völlig beseitigen wollte. Die Säkularisierung des Geistes in Staat und Kultur und Gesellschaft, diese Lösung von theologisch bestimmter Weltanschauung, streifte auch in Deutschland, wo dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geistesrichtung immerhin starker Widerstand, so im Pietismus, entgegentrat und der von dem tonangebenden Frankreich herkommende grobe Materialismus nicht übernommen wurde, bis zur Leugnung jeder übernatürlichen Bindung. Die fürstliche Aufklärung suchte die Kirchenverfassung möglichst vom Staate abhängig zu machen. In den katholischen Ländern wurde das jus majestaticum circa sacra möglichst ausgedehnt. In dem Kulturoptimismus der Aufklärung, der jeden Menschen an sich für gut betrachtete (was doch gar nicht der Fall ist), hielt die Praxis nicht gleichen Schritt mit den Theorien. In jedem Menschen stecken gute, aber auch schlechte Triebe. Auch an den geistlichen Territorien ging die Aufklärung nicht vorüber.

Im Wesen der Länder wurde die Macht der Fürsten gewaltig gesteigert. Sie ergriff neue Staatsaufgaben, wie das Schulwesen, die Wirtschaftspolitik im Geiste des Merkantilismus. Die größeren trieben eine Machtpolitik, richteten sich auf die Selbsthilfe durch stehende Heere und Ausbau des Festungswesens ein, das Beamtentum wuchs an Bedeutung. Gesetzbücher und eine Unzahl von Verordnungen regelten das Leben im Sinne der Landesherren, aber auch im Wohlwollen für die Untertanen. Das deutsche Reich hielt am stärksten am Alten fest. Hier konnte die Abkehr vom Feudalismus nicht einmal erstrebt werden. Der Abstand zwischen der Kraft des Reiches und der Länder wurde damit größer.

Die Aufklärung, der sich die Fürsten ergaben, sollte aber zwei Dinge nicht gefährden: die Autorität des Staates und die gesellschaftliche Ordnung. Geschont sollten also bleiben der fürstliche Absolutismus und die Privilegien des Adels, wenn auch die Bauernbefreiung mancherorts eingeleitet wurde.

Der französische Imperialismus wurde im Spanischen Erbfolgekriege gebrochen. Die Welt Europas erreichte nach dem Frieden von Utrecht (1713) und Nystad (1721) einen gewissen Ruhestand. Ein europäisches Gleichgewicht war hergestellt. Das französische Übergewicht der Zeit Ludwigs XIV. war beseitigt, England übernahm die Aufgabe des Züngleins an der Waage. Der Boden des Reiches ward oft zum Kriegstheater, auch wenn das Reich mit dem Kriegsanlasse nichts zu tun hatte. Es war eben die Mitte Europas. Das politische Europa erweiterte sich um den Träger des griechisch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

orthodoxen Kulturkreises, um Rußland, dessen Zaren zum eisfreien Wasser strebten und anhuben, ihren Staat zu europäisieren, wenn das auch nicht die tiefsten Wurzeln des Reiches erfaßte.

Die Wesensart der Staatsform, die diese Periode charakterisiert, der Absolutismus berührte das Reich an sich nicht, wohl aber die meisten deutschen Territorien, wenn auch nicht alle. Der ständische Unterbau erwies sich meist als zu schwach, auch hatte keiner der Fürsten, dessen Territorium aus verschiedenen Gliedern zusammengewachsen, diese Einzellandstände zusammenzufügen sich entschlossen. Es gab keine États généraux wie in Frankreich. Die Einzellandtage ließen sich besiegen oder einschränken. Wo kein Zuwachs erfolgt war, erhielten sie sich, so in Mecklenburg und in vielen der Reichsbistümer.

Vielfach war der französische Königshof ein Vorbild. Um den Glanz dieses Hofes und der französischen Großen nachzuahmen, stürzten sich auch die meisten deutschen Fürsten und Adlige in schwere Unkosten. Französische Sprache, Möbel, Kleidung, Bauten erschienen den höheren Schichten als notwendige Lebenselemente, auch das Bürgertum blieb nicht davon frei. Nicht das Reich hatte für die Gesellschaft bildende Kraft, sondern das Ausland.

48. Die Auswirkungen der gesteigerten Macht des Reichstages

Das Leben auf dem Reichstage. Unmöglichkeit einer Reichsreform

Der Westfälische Friede hatte die Macht des Reichstages gesteigert, seine Organisation aber nicht verbessert.

Ohne den Kaiser konnte der Reichstag nichts Wichtiges beschließen, er konnte wohl Anregungen geben, doch die Initiative zu allen Anträgen lag beim Kaiser. Ohne den Reichstag war aber auch der Kaiser ziemlich machtlos. Beide erschienen mächtiger, als sie es waren.

Die Schwerfälligkeit der Organisation des Reichstages wurde durch den Geist der Fürsten und den ihrer Reichsgesandten noch gesteigert. Die einzige allen Ständen innewohnende Maxime war der Gedanke, kein Titelchen eines Rechtes preiszugeben und die Lasten möglichst zu mindern. Eine Reformpartei gab es nicht, noch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weniger große Gedanken. Da die Entscheidung für die Stimme nicht bei dem Reichstagsgesandten lag, sondern bei dessen Herren, war — wie schon gesagt — stets erst dessen Instruktion einzuholen. Bei Kurhannover konnte es lange dauern, bis sie von London her eintraf. Die Diplomaten meist sehr kleinen Formates sind im Grunde Marionetten, die aber immer wieder ein würdiges Gesicht wahren müssen, kaum je aus der Tiefe der Überzeugung reden. Auf etwa 30 Vertreter verteilen sich die mehr als hundert Auftraggeber. Es kommt sehr oft vor, daß, nachdem ein Reichstagsgesandter soeben für Stand A die Meinung „Ja" abgegeben und eingehend gemäß der endlich eingetroffenen Instruktion begründet hat, er mit gleicher Würde für Stand B ein Votum auf „Nein" vorbringt. Vorher können sie ihren Auftraggebern große Dienste leisten, indem sie ihnen die voraussichtlichen Voten anderer Stände mitteilen. Ihre Begabung kommt außerhalb der Sitzungen mehr zur Geltung als in ihnen. Das gilt auch für den kaiserlichen Kommissar. Der Prinzipalkommissar, zuletzt ein Fürst von Thurn und Taxis, vertrat in vornehmer Gastlichkeit die kaiserliche Würde.

Die Langsamkeit des Reichstages ward sprichwörtlich. Aber oft überstürzten sich die Ereignisse. Er war großer Taten nicht fähig. Die Monarchie Frankreich verkörperte die Schnelligkeit des Handelns. Schon dieser Gegensatz führte es herbei, daß französische Heere den Krieg stets in das noch nicht zu einem Beschlusse gekommene Reich tragen konnten.

Wohl alle Stände sahen den Mangel an Kraft ein, aber jeder tat meist alles, um ihn zu erhalten. Unfruchtbarkeit war des Reichstages Fluch. Und doch war er ein starkes Band für die Hunderte von Reichsständen, vor allem ein Schutz für die Kleinen, die fast nur hier über die engen Grenzen ihres Besitzes hinaus zu Worte kamen. Die großen Reichsstände, Österreich und Preußen voran, waren einer selbständigen Politik fähig. In Regensburg suchten sie eine Klientel und fanden sie. Bis zu dem Augenblicke, da Preußen sich im Basler Frieden von Österreich trennte, war der Reichstag ein Band, das die schwächsten Rohre und Stauden mit den Riesenstämmen zusammenhielt. Dem Reichstage fehlte, wie früher gesagt, die Kraft zur Exekutive. Er vertrödelte viel, sehr viel Zeit mit Fragen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Zeremoniells und der Etikette. Wegen Streitigkeiten über die Stimmführung in zwei Grafenkollegien war der Reichstag von 1780—1785 lahmgelegt.

Den Reichstag etwa mit der Magnatentafel in Ungarn oder dem englischen Oberhause zu vergleichen geht nicht an, schon weil hier die Stimmträger persönlich stimmen mußten. Aber der Bundesrat des Deutschen Bundes war ihm wesensverwandt, nur tagte dieser hinter verschlossenen Türen.

War eine Reichsreform, ein lebenspendender Ausgleich zwischen Kaiser und Reich überhaupt noch möglich? Nein, denn sie waren in tiefstem Grunde Feinde, und ihre Machtgrundlagen waren so verschieden wie ihre Interessen und ihre Ziele. Das habsburgische Hausgut wächst zur Großmacht heran, diese wird noch stärker werden, wenn sie mit der spanischen Politik verbunden bleibt. Das hat der Westfälische Friede verboten. Eine solche Steigerung der kaiserlichen Macht ist wider die Interessen der übrigen Stände, die alle eine Übermacht des Kaisers fürchten. Der Reichstag hat aber außer der Erhaltung der Rechte der Einzelnen keine einheitliche Willensrichtung. Die Stände rivalisieren miteinander und, um das zu können, suchen sie Deckung im Auslande und werden dessen Schleppenträger. Es ist eine furchtbare Kritik, die Sorel in den Worten übt: „Im deutschen Reiche waren die Einzelstaaten alles, das deutsche Volk nichts. Es gab kein Vaterland, keine Parteien, nur rivalisierende Dynastien. Wer in den Kriegen des 17. Jahrhunderts nicht auf österreichischer oder spanischer Seite steht, ist Schwede, Franzose, selbst Engländer. Aber inmitten dieser Spaltungen besteht ein unbestimmtes Gefühl des Zusammenhanges. Es sind Erinnerungen einer schlecht gekannten Vergangenheit, Strebungen zu einer unklaren Zukunft und ein nationaler Instinkt, der im stillen brütet." (1, 409).

* 49. Das Reichsfinanzwesen

Kammerzieler. Römermonate. Finanzelend

Aus all den Beratungen über das Finanzwesen waren zwei Steuern hervorgegangen, beide nicht direkt auf die Untertanen umgelegt, sondern als Matrikularbeiträge auf die Reichsstände. Beide

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren für bestimmte Zwecke festgelegt. Die einzige immerwährende, die für den Unterhalt des Reichskammergerichtes bestimmten Kammerzieler, die schon besprochen wurden, ergaben nach der 373 Einzelposten aufweisenden Usualmatrikel 39244 Reichstaler. Wenn deren im Jahre zwei erhoben wurden, so sollten 78488 auf den Frankfurter Messen gezahlt werden. Das reichte nicht für 25 Assessoren aus, man hielt also deren 17. Doch waren die Erhebungskosten sehr hoch. Einschließlich Verlust für zu hoch angesetzte Sorten betrugen sie 1763 17557 Taler. Die Ausstände waren enorm, und keine wirksame Kraft sie einzutreiben war vorhanden. Die zweite Steuer wurde nur von Fall zu Fall erhoben; denn sie ward abgesehen von einem Römerzuge, zu dem es ja nicht mehr kam, nur in Kriegsfällen für die Verteidigung des Reiches bewilligt. Die Rechtsgültigkeit von Majoritätsbeschlüssen wurde seit 1653 gerade in Steuerfragen bestritten. War dann das Reich überhaupt noch ein Staat? Gegen diese Kriegssteuer erhoben norddeutsche Fürsten Bedenken, die in den „Römermonaten" für die Türkenhilfe einen Tribut an den Kaiser sahen.

Die Form der Berechnung dieser Steuer richtete sich nach der auf dem Wormser Reichstage von 1521 für den beabsichtigten Römerzug aufgestellten Matrikel für die Gestellung der Streitkräfte der einzelnen Reichsstände. Damals war ein Heer von 20000 Fußknechten und 4000 Reitern vorgesehen. Indem man für Sold und Unterhalt auf einen Monat beim Reiter 12 Gulden kurrent, beim Fußknecht 4 Gulden ansetzte, kam man auf einen monatlichen Geldbedarf von 128000 Gulden, der als Römermonat bezeichnet wurde. Die Matrikel des Reichstages verteilte diesen Betrag auf die einzelnen Reichsstände. Viele von ihnen fühlten sich überlastet, erreichten eine „Moderation", so daß endlich der Anschlag auf 58000 Gulden herabsank. Bei diesem Rückgange mußte man in ernsten Zeiten eine hohe Zahl von Römermonaten beschließen. Die Zahlungen sollten an „Legstätten" zu Händen der „Reichspfennigmeister" erfolgen. Der Eingang der Römermonate war stets sehr langsam, manche Stände zahlten gar nichts. Der Kaiser befreite wohl mächtige Stände, um wenigstens durch sie eine Mehrheit beim Reichstage zu erreichen. Immerhin gingen in den Jahren der Türkenkriege

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1594—1598 rund 3300000 Gulden ein, Bayern zahlte 1635—1644 1489000 Gulden, also durchschnittlich im Jahre 150000 Gulden. 1713 hätten 6 Millionen einkommen sollen, gezahlt wurden 1693133 Gulden. Ein sorgfältiger Forscher (Th. Mayer) stellte fest, daß im 16. und 17. Jahrhundert die Türkengefahr ohne die Römermonate nicht hätte abgewehrt werden können. Einen Reichskriegsschatz gab es nicht.

Wie sich die Kosten der Reichskriege auf Kaiser, Reich und einzelne große Reichsstände verteilten, ist bisher nicht untersucht worden. Bisher haben sich nur wenige Studien mit dem Einflusse der den deutschen Mächten vom Auslande gezahlten Subsidien auf die Kriegführung beschäftigt. Max Braubach tat es für den Spanischen Erbfolgekrieg. Im allgemeinen wird man für die im Bunde mit den Seemächten (England und Niederlande) gegen Frankreich geführten Reichskriege sagen dürfen: Die Seemächte zogen einen erheblichen Teil der Streitkräfte der Reichsfürsten auf den belgischen, auch auf den italienischen Kriegsschauplatz, wo die Interessen der Seemächte am stärksten waren. In Zeiten eines gleichzeitigen Türkenkrieges hatte der Kaiser seit dem Utrechter Frieden für seine Besitzungen Belgien und Lombardei eine dringlichere Schutzpflicht. An der eigentlichen Reichsfront, der schwächsten, zwischen Mainz und Basel, waren die Streitkräfte meist für große Operationen zu schwach. Hielten die Seemächte sich für gesichert oder waren sie des Krieges müde geworden, so drängten sie zum Frieden. Ohne Rücksicht auf die Lage am Oberrhein kam es dann zu für die Reichsgrenze ungünstigen Friedensschlüssen.

Die Geschichte der Verwaltung der Römermonate würde, wenn jemand die Geduld hätte, sie zu schreiben, wohl ein übles Kapitel werden. Ich will nur von der auch von Römermonaten zu speisenden „Reichs-Kriegs-Operations-Cassa" einiges erzählen. Bei der Reichsheeresreform von 1681 wurde sie für den Generalstab, Artillerie, Munition, Proviant, Kuriere und „Remuneration wohlmeritierter Soldaten" vorgesehen. In dem von 1689 bis 1697 geführten Reichskriege „ist gar niemalen nichts an Geld vom Reiche bewilliget worden" (Moser), der Kaiser mußte aushelfen, so gut er konnte. Dem kommandierenden Generale fehlte einmal das Geld, einen Kurier zu bezahlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Staat ohne ständige Steuern, ohne ein Finanzministerium, ohne eigene Steuererheber war ein Unding. Wer in der Politik den „Nervus rerum gerendarum" hat, hat auch die Macht.

* 50. Das Heereswesen des Reiches und seiner Stände I.

Reste der mittelalterlichen Lehensverfassung. Reichsritterschaft. Söldnertum. Die Lösungsmöglichkeiten. Wormser Reichsmatrikel. Besserungsversuche. Veränderungen im Kriegswesen

Von den Resten der mittelalterlichen Wehrverfassung war wenig zu erwarten. Das Virtuosentum der Ritter im Einzelkampf hatte angesichts geschlossener Infanterie und verstärkter Artillerie keinen Raum mehr. Als Kürassiere auf gepanzerten Pferden ließen sich wohl einige Adlige einreihen, doch entsprach der Offizierdienst ihnen am meisten. Der aber war im Grunde jetzt vom Gelde abhängig geworden, von den Unternehmern der Söldnerwerbung, den Hauptleuten, die ein Fähnlein warben, den Obersten, die aus einer Anzahl Fähnlein ein Regiment bildeten. Unter den großen Söldnerführern sind nicht wenige Reichsritter gewesen: Franz von Sickingen, Wilhelm von Grumbach, doch waren sie durchaus nicht die Mehrzahl. Die Reichsritterschaft konnte sich als Stand politisch in einer dreistufigen Organisation sichern, aber nicht als militärische Organisation. Sie galt als das, was sie nicht war, als die allertreueste Truppe des Reiches und seines Kaisers. Sie wurde schließlich gar nicht mehr aufgeboten. Dafür erbat der Kaiser von ihr im Kriegsfalle eine freiwillige Beisteuer und sie bewilligte dann ein Subsidium caritativum, das an kaiserliche Kassen gelangte. Auf den Reichstagen und Kreistagen unvertreten, stellte sie ein ungenutztes Reservoir von für Kriegs- wie Zivildienste geeigneten Adligen. Das einzelne Geschlecht führte in einem Miniaturterritorium ein patriarchalisches Leben, das in dem Freiherrn vom Stein seine größte Frucht zeitigte. Ein Überbleibsel längst vergangener Zeiten, eine Verschwendung edler Kräfte.

Das Heereswesen war ein geldwirtschaftliches Unternehmen geworden. Wie angesehene Obersten mit ihrem Auftraggeber um den Preis für die Zugkraft ihres Namens rangen, so war auch für den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Söldner die Höhe und Sicherheit seines Soldes der Brennpunkt seines Interesses. Blieb der Sold aus, so neigte der Söldner zur Desertion. Junge und Alte fanden — vor allem in Oberdeutschland — Lust an diesem Berufe. Es fehlte nicht an Soldatenmaterial, es fehlte an dem Gefühle für nationale Ehre. Im 16. und 17. Jahrhundert haben genug deutsche Generale, Offiziere und Soldaten fremde Kriegsdienste aufgesucht und selbst gegen das eigene Vaterland gekämpft. Alle Verbote halfen fast nichts.

Theoretisch wäre es denkbar gewesen, folgende Wege bei der Aufbringung des deutschen Heeres zu wandeln: 1. Ein rein kaiserliches Heer, das auch alle Reichsterritorien umfaßt hätte. Die Voraussetzung dafür war, daß allseitig anerkannt wurde, daß dem Kaiser allein das „Jus armorum" zustehe. Diese zentralistische Lösung hätte bei einer nicht auf einen Habsburger fallenden Kaiserwahl zu einer schweren Krisis geführt. 2. Ein auf alle Territorien, einschließlich des kaiserlichen Hausgutes, verteiltes Reichsheer. 3. Ein Heer für die kaiserlichen Erblande in und außerhalb des Reiches und ein zweites für den Rest des Reiches. Eine völlig klare Lösung wurde nicht gefunden. Alle sind wenigstens einmal erörtert worden. Im großen und ganzen wurde der dritte Weg beschritten. Der zweite Weg empfahl sich dadurch, daß das Reich kein Erbreich war, also eine Sicherheit darüber nicht bestand, was denn dauernd kaiserliche Erblande sein würden. Man hätte dann zwar eine stehende Reichsgeneralität schaffen können, aber bei Verbleib der Krone beim Hause Habsburg hätte es neben dem Anteile am Reichsheere eine selbständige ungarische Armee schaffen müssen.

Zunächst verfolgte man den zweiten Weg. Als aber zuerst der Kaiser zu einem stehenden Heere überging, das auch die Kräfte der nicht zum Reiche gehörigen Erblande umschloß, gelangte man auf den dritten Weg.

Der Wormser Reichstag von 1521 hatte auf die Entwicklung dauernden Einfluß. Er bestimmte für den Römerzug und tatsächlich auch für Reichskriege ein Heer von 20000 Fußknechten und 4000 Reitern, verteilte sie auf die 405 Reichsstände, einschließlich der Erblande. Das System hielt an dem alten Aufgebote, mit Ausnahme der Reichsritterschaft, fest.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Matrikel hat bis zum Ende des Reiches Geltung gehabt, wenn schon wegen der vielseitigen Beschwerden im einzelnen die Anschläge „moderirt" wurden. Pünktlichkeit der Gestellung wurde nie erreicht. Man hatte das für ein gleichmäßig tüchtiges Heer ungeeignetste Verfahren gewählt, das der Dezentralisation.

Von den 405 Reichsständen stellten 30 je mindestens 200 Fußknechte: 7 Kurfürsten, 6 Erzbischöfe, 12 weltliche Fürsten, 1 welscher Fürst und 3 Reichsstädte. Die minimalste Leistung hatte die Äbtissin von Guttenzell, ihr Anschlag war im 18. Jahrhundert auf $1^1/_2$ Infanteristen herabgesetzt! Die Buntheit war am stärksten in Schwaben. Das schwäbische Kreis-Infanterie-Regiment Baden-Baden setzte sich 1756 in den Mannschaften aus 42 Reichsständen zusammen, die Offiziere wurden von 17 Ständen gestellt. Das entsprechende Kürassierregiment Zollern ergibt folgende Zahlen: 592 Mannschaften von 66 verschiedenen Ständen, 16 ernannten die Offiziere. Die Auswahl der Söldner war keineswegs sorgfältig. Ich kenne aus Schwaben Beispiele, wo Leute wegen Vergehen oder Verbrechen zu einigen Jahren Militärdienst verurteilt wurden.

Die Religionskämpfe in den Niederlanden und Frankreich brachten tief in das Reich untragbare Rückwirkungen. Deutsche Fürsten und Herren zogen an der Spitze von in Deutschland geworbenen Truppen zum Kriege hinaus und kehrten heim. Die Reichsexekutionsordnung versagte völlig gegenüber solchen plötzlichen Durchmärschen und allen ihren Greueln. Es gab nicht eine der reichsrechtlichen Bestimmungen, die nicht von hoch oder nieder verletzt worden wäre.

Am Hofe Kaiser Maximilians II. kam man 1569 zu Besserungsvorschlägen, die endlich auf eine stärkere Gewalt des Kaisers über das Reichsheer hinausliefen. Die Anregung ging von einem hochgebildeten, militärisch als Generalkapitän der deutschen Streitkräfte in Ungarn erprobten Mann, einem Gegner aller Konfessionskämpfe, dem als Katholik dann verstorbenen Lazarus von Schwendi, aus. Er schlug folgende Änderungen vor: Keine Söldnerwerbungen ohne Erlaubnis des Kaisers und der Kurfürsten, dauerndes Kommando des Kaisers als Generaloberst aller Reichskreise, ein Fürst als dessen Leutnant, Anlage von Kriegskassen und Zeughäusern in allen Kreisen, Musterung der Truppen durch den Kaiser, Einrichtung eines

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hauptzeughauses in Straßburg und Heranziehung und Übung des deutschen Adels. Kaiser Maximilian II. änderte den Plan, indem er den Kurfürsten die Erlaubnis zu Werbungen zugestand. Widerspruch erhob sich wider die Bestallung des Kaisers als allgemeiner Kriegsoberst. Auf dem Reichstage von 1570 versank der Plan, weil die Protestanten an die Unparteilichkeit des Kaisers nicht glaubten. Es wurde beschlossen, daß die Fürsten Werbungen für fremde Kriege dem Kaiser anzeigen sollten. Es war einmal das Licht einer Verfügungsgewalt des Kaisers über die Truppen im Reiche in Friedenszeiten aufgeleuchtet, die konfessionellen Nebel hatten die Sonnenstrahlen verscheucht. Der erste Weg wurde dauernd ungangbar.

Auch das 16. Jahrhundert sah wesentliche Veränderungen in der Kampfesart und in den Gefechtsformationen. Die kolossalen Gevierthaufen wurden durch die in Schachbrettform aufgestellten Tercios der Spanier übertroffen und beseitigt. Dann kamen die Oranier nach altrömischem Vorbilde auf die 7 Glieder tiefe Kompanie. Die größere Beweglichkeit der Kavallerie wurde im wesentlichen durch die deutschen „Reiter" in den französischen Bürgerkriegen erreicht. Hatte man früher auf die Wucht der tiefen Massen gerechnet, so kam es jetzt auf den Drill an. Alte Regimenter waren neu gebildeten überlegen. Das weist auf die Notwendigkeit stehender Heere hin. Die Kampfesart in breiterer Front in Treffen gegliederter Heere hob die Tätigkeit der Führer vom Oberfeldherrn bis herunter zum Bataillonskommandeur, die für das pünktliche Zusammenwirken aller Teile zu sorgen hatten. Im wesentlichen lenkte der Wille des Oberfeldherrn den Gang der Schlacht. Gehorsam und Pflichttreue bis zum Tode wurden so gesichert. Auf Exerzierplätzen wurden die militärischen Tugenden den Truppen anerzogen.

*51. Das Heereswesen des Reiches und seiner Stände II.

Von den Anfängen stehender Truppen bis zur Reform von 1681. Wallenstein. Hofkriegsrat

Der „Miles perpetuus" ist charakterisiert durch die Beibehaltung einer nicht als Leibwache oder Festungsbesatzung anzusehenden Truppe in einer Zeit, da keine dunkle Wolke am Himmel droht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die übrigens noch nicht ganz sichergestellte Reihenfolge der ersten stehenden Truppen ist Türkei (Janitscharen), Spanien in den burgundischen Landen, die freien Niederlande, Frankreich 1598. Im Reiche, glaube ich, darf man das 1613 errichtete kaiserliche Infanterieregiment Stauder, das 1660 aufgelöst wurde, als den Anfang eines deutschen stehenden Heeres, und zwar des kaiserlichen, bezeichnen.

Der Dreißigjährige Krieg führte auf deutschem Boden die verschiedenartigsten Heere zusammen. Die der Liga und der Union waren aus Truppen der Bundesgenossen kombinierte Heere, meist unter einem Bundesfeldherrn. Das Heer der Schweden enthielt auch durch Konskription aus der heimatlichen Bevölkerung herausgeholte Mannschaften. Das der Franzosen war das einer Monarchie, doch gaben ihm die trefflichen Regimenter Bernhards von Weimar auch einen deutschen Einschlag. Die eigenartigste Bildung war das kaiserliche Heer unter Wallenstein.

Der Gedanke, daß der Kaiser kraft seines Amtes der oberste Heerführer aller Streitkräfte des Reiches sei, war in Ferdinand II. wieder aufgelebt. Ihn inmitten des Bundeskrieges durchzusetzen, war gänzlich unmöglich. Der Kaiser mußte froh sein, daß die Streitkräfte der katholischen Liga unter Tilly neben die Kaiserlichen zum Kampfe antraten, wenn auch die Operationen nicht einheitlich sein konnten. Die kaiserlichen Behörden waren nicht imstande, ein überaus mächtiges Heer von sich aus aufzustellen und zu erhalten. Der Kaiser fand aber in Wallenstein einen Großunternehmer, den hervorragendsten der Kondottiere aller Zeiten! Wallenstein verfügte, schnell sehr reich geworden, über Herrschaften, über Geldmittel wie über Kredit; er fand bald den Zulauf von Offizieren und Mannschaften. Ihm mußte der Kaiser für sein erstes, wie stärker noch für das zweite Generalat große Zugeständnisse machen, so daß der Herzog von Friedland fast als Diktator erscheint, ohne es auch in seinem zweiten Generalate je vollständig zu sein.

Das erste Generalat (vom 25. Juni 1625 bis August 1630) endete mit dem von der Liga betriebenen Sturze Wallensteins. Ein so gewaltiger und dazu eigenwilliger Heerführer hatte den Führern der Liga das Übergewicht der kaiserlichen Heeresmacht vor Augen gestellt. Sie forderte bei leidlich günstiger Kriegslage den Rücktritt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wallensteins, die Verkleinerung des kaiserlichen Heeres und dessen Unterstellung unter den General der Liga, Tilly. Der Kaiser opferte, obwohl er wohl kaum in seiner Grundanschauung wankte, Wallenstein und damit das Übergewicht der kaiserlichen Truppen.

Durch seine Absetzung wurde Wallenstein nicht machtlos. Er sabotierte, da er als Heereslieferant nicht einsprang, Tilly, der bei Breitenfeld vom Schwedenkönige geschlagen wurde. Das war der Erfolg der durch Gustav Adolf in den Vordergrund gebrachten Feuerwaffen. Das halbe Reich und mehr waren verloren. Der Kaiser, der innerlich an dem Satze hing, „daß die Stände (des Reiches) ohne des Kaisers Konsens kein Jus armorum hätten" (Instruktion von 1631), mußte unter Bedingungen, die ihn selbst noch weiter einschränkten, Wallenstein, der seine Verhandlungen mit Gustav Adolf abgebrochen hatte, zum zweiten Male das Generalat (13. April 1632) übertragen: „in absolutissima forma".

Wallenstein ist als Organisator des Heeres und seines Bedarfes der vollsten Bewunderung würdig, mag er als Feldherr nicht an Tilly oder Gustav Adolf heranreichen. Er dehnte seinen Einfluß noch über die klar zu erweisenden Befugnisse weit aus. Er hatte das Recht, die Obersten zu bestallen, wie diese das für die Offizierstellen ihrer Regimenter hatten. Auch auf die Beförderung in die Generalstellungen hatte er wohl fast ausschließlichen Einfluß. Die Generale, die später von ihm abfielen, waren ihm zum Danke verpflichtet. Er war ein strenger Hüter der Disziplin, er war daher gefürchtet.

Er war dann zugleich der Intendant des Heeres und zum Teil auch Heereslieferant. Die älteren Feldherren hatten durch Requisitionen den Lebensunterhalt ihrer Truppen gedeckt. General Spinola hatte, da die spanischen Kassen leer waren, auch die Löhnung den unglücklichen Landen abgepreßt. Tilly lebte nach dem alten Brauche. Wallenstein aber ergänzte das System der Requisitionen durch die Anlage von Magazinen. Damit wurde die Beweglichkeit des Heeres gemindert: weite Pointen, schnelles Vorrücken erfordere einen riesenhaften Train. Wir haben noch nicht eine volle Geschichte der Wirtschaft des Wallensteinschen Heeres, aber jüngst entwarf Ernstberger ein völlig überraschendes Bild von der Einrichtung des Wallenstein gehörigen Herzogtums Friedland als Basis seiner Kriegswirtschaft,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die freilich allein nicht ausreichte. Schon räumlich war das Herzogtum vor Kriegsunruhen gesichert, es erlebte keine Durchmärsche und keine Winterquartiere und zahlte keine Kontributionen. Es war des Herzogs Ziel, die Wirtschaft des Herzogtums auf Kriegswirtschaft umzustellen. Als absoluter Fürst befahl er, der sich als Landesherr betrachtete, und man gehorchte. Darüber hinaus ging ein Plan, die österreichischen Lande überhaupt in allem Kriegsbedarf völlig unabhängig zu machen: Autarkie. Sein Bestreben ging dahin, selbst von den zum Teil weit entlegenen Waffenindustrien unabhängig zu werden. Auch für Pulver, Bekleidung mit Textil- und Lederstoffen sorgte er und nahm den Obersten und den Mannschaften manche Beschaffungen ab, die er zentralisierte. Als Heeresökonom in der Doppelstellung des Feldherrn und des Kriegslieferanten ist er wohl nie wieder erreicht worden. Später traten die Staaten dafür ein. Er betrieb eine Planwirtschaft, deren der Staat, der ihn beauftragt hatte, nicht fähig war. Er hatte in dem zweiten Generalate das Recht, Winterquartiere in den Erblanden zu beziehen, die zugleich erhebliche Geldsummen zu liefern hatten.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß diese kriegswirtschaftliche Basis mit dazu beitrug, daß sich Wallenstein ungern weit von seiner kriegswirtschaftlichen Basis entfernte. Dafür müßte man freilich auch die Transportorganisation seines Heeres untersuchen. Jedenfalls konnte das Kleben an Böhmen und seinen Außenrändern den Krieg nicht entscheiden. Als Louvois das Magazinsystem in Frankreich durchführte, hatte er ein geschlossenes Reich als Basis, die weit größer war, als Wallenstein sie in Böhmen besaß.

Der Friedländer dehnte seine kommissarische Gewalt möglichst weit aus. Er begann von sich aus Verhandlungen mit den Feinden. Er identifizierte sich nicht mit den religiösen Anschauungen und Zielen des Kaisers, nicht mit dem Restitutionsedikte. Er überschritt die für den Kaiser ertragbaren Grenzen. Als Herzog von Mecklenburg mochte er sich dazu berechtigt halten, obwohl ihm dort die Gewalt völlig entglitten war. Es folgten die Schritte des kaiserlichen Hofes, die zur Ermordung Wallensteins führten.

Er hatte auf die Treue seiner Generale und Obersten gerechnet. Doch will mir scheinen, daß in dieser Katastrophe die, welche ihren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Feldherrn verließen, nicht nur unedeln Beweggründen folgten, sondern daß auch das edlere der Treue gegenüber dem Kriegsherren, auf den doch wohl alle vereidigt waren, mit einwirkte: bei den Herren aus den habsburgischen Erblanden (Aldringen, Gallas, einem Welschtiroler), aus dem Reiche und aus dem Auslande (Piccolomini, Gordon, dem reformierten Schotten, und dem Iren Butler). In dem Versuche, den der Kaiser mit diesem Großkondottiere machte, lag von vornherein die Gefahr, die bei fast allen seinen italienischen Vorgängern hervortrat, die Gefahr, daß verschiedene politische Auffassungen die Treue des Kondottiere gegenüber dem Kriegsherren erschütterten.

Ein anderer General, der der Fortuna folgend einem Kaiser diente, Prinz Eugen, hat in schwieriger Lage, als er in Italien die kaiserlichen Truppen führte und nicht mehr an dem Verrate seines in Savoyen regierenden Vetters zweifelte, über den Gegensatz von Fortuna und Eidespflicht die trefflichen Worte niedergeschrieben: „Ich werde ganz Europa zeigen, daß nicht mein Blut und nicht die Interessen meiner Familie einen Augenblick die Waage senken werden, sondern meine Ehre und meine Pflicht." Offiziersehre!

Auch nach der Ermordung Wallensteins (Februar 1634) hielt Kaiser Ferdinand an dem allein berechtigten kaiserlichen Heere fest. Der mit Kursachsen abgeschlossene Friede von Prag (Mai 1635) verbot alle Bündnisse und sah ein einheitliches, auf Kaiser und Reich verpflichtetes, nur die Festungsbesatzungen ausschließendes Reichsheer vor. Der Kaiser sollte den Feldherrn bestellen. Doch die Ereignisse gingen bald über solche Pläne weg. Sie tauchten später nicht wieder auf. Da sie gewöhnlich ganz übersehen werden, war es notwendig, auf sie näher einzugehen. Das Ziel, das einst Nikolaus von Cues aufgestellt hatte, war fortan unmöglich.

Aus dem Dreißigjährigen Kriege blieben Regimenter, ja Heere unter Waffen. Fortan gibt es drei Gruppen in dem Heerwesen von Kaiser und Reich: das kaiserliche Heer, das auch die Truppen der habsburgischen Nebenländer umfaßt, die stehenden Truppen der größeren Reichsstände, der armierten Stände, und die zum Teil nicht ständigen Kontingente der kleineren Reichsstände.

Vom kaiserlichen Heere blieben 1648 9 Regimenter zu Fuß, 9 zu Roß und 1 Regiment Dragoner erhalten. Die übrigen wurden ab-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gedankt. Auch später wurde wohl nach jedem Friedensschlusse eine Anzahl kaiserlicher Regimenter aufgelöst, wie das auch die armierten Fürsten taten.

Von dem Heere Wallensteins blieb ein Charakterzug dem kaiserlichen Heere erhalten. Er hatte ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnis und Geburtsland Generale, Obersten und Offiziere in seinem Dienste. Das erhielt sich, wenn auch nicht in vollem Umfange. In der Katastrophe schlugen sich gerade auch Ausländer, wie Piccolomini, Butler, Deveroux und Macdonald, auf des Kaisers Seite. Des Friedländers Getreueste waren seine böhmischen Landsleute und der Brandenburger Ilow. Auch später enthielt das kaiserliche Heer eine große Zahl von Generalen, die nicht aus habsburgischen Landen stammten: Italiener wie Montecuccoli, Caprara, Veterani, Iren wie O'Gilvy, ganz zu schweigen von Reichsdeutschen. Auch Protestanten dienten dem Kaiser: Laudon. Auch gehörten viele Lothringer seit der Vertreibung der Herzöge aus ihrem Lande dem kaiserlichen Heere an.

In Kurbrandenburg hatte der Große Kurfürst 1644 in Erkenntnis der Erfolglosigkeit tatenloser Neutralität ein stattliches Heer aufgestellt, das später wohl reduziert, nie aber aufgelöst wurde. Es war das erste starke Band, das die von Memel bis Cleve zerstreuten Gebiete näher zusammenschloß. Es ruhte völlig in der Hand des Herrschers, die Landstände der verschiedenen Provinzen hatten keinerlei Einfluß darauf. Es wurde das Heereswesen durch bestimmte Einnahmequellen dauernd gesichert. Die alten Kriegskommissare, welche die Obersten finanziell zu kontrollieren hatten, wurden Finanzbeamte des Staates. Geldwirtschaft und Söldnertum wurden unter scharfer Kontrolle verbunden. Kasernen und Exerzierplätze wurden für jede Garnison zur Regel. Die Hohenzollern beseitigten dann das Unternehmertum der Obersten, besetzten fortan auch alle Offizierstellen. Sie gewannen dafür die Söhne des Adels. Schon 1645 entstand die erste Kadettenanstalt. Der militärische Charakter des jungen Staates war damit gesichert. Der Trieb der Selbsterhaltung, der nüchterne Sinn für Sachlichkeit und die den kleineren Territorien fehlende Auffassung, daß jeder Untertan des Staates gegen ihn schwere Pflichten habe, kamen zusammen, um diese dauernde Aufrechterhaltung solda-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tischer Erziehung zu einer Staatsaufgabe zu machen. Die Hohenzollern waren die ersten Könige, die die Uniform zu tragen liebten. Der Große Kurfürst sagt in seinem politischen Testamente von 1667: „ein herr ist in keiner consideration, wan er selber nicht mittel undt volck (Truppen) hatt." Das hohenzollernsche Heer nahm infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) einen Strom fähiger Offiziere auf, die ihres Glaubens halber die französische Heimat verließen.

Das kaiserliche Heer hatte es mit viel mehr Widerständen zu tun. Nicht einer der Kaiser war militärisch begabt. Das oberste Organ, der 1556 begründete Hofkriegsrat, war nicht in allen Teilen des Habsburgerreiches gleichmäßig weit zuständig, die Nähe der Türken gab örtlichen Kommando- und Verwaltungsstellen Bedeutung und Rückhalt.

In der Absicht, eine oberste Militärverwaltung für alle Lande der österreichischen Habsburger zu schaffen, gegründet, hatte der Hofkriegsrat zunächst selbständige Behörden der Nebenlinien (Inner- und Vorderösterreich) neben sich, dauernd Befugnisse von Behörden, die an bedrohten Grenzen lagen. Von vornherein war ein ständiges Einvernehmen mit der obersten Finanzbehörde, der Hofkammer, erforderlich, aber äußerst schwierig. Auch die Kontrollbehörde, das Generalkriegskommissariat, ward fast selbständig. Die obersten Entscheidungen, namentlich über Feldzugspläne, fielen dem Kaiser zu, der von dem Geheimen Rate, dann der Deputation, dann der „Konferenz" beraten wurde (1704), in der nur der Hofkriegsrat-Präsident seine Behörde vertrat. Auch Prinz Eugen war, als er dieses Amt erhielt, nicht imstande, einen schnellen Gang der Geschäfte zu erreichen. Am stärksten war die Macht der Behörde längs der türkischen Grenze, was die Ungarn zur Not zuließen. Die Einrichtung der neu erworbenen Strecken fiel großenteils dieser kaiserlichen Behörde zu. Die Finanznot Österreichs hemmte oft entscheidend ihre Tätigkeit in Krieg und Frieden. Indirekt hatte der Hofkriegsrat auch auf die Tätigkeit des Reichsheeres großen Einfluß. Die Behörde verteilte Referate, hielt Sitzungen ab, auch um dringlichste Sachen zu entscheiden. Am schwierigsten war bei der Vielheit der Länder die Finanzgebarung. Das kaiserliche und das preußische Heer erreichten unter Maria Theresia und Friedrich dem Großen ihre höchste Leistungsfähigkeit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch die übrigen „armierten Stände" besaßen wenigstens dann und wann recht tüchtige Truppen. Im obersächsischen Kreise gehörten zu den Armierten Kursachsen, im niedersächsischen Hannover, Braunschweig und allenfalls Mecklenburg, im westfälischen Kreise hatte der Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, „ein Kriegsmann in der Soutane", eine achtbare Armee, im oberrheinischen waren die beiden Hessen dauernd armiert, im schwäbischen Kreise Württemberg, im fränkischen die Brandenburger in Ansbach und Bayreuth und der Bischof von Würzburg. Ansehnlich und brauchbar war das kurbayrische Heer, dahinter traten die Truppen von Kurpfalz, Kurköln, Kurmainz und erst recht Kurtrier zurück. Diese Aufstellung geht schon bis zu kleinen Leistungen herunter. Im ganzen ergibt sich, daß Oberrhein und Mittelrhein die schwächsten Kräfte zur Hand hatten.

Für die Kriege hatten die Reichsstädte durch ihre meist gut oder doch leidlich erhaltenen Befestigungen und ihr Geschütz eine erhebliche Bedeutung. Köln und Straßburg sperrten zwei der wichtigsten Rheinübergänge. Mainz hatte von Kurmainz nicht immer die erforderliche Pflege. Auf einen geistlichen Fürsten, der im Dreißigjährigen Kriege eine nicht einwandfreie Politik führte, gehen zwei Rheinfestungen zurück. Der Kurfürst von Trier und Bischof von Speyer, Philipp von Sötern, hob die Kraft des älteren Ehrenbreitstein und begründete neu Philippsburg mit neuartigen Festungswerken. Breisach und Freiburg waren habsburgisch. Ein Bischof von Speyer konnte auf die Dauer Philippsburg nicht decken, es wurde daher nach kurzer französischer Besetzung die erste „Reichsfestung".

Die Bürger wurden für schweren Waffendienst unbrauchbar. Aber auch die Ratsherren unkriegerisch. Die Reichsstädter neigten dazu, durch Neutralität sich den Gefahren des Augenblicks zu entziehen. Hätten die Straßburger in den voraufgegangenen Kriegen den deutschen Truppen nicht mitunter ihren Paß gesperrt, so wäre ihnen der Überfall von 1681 wohl erspart geblieben. So erlebte sie — mitten im Frieden — das Schicksal aller isolierten Festungen.

In der deutschen Militärentwicklung diente der Reichsabschied von 1654 wesentlich den Landesherren. Die Untertanen jedes Reichsstandes seien verpflichtet, die zur Landesverteidigung notwendigen Mittel aufzubringen. Bezog sich der Wortlaut nur auf Festungen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihre Garnisonen, so wurde der Abschied doch auch darüber hinaus eine Waffe gegen die Landstände. Der Absolutismus hatte nunmehr das Militärwesen in fester Hand.

Frankreich hatte am planmäßigsten sein Militärwesen ausgebaut. Es besaß in Louvois den besten Kriegsminister. Die Kriege seines Königs, auf Reichsboden geführt, bewiesen die volle Überlegenheit der französischen Organisation und zwangen die Deutschen zum Nachdenken und zur Nachahmung. Von diesem Einheitsstaate konnten die größeren deutschen Territorien die Schlachteinteilung in Brigaden, die Fortschritte im Befestigungswesen und vieles andere übernehmen. Das schlimmste Übel stak in der Vielheit der Kontingente. Das Reichsheer war gemäß der Wormser Matrikel ein ungefüger Riesenhaufe. Es war notwendig, schon in Friedenszeit eine Einteilung der Kontingente für den Fall eines Reichskrieges vorzusehen.

Die für den inneren Landfrieden sorgende Reichsexekutionsordnung von 1555 überwies gewisse Befugnisse für das Befestigungswesen den Reichskreisen. Diese waren die einzige räumliche Einteilung des Reichsgebietes; zu ihnen gehörte nicht das räumlich geschlossene Gebiet der den Habsburgern zustehenden Wenzelskrone. Es bildete mit dem österreichischen Kreise den Raum der deutschen Habsburger, also, weiter um Ungarn gemehrt, den Boden für das kaiserliche Heerwesen. Die Reichsexekutionsordnung legte nahe, die Kreise zur Grundlage der Heereseinteilung zu machen. Da nun die Kreiseinteilung stabil war, einige Fürstenhäuser aber Erbschaften oder anderweitige Erwerbungen machten (Brandenburg und Neuburg durch die Jülicher Erbschaft, Kursachsen durch die Lausitz, Kurbayern durch die Oberpfalz usw.), wurden diese Reichsstände an mehreren Reichskreisen beteiligt. In der Zeit der stehenden Heere ergab sich für diese Stände ein zwiespältiges Interesse: Einerseits wollten und konnten sie die Einheit ihrer Truppen nicht aufgeben, indem sie sie auf die Kreistruppen verteilten, andererseits erstrebten sie nicht eine neue Kreiseinteilung, um nicht ihren politischen Einfluß in den übrigen Kreisen aufzugeben. Diese Schwierigkeiten ergaben sich gerade bei den größeren, den „armierten" Reichsständen.

Es kam nie zu reinen Kreisarmeen für alle Kreise. Wie die Ordre de bataille erweisen, wurden die beiden Prinzipien vermischt. In der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit der Lineartaktik ordneten sie für die Schlachtlinie der Infanterie (und entsprechend der beiden Reiterflügel) regelmäßig folgende Reihenfolge vom rechten Flügel angefangen an: kaiserliche Truppen, kurfürstliche gemäß dem Range der Goldenen Bulle, geistliche Fürsten, weltliche Fürsten und schließlich Kreistruppen. Es wird damit verständlich, welche Schwierigkeiten die Errichtung der Kur Hannover tatsächlich hervorrief. Es gab Stände, die den Platzwechsel Hannovers nicht anerkennen wollten. Hannover oder die widersprechenden Stände schickten dann ihre Truppen nicht zu dem Heere, das das gemeinsame Vaterland verteidigte!

Das deutsche Reich an sich führte im 16. Jahrhundert keinen Krieg mit Frankreich, selbst nicht im Dreißigjährigen Kriege, wohl aber beteiligte es sich an der Abwehr der Türken. In unserer Literatur fehlen noch zwei übersichtliche Bücher: das eine sollte die Quintessenz der Türkenkriege bieten, das zweite die Bemühungen der Reichskreise nach allen Seiten hin erörtern.

Für die große Aufgabe, die Christenheit gegen den Islam zu schützen, waren die allermeisten Fürsten nicht taub, im Volke war man sogar für sie begeistert, wie die zahllosen Flugschriften beweisen. Die Kriege gegen die über ein stehendes Heer verfügenden Sultane zerfallen in drei Perioden. Bis zum Frieden von Szitva Torok (1605) wurde die mühseligste Abwehr von unständigen Truppen getragen. Das Reich trat bei der Belagerung von Wien (1529) und später sehr oft in Aktion, wobei mitunter auch die Kreise eine Rolle spielten. Die zweite Periode, getragen vorwiegend von stehenden Truppen, zeitigte die wachsenden Erfolge der christlichen Waffen. Es ist das Heldenzeitalter, gipfelnd in der Befreiung des belagerten Wien, die man als die Höchstleistung der moralischen Kräfte bezeichnen darf, im „Türkenlouis" (Markgraf von Baden-Baden), vor allem im Prinzen Eugen von Savoyen und in dem Frieden von Passarowitz (1718). In der dritten Periode wurde im wesentlichen die 1739 zurückgenommene Grenze, die bis zur Okkupation Bosniens galt, behauptet. Zuletzt wurde der Türkenkrieg von Österreich (im Bündnis mit Rußland) allein getragen.

Das Haus Habsburg hat nicht allein diese für Europas Kultur entscheidende Tat vollbracht. Noch weniger die Ungarn und Kroaten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allein. Denn so brauchbar und verdienstreich die Husaren und die leichte Infanterie auch waren, die Entscheidung der Schlachten und Belagerungen lag bei der regulären Infanterie, der schweren Reiterei und der Artillerie. Deren Kern wurde von kaiserlichen erbländischen Regimentern gebildet. Auch die siegreichen Feldherren waren mit Ausnahme des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern kaiserliche Generale, wenn auch meist nicht von Haus aus habsburgische Untertanen: Montecuccoli, Karl von Lothringen, Ludwig Wilhelm von Baden, Prinz Eugen von Savoyen und Laudon. Der schließliche Erfolg aber wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht immer wieder deutsche Truppen aus dem Reiche mitgekämpft hätten, so bei dem Entsatze von Wien (1529 und 1683), der Einnahme von Ofen (1686), von Belgrad (1688 und 1717), den Schlachten von St. Gotthard, Mohacs, Szlankamen, selbst Zenta. Da halfen Kontingente „armierter" Stände, wie Kreistruppen mit. Bei St. Gotthard (1664) trat neben dem kaiserlichen Heere auch der dem Kaiser abgeneigte, unter der Führung von Kurmainz stehende „rheinische Bund", dem selbst ein französisches Hilfskorps beigegeben war, auf. An der Errettung von Wien 1683 hatte auch der Polenkönig Johann Sobieski Anteil, der oft übertrieben wird.

Wie im 15. Jahrhundert die Hussitengefahr, so gab im 16. und 17. Jahrhundert die Türkengefahr einen starken Antrieb zu einer Reform des Reichsheerwesens. Seit Ludwig XIV. seine Eroberungskriege begonnen hatte, kam das Mißtrauen selbst bei einstigen Gliedern des rheinischen Bundes zur Geltung. Seine „Reunionen" zeigten, daß der deutschen „Libertät" keineswegs mehr vom Kaiser her Gefahr drohe, wohl aber von jenem Frankreich, das im Frieden kaum verhüllte Annexionen durchführte. Dann folgte die Wegnahme von Straßburg (1681). Der Verlauf der voraufgegangenen Kriege hatte den nicht armierten, das ist den kleineren Reichsständen, die Bürde der Durchmärsche und Quartiere wieder auferlegt. Alles drängte die kleineren Stände dazu, selbst der eigenen Sicherheit und Geltung halber stehende Mannschaften zu halten. Und bot nicht die Kreisverfassung die Möglichkeit, wenigstens im Verbande mehrerer „Figur" zu machen?

Es waren drei Tendenzen, die zusammenkamen: ein provinziales

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Militärwesen sollte frei bleiben von kaiserlicher Verfügungsgewalt, auch frei von Willkür der armierten Stände und einen Rückhalt bilden gegen Frankreich. In den mittelgroßen Ständen des Reiches lag der Antrieb und die Richtung auf eine Lösung durch die Kreise.

Januar 1681 brachte der kaiserliche Prinzipalkommissar beim Reichstage den Antrag auf ein stehendes Reichsheer, dessen Verteilung auf die Kreise und Errichtung einer Reichs- und entsprechender Kreiskriegskassen ein. Als Ziffer wurde schließlich einschließlich des österreichischen und burgundischen Kreises die Zahl von 28000 Mann Infanterie und 12000 Reitern angenommen. Es war auch vorgesehen, daß kleine Stände durch Vertrag die Gestellung ihrer Mannschaften armierten Fürsten übertragen dürften.

52. Das Heereswesen des Reiches und seiner Stände III.

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Die Assoziation der Reichskreise. Verfassung der Reichsarmee. Preußisches und österreichisches Heereswesen

Auf dem Papiere mag der 1681 angenommene Plan sich ganz gut ausnehmen, aber wer wie ich für die Zeit von 1693—1697 die Ausführung übersehen lernte oder wer, wie Zwingmann aus Pachner von Eggenstorffs „Sammlung der Reichsschlüsse" die Behandlung der Kriegsrüstung auf dem Regensburger Reichstag von 1663 an für ein Jahrhundert die Reichstagstätigkeit behandelt hat, der kommt zu einem vernichtenden Urteile.

Wenn an den Grenzen der Reichsfeind drohte oder erschien, dann begann der Reichstag umständlichst „ab ovo" und zugleich „in toto" die Reichsrüstung zu beraten, fast jeder Stand arbeitete mit Vorbehalten und Einzelabsichten. Wenn schließlich wenigstens eine Summe von Einzelhilfen herauskam, dann war in der Regel die günstige Stunde längst dahin. Das Reich hatte kein Kriegsministerium. In jedem Falle mußten der Reichstag und die Kreistage dessen Tätigkeit ersetzen, wobei dann noch die Einzelausführung vom Willen der Einzelstände abhing.

Den großen deutschen Organisatoren, den drei Hohenzollern für ihr eigenes Heer, Prinz Eugen für das kaiserliche, ist ihr Ruhm ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sichert, sie schufen für lebensfähige Staatsbildungen. Ein anderer hervorragender Feldherr, der Vetter und Lehrer Prinz Eugens, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, wagte sich an die Aufgabe, das Reichsheer auf eine Verbindung von sechs der Reichskreise aufzubauen. Also geradezu im Gegenteil zu Wallensteins Einheitsheer war ihm Verbindung der Kräfte aller Stände bis zur kleinsten das Ziel. Auf diesem föderativen Wege dachte er ein vom Kaiser fast unabhängiges Heer zu schaffen und damit dem „Reiche" die militärische Hoheit und zugleich auch Einfluß auf die Friedensschlüsse zu verschaffen. Er hat das Ziel einmal halb erreicht, aber er selbst ging an den Widerständen zugrunde. Wie Wallensteins Werk undurchführbar war, so war es das seine. In der Tragik seines Lebens liegt eine Fülle von Problemen beschlossen, Probleme, die aus der Konstruktion des damaligen Reiches hervorgingen.

In den Türkenkriegen war der Türkenlouis bis zur höchsten Militärwürde aufgestiegen, die der Kaiser verlieh, in allen Schlachten siegreich hatte er den militärisch bedeutendsten Großwesir Mustapha Köprülü und sein Heer vernichtet, er hatte seine Vortruppen tief nach Bosnien hinein und über den Balkan vorgeschickt. Er führte damals ein durch Truppen der Armierten und der Kreise verstärktes Heer alter kaiserlicher Regimenter. Ganz anders in den Jahren, da er am Rheine kommandierte (1693—1697 und 1702—1706). Da stand er an der Spitze eines Kollektivheeres. Bei Wallenstein fanden wir eine sichere wirtschaftliche Basis, der Markgraf besaß in Ungarn schon eine sehr unsichere, am Rheine eine weit üblere, wozu noch die aus politischen Gründen hervorgehende Unzuverlässigkeit der Kontingentsgenerale kam. Hatte er schon gegen die Türken fast stets gegen eine große Übermacht gekämpft, so war am Rheine das französische Heer an sich weit besser als das der Türken und stets in der Überzahl. So wurde aus einem der offensivsten Generale der Geschichte der General der Linien. Das Kriegstheater am Oberrhein umschloß die eigene Markgrafschaft. Er, der in Paris geboren wurde und König Ludwig XIV. zum Paten hatte, hat über die Bedeutung von Straßburg die Worte niedergeschrieben: „Für Deutschland ist Straßburg nichts anderes, als eine beständige Versicherung des Friedens, für Frankreich aber eine immer offenstehende Kriegspforte, aus der stets das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reich überfallen werden kann." Daß der Markgraf nie völlig erlag, verdankt er den Kreisen Schwaben und Franken. Aus der Notlage der ersten seiner Rheinfeldzüge erwuchs der Plan der Assoziation der Reichskreise.

Als 1688 der Pfälzer Krieg von Ludwig XIV. ohne Kriegserklärung durch einen Einfall ins Reich, der bald zu einer Zerstörung der Pfalz und weiter Gebiete darüber hinaus führte, begonnen wurde, waren die am Rheine liegenden Kreise fast ohne Truppen, da die wenigen Kreistruppen von Schwaben und Franken im Kampfe wider die Türken standen. Die armierten Stände des Nordens traten in den Riß. Doch das Magdeburger Konzert teilte von sich aus die nichtarmierten Stände unter sich auf. In seiner Not billigte der Kaiser das Vorgehen und „assignierte" einzelne Stände für Anteil an Kriegssteuern und andere Leistungen den Armierten zu. Sie säuberten den Rhein von Bonn bis Mainz durch Belagerungen von den Franzosen. Das schwächste, fast nur auf eigene Kreistruppen und einige kaiserliche Regimenter angewiesene Gebiet am Oberrheine erlebte eine Niederlage. Da entschlossen sich die Kreise Franken und Schwaben, dem Markgrafen den Oberbefehl über ihre Truppen zu übertragen, gleichzeitig ernannte der Kaiser seinen General-Lieutenant zum Oberbefehlshaber über alle Truppen am Oberrheine.

Die Einheit des Kommandos schien gesichert, aber nicht ein ausreichend starkes Heer. In den Truppen jener Kreise war ein Kern gegeben, einige kaiserliche Husarenregimenter ergänzten ihn dauernd. Im übrigen waren Verhandlungen mit armierten Ständen erforderlich, alljährlich, selbst um einzelne Bataillone. Die norddeutschen Fürsten sorgten sich mehr um die spanischen Niederlande, als um den Ober- und Mittelrhein.

Die Erkenntnis der Schwäche dieser Abwehr an dem für das deutsche Wesen militärisch wichtigsten Abschnitte führten den Markgrafen und den ehemaligen Straßburger Professor, dann württembergischen Rat, Kulpis, auf den Gedanken, das Bündnis der Kreise Schwaben und Franken zu einer Assoziation der sechs vorderen Reichskreise auszugestalten. Ein stehendes Heer von 40000, im Kriegsfalle von 60000 Mann war vorgesehen. Januar 1697 kam das Werk, das von Kurmainz gefördert, vom kaiserlichen Hofe halb

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bekämpft wurde, auf dem Papiere zustande. So halb stand selbst der Anschluß der beiden sächsischen Kreise in Aussicht, damit die Aufteilung der Brandenburger auf Kreisverbände. Andere armierte Fürsten lehnten den Gedanken ab. Der Vertrag wurde nur zur Hälfte ausgeführt.

Die beiden führenden Kreise waren der großen Allianz beigetreten, und Kulpis erschien auf Grund dieses Bündnisses im Haag zu den Friedensverhandlungen. Doch der Ryswicker Friede beließ Straßburg in den Händen des Sonnenkönigs. Ein so schwaches Gebilde wurde, so nützliche Dienste es den Seemächten geleistet hatte, von ihnen als politische Kraft nicht gewertet. Im Spanischen Erbfolgekriege erneuerten sich die Aufgabe und die Grenzen der Leistung. Der Markgraf, an sie gefesselt, konnte eine Niederlage abwenden, mehr nicht. Er suchte wie Wallenstein nach dem Frieden. Doch schuldlos verdächtigt, endete er ein Leben, das sich an den Irrtum gehängt hatte, daß ein Bund vieler kleiner Kräfte eine hohe opfervolle Politik erfolgreich führen könne, daß trotz der Selbstsucht und Schwäche der Fürsten eine Reichsarmee das Vaterland retten könne. Einem mittleren, eher kleinen Reichsfürsten von Stolz ist ein solcher Irrtum verzeihlich, bei Erhaltung der Zersplitterung gab es keine bessere Lösung. Was er geschaffen hatte, war ein Notbehelf, dem doch die geistige Triebkraft fehlte, die die deutschen Großterritorien beseelte.

Nach dem Friedensschlusse von Baden stellten die beiden Kreise die Garnison für die Reichsfestungen Kehl und Philippsburg. Doch wirkte die Assoziation bis in die Tage Friedrichs des Großen nach. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges löste sie sich vollends auf. Es war eine Reichsarmee alten Stiles, die bei Roßbach (1757) davonlief.

Bei dem Reichsheere bestellte das Reich in Verhandlungen mit dem Kaiser Reichsgenerale, die nur in Kriegszeiten Gehalt bezogen. Diese Generalität mußte paritätisch zusammengesetzt sein und es wurde Gebrauch, die obersten Stellungen mit Personen reichsunmittelbaren Standes zu besetzen. Es galt nicht militärische Tüchtigkeit, es gab auch keine Altersgrenze, auch keinen Zwang, das Amt im Kriege wirklich auszuüben. Der Markgraf von Baden wurde erst 1704

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichsfeldmarschall. Im Siebenjährigen Kriege war der Prinz Karl von Lothringen der katholische, der evangelische Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel, zugleich kaiserlicher und holländischer Feldmarschall, blieb in den Niederlanden! In der Schlacht von Roßbach wurde das Reichsheer von einem Reichsfeldzeugmeister (Herzog Joseph von Sachsen-Hildburghausen) geführt. 1767 gab es drei Marschälle (1 kath.), 3 Feldzeugmeister (2 kath.) und 3 Feldmarschalleutnants (2 kath.). Moser sagte: „Man kann auch Reichsfeldmarschall werden, ohne eine Kampagne getan zu haben ... Mancher Reichsgeneral kommt auch in Kriegszeiten oft in langer Zeit oder gar sein Lebtag nie zur Reichsarmee."

Beschäftigung und Besoldung hatten in Friedenszeiten nur die Kommandanten der Reichsfestungen Philippsburg und Kehl, die aber dem Verfalle preisgegeben waren. Man kann also auch damals (18. Jahrhundert) nicht von einem stehenden Reichsheere reden. Auch konnte der Kaiser allein es nicht einberufen, das ward erst durch einen auf Kriegserklärung gehenden Reichsschluß möglich. Erst wenn die Truppen auf Kaiser und Reich vereidigt waren, entstand die Reichsarmee.

Auch die beste Kreisarmee, als die vielleicht die schwäbische angesehen werden darf, lockt den Spott hervor. Die Mannschaften waren oft übel ausgewählt. Wenn ein Reichsstand eine einzige Leutnantsstelle zu vergeben hatte, fehlte diesem jede Aussicht auf Avancement. Ein von der Stadt Augsburg ernannter Offizier erreichte 69 Dienstjahre! Die Kontingentsherren zogen wohl ihre Mannschaften zum Wachtdienst in ihrer Residenz heran, allenfalls wurden dann ein paar Patronen verknallt. Nun kommt der Krieg, das Regiment versammelt sich — verschiedene Waffen, Sold je vom Kontingentsherren, Verpflegung bestenfalls verpachtet. Man brachte die Pferde zusammen und holte die Geschütze aus den Schuppen, alte und uralte Stücke, und nun begannen die Übungen im Bataillon. Tradition, Selbstbewußtsein und Ehrgefühl konnten da kaum erblühen.

Erheblich besser stand es um die fürstlichen stehenden Truppen, aber auch da gab es große Unterschiede. Soldatenspielerei war für manchen Fürsten ein Zeitvertreib. Andere begriffen den hohen Ernst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Zeitalter der plötzlichen Kabinettskriege. Die tüchtigsten Fürsten sparten am Hofhalte und bei Luxusbauten, bauten Festungen und Kasernen und legten sich einen Kriegsschatz in barem Edelmetalle an. Selbst Friedrich der Große mußte, so sehr er die Subsidien verurteilte, sich zum Empfange solcher entschließen. Andere Fürsten betrachteten ihre Truppen als Geldquelle. Hessen-Kassel verpachtete sie an England zur Bekämpfung der amerikanischen Erhebung. Das Staatsheer zwingt dessen Herren zu genauerer Buchführung, zur Aufstellung von Etats und zu schärferem Fiskalismus, zur Kontrolle. Für einige Zweige des Heeresbedarfes wurden Fabriken angelegt. Die Ausbildung eines tüchtigen Offizierskorps wurde namentlich von Friedrich dem Großen gepflegt. Da er alle Chargen besetzte, nicht, wie in Österreich noch lange, nur die oberen, konnte der König schon den jungen Offizier belohnen oder zurückstellen. Es bildete sich der Geist eines Offizierskorps mit seinem Ehrgefühle und seinen Ansprüchen. Offiziere wurden in manchen absolutistisch regierten Ländern der erste Stand. Die Heere Österreichs und Preußens vertraten die Gegenwart und kämpften für eine Zukunft. In einem Kollektivheere, wie es das Reichsheer und die Kreistruppen darstellten, ist ein politischer Wille, ein Wille zur Macht nicht denkbar. Sie wurzelten in Zuständen der Vergangenheit, die nur deshalb bestehen blieben, weil kein kräftiger Angriff auf sie erfolgte. Diese Truppen decken die Zerrissenheit, bis ein kräftiger Anstoß von außen kommt und die Kleinstaaterei zusammenbricht. Der alte Moser zog die Summe seiner Studien, als er schrieb: „Die bei einem Reichskriege und einer Reichsarmee sich äußernden Gebrechen sind so groß, auch viel und mancherlei, daß man, so lange das teutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung bleibet, demselben auf ewige Zeiten verbieten sollte, einen Reichskrieg zu führen."

Einen Angriffskrieg hat das alte Reich als politische Körperschaft in diesen Jahrhunderten auch nie geführt, es war immer in der Verteidigung. Für die Hausmacht des Kaisers mag es die eine oder die andere Ausnahme geben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

* 53. Das Reich und die Wirtschaft

Das Reich war infolge seiner unklaren Grenzen und der völlig unzureichenden Gewalt über seine Einzelglieder einer einheitlichen Wirtschaftspolitik nicht fähig. Doch so völlig untätig, wie man früher annahm, ist es nicht gewesen. Freilich fehlte ihm die Zwangsgewalt. So verpufften unter Leopold I. alle Verbote, mit Frankreich Handel zu treiben.

Das Reich war kein geschlossener Wirtschaftskörper. Hatten die voraufgegangenen Perioden den deutschen Kaufleuten einen guten Anteil an dem damaligen Welthandel gesichert, so wurde das anders, als die Fremdstaaten, die über einen geschlossenen Raum geboten, eine staatliche Wirtschaftspolitik begannen. Ludwig XI. von Frankreich ging voran, er legte 1462 die Genfer Messen trocken und zog den Meßverkehr nach Lyon. England folgte und unter Gustav Wasa Schweden. Portugal monopolisierte den Handel nach seinen neuen indischen Kolonien. Spanien ging weniger scharf vor. Die Türkei ward fast zu einer Sperre. Diese Tatsachen brachten die deutschen Städte und Venedig in schwierige Lagen, führten langsam zu ihrem Niedergange. Gemildert wurde das, insofern deutsches Kapital fremden Herrschern unentbehrlich war. Lange vor dem Ausbruche des Dreißigjährigen Krieges begann der Niedergang. Deutschland hatte es nun mit Volkswirtschaften zu tun, ohne infolge seines staatlichen Wesens selbst eine eigene einige betreiben zu können.

Zwei räumlich getrennte, wenn auch stärker als früher verbundene Gebiete setzten zunächst erfolgreich ihre Handelstätigkeit fort. Die von dem neuen, kapitalistischen Geist erfüllten Kaufleute Oberdeutschlands hatten, so lange sie Wagemut und vorsichtige Berechnung in Einklang hielten, zunächst noch geradezu die Führung im Welthandel. Der gewaltig anwachsende Anteil an Geldgeschäften der fremden Staaten resultierte aus Rücksichten auf den erstrebten Schutz ihrer Warengeschäfte durch diese Regierungen. Das Übermaß der Kreditgewährung führte zu Bankerotten, selbst der größten Firmen.

Wir sahen, wie sie unter Karl V. das Verbot der Monopole vereitelten. Der Anteil an dem Segen des damals außerordentlich ergiebigen Bergbaues erstreckte sich nicht nur auf Reichsboden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Tirol, Böhmen, Erzgebirge, Ostthüringen), sondern auch auf Oberungarn, Spanien (Quecksilber) und Amerika. Die Welser nutzten fast sofort die Entdeckungsfahrten Vasco da Gamas und Kolumbus' aus, versuchten sogar die Gründung einer Kolonie in Venezuela, ohne dauernden Erfolg. Schon vorher hatte den Oberdeutschen ein Hafen am Atlantischen Ozean gefehlt, wo sie selbst hätten Reederei betreiben können. Die weltwirtschaftliche Bedeutung des Atlantischen Ozeans wuchs von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Einen Anteil daran gewann die zum burgundischen Kreise, dann zu Spanien gehörende Nordseeküste, deren Kaufleute von dieser Krone begünstigt wurden. Zunächst erreichte Antwerpen eine Hochblüte, die es über Venedig als Welthandelsplatz weit emporhob. Als jedoch in dem Aufstande der Niederlande die Stadt von den Spaniern eingenommen wurde (1585), verlegten sich der Handel und die Schiffahrt mehr und mehr nach den Nordniederlanden, vor allem nach Amsterdam, also in Lande, die längst die Schiffahrt stark gepflegt hatten. Da sich dann die Generalstaaten vom Reiche ablösten, ging dem deutschen Reiche die Hauptbasis zum Verkehr über den Atlantischen Ozean dauernd verloren. Es war ein außerordentlich schwerer Schlag für die deutsche Wirtschaft. Auch da wirkte sich der konfessionelle Gegensatz aus. Die freien Niederlande konnten Kolonien erwerben. Es geschah in der Form privatwirtschaftlicher Gesellschaften, die unter Einfluß Amsterdams von den Generalstaaten gedeckt wurden. Bald stieg auch die Seegeltung Englands. Es gab jetzt zwei Seemächte. Die deutschen Kolonialprojekte waren mit Ausnahme der des Großen Kurfürsten Spiele von Phantasten.

England wie die skandinavischen Reiche gaben es auf, die Rohstoffe in unbearbeitetem Zustande in den Handel zu geben. Wenn man im Reiche auch gegen England, das jetzt eine handelspolitische Autonomie gewann und dank seiner insularen Lage eine sichere Zollpolitik durchführen konnte, erbittert war, so konnte die kaiserliche Regierung eine Sperre gegen die englischen Tuche gar nicht durchführen, da das Reich keine Zolleinheit war.

Von den Oberdeutschen hatten sich zuerst die Fugger und die Welser durch Kreditgeben an eine politische Macht gebunden, an Karl V. Andere Bankhäuser, namentlich protestantische, gaben auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Krone Frankreich Geld, selbst in den Tagen, da der Kaiser Metz zurückgewinnen wollte. So entsetzlich tief griff unser religiöser Gegensatz. Frankreichs Bankerott 1557 war die Strafe. Spanien folgte und 1607 kam auch über die Welser und Fugger der Zusammenbruch. Ihre Darlehen waren Fesseln geworden, die sie nicht abstreifen konnten. Die Geldvormacht der deutschen Banken hatte ihr Ende gefunden.

Das andere Gebiet, das den Großhandel trug, das hansische, litt schon früher. Das alte System war auf die räumliche Lage und die Interessen Lübecks aufgebaut. Manche Hansestädte machten sich von dieser Führung frei. Hamburg öffnete sich 1567 dem englischen Kaufmann. Danzig stand seit 1454 unter polnischer Herrschaft. Die politische Emanzipation der skandinavischen Reiche vollendete sich, auch die im Handel verschärfte sich. Man begünstigte Holländer und Engländer, deren Flaggen in der Ostsee immer mehr erschienen. An den wichtigsten Plätzen erhielten sich deutsche Gemeinden, mit geschmälerten Rechten. Auch Rußland drängte immer energischer zum eisfreien Meere, wenn auch erst Peter der Große ein Stück Küste an der Ostsee gewann. Das alles führte die Hansa, diese fast undefinierbare staatsrechtliche Bildung, und ebenso die baltischen Provinzen in schwierige Lagen und in Katastrophen. Doch darf man den Niedergang in Handel und Schiffahrt sich nicht als einen schnellen vorstellen.

Die Siege Wallensteins im Dänischen Kriege brachten zum letzten Male kaiserliche Seeinteressen zum Aufleuchten. Der Kaiser und Spanien warben um die Städte der Waterkante und gaben ihnen Versprechungen, doch die wollten sich nicht ins Ungewisse hinein binden, lieber die vorhandene Lage sichern. Trotz des Titels „General des ozeanischen und baltischen Meeres" blieb Wallenstein ein Admiral ohne Schiffe. Auch hier trat der Glaubenszwiespalt hindernd ein. Die Landung des Schwedenkönigs machte diesen verspäteten Versuch, die Ostseeküste mit dem Kerne des Reiches zu verbinden, unmöglich.

In den übrigen Teilen der Wirtschaftspolitik mit Ausnahme des Agrarwesens war das Reich erfolgreicher. Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 behandelten eine Reihe von Fragen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und fanden bei der Autorität, die der Reichsgedanke noch besaß, vielfach Folge und beeinflußten territoriale Ordnungen. Das Reich konnte eine volle Auswirkung nicht erzwingen. Das 18. Jahrhundert brachte noch die Reichsgewerbeordnung von 1731. Das wohldurchdachte Gesetz, das die zahllosen Auswüchse im Zunftwesen beseitigen wollte, war ehrlich gemeint, wurde jedoch schlecht durchgeführt.

Ebenso wurden vielfach die Reichsmünzordnungen umgangen. Die von 1559 und 1566 ordneten die Ausprägung nach Gulden und Talern, erst nach 1870 wurde diese Zweiteilung Deutschlands beseitigt, Österreich behielt auch dann seinen Guldenfuß. Jene Ordnungen überwiesen die Kontrolle den Reichskreisen. Sie besaßen trotz allen Münzprobationstagen nicht die Kraft, den Münzfuß zu halten. Die Scheidemünzen waren den Territorien überlassen. Der Münzwirrwarr der Währungsmünzen brachte die Territorien dazu, durch Verträge, durch Münzeinungen mit neuem Fuße das Geldwesen wieder zu sichern. Daher die Buntheit der deutschen Münzgeschichte, später eine Freude für die Münzsammler, damals eine Landplage.

Wenn auch der wirtschaftliche Niedergang in den Gewerben langsam war und neue Formen aufkamen, neue „Nahrungen", so holten doch im 16. Jahrhundert die Fremdländer auf. Das deutsche Geld förderte zuwenig die deutsche Produktionskraft. Das Verlagsystem war ein Fortschritt, kam aber trotz großen Erfindungen der Technik wenig zugute. Es begann dann schon im 16. Jahrhundert die Übersiedlung fremdländischer Gewerbe (Seidenweberei). Während die Zünfte an dem alten Geiste festhielten, ihren Genossen die Nahrung sicherten, damit aber die tatkräftigsten Glieder zurückhielten, blühten die meist außerhalb der Zünfte stehenden neuen Gewerbe auf. Sie aber hingen von der Pflege der Landesherren ab. Deutschland war kein einheitlicher Wirtschaftsraum, die weitere Entwicklung ist bei den Territorien zu behandeln.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

53. Die Beteiligung des Auslandes am Reiche

Schweden. Dänemark. Spanien. Erwerbungen Frankreichs. Lage am Oberrhein. Ausscheiden der Schweiz und der Niederlande. Belgien

Der Westfälische Friede wurde unter dem Einflusse der beiden Auslandsmächte abgeschlossen, die in den Kampf sich eingemischt hatten. Schweden und Frankreich arbeiteten ungeachtet ihrer religiösen Gegensätze einander in die Hände. Sie verlangten Entschädigungen im deutschen Raume und eine Verfassungsänderung zuungunsten des Kaisers, die schon besprochen wurde. Namentlich einige katholische Stände (Kurbayern, Kurmainz) drängten, des eigenen Schutzes von Frankreich sicher, zum Frieden. Eine Fortführung des grausamen Krieges schien auch dem Kaiser aussichtslos und unmöglich. Seine Vertreter hatten in den beiden westfälischen Kongreßstädten den schwersten Stand.

Das Königreich Schweden gewann gegen den hartnäckigen Widerstand des Großen Kurfürsten den besten Teil von Pommern: Vorpommern, Rügen und das gesamte Gebiet der Odermündungen, außerdem die mecklenburgische Hafenstadt Wismar. Da die in weltliche Gebiete umgewandelten Stifte Bremen und Verden gleichfalls an die Krone Schwedens fielen, wuchs ihr auch Anteil an den Ufern von Elbe und Weser zu. Der Schiffsverkehr von Hamburg und Bremen berührte nunmehr die Tragweite schwedischer Geschütze. So kamen die Mündungen aller deutschen Ströme unter Druck des Auslandes; nur der kleinste deutsche Fluß, die Ems, erreichte den Dollart, ohne vom Auslande kontrolliert zu werden. Das Westufer des Meerbusens war freilich in Händen der Generalstaaten. Wo früher die Macht der Hansa zugehört hatte, auf den beiden nordischen Meeren war sie an fremde Flaggen gefallen. Wohl konnten die Hansahäfen in Friedenszeiten sich einigermaßen behaupten, aber in Kriegszeiten fehlte ihnen jeder Schutz auf den Meereswogen. Schweden wurde für jene Gebiete, die es vom Kaiser als Lehen empfing, ein Reichsstand. Die Wirksamkeit dieser Krone beruhte auf zu geringer Macht, um die waghalsige Politik, die König Karl XII. im nordischen Kriege führte, ohne Schaden ertragen zu können. Preußens starke und sehr begreifliche Sehnsucht nach der Odermündung wurde 1720

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

befriedigt, und ebenso begreiflich ist es, daß das Haus Hannover, nachdem es auf den englischen Königsthron gelangt war, nicht Bremen-Verden an das dänische Königshaus fallen sehen wollte. 1719 näherte sich Hannover so der Meeresküste. So blieben nur ein Teil Vorpommerns, Rügen und Wismar bis 1803 bzw. 1814 in schwedischem Besitze.

Auch der Dänenkönig, der Nutznießer des Sundzolles, bzw. die schleswig-holsteinsche Nebenlinie blieb ein Stand des Reiches, von 1667 bis 1773 war auch die Grafschaft Oldenburg im Besitze des Dänenkönigs.

Die Krone Spanien blieb für die von ihr behaupteten südlichen Niederlande ein Stand des Reiches, bis der spanische Zweig der Habsburger ausstarb und sie an den Kaiser fielen.

Daß nicht auch Ludwig XIV. durch seine Erwerbungen Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt, lag nicht an den Fürsten, einige hätten das zugelassen. Aber in Wien besann man sich darauf, daß dann die französische Krone im Reiche eine legale Macht haben und ihren Einfluß wesentlich steigern werde. Der Kardinal Mazarin fand es andererseits der Würde seines Königs nicht entsprechend, wenn er einen Sitz im Reichsfürstenrate einnehmen würde. Was an Frankreich fiel, schied also aus dem Verbande des Reiches aus. Da Frankreich nicht offiziell mit dem Reiche im Kriege lag, sondern nur mit dem Kaiser und seinen Verbündeten, und es auch bestrebt war, nicht den Argwohn der deutschen Fürsten, namentlich der zur Neutralität hinneigenden, zu wecken, verlangte Mazarin nicht klares Reichsgut, sondern österreichisches Hausgut.

Wäre nur eine völlig klare Scheidung leicht zu erkennen gewesen! Die äußerst verwickelte Rechtslage ist erst durch die Forschung der letzten fünfzig Jahre aufgeklärt worden.

Die Schwierigkeiten wurden durch die Anordnung der Paragraphen über den elsässischen Raum mit ihrem Gemisch von Zusagen und Vorbehalten gesteigert. Es ist heute leicht zu sagen: Wenn in drei besonderen Paragraphen das Hausgut des Kaisers, das Reichsgut und die Gebiete der Reichsstände wären behandelt worden, so wäre Rechtssicherheit zu erreichen gewesen. Aber das alles wurde vermischt. Auch ließen die kaiserlichen Vertreter Unklarheiten bestehen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weil sie fürchteten, sonst würde Frankreich auch auf dem rechten Rheinufer noch mehr österreichisches Hausgut verlangen, wo man schon Breisach hatte preisgeben müssen. Aus dem Begriffe der Landgrafschaft Unterelsaß, die territorial längst untergegangen war, folgten Verluste für Reichsstände; aus dem der Reichslandvogtei, wo die Bestimmungen innere Widersprüche enthielten, entsprang das Aufsichtsrecht über die zehn elsässischen Reichsstädte. Während der Verhandlungen faßten die französischen Vertreter den Sinn der Paragraphen noch eng auf althabsburgische Rechte beschränkt auf, aber in Paris saßen Kronjuristen und Staatsmänner, die befähigt und bald gewillt waren, aus den Artikeln das Möglichste, ja ganz Unmögliches herauszupressen. Auch die Bistümer Metz, Toul und Verdun, widerrechtlich genommen, wurden jetzt förmlich abgetreten.

Die französische Politik durfte mit dem Erfolge zufrieden sein. Sie hatte den Wall habsburgischer Macht im Zentrum durchbrochen.

Da der Herzog von Lothringen nicht in den Frieden einbezogen war, stand zunächst auch sein Land unter französischer Gewalt. So war die spanische Franche Comté fast zu einer Insel zwischen der Eidgenossenschaft, savoyischen Landen und Frankreich geworden. Mit Breisach und dem speyrischen Philippsburg, wo Frankreich das Besatzungsrecht gewonnen hatte, waren zwei der wichtigsten Rheinübergänge in französische Gewalt gekommen. Wenn in Frankreich vorher die Theorie genährt worden war, der Rhein sei Galliens, das gleich Frankreich gesetzt wurde, natürliche Grenze, so wurde diese Theorie bei dem ersten Male, da französische Macht ein Stück Rheinufer gewann, sofort beiseite gestellt.

Damit war die militärische Lage des Reiches wesentlich verschlechtert. Die Eidgenossenschaft, die im Friedensschlusse auch förmlich aus dem Reichsgebiete ausgeschieden war, bildete die südliche Anlehnung der Rheinfront. Den deutschen linken Flügel, den südlichen Schwarzwald, deckten die vier kleinen habsburgischen „Waldstädte" (Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut) und Freiburg. Vor den mittleren Schwarzwaldpässen ragte noch wie eine Zunge der Reichsboden mit der natürlichen Hauptstadt der oberrheinischen Tiefebene, mit Straßburg, auf das linke Rheinufer hinüber. Der nächste durch eine deutsche Festung gedeckte Rheinübergang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war der von Mainz, der Schlüssel von Mitteldeutschland. Später trat auch Mannheim in die Schutzlinie ein.

So oft und so lange Lothringen in französischer Hand lag, war die oberrheinische Tiefebene völlig einem französischen Angriffe ausgesetzt. Dem Zugriffe eines absolutistischen Einheitsstaates konnte das zersplitterte Land zunächst im Felde überhaupt fast keine Streitkräfte entgegenstellen. Die kaiserlichen mußten von Passau kommen und die der armierten Stände am unteren Maine sich sammeln, bestenfalls am unteren Neckar. Der wegsame Kraichgau lag ohne den Schutz von Philippsburg den Franzosen offen. Der Schwarzwald war die erste starke Hemmung für einen französischen Angriff.

Wie die Schweiz, eine rein defensive Macht, so lösten sich an den Mündungen von Rhein und Maas die Generalstaaten vom Reiche ab. Von dieser reichen, an Kriege gewöhnten, bisher zu einer aktiven Politik gezwungenen Macht stand es noch keineswegs fest, ob sie sich je von der gegen die einstigen spanischen Herren gerichteten Politik dauernd freimachen werde. Soeben hatte sie unter Bruch des französischen Bündnisses mit Spanien einen günstigen Frieden abgeschlossen. Es kam bald die Zeit, da Holland durch Ludwig XIV. zu einer dauernden antifranzösischen Politik gezwungen wurde.

Belgien verblieb, nachdem der Pyrenäenfrieden 1659 den Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendet hatte, nicht unerheblich verkleinert der Krone Spanien. Belgien ward, wie Pirenne einmal gesagt hat, „zu einem Körper ohne Seele, zu einem Beratungsstoffe bei Verträgen, zu einer Barriere, zu einem Schlachtfelde". An dieser Barriere haftete das gemeinsame Interesse der beiden habsburgischen Höfe, bald auch das der Generalstaaten, und auch England kehrte zu dem alten Interesse für dieses Land, das sein Brückenkopf diesseits des Kanales war, zurück. Die geldkräftigsten Staaten jener Zeit werteten diese belgische Kriegsfront sehr hoch. So kommt es zu dem schon früher besprochenen Unterschiede: für das belgische Kriegstheater fehlte es selten an Truppen und Geld, für das oberrheinische aber fast stets.

Im Westen war an Deutschlands Schicksalsstrome, dem Rheine, Oberlauf und Mündung vom Reiche losgelöst, an der schwächsten Stelle des Mittellaufes hatte Frankreich Anteil gewonnen. Reiche,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kulturell hochstehende Gebiete waren verloren. Frankreich hatte eine Offensivstellung an der schwächsten Grenze des Reiches inne.

Frankreich war durch den zu Münster abgeschlossenen Frieden dessen Garant geworden, wie Schweden für den Osnabrücker. Das deutsche Reich stand unter Kuratel. Durch den Frieden von Teschen (1779) kam noch Rußland hinzu.

Der Einfluß der Garantiemächte äußerte sich auch darin, daß auch Frankreich, das nicht wie Schweden ein Reichsterritorium besaß, fast ständig eine Gesandtschaft am ständigen Reichstage hatte. Ebenso auch England, die Niederlande und später auch Rußland, die alle zugleich auch am Kaiserhofe vertreten waren. Das bekundet wieder den Dualismus von Kaiser und Reich! Außer diesen beiden Stätten, wo das Ausland diplomatische Vertreter unterhielt, waren solche an allen bedeutenden Höfen wirksam. Die Diplomatie des Auslandes hatte im Zeitalter der Kabinettskriege nirgendwo so viele Saugwurzeln als in Deutschland, dann in Italien.

55. Die Territorien

Wachsende Bedeutung. Ihre alten und neuen Aufgaben

Die wahre Kraft des deutschen Staatslebens ruhte in den großen Territorien. Die kleinen machten nur wenige der Fortschritte mit. Wir saßen am Krankenbette des Reiches und lauschten den Atemzügen eines dahinsiechenden Körpers. In den Territorien nimmt das Kraftgefühl zu, wächst der Glaube an die Zukunft, werden neue Aufgaben ergriffen und Widerstände beseitigt. Man geht mit der Zeit. Ihnen gehört die Zukunft. Über sie muß ich mich, schon weil die Dinge zu vielgestaltig sind, kurz fassen.

Diese Entwicklung wurde in den kaiserlichen Erblanden von den Kaisern getragen, die sie in den übrigen Territorien nicht förderten. Das ausgehende Mittelalter hatte den Fürsten bereits die Kraft gegeben, den weiten Weg zu beschreiten. Ihr Machthunger ist ihr stärkstes Motiv, nicht das einzige. Die Sorge für das Beste der Untertanen hat bis 1650 bei ihnen oft eine tiefe Religiosität als Unterlage, in den Zeiten der Aufklärung mehr eine humanitäre Gesinnung. In

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beiden Zeiten herrscht meist eine patriarchalische Fürsorge. Wohl keinem Fürstentume hat ein solcher Landesvater völlig gefehlt.

In Religionsangelegenheiten erreichten die evangelischen Fürsten meist zu dem Religionsbanne noch den Summepiskopat, die Obergewalt über die kirchliche Verwaltung. Bei den Katholiken war das unmöglich, doch gelangten die Regierungen nach älteren Anfängen (z. B. in Bayern) in der Zeit der Aufklärung zu überaus starkem Einflusse. Durch den Josephinismus wurde der Pfarrer fast zu einem geistlichen Beamten des Staates. Der gesicherten Macht des Papstes traten auch Bischöfe entgegen. Febronius begründete den Episkopalismus, der doch bald abflaute. Mit der Kirche verfiel ihr Schutzkind, die Volksschule, schwächer auch Gymnasien und Universitäten, einem starken Einflusse der Landesherren, oft zum Segen der Wissenschaft.

Die Fürsten vereinheitlichten die Verwaltungen ihrer Territorien. Sie erließen Landesordnungen. Ihre Helfer waren Doctores juris, vielfach von Vetternschaft freie Bürgerliche, namentlich im Kampfe gegen die vom Adel geführten Landstände. Nach dem Siege der Fürsten wandte sich der Adel dem Landesherrn zu, stellte ihm seine Generale und Oberbeamte, vorab in Preußen und Hannover. Die Verwaltung der Staaten lag in den Händen der privilegierten Stände. Doch auch die anderen Stände hegten dieselbe ergebene Gesinnung. Der Kaiser in Wien galt ihnen nicht viel. Wie haben diese Landesherren durch ihre Bauten, ihre Pflege der bildenden und freien Künste, nicht selten auch durch die von Wissenschaft und Literatur unsere Kultur gehoben! Kein Land gewann eine solche Fülle von bedeutsamen Kulturstätten. Die italienischen Fürstenhöfe der Renaissance hatten eine ähnliche Wirkung gehabt. Wer bei uns nur Berlin, wer in Italien nur Rom gesehen, kennt Deutschland und Italien nicht. Paris wurde das Gehirn Frankreichs, uns blieb die Dezentralisation des Geisteslebens erhalten.

Der Adel hatte eine goldene Zeit, er trug die Kultur auf das Land. Der Adel lieferte den katholischen wie protestantischen Domkapiteln die Domherren, den Fürsten ihre Offiziere. Friedrich der Große stellte nur bei den Husaren und den technischen Truppen Bürgerliche als Offiziere ein. Es wurden auch zahlreiche bürgerliche Beamte in den Adel erhoben. Österreich hatte nicht wenige Staatsmänner von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hoher Bedeutung, die aus dem Bürgerstande stammten (Abele, Hocher, Strattmann, Seilern, Bartenstein usw.).

Es kam auf die Initiative des Landesherrn und die Tüchtigkeit seiner Beamten an, um die schlummernden Kräfte zu entbinden und dem Einzelgebilde Kraft zu geben.

56. Territoriale Verwaltung

Österreich. Die Landstände. Absolutismus. Preußen. Wirtschaftspolitik. Gerichtsorganisation

Die territoriale Behördenorganisation war weit leistungsfähiger als die des Reiches.

Der zur Großmacht herangewachsene Staat Österreich behielt bis zu seiner Zertrümmerung die Spuren davon, daß das Glück von Eheschließungen verschiedenartige Staatsgebilde zu einem bunten Nationalitätenstaate zusammengebracht hatte. Sie verteidigten auch in dem Hauptblocke, der in der mittleren Donau eine Lebensader hatte, ihr altes Wesen und widerstrebten einer starken Einheitsregierung. Selbst der älteste Kern: Vorlande und Deutschösterreich behaupteten Reste der Verwaltung der Zeiten, da die Lande verschiedenen Linien unterstanden hatten. Am stärksten war das Königreich Ungarn eigenständig, seine Nebenländer (Kroatien, Siebenbürgen) hatten Sonderrechte. Ungarn hatte 1687 auf das Wahlrecht verzichtet. Gleichwohl war eine Verschmelzung mit dem übrigen Staatskörper unmöglich. Die Selbständigkeit der Länder der Wenzelskrone wurde nach der Schlacht am Weißen Berge (1620) geschwächt. Im Sinne Maria Theresias verband der Graf Haugwitz allen Widerständen zum Trotz die Verwaltung dieser und der altösterreichischen Länder enger unter Leitung Wiener Zentralbehörden. Die burgundischen Lande mit starker Überlieferung wurden nach dem Anfalle im Spanischen Erbfolgekriege nicht von Grund aus umgestaltet. Es wurden in Wien eine Reihe von nach Sachen geordneten Zentralstellen gebildet, die zum Teil Ungarn oder die Länder der spanischen Erbschaft nicht umfaßten. Für Ungarn waren der Hofkriegsrat, die Hofkammer (für das Bergwesen) und die 1753 gebildete Haus-, Hof- und Staatskanzlei (Ministerium für auswärtige Angelegenheiten) zuständig. Diesen Reformen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

leisteten die Landstände, deren einstige Macht längst untergraben war, keinen energischen Widerstand, weil die große Kaiserin alle Härten vermied, auch in Ungarn.

An der Besiedlung der den Türken abgenommenen Gebiete durch Deutsche, Rumänen und Serben war neben dem Hofkriegsrate (Militärgrenze) vor allem die Wiener Hofkammer beteiligt. Die österreichische Großmacht mit all den Nebenländern war also keineswegs einheitlich organisiert. Es galt eine vorsichtige Behandlung der Nebenländer zumal in Italien, Belgien und Ungarn. Der Reichstag von 1722/23 machte die dauernde Verbindung der Krone Ungarn mit Österreich unauflöslich. Dafür waren die Magnaten, die aus dem türkischen Besitze großen Grundbesitz gewannen, eingetreten.

Einheitlicher ist das Bild der übrigen deutschen Länder. Man gelangte früher oder später zu einigen Zentralbehörden. Eine war vorwiegend für die Landesverwaltung und das meist energisch entwickelte Polizeiwesen bestimmt, eine zweite hatte es mehr, wenn auch nicht ausschließlich, mit dem Gerichtswesen zu tun. Die zentrale Finanzbehörde ist öfter etwas jünger. Da gab es nun eine bessere Kontrolle, auch kamen Voranschläge auf. Die Auffassung, daß der Staat Eigentum des Fürsten, Staatseinnahmen Einnahmen des Fürsten seien, blieb meist bestehen.

Die Verarmung nach dem Dreißigjährigen Kriege, dann die Kosten der Haltung von Truppen, von Gesandten und die Steigerung des Luxus der Hofhaltung, der Bauluft, die an Stelle der Burgenbauten Residenzschlösser und Hoftheater setzte, erforderten eine Vermehrung der Einnahmen, das war ohne die Landstände unmöglich. In Preußen wird diese Ursachenkette am deutlichsten: Notwendigkeit eines stehenden Heeres, neue, unabhängig von den Landständen verwaltete Steuern, Pflege der Wirtschaft, damit sie mehr Steuern bezahlen kann, endlich Merkantilismus mit Hebung der Fabriken, der Gewerbe, der Städte. Nach dem Finanzelend, das der Luxus seines Vaters herbeigeführt hatte, schuf der nüchterne Friedrich Wilhelm I., ein Meister der Kunst des Haushaltens, dauernde Ordnung im Finanzwesen, das in verbesserter Gestalt auch sein genialer Sohn trotz allen seinen Kriegen aufrechterhielt. Österreich hatte im Spanischen Erbfolgekriege einen vorzüglichen Leiter der Finanzen (Starhemberg),

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dann aber hub die Finanznot wieder an, die zu Reduktion des Heeres zwang. Der Luxus und die Baulust anderer Fürsten konnten nur durch Subsidien fremder Mächte gedeckt werden.

Der Widerstand der Landstände gegen solche Lasten wurde vom Adel getragen, wenn er schon am wenigsten zu bezahlen hatte. Oft waren die Landstände nicht ganz einig und selten konsequent. Der Adel war auch nicht reich genug, um, ohne einen Teil der Söhne in den Dienst des Fürsten zu geben, bestehen zu können. Fürstengunst war vielen Geschlechtern unentbehrlich, für alle ein Vorteil.

Schließlich waren neue Lasten nicht zu vermeiden. Erhoben und verwalteten die Stände diese selbst und hatten wohl gar einen ständigen Ausschuß mit landschaftlicher Kasse, wie in Württemberg, so tritt der Dualismus des alten Ständestaates, eine Parallele zu Kaiser und Reich, deutlich zutage. Da die Landstände auf den Reichstag keinen Einfluß hatten, war dieser den Landesherren geneigt. Ebenso die Kaiser, die mit den eigenen Landständen ihre Not hatten. Wenn der siegreiche Absolutismus zu grotesker Willkür führte, schritt wohl einmal die kaiserliche Gewalt ein. Ein Wild- und Rheingraf wurde wegen Mißbrauchs der landesherrlichen Gewalt zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt.

Im Zeitalter Ludwigs XIV., der Formel „l'état c'est moi" schätzten die Fürsten den alten Dualismus und die Landstände für überlebt ein.

Der Kampf der Fürsten mit ihren Landständen vollzog sich öfters in schweren Gängen. Da die Landesherren klugerweise bei Erwerb neuer Landesteile deren Landstände nicht mit denen des Altbesitzes vereinigt hatten, spielte sich der Kampf der Einzelterritorien in Etappen ab. In den spanischen Niederlanden wurde es verhängnisvoll, daß schon die burgundischen Herzöge bei aller Aufrechterhaltung der Rechte der Provinzialstände sie auch im Interesse der Regierung zu Generalständen zusammenberufen hatten. Diese machten die Glieder ganz entlegener Gebiete miteinander bekannt. Der Widerstand der Stände leitete unter König Philipp II. zu dem Aufstande der Niederlande hinüber. Auch in den östlichen Besitzungen der Habsburger tritt öfter die Verbindung von Landständen verschiedener Landschaften hervor. Hier siegte die Regierung auch deshalb, weil

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neben den Prälaten auch ein Teil des Adels für den rekatholisierenden Landesherrn eintrat. Im Laufe der Regierung Kaiser Leopolds I. wurde unter der Einwirkung des Hofkanzlers Hocher der Sieg des Absolutismus — abgesehen von Ungarn — durchgeführt. Es entstand ein Beamtenstaat, der den Feudalstaat überwand, um zum Polizei- und Militärstaat überzuleiten. Die Landstände, gefügig geworden und einigen Anteil an der Verwaltung behaltend, wurden nicht abgeschafft.

Auch in Brandenburg-Preußen, wo der Große Kurfürst die Landstände bezwang, wurden sie nicht völlig beseitigt. Es ging in dem Kampfe hart auf hart. Am härtesten in Preußen, wo er erst, nachdem die Lehensabhängigkeit von Polen beseitigt worden war, scharf vorging. Hart war auch der Streit in den westlichen Provinzen, wo den Ständen ein Rest von Einfluß verblieb, im Osten waren sie machtlos geworden.

Dagegen blieben Landstände in den meisten geistlichen Staaten erhalten, wo der Adel dominierte. Auch in Württemberg und Ostfriesland, in denen die Städte stärkeren Einfluß hatten, blieb den Landständen erhebliche Macht. Am stärksten waren sie in Hannover und in Mecklenburg, wo die alte landständische Versammlung, die für beide herzoglichen Linien zugleich amtierte, noch den Zusammenbruch von 1918 erlebte. In dem protestantischen Kursachsen kam den Landständen der Gegensatz des Volkes zum katholisch gewordenen Fürstenhause zugute.

Um ein stehendes Heer unterhalten zu können, war der Kampf mit den Landständen in Brandenburg geführt worden. Neben das fürstliche Heer trat auch als zweites Einigungsband das vermehrte fürstliche Beamtentum. Der militärische Charakter, den das Staatswesen gewann, wirkte sich weiter aus. Der alte Domänenbesitz usw. verblieb der alten Finanzbehörde, die Steuern wurden einer neuen unterstellt, den Kriegskommissariaten. Das dauerte bis 1722, wo Friedrich Wilhelm I. beide zu den Kriegs- und Domänenkammern zusammenlegte. Bei der Zentralverwaltung blieben die Angelegenheiten der einzelnen weit zerstreuten Provinzen mit ihren so verschiedenen Zuständen weitgehend zusammen. Es gab in Berlin Provinzialminister, denen aber auch einzelne sachliche Referate für den ganzen Staat überwiesen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurden. Friedrich der Große verstärkte die Zahl der fachlichen Oberbehörden.

Die Entscheidung aller Fragen von Bedeutung lag seit Friedrich Wilhelm I. beim Könige selbst, der sie in Kabinettsordres gab. Das war eine Form der Regierung, die begabte, fleißige, ausdauernde, entschlußfähige und tatkräftige Könige voraussetzte. Ihr Charakter und ihre Art kamen daher stark zum Ausdrucke. Friedrich Wilhelm I. und sein großer Sohn Friedrich übertrafen an Arbeitsleistung alle Fürsten des 18. Jahrhunderts. Kaiser Josef II. kam ihnen an Eifer gleich, nicht an ruhiger Überlegung. Auch er kümmerte sich um Einzelheiten. In der preußischen Provinzialverwaltung wurden grundsätzlich aus anderen Provinzen stammende Männer bevorzugt. Es entstand aber auch ein Amt ganz anderer Prägung. Das Landratsamt war eine geistvolle Erfindung. Das Haupt der Kreisverwaltung wurde von den Kreisständen meist aus ihrer Mitte gewählt, dem Könige präsentiert und von ihm, wenn die Person für passend erfunden wurde, zum Landrate ernannt. Ebenso originell war die Einführung des Kantonsystems (1733). Der sparsame König wollte die teuren Söldlinge durch billigere Untertanen ersetzen. Den Regimentern wurden für die Ergänzung ihrer Mannschaften einzelne Bezirke zugewiesen und der Militärdienst, allerdings vorwiegend nur für Bauernsöhne und Handwerker, zu einer Untertanenpflicht gegenüber dem Könige gemacht. Damit war aber bei der Stärke des stehenden Heeres die Anwerbung von Söldnern nicht dauernd überflüssig gemacht. Jedenfalls hatten die Könige treue Truppen, die der Gefahr der Desertion weniger ausgesetzt waren als reine Söldnerregimenter. Vom Militär, bei dem der Drill aufs höchste ausgebildet wurde, drang der harte Ton auch in das Beamtentum, das viele alte Unteroffiziere aufnahm. Dem Beamtentume brachte die scharfe Kontrolle durch die beiden Könige und die Oberrechnungskammer ein hohes Pflichtgefühl bei. Die Bevölkerung konnte sich nicht so sehr als Staatsbürger fühlen, sie bestand aus königlichen Untertanen. Durch den Erwerb Schlesiens wurde die Zahl der Katholiken erheblich gesteigert. Es ist nicht zu bestreiten, daß sie mit Mißtrauen behandelt und zurückgesetzt wurden. Militär und Beamtentum waren besser als in anderen Ländern jener Tage. Das „Preußentum" mit seinen Vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zügen und Mängeln ward ausgebildet wie der Charakter des zu einer Großmacht heranwachsenden Staates. Preußen ward das Vorbild für die Erziehung der Untertanen zu staatlichem Bewußtsein, das im Reiche untergegangen war, die Staatsräson spannte hier die Untertanen am stärksten an. In Preußen war eine einheitliche Staatsführung für alle seine Teile möglich, im Gegensatze zum Staate der Habsburger.

Die westlichen Einheitsstaaten konnten zu einer starken staatlichen Wirtschaftspolitik übergehen, selbst imperialistische Ziele verfolgen. Im deutschen Reiche war das nicht einmal den größeren Territorien möglich. Von Österreich und Preußen, die, jenes Ziel nicht erreichend, Erhebliches leisteten, ging die Skala zu den wirtschaftlich kaum bewegten Miniaturterritorien hinab. In Österreich, Ungarn ausschließend, hob Maria Theresia die Binnenzölle auf, damit wurde ein großer Wirtschaftsraum geschaffen.

Das vorwiegend vom Westen her als Vorbild wirkende System des Merkantilismus wollte eine möglichst hohe aktive Handelsbilanz, möglichst hohe Ausfuhr und möglichst niedrige Einfuhr erreichen. Die Lebensnot der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege erforderte die Anspannung aller wirtschaftlichen Mittel. Der Staat mußte die erlahmte Kraft der Städte ersetzen, einen kontinuierlichen Wirtschaftswillen aufbringen. Das gebar den Merkantilismus, dessen Vorläufer einzelne besonders ökonomisch veranlagte Fürsten und Staatsmänner waren, so in Deutschland Wallenstein. Den Autokratien war die Leitung der Wirtschaft leichter als den ständischen Territorien. Der Merkantilismus erheischte Ansiedlung bisher landfremder Gewerbe und Fabrikationen. Dem Westen konnte man es trotzdem nicht gleichtun. Frankreich hatte den Vorzug, daß es auf Qualitätsware hinarbeitete und die Mode sich nach Paris richtete. Die deutschen Territorien nahmen daher auf, ja zogen bewußt fremde Gewerbetreibende heran, die selbst ganzen Städten ihr Gepräge aufdrückten: Frankenthal, Hanau und Krefeld. Zunächst kamen freiwillig Reformierte, die sich aus den Religionswirren in den Niederlanden und Frankreich herauszogen. Auch Katholiken wanderten aus Italien ein, doch mehr Händler als Gewerbetreibende.

Sehr stark war der Einfluß des Merkantilismus in Preußen unter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Großen Kurfürsten und unter Friedrich dem Großen. Aber auch Österreich lenkte schon unter Leopold I. in dieses System ein. In jenem Staate wurde die Wohlfahrtspolitik mit Zwang durchgeführt, in diesem waren die Behörden schlaffer. Wie überall entstanden unter staatlicher Pflege Manufakturen, die Keime der Fabriken. Die Industriekarte des 19. Jahrhunderts bereitete sich langsam vor. Die alten Reichsstädte traten im Gewerbe zurück. Dafür stiegen landesfürstliche Städte, auch Residenzstädte empor (Leipzig, Dresden, Berlin, München, Mannheim).

Dem Handel dienten der besser gepflegte Straßenbau und die staatliche Pflege des Kreditwesens. Die beiden führenden Staaten sorgten auch für den Fernhandel. Der Große Kurfürst, der in den Niederlanden aufgewachsen war, legte an der Westküste Afrikas Kolonien an. Sein Enkel gab das kostspielige Unternehmen auf. Kaiser Karl VI., von Spanien her mit der Seefahrt vertraut, begründete und versah mit Handelsmonopolen in Ostende eine Handelskompanie. Das reizte die Eifersucht der Engländer und Holländer, auf die er in seiner Politik doch angewiesen war. Auch war ohne eine Kriegsmarine ein solches Unternehmen zu schützen unmöglich. Beide deutschen Mächte blieben rein kontinental. Es wurde den mitteleuropäischen Körpern Deutschland und Italien, den Trägern der überseeischen Handelskolonien des Mittelalters, zum dauernden Verhängnis, daß sie über die Ozeane hinweg keine Schiffe entsandten, der Überschuß der Bevölkerung dort keine geschlossenen politisch haltbaren Siedlungen begründete, kurzum diese zersplitterten Gebiete bei der Aufteilung der Welt den westlichen Randstaaten das Feld allein überließen. Der deutsche Überschuß verschwand in den neuen Weltteilen, besser erhielt er sich im Osten Europas.

Wie Preußen eine starke Tätigkeit in innerer Kolonisation, vor allem in Flußniederungen erlebte, so sah Österreich-Ungarn eine solche in den weiten Landschaften, die in den Türkenkriegen verödet oder nie bebaut worden waren. In Preußen trug der große König das Werk, in Ungarn Militärs wie Graf Florimund Mercy, der Hofkriegsrat, die Wiener Hofkammer und ungarische Großgrundbesitzer. Ein Strom von Auswanderern ergoß sich namentlich von Oberschwaben aus die Donau abwärts, geschlossene Gebiete wurden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deutsch, daneben entstanden viele isolierte Ortschaften. Sie verstärkten den Kultureinfluß des deutschen Wesens nach Südwesten hin, der ein besonders hohes Verdienst Österreichs ist. Infolge der Verwüstungen durch die Franzosen, aber auch aus anderen Beweggründen ging ein zweiter Strom von Auswanderern nach Nordamerika. „Pfälzer" wurde zu einem Sammelnamen. Die Deutschen bildeten einen erheblichen Bestandteil der Bevölkerung der jungen „Vereinigten Staaten".

Der Gegensatz zwischen dem Westen und dem Osten des norddeutschen Landes wurde in diesen beiden Perioden schärfer. Im Großgrundbesitze des Ostens herrschte die Gutsherrschaft mit Eigenbetrieb, im Westen Grundherrschaft, jene begleitet von einer an Leibeigenschaft grenzenden Erbuntertänigkeit der Hintersassen, diese beließ ihnen weit freieres Personal- und Besitzrecht.

Nehmen wir die Reformen im Justizwesen noch hinzu. Sie liefen in Bayern auf ein das gesamte Privatrecht umfassendes, bis 1900 gültiges Gesetzbuch, „das neue kurbayrische Landrecht" (1756, bearbeitet von Kreittmayr), hinaus. In Preußen kamen die unter Friedrich dem Großen begonnenen Arbeiten erst 1794 mit dem „allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten" zum Abschlusse. Es war das Werk von Suarez und dem Grafen Carmer. Aus dem Stückwerke der Zeit Maria Theresias und Josefs II. erwuchs 1811 das „Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für das Kaisertum Österreich".

Eine solche Entwicklung war in den Territorien möglich, nicht mehr im Reiche. Aber auch in den Territorien sind tiefe Schatten, vor allem in den kleinen. In einer Anzahl von ihnen mußten alle Aufgaben in den Oberbehörden erledigt werden. Das führte zu einer großen Zahl von Stellen, deren Bruchteil für mehrere, oft viele Territorien genügt hätte. Dazu waren diese räumlich zu klein, oft auch zu zersplittert, um größere Aufgaben, vor allem solche, an denen mehrere Territorien beteiligt waren, lösen zu können. Endlich hatten sich zum Beispiel an der Weser die Nachbarn auf Pferdezug der Bergschiffahrt geeinigt, trotzdem hielten zwei Landesherren an dem Zuge durch Menschenkraft fest, und damit war die Benutzung von Pferden auf der ganzen Fahrt erledigt. Kirchturmsinteressen herrschten auch in den Reichsstädten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Neue, die Reformen kamen fast nie von unten, auch nicht von den Landständen, sondern von den Fürsten her, die, mehr und mehr der aufgeklärten Staatstheorie der Humanität folgend, sich als Erzieher der Untertanen fühlten und handelten. Die Aufklärung kann nicht das Alte achten, wenn es der „Vernunft" widerstreitet. Daraus folgt die Sucht, das Mittelalterliche rationell umzugestalten. Doch war da nur Kaiser Josef II. radikal. Ein starkes Staatsgefühl den Untertanen zu geben, war nur in den größeren Territorien möglich. Die Untertanen verwuchsen gleichwohl stärker und stärker mit ihren Landesherren, verziehen willig ihnen ihre Schwächen und Sünden.

Sonne und Licht in den lebensfähigen Territorien. Stillstand im Reiche. Dieses dem Ende entgegengehend, jenen winkte die Zukunft.

57. Auswärtige Politik der Territorien

Verbindungen mit Thronen außerhalb des Reiches. Preußen. Kursachsen. Bayern. Hannover. Holstein. Rheinischer Bund 1658. Französische Ausdehnungspolitik. Erbfolgekriege. Verlust Lothringens. Die Westgrenze 1789

Innerhalb des Reiches wäre eine der größten Veränderungen des Gebietsstandes auch ohne den Dreißigjährigen Krieg erfolgt, nur hätten sie ein anderes Ergebnis gehabt. Denn dem Hause Brandenburg stand das Erbrecht am Herzogtum Pommern zu. Als es 1637 ausstarb, tobte dort der Krieg. Schweden wollte, als es zum Westfälischen Frieden kam, sich die Herrschaft auf der Ostsee durch den Besitz von Pommern sichern. So erhielt der Große Kurfürst aus der Erbschaft nur das agrarische Hinterpommern. Dafür wurde er reichlich entschädigt durch protestantisch gewordene Bistümer, einmal Kammin, vor allem aber einige Pfeiler für die spätere Brücke zwischen den Territorien am Rheine und dem Kurlande: Minden, Halberstadt und, wenn auch nicht sofort, Magdeburg und damit auch die wertvollsten Übergänge im Binnenlande über Weser und Elbe.

Die Verbindung des Oststückes Preußen mit der Krone Polen wußte der Große Kurfürst im Kriege zwischen Polen und Schweden zu lösen. Im zweiten Nordischen Kriege zwischen diesen Mächten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kam 1720 auch Stettin mit den Odermündungen und ein Teil Vorpommerns an Preußen. Den westlichen Gebieten wuchsen kleine zersprengte Grafschaften im Emsgebiete (Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg) und das Oberquartier Geldern zu, außerdem fiel auch die weit entlegene Grafschaft Neuenburg an. Hatte der Große Kurfürst eine energische nach den Umständen sich richtende Politik geführt, die sich wiederholt auch gegen den Kaiser wandte, so gab sich sein Sohn Friedrich einer Prestigepolitik anheim. Um für den auf Preußen, also ein damals nicht zum Reiche gehöriges Land zu gründenden Königstitel die Zustimmung des Kaisers zu erhalten (1701), gab er sich in die österreichische Gefolgschaft. Der Königstitel bekundete die Macht und Unabhängigkeit, die der Vater erworben hatte, er hob auch die Stellung der nunmehrigen „königlichen" Beamten in den bisher von Liebe zur alten Zeit der Selbständigkeit getragenen Territorien. Er war vor allem ein Programm. Die Stellung auf seiten Österreichs sprengte sein Enkel Friedrich, als er 1740 in Schlesien einbrach und diese Perle der österreichischen Länder Maria Theresia abnahm.

Kursachsen erhielt als Preis für den Frieden von Prag (1635) vom Habsburger die beiden Lausitz und im Westfälischen Frieden auch die kleinen Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz. 1697 gewann Kurfürst August der Starke die Krone des Wahlreiches Polen. Von da bis 1764 und wieder später stand die kursächsische Politik, nicht immer zum Segen der Stammlande, unter dem Einflusse des turbulenten Königreiches.

Bayern konnte bei dem Friedensschlusse zu Münster von dem kurpfälzischen Besitze nur die Oberpfalz und die anschließende Grafschaft Cham behaupten. Das Haus Kurbayern führte oft, so stark es mit dem Hause Habsburg verschwägert war, eine antiösterreichische Politik. Von 1583 bis 1761 war die Kölner Kurwürde zu einer Sekundogenitur geworden, und oft richteten sich die Kölner Kurfürsten nach ihren Brüdern in München. Mit Köln waren meist auch andere Bischofsitze verbunden.

Ein so festgefügtes Staatswesen wie Kurbayern litt unter den nicht erfüllten Hoffnungen seiner Fürsten. Der hochbegabte Kurfürst Max Emanuel (1679—1726) hat den höchsten Ehrgeiz in seiner Brust genährt und war nahe daran, für seinen Sohn die spanische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Königskrone zu gewinnen. Dem bereitete der Tod ein Ende, da der Kurprinz vor dem letzten habsburgischen Könige dahinstarb und dieser nun den Enkel Ludwigs XIV. (Anjou, Philipp V.) zu seinem Erben einsetzte. In dem Spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) kämpfte der selbstbewußte Wittelsbacher gegen die Österreicher. Aus dem eigenen Lande vertrieben, nunmehr an Frankreich gefesselt, baute er auf das Versprechen Ludwigs XIV., Souverän der spanischen Niederlande zu werden oder dafür Ersatz im Königreiche Sizilien oder Sardinien zu erhalten. 1712 trat ihm Philipp V. wirklich die Niederlande ab. Eine kurze Herrlichkeit. Der Friede von Rastatt gab ihm lediglich seine alten Lande zurück, die seine Politik verurteilten. Auch die Erbschaft der österreichischen Habsburger wurde von Bayern erhofft, erstrebt, aber im Österreichischen Erbfolgekriege nicht erreicht. Karl Albert wurde allerdings zum römischen Kaiser erwählt. Der Plan, Belgien gegen Bayern zu vertauschen, war damit nicht untergegangen.

Springt hier der dynastische Ehrgeiz schon über die Grenzen der Klugheit weg, so hat der Kurfürst der Pfalz, Johann Wilhelm, gar König von Armenien werden wollen. Die ärmste Linie dieses Hauses, Pfalz-Kleeburg, saß von 1654 bis 1718 auf dem schwedischen Throne.

Das Haus Hannover, das mit Klugheit und Gewalt den innerhalb seines Stammes hervortretenden Teilungsgelüsten entgegentrat, erlebte den höchsten Aufstieg. Im Westfälischen Frieden erhielt es das mit der Wahl eines katholischen Bischofes abwechselnde Recht auf das Bistum Osnabrück, das aber selbständig blieb. Dann gewann es die Kurwürde und bestieg 1714 den Thron von England. Wenn die Landesverwaltungen auch getrennt blieben, so war doch oft das englische Interesse für Hannover, mitunter freilich auch das hannoversche für England maßgebend.

Eine kurze Zeit (1762—1773) waren Herrscher von Rußland als Glieder des Hauses Holstein-Gottorp in einem Teile von Holstein Landesherren.

Es ist also festzustellen, daß Träger der Kronen von Spanien, England, Dänemark, Schweden, Polen und Rußland, wenn auch nicht alle dauernd, Stände des deutschen Reiches waren. Es ist in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesem Maße bei keinem anderen Staate je vorgekommen. Die Mitte Europas dominierte nicht mehr, vielmehr stand das Reich unter Kontrolle aller Nachbarmonarchien. Diese aber waren mit Ausnahme der Bourbonen und der Savoyer in Händen von Fürsten ursprünglich deutschen Blutes. Diese trieben aber darum keine dem deutschen Reiche freundliche Politik.

Im Dreißigjährigen Kriege hatte Kardinal Richelieu den zentralen, von Norden her kommenden Stoß Gustav Adolfs durch das Vorrücken an und über den Rhein von der Flanke aus gehemmt und damit katholische Landesherren gerettet. Schweden bequemte sich Frankreich, das ihm Geldmittel lieferte, an.

Die Politik Richelieus war eine äußerst vorsichtige gewesen, sie hatte die Kunst der Diplomatie der Gewalt vorgezogen. Weil er den Wert der französischen Machtmittel noch für zu gering anschlug, strebte er das Erreichbare durch die sanftesten Mittel zu gewinnen. Derweilen er Frankreich ein brauchbares Heer und eine Flotte schuf, begnügte er sich mit Pfandschaften, vorläufigen Besetzungen, mit Verträgen mit deutschen Fürsten und Subsidien. Er erklärte, längst im Kampfe gegen die Habsburger stehend, erst den Spaniern den Krieg, aber nie dem deutschen Reiche. Richelieu hatte eine franzosenfreundliche Partei im Reiche geschaffen. Mazarin nährte sie weiter und ließ sich mehr und mehr von Machtgedanken leiten. Wenn der Mainzer Kurfürst Joh. Philipp von Schönborn den Versuch machte, eine vom Kaiser unabhängige Reichspartei zu bilden, den Anschluß des Kaisers an seinen spanischen Vetter in dem Kriege gegen Frankreich zu verhindern und sich dabei an die Garantiemächte anzulehnen, so saß der Fehler dieser Berechnung nicht in dem Herzen, sondern im Kopfe des Reichserzkanzlers. Wo er die Balance zwischen Österreich und Frankreich zu sichern meinte, fand er in Ludwig XIV. einen ehrgeizigen Herrn. Der Rheinische Bund von 1658 schlief in dem Devolutionskriege (1667—1668) ein. Es folgte der erste Koalitionskrieg (1672—1678), der Holland dauernd vom Freunde in einen Gegner Frankreichs umwandelte. Neben belgischen Grenzplätzen verlor Spanien im Frieden von Nymwegen auch die Franche Comté. Das Herzogtum Lothringen blieb von Franzosen besetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nunmehr stellte sich die französische Ausdehnungspolitik auf juridische Ausbeutung von angeblichen Rechten neuerworbener Gebiete um, begann einen „bewaffneten Prozeß". Es geschah in Friedenszeiten, doch die Waffe in der Hand und den Spaten zur Seite, um sogar auf gänzlich fremdem Boden Festungen zu bauen. Frankreich bediente sich des Auslegungsrechtes — des Stärkeren, nicht des Gerechten. Die Zeit erlebte eine Synthese von militärischen Interessen und rechtlichem Verfahren, die sich beide nicht an die Grenzen von Mein und Dein hielten. Ich zitiere einen der ersten unter den französischen Historikern, Albert Sorel. „Das Ziel ist den französischen Politikern klar und heilig: die Ausdehnung der französischen Macht; je mehr das der Fall ist, um so mehr wird ihnen die Auswahl der Mittel gleichgültig. Sie stellen ein kritikloses Wissen in den Dienst einer skrupellosen Politik. Für den Dienst des Königs und das Interesse des Staates ist jede List erlaubt und jede Gewalttat gestattet." Eine wahre Revindikationspolitik, eine Politik der Eigentumsklage hätte, wenn sie in der Hand des deutschen Kaisers gelegen hätte — wie dieses Buch es zeigt —, einen rechtlichen Boden und ganz erhebliche Folgen gehabt; in den Händen Frankreichs sprach sie aller geschichtlichen Entwicklung Hohn, griff auf uralte Rechtstitel bis in die Merowingerzeit zurück, deutete deutsche unschuldige Abhängigkeitsverhältnisse im Sinne des modernen absolutistischen Systemes des französischen Staates um und wurde zu einer Kette von Rechtsbrüchen. Es war eine echt französische Methode, dafür in den Zweckgerichten, den berüchtigten Reunionskammern, den Schein eines Rechtsverfahrens anzuwenden. Ankläger und Richter waren Legisten, beide königliche Beamte derselben Gesinnung. „Die Legisten", sagt Sorel, „entdecken Ansprüche, wo sie Interessen haben, sie sehen Rechte, wo sie Ansprüche erheben." Diese wilde Scheinjustiz, von der es keine Berufung gab, ging bis in die Hocheifel. Waren die Rechtsträger, wie die zehn Reichsstädte des Elsasses, völlig machtlos, so wurden sie von dem Garanten des Münsterschen Friedens ihrer ihnen ebendort zugesicherten Rechte ohne ein Rechtsverfahren beraubt und vergewaltigt. Dann folgte 1681 mitten im Frieden die Wegnahme von Straßburg, ein Rechtsbruch großen Stiles.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Überheblichkeit zog dem Sonnenkönig die Gegnerschaft alter Freunde im Reiche und im Auslande zu. Das ging langsam. Die Aufhebung des Edikts von Nantes, das die französischen Protestanten gedeckt hatte (1685), wirkte auf die evangelischen Fürsten ein. Als Wilhelm von Oranien, der Generalstatthalter der Niederlande, die Stuarts vom englischen Throne verjagte (1688), wurde er das Haupt der Gegner Frankreichs, das im Kampfe gegen die beiden Seemächte seine Flottenmacht einbüßte. Um vorher die Türken zu erledigen, war das Reich auf einen 20jährigen Stillstand mit Frankreich eingegangen (1684). Vier Jahre später fielen die französischen Truppen ins Reich ein, weil Ludwig den vollen Sieg der Kaiserlichen und Reichischen über die Türken verhindern wollte. Den Pfälzischen Krieg (1688—1697) begannen die Franzosen mit der Anlegung eines Wüstungsgürtels, ehe der Feind starke Streitkräfte herbeigebracht hatte.

Das feine Spiel fähiger Diplomaten trat bei Ludwig zurück, er bediente sich der rohen Gewaltmittel, des Geistes seines rücksichtslosen Kriegsministers Louvois. Welch ein Niedergang von Richelieu zu Louvois und seinen Nachfolgern!

Das Zeitalter der großen Erbfolgekriege hatte begonnen, sie nahmen das Reich schwer mit, auch wenn es an dem Streitobjekte, wie am polnischen Reiche, gar nicht beteiligt war. Es waren mit Ausnahme des letzten, des Bayrischen Erbfolgekrieges (1778), nicht innerdeutsche Kriege, vielmehr europäische Kriege, die um das Gleichgewicht in Europa geführt wurden. Schon die räumliche Lage unseres Vaterlandes machte es zum Kriegsschauplatze, „darauf man um die Meisterschaft in Europa focht". Seit dem Dreißigjährigen Kriege war die Rheinlinie aufgebrochen. Hier und in den Niederlanden kämpften die deutschen Streitkräfte, doch auch in Oberitalien und selbst in Spanien.

Das Reich als solches trat 1674 und 1689 (Pfälzischer Krieg), 1702 (Spanischer), 1734 (der bereits auch auf deutschem Boden geführte Polnische, in dem die Reichsfestung Kehl bereits von den Franzosen eingenommen war) und 1757 (Siebenjähriger Krieg, dieses Mal an der Seite Frankreichs) in den Krieg ein. Die Pole der europäischen Politik waren Frankreich und Österreich gewesen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Rhein der Schlüssel der Politik Ludwigs XIV. Dann legte Wilhelm von Oranien als Generalstatthalter der Niederlande und König von England das Gewicht der Seemächte auf die österreichische Waagschale. Nach dem Frieden von Utrecht hatte England auf lange Zeit fast die Rolle des Schiedsrichters in Europa gewonnen. Ein Unglück für Europa war es, daß England nie die Bedeutung Straßburgs für die dauernde Sicherung des Friedens auf dem Kontinente anerkannte, sondern es stets bei Frankreich beließ.

Kehren wir an die Westgrenze zurück. In dem Friedensschlusse von Wien 1738 ging das Herzogtum Lothringen als Entschädigung für den polnischen Thron an den Exkönig von Polen, Stanislaus Leszczynski, über. Das Land, in dem sofort französische Verwaltung eingeführt wurde, fiel nach dessen Tode 1766 völlig an den König von Frankreich. Das Land hatte längst den Zusammenhang mit dem Reiche gelockert. Der Nürnberger Vertrag von 1542 ist ein Gegenstück zum burgundischen. Nach ihm blieb das Herzogtum im Verbande des Reiches und des oberrheinischen Kreises, aber fortan sollte es ein „souveränes, freies und abgesondertes Fürstentum" sein und nicht mehr dem Reichskammergerichte unterstehen. Das Herzogshaus wehrte sich, soweit es möglich war, gegen Frankreich, das das Land zweimal lange, lange Jahrzehnte hindurch besetzt hielt, während die Herzöge persönlich dem Kaiser dienten. 1697 kehrte das Land, das mit großer Treue an seinen Herzögen hing, zum letzten Male zu ihnen zurück. Für Lothringen erhielt der Gemahl Maria Theresias das Großherzogtum Toskana als Ersatz. Er wie seine Nachkommen behielten bis 1801 Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Es waren abermals weite deutschredende Gebiete an die französische Krone gekommen.

Als das Reich seinem Ende entgegenging, standen auf dem linken Rheinufer oberhalb von Weißenburg nur noch Teile des Bistums Basel, die württembergische Grafschaft Mömpelgard nebst zwei Herrschaften, die Grafschaften Salm und Saarwerden und einige Exklaven im Reichsverbande. Sonst bildete der Rheinlauf die Grenze. Die Reichsfestungen Kehl und Philippsburg, das österreichische Breisach und das kurmainzische Mainz, die ihn decken

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sollten, waren verfallen. Welche Veränderung seit den Zeiten, da Otto v. Freising geschrieben hatte, daß hier die größte Kraft des Reiches ruhe!

Wenn man mit Recht dieses Jahrhundert als das der Kabinettskriege oder der Erbfolgekriege bezeichnet, so darf man nicht vergessen, daß der deutsche Hochadel, der auf fremden Thronen saß, sich aus dem deutschen Mutterlande die Gemahlinnen holte, doch nur ganz selten für dieses stille Sorgen empfand, sondern den Interessen seines eigenen Thrones folgte.

58. Die Zeit Friedrichs des Großen

Österreich—Preußen. Bayern—Pfalz. Der Fürstenbund. Erste Teilung Polens

Österreich und Preußen, die beiden deutschen Großmächte, haben die Mitte des 18. Jahrhunderts mit ihrem Kampfe, an dem das übrige Europa fast restlos beteiligt war, ausgefüllt. Es standen sich gegenüber der männlichste aller Könige und die edelste und starkmütigste aller Frauen, die je auf einem Throne saßen.

Unter all den Herrschern, die ihre Kriege als geniale Feldherrn selbst führten, sitzt am Charakter Friedrichs des Großen der wenigste Rost, der doch keinem Menschen ganz fernbleibt. Hinter ihm treten Gustav Adolf, Karl XII. und Napoleon weit zurück. Wir beugen uns auch in Ehrfurcht vor Maria Theresia, vor ihrem natürlichen Verstande, ihrem weiblichen Ahnungsvermögen, ihrem reichen Gemüte, ihrem Pflichtgefühle, ihrem Heroismus, ihrer religiösen und sittlichen Auffassung, ihrer Klugheit und ihrem Takte. Sie war auch eine schöpferische Frau. Die heutige Auffassung der Nachkommen ihrer vielerlei Untertanen ist darin einig, sie zu achten und zu verehren.

Der Preußenkönig hatte den Sinn für Macht und Unabhängigkeit, die Willenskraft und Tatenlust seines Urgroßvaters und den Sinn für Verwaltung und Sparsamkeit seines Vaters geerbt, den Sinn für das hohe Geistesleben gaben ihm Großmutter und Mutter aus Hannover in ihrem Blute mit. Preußen wuchs in seiner aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wärtigen Politik zur Großmacht heran, Friedrich hinterließ sie als solche.

Seine Gegnerin hatte die schwere Aufgabe, einen alten, an Räumen und an Völkern bunten Dynastiestaat gegen Feinde zu verteidigen, die bis auf den Preußenkönig ihre Stellung wechselten. Sie traf die Pflicht, den Vorsprung, den Preußen in der Staatsorganisation erreicht hatte, einzuholen, und mußte doch dabei die in ihren Ländern und ihren Völkern ruhenden Überlieferungen schonen, mußte dem alten Prinzipe, die Kronländer auseinanderzuhalten und doch die Bande der Einigung zu stärken, folgen, um nicht Widerstände hervorzurufen, wie es ihr Sohn Kaiser Josef II. durch seine oft unbesonnenen Reformen tat.

Bei dem Entschlusse des Preußenkönigs, Schlesien der Habsburgerin wegzunehmen, wirkten weniger die vorgebrachten Erbansprüche auf Schlesien mit, als der Wille, die tatsächlich vom kaiserlichen Hofe seinem Vater gegenüber erfolgte Zurücksetzung seiner berechtigten Ansprüche und Wünsche auf die voraussichtliche Erbfolge in Jülich zu rächen, ein. Während der 1740 eingetretenen Krisis der österreichischen Erbfolge wollte der Ehrgeizige nicht stille sitzen. Als Schlesien preußisch geworden war, wußte der große König, daß Österreich diese Provinz nicht vergessen werde. In dem politischen Testamente von 1752 zieht er den Vergleich zwischen Schlesien und Lothringen. Um Schlesiens willen muß sich Preußen an Frankreich lehnen, dieses um Lothringens willen an Preußen. Vom Standpunkte des deutschen Volkes und einer idealisierenden Auffassung des alten Reiches kann man die Politik des Königs bedauern, verurteilen, sie war aber die Folge der deutschen Verfassungsentwicklung, des Gegensatzes von Kaiser und Reich, der Tatsache, daß Österreich öfters mehr eine Hauspolitik getrieben hatte als eine deutsche. Der König traute dem Reiche keine Zukunft und keine Lebenskraft mehr zu. Aber er sah auch kein baldiges Ende „des überlebten und bizarren Reiches" voraus. Die Eifersüchteleien der Reichsstände und der benachbarten Mächte würden seine Verfassung aufrecht erhalten. Die Zahl der Reichsstände würde sich vermindern, die Macht der Kaiser abnehmen und die Kurfürsten könnten, wenn sie sich auf Frankreich stützten, der kaiser-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Autorität und Macht die Waage halten. Vielleicht würde, wenn einmal die Pfalz mit Bayern vereinigt sei, dieser Kurfürst dem Hause Österreich diese Würde streitig machen können. In einer Zeit der Kabinettspolitik, des Mangels an Vertragstreue, wird man es dem Könige nicht verdenken können, daß er seines Staates Kraft zu stärken bemüht war.

In den verschlungenen politischen Läufen ist Friedrich der Große auch mit Vorschlägen für das Reichsheerwesen hervorgetreten. Das ist der Kern: Nach dem Vorbilde des Markgrafen von Baden Verbindung namentlich norddeutscher Truppen, er selbst wollte ein immerwährender Generalleutnant der Reichstruppen werden. Ein damals unrealisierbarer Vorschlag war auch der Plan, Kaiser Karl VII. für seine österreichischen Erbansprüche durch fünf süddeutsche Bistümer und drei Reichsstädte zu entschädigen. Der Gedanke der Säkularisation sollte eher verwirklicht werden, als das Heermeistertum Preußens.

Es lag unzweifelhaft im österreichischen Interesse, wenn es seine Besitzungen in das Reich hinein vorschieben konnte. Schon im Österreichischen Erbfolgekriege hatte Maria Theresia daran gedacht, im Raume Bayerns Ersatz für Schlesien zu suchen, ihr Sohn Josef II. erneuerte den Versuch. Zweimal rettete Friedrich der Große die bayrische Herrschaft im alten Raume. Kaum hatte der letzte Wittelsbacher der Münchener Linie die Augen geschlossen, als Josef bei dem eingeschüchterten Erben, dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, einen Vertrag erreichte, der an Österreich beträchtliche Teile Kurbayerns abtrat. Karl Theodor, der keinen legitimen Erben hatte, hing mit ganzer Seele an seinem Mannheim, das in der Kultur damals seinen Höhepunkt erreichte. Sein Nacherbe Herzog Karl August von Zweibrücken folgte hingegen der Aufforderung des Preußenkönigs und legte gegen die erfolgte Abmachung Protest ein. Der nun zwischen Österreich und Preußen geführte Bayrische Erbfolgekrieg wurde, ehe es zu einer militärischen Entscheidung kam, durch die drohende Intervention der Zarin Katharina II. beendet. Österreich erhielt im Frieden von Teschen 1779 nur das Innviertel. Kaiser Josef blieb bei seinen Absichten und gewann Karl Theodor zu einem Tausche, er sollte von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kurbayern alles, was je unter Kurpfalz gestanden hatte, behalten, Ober- und Niederbayern aber gegen den größeren Teil der Niederlande mit dem Königstitel eintauschen. Der „Deutsche Fürstenbund" (1785) bereitete auch diesem Projekte ein volles Ende.

Der alte König Friedrich war in seiner Reichspolitik von konservativer Gesinnung. Der Fürstenbund war als Abwehr gegen die unruhige Politik Josefs II. gedacht, er umfaßte auch katholische Fürsten, hatte mit Kurmainz im Kurfürstenkollegium die Mehrheit und erhöhte das moralische Ansehen Preußens.

Der Fürstenbund war nicht etwa ein Vorläufer der preußischen Führung in einem Kleindeutschland. Er war, wie alle die hier nicht besprochenen Fürstenbündnisse seit 1648, aus der Besorgnis einer größeren Kraftverschiebung innerhalb des Reiches hervorgegangen, auch, wie die meisten von ihnen, aus der Furcht vor Mehrung der kaiserlichen Macht, vor allem aber sollte er dem isolierten Preußen zur Stütze dienen.

Das politisch gerichtete Nationalbewußtsein der Deutschen tritt wiederholt nach 1648 zu Tage. Sie sahen dauernd in den Türkenkriegen eine christliche und gemeindeutsche Aufgabe. Von Zeit zu Zeit zuckte das deutsche Volk gegen die französischen Übergriffe, so 1673, so bei der Wegnahme Straßburgs und bei der Pfalzverwüstung auf. Edle Gemütsbewegungen, doch zu kraftlos, um Erfolge zu haben. Nach dem Siebenjährigen Kriege hatte Deutschland wieder einen Helden, mochte man ihn lieben oder hassen. In jenen Tagen schrieb der Sohn des Reichsjuristen Johann Jakob Moser, Friedrich Karl von Moser, die Schrift: Von dem deutschen Nationalgeiste. Er wollte ihn wecken.

Der Verlust Schlesiens hatte Österreich die Flankendeckung Böhmens und ein Sprungbrett nach dem Norden hin entzogen. Böhmen ward zu einer Bastion. Preußen hatte mit Schlesien als erster deutscher Staat den ganzen Lauf eines schiffbaren Stromes, der Oder, erworben. Seine polnische Grenze war erheblich verlängert worden, und gegen das nach Westen vorspringende Großpolen eine Flankenstellung gewonnen.

Die zweite Änderung des politischen Raumes war das Vorrücken Rußlands nach dem Westen. Seit Peter dem Großen erst entnahm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rußland zum Vorteile der Macht des Zarentums aus dem Westen neben anderen Teilen der Kultur auch die Organisation seines Heeres und einer Kriegsflotte. Russische Truppen sahen 1738 zum ersten Male den Rhein. Das Riesenreich drückte auf die Türkei, also auf den muhammedanischen Kulturkreis, und auf Polen und damit auf den abendländischen.

Zum Unglücke für Polen hatte dieses Reich eine noch weit schlechtere Verfassung als selbst das deutsche. Es war wie dieses ein Wahlreich. Es hatte wie dieses eine überaus mächtige Aristokratie, sie wurde nicht durch den hohen Klerus und ein an der Einheit interessiertes Städtewesen zurückgehalten. Die „Adelsrepublik" lebte unter den ewigen Stößen der wankelmütigen, oft über die Landesgrenzen schielenden Adelsparteien. Polen hatte keinen immerwährenden langsam arbeitenden Reichstag, sondern auf diesen Versammlungen tobte sich eine zügellose Aristokratie, ob reich ob arm, aus, großenteils Bestechungen zugänglich. Es galt nicht das Prinzip der Mehrheit, vielmehr das „liberum Veto". Der Widerspruch eines einzigen Adligen konnte einen Beschluß verhindern. Von 55 Reichstagen wurden so 48 zerrissen. Ein unbeschränkter Parlamentarismus einer einzigen rechtbesitzenden Kaste herrschte tatsächlich. Adelsbündnisse wurden gebildet und zergingen, sie wollten Ordnung schaffen und tatsächlich mehrten sie oft die Unordnung. Die Schlachta wußte nicht die Verfassung den Forderungen der Zeit anzupassen.

Ganz Europa verurteilte den Zustand dieses Staates, diesen Herd von Unruhen. Schon König Johann Kasimir hat 1662 gesagt, daß, wenn Polen nicht das Wahlrecht beseitige, die Republik ihren Nachbarn, den Moskowitern, Brandenburg und Österreich zufallen würde. Hatte lange Zeit Polen unter dem Einflusse Frankreichs oder Sachsens gestanden, so hatte nunmehr die Zarin Katharina II. den König Stanislaus Poniatowski und den Reichstag in ihrer Gewalt. Rußland war im Vormarsche gen Westen, sollten Preußen und Österreich dem tatenlos zusehen oder sich selbst nicht wenigstens Teile des Raumes des zerfallenden Reiches sichern? Josef II. war ländergierig, die Mutter dachte anders, Blut stand wider das eigene Blut. Für Friedrich den Großen lag es anders. Die Erfahrung des Siebenjährigen Krieges hatte gezeigt, daß die Provinz Preußen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

militärisch ohne eine Landbrücke nicht könne gehalten werden. Sie aber bestand aus Gebieten, die einst vom Ordenslande waren abgerissen worden. Die erste Teilung Polens (1772) schnitt für Rußland den östlichsten Teil ab (mit 1800000 Seelen), für Österreich-Ungarn das nordöstliche Vorland der Karpathen (2800000) und für Preußen außer altem Ordensgebiete (Ermland und Pomerellen) noch den altpolnischen Netzedistrikt (gesamt mit nicht $^1/_2$ Million). Die Zarin bestand darauf, daß Danzig und Thorn, die Haupthandelsstädte an der Weichsel, Polen erhalten blieben. Der gewaltige Raum Polens, dessen Volk sich zu spät auf die Notwendigkeit besann, die unsinnigste aller Verfassungen zu bessern, drohte völlig in den Machtbereich Rußlands zu fallen, es ist verständlich, daß sich die beiden deutschen Großmächte sicherten. Die staatliche und volkliche Schwäche Polens und die Größe seines Gebietes boten den Nachbarn den Anreiz sich zu vergrößern. Die deutschen Zustände hatten Frankreich und Schweden ins Reich geführt, die weit übleren Polens lockten die robusten Militärmächte des Ostens und der Mitte zum Eingreifen.

Der Dualismus der beiden deutschen Großmächte war durch das Ergebnis der drei Bruderkriege um Schlesien geschaffen: Preußen, der protestantische Staat des Nordens, des Kolonialbodens, straffer Fügung, und Österreich, katholisch, gemütreicher, schlaffer, der Hüter des Glanzes der alten Kaiserkrone, dem dritten Deutschland ähnlicher, behielten diese ererbten Tendenzen: Österreich war auf das Konservieren des Alten angewiesen, Preußen aber hatte die Möglichkeit, seine eigenen Energien zu einer Umgestaltung Deutschlands zu verwerten. Wenn selbst der große König das nicht plante und noch weniger wagte, so waren seine Nachfolger einer solchen Politik nicht fähig. Das Heldenzeitalter des Ringens, das über die Weltlage wesentlich zugunsten Englands entschied, endete mit dem Vertagen der Entscheidung über die Zukunft des Deutschen Reiches.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

59. Der Ausgang des friderizianischen Zeitalters

Maria Theresia und ihre Staatsverwaltung. Josef II. Rückblick auf Böhmen, Ungarn, Österreich und Preußen. Friedrich Wilhelm II.

Der Lebensabend der beiden großen Herrscher ward getrübt. Auf den nimmermüden Denker, den Meister des Kalkuls, den Philosophen, den geistvollen Causeur warf der Skeptizismus mancherlei Schatten. Er war der selbst von Feinden bewunderte Kriegsheld, aber die ungeheuren Spannungen seiner Heldenlaufbahn hatten ihre Nachwirkungen; er war der Reformator seines Staates, doch manche seiner Reformen mißfielen, er fand Tadler in den Provinzen, mehr noch in den höheren Regierungskreisen. Er wurde hart, mürrisch und spöttisch. Es war ihm nicht verborgen, daß sein Erbe Friedrich Wilhelm II. in jeder Beziehung tiefer stand als er.

Maria Theresia, die ihre Untertanen bezaubert hatte, deren schwierigste Länder Lombardei, Ungarn und Belgien nie vorher und auch nie wieder ihrem Herrscher treuer ergeben waren als ihr, sah ihren Sohn neben sich tätig und tätiger werden. Tätig in einem Sinne, der ihr ganz und gar nicht gefiel; denn er war ein Ideologe, ein Fanatiker seiner Theoreme. Sie sah, wie er ihren großen Gegner nachahmte ohne dessen klare Berechnung der Wirkungen. Sie war die Seele ihres Staates gewesen, ihr Sohn wollte ihm eine andere geben. Sie hatte in ihrem Takte nie offen mit Gewalt etwas aufgezwungen, was sich aushöhlen ließ. Er griff von der Front an, nicht einen Gegner, viele zugleich, wo möglich alle. Er kümmerte sich als Autokrat selbst nicht um die festesten Rechte, so in Ungarn und Belgien. Er stand völlig unter dem Diktate der Aufklärung, des Rationalismus, der Humanität, der Toleranz und des Glaubens, daß er als Kaiser alles von oben her leiten könne, dürfe, ja müsse. Der erleuchtete Verstand des Kaisers werde einen alle beglückenden Wohlfahrtstaat durch seine Beamten, seine Polizei schaffen und erhalten. Der beste Wille, ein hohes Verantwortungsgefühl für den Staat, als dessen Diener er sich fühlte, leiteten ihn. Darin verbarg sich Selbstüberschätzung. Er allein wollte das lebenspendende Licht sein, die Kerzen des Ständestaates und der Selbstverwaltung löschte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er aus. Seine lebensnahe Mutter hatte selbständige Lebenskräfte mit weicher Hand geleitet, der lebensfremde Sohn hielt es für geboten, sie zu vernichten. Der katholischen Kirche nahm er ihre Stellung und machte sie zu einer Staatskirche. Er wollte nach der Lehre der Physiokraten das Steuerwesen völlig auf eine Grundsteuer aufbauen. Die Bauernbefreiung und das Toleranzedikt schufen dauernden Segen. Es ist sicher wahr, daß Josef die kulturelle Geltung der Deutschen auch über die Grenzen seiner Lande hinaus beträchtlich gehoben hat, aber die Einführung der deutschen statt der lateinischen Sprache als Staatssprache für das Königreich Ungarn hat er als undurchführbar mit anderen Bestimmungen für dieses Reich auf dem Sterbebette zurückgenommen. Sein Vorgehen in Belgien, wo er die von ihm beschworene Verfassung aufhob, führte zu einer vollen Revolution, zum Ausrufen einer belgischen Republik, deren Anerkennung durch Nachbarmächte unmittelbar bevorstand. Nur Luxemburg war noch in österreichischer Gewalt. Das meiste, was er in seinen deutschen Erblanden geschaffen hatte, behauptete sich. Österreich war ein Staat geworden, in dem alles von oben her geregelt werden konnte, Polizei, Beamte, Generale waren die Träger des Staatslebens geworden, doch die Vereinigung der deutschösterreichischen Länder mit Ungarn, Belgien und der Lombardei hatte sich nicht durchführen lassen.

Mit Galizien und Lodomerien hatte Österreich auch am dritten der drei östlichen Adelsreiche wenigstens einigen Anteil sich gewonnen. Da dürfen wir wohl Rückschau halten. 1526 hatten sich die beiden Reiche Böhmen und Ungarn, mehr durch freie Wahl als infolge des Erbrechtes, an das Reich der Habsburger Ferdinandischer Linie angeschlossen. Die drei Adelsreiche hatten keine aus dem Volksblute entstandene Städte, diese waren wesentlich deutschen Wesens, politisch waren sie nicht stark tätig. Überall war die Bauernschaft in voller Abhängigkeit von Adel und Kirche, am stärksten in Polen. Alle drei Reiche holten sich ihre Könige selten aus dem eigenen Volke, doch gab es rühmliche Ausnahmen.

In Böhmen, das sich am stärksten der westeuropäischen Kultur erschlossen, hatte sich die politische Willkür des Adels in dem Königtume des Pfälzers überschlagen. Es behielt zwar seine wirtschaftliche Überlegenheit, aber es wechselte in seinen führenden Schichten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Bestand. An Stelle des vertriebenen meist tschechischen Adels erwarben landfremde, meist, doch nicht ausschließlich deutsche adlige Häuser gewaltigen Grundbesitz. Sie, wie auch die katholischen einheimischen Adligen, schoben einen Hochadel aus sich heraus, der habsburgisch dachte. Die „verneuerte Landesordnung" von 1627 hatte die ständische Macht gebrochen. Maria Theresia konnte diese Gebiete mit den deutschen Kronlanden in der Verwaltung und Justiz verbinden. Ihr Sohn Josef verwandelte die Leibeigenschaft der Bauern in Untertänigkeit. In Böhmen ward die deutsche Sprache in allen oberen Ämtern verwendet.

Die Abtrennung der Lausitz im Prager Frieden und die Fortnahme Schlesiens durch Friedrich den Großen entzogen der Wenzelskrone Länder mit überwiegendem Deutschtum. Auch waren die slawischen Elemente — Polen und Wenden — eben nicht Tschechen. Das sollte in der Folgezeit bedeutsam werden.

Das Königreich Ungarn besaß nicht die annähernde Glaubensgleichheit wie nach der Gegenreformation Böhmen. In dem „marianischen" Königreiche, wozu Ungarn erklärt wurde, war der Adel meist reformiert, die Siebenbürger Deutschen lutherisch. Die Madjaren behaupteten ihre Gewalt in dem Bereiche der alten örtlichen Verwaltungen, in den Komitaten, sie leiteten diese Selbstverwaltungskörper, deren die Habsburger nie völlig Herren wurden, im Sinne des Adels. Die aus dem Ende des Mittelalters stammende Kodifikation des ungarischen Staatsrechts durch Verböczy stellt dem Adel, dem populus, die übrigen Einwohner als misera plebs contribuens gegenüber. Die Ungarn wachten eifersüchtig darüber, wenigstens formal die alte Verfassung aufrechtzuerhalten, aber die neuen Staatsbefugnisse überließ man dem Könige, praktisch den Wiener Zentralbehörden. Der Adel sonderte auch hier einen Hochadel ab, der wesentlich katholisch war, mit dem österreichisch-böhmischen Ehen einging und auch in Wien Palais baute oder erwarb.

Die beiden weiteren Grundpfeiler der Adelsmacht waren die Steuerfreiheit der adligen Güter und die Leibeigenschaft der Bauern. Diese wandelte Maria Theresia im Verordnungswege in Untertanenschaft um, jene hob Josef II. auf. Noch weiter ging er, wie oben (S. 244) gezeigt wurde, als er das Lateinische, in dem auch die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Komitate ihre Akten führten, durch die deutsche Sprache zu ersetzen anordnete. Die Lage wird durch zwei Zahlen beleuchtet. Um 1800 standen 3400 königliche Zivilstaatsbeamte 5500 Komitatsbeamten gegenüber.

Kaiser Josef brachte Galizien unter die Wiener Zentralbehörden, führte auch hier das Deutsche als Amtssprache ein und hob auch hier die Leibeigenschaft auf.

Schauen wir auf die Entwicklung von Gesamtösterreich zurück. Sicher war das Wort: „Tu felix Austria nube" wahr. Der Staat der Habsburger war ein Dynastiestaat.

Einst hatte der herzlich unbedeutende Kaiser Friedrich III., die fünf Grundvokale A. E. I. O. U. umdeutend, die Worte niedergeschrieben: Austriae Est Imperare Orbi Universo. Das war, auch auf den abendländischen Kulturkreis eingeschränkt, ein unerfüllbares Programm. Der Spruch wurde umgedeutet in eine Prophezeiung, als man aus den Buchstaben: Austria Erit In Orbe Ultima las. Diese Worte deuten auf den Glauben an das Mirakel Österreichs, an die besondere Gnade Gottes für das Haus Österreich hin, der die Habsburger von Rudolf II. an, namentlich Leopold I., beseelte und auch Maria Theresias Empfinden bestimmte, um dann bei den Erben aus lothringischem Blute unter dem Einflusse der Aufklärung zu verschwinden. Es mag sein, daß dieser Glaube, der in schweren Stunden die Kaiser aufrechterhielt, auch auf die Lethargie mancher von Einfluß war. Aus dem Titel des 1684 erschienenen Buches Phil. Wilh. von Hörnigks: „Österreich über Alles, wann es nur will" leuchtet eine leise Kritik seines Kaisers hervor.

Das Problem der deutschen Geschichte: Einheit und Vielheit war auch das Österreichs. Dem Staate fehlte die räumliche Geschlossenheit. Er umfaßte der Nationen und Volkssplitter gar viele: außer den Deutschen und Madjaren Nordslawen (Tschechen, Slowaken und Polen), Südslawen (Slowenen, Kroaten und Serben), lateinische Nationen (Rumänen, Italiener, Franzosen), zeitweise auch Spanier. Einen vielsprachigeren Staat hatten nur die Römer errichtet und beherrscht. Sie hatten das Reich in seinem Westen latinisiert, wie der Osten die griechische Sprache zu der des Staates gemacht hatte. Die Römer hatten ihren Völkern sehr weitgehende Gleichheit in Verfassung,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verwaltung und Kultur geben können; das Reich war räumlich geschlossen. Eine gleiche Nivellierung war den Habsburgern unmöglich, sie versuchten es nur in immerhin bescheidenem Maße. Das deutsche Element war dazu zu schwach, auch die Dynastie nicht deutsch genug. Auf einem kulturellen Gebiete haben sie die Gleichheit erstrebt, ohne sie völlig erreichen zu können, auf dem religiösen. Doch mit der Aufklärung zieht die Duldung anderer Bekenntnisse ein. Es ist ein Ruhm Österreichs, aus den nichtdeutschen Kulturen fruchtbare Elemente an die Donau gezogen zu haben; ein größerer, die eigene zu den kulturtieferen Völkern des Gesamtstaates und über dessen Grenzen hinaus getragen zu haben.

Das Ergebnis der Türkenkriege sei kurz geschildert. Die Ungarn haben keineswegs die Türken besiegt, den Krieg gar durch Aufstände erschwert. Das absolutistische Kaiserhaus wollte Einfluß auf die Türkengrenze behaupten. Es entstand um so mehr ein Wirrwarr, als das an Ungarn angegliederte Königreich Dalmatien, Slawonien und Kroatien eine gewisse Sonderstellung behauptete. Von Wien aus wurden weniger Ungarn als Deutsche, Serben und Slowaken in den Grenzgebieten angesiedelt. Das Großfürstentum Siebenbürgen hatte sich als Ostbastion bewährt. Es wurde in Wien eine besondere siebenbürgische Hofkanzlei eingerichtet. Die 1775 angefallene Bukowina, ein nach Osten vorgelagertes Glacis, wurde überhaupt nicht mit der Krone Ungarn verbunden. Die lange Militärgrenze wurde vom Hofkriegsrate in Wien rein militärisch eingerichtet und verwaltet. Das etwas einwärts liegende Banat von Temesvar wurde allerdings 1779 mit dem Kerne von Ungarn vereinigt.

Den Habsburgern unterstand, allerdings auf Österreich und Ungarn verteilt, die Westbastion der Türkenfront, die zugleich sich auch gegen die Adria und Italien wendete. Zum Reiche gehörten die Kronländer Krain, Görz und Gradiska mit dem Hafen von Triest, zu Ungarn Kroatien und die kroatische Militärgrenze. Der Bedeutung dieser Zone um den Karst entsprechend, wurde 1578 ein „immerwährendes Generalat der windischen und kroatischen Mark" gebildet. Es entstand in Graz ein zweiter, vom Wiener unabhängiger Hofkriegsrat. 1709 wurde er beseitigt. Napoleon, der militärischen Bedeutung dieser Gebiete bewußt, schloß die „illyrischen Provinzen"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einschließlich Kärnten an Frankreich selbst an. Aus dem Weltkriege kennen wir den hohen Wert der Stellung auf dem unwirtlichen Karst.

An die Wiener Regierung gelangte eine Vielgestaltigkeit von Sorgen: aus dem Kerne des Hausgutes, aus den räumlich abgetrennten Gebieten und aus dem deutschen Reiche.

Der zweite deutsche Großstaat Preußen kannte viele der Schwächen des habsburgischen Staates nicht. Er hatte zwar mit Westpreußen und Schlesien viele polnische Untertanen gewonnen, doch keine Überlast. Diese Gebiete wirtschaftlich zu heben, gelang trotz hoher Kosten der preußischen Regierung. Mit diesen Erwerbungen war auch die Zahl der Katholiken erheblich gestiegen, sie wurden streng gehalten, aber nicht geradezu verfolgt. Der Staat trug einen protestantischen Charakter, wie Österreich einen katholischen.

Der Staat hatte das Glück, drei tätige, energische, ja rücksichtslose Fürsten zu haben, die sich zu Sachkennern mindestens eines großen Teiles der Aufgaben ihres Staates entwickelten. Man hat es längst aufgegeben, die preußische Politik als auf die Bildung eines neuen Reiches unter preußischer Führung gerichtet darzustellen. Selbst Friedrich der Große glaubte an den Fortbestand des Reiches. Die Politik war nicht antireichisch, auch nicht ausgesprochen reichisch, selbst die Perioden der Gegnerschaft gegen Österreich wechseln mit solchen des Anschlusses an das Kaiserhaus.

Preußen wurde ein ausgesprochener Militärstaat mit einer sehr starken Armee, die die beste ihrer Zeit war, was die kaiserliche nicht herabsetzen soll. Es schuf sich ein ausgezeichnetes Finanzwesen. In seinem Etat tritt der Ertrag der Domänen weit, weit stärker hervor als in dem Österreichs. 1740 trugen sie zu den 7 Millionen Talern Gesamteinnahmen 3,3 Millionen Taler bei. Der Dualismus im Finanzwesen ward beseitigt, das Ständische durch das Staatliche aufgesogen. In den Ausgaben herrschte der Wille zum Sparen, auch am Hofhalte, wozu man sich in Wien erst unter Josef II. entschloß. Die Kriegskosten waren für Österreich mit seinen exponierten Grenzen viel höher als für Preußen. Die Steuerverwaltung war hier einfacher und besser. Während Preußen zeitweise sogar über einen Kriegsschatz verfügte, stiegen die Schulden in Österreich von (1714) 54 Millionen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gulden, soweit ich sehen kann ununterbrochen, auf (1789) 338 Millionen. Preußen hatte ein streng überwachtes, pflichteifriges Beamtentum von harten Formen, Österreich ein gemütsweicheres. In beiden Staaten hing die Zukunft des Staates von den Fähigkeiten ihrer Herrscher ab. Der Große Kurfürst hatte sich fast noch als Eigentümer des Staates gefühlt, der Enkel diente ihm als Diener, der Denker Friedrich der Große bekannte sich offen zu dieser Anschauung.

Die Deutschen hatten seit dem Westfälischen Frieden im Laufe der vier folgenden Generationen aus dem kummervollen wirtschaftlichen Zustande nach den drei Kriegsjahrzehnten sich wieder erhoben, dank eigener Kraft und der treuen Pflege vieler der Landesherren. Das Reich war dabei fast untätig und ebenso in der Pflege geistiger Kultur. Auch da ein tiefer Verfall, schmähliche Nachahmung des Auslandes, doch auch da beginnt mit dem allervielseitigsten Gelehrten, mit Leibniz, ein Aufstieg, der ununterbrochen anhält und in einzelnen Wissenschaften zum Primate führt. Nur einzelne der Fürsten legten da pflegende Hand an. Die Dichtung fand am Fürstenhofe von Weimar eine Heimstätte. Wurden diese Gebiete vorwiegend von Protestanten getragen, so wurden die katholischen Lande eine Heimstätte der bildenden Kunst und der Musik. Das Gemüt wirkte hier stärker ein, im protestantischen Deutschland der Verstand. Der gegenseitige Einfluß erzeugt den Gedanken an eine Kulturnation.

Der härteste politische Druck des Auslandes zwang zur Gegenwehr, zur Hingabe wenigstens an das Territorium. Das Gefühl, eine Staatsnation zu sein, wurde durch die Zersplitterung hintangehalten. Die Bruderkriege wurden als solche nicht angesehen. Es gab aber doch das ganze Volk erhebende politische Erfolge: die Türkenkriege waren ein Stück großen Heldentums, Prinz Eugen wurde trotz seiner Abstammung als deutscher Held gefeiert und trotz seines Preußentums auch Friedrich der Große.

Des Maßes der Reichsgesinnung wird an anderer Stelle gedacht werden.

Eine schwere Krise trat in den für Deutschland grundlegenden Beziehungen zwischen Preußen und Österreich ein, als Rußland und Österreich einen Krieg gegen die Türkei führten, der noch nicht klar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entschieden war. Es waren die letzten Tage Josefs II., da Belgien im Aufstande war und Ungarn sich dafür vorbereitete. Die Politik des ewig schwankenden Königs Friedrich Wilhelm II. wurde vom Grafen Hertzberg nicht ohne Quertreibereien einzelner Diplomaten des eigenen Staates, die auf den Krieg hinsteuerten, während Hertzberg ihn glaubte vermeiden zu können, geführt. Er arbeitete einen Plan aus, der die ganze Ostfront von der Mündung der Weichsel bis zu der der Donau verschoben hätte, diese wäre an Österreich gefallen, Galizien an Polen, Danzig und Thorn sowie die Palatinate Posen und Kalisch an Preußen gekommen. Auf der Gegenseite war Frankreich durch die eben ausgebrochene Revolution lahmgelegt. In Berlin hoffte man auf Deckung durch die skandinavischen Reiche, auf Hilfe von England, das jedoch nur halb geneigt war, auf Duldung durch Polen, vielleicht auf dessen Beihilfe und auch auf die der deutschen Fürsten des Nordens; dachte doch Karl August von Weimar an einen norddeutschen Bund unter preußischer Spitze. Selbst eine russische Zustimmung setzte Hertzberg als Möglichkeit voraus. Preußen rüstete und zog seine Truppen nach Süden zusammen. Ein Friedrich der Große hätte der Aktion volle Kraft gegeben und sich nicht mit Halbheiten begnügt. Dem starrköpfigen Josef II. war inzwischen sein beweglicher Bruder Leopold II. gefolgt, der, um einen Auseinanderfall des Habsburgerreichs zu verhüten, zu einer Verständigung mit Preußen zu gelangen suchte. In der Tat kam es fünf Monate nach Leopolds Regierungsantritt zu Konferenzen in Reichenbach. Hertzberg, der anfangs die Verhandlungen auf der Grundlage seines Tauschplans führte, sah sich plötzlich von seinem König desavouiert. Wohl in der sicheren Erwartung der Ablehnung forderte dieser von Österreich den Verzicht auf jeden Gewinn im Türkenkrieg. Doch zu seiner Überraschung nahm Leopold dies Ultimatum an, und damit fand die Krise eine friedliche Lösung auf Grund einer Demütigung Österreichs, aber ohne jeden Gewinn für Preußen.

Die Reichenbacher Konvention (Juli 1790) wurde vom Könige als ein diplomatischer Triumph angesehen, vom preußischen Standpunkt aus betrachtet war es eine verpaßte Gelegenheit, das Werk Friedrichs des Großen fortzuführen. Während Leopold nun unge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stört die Konsolidierung seines Reiches durchführen konnte, sah Preußen sein Ansehen im Reich schwer erschüttert. Zudem vermochte es die noch immer erhofften Erwerbungen bei dem Abschluß des Türkenkriegs nicht zu erlangen. Auch war der Vertrag keine Versöhnung der Gegner. Die beiden Großmächte standen sich noch mit altem Mißtrauen gegenüber, sie werden sich in der polnischen Frage trennen, und auch die Kriegführung gegen die Französische Revolution wird bald ihre Wege bis 1813 auseinander gehen lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VI. Der Zusammenbruch des Reiches

60. Die Französische Revolution

Ihr Eindruck. Grenzlande. Emigranten. Kriegserklärung an den König von Ungarn. Reichskrieg. Polens zweite Teilung. Friede Preußens zu Basel 1795

Der Geist der Aufklärung hatte in Deutschland weite Kreise ergriffen, fast alle Fürsten. Ein großer Teil des Adels, der Gelehrten, auch manche bürgerliche Kreise huldigten ihm. Sie sahen nicht, daß aus den Prinzipien einer vernünftigen Staatsordnung sich Folgerungen ergaben, die gerade den deutschen auf Privilegien fußenden Zuständen völlig widersprachen. Im benachbarten Frankreich entsprang aus dem Konflikte der Krone mit dem obersten Gerichtshofe, dann mit den Generalständen, also mit den in einem Einheitsstaate entwickelten Kräften, eine Revolution. Sie erschütterte die Grundlage des Staates, weil das Königspaar kein Programm für eine maßvolle Reform hatte und dann glaubte, durch Hilfe des Auslandes dem Unheile entgehen zu können. Die neuen, einfachen Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ergriffen das Volk, auch weite Kreise des Adels, der seine Privilegien großenteils freiwillig opferte.

Diese Bewegung schlug auch ins Reich hinüber, wo aber bald ihre Ausschreitungen die Gemüter erschreckten. Folgenschwer war es aber, daß die Revolutionsbewegung in die Zwitterlandschaft des Elsasses, Deutschlothringens und an der Saar eindrang: in die französisch gewordenen Gebiete, auch in die wenigen noch zum Reiche gehörigen Herrschaften und in die Gebiete deutscher Fürsten, die noch eine halbstaatliche Unterverwaltung besaßen. Seit 1648 hatte Frankreich vielfach die Annexion unter diesen altväterlichen Bedingungen vollzogen. Das Wesen dieser Territorien stand in schroffem Gegensatze zu dem neuen Geiste.

Der französische Adel, der sich dem neuen Rechte nicht fügen wollte, hatte das Land verlassen, und solche Emigranten, darunter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch königliche Prinzen, saßen namentlich an den Höfen der Kurfürsten von Trier (Koblenz) und Mainz (Mainz, auch Worms), von wo sie ihrem Vaterlande drohten. Es war eine große Unvorsichtigkeit dieser Kirchenfürsten, ein solches Treiben der Emigranten zu dulden. Der Adel, der an diesen geistlichen Höfen herrschte, hegte Sympathien für den Klerus und die Standesgenossen, die sich dem Kampfe im eigenen Lande entzogen hatten, um von außen her eine Gegenbewegung zu erzeugen. Es ist eine alte Wahrheit, daß solche Emigranten leicht Hoffnungen für Tatsachen nehmen. Es wurde damit für die machtlosesten deutschen Territorien eine Kriegsgefahr geschaffen.

Die mit Besitzungen an der Krisis unmittelbar beteiligten Fürsten wären zu allermeist mit einer Entschädigung zufrieden gewesen. Vier geistliche Fürsten brachten allerdings die Angelegenheit vor den Reichstag. Kaiser Leopold II., der durchaus nicht an Krieg dachte, zögerte mit der Bestätigung des Reichsgutachtens, das auf eine Verwendung bei König Ludwig XVI. hinauslief. Dieser war schon politisch viel zu machtlos, um die Vorstellungen seines Schwagers Leopold ernsthaft beachten zu können. Das hätte ihm in seiner schwierigen Lage nur geschadet. Auf die Neutralität des Preußenkönigs rechneten die Franzosen auch später noch.

Frankreich war nur durch die Emigranten bedroht, nicht durch einige Worte des Kaisers, der einen Ausgleich wollte, nicht durch die Pillnitzer Erklärung des Kaisers und des Preußenkönigs; denn ihr Inhalt war auf unerfüllbare Bedingungen, auf die Einigkeit aller europäischen Mächte gestellt. Die Emigranten deuteten das Aktenstück um, und das machte in Paris Eindruck. Die Verhandlungen waren nicht erschöpft. Ein starkes französisches Königtum, eine gute Diplomatie hätte mit Vorteil die Krisis überwunden. Man sah in Frankreich in allem eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes, und das empfindliche, nun von der Demokratie getragene Nationalgefühl regte sich auf. In der eben gewählten Legislative huldigten die Girondisten der Ansicht, daß ein Volk, das sich freimache, den Krieg brauche, um die Freiheit zu befestigen und hinauszutragen. Es war die innere Lage Frankreichs, die zum Kriege führte. Der österreichische Staatskanzler Kaunitz glaubte, daß bei dem von ihm angenommenen Gleichgewichte der französischen Parteien er mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Androhung eines europäischen Kongresses den Kessel vor einem Überschäumen behüten und damit die Ansteckungsgefahr aufheben werde. Angesichts des empfindlichen Nationalgefühls war das weit gefehlt. Am 20. April 1792 erklärte die französische Regierung dem Sohne des eben verstorbenen Kaisers Leopold, dem „Könige von Ungarn und Böhmen", den Krieg. Erst einige Monate später wurde dieser, Franz II., zum Kaiser erwählt und übernahm erst damit die Verantwortung für das deutsche Reich. Der Reichskrieg wurde erst am 22. März 1793 beschlossen, als die Franzosen längst in Mainz standen.

In dem Kriegsbeschlusse hatte die Legislative feierlich erklärt, das französische Volk wolle keinen Krieg in Absicht auf Eroberungen führen, niemals seine Kräfte gegen die Freiheit eines Volkes verwenden. Es wolle die Verteidigung eines freien Volkes gegen den Angriff eines Königs. Hinter den schönen Theorien lauern aber die Instinkte des Machtwillens und die Überlieferungen der Könige. Man verurteilt den gegenwärtigen Träger der Krone, bewundert aber die Erfolge seiner Vorgänger. Instinkte wirken in Demokratien noch stärker als in Kabinetten. Den Franzosen lag auch der Gedanke einer Propaganda für die eigenen Ideen, für diese in ihren Augen unfehlbar allgemein das wahre Glück bringenden Prinzipien nahe. „Diese Propaganda ... war für die Errichtung der Republik nicht notwendig" — sagt Sorel — „Die Eroberung der benachbarten Länder war für die Erhaltung des Staates ebensowenig nötig. Aber die Propaganda lag im Geiste der Revolution, die Eroberung in dem des Volkes. Darum wurde der Tod Ludwigs (XVI.) entschieden, die Propaganda unternommen und die Eroberung der natürlichen Grenzen mit dem Gedanken des Triumphes der Revolution verbunden." Unter den Girondisten waren Weltbürger, die es den anderen Völkern überlassen wollten, die Segnungen der Revolution innerhalb ihrer Lande einzuführen und zu genießen. Die Jakobiner erkannten aber die gewaltige Kraft, die der Krieg und Annexionen ihrer Partei und Frankreich geben würden. Im Oktober 1792 taucht zuerst das Wort von der Rheingrenze auf. Danton nimmt die Gedanken der Legisten auf; er ist Fleisch von ihrem Fleische. Er verkündete Januar 1793 die natürlichen Grenzen Frankreichs am Ozean,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an den Ufern des Rheins, an den Alpen, an den Pyrenäen. „Das war", sagt Sorel, „der Grundgedanke des Staates während eines Krieges von 23 Jahren. Man würde vergebens eine Aufklärung des Aufstieges und des Sturzes Bonapartes suchen, das Geheimnis seiner Pläne und das Band zwischen der französischen Geschichte des Kaiserreichs und der der Republik, wenn man es nicht da sucht."

Die Stunde der Probe auf die Lebenskraft des Reiches, auf die Beherztheit seiner Fürsten, auf die Treue seiner Bewohner war gekommen. Wenn nun die französischen Truppen die linksrheinischen Lande besetzten, konnten sich die am Alten hängenden Volkskreise nicht frei äußern. Die für die Prinzipien der Revolution begeisterten Aufgeklärten fanden bei den Franzosen Deckung und Antrieb. Die Mehrheit der bei starkem Drucke und minimaler Wahlbeteiligung gewählten Abgeordneten zum „rheinischen Konvente" wollte im Grunde keinen Umsturz. Eine winzige Minderheit beschloß, daß das Land von Landau bis Bingen einen freien unabhängigen Staat bilden solle, ohne jede Verbindung zu Kaiser und Reich und zu den alten Landesherren. Das war aber den radikalen Schwärmern und auch den Franzosen nicht genug. Der neue Staat erreichte nur ein Lebensalter von vier Tagen; denn dann wurde die Vereinigung mit der französischen Republik beschlossen.

Der Angriff, dann die Abwehr wurde von stärkeren preußischen und österreichischen Truppen getragen, aber nur mit halbem Herzen geführt. Die beiden Mächte rechneten auf Beute, konnten sich aber über ihre Verteilung nicht einigen. Doch es gab noch ein zweites Gebiet, wo Gewinste zu erhoffen waren, Polen.

Dort hatte Österreich sich zu einer inneren Reform nicht ungünstig gestellt, an einer neuen, übrigens nach 25 Jahren zu revidierenden Verfassung mitgewirkt. Sie wäre den russischen Einflüssen abträglich gewesen. Die Zarin hielt an der von ihr gestützten älteren Verfassung fest, fand Unterstützung in Polen selbst, die sie durch Einmarsch von Truppen hinwiederum stärkte. Katharina, die nicht ein erstarktes Polen als Nachbar wünschte, hatte schon bei Preußen eine zweite Teilung Polens angeregt. Da der König nicht mit dem Kaiser Franz darüber einig wurde, erfolgte diese zweite Teilung (Januar 1793) nur durch einen zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vertrag. Preußen gewann dadurch die deutschen Städte Danzig und Thorn und alles zwischen Westpreußen und Schlesien eingekeilte Land, das als Provinz Südpreußen eingerichtet wurde, mit 1000000 Einwohnern. Rußland fielen 3000000 zu. Österreich ging leer aus, es hoffte noch Bayern gegen die Niederlande eintauschen zu können. Unter russischem Drucke stimmte schließlich der polnische Reichstag stumm der Abtretung an Preußen zu.

Das alte Europa hatte nicht zur rechten Stunde die neue französische Republik niedergerannt, wo man es nur mit der zerrütteten königlichen Armee zu tun gehabt hätte. England trat zu spät der Koalition bei, Preußen setzte nur einen Teil seiner Truppen ein, und der Regensburger Reichstag verweigerte eine Volksbewaffnung. Mit den alten Mitteln glaubte man zu siegen. Der Feldzug von 1794, in dem schließlich 600000 Franzosen gegen 225000 Alliierte fochten, endete mit dem Verluste von Aachen und Köln, sowie der Niederlande, die als erste Tochterrepublik, die batavische, eingerichtet wurde.

Die Zeit einer neuen Kriegführung war gekommen. Sie wurde aus der Not Frankreichs geboren. Das volle Aufgebot des Volkes trat an die Stelle der Söldner. Schon die Freiwilligen brachten starken Willen in die Reihen des alten Heeres. Da sie keinen Drill hatten, der für die Linearschlachten erforderlich war, mußte man, auf ihre Begeisterung rechnend, sie in Schützenlinien mit nachfolgenden Kolonnen angreifen lassen. Aus Mangel an Geld konnte man nicht mehr Magazine anlegen, sondern mußte sich mit Requisitionen helfen. Man suchte sie möglichst im Feindesland. Daraus ergab sich eine weit beweglichere Kriegführung. Gegenüber dieser geänderten Taktik und Strategie hielt die deutsche Seite bis 1807 am Alten fest.

Eine Politik nach zwei Fronten erschien dem unsicheren Könige von Preußen zu bedenklich. Da der Staat sich für finanziell erschöpft hielt, die englischen Subsidien gekündigt wurden, er weiter bei den Teilungen Polens, die infolge der nationalen Erhebung der Polen von Katharina geplant waren, beteiligt sein wollte, auch manche Fürsten kriegsmüde waren und nach dem Ende des Schreckens in Paris ein maßvoller Friede als möglich erschien, begann Friedrich Wilhelm in der Absicht Verhandlungen, bei ihnen den Friedensvermittler zu spielen. Der Wohlfahrtsausschuß lehnte das ab. Bald handelte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es sich nur um einen Sonderfrieden. Das wichtigste stand in den Geheimartikeln, dort leuchtet die Zukunft hervor. Falls der künftige Reichsfriede Frankreich das linke Rheinufer überlasse, werde der König seine dortigen Lande, die von den Franzosen besetzt blieben, gegen ausreichende Entschädigung, wobei auch der preußische Vertreter Hardenberg an Säkularisationen dachte, abtreten. Die bald darauf gezogene Demarkationslinie (von nördlich Düsseldorf an die Lahn, dann zum Neckar und einen Teil des fränkischen Kreises nach dem Norden weisend) war dazu bestimmt, die nördlich von ihr gelegenen Territorien auch des Friedens teilhaftig zu machen. Preußen solle Hannover, wenn nicht auch England Frieden schließe, besetzen dürfen. Die geheimen Artikel des Basler Friedens (April 1795) wurden auch von französischer Seite nicht bekanntgegeben.

Preußen hatte für die Ostpolitik optiert. War bei der zweiten Teilung Österreich übergangen, so dieses Mal zunächst Preußen, das drei Monate vor jenem Frieden die Lage erkannte und einige Deckung bei der Zarin fand. Als Preußen Aussicht auf Anteil erhielt, wurde Oktober 1795 ein Vertrag der drei Mächte abgeschlossen, der Polen restlos aufteilte. An Preußen fielen sehr weite Gebiete mit einer Million Einwohner, die eine Provinz Neuostpreußen bildeten. Auch Warschau gehörte dazu. Österreich erhielt das von Krakau nach Nordosten sich verbreitende Ostgalizien. Rußland den weitaus größten Teil: Wolhynien, Podlesien, Schwarzrußland und Litauen, soweit dieses nicht preußisch wurde.

Man mag die Aufteilung Polens angesichts des unbezähmbaren Willens der Zarin Katharina als eine politische Notwendigkeit ansehen, um den größeren Teil Altpolens dem abendländischen Kulturkreise zu erhalten und Rußland nicht noch weiter nach Westen vorrücken zu lassen, man mag urteilen, daß ein Bündnis von Preußen und Österreich gegen Frankreich sich doch nicht hätte dauernd behaupten können, man mag auch die sich zunächst für Preußen ergebenden Folgen als günstig erweisen, der Gewinn belastete den Staat zu sehr mit Untertanen fremden Blutes, anderer Sprache und anderer Anschauungen in Religion und Staatsauffassung, mit Menschen, die an der Hoffnung des Wiedererstehens des eigenen Staates festhaltend nicht in Preußen aufgehen wollten. Preußens Untertanen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft bestand jetzt zu einem Viertel aus Slawen. Für alle teilenden Mächte war der Neubesitz eine Quelle von sich ewig erneuernden Schwierigkeiten. Die Politik Preußens im Basler Frieden schädigte schwer den Staat Friedrichs des Großen.

61. Österreich und Preußen getrennt in Politik und Kriegführung

Friede von Campo Formio. Kongreß zu Rastatt. Friede von Luneville. Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation. Wesensänderung des Reiches. Das linke Rheinufer

Der Basler Friede war für das deutsche Staatsleben eine Ursache des weiteren Niederganges, ja des Endes des alten Reiches. Um an der Teilung Polens teilzunehmen, hatte Preußen Deutschland geteilt, zum Unglücke für das Reich, für Österreich, aber auch für Preußen. Norddeutschland konnte zwar noch ein Jahrzehnt des Friedens genießen. Zu einem norddeutschen Bunde, den der Friedensvertrag offen gelassen hatte, kam es allerdings nicht. Die Last des Krieges fiel auf Österreich, die südlichen Kreistruppen und Kurbayern-Pfalz. Da letzteres beteiligt blieb, begann die Kriegsfront im Norden bei Ürdingen und erstreckte sich längs des Rheines bis Basel. Eine überaus schwierige Aufgabe, diese Front zu behaupten. Zwei verschiedene Politiken zerspalteten Deutschland. Die Geschichte der Kriege bis zum Zuge Napoleons nach Rußland ist die Aufeinanderfolge von Kämpfen, zeitweiligen Erfolgen und entscheidenden Niederlagen je einer Gruppe deutscher Kräfte. Preußen und Österreicher fochten erst von Sommer 1813 an wieder nebeneinander für das gemeinsame Vaterland. Die preußische Armee stand zunächst Gewehr bei Fuß, um so gewaltiger war die Kriegslast für Österreich. Heldentaten des Heeres und Erzherzog Karls konnten wohl nördlich der Alpen Erfolge erzielen und die Franzosen von den Erblanden fernhalten, wenn die schwäbischen Vorlande auch nicht dauernd zu behaupten waren. Als aber das große Kriegsgenie Bonaparte von Italien her bis in die Steiermark vordrang, verfiel die Hofburg in Panik und schloß nun ihrerseits einen separaten Vorfrieden zu Leoben (April 1797), dem bald in Campo Formio der definitive Friede (Oktober 1797) zu weit schlechteren Bedingungen folgte. Da

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wirkte der Staatsstreich des Fruktidor ein, der in Paris die schärfere Richtung der Freunde der „natürlichen Grenzen Frankreichs" emporgebracht hatte. Für das Reich waren nur Richtlinien festgelegt. In Leoben war noch die Integrität des Reiches beibehalten, wenn schon ein wenig durchlöchert, in Campo Formio aber hatte Österreich in einem ganz geheimen Friedensartikel das linke Rheinufer preisgegeben, wenn auch talwärts nur bis nach Andernach. Damit wurden Preußens sämtliche linksrheinische Besitzungen und ebenso der nördliche Teil der pfalzbayrischen von der Übergabe an Frankreich ausgeschlossen. Mit anderen Worten: Preußen sollte auf dem linken Rheinufer festgehalten werden und damit jeden Anspruch auf Entschädigung innerhalb des Reiches verlieren. Und doch hatte es sich insgeheim von Frankreich schon 1796 geistliches Gebiet (Münster-Recklinghausen) zusichern lassen! Die beiden Großmächte führten entgegengesetzte Politik. Auf einem Kongresse sollte dann der Friede mit dem Reiche abgemacht werden. Auch Österreich hatte bereits das Prinzip der Säkularisationen angenommen, sich die Hilfe Frankreichs für den Erwerb des Erzbistums Salzburg gesichert.

Die Mitglieder der 1795 gebildeten Reichsdeputation, die nach Rastatt zum Kongresse kamen, stürzten aus den schönsten Hoffnungen, als Januar 1798 die französischen Vertreter das gesamte linke Rheinufer forderten. Doch Preußen und Österreich waren gefesselt. Die weltlichen Fürsten begriffen bald, daß es das beste sei, sich reichen Ersatz in Säkularisationen zu sichern. Angesichts der Bildung einer neuen Koalition wider Frankreich, bestehend aus Österreich, Rußland, England und dem Reiche, das ja nur einen Waffenstillstand hatte, ging der Rastatter Kongreß April 1799 auseinander. Es folgten zwei Jahre berühmter Feldzüge. Entscheidend waren der Sieg Bonapartes bei Marengo für Italien und der Moreaus bei Hohenlinden für das Reich. Der Kaiser schloß zu Luneville (Februar 1801) für Österreich und das Reich Frieden. Dieses ratifizierte den Frieden alsbald. Das linke Rheinufer war abgetreten und die Entschädigung für den dortigen weltlichen Besitz sollte unter französischer Aufsicht geregelt werden. Als Partner des ersten Konsuls Bonaparte trat bald auch Zar Alexander I. in das Geschäft der Liquidation des Reiches ein. Und doch war Napoleon der Garant des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Westfälischen Friedens und der Zar der des Friedens von Teschen. Zwirnsfäden in gewalttätiger Zeit!

Was nun folgte, gewährt ein äußerst peinliches Bild des schnödesten Egoismus, der Gunstbuhlerei bei Frankreich und Rußland, der Uneinigkeit innerhalb der neugebildeten Reichsdeputation. Entwürfe der beiden „Garanten" und Sonderverträge Frankreichs mit den beiden vor der alten Rheinfront liegenden Staaten Baden und Württemberg wie mit Preußen gaben diesen Fürsten reichlich von dem geistlichen Lande, schließlich rettete sich auch der Kaiser auf die Planke des französisch-russischen Planes. Der Reichstag nahm Februar 1803 den „Reichsdeputationshauptschluß" an.

Bei dieser Liquidation des alten Rechtszustandes wurden die Anteile der geistlichen Herren für der Masse verfallen erklärt und auf die weltlichen Stände, die auf dem linken Rheinufer Besitz verloren hatten, verteilt. Diese Liquidationsmasse war weit größer als die Summe der Verluste.

Von den geistlichen Ständen blieb Kurmainz deswegen allein erhalten, weil andernfalls die Reichsverfassung hätte geändert werden müssen. Man verpflanzte den Kurerzkanzler nach Regensburg und gab ihm zum Reste des Kurmainzer Territoriums auch die protestantische Reichsstadt Wetzlar, dazu den Titel Primas in Germanien. Das war der Rest des Reichskirchengutes. Vom Reichsgute blieben nur sechs Reichsstädte übrig.

Wohin fielen die großen Lose? Am besten stellten sich die Verwandten des Zaren: Oldenburg sollte nur Anspruch auf einen Weserzoll und andere Kleinigkeiten verlieren, es erhielt neu das noch heute zu Oldenburg gehörige Fürstentum Eutin und zwei Ämter des Fürstbistums Münster! Hessen-Darmstadt verlor 13, gewann 98 Quadratmeilen, Baden 8 gegen 59. Dieses wie Württemberg (7—29) wuchsen auch deshalb, weil Bonaparte sie für sichere Trabanten ansah. Der Gegensatz zu Österreich war Bayern und Preußen günstig; Bonaparte hielt beide für zuverlässig. Preußen stärkte sich im Westen (48—235), Bayern gewann die Mainbistümer und rundete sich ab (200—288). Reichsboden mußte auch für Verluste außerhalb des Reiches Ersatz geben. Habsburgische Zweige erhielten für Toskana Salzburg, für Modena-Este den österreichischen Breis-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gau, dem letzten Erbstatthalter der Niederlande wurde ein Territorium aus vier getrennten Flecken zusammengelegt. Und an der Grenze der batavischen Republik wurden die Aremberg, Croy, Looz-Corswarem und Salm untergebracht. Die deutsche Karte war vereinfacht, und zwar auf Kosten der Katholiken. Die Säulen, die einst die zentrale Gewalt gestützt, waren fast restlos zusammengebrochen; denn selbst die Reichsritterschaft, die der Beschluß noch geschont hatte, fiel zum großen Teil der Ländergier der Fürsten zum Opfer. In Frankreich hatte das Volk allen Adel um seine Macht gebracht, im Reiche beraubte der Hochadel die Reichsritter und entzog dem katholischen Adel die Bischofstühle und die Sitze in Domkapiteln. Die protestantisch gewordenen blieben erhalten! Jede Rücksicht auf uraltes Recht, auf geschichtliche Überlieferung, auf das Glaubensbekenntnis der Untertanen, auf ihre Wünsche, auf wirtschaftliche Beziehungen wurde beiseite gesetzt. Menschenseelen wurden verhandelt. Es wäre zu scharf ausgedrückt, wenn man von einer bewußten Bereicherung des Corpus Evangelicorum auf Kosten des Corpus Catholicorum reden wollte; denn auch Bayern und Österreich bereicherten sich um geistliche Territorien.

Franzosen, Bonaparte an der Spitze, und die deutsche Aufklärung sahen diese geistlichen Territorien für verstandeswidrig an. Die meisten größeren Staaten hatten jetzt katholische Minderheiten. Österreich war völlig von seiner ältesten Position vom Rheinlaufe abgezogen.

Die Zukunft des alten Reichskörpers war dunkel. Hätte noch eine Kaiserwahl stattgefunden, so wäre schwerlich noch ein katholischer Habsburger erkoren worden; denn nach Fortfall von Kurköln und Kurtrier und der Einführung der neuen Kuren von Württemberg, Baden, Hessen-Kassel und Salzburg standen im Kurkollegium nur vier katholische gegen sechs protestantische Kurstimmen. Im Fürstenrate hatten die Protestanten gleichfalls die Mehrheit, auf der Städtebank saßen noch Vertreter von fünf evangelischen und einer paritätischen Reichsstadt. Der Kaiser suchte diese Umgestaltung im Reichsfürstenrate zu verhindern und protestierte noch bei der Sanktion des ganzen Werkes. Österreich hatte die Reichsstände, die ihm am sichersten waren, verloren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fortan waren die weltlichen Fürsten, ohne ernsten Widerstand zu finden, die Träger des Reiches. Ihm war der Tod nicht mehr fern.

Das linke Rheinufer war rechtlich vom Reiche abgelöst und an Frankreich gefallen. Es hatte von Ende 1794 an zunächst unter einer provisorischen Verwaltung gestanden. Die französischen Generale und Repräsentanten wechselten das System, alle belasteten die Lande schwer. Öfter glich ihre Verwaltung einer Paschawirtschaft. Der lauterere General Hoche setzte, der Mißwirtschaft abhold, die alten vor 1794 tätigen Behörden unter einer französischen Mittelkommission wieder ein. Das, wie die Kunde von dem Abkommen von Leoben, stärkte die Hoffnungen der am Reiche Hängenden, umgekehrt riefen rheinische Revolutionäre eine „zisrhenanische" Republik, eine Tochter der französischen, aus. Idealisten, die an die Prinzipien der Revolution glaubten, Ehrgeizige, auch üble Gesellen fanden sich zusammen. Diese Minderheit bekam durch die französische Deckung die Obergewalt. Hoche erhielt dann von Paris den Befehl, das Projekt einer Tochterrepublik durch die förmliche Angliederung zu ersetzen. Er starb zwar, ehe er das erreicht, aber die „Separatisten" gingen nun ins französische Lager über, bald wurde die französische Verwaltungsorganisation auf das ganze linke Rheinufer ausgedehnt. Der junge Görres erkannte in Paris unter der Gewalt Bonapartes den Irrtum, dem er sich hingegeben hatte.

62. Folgen der Umgestaltung der Reichsverfassung

Für die katholische Kirche und den Katholizismus, für die Auffassung des Kaisertums. Annahme des österreichischen Kaisertitels

Der Reichsdeputationshauptschluß hatte nach drei Seiten sehr tiefgreifende Folgen: für die Verselbständigung der weltlichen Fürsten, für die deutsche katholische Kirche und für das Kaisertum. Durch die Gebietsveränderungen waren die alten kirchlichen Verbände in Unordnung geraten. Das sollte durch ein neues Reichskonkordat ausgeglichen werden. Dalberg, der neue „Primas", wurde als solcher vom Papste nicht anerkannt, auch sein Entwurf eines Reichskonkordates entsprach nicht den Anschauungen der Kurie. Bis 1933 blieb

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es den Einzelstaaten (Ländern) vorbehalten, die Angelegenheiten des katholischen Kirchenwesens im Einvernehmen mit der Kurie zu regeln.

Der Säkularisation von Hoheitsrechten geistlicher Fürsten stellte der Reichsdeputationshauptschluß in § 35 eine weitere Säkularisation an die Seite, die „alle Güter der Stifter, Abteien und Klöster in den alten und neuen Landen der freien und vollen Disposition der betreffenden Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwandes für Kultus, Schulen und andere gemeinnützige Anstalten als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen" überließ, mit Vorbehalt „der bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die säkularisierten Geistlichen". Das änderte nichts am Pfarrsysteme, entzog aber — wenn streng durchgeführt — dem katholischen Volksteile die Anstalten, welche spezifisch katholisch waren. Die Aufklärung sah sie als überflüssig, ja als gefährlich an, und die staatlichen Finanzbeamten schöpften aus dem Brunnen, der bisher katholischen Interessen gedient hatte. Beide übertrugen den Klostersturm der französischen Revolutionszeit nach Deutschland. Die liegenden Gründe, die weltlichen Rechte und meist auch die Patronatsrechte vermehrten den Staatsbesitz gewaltig — man denke an die Rolle, die im Königreiche Bayern der Erwerb riesiger Forsten für den Staatshaushalt noch heute spielt. Die Bibliotheken und Sammlungen wurden Staatsbesitz oder verschleudert, vereinzelt wanderten auch Kunstwerke in protestantische Kirchen. Das war ein schwerer Stoß für das geistige Leben der katholischen Landesteile; denn das platte Land verlor eine Unzahl von Kulturstätten, die eben die Barock- und Rokokobauten geschaffen hatten, die gelehrte katholische Literatur sah ihre besten Kräfte (St. Blasien) lahmgelegt und büßte die kaufkräftigsten Abnehmer ein. Über die katholischen Universitäten kam ein großes Sterben. Die Säkularisation wurde von allen Landesherren durchgeführt, mit Ausnahme von Österreich, wo Josef II. schon eine große Zahl von Klöstern aufgehoben hatte. Hie und da wurden die Franziskaner, namentlich die Kapuziner, bei denen ja auch nichts zu holen war, geschont. In Brutalität der Ausführung steht wohl der bayerische Minister Montgelas an der Spitze.

Die alte deutsche Kirche mit adeligen Domkapiteln, Stiftern und Klöstern bot für die nachgeborenen Söhne und viele Töchter des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adels oder der Bürgerschaft eine Versorgungsstätte, wo auch mancher, ohne Beruf zum geistlichen Stande zu haben, unterkam. Allein 700 Domherrnstellen wurden dem Adelsvorrecht entzogen. Diese „Adelskirchen", aber auch die privilegienstolzen Klöster waren sicher nicht übermäßig päpstlich gesinnt. Als jetzt der ganze privilegierte Flügel des deutschen Kirchengebäudes zusammenbrach, auch der übriggebliebene Säkularklerus oft von der Bürokratie mit Mißtrauen behandelt wurde, ergab es sich zwangsläufig, daß starke Naturen, die aus dem Volke und dem Adel hervorgegangen waren, sich an das Papsttum, und wenn es auch das des von Kaiser Napoleon mißhandelten und machtlosen Pius VII. war, anlehnten. Aus der Säkularisation erflossen zwei Richtungen, eine der Staatsleitung ergebene, auch wenn diese von protestantischem Geiste getragen wurde, und eine zweite, welche dieser Abhängigkeit abhold, streng katholischen Anschauungen huldigte. Das bahnte sich langsam an, doch war die Demokratisierung des Klerus eine natürliche Folge des Umsturzes, der mit 1803 anhub.

Diese so ungemein weitgehende Säkularisation legte den Staaten, die glückliche Erben geworden waren, zuallermindest die moralische Verpflichtung auf, dauernd aus Staatsmitteln für die kirchlichen Interessen der katholischen Untertanen zu sorgen. Die Bürokratie jener Tage hatte äußerst wenig Sinn für solche Gesinnungen. Paritätisch zu denken und erst recht zu handeln, ist eine schwer zu erlernende Kunst und doch eines Staatsmannes Pflicht. Katholische adelige Damenstifter wurden von denselben Landesherren aufgehoben, die völlig gleichartige protestantische als höchst natürlich konservierten.

Bonaparte wurde im Mai 1804 zum Kaiser der Franzosen erwählt. Die neue Würde war erblich, wie die des Zaren. Franz II. war nur Wahlkaiser. Blieb seine Krone dauernd bei dem Erzhause? Sein erster Minister, Ludwig Cobenzl, dachte österreichisch, er war Opportunist, er hielt den Ehrgeiz Bonapartes für gesättigt und eine wirkliche Freundschaft mit ihm für möglich. Die Frage, ob man diese neue Würde anerkennen solle, gestattete kein Nein; denn das hätte dem verarmten Kaiserstaate einen neuen Krieg und sichere Niederlage zugezogen; aber man wollte auf die Entscheidung des Zaren warten und überlegte sich, eine Entschädigung zu finden, also einen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ebenfalls auf ein Erbreich gegründeten Kaisertitel. Nach dem Vorbilde Brandenburgs beim Schaffen der Königswürde wäre es leicht gewesen, auf das nicht zum Reiche gehörige Ungarn den Kaisertitel zu gründen, aber schließlich wäre das doch eine falsche Titulatur für die habsburgische Großmacht gewesen. Die alten österreichischen Erblande waren früher ein klares Reichslehen gewesen, 1728 hatte zuletzt Karl VI. sich selbst mit Österreich belehnt. Die Lothringer hatten das nicht mehr getan. Lange kämpften die verschiedensten Gefühle miteinander, schließlich siegte der Gedanke, das altösterreichische deutsche Hausgut voranzustellen. Rechtlich hatte das zwar keine Vollsouveränität wie die Kaiserlande des Zaren und Napoleons; denn es waren Reichslehen. Kaiser Franz II., eine schwunglose Seele, fühlte nicht tief die Weihe eines Jahrtausends, sein Sinn widmete sich weit mehr dem Hausgute, er war ein nüchterner Rechner. Der österreichische Kaisertitel war ein Widerspruch in sich und ein Widerspruch zu dem des römischen Kaisers. Er enthüllte sich in der Versicherung, daß die deutschen Erblande ihre bisherige Verknüpfung mit dem Reiche bewahren sollten. Tatsächlich sicherte der neue Titel den Erben auch in dem Falle, daß eine neue Kaiserwahl das Erzhaus übergehen würde, doch den kaiserlichen Rang. Man wird aber nicht die neue Würde, um mich drastisch auszudrücken, als „Reservekaisertum" bezeichnen dürfen, denn so klar war die Gefahr nicht erkannt. Es war eine Proklamation der längst bestehenden österreichischen Großmacht.

In den Verhandlungen mit Napoleon war dieser Kaiser der überlegene Partner, wenn ihm auch nicht alles gelang. Er konnte jedoch die österreichische Politik an den Höfen anschwärzen, damit die Autorität des deutschen Kaisers noch mehr mindern. Dem Reichstage wurde der neue Titel bekanntgegeben, nicht aber dessen Anerkennung beantragt. Diese erwartete man von den einzelnen Reichsständen. Auf dem Reichstage verlangte nur der König von Schweden als Garant des Westfälischen Friedens und Reichsstand eine Beratung, doch der Reichstag trat in außerordentliche Ferien und beseitigte damit den Widerstand des Napoleonshassers, der allein das alte Reichsrecht verteidigte.

Es waren nicht wenige, unter ihnen der in Wien weilende Vorkämpfer Europas, Friedrich von Gentz, die in dem Akte ein Bekennt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nis sahen, daß das Reich seinem Ende entgegengehe. Es ist nicht zu bestreiten, daß es die Habsburger selbst waren, die sich in etwa aus dem Reiche zurückzogen und damit anderen Reichsständen ein Vorbild gaben, ähnlich zu handeln. „A. E. I. O. U." schrumpfte zum Symbol des Erzhauses herab, der Gedanke an das Heilige Römische Reich verblaßte auch in Wien.

Es war in Aachen, daß vor den nunmehrigen Herrn der alten Krönungsstadt des deutschen Reiches, den Kaiser der Franzosen, der österreichische Gesandte trat, um seine Beglaubigung als kaiserlich österreichischer Botschafter zu überreichen. Napoleon ergriff die Tradition Karls des Großen, Kaiser Franz verließ diese hehre Verlassenschaft. Zwei machtvolle Kaiser drangen auf Mitteleuropa ein, vom Osten der Zar, vom Westen der Kaisergeneral. In Mitteleuropa nimmt die eine Großmacht einen erblichen Kaisertitel an, Napoleon bietet eine gleiche Erhöhung Preußen an, doch dessen ewig schwankender König glaubt mit seiner Neutralität durch die schweren Zeiten sich durchzulavieren, obwohl französische Truppen das englische Nebenland Hannover besetzt hatten. Der deutsche Kaiser und der Reichstag ertrugen das, wie die Gefangennahme des Herzogs von Enghien auf Reichsboden, ohne Widerspruch.

63. Der Krieg von 1805, Ende des alten Reichs

Friede von Preßburg. Neue Mediatisierungen. Dalberg. Der Rheinbund. Kaiser Franz legt die deutsche Kaiserkrone nieder; Motive, Verhandlungen und rechtlicher Charakter des Schrittes

England, wo William Pitt der Jüngere, sein größter Staatsmann, wieder die Leitung der Geschäfte übernahm, stand zunächst allein im Kampfe wider Napoleon. Von seiner Insel aus trieb es eine kraftvolle Politik und warb um Bundesgenossen auf dem Kontinente.

Eine dritte Koalition sollte Napoleon bezwingen. Zunächst war nur der soeben zur Regierung gekommene Zar Alexander — auch das nach langem Schwanken — zum Anteile bereit. In dem Vertrage vom 11. April 1805 wurde das Programm des großen Briten festgelegt, das, wenn es zunächst auch nicht zur Ausführung kam, doch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neun Jahre später auf dem Wiener Kongresse verbessert ausgeführt wurde.

Norddeutschland, Holland, Schweiz und Italien sollten von jedem französischen Einflusse befreit werden. Holland, die Schweiz und Preußen sollten vergrößert werden, wie auch das Königreich Sardinien. Das hieß zu dem alten englischen Programme Deckung der Nordseeküste und Belgiens Deckung auch durch die Schweiz hinzufügen. Und entgegen dem alten Systeme statt des österreichischen Rheinschutzes den durch die zweite deutsche Großmacht, durch Preußen. Gegenüber der damaligen, direkt vom Rheine zum Dollart verlaufenden französisch-holländischen Staatsgrenze sollte der Rhein nur von Basel bis höchstens Koblenz als solche dienen; dann die Grenze nach Westen biegend längs der Mosel nach Flandern laufen. Früher ging das englische Interesse bis Mainz, nie bis Straßburg. Pitt hatte erkannt, daß diese Barriere nicht von dem Schutze weit entfernter Großmächte und ihren erst nach langen Märschen eintreffenden Truppen abhängen dürfe. Er sah als erster die Notwendigkeit, Preußen zur Wacht am Rheine dauernd zu verpflichten!

Preußen, das keinen Bismarck am Staatsruder hatte, hielt an dem Gedanken des Baseler Friedens fest, daß seine Neutralität in dem ausbrechenden Kriege die größere Sicherheit darböte. Wirre Tage der Unentschlossenheit, der Verhandlungen, die sich schließlich als ein schwerer Fehler erwiesen. England, Rußland, Österreich und Schweden bildeten die dritte Koalition, die mit dem allerbesten französischen Heere, das Napoleon je geführt hat, den Krieg aufnahm.

Die weitere Entwicklung verlief schnell. Die Tage von Ulm (Oktober) und Austerlitz (Dezember 1805) brachen zu Lande die Kraft der Koalition, zur See vernichtete Nelson hingegen bei Trafalgar (Oktober) die letzte französische Hochseeflotte. Deutschland war völlig gespalten. Schon beim Beginne hatte der gewaltige Korse drei eingeschüchterte, aber auch ländergierige und auf Österreich eifersüchtige Fürsten auf seiner Seite. Baden, Württemberg und Bayern brachen damit den Reichsfrieden, aber auch Österreich hatte schon seine Unschuld gegenüber dem Reiche eingebüßt. Preußen schwankte. Der Durchmarsch Bernadottes durch das fränkische Gebiet, das nach dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aussterben der fränkischen Linie (1791) an den König gefallen war, war eine Verletzung des Baseler Friedens. Deshalb war der Hof gegen Napoleon aufgebracht, näherte sich der Koalition. Ein Friedrich der Große hätte in den kritischen Tagen von Austerlitz seine fast völlig mobile Armee auf die Rückzugslinie Napoleons geworfen. Friedrich Wilhelm III. versäumte die Stunde und mußte sich mit dem Danaergeschenke Hannover gegen Abtretung des rechtsrheinischen Kleves, Ansbachs und Neuenburgs zufriedengeben und in ein enges Bündnis mit Frankreich eintreten. Nach Austerlitz zog der Zar seine Truppen zurück, und Kaiser Franz mußte den Diktatfrieden von Preßburg unterzeichnen. Österreich verlor alle italienischen Besitzungen, auch die an der Adria, Tirol und den Rest von Vorderösterreich. Bayern und Württemberg nahmen den Königstitel an. Ihnen und Baden wurde die Souveränität zugesichert und damit das Wesen des alten Reiches geleugnet. Dessen Kaiser verzichtete auf jeden Widerspruch. Gleichwohl sollten die Staaten Glieder einer zukünftigen „Confédération germanique" bleiben.

Als Österreich niedergerungen war, die Truppen Napoleons und seiner Bundesgenossen noch am oberen Maine und am Eintritte der Donau in Österreich Quartiere bezogen hatten, begann eine zweite „Umgruppierung" der deutschen Staatenwelt. Es gab bei dieser neuen Flut, die über die Grenzen wegging, eine Planke. Wer sie rechtzeitig bestieg und nicht von denen, die sie bereits erreicht hatten, zurückgestoßen wurde, konnte sich retten. Diejenigen, die am treuesten zum habsburgischen Kaiserhause gehalten, ihm Staatsmänner und Feldherren geliefert hatten, die Fürstenberg, Öttingen, Schwarzenberg, Königsegg, Hohenlohe, Thurn und Taxis und Waldburg, die Hessen-Homburger, gingen als Landesherren unter, aber auch die Wied, Solms, Wittgenstein, Leiningen, Bentheim und andere evangelische Territorialherren. Es gelangte schließlich die Regulierung in die Hände Talleyrands, und der rettete sogar Kleinbesitzer, wie die von der Leyen. In Süddeutschland blieben Liechtenstein und die beiden Grafschaften Hohenzollern neben Baden, Württemberg und Bayern bestehen. Im Maingebiete retteten sich in den Rheinbund Hessen-Darmstadt, zwei der nassauischen Linien, Isenburg, der Fürstprimas und der Großherzog von Würzburg, jener einstige Herr von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Toskana, dann von Salzburg, der des Kaisers Bruder war. Im Norden gehörte dem Rheinbunde außer den Salm und Aremberg natürlich das neue Großherzogtum Berg an, das Napoleon für seinen Schwager Murat gebildet hatte.

Am wenigsten würdig benahm sich der Kurerzkanzler. Eitelkeit und Würdelosigkeit verdunkeln das Bild des Freundes hoher Kultur. Dalberg bot Napoleon die Erneuerung des Weltreiches Karls des Großen, aus Italien, Frankreich und Deutschland bestehend, an. Er riet ihm an, einen deutschen Fürstenbund unter Ausschluß der beiden Großmächte unter dem Protektorate Napoleons zu bilden. War das Verrat am deutschen Reiche, begangen von seinem ersten Stande, so verriet der Fürstprimas auch die deutsche katholische Kirche, indem er den Oheim Napoleons, Kardinal Fesch, zu seinem Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge machte.

Am 13. Juli 1806 sagten sich durch die Rheinbundakte 4 Kurfürsten, 12 Fürsten vom Reiche los, bildeten einen eigenen Bund vollsouveräner Fürsten. Sie stellten den Bund, sich und ihre Gebiete, die fast ein Drittel des Reiches ausmachten, unter das Protektorat des Kaisers der Franzosen. Die Verfassung des Rheinbundes hatte schließlich Talleyrand entworfen, unter Druck unterzeichneten in Paris die Vertreter und machten Einzelbedenken ihrer Höfe ein Ende. In scheinbar milden Formen erhielt Napoleon die volle Gewalt über eine starke Kriegshilfe. Es hieß in dem Vertrage und der mit Frankreich vom Bunde abgeschlossenen Offensiv- und Defensivallianz, daß jeder Teil in einem Kriege auf dem europäischen Kontinente die klar geregelte Hilfe des anderen Teiles haben sollte. Keiner der Rheinbundstaaten wird Krieg beginnen und von Napoleon die festgelegte Hilfe von 200000 Mann anfordern! Aber umgekehrt wird der Kaiser die Rheinbündler in einer Stärke von 63000 Mann gegen Preußen, den Kaiser von gestern, die Spanier und die Russen führen. Der Rheinbund war die Form einer verdeckten Herrschaft Napoleons, wie sie auch des Kaisers Brüder als Könige in den umgewandelten Republiken zu führen hatten. Joseph war König Neapels geworden, Ludwig der der Niederlande, zwei Schwestern erhielten in Italien Fürstentümer, der Schwager Murat war Großherzog von Berg, der Stiefsohn Eugen Beauharnais Vizekönig in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Italien, die eiserne Krone hatte Napoleon sich selbst aufgesetzt. Es begannen auch deutsche Fürstenhäuser mit den napoleonischen Ehen abzuschließen: Bayern, Württemberg und Baden.

In Wien war an Stelle Cobenzls Graf Philipp Stadion, ein Sprosse eines schwäbischen Reichsrittergeschlechtes, ein Mann von Mut und Stolz, Staatskanzler geworden. Er gab schließlich angesichts der französischen Heere und des allgemeinen Abfalls blutenden Herzens das Reich für verloren. Aber er wie der Kaiser zögerten in der Hoffnung, noch etwas zu retten. Neun Tage nach dem Abschlusse des Rheinbundes stellte Napoleon in Paris in brüskester Form dem kaiserlichen Geschäftsträger für Kaiser und Reichstag ein Ultimatum. Das Todesurteil war über das Reich gesprochen, bis zum 10. August solle die Selbstexekution erfolgen. Als am 1. August der französische Geschäftsträger in Regensburg erklärte, daß sein Herr die Existenz einer Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, ging der Reichstag auseinander.

Am 6. August 1806 legte Kaiser Franz in würdigen Worten die römische Kaiserwürde nieder und erklärte jedes Band mit dem Reiche für gelöst. Hätte er sich mit diesen Sätzen begnügt, so hätte der Kurfürst von Sachsen als Reichsvikar für den Rest des Reiches eintreten können. Doch Kaiser Franz erklärte auch das reichsoberhauptliche Amt und die kaiserliche Würde für erloschen. Das war wider das Reichsrecht, er konnte nicht das Reich als Staatskörper für tot erklären. Auch das Ausscheiden seiner zum Reiche gehörigen Länder wiederholte nur das Unrecht der drei süddeutschen Staaten. Erst der Deutsche Bund billigte stillschweigend den Schritt Kaiser Franz', als er einen neuen völkerrechtlichen Verband schuf. Das alte Reich war unrühmlich untergegangen. Das lange genährte Programm der französischen Politik, durch den Schein von Libertés germaniques die deutschen Fürsten vom Kaiser abzulösen, war auch auf Preußen ausgedehnt, das Reich in drei Teile gespalten, von denen der an den Rhein grenzende aufs festeste an Frankreich gekettet war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

64. Zusammenfassung des Wesens des Deutschen Reiches in seinem Niedergange

Kein Staatsmann, kein Philosoph würde auf den Gedanken gekommen sein, eine solche Staatsform zu ersinnen, wie sie das Heilige Römische Reich Deutscher Nation schließlich erreicht hatte. Man hat auch vergebens versucht, sie in eine der je aufgestellten Kategorien des Staatsrechtes glatt einzureihen. Es bleibt fast bei der von Samuel Pufendorf gegebenen Charakterisierung, daß das Reich einem Monstrum ähnlich sei. Positiver war die Definition Hugos in seiner Lehre von den zusammengesetzten Staaten. Der Begriff „Staat" ist sehr ausdehnbar, so redete ich ja in diesem Buche immer vom deutschen Staate. So auch jetzt, wo ich sein Wesen im stillen Vergleiche mit dem damaligen Frankreich zusammenfassend erörtere.

Das Reich war, wie alle Staaten, eine Zwangsgemeinschaft, diesen Zwang auszuüben war es längst zu schwach. Kaiser und Reich hatten verschiedene Ziele und verschiedene Machtböden. In ihrer Rivalität schauten die Fürsten auf das Ausland, die deutschen Fragen wurden auch vom Ausland mitbestimmt, auswärtige spielen auch ins Reich hinein. Die Eigensucht der Fürsten sieht nicht, daß sie damit den Staat auflockern und kraftlos machen.

Das Reich war kein handlungsfähiger Körper mehr. Es war ein „seines Inhaltes entleertes Gehäuse" geworden. Es war ein Staat ohne Grenzsteine, auf denen der Reichsadler zu finden gewesen wäre. Ein Staat, über dessen Fahnenfarben man noch heute streitet. Ein Staat mit zwei Spitzen, die fast nur durch Gesandte miteinander verkehrten: ein Kaiser auf Lebenszeit und ein immerwährender Reichstag. Dieser vertrat die regierenden Landesherren, nicht aber deren Untertanen. Vollberechtigte Reichsuntertanen sind eben nur die Reichsstände selbst, das heißt der alte hohe Adel, die Reichsritterschaft, die stimmberechtigten Prälaten, auf deren Voten die katholische Mehrheit des Reichstages beruhte, und die Häupter der Reichsstädte, der kleinen und der großen. Die Millionen verkehrten fast nur indirekt mit dem Kaiser. Ein Staat, ohne eine klare, geschweige denn eine geschriebene Verfassung. Ein Staat nicht der Prinzipien, sondern der Privilegien. Ein Staat ohne eine Hauptstadt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Reichstag bleibt dauernd Gast im Regensburger Rathause, das Reichskammergericht erhält endlich 1782 ein eigenes Gebäude. Ein Staat ohne ein starkes, klar geordnetes System von Zentralbehörden. Ein Staat — man lache nicht — ohne die wichtigsten Beamten, ohne Steuereinnehmer, fast ohne ständige Einnahmen. Er besaß keine örtlichen Gerichte, keine eigenen Gefängnisse, keine Gendarmen und keine Gerichtsvollzieher. Sein Staatsrecht behangen mit einer Unzahl ungelöster, zum Teil unlösbarer Rechtsfragen. Seine Heeresorganisation äußerst bunt und unvollkommen. Auch die Anfänge einer Kriegsmarine fehlten. Ein Staat nichteinheitlichen Glaubensbekenntnisses. Ein Staat, der kaum in die Pflege der Kultur eingriff. Ein Staat, der kein einheitlicher Wirtschaftskörper war, der kein einheitliches Münz-, Maß- und Gewichtssystem besaß. Ein Staat, der von allen neu auftauchenden Aufgaben nur eine und diese nur für die Kleinstaaterei aufgegriffen hatte: die Post. Alles andere Neue war den Territorien überlassen, denen auch sehr wesentliche Teile der einst kaiserlichen Hoheitsrechte zugefallen waren. Dort herrschte Anpassung an die Forderungen des Lebens, damit der Fortschritt. Noch schlimmer war die Machtverteilung; denn, zwei durch Außenbesitz verbreiterte Großstaaten waren die Hauptkräfte, sie aber waren Rivalen geworden und mußten es werden. Preußen erschien den Österreichern als Störenfried, umgekehrt das Kaiserhaus als Herd der Mißgunst. Die übrigen fürchteten beider wahre oder angebliche Begehrlichkeit.

Unser Vaterland hatte einen Staat nach dem Gefallen scheelsüchtiger Nachbarn. Er war ein Staat, der längst keine Zukunft mehr in sich barg und den keine starke Hoffnung mehr beseelte.

In der Politik der Reichsstände überwog seit dem Westfälischen Frieden der Machtgedanke nicht nur bei den sich zentralisierenden und zu Großmächten heranwachsenden Österreich und Preußen, sondern auch bei den mittleren und kleinen Landesherren, wenn er bei diesen auch auf den Selbsterhaltungstrieb zusammenschrumpfte. Der Gedanke des Reiches entwickelte sich nicht zu einer festen Staatsraison. Wie die Kaiser nicht selten das Wohl ihres Landes voranstellten, so taten das gelegentlich auch die eigentlichen Vertreter des Reiches, der Kurfürst von Mainz und der einzige Reichsminister. Selbst ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tüchtiger Reichsvizekanzler, wie Friedrich Karl von Schönborn, hatte ein starkes Hausinteresse. Für die kleinen und alle geistlichen Territorien war das Reich die Voraussetzung ihres Bestehenbleibens. Auch für die größeren bot das Reichsrecht ein Arsenal zur Verteidigung ihrer Rechte und Privilegien, wie umgekehrt auch für den Kaiser. Damit war der Wille, das Reich zu stärken, außerordentlich geschwächt. Das Reich hatte den mittelalterlichen Feudalstaat nicht überwunden. Wenn dieser dem Kriegerstande und der hohen Geistlichkeit die wichtigsten politischen Funktionen übertragen hatte, so war das Wahlreich nicht imstande, diesen feudal-hierarchischen Apparat zu verstaatlichen. Es ist früher darauf hingewiesen worden, daß Frankreich durch das staatliche Heimfallrecht den Einheitsstaat, damit dessen absolutistischen Charakter ermöglichte, das Kriegswesen und die Diplomatie zentralisierte. Der weltliche Machtstaat brachte die Kirche in Abhängigkeit. Die Reste des Alten wurden durch eine innere Revolution hinweggeschwemmt. Frankreich hatte die Souveränität über souveräne Herren erreicht, im deutschen Reiche waren die Rechte der Untersouveräne noch immer im Wachsen. Die alte erste Aufgabe des römischen Kaisers und deutschen Königs, Wahrer des Rechtes und des Friedens zu sein, und ebenso die königliche Gewalt des obersten Lehensherrn waren zusammengeschrumpft, fast blutlos geworden. Vom Kaisertum war der Dekor und die Rangstellung an der Spitze der christlichen Fürsten Europas, vom deutschen Königtume ein schwaches Bündel von Rechten und Einflüssen übriggeblieben. Das Reich war ein Relikt einer großen Zeit, deren Abendröte noch mit ihrem Glanze seine Bewohner in sanfter Milde erfreute, beruhigte und über die einbrechende Nacht täuschte.

Es fehlte nicht an Menschen, die der Sturz von Kaiser und Reich, der Untergang des ehrwürdigen Reiches mit seinen christlichen und europäischen Idealen und Aufgaben tief bewegte. Wenn das in der Öffentlichkeit wenig zum Ausdruck kam, so war das schon dadurch gehemmt, daß die Rheinbundfürsten das zu verhindern ein Interesse hatten. Der Nürnberger Buchhändler Palm wurde auf Napoleons Befehl einfach erschossen, weil er den Verfasser einer solchen Schrift zu nennen sich geweigert hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch eben zuvor hatte ein schwacher Reichspatriotismus, wie der des gelehrten Juristen Moser, wohl eine Verstärkung der kaiserlichen Rechte und des Gemeinsinnes der Reichsstände bescheidentlich gefordert, aber es gab auch damals kein machtvolles Programm, denn es hatte jeder Reichsstand ein Interesse daran, seinen alten Privilegienstand genauestens aufrechtzuerhalten. Es gab noch keinen politischen Willen der Nation, die sich kulturell eben durch die blühende Literatur stärker zusammenschloß. Der Einfluß der Ideen, die die Französische Revolution aufgestellt hatte, war mit dem Beginne der französischen Eroberungen und vollends mit dem Kaisertum Napoleons verschwunden. Der übersteigerte Traditionalismus trieb mit der Säkularisation und der Mediatisierung in eine Revolution, eine Revolution geführt von Fürsten, die Bonapartes Gunst gewannen. Nach dieser war ein Reichsprogramm, das das Volk hätte bewegen können, erst recht unmöglich. Die neuen Untertanen mochten daheim murren, sie mußten dem neuen Herrn Steuern zahlen und Napoleon ihre Söhne schicken, damit er mit ihnen fremde Nationen Frankreich unterjoche. Der Reichspatriotismus war eine sanfte Gemütsstimmung am Herde von Bürgern und Bauern geworden und ein stiller Geselle der auf schwache Pensionen abgestellten ehemaligen Prälaten, kraftlos auch bei den mediatisierten Fürsten und dem Adel. Man mußte sich in das eiserne System fügen, durch das Napoleon ein Drittel Deutschlands an sich gefesselt hatte, dem sich anzuschließen auch die beiden Großmächte gezwungen wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VII. Tiefste Erniedrigung Deutschlands und seine Befreiung

65. Zusammenbruch der deutschen Großmächte

Preußens 1806/07 und Österreichs 1809. Kontinentalsperre. Die Veränderungen der Landkarte

Preußen stand noch aufrecht. Es hatte seit Basel den Frieden fast zum Selbstzweck gemacht, alle guten Gelegenheiten zum Eintritt in den Krieg versäumt. Er ward ihm aufgezwungen, als die Lage ihm äußerst ungünstig geworden war. Nun standen die napoleonischen Heere am oberen Maine, also viel näher bei Berlin, als wenn der Kaiser vom Rheine aus den Krieg bis zum Mittelpunkte der Monarchie hätte tragen müssen. Der Besitz von Halberstadt an westlich war also von vornherein flankiert. In solcher militärischer Lage, nachdem der König es versäumt hatte, Österreich vor Austerlitz zu retten, wäre die größte Vorsicht in der Führung der Politik am Platze gewesen. Nun sollten die Folgen einer zugleich begehrlichen und entschlußlosen Politik Preußen ereilen. Der König wollte den Frieden aufrechterhalten. Bei den schnellen Wechselfällen hatte er sich Rußland, England, Österreich und Frankreich bald genähert, bald von ihnen sich entfernt. Das machte Preußen jedem verdächtig, fast verächtlich. Das Heer hatte in den zehn Jahren des Friedens von der neuen Strategie und Taktik Napoleons nicht viel gelernt. Der Plan einer Offensive, den Scharnhorst im Geiste seines Gegners entwarf, wurde vom Könige verworfen. Dieser glaubte, daß sein Heer noch auf der alten Höhe stände. Innere Reformen wurden ihm angeraten, aber nur unzureichend durchgeführt. Napoleon bot dem Könige die Bildung eines norddeutschen Bundes mit der Kaiserkrone an, hemmte aber die Ausführung. Zunächst ging der Kurs noch mit dem Kaiser, ging gegen England, das dem Könige den Krieg erklärte. Zugleich wurde auch geheim mit Rußland, das noch mit Napoleon

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keinen Frieden geschlossen hatte, Bindendes abgemacht. Napoleonische Übergriffe veranlaßten die erneute Mobilmachung der Armee, dann ein Ultimatum nach Paris, dem das Kriegsmanifest folgte. Mit nur einigen Bundesgenossen (Kursachsen, Weimar, Braunschweig) trat Preußen in den Krieg, die Hilfe der zarischen Truppen konnte erst später wirksam werden. Die Schlachten von Auerstädt und Jena (14. Oktober 1806) warfen das preußische Heer in die ungünstigste Richtung zurück, bald stand Napoleon hinter der Weichsel. So vollständig war Österreich nie geschlagen worden. Der Zusammenbruch Preußens zeigte aber auch Helden von unverzagter Kraft, vorab Blücher und Gneisenau. Von den Bundesgenossen fand der Kurfürst von Sachsen sofort bei Napoleon Gnade, ja das stärkste Wohlwollen. Er trat dem Rheinbunde bei, und Napoleon ersah ihn zu seinem östlichen Vorposten, altfranzösische Politik aufnehmend. Die polnischen Erwerbungen Preußens erwiesen sich als sehr unzuverlässig. Napoleon hatte sie zur Erhebung aufgeboten, doch vertraute er ihnen nicht völlig. Er bildete ein Herzogtum Warschau, das er dem zum Könige von Sachsen erhobenen Wettiner gab. Der Kampf der Russen und Preußen spielte sich nun im Raume Ostpreußens ab. Es war das Verdienst Scharnhorsts, daß bei Preußisch-Eylau der Korse zum ersten Male nicht einen glatten Sieg davontrug. Die Niederlage bei Friedland (14. Juni 1807) verdroß den Zaren so, daß er trotz dem Vertrage von Bartenstein, der einen Sonderfrieden ausschloß, den Frieden erstrebte.

Der Friede von Tilsit (9. Juli) wurde zwischen dem französischen und russischen Kaiser abgeschlossen. Der König von Preußen mußte sich fügen. Es war dem Zaren gelungen, Preußen als Staat zu erhalten. Doch wie ward es verstümmelt! Es verlor im Osten fast restlos die Erwerbungen der polnischen Teilungen und dazu allen Besitz auf dem linken Elbeufer, es war völlig auf Kolonialboden beschränkt. Es war nicht entfernt mehr eine Großmacht und finanziell aufs schwerste belastet, soweit es damals denkbar war.

Vor Napoleon fand der Herzog von Sachsen-Weimar Gnade, nicht aber der Herzog von Braunschweig. Auch Hessen-Kassel wurde beseitigt, obwohl es sich nicht offen für Preußen ausgesprochen hatte. Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übrigen Territorien von Reuß und Anhalt bis Lippe retteten sich vom Dezember 1806 bis April 1807 auf das Floß des Rheinbundes. Aus den Gebieten von Hessen-Kassel, Braunschweig, dem altpreußischen Besitze und Südhannover — ganz im Rohen den Landen Heinrichs des Löwen — bildete Napoleon für seinen jüngsten Bruder das Königreich Westfalen, von der Lahn bis zur Elbe reichend, mit der Hauptstadt Kassel.

Napoleon stand auf der Höhe seiner tatsächlichen Macht, wenn er auch die Grenzen seines Staates später noch weiter ausdehnte. Er ward zum Sklaven seines Eroberertums. Schon aus strategischen Gründen. Sein militärischer Sinn riet ihm, seine unmittelbare Staatsgewalt durch Staaten seiner Verwandten und durch sonst unbedingt an ihn gefesselte zu decken. Mit anderen Worten: die Aufmarschbasen immer weiter nach vorn zu verlegen. Nach Süden geschah dies durch die Wegnahme Portugals, die Absetzung des spanischen Königshauses, an dessen Stelle er seinen Bruder Joseph setzte, den im Königreiche Neapel sein Schwager Murat ablöste.

Um England zum Frieden zu treiben, hatte Napoleon die Kontinentalsperre begonnen. Sollte sie Erfolg haben, so mußten vor allem Österreich und Rußland sich ihr anschließen. An deren Westgrenze ist die militärische Front Napoleons vorverlegt. Mit Danzig und seiner französischen Garnison und dem Herzogtum Warschau war die untere Weichsel bereits überschritten, Preußen war noch besetzt. Die Kontinentalsperre, dieser erste Riesenwirtschaftskrieg, wurde von Rußland schon in Tilsit grundsätzlich angenommen. Da England nicht mit Napoleon Frieden schloß, trat der Zar in den Krieg gegen das Inselreich ein, der Bär gegen den Walfisch. Früher oder später mußte dieser Wirtschaftskampf den Staaten, die vom Seehandel fast abgeschnitten waren, zu einer Überlast werden. Der große Eroberer unterwand sich der auch für einen Meister der Diplomatie nicht dauernd lösbaren Aufgabe, tatsächlicher Kaiser des Kontinentes zu werden und zu sein. Er unterlag trotz seiner genialen Verstandesanlagen, trotz seiner Entschlußkraft doch den Täuschungen seiner überreichen Phantasie. Er hatte mit der alten Routine der Fürsten, ihrer Minister und ihrer Generale spielen können. Er unterschätzte die sittlichen Kräfte der Völker, ihre Treue zur Volksgemeinschaft

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und zur Wesensart. Er, der Mann der Autorität, hatte nicht mehr den Wind hoher volksbeglückender Prinzipien in seinen Segeln. Er glaubte durch Druck von oben her alle Widerstände brechen zu können, wo er den Haß gegen sein System aussäte. Seine Verachtung sittlicher Kräfte, seine durch nichts gehemmte Rücksichtslosigkeit, sein Egoismus überluden die Atmosphäre mit Spannungen. Selbst in seiner Umgebung, selbst bei seinem ersten politischen Gehilfen Talleyrand regten sich Zweifel, ja seine alte Mutter sprach die Worte: „pourvu que cela dure." Das ganze System hing an der Lebensdauer der hochgenialen Persönlichkeit; der Kaiser war unersetzlich.

Die Revolution hatte hehre Prinzipien verkündet, sie in schweren inneren und äußeren Kämpfen verteidigt. Die Volontairs waren dem Rufe gefolgt. Die Republik hatte die Bürger aufgeboten. Ein Volksheer war entstanden, nicht mehr auf einen König vereidigt, sondern auf die Nation, nicht mehr geführt von Salongeneralen, denen der alte Adel den hohen Rang verschafft hatte, sondern von im Dienste erprobten Generalen der Fortuna. Es war ein homogeneres Heer entstanden, als es die Gegner besaßen. Im Feldlager eines siegreichen Volksheeres wird aus der Brüderlichkeit Kameradschaft, aus der Freiheit Unterordnung, nur die Gleichheit blieb erhalten. In seinem Tornister trug jeder Soldat den Marschallstab. Über die Advokaten erhoben sich die Generale, über sie Bonaparte. Die Revolution hatte an Stelle des Alten, der Privilegien der Provinzen und der Stände eine dem klaren Verstande entquollene nüchterne Gleichheit gesetzt, den Zentralismus verschärft und damit die Kraft des Staates gemehrt. Das Volk trug willig die schweren Lasten; denn die Waffenerfolge befriedigten das tiefste Bedürfnis der Franzosen, die Sehnsucht nach gloire. Die immer weiter umgeformte Staatsmaschine ließ wenig von der Freiheit übrig. Napoleon war Frankreich.

Die deutschen Fürsten, die sich behaupteten, hatten keine solche Macht über den Geist ihrer Untertanen. Wohl herrschte Mißbehagen, aber der Wille zur Tat, zur Volkserhebung gegen den Korsen, wurde nur in engen Kreisen von Offizieren erörtert, von Gelehrten, wie von Fichte, der die Freiheit als ein sittliches Recht, ja eine Pflicht verkündete.

Das gemeine Volk denkt anders. Je näher es mit der Natur sich verbunden fühlt, um so eher wird es zu den Waffen greifen. Nament-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich wohnt in den Bergen der Wagemut. Und auch da bricht der Aufstand nicht auf einmal aus, sondern örtlich werden sich die Leute in ihren Engpässen zur Wehr setzen, an Stellen, wo in der besseren Ortskenntnis ihnen der Sieg gesichert erscheint. Das deutsche Volk war in den Ebenen infolge seiner uralten Zerrissenheit einer solchen mutvollen Tat nicht, noch nicht fähig. Aber in den Bergen Spaniens brach ein Volkskrieg aus, der sofort und dauernd wesentliche Teile der Truppen des Kaisers und seiner Vasallen fesselte.

Österreich überschätzte die Gunst der eingetretenen Lage. Nach dem endlichen Abzuge der Franzosen erlebte es eine schwungvolle Erhebung, an der die verschiedenen Nationen fast gleichmäßig Anteil nahmen. Stadion und Erzherzog Karl waren die Führer, auch Metternich nährte von Paris aus den Gedanken, den Krieg wieder aufzunehmen. Man rechnete auf die Hilfe Preußens und Rußlands. Doch der König wollte nicht alles auf das Spiel setzen. Alexander hatte zwar auf der Fürstenzusammenkunft in Erfurt (1808) die Entwaffnung Österreichs Napoleon abgeschlagen, aber auch er hielt am Frieden fest. Die Rechnung auf die Hilfe von Rheinbundfürsten erwies sich gleichfalls als irrig, die kleinen Aufstände (Schill und Dörnberg), diese Beispiele hohen Mutes von Offizieren, verpufften. Nur die Tiroler erhoben sich wider die bayerischen Herren. Bei ihnen wie bei den Spaniern weckte auch die religiöse Gesinnung den Mut zu hohen Wagnissen, sie sahen auch ihr altgewohntes kirchliches Leben bedroht. Es war ein Krieg, an dem die Gebildeten und das Stadtvolk nur geringen Anteil hatten. Ihn trug das Bauernvolk, aus dem sich einzelne Führer emporhoben, das an Gefahren und Waffen gewöhnte Bergvolk. Die Bauern handelten von sich aus, unbewußt zum höchsten Heldentume wachsend. „Heldisch ist nur das Unbedingte", sagt Steinacker mit Recht.

Österreich, bereits bettelarm, wagte den Krieg dieses Mal ohne englische Subsidien im Vertrauen auf das durch Erzherzog Karl nach französischem Vorbilde umgestaltete Heer. Der Erzherzog hätte seinen herrlichen Worten schnelle und kühne Taten folgen lassen müssen, wozu Berthier ihm Gelegenheit bot. Der von Spanien herbeigeeilte Kaiser ordnete rasch die militärische Lage und drang bis Wien vor. Zwar brachte der Erzherzog dem Kaiser bei Aspern eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

klare taktische Niederlage bei, strategische Folgen hatte sie nicht. Fast auf demselben Flecke schlug Napoleon bei Wagram (6. Juli 1809) den großen Gegner, ohne aber das österreichische Heer vernichten zu können. Die Finanznot zwang zum Frieden, der endlich zu Schönbrunn zustande kam (14. Oktober). Auch Österreich war nach dem neuen Verluste von $3^1/_2$ Millionen Untertanen keine Großmacht mehr. Was in der dritten Teilung Polens gewonnen war, fiel dem Herzogtum Warschau zu, auch Krakau; ein Ostzipfel von Galizien kam an Rußland. Im Westen fielen das Innviertel und Salzburg an Bayern. Vor allem verlor Österreich jeden Zugang zur Adria, die Küste von der Isonzomündung bis Cattaro wurde französisch. Das Hinterland, die illyrischen Provinzen, wurde fortan von Laibach aus verwaltet und ihre Nordgrenze reichte von den Quellen der Drau, dann zur Save überspringend, dieser folgend bis zur Unna. Kärnten und Kroatien wurden durchschnitten. Auf lange Strecken grenzte Frankreich an die türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina. Kaiser Franz mußte seine treuen Tiroler preisgeben. Das Gebiet des Königreichs Italien wurde bis nördlich Bozen ausgedehnt, der Rest verblieb bei Bayern. In Andreas Hofer, dem Märtyrer Tirols, und in Erzherzog Karl hatten die unterdrückten Deutschen wieder Helden zu sehen gelernt.

Von Österreich war eine aktive Politik nicht mehr zu erwarten. Es war zu einer Neutralitätspolitik gezwungen. Ein Meister des Lavierens, der bekehrte Metternich, hatte sie zu leiten. Sein erstes Meisterstück war es, als er bei Napoleon, der an eine Ehe mit einer russischen Prinzessin dachte, es fertigbrachte, daß er Marie Luise, die Tochter seines Kaisers Franz, heiratete. Jene russische Ehe hätte Österreich zwischen den Großmonarchien des Westens und Ostens erdrückt, die österreichische gab zwar der Welt nicht den Frieden, aber dem Schwiegervater mindestens eine Ruhepause, um Kräfte zu sammeln. Das Blut der neuen Kaiserin galt als das vornehmste der Welt. Der Emporkömmling hatte auch das Letzte gewonnen, was den alten Fürstenhäusern das Heiligste war. Dem Sohn, den die Österreicherin ihm gebar, gab Napoleon den vielsagenden Titel König von Rom. Die meisten glaubten, Österreich sei zu Frankreich abgefallen. Niemand erriet die Wahrheit: Mußte diese Ehe nicht in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Brust des Zaren einen Stachel zurücklassen? Andere Gegensätze kamen hinzu, um sein Bündnis mit Napoleon zu lockern.

Um die Kontinentalsperre durchzuführen, Frankreich noch mehr zu sichern, nahm Napoleon Dezember 1810 die letzten großen Umgestaltungen der deutschen Landkarte vor, herrischer noch als je vorher. Nachdem er das Königreich Holland in Frankreich einverleibt hatte, annektierte er auch die ganze Nordseeküste, so daß Wesel, Münster, Minden, Lüneburg Städte an der Grenze des Kaiserreiches wurden. Ja, bei Lauenburg griff ein Streifen bis zur innersten Bucht der Ostsee, bis Lübeck, vor. Mit Bremen, Hamburg und Lübeck verschwanden die letzten Reichsstädte. Das ging auf Kosten des Großherzogtums Berg und des Königreichs Westfalen. Drei Fürsten verloren durch einfaches Dekret Napoleons ihre „Staaten". Arenberg und Salm hatten keine Stütze. Die Sequestrierung Oldenburgs verletzte tief den aus diesem Hause stammenden Zaren. Auch im Rheinbundgebiete ordnete Napoleon eine Reihe von Verschiebungen an. Ich hebe nur eine hervor: Der Staat des Fürstprimas wurde in ein weltliches Großherzogtum Frankfurt umgestaltet. Dalberg, der in seiner Liebedienerei bereit war, Napoleon die oberste militärische und richterliche Gewalt im ganzen Rheinbunde in die Hände zu spielen, sollte es zwar behalten, nach seinem Tode sollte es Eugen Beauharnais, also einem Napoleoniden zufallen. Das war aus der „Libertät" der deutschen Fürsten geworden, daß sie sich jedem Willen Napoleons fügen mußten. Ganz allein zwei Staaten waren dem Kaiser nicht durch ihre in Spanien stehenden Truppen vergeiselt. Aber Preußen und Österreich waren zu einer äußerst vorsichtigen Politik verurteilt. Es war schließlich ein Glück, daß der König von Preußen den Patrioten, die zum Kampfe drängten, noch widerstand.

66. Die Änderungen der politischen Organisation

Im französischen Deutschland und in den Rheinbundstaaten

Das Vordringen französischer Macht durch die Kriege der Republik und des Kaisers hatte die Karte Deutschlands sehr vereinfacht. So wenig Napoleon ein einiges Italien erstrebte, wenn er auch wider

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Absicht den Gedanken an eine staatliche Einheit als Samen in die Seelen einzelner Geister trug, so war erst recht in Deutschland das Ziel, die Zersplitterung zwar zu mildern, aber durchaus nicht aufzuheben. Er hatte den Fürsten, die er aufrechterhielt, neue Untertanen gegeben, alte genommen. Sie mußten diese Elemente amalgamieren. Nach den Interessen der auswärtigen Politik hatte er ein Drittel Deutschlands seinem Kaiserreiche angeschlossen. In diesem kam das Wesen französischer Staatsverwaltung zum stärksten Ausdrucke. Im zweiten Drittel, den Rheinbundlanden, ahmten die Souveräne das französische System mehr oder minder nach. Am stärksten wohl in Baden und Bayern, am schwächsten im Königreich Sachsen und in Mecklenburg. Auch in dem letzten Drittel, Preußen und Österreich, wurden einige wenige Seiten der Staatsverwaltung nach französischem Vorbilde umgestaltet. Um eine Einheit zu verhindern, wollte Napoleon dépayser l'esprit allemand.

Zeitlich sind zwei Stufen des französischen Einflusses zu unterscheiden. Die erste umfaßt das Jahrzehnt der, wenn auch verunstalteten Prinzipien: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der Vernichtung der alten Privilegien. In der zweiten hat der Kaiser in Frankreich eine von oben her alle Antriebe erhaltende autoritäre Verwaltung eingerichtet, dabei aber das allgemeine Stimmrecht bestehen lassen, nur es völlig entkräftet, und eine Verfassung geschaffen, die dieses System sicherte.

In den zuerst zu Frankreich geschlagenen Teilen Deutschlands erprobten noch die hehren Prinzipien ihre Zugkraft. Diese fanden vielfach Anklang. Der Widerstand der anfänglich durchaus überwiegenden Mehrheit wurde überwunden durch die Segnungen einer wohlgeordneten Verwaltung, die unter vielen Härten doch den Wust von nur geschichtlich verständlichen Rechten beseitigte und in ihrer Tätigkeit von weiträumigen Gedanken ausgehen konnte. Der Historiker des Rheinlandes bucht die klare Gerichtsorganisation, die Einführung der Napoleonischen Gesetzbücher, den Straßen- und Wasserbau als Fortschritte, auch trotz der Zurückdrängung der Selbstverwaltung die Stufenleiter der Präfekten, Unterpräfekten und Maires, die pflegliche Betreuung der Wirtschaft. Die Behandlung von Kirche und Schule verstimmte die Bevölkerung. Vor allem aber war

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die persönliche Kriegsdienstpflicht verhaßt. Der Konskription konnte sich zwar der Wohlhabende entziehen, indem er einen Stellvertreter bezahlte und damit dazu beitrug, daß das französische Heer ausgezeichnete Unteroffiziere behalten konnte. Den Haß gegen die ungeheuren Blutsopfer teilte Neufrankreich mit den alten Departements. In diesen Gebieten ergab man sich unter stillen Seufzern in sein Schicksal.

Zwei der Rheinbundstaaten unterstanden Napoleoniden. Im Großherzogtum Berg, das für den minderjährigen Sohn des ehemaligen Königs von Holland der treffliche Beugnot verwaltete, und in dem Königreiche Westfalen Jérômes wurde das französische System weitgehend nachgeahmt. Auch hier amtierten französische Beamte, doch traten auch viele einheimische in den Dienst des ganz traditionslosen Neugebildes. Stark deutsch fühlende Männer fanden keine Anstellung, wurden entfernt oder hüllten sich in Schweigen.

Dasselbe System wurde auch für die größeren Rheinbundstaaten maßgebend. An die Stelle des mittelalterlichen Traditionalismus trat ein auf verstandesmäßiger Berechnung aufgebauter kunstvoller Mechanismus des Staates. Zwei Wurzeln, die deutsche Aufklärung und das Vorbild der napoleonischen Umgestaltung der Ideen der Revolution in eine autoritäre Verwaltung von oben her, wobei der Schein einer Volksvertretung gewahrt blieb, vereinigten sich hier. Jeder Staat wischt die geschichtlich gegebenen Unterschiede der Verwaltung aus, er zentralisiert und teilt das Gebiet in möglichst gleich große Bezirke und Unterbezirke ein. Der Staat ist nicht mehr die Summe von Territorien des Souveräns, sondern eine rationell gegliederte Einheit. Dem entspricht der Charakter der Zentralbehörden. Sie sind nach sachlichen Gruppen geordnet, es liegt nicht mehr das Schwergewicht in Kollegien, sondern bei den Häuptern des betreffenden Kreises, bei der Bürokratie. Das napoleonische Vorbild führt auch zum Erlasse von Verfassungen. Die des Königreichs Westfalen wird in Bayern und in Frankfurt nachgeahmt, weniger als Beteiligung des Volkes gedacht und wirkend, denn als Mittel der Vereinheitlichung.

Der Kampf gegen das Alte fand innerhalb des Bereiches der Privilegien eine gewisse Grenze. War doch auch Napoleon darauf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus, einen getreuen Adel zu bilden. Auch im Rheinbundsgebiete wurde der alte Adel in die staatlichen Dienste gezogen und von einem Dienstadel durchsetzt. Das Prinzip der Gleichheit führte zur Befreiung der Juden und zur Aufgabe des Religionsbannes für die christlichen Bekenntnisse. Alle größeren Staaten waren ja jetzt konfessionell gemischt. In Bayern erstrebte die Regierung Staatskirchen. Die Leibeigenschaft wurde beseitigt. In Württemberg hielt der König Friedrich die Zügel der Regierung selbst in der Hand, fast wie ein Tyrann. In Bayern und Baden, von denen dieses ein französisches Glacis, jenes das Aufmarschgebiet für einen Krieg gegen Österreich war, lag die Staatsreform in den Händen von aufgeklärten Staatsmännern, deren Familien nicht eigentlich im Lande selbst wurzelten, was ja auch für viele der preußischen Reformer gilt. Graf Montgelas und der Freiherr von Reitzenstein hatten daher weniger innere Hemmungen, als es bei uralten Landsassen der Fall gewesen wäre. Verhaltenes Mißbehagen fehlte auch hier nicht. Durch die Militärdienste und die Folgen der Kontinentalsperre wurde es gesteigert.

Die Regierungen suchten eine bayerische, eine württembergische „Nation" zu bilden. Deutsches Gemeingefühl pflegten sie nicht. Doch in den gebildeten Kreisen wirkte der Einfluß der Literatur. Es wuchs das Gefühl für die Kultureinheit auch in Süddeutschland. Ja, manche hofften auf die Befreiung von der Fremdherrschaft.

Das Rheinbundgebiet hatte Souveräne, die das wesentlichste Recht, die Bestimmung der auswärtigen Politik, nicht ausüben konnten. Die Souveräne hatten den Untertanen Verfassungen geschenkt. Das aber waren taube Nüsse.

67. Die preußischen Reformen

Stein, Hardenberg und Scharnhorst. Die Universität Berlin

Die Reform Preußens würde stärker durch französisch-rheinbündlerische Vorbilder beeinflußt worden sein, wenn die beiden großen Reformer in umgekehrter Reihe sich gefolgt wären. Es war ein Glück, daß der Säkularmensch, der Freiherr vom Stein, Hardenberg vorauf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ging, nicht ihm folgte. Diese Reorganisation vollzog sich unter den allergrößten Schwierigkeiten. Napoleons Verdacht gegen diesen Staat ruhte nie völlig. Sie erfolgte unter dem Drucke schwerster finanzieller Nöte. Sie wurde nicht von dem Könige getragen. Er war zu schwunglos, aber er ließ die großen Staatsmänner, ohne auf ihre Ideen seelisch tief einzugehen, gewähren. Seine Gemahlin, die Königin Luise, war bis zu ihrem frühen Tode (1810) mit ihrem festen Glauben an die Aufgaben und die Zukunft Preußens den Reformern eine Stütze.

Freiherr vom Stein, diese edelste Blüte, die aus der Reichsritterschaft hervorging, hatte sich dem Dienste Preußens gewidmet, ohne von dem Unabhängigkeitsgefühle irgend etwas einzubüßen. Er diente Preußen, wie in gleicher Gesinnung Prinz Eugen Österreich gedient hatte. Wenn Stein von sich sagte: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland", so ist damit das eigentlichste Zentrum seines Denkens und Fühlens gegeben: Er diente Preußen um Deutschlands willen. Er war nicht bewegt von den literarisch-philosophischen Strömungen, nicht von ästhetischen Gefühlen, sondern von kirchlich-religiösen, von ethischen Anschauungen ging er aus. Ihn verlockten nicht Theorien, sondern er las in den Seelen der Menschen aller Stände, als Menschenfreund wollte er sie alle veredeln, auf daß sie dann mit den Staat tragen hälfen. Er stieg auf in der Verwaltung Westfalens, lernte alle ihre Seiten kennen. So wirkte er in preußischen Landesteilen, die im Gegensatze zum östlichen Beamtenstaate, zu dessen Absolutismus und Adelsvormacht, noch Stücke der Selbstverwaltung in Landständen, in Stadt und Land besaßen. Er fand hier redliche, herzhafte, tätige, um das Gemeinwohl besorgte Männer. Er fühlte sich zu ihnen hingezogen, weil sie ihm wesensverwandt waren. Er warb um Vertrauen zur Mitarbeit des Volkes am Verwaltungsleben. Zeitlebens blieb er ein Feind der Bürokraten und Schreiberseelen, auch des Hof- und Beamtenadels. Kein anderer Staatsmann seiner Tage stand so fest auf dem Mutterboden des Volkes, kein anderer erkannte so klar die guten Seiten der Zustände der vorabsolutistischen Zeit, hegte soviel Vertrauen zum deutschen Genossenschaftsgeiste, zu den edlen Kräften im Volke wie er. Im Grundbesitze sah er die Quelle der Verantwortlichkeit und Mannhaftigkeit. Aber auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für die übrigen Stände hatte er Sinn. Von den Gedanken der Romantiker und der Revolution trennte ihn eine Kluft. Ihm war der Staat ein sittlich-religiöser Verband. Die Aufgaben, Gesellschaft und Staatsorgane zur Hingabe an den Staat und an das deutsche Volk zu einen, das soziale und politische Leben in ständischer Gliederung und Freiheit zu ordnen, machten aus ihm den größten Volkserzieher unseres unpolitischen Volkes. So erwarb er einen starken Anteil an der Selbstüberwindung des Absolutismus in Preußen. Er warb für das Vertrauen des Staates auf das Volk und den Glauben des Volkes an seinen Staat. Er wollte das Volk durch Anteil an der Verwaltung zum Mitträger des Staatslebens erziehen. Leidenschaftlich und unerschrocken ging er an alle Aufgaben, die sein einzigartiges Leben ihm noch stellen sollte.

Ganz anders war der aus Hannover stammende Hardenberg geartet, der ein Zögling der französisch-deutschen Aufklärung war und blieb. Er wollte das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben auf die Individuen gründen, auf ihre Freiheit und Gleichheit, und die Verwaltung durch einen straffen bürokratischen Behördenaufbau im Stile Napoleons zentralisieren und endlich durch eine Verfassung mit Volksvertretung krönen. Er war ein Vorbild der Liberalen. Ihm fehlte das Ethos Steins, er war Diplomat und ein Künstler in der Behandlung der Menschen. Dem trutzig-harten Stein stand der geschmeidige, lebenskluge Hardenberg gegenüber.

Die berühmten Stein-Hardenbergschen Reformen folgten sich in zwei Schichten. Beider Leben verzahnt sich durch das Eingreifen Napoleons. Auf seine Forderung hin trat 1807 Hardenberg, der eben erst seine Reformarbeit eingeleitet hatte, zurück, Steins Kommen und sein Gehen nach einem Jahre fruchtbarster Tätigkeit wurden von Napoleon beeinflußt. Nach einem weiteren Jahre trat Hardenberg wieder ins Amt mit erhöhten Befugnissen, er wurde der machtvolle Staatskanzler.

Das Steinsche Edikt vom 9. Oktober 1807 über die Organisation des ländlichen Besitzes war als Notwendigkeit längst erkannt, die Lage der zu den Domänen gehörigen Bauern war soeben geregelt worden. Ein Vorschlag für Ostpreußen war in Arbeit, aber Stein gab ihm den sittlichen Geist und durch die Ausdehnung auf die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übrigen Provinzen das Ebenmaß. Auf den Rittergütern wurde die persönliche Erbuntertänigkeit aufgehoben, nicht alle dinglichen Lasten. Es wurde weiter allen Klassen und Ständen die Freiheit der Berufswahl gegeben. Der Adelige konnte fortan Handel und Gewerbe ergreifen, der Nichtadelige Rittergüter erwerben. Durch zwei andere Edikte wurde für die Textilindustrie und die Ernährungsgewerbe die Gewerbefreiheit eingeführt. Für das größte Werk der Reform, die Städteordnung, fand Stein ausgezeichnete Berater. Auch dieses Werk wurde durch ostpreußische Zustände angeregt. Das Edikt hatte das Ziel, den Gemeinsinn des Bürgers durch Tätigkeit für das Wohl seiner Stadt zu wecken und die städtische Verwaltung durch Teilnahme der Bürger an ihr zu beleben. Er setzte an die Stelle übergroßen staatlichen Einflusses eine von den nach örtlichen Bezirken gewählten Stadtverordneten getragene Selbstverwaltung. Ein von diesen gewählter Magistrat hatte die Geschäfte zu führen. Im Auftrage des Staates übernahm die Stadt auch die Polizei. Das Wahlrecht der Aktivbürger wurde an einen niedrigen Zensus gebunden, und jeder ward verpflichtet, die Wahl zu einem Ehrenamte anzunehmen. Die Öffentlichkeit dieser Tätigkeit sollte das Vertrauen begründen, in welchem Stein die festeste Grundlage staatlichen Lebens und staatlicher Stärke erblickte. Er verlangte Opfermut von jedermann und mutige Zuversicht. Er ward zum ethischen Führer des Volkes. Pläne zu einem vollen Umbau der Zentral- und Provinzialbehörden kamen nur zum Teil zur Ausführung, denn er verlor auf Napoleons Drängen nach 14 Monaten sein Amt. Aber durchgeführt wurden die Beseitigung der alten Kabinettsregierung, die neue klare Verteilung der Geschäfte unter Fachministerien, die Abgrenzung zwischen Justiz und Verwaltung, die Oberpräsidien in den Provinzen und die ihnen unterstellten Regierungen. Ein an Reformen gleich fruchtbares Jahr erlebte Preußen nicht wieder.

Hardenbergs Reformen fanden nicht alle den Beifall des nunmehr von Napoleon in die Verbannung gejagten Freiherrn vom Stein. Jener hätte gern die Landräte in Unterpräfekten umgewandelt, die Gendarmerie wurde tatsächlich nach französischem Vorbilde eingeführt. Mit der radikalen Säkularisation, die infolge der Finanznot

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nunmehr auch Preußen, vor allem in Schlesien, durchführte, war Stein nicht einverstanden, auch hätte er wohl die Ablösung der dinglichen Verpflichtungen der Bauern, die sich zu ihren Ungunsten auswirkte, anders aufgezogen. Das Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer hob den Unterschied zwischen Land und Stadt auf und die Vorrechte der Zünfte. Die Gewerbe wurden frei. Die große Finanzreform konnte in der Not der Zeit nur ein Stückwerk bleiben. Hardenberg emanzipierte die Juden, deren Einfluß bald stark anwuchs. Die Vertretung des Volkes in zu schaffenden Provinzial- und Landständen wurde von Hardenberg aufgeschoben, weil er fürchtete, der Adel, der sich heftig dem liberalen Staatskanzler entgegenstellte, werde sich ihrer bedienen.

Das schwierigste Werk, die Reform des Heeres, gelang einem Emporkömmling. Scharnhorst, Sohn eines hannoverschen Soldaten, dann Bauern, trat in die damals beste Militärschule, die ein geistig hervorragender Graf von Schaumburg mitten im Steinhuder Meere auf einem gänzlich überflüssigen Fort angelegt hatte, und erwarb dort eine gründliche militärwissenschaftliche Schulung. Sie gab dem jungen Artillerieoffizier bei seinem Übertritte in das preußische Heer, das fast nur adlige Offiziere hatte, einen geistigen Vorsprung; denn nur wenige von diesen hatten die Kriegskunst studiert. Er allein lernte von seinem jüngeren französischen Waffenbruder Bonaparte die Grundsätze der neuen Strategie und Taktik. Nach dem Zusammenbruche Preußens fiel ihm die Aufgabe zu, das Heerwesen auf eine neue Grundlage zu stellen, unter den übelsten Bedingungen. Der Kaiser Napoleon beobachtete argwöhnisch das Heer, dessen Friedensstärke er auf 42000 Mann festgestellt hatte. Die Geldmittel waren äußerst knapp. Stein hatte den politischen Einfluß des Zivilkabinetts beseitigt, das Militärkabinett behauptete sich bis 1918 in seiner nicht immer glücklich angewendeten Stellung, aber Scharnhorst, Preußens erster Kriegsminister, besaß doch das Vertrauen des Königs, dem der einfach auftretende Mann klarer Gedanken sympathisch war. Unter der wesentlich gesäuberten Generalität waren manche Widersacher seiner Pläne; auch die meisten übrigen Adeligen wollten das Offizierskorps, wie bisher, dem Adel als Monopol vorbehalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So war es nicht möglich, auf das letzte Ziel: die Pflicht des Staates, alle Kräfte zu entwickeln, die allgemeine Wehrpflicht als Schuldigkeit jedes Untertanen gegenüber dem Staate zu fordern, geraden Schrittes loszugehen. Unter dem Scheine des alten Kantonsreglementes wurden alte Mannschaften, die nach ihm zu sehr langem Waffendienste verpflichtet waren, beurlaubt und dafür Rekruten zur Ausbildung eingestellt. Das „Krümpersystem" schuf, ohne die Präsenzstärke zu erhöhen, eine starke brauchbare Reserve. Daneben galt es, das Heer geistig zu heben — es geschah durch Einführung von Prüfungen zum Offiziersberuf, durch die Einrichtung der später Kriegsakademie benannten Lehranstalt —, das Ehrgefühl der Offiziere und Mannschaften zu steigern: bei jenen wurden Ehrengerichte eingeführt, bei den Mannschaften wurde die in Gefängnissen beibehaltene Prügelstrafe beseitigt und im Kriege auch der Übergang in das Offizierskorps eröffnet. Durch den Eintritt von Bürgerlichen wurde aus ihm der Kastengeist größtenteils entfernt. Auf solche Weise wurden altpreußischer Gehorsam und modernes Staatsgefühl verbunden. Eine Schule des Volkes zur Ordnung und Pflichttreue wurde geschaffen, Armee und Nation wurden inniger verbunden. Das Heer vereinigte nunmehr die verschiedenen Waffengattungen zu Divisionen, lernte die Taktik der Franzosen. In dem Generalstabe war bereits der geniale v. Clausewitz tätig, er arbeitete unter dem Interesse Scharnhorsts bereits an jenem Werke über Strategie, das ihn bis zu den Tagen des Weltkrieges zum Lehrer der Strategie für alle Feldherrn machen sollte. Schon äußerlich imponierte der Geistesheroe, der künftige Besieger Napoleons, Gneisenau. Auch er war ein Nichtpreuße und auch ihm war in seiner Jugend eine harte Schule zuteil geworden. Der Feuergeist büßte so wenig wie Stein in den allerhärtesten Lagen die Hoffnung auf das Wiedererstehen des Staates und den Willen, diese Erhebung vorzubereiten, ein. Noch war die Landwehr nicht organisiert, noch war die allgemeine Wehrpflicht kein Gesetz, aber, als die ersehnte Stunde des Befreiungskampfes anbrach, war es ein leichtes, das längst Durchdachte ins Werk zu setzen.

Die Heeresreform verband Altes mit Neuem, hütete sich vor blinder Übernahme, z. B. des Einsteherwesens, das in Frankreich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in den Rheinbundstaaten die gehobenen Elemente von der Dienstpflicht befreite und damit den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht ertötete. Es darf aber auch nicht vergessen werden, daß Erzherzog Karl in vielen Punkten — Kriegsministerium, allgemeine Wehrpflicht, Reserve, ja Landwehr — Scharnhorsts Tätigkeit vorweggenommen hatte.

Preußen wurde auch die Heimstätte des höchsten geistigen Lebens in Deutschland. Der Philosoph Kant († 1804) hinterließ in weiten Kreisen den „Kategorischen Imperativ", die Verpflichtung, den menschlichen Willen nach dem Sittengesetze zu lenken. Eine Großtat war die Gründung der Universität Berlin (1810). Dem Vorschlage Wilhelm von Humboldts hatte der König sich angeschlossen. „Der Staat soll durch geistige Kräfte ersetzen, was er an materiellen verloren hat." Napoleon vertrat die Fachschulen, deren Hauptzweck der Unterricht war, die Heranbildung von Fachleuten. Der preußischen Hochschule wurde die freie Pflege der wissenschaftlichen Arbeit anvertraut und deren erste Führer wurden berufen. Sie waren zugleich fast ausnahmslos Führer der vaterländischen Sache. Meist waren sie nicht in Preußen geboren. Dieser Staat konzentrierte die besten Kräfte in Berlin, den Theologen Schleiermacher, die Juristen Eichhorn und Savigny, den Begründer der kritischen Methode der Geschichtsforschung und Staatsmann Niebuhr. Von den alten Universitäten übernahm Berlin die Aufgabe der enzyklopädischen Bildung, fügte aber die Gewöhnung an Mitarbeit an dem Fortschritte der Einzelwissenschaft hinzu. Das Ziel, durch diese hohe Hochschule „die Aufmerksamkeit und Achtung Deutschlands für Preußen zu gewinnen", wurde erreicht.

68. Der Volksgeist

In der Zeit tiefster Not, da Deutschland das schwache politische Band verloren hatte, auch die Einzelstaaten alle freie Selbstbestimmung eingebüßt hatten, vollzog sich fast im stillen die Umbildung des politischen Denkens des deutschen Volkes. Der kosmopolitische Geist hatte die Gedanken der französischen Revolution noch ertragen, die französischen Waffenerfolge ertöteten ihn, mochte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es auch noch immer Leute geben, die sich von dem Zauber der Erfolge des großen Korsen blenden ließen und wohl gar in dem Fremdling den Führer sahen.

In den starken Seelen erwuchs der Wille zur Macht, die man nicht besaß, in den mehr vom Gemüte geleiteten, vor allem bei den Romantikern, erwachte der nationale Gedanke. Die erste Katastrophe, der Dreißigjährige Krieg, hatte eine Geisteserneuerung nicht herbeigeführt. Dieses Mal war der alte Bau völlig zerschlagen, die Erneuerung mußte von den Einzelgeistern ausgehen. Die gehobenen gingen voran, ihre Gedanken entzündeten und belehrten den einfachen Mann in Stadt und Land, und endlich war der Lebensdrang des Volkes reif, um Gut und Blut für das Vaterland einzusetzen. Soldatische Todesverachtung ergriff die Untertanen, „sich von der Knechtschaft des Kaisers der Franzosen zu befreien".

Wir Deutsche fühlen das heute noch stärker mit als in den Tagen meiner Jugend, denen des Bismarckischen Reiches. In jener Not erstand in allen Ständen des deutschen Volkes zum ersten Male ein fester Wille zu politischer Macht. Deren alte Träger, die Häupter der Dynastien, zauderten mehrfach länger als ihre Untertanen.

Das deutsche politische Denken war im alten Reiche schwach gewesen, es wurde durch die beiden Körper, das Reich und das Territorium, zu sehr zerfasert. Mit dem ersten, im Grunde unpolitischen Dichter der zweiten klassischen Periode, mit Klopstock hebt der Klang nationalen Empfindens an, um neben den Klängen weltbürgerlicher Gefühle zum gleichberechtigten Träger von Melodien zu werden, dann völlig obzusiegen. Der Dichtung gesellte sich die Wissenschaft. Der Philosoph Fichte hat zuerst (1807/08) in seinen Reden sich an die deutsche Nation gewendet, um sie geistig zu erneuern unter Beiseitestellung alles Trennenden. Den Volksgedanken hatte Herder begründet, indem er vorwiegend bei fremden Nationen ihre volklichen Werte klarlegte. Die Romantiker vertieften sich in die deutsche Vergangenheit und entdeckten große Zeiten und glückliche Zustände. Das Gemüt fand in solchen Stimmungen Nahrung, sie trugen die Seelen in sonnige Gefilde, deren Schatten man nicht sah, weil man selbst in dem tiefsten Schatten stehend den Blick den Sonnenstrahlen nachsandte. Man dachte nicht streng wissenschaftlich und begründete

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

doch die Wissenschaften, die sich mit dem Volksmäßigen beschäftigten. Man erkannte, daß aus der innersten Natur des Volkes sich Kräfte entwickeln, die das Leben und die Geschichte eines Volkes mehr beherrschen, als die vom klügelnden Verstande für die ganze Welt ersonnenen Theoreme. Aus dem fröstelnden Rationalismus wendete man sich dem Volksmäßigen zu, dem Volksliede, den Märchen, den Volksbüchern, den mittelalterlichen Chroniken, der mittelalterlichen Religiösität, man entdeckte, von dem nüchternen Rationalismus abgestoßen, wieder die Religion und ihre lebenspendende Kraft. Auch Nichtromantiker fanden sich mit Romantikern zusammen in dem Glauben an das deutsche Volk, an seine Vergangenheit, in der Hoffnung auf es und in dem Willen, sich für seine Zukunft mit allem einzusetzen.

Den Gedanken des Volksgeistes vertraten in Flugschriften und Reden E. M. Arndt, Sohn eines Leibeigenen auf dem zu Schweden gehörigen Rügen, und der Turnvater Jahn. Der vaterländische Gedanke fand auch in dem übrigens bald aufgehobenen Tugendbunde, der von Königsberg ausging, eine Verkörperung, die auch von Stein nicht gebilligt wurde.

Die bittere Not der Zeit, die Erinnerung an Preußens große Vergangenheit hämmerten die Seelen, bis Preußen „die stählerne Spitze eines eisernen Keiles" geworden war.

Es ist auch wesentlich, daß die auf den Kolonialboden eingeschränkten Preußen die Größe der Vergangenheit des Mutterlandes erkannten. Das stärkte den Zug zum Gesamtvaterlande.

Doch nicht nur in Preußen erstarkte die Vorbereitung auf die Zeit, da es möglich sein werde, das Joch der Unterdrückung abzuschütteln.

Als sich die Sünden langer Jahrhunderte in dem Zusammenbruche ausgewirkt hatten, da erwachte endlich die Liebe zu deutscher Ehre und zum deutschen Gesamtvaterlande. Sie erwachte in den Herzen der Denker und Dichter, die auf der Höhe deutscher Geistesblüte standen, und übertrug sich doch auch in die einfachen Herzen von Bauern und Bürgern. Napoleon hatte das Gegenteil seiner Absicht herbeigeführt. Er hatte der Deutschen Geist nicht verländert, sondern sie der gedanklichen nationalen Einigung zugeführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die französische Geschichte hatte einen anderen Weg gemacht. Auf dem Wege zur Staatseinheit — so hat ein geistreicher Gelehrter ausgeführt — bedeuten die Begriffe: pays, patrie und nation die Stufenfolge. Der französische Wille zur staatlichen Einheit war immer ein patriotisme militant. Ruhmesliebe durchzieht die französische Geschichte von den Kreuzzügen an. Wenn die innere Lage es zuließ, wandte sich die Volksseele den Königen folgend der Ausdehnung zu und fand für ihre Begründung Formeln von Zugkraft. Die glänzenden Erfolge der Könige versetzten das Volk in einen Rausch, und in diesem verzieh es die Exzesse Ludwigs XIV. und Napoleons, weil es selbst durch sie die Ehre Frankreichs gewahrt sah. Die Ideen der Revolution hatten das Gefühl erweckt, Frankreich habe für alle Völker die ideale Verfassung gefunden. Der Erfolg der Waffen machte die Franzosen zu Herren über Völker, denen sie die Selbstbestimmung nahmen. Wer die Freiheit und Unabhängigkeit von Völkern unterdrückt, läuft Gefahr, ihnen zu lehren, das verlorene Gut zu lieben. Frankreich und Bonaparte hatten das ins Uferlose hinein getan. Der französische Militarismus führte zur Hybris. Die Franzosen hielten sich auch für die Träger und Hüter der Zivilisation. Napoleon fälschte zwar die Prinzipien der Revolution mehr und mehr; sie verziehen ihm das, weil er die Ehre und die Macht Frankreichs immer höher emporhob. Frankreich war von 87 auf 134 Departements angewachsen und ringsum geboten kaiserliche Verwandte oder fest an ihn gebundene Fürsten. Die Franzosen der großen Mehrheit folgten ihm auch, als er den Weg nach Rußland antrat, um die Herrschaft über den Kontinent zu vollenden und England zu besiegen.

Die Not ward für das deutsche Volk, das in seiner nationalen Erziehung weit hinter anderen Völkern zurückgeblieben war, zu einer Lehrmeisterin, auch eines mehr gefestigten Staatsgefühles.

69. Napoleons Zug nach Rußland (1812). Erhebung Preußens

Bei den drei Mächten, die noch aufrechtstanden, wirkte das Bündnis zwischen Napoleon und Alexander einseitig für das Interesse jenes Kaisers. Der Zar löste sich daher von dem Bündnisse, und umgekehrt wurde Napoleon durch die Logik der Kontinentalsperre,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die nur unter Einbeziehung Rußlands Erfolg versprach, gezwungen, den Zaren zu strafen und ihn zur Rückkehr zur Bundesgenossenschaft zu zwingen. Das heißt die Macht des Westens und des Zentrums auf den Beherrscher der weiten russischen Räume werfen, ihn durch eine Schlacht zum Frieden zwingen. Wo wird diese geschlagen werden? An der Grenze oder weit drinnen in den Ebenen, die dem westlichen Heere keinen längeren Aufenthalt verstatten?

Jenes wäre erfolgt, wenn Preußen oder gar dieses und Österreich dem natürlichen Triebe folgend sich gegen Napoleon erhoben hätten und der Zar seine Heere frühzeitig ihnen zu Hilfe gesendet hätte. In Preußen hielten Scharnhorst und andere Patrioten die Stunde der Abrechnung für gekommen. Doch da die gleiche Politik bei Österreich für zu unsicher galt, entschied sich trotz den Verhandlungen mit Rußland der König für die Annahme der Forderungen Napoleons (März 1812). Preußen mußte ein Korps von 20000 Mann stellen, das ein französisches Oberkommando zu leiten habe. Gefesselt! Viele preußische Offiziere traten in englische oder russische Dienste. Metternich folgte dem Beispiel. Österreich wurde besser gestellt, es behielt sein Hilfskorps von 30000 Mann unter eigenem Oberkommando, und Napoleon sicherte ihm für den Fall der Wiederherstellung Polens Entschädigungen, ja Gebietsvergrößerung zu, vielleicht dachte Napoleon an Schlesien. Metternich teilte insgeheim dem Zaren mit, daß das Hilfskorps beobachten, nicht ernsthaft fechten solle. Napoleon stellte nicht etwa Polen im alten Umfange wieder her, es war ihm ein Verhandlungsobjekt für den neuen Frieden mit dem Zaren, er bezweifelte den Anspruch der Polen darauf, eine Nation zu bilden. Die französische Kriegskasse mußte ja die polnischen Aufgebote bekleiden und entlöhnen.

Die Hoffnung auf eine entscheidende Schlacht zerrann, auch die Einnahme von Moskau bewog den Zaren nicht, die Fühler, die Napoleon ausstreckte, irgendwie zu beachten. Freiherr vom Stein war bei ihm, der Sachwalter Deutschlands, die starke Seele. Der Meister der Beherrschung von Raum und Zeit wartete zu lange mit dem Beginne des Rückzugs. Wären die Russen dem schließlich flüchtigen Heere auf den Fersen gefolgt, so würde Napoleon noch weiter sein Heer haben zurückgehen lassen müssen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Österreich hatte Metternich trotz seinen Gegnern, die in ihm einen französischen Söldner sahen, nach dem Worte von Gentz „eine aktive Neutralität" beobachtet, die ihm mit geschonten, ja gebesserten Kräften, wenn die Zeit gekommen war, ohne in Gefahr zu kommen, einen Frontwechsel gestattete. Für Preußen wurde die Tat des Generals entscheidend, der unter Marschall Macdonald das preußische Hilfskorps führte. Die linke Seitendeckung der Franzosen hatte sehr spät den Rückzugsbefehl erhalten, kam also recht spät, von Russen gefolgt, in die Nähe Ostpreußens. Yorck hätte durch Kampf den Anschluß an Macdonald noch erzielen können. Aus dem Generale wurde nach Lage der Dinge ein Politiker. Erzwang er den Anschluß, so hätte sich der russische Stoß an der Weichsellinie mit ihren französischen Garnisonen totgelaufen. Yorck aber war als Patriot anderen Sinnes. Er schloß auf eigene Verantwortung mit den russischen Generalen am 30. Dezember 1812 die Konvention von Tauroggen. Ein Schreiben des Zaren hatte ihm die Gewißheit gegeben, daß dieser den Krieg weiterführen werde. Neben anderen hatte auch Stein den Entschluß des Zaren herbeigeführt. Dieser betraute ihn mit der vorläufigen Verwaltung der Provinz Ostpreußen, und der dortige Landtag beschloß die Aufstellung einer Landwehr. Ohne Stein hätte er es schwerlich gewagt.

„Jetzt oder nie ist der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wieder zu erlangen. Eurer Monarchie ist es jetzt vorbehalten, der Erlöser und Beschützer Ihrer und aller deutschen Völker zu werden." Mit diesen Worten hatte Yorck die Meldung über den Neutralisierungsvertrag an den König begleitet. Hätte sich der König von diesen hohen Worten mitreißen lassen, so wären trotz den französischen Festungsgarnisonen die Trümmer der großen Armee sehr wahrscheinlich bis zum Rheine hin gejagt und der Rheinbund zersprengt worden. Die innerdeutschen Grenzen wären ganz anders gezogen worden, als es später geschah.

Der preußische König war kein Friedrich der Große, und er weilte in Berlin, nicht völlig sicher vor den Franzosen. Er begann Verhandlungen mit Frankreich und Rußland, vor allem mit Österreich. Der König wollte vermitteln. Doch Metternich ging noch nicht darauf ein, der Zar sandte Versprechungen und Drohungen. Als der König sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 22. Januar von Berlin nach Breslau begab, kam er zu den Patrioten und zu den Russen. Am 3. Februar erfolgte unter dem Einflusse des großen Waffenschmiedes Scharnhorst der Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerdetachements, die, wie vor allem das Lützowsche, die Nichtpreußen aufnehmen sollten, am 9. wurden für diesen Krieg alle Befreiungen von der persönlichen Kriegsdienstpflicht aufgehoben und damit zunächst auf Zeit die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. In der Stunde höchster Not entstanden, hat dieses Prinzip seinen Siegeszug durch Europa angetreten.

Die Bündnisverhandlungen zwischen Preußen und Rußland stießen wegen der Aufteilung des Herzogtums Warschau auf große Schwierigkeiten. Es war der Freiherr vom Stein, der den toten Punkt überwand. Aber die Zusicherung einer Verbindung zwischen Ostpreußen und Schlesien war reichlich unklar. Diesem Vertrage von Kalisch (vom 28. Februar) folgte am 16. März die Kriegserklärung. Am folgenden Tage wurde der „Aufruf an mein Volk" in Breslau angeschlagen, der König und Volk miteinander innig verband. Das geistvolle Wort weckte eine Unzahl von Schriften und Gedichten, die den Gedanken der Volkserhebung gegen den Welteroberer bis in die Hütten trugen. Arndt, Körner und Schenkendorff stellten zum ersten Male in Deutschland eine Kriegsliteratur auf, die auch später nie und nirgends wieder erreicht wurde. Eine Landwehr wurde gebildet und ein Landsturm aufgeboten. Frauen gaben Gold für Eisen. Preußen erwarb für immer den Ruhm, die moralische Führung in diesem Befreiungskriege getragen zu haben.

70. Der große Befreiungskrieg 1813/14

Überblick über den Verlauf der Kämpfe. Die Politik der Mächte. Anschluß Österreichs. Der von Rheinbundstaaten. Provisorische Verwaltung der übrigen Gebiete. Abdankung Napoleons

Der große Befreiungskrieg führte mit Siegen und Niederlagen die Heere der Verbündeten von Weichsel und Oder bis auf den Montmartre. Ich habe nicht die Aufgabe, den Gang der Operationen eingehend zu schildern. Für dieses Buch ist das Wesentliche darzu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legen, wie die Staatenbildung beim Eintritt Österreichs in den Kampf und dann beim Übertritt von Rheinbundfürsten zu den Verbündeten im einzelnen festgelegt wurde.

Das Drama zerfällt in drei große Akte. Der Frühlingsfeldzug, geführt von Preußen und Russen, endet damit, daß Napoleons Siege sich auf dem Boden Schlesiens totlaufen. Der Herbstfeldzug hebt an der Katzbach an und endet am Rheine. Österreich ist Teilhaber geworden. Noch stehen deutsche Truppen zu den französischen Fahnen. Bei Leipzig gehen aber Rheinbundtruppen zu den Alliierten über, schon ist auch ein Vertrag mit Bayern abgeschlossen, dessen Truppen in der letzten Szene dieses Aktes den Rückzug der Franzosen zu stören versuchen. Eine der Kernhandlungen dieser Szene ist die Loslösung der Rheinbundfürsten von Napoleons Geschick.

Rein militärisch betrachtet beginnt im ersten Feldzuge Napoleons hohe Kriegführung östlich des Ausganges der thüringischen Pässe. Zwischen ihnen und dem Vorlande der Elbe bei Dresden liegt der verengerte Raum des zweiten Feldzuges, von wichtigen, von Napoleon auserkorenen Nebenschauplätzen abgesehen. Im ersten hatte Napoleon für seine rechte Flanke noch eine Anlehnung an das verbündete, tatsächlich jedoch neutrale Österreich. Im zweiten droht von ihm her die Umklammerung. Sie droht auch von Norden her, doch der einstige Marschall Napoleons, Bernadotte, jetzt Kronprinz von Schweden, ging nur tastend vor. Der preußische Held Blücher stellt aber in kühner Handlung das Problem der Schlacht bei Leipzig: Wird der Kaiser eingekreist werden oder nicht?

Es war Napoleon gelungen, für den ersten Feldzug ein Heer von einer halben Million Streitern zusammenzubringen. Die Überlegenheit der russischen Reiterei war einer der Gründe, die ihn zum Abschluß des Waffenstillstandes von Pläswitz (4. Juni) veranlaßten. Im zweiten Feldzuge hatte der Kaiser wieder 440000 Streiter auf deutschem Boden stehen. Das zahlenmäßige Übergewicht war auf seiten der Verbündeten.

Das ersetzte in etwa das einheitliche Kommando und die vielerprobte hohe Kunst Napoleons. In dem ersten Feldzuge unterstanden die preußischen und russischen Streitkräfte russischen Generalen, nach dem Tode Kutusows dem Fürsten von Wittgenstein, dann Barclay

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

de Tolly, der vor dem Vertrage von Pläswitz erwog, die russischen Streitkräfte nach Polen heimzuführen. Dann wäre alles verloren gewesen. Im zweiten Feldzuge gab es, wie erst jüngst erwiesen wurde, einen Oberbefehlshaber in dem Führer der (böhmischen) Hauptarmee, Fürsten Schwarzenberg. Doch diese Gewalt kam nicht zu rechter Geltung; denn Zar Alexander mischte sich oft in die Operationen, und der ganz unmilitärische Kaiser Franz setzte sich für seinen Feldmarschall nicht ein. Der König von Preußen fühlte sich zu stark an den Zaren gebunden. Hatte Schwarzenberg auch den jungen Grafen Radetzky an der Seite, der später so vielen Ruhm einheimste, so war der Generalstabschef Blüchers, Gneisenau, zweifellos der genialste Stratege auf der Seite der Verbündeten. Blücher und Gneisenau, der Mann des Willens und der der Überlegung, ergänzten sich vorzüglich zum Heile der „schlesischen Armee" und der Verbündeten.

Von den Fürsten des Rheinbundes schloß sich als erster der Herzog von Mecklenburg-Schwerin den Verbündeten an. Tettenborn brachte mit seinen Kosaken den nördlichen Landen die schönsten Hoffnungen. Aber seine Streitkräfte reichten nicht aus, um Hamburg, das sich befreit hatte, und die Erhebung zwischen Lüneburg und der Weser gegen heranrückende Franzosen dauernd halten zu können.

Metternich, dem sein Kaiser nur zögernd folgte, wollte nichts von dem Stürmischen der preußischen Politik wissen, hielt es für äußerst bedenklich, die Völker aufzubieten, wie er den Plan des Erzherzogs Johann einer Volkserhebung in den Alpen zunichte machte, er blieb kühl auf dem Standpunkte der alten Diplomatie, die nur auf die Fürsten und ihre augenblickliche Macht sah, und er haßte auch nicht Napoleon, dem er jenseits des Rheines eine Großmachtstellung zu erhalten bestrebt war. Er ging von der einfachen Neutralität und der formlosen Friedensverwendung zur bewaffneten Mediation über. Ganz langsam wurde dieses verdeckte Spiel, bei dem Napoleon Schlesien Österreich anbot, den anderen Mächten etwas klarer. Am 11. April wurde beiden Parteien die bewaffnete Vermittlung angekündigt. Österreich begann umfangreiche Rüstungen, um, wenn die Würfel fielen, sicher zu sein. Um die Gelder aufzubringen, mußte der verarmte Kaiserstaat für 45 Millionen Gulden Antizipationsscheine, denen Zwangskurs gegeben wurde, ausgeben. Preußen und Rußland

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhielten Mitte Juni von England 2 Millionen Pfund Sterling als Subsidien für den Rest des Jahres zugesichert, ein Drittel für Preußen, zwei für Rußland. In dem preußischen Vertrage hatte sich England eine Erweiterung Hannovers um 200000—300000 Seelen, darunter Hildesheim, ausbedungen.

Diese Abmachung fällt bereits in die Zeit des Waffenstillstandes von Pläswitz (4. Juni), der am 7. Juli verlängert wurde. Der Abschluß hatte, wie gesagt, den Rückmarsch der Russen verhindert. Napoleon hatte ihn im Mißtrauen gegen Österreich in der Hoffnung abgeschlossen, mit dem Zaren zu einem Frieden zu kommen. Doch gerade diese Verhandlung trieb Metternich zum Abschluß mit den Verbündeten. Es war ein schwerer Weg; denn die bereits kämpfenden Mächte hatten weit größere Forderungen an Napoleon aufgestellt, als sie Metternich den Friedensverhandlungen zugrunde legen wollte. In dem geheimen Vertrage von Reichenbach (27. Juni) verpflichtete sich Österreich dazu, wenn Napoleon nicht bis zum 20. Juli die österreichischen Bedingungen für den Vorfrieden annehme, mit 150000 Mann in den Krieg einzutreten, dann aber sollten die schärferen Abmachungen zwischen Preußen und Rußland gelten. Am Tage vorher hatte Metternich in Dresden bei der Zusammenkunft mit Napoleon kühl der wilden Leidenschaft des Kaisers getrotzt und ihn dabei durchschaut. Dieser hatte bekannt, daß er nicht wie ein legitimer Monarch als Besiegter vor sein Volk treten könne. Er müsse seine Eroberungen festhalten. Damit enthüllte er sein Wesen und das des französischen Volkes. Es erregte die Alliierten, daß Metternich in Dresden einen Friedenskongreß abgemacht, der eine Verlängerung des Waffenstillstandes voraussetzte. Daß durch diese Verhandlung der noch bestehende Allianzvertrag Österreich—Frankreich völlig aufgelöst war, rechnete ihm sein Kaiser hoch an.

Napoleon irrte, wenn er noch auf seinen Schwiegervater rechnete. Die Nachricht von dem großen Siege Wellingtons in Spanien festigte die Meinung des Habsburgers. „Metternich hatte den schweren Sieg über die Natur seines Monarchen errungen“ (v. Srbik).

Metternich erkannte als seine Aufgabe, ein europäisches Gleichgewicht herzustellen: Im Osten Rußland, doch nicht im Besitze des ganzen Polen, in der Mitte Österreich und Preußen, doch dieses

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht allzusehr verstärkt, jenseits des Rheines Frankreich und durch den Kanal getrennt: England. Er dachte nicht daran, etwa das alte Reich und die Kaiserwürde wiederherzustellen. Aus einem ungedruckten Briefe kann ich mitteilen, daß er später seinem alten, von ihm hochverehrten Lehrer Vogt auf die Frage, warum er nicht die Kaiserwürde wieder hergestellt habe, die Antwort gab, das hätte gleich nach Beginn der Kämpfe geschehen, Österreich dann aber sofort in den Kampf eintreten müssen. Des sicher dann erfolgten Widerspruches des Kaisers Franz gedenkt er nicht. Der Friedenskongreß verlief ergebnislos. Am 11. August übersandte Metternich an Napoleon die Kriegserklärung.

Die lose Verbindung von Reichenbach wurde am 9. September durch die geheimen Verträge von Teplitz ersetzt. Sie stellten sehr gemäßigte Kriegsziele auf: Österreich und Preußen im Umfange von 1805, Auflösung des Rheinbundes, Wiederherstellung Hannovers und der von Napoleon 1806/07 beseitigten Fürsten, volle Loslösung allen rechtsrheinischen Gebietes von französischem Einflusse. Es war wesentlich, daß Metternich schon frühzeitig mit den süddeutschen Höfen in Verbindung getreten war, namentlich mit dem Münchener. Der bayerische Kronprinz fühlte durchaus in deutschem Sinne, der König zauderte bis zuletzt. Graf Montgelas beugte sich, die Gunst der Lage erkennend. Wie vorteilhaft war auch der bayerisch-österreichische Vertrag von Ried (8. Oktober), in dem Österreich auch im Namen der Verbündeten die volle Souveränität und den Besitzstand zusicherte, bei etwaigen Landabtretungen sollte Bayern vollen Ersatz in räumlich verbundenen Entschädigungen erhalten. Die Souveränität Bayerns ward zum Grundstein der Art der Organisation des deutschen Bundes. Das um so mehr, als Metternich dieselbe Bedingung Württemberg und Baden — also ganz Süddeutschland — gewährte, als auch sie sich vom Rheinbunde und Napoleon lossagten. Es waren auf dem Schlachtfelde von Leipzig württembergische und sächsische Truppen zu den Alliierten übergegangen. Der König von Sachsen, der bei Beginn des Frühlingsfeldzuges sich neutral erklärt hatte, war dann wieder zu Napoleon übergetreten. Nunmehr ein Gefangener der Alliierten, mußte er auf die Entscheidung seines Geschickes warten. Die übrigen nördlichen und mittleren Fürsten wurden zu Gnaden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

angenommen, von ihnen wurden nur die von Isenburg und von der Leyen ausgeschlossen. Der Gegensatz zwischen Habsburg und Wittelsbach war in Ried begraben worden. Fürsten, die Napoleon seit 1806 abgesetzt hatte, griffen die Regierung wieder auf (Oldenburg, Braunschweig, Hessen-Kassel und Hessen-Homburg). In die einst preußischen und hannoverschen Gebiete kehrten Beamte dieser Staaten zurück. So blieb ein Rest übrig, dessen Verwaltung dem Zentralverwaltungsdepartement unterstand: Sachsen, Frankfurt, Berg, Isenburg und von der Leyen.

Diese Entwicklung entsprach durchaus nicht den Wünschen des Freiherrn vom Stein, dessen Denkschriften mit ihren wechselnden Vorschlägen uns die ganze Schwierigkeit der Lösung der Frage der deutschen Zukunft enthüllen. Am liebsten hätte der Reichsritter der „Tyrannei der napoleonischen Untervögte in Deutschland", den Rheinbundfürsten, ein volles Ende bereitet. Da er als Vertreter des Zaren an der Spitze des Verwaltungsrates der als herrenlos angesehenen Gebiete stand, hatte er auch amtlich diese Fragen zu bearbeiten. Der nationalen Einheit und Freiheit, die jedoch nie von ihm als Einheitsstaat erstrebt wurde, diente auch eine starke nationale Bewegung, vorab der bei Stein weilende Arndt. Doch die realen Verhältnisse zwangen Stein zu Kompromissen. Die Volkserhebung entlud sich nicht in Aufständen, die Untertanen warteten auf ihre Fürsten. Und viele von diesen waren durch verwandtschaftliche Bande mit dem Zaren oder dem Preußenkönige verbunden. Den Großmächten mußte der Übertritt eines Fürsten schon als Erleichterung der Operationen erwünscht sein. Nicht immer war Stein mit diesen Regelungen einverstanden. Seine große Denkschrift vom August 1813 wollte Österreich und Preußen als halbselbständige Gewalten mit dem dritten Deutschland, dem Reiche, in ewiger Allianz vereinigen, die Kaiserkrone erblich dem Hause Österreich zuweisen; der Reichstag sollte nicht mehr ein Gesandtenkongreß sein, sondern die Repräsentanten sollten nach eigener Überzeugung, nicht nach Instruktionen stimmen und mit Stimmenmehrheit entscheiden. War das ausführbar?

Der Einfluß des hohen, von Idealen geleiteten Staatsmannes sank gegenüber den Erfolgen der ganz anders gerichteten Natur Metternichs, der Tatsachen schuf, die nachträglich abzuändern unmöglich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war. Steins Befugnisse wurden immer mehr auf Verwaltung eingeschränkt.

Noch hätte Napoleon sich das ganze linke Rheinufer retten können, wenn er auf das Angebot der „natürlichen" Grenzen eingegangen wäre, das die Häupter der Allianz ihm stellten, wobei allerdings das eben von preußischen Truppen wiedereroberte Holland, vermehrt um Teile Belgiens, wiedererstehen sollte. Napoleons Antwort wich aus. Auch jetzt wollte Metternich nicht seinen vollen Sturz. Des Schlachtenkaisers Glaube an sich, seine Kunst und an die Uneinigkeit der Gegner verschmähte ein irgend ausreichendes Entgegenkommen. Politische und militärische Kompromisse unter den Alliierten erfüllen die Monate, bis Napoleon, militärisch von Blücher-Gneisenau geschlagen, am 6. April abdankte. Die siegreichen Truppen zogen in Paris ein.

71. Die beiden Pariser Friedensschlüsse

Bourbonisches Königtum in Frankreich. Landung Napoleons. Waterloo. Der zweite Pariser Friede. Die Frage der Rheingrenze. Der Anteil der Mächte an der Entscheidung

Der erste Pariser Friede (30. Mai 1814) wie der ihm bald folgende zweite (20. November 1815) waren Friedensschlüsse der Großmut. Sie wahrten beide die Interessen des bourbonischen Königshauses, das zweimal von den Verbündeten auf den Thron des zweimal vernichtend geschlagenen Napoleon gesetzt wurde. Es waren Friedensschlüsse, die lebenswichtige Interessen des deutschen Raumes nicht beachteten, dagegen wohl die Frankreichs, das seit mehr als anderthalb Jahrhunderten eine Eroberungspolitik auf deutschem Volksboden getrieben hatte.

Die Häupter der Allianz und ihre Staatsmänner hatten ihre Generale und ihre Armeen nach dem Siege von Leipzig nicht mit aller Gewalt vorgetrieben, sondern in der Hoffnung auf Frieden die Armeen verhalten, und als Napoleon den Kampf fortsetzte, ihre Friedenshoffnung auf das französische Volk gestellt und das durch die Proklamation vom 1. Dezember 1813 offen bekundet. Nach erbitterten Kämpfen innerhalb der alliierten Großmächte, die noch in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Paris nicht völlig geschlichtet waren, machte auf den Rat Talleyrands der französische Senat durch den Beschluß, der den Kaiser absetzte, die Bahn frei für eine neue Regierung Frankreichs, mit der ein Friedensschluß möglich war. Der Bruder Ludwigs XVI., Ludwig XVIII., bestieg den Thron. „Mit dem Hause Bourbon hörte Frankreich auf, gigantisch zu sein, um wieder groß zu werden." Vor allem der Zar, aber auch viele Diplomaten glaubten, das wiedererstandene Königtum durch einen milden Frieden sichern zu können, so deutlich auch die Marschälle sagten, daß das Heer die Bourbonen nicht liebe. Der Friede ward nach dem Besitzstande vom 1. Januar 1792 geregelt. Dieser aber enthielt schon seit Ausbruch der Revolution von Frankreich besetzte Einschlüsse (Mömpelgard usw.). Und auch Saarbrücken und ein Stück der Rheinpfalz, das Gebiet von Landau — kerndeutsches Land — verblieben bei Frankreich.

Der Wiener Kongreß, der die vom Joche des Eroberers befreiten Länder neu zu ordnen beschäftigt war, wurde durch die Nachricht aufgeschreckt, daß Napoleon heimgekehrt sei. Die Armee fiel vom Könige Ludwig XVIII. ab und dem Kaiser zu, das Volk jauchzte auf. Es waren preußische Truppen, die, bei Ligny geschlagen, im meisterhaften Rückzuge und frischen Angriffe dem bei Waterloo standhaft festhaltenden Wellington den Sieg gaben. Die Preußen nannten mit Stolz die Schlacht nach dem Gutshofe Belle Alliance. Es war der Sieg, den die Bündnistreue des Blücherschen Heeres herbeigeführt, der den Engländern ihre kontinentale Deckung gesichert und für immer den großen Kaiser gestürzt hatte. Zum zweiten Male gelangten die Verbündeten nach Paris.

Es war eine voreilige Maßnahme gewesen, daß die in Wien versammelten Fürsten und ihre Diplomaten sich sofort nach der Landung Napoleons festlegten. Die sofort erlassene Proklamation, die das Königtum der Bourbonen im Kampfe gegen den Kaiser durch das Volk stützen wollte, erwies sich fast sogleich als auf irrigen Voraussetzungen beruhend. Staat und Volk handelten bonapartistisch, der König rettete sich mit wenigen Anhängern ins Ausland. Es war kein französischer Bürgerkrieg ausgebrochen, die „grande nation" hatte sich für den Eroberer eingesetzt, für ein vergrößertes Frankreich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es wäre möglich und natürlich gewesen, daß die Verbündeten aus der nunmehr klar enthüllten Wahrheit sich entschlossen hätten, die zum eigenen Schutze notwendigen Folgerungen zu ziehen und nach dem vom Volke begangenen Friedensbruche diesem den eigenen militärischen Bedürfnissen entsprechende Grenzen zu geben und nunmehr auch dem deutschen Nationalgefühle Rechnung zu tragen. Wenn je, so wäre damals ein Sicherheitsfriede am Platze gewesen.

Es wäre dabei nur sehr wenig vom französischen Sprachbereiche von Frankreich getrennt, auch nicht entfernt die alte Reichsgrenze vor 1648 erreicht worden. Es erhoben sich weit mehr Stimmen als ein Jahr zuvor. Die beiden ersten großen deutschen Publizisten traten entschlossen auf. Arndts Schrift: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze" und Joseph Görres' „Rheinischer Merkur" wirkten auf weite Kreise ein. Zu Gneisenau und dem bayerischen Generalstäbler Baur gesellten sich Blücher und der niederländische Vertreter Hans von Gagern. Neben Stein und Humboldt sprach sich jetzt auch Hardenberg energischer aus, auch der hannoversche Minister, Graf Münster. Von den Fürstlichkeiten forderten der Kronprinz von Württemberg und der bayerische Kronprinz eine Grenze jenseits des Rheines. Das sind fast alle keine Ostelbier, nur einer ein Altpreuße, einige Preußen nach ihrer Wahl. Es waren meist Männer, die den Westen unseres Vaterlandes und seine Bedürfnisse kannten. Selbst Metternich hat den Gedanken eines österreichischen Elsaß nicht stets abgewiesen. Aber die Militärpartei in Wien unter Führung Schwarzenbergs brachte den Kaiser zur Ansicht, daß Österreich am Rhein nichts mehr zu suchen habe. In einem äußerst harten und demütigenden Briefe stellte der Kaiser den Minister vor die Wahl, entweder von Bayern durch Tausch gegen Gebiete auf dem linken Rheinufer Salzburg für Österreich zu gewinnen oder sein Amt zu verlassen. Nun erst wurde — so führt v. Srbik aus — es sein politisches Ziel, Preußen und Bayern an die französische Front zu stellen. Der Gedanke Steins, das Elsaß als habsburgische Sekundogenitur an Erzherzog Karl zu geben, fand in der Hofburg keine Unterstützung.

Wenn nun auch endlich sich bei den Deutschen ein um einheitlichere Gestaltung des deutschen politischen Wesens ringendes National-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefühl Bahn brach, so war doch weder ein klarer Plan noch eine deutsche Organisation, die diese Fragen betreute, vorhanden. Hätte es einen obersten deutschen Kriegsrat gegeben, so würden die militärischen Erfordernisse klar herausgestellt worden sein. Eine zweite Möglichkeit lag dann vor, wenn Hardenberg sich mit den am allerunmittelbarsten an einer sicheren Grenze interessierten Südstaaten geeinigt hätte. Das geschah nicht, vielleicht schon darum nicht, weil diese nicht alle im Hauptquartier vertreten waren.

So fiel die Entscheidung über die Friedensbedingungen fast völlig den außerdeutschen Großmächten zu. Die beiden englischen Staatsmänner, Wellington und Castlereagh, stellten Europa vor eine vollendete Tatsache, König Ludwig XVIII. wurde sofort nach Paris geholt und wieder auf den Thron gesetzt. Der Zar stand unter dem Einflusse hyperlegitimistischer Anschauungen wie solcher der Mystik. Ihn bannte der Zauber von Paris und einzelner hervorragender französischer Geister, Richelieus, der Talleyrand abgelöst hatte, vorab. Das Haus Bourbon werde — so glaubte der Zar —, durch den Abfall des Volkes belehrt, eine vorsichtige Politik führen. Es sei an Waterloo unschuldig und müsse daher vom Auslande geschützt und daher dürfe Frankreich nicht verkleinert werden. Da nun die Mächte ihre Schachfiguren neu aufstellen, das Gleichgewicht Europas zu balancieren, wendet sich der Blick auch der Zukunft zu. Für Alexander leuchtet als ferner Stern der Gedanke einer Verbindung von Rußland und Frankreich. Wohl war in England zunächst nach Waterloo die öffentliche Meinung dafür, Frankreich zu strafen, doch die Regierung kehrte bald zu der alten Meinung zurück, daß man an dem Oberrheine kein Interesse habe. Auf den Meeren hatte England die Gewalt, die Niederlande wollte man vergrößern, aber durch Straßburg dem Oberrheine die notwendige Sicherheit zu geben, lehnte man ab, das könne zu neuen Kriegen führen. Für Österreichs Politik fiel auch das ins Gewicht, daß Metternich mehr für Europa und sein Gleichgewicht sorgte, der Kaiser mehr für Österreich und seine Stellung in Italien, und beide keinerlei Haß gegen Frankreich hegten. Metternich wollte nicht den Zaren allein zum Protektor Frankreichs machen, er wollte dieses Volk durch Mäßigung der Anforderungen beruhigen. Das Wort Steins, das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er zu Gagern sprach: „Sie (Rußland und England) wollen, daß wir verwundbar bleiben", erleuchtet die Lage.

Gänzlich verschlossen sich die Alliierten den Forderungen Preußens nicht. Der zweite Pariser Friede setzte im allgemeinen die Grenze von 1790 fest. Ein Landstreifen fiel den Niederlanden zu. Frankreich gab Saarlouis, Saarbrücken und Landau heraus. Zum ersten Male mußte Frankreich eine Kriegskostenentschädigung zahlen. Die Summe von 700 Millionen Franken muß man mit der vergleichen, die nach 1807 das kleine und arme Preußen an Frankreich zu zahlen hatte: es wurde mehr als eine Milliarde Mark in zwei Jahren aus dem Lande herausgepreßt. Auf fünf Jahre mußte Frankreich eine unter dem Befehl Wellingtons stehende Okkupationsarmee von 150000 Mann unterhalten. Sie wurde nach drei Jahren zurückgezogen, die Kriegsentschädigung war bereits bezahlt. Eine Parallele mit dem Frieden von Versailles zu ziehen, ist Sache des Lesers.

Der Ausgang der Kriege, die sich, wenn auch unterbrochen, zwanzig Jahre hindurch auf deutschem Boden abgespielt hatten, ließ bei Frankreich den zwischen Straßburg und Metz-Diedenhofen vorspringenden Winkel, ließ Baden, der Rheinpfalz und dem Saargebiete den Charakter eines Glacis vor dem französischen Festungsgürtel. Bei Frankreich verblieb ein in seiner großen Mehrheit rein deutsches Sprachgebiet. Die grundstürzende Umänderung der französischen Verwaltung hatte die Zuneigung zu Frankreich auch bei den deutschen Untertanen gesteigert. Der deutsche Charakter war aber in den breiten Massen noch keineswegs erheblich beeinflußt. Denkweise und Sitte wurden sehr wohl auch durch Schule und Kirche noch treu gehütet. Es standen sich zwei wesentlich verschiedene Staaten und zwei Nationen gegenüber. Ein monarchischer Einheitsstaat, der seit der Revolution allen Regionalismus bekämpft hatte, und eine Vielheit von souveränen Staaten, von regionalen Regierungen, die erst eine Verbindung wieder herstellen wollten. Eine Nation, die sich als die Trägerin der höchsten Zivilisation fühlte und sich berufen glaubte, allen anderen das Vorbild zu zeigen, durch Splitter von ihnen das eigene Volk und seinen Wirkungsraum zu vergrößern. Auf der anderen Seite eine Nation, die, weil nicht zentralisiert, es

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schon früher hingenommen hatte, daß sich Teile vom staatlichen Verbande abtrennten. In den Niederlanden entwickelte sich aus dem Dialekte eine Schriftsprache, die holländische. Frankreich duldete das Baskische, Bretonische und Deutsche als Umgangssprache der einfachen Leute, kämpfte durch die französische Verwaltungssprache aber gegen ihre Geltung als Schriftsprache. Der Übergang des Elsasses und Deutschlothringens an den deutschen Verband konnte nicht als Reichsland erstrebt werden, eine neue Dynastie einzurichten, war ebenso schwer als die Verteilung auf Nachbarstaaten. Der deutsche Gegensatz zwischen Einheit und Vielheit machte sich auch dieses Mal geltend. Die Deutschen hatten sich nicht ohne die Hilfe Rußlands und Englands befreien können, sie mußten sich deren Willen fügen. Es ging wieder wie bei allen Koalitionskriegen, an denen Deutschland beteiligt und Kriegstheater gewesen war. Die Alliierten entschieden im Frieden zuungunsten der deutschen Interessen.

Aus der noch näher zu verfolgenden Verteilung der Rheinlande ergibt sich, daß sich Österreich nach dem Osten konzentriert und nach Süden in Italien ausdehnt, jede Grenze mit Frankreich vermeidet. Dafür beziehen Preußen und Bayern die Wacht am Rheine. Österreich und Preußen wechseln die Rollen. Ein folgenschweres Ergebnis.

Das Reich Napoleons war eine Mißachtung der Völker. Als sie sich erhoben und der Entscheidungskampf auf deutschem Boden diese Fremdherrschaft besiegt hatte, wurde von den Siegern in Paris das französische Volk, obwohl es dem Kaiser willig gefolgt war, weil er der Grundeigenschaft der Franzosen, der Ruhmsucht, die höchste Befriedigung gegeben hatte, geschont. Zwei Völker, von denen das deutsche die schwerste Last getragen hatte, blieben politisch gespalten. Deutschland und Italien verblieben in der vom Mittelalter her überlieferten Vielheit. So wollten es die Fürsten und Kabinette Europas oder ließen es doch zu.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VIII. Die Zeit des Deutschen Bundes 1815–66

72. Der Wiener Kongreß

Territoriale Gestaltung Deutschlands

Der Wiener Kongreß, der die Neuordnung Europas regeln sollte, vereinte nicht nur die Häupter der drei sieghaften kontinentalen Großmächte. Auch andere Fürsten erschienen in Person, die große Mehrzahl war aber durch leitende Staatsmänner oder Diplomaten vertreten. Doch nicht allein fanden sich Gesandte fast aller europäischen Staaten ein, die sich auf der Landkarte behauptet hatten oder wieder erstanden waren, auch die Verunglückten, Mediatisierte, Domkapitel, suchten ihre Auferstehung zu erreichen. Umsonst. Beati possidentes. Auch das besiegte Frankreich war vertreten. Talleyrand sollte freilich nur zuhören. Doch dieser große Diplomat konnte es fertigbringen, mit entscheidend einzugreifen. Das war zwar dem Vertreter des französischen Staates nicht möglich, wohl aber über die Brücke des Legitimismus dem des bourbonischen Königs.

Der Gastgeber Kaiser Franz hatte nicht den Schwung, um sich zum Mittelpunkte der Politik oder des glanzvollen gesellschaftlichen Lebens zu machen. Das gelang in weitem Maße seinem Minister, doch nicht gegenüber dem Zaren. Der Kongreß war ein Duell zwischen dem Kaiser Alexander und Metternich. Der König Friedrich Wilhelm hatte um sich den geschmeidigen, weltgewandten Hardenberg und den gedankenreichen Wilhelm von Humboldt, dem die Tat schwer fiel. Dieses Schiff hatte den schwersten Kurs, es landete auch nicht in dem erstrebten Hafen, sondern in einem, den es hatte vermeiden wollen und der doch der bessere war.

Das Los der Lande, welche dem Könige von Sachsen unterstanden hatten, sein Königreich und das Herzogtum Warschau, war eines der Kampfobjekte der Mächte. Der Zar hatte die Absicht, fast

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das ganze Herzogtum als einen selbständigen Verfassungsstaat in Personalunion mit dem Zartume Rußland auf immer zu verbinden. Preußen wollte als Entschädigung für die bei der zweiten und dritten Teilung Polens zugefallenen, dann verlorenen Gebiete das ganze Königreich Sachsen. Metternich sah in dem Vordringen Rußlands nicht nur eine Gefahr für Österreich, sondern für das Gleichgewicht in Europa, das ihm ganz besonders am Herzen lag.

Nicht nur England, sondern auch Hardenberg wollten Rußland zurückhalten. Was aber sollte mit Sachsen, dessen König bei Leipzig ein Gefangener der Verbündeten geworden war, geschehen? Ihn aller Länder zu berauben, erschien keinem billig. Es war Sachsen der Puffer zwischen Preußen und Österreich gewesen. Metternich wollte im wesentlichen dieses Vorland der böhmischen Zitadelle nur wenig geschwächt sehen. Da traf er mit Talleyrands Anschauungen zusammen, auch mit denen mancher deutschen Mittelstaaten. König Friedrich Wilhelm stellte sich näher zum Zaren, und am letzten Tage von 1814 drohte Hardenberg mit der Kriegserklärung, wenn nicht das ganze Sachsen an Preußen gegeben werde. Das hätte ja nicht die volle Depossedierung des Königs von Sachsen bedeutet; denn dem katholischen Königshause sollten wesentlich katholische Gebiete am Rheine oder in Westfalen zuteil werden. Wenige Tage zuvor hatten Rußland und Preußen es abgelehnt, daß auch Frankreich zu diesen Verhandlungen zugezogen würde. Da schlossen Österreich, England und Frankreich am 3. Januar 1815 ein geheimes Bündnis ab, dem auch die Königreiche Hannover, Bayern, Niederlande und Sardinien sowie Hessen-Darmstadt beitraten.

Doch die gekrönten Häupter wollten sich nicht in Wien persönlich gegenseitig den Krieg erklären, und schnell fand sich auch ein Ausweg, der dem Gastgeber paßte. Preußens Interesse für eine brauchbare Ostgrenze wurde dadurch befriedigt. Der Zar erfüllte das Versprechen von Kalisch (28. Febr. 1813), da er zugesagt hatte, einen polnischen Landesteil, wie er zur Verbindung Ostpreußens und Schlesiens notwendig sei, Preußen zu überlassen. Er gab auch noch den Schlüssel des Weichsellaufes, die von Deutschen bewohnte Festung Thorn, hinzu. Diese Gebiete wurden als preußische Provinz Posen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eingerichtet. Galizien verblieb, etwas vergrößert, Österreich. Aus der polnischen Krönungsstadt Krakau, das auch von Österreich begehrt wurde, wurde ein Freistaat unter Garantie der Mächte gemacht. Achtzig Prozent des einst polnischen Bodens, bald als „Kongreßpolen" bezeichnet, wurden als „Königreich" dem Zaren zugesprochen. Die vierte Teilung Polens war erfolgt.

Der preußische Plan, den Wettiner an den Rhein zu versetzen, stieß auf den Widerstand Englands und Frankreichs, aus entgegengesetzten Beweggründen. England wollte die Rheinflanke, die sich an die Niederlande anschloß, nicht in den Händen eines schwachen Staates sehen, eines vielleicht auch in Zukunft unzuverlässigen, sondern in den Händen der Militärmacht Preußen. Talleyrand aber erwog, daß vielleicht in naher Zukunft Frankreich wieder das ganze linke Rheinufer erstreben werde, dann wäre es vor den Zwang gestellt, den getreuesten der Rheinbundfürsten berauben zu müssen, leichter werde das Land dem alten Feinde Preußen abzunehmen sein. Die Lösung fand sich durch zwei Handlungen. Vom Königreiche Sachsen wurden die nördlichen menschenärmeren Teile an Preußen gegeben, als Ersatz für das heiß umstrittene Leipzig gab der Zar die Festung Thorn. Dafür — also in letzter Linie ebenfalls für aufgegebene polnische Lande — erhielt Preußen das Rheinland nördlich von Bingerbrück—Saarbrücken.

Napoleon hat einmal Straßburg, Mainz und Wesel als die drei einzigen wichtigen Punkte am Rhein bezeichnet. Wesel war preußisch, Straßburg französisch. Mainz, die Festung, die den Haupteingang zum Zentralgebiet Deutschlands sperrt, hätte am besten einer starken und nahen Macht anvertraut werden sollen. Der in Italien aufgewachsene Kaiser Franz hatte für Italien und Galizien optiert, den Rhein abgelehnt. Wohl nahmen die englischen Staatsmänner den alten Gedanken Pitts auf, aber nicht mit Energie. Die eine Hälfte davon wurde ausgeführt. Die um Belgien vergrößerten Niederlande wurden unter dem Oranier ein Königreich, das wieder eine Englands Flanke deckende Barriere gegen Frankreich bilden sollte. Aber werden die Oranier sich eine starke Armee schaffen und werden sie nicht argwöhnisch gegenüber Preußen sein? Wenn nicht heute, so später? Mit dem festen Luxemburg endete diese Barriere.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das anschließende, früher so zersplitterte Land ward nicht politisch zusammengeschlossen, sondern hier, vom Hunsrück bis zur Grenze des Elsasses, kam endlich die allerdings geschwächte Zersplitterung wieder auf, die stärkere Kräfte nur in den weiter liegenden Hauptteilen Preußens und Bayerns hinter sich hatte. Mainz wurde gar eine Bundesfestung.

Eine Kette von Gebietsverschiebungen gab Preußen die schwedischen Teile von Pommern, den Rest des seit dem Großen Kurfürsten erstrebten Herzogtums. In dem schwedisch-dänischen Kriege, der mit dem Befreiungskriege eine Strecke weit zusammenlief, hatte der Kronprinz von Schweden sich für den Eintritt in den Befreiungskrieg den Besitz Norwegens ausbedungen. Im Kieler Frieden hatte Dänemark dafür Schwedisch-Pommern erhalten. Schweden sah den Frieden durch die Erhebung der Norweger für gebrochen an und verkaufte die wieder erstandenen Rechte an Preußen. Das bessere Recht der Krone Dänemark, die in schwieriger Lage war, konnte Preußen nur durch Ländertausch erwerben. Da fanden Hardenberg und der welfische Minister Graf Münster einen Ausweg. So treu die Ostfriesen zu ihrem einstigen Landesherrn hielten, so sehr begehrte Hannover, getragen von der englischen Politik, die an der Nordseeküste keine preußischen Häfen wünschte, nach der Emsmündung. Die preußische Krone übergab Ostfriesland an Hannover, dieses dafür das rechts der Elbe gelegene weit kleinere Herzogtum Sachsen-Lauenburg an Preußen und dieses das Land an Dänemark. Ostfriesland war der Erlös für Vorpommern geworden.

Englisches Interesse und hannoversche Regierung beherrschten fortan die deutsche Nordseeküste vom Dollart bis zur Elbe.

Preußen hatte durch den Wiener Kongreß ein Programm erhalten. Zu seinem östlichen Blocke mit der gegen Rußland gewendeten Ostfront war räumlich getrennt ein wesentlich verstärkter Westblock gekommen, der die altpreußischen Lande von 1614 und die Erwerbungen späterer Zeiten umfaßte, aber nun viel weiter rheinaufwärts erweitert war. Zwei Fragen der Zukunft waren gestellt, ohne daß jemand sie bereits in vollem Sinne verstand. Wird Preußen einst nicht eine Verbindung beider Blöcke erstreben? Preußen war weiter in der Westfront bis nahe an den Kernraum der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deutschen Strategie für den Westen, den Raum um Mainz herangerückt. Es hatte, abgesehen von der Grafschaft Neuenburg, zum ersten Male eine gemeinsame Grenze mit Frankreich. Es ist an den westlichen Eckstein politischen deutschen Geschehens gerückt, nicht aus eigenem Antrieb, wider seinen Wunsch. Preußen war seitdem stärker an deutsche Gesamtinteressen gebunden, denn je zuvor. Es hat allein an allen deutschen schiffbaren Flüssen, mit Ausnahme der Donau, Anteil, Österreich nur an diesem Strome und der oberen Elbe.

An Stelle Österreichs war an der Rheinfront Preußen getreten. Da jenes sich der unmittelbaren Schutzpflicht für den Strom entzogen, hatte es doch den Gegensatz zu Frankreich nicht aufgehoben. 1859 kam es der italienischen Besitzungen halber zum Kriege. Preußen brachte 1870 aus dem ihm von Frankreich aufgedrängten Kriege die Einigung Deutschlands ohne Österreich heim.

Österreich rundete sich ab, gab dabei weiten Raum innerhalb des Reiches auf. Jedes Zehntausend deutsche Untertanen wäre für Österreichs Zukunft nützlicher gewesen, als die vielfache Zahl von Polen und Italienern. Der Wiener Kongreß zwang Preußen Landhunger auf, der 1866 gestillt wurde.

Die drittgrößte Macht, Bayern, hatte auch auf dem Kongresse schwere Kämpfe zu bestehen. Es waren zunächst Tirol und Vorarlberg, die an Österreich zurückgingen, durch Großherzogtum Würzburg und Fürstentum Aschaffenburg ersetzt worden. Die Schwierigkeiten erhoben sich um Salzburg und Mainz mit weiterem Besitze am unteren Maine. In höchst verwickelten Verhandlungen wurde schließlich im April 1816 der Umfang Bayerns so geregelt, daß am Inn und der Salzach und der Salach Bayern das an Österreich abtrat, was noch heute zu Österreich gehört. Für das, was am unteren Maine in Aussicht stand, fiel die Rheinpfalz an Bayern. Die im Vertrage von Ried festgelegte Geschlossenheit des Gebietes sollte später erfolgen: Nach dem vorausgesetzten, 1830 auch eintretenden, Aussterben der aus ebenbürtiger Ehe des 1811 gestorbenen Großherzogs Karl Friedrich von Baden hervorgegangenen Nachkommenschaft sollte über Heidelberg durch die rechtsrheinischen ehemaligen kurpfälzischen Lande eine Verbindung zwischen dem rechts-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und dem linksrheinischen Bayern hergestellt werden. Da Baden sofort protestierte, bestand lange Zeit eine Spannung zwischen Baden und Bayern. Ausgeführt wurde dieser Vertragspunkt niemals. Das Königreich Bayern hatte nicht mehr eine Mehrheit des bayerischen Stammes. Die Franken im Maingebiete und der Rheinpfalz hielten sich fast mit den Bayern die Waage, Schwaben und Franken zusammen bildeten die Mehrheit. Das Königreich war nun auch an der Wacht auf dem linken Rheinufer beteiligt.

Das vom Zaren begünstigte Haus Hessen-Darmstadt tauschte für das an Preußen fallende einst kurkölnische Westfalen (im engsten Sinne) die weingesegnete Provinz Rheinhessen ein, einschließlich von Mainz. Die Geschichte dieser wichtigsten Rheinfestung hielt die Mächte davon ab, sie auch militärisch einem so schwachen Staate anzuvertrauen. Sie wurde wie Luxemburg eine Bundesfestung. Österreicher, Preußen und Hessen stellten für Mainz die Garnison. Frankfurt wurde wieder eine Reichsstadt.

Der erste Pariser Friede hatte 69 000 Seelen im ehemaligen Saardepartement als Zuwendungen für fünf deutsche Fürstenhäuser vorbehalten, also im Durchschnitte 13 800 Seelen für jedes dieser Häuser. Mecklenburg-Strelitz und Pappenheim wurden sofort von Preußen mit Geld abgefunden, 1834 auch Sachsen-Koburg, 1866 kam auch der hessen-homburgische Besitz an dieselbe Krone, nur das oldenburgische Birkenfeld steht noch heute auf der Karte der deutschen Länder. Ein Rückfall in die untergegangenen Zeiten des allein gültigen Fürstenrechtes! Im Interesse der deutschen Sicherheit hätte es gelegen, wenn Preußen, wie Gneisenau es 1815 vertrat, die Maas mit einem festen Platze erreicht hätte; es hatte früher Gelderland bis zur Maas besessen. Der Gedanke Hardenbergs, das neue Königreich der Niederlande durch ein ewiges Bündnis an das zu bildende deutsche Staatsgebilde anzulehnen, fand keinen Beifall. Nur die Provinz Luxemburg wurde dann, schon wegen der Bedeutung dieser Festung, dem Deutschen Bunde angeschlossen. Das war ein Rest des burgundischen Kreises, der mit dem deutschen Staatskörper wieder in Verbindung trat. Doch die Erkenntnis, daß das neue Königreich mit eigener Kraft seine Südgrenze nicht werde schützen können, führte 1818 zu dem Aachener Geheimvertrage, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für den Ernstfall die Besetzung der westlichen Plätze England, der an der Sambre und Maas Preußen zuwies.

Und nun Österreich! Auf deutschem Boden im ganzen gegen 1789 wesentlich verkleinert, auf dem Glacis nordöstlich der Karpathen erhalten, fielen ihm die illyrischen Provinzen wieder zu. Wenn einst die Herzogtümer Mailand und Mantua vom Staatskörper getrennt waren, so kehrten gleich jenen die inzwischen gewonnenen und verlorenen weiten Lande der einstigen Republik Venedig zum Hause Habsburg zurück, um das einstige Untertanenland Graubündens, Veltlin, gemehrt. Damit umklammerte Österreich bis zum Splügen Graubünden und bis zum Lago maggiore auch den Kanton Tessin. Da nun auch die habsburgischen Nebenlinien nach Toskana und Modena zurückkehrten und der Gemahlin Napoleons das Herzogtum Parma zugewiesen wurde, war der habsburgische Besitz in Italien fast größer denn je. Österreich wird versuchen, im Deutschen Bunde wie in einer Lega italica die Leitung zu gewinnen! Die Front gegen die Türkei ist eingefroren. Der Gedanke des doppelten Primates, in Deutschland und Italien, getragen von einem Hause, das außerdem noch große Gebiete besaß, die nur zum Gesamtstaate gehörten, war Metternichs Programm. Die Lega italica scheiterte sofort an dem Widerspruche oder doch der Passivität der übrigen Fürsten Italiens.

Die Schweiz wurde neutral erklärt. Doch welch ein Unterschied gegen die alte Eidgenossenschaft. Die einstigen Untertanengebiete waren gleichberechtigte Kantone geworden (Thurgau, Aargau, Waadt und Tessin), und die nichtdeutschen Gebiete hatten damit erheblich an Geltung gewonnen.

Auf dem Kongresse hatte niemand ein starkes Interesse, sich um die Gesinnungen, Wünsche, geistigen und wirtschaftlichen Interessen der Untertanen zu kümmern, niemand frug bei ihnen darum nach. Es wurde um eine Anzahl von Seelen und Quadratmeilen geschachert. Im Stile des Reichsdeputationsausschusses wurden Seelen zugeteilt, nur daß jetzt die Regierungen besser informiert waren. Die Deutschen hatten sich seit zwei Jahrzehnten in die neuen Staaten eingelebt, und das erwarteten die Regierungen auch jetzt, obwohl es doch nicht überall leicht gehen sollte. Als „legitime" Staaten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haben die Rheinbundstaaten ihren Besitzumfang, den sie durch die Folgen der Französischen Revolution gewonnen hatten, behauptet. Legitim war fast nur der, der aufrecht stand. Metternich rechnete nur mit realen Mächten. Stein dachte daran, einige der Toten aus dem Grabe erstehen zu lassen. Das Gräberfeld des Reichsdeputationshauptschlusses blieb unberührt.

73. Die deutsche Verfassungsfrage und ihre Lösung auf dem Wiener Kongreß

Deutschland stand zum ersten Male vor der Aufgabe, von unten her sich eine Gesamtverfassung zu geben. Beileibe nicht von der untersten Stufe, vom Volke selbst, aus, das ist auch von niemanden vorgeschlagen worden, sondern allein von den Fürsten, die sich im Besitze anerkannter Herrschaft befanden, konnte sie geschaffen werden. Die öffentliche Meinung konnte nur auf und durch sie und ihre Minister Einfluß gewinnen.

Die russisch-preußische Proklamation von Kalisch (25. März 1813) hatte die Herstellung der deutschen Verfassung allein durch die deutschen Fürsten und Völker aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes verkündet. Während des Feldzugs von 1814 hatten die Allianzmächte zu mehreren Malen (Langres, Chaumont) festgesetzt, dann auch in den ersten Pariser Frieden aufgenommen: „Die Staaten Deutschlands werden unabhängig und durch ein föderatives Band geeinigt sein." Es gab für die Staaten, die in ihrer Souveränität durch die Verträge gesichert waren, einen kaum angreifbaren Boden. Im Gegensatze zum Westfälischen Frieden wurden dieses Mal auf dem Kongresse die inneren deutschen Angelegenheiten den deutschen Staaten überlassen.

Eine Mittelstellung zwischen den Diplomaten und den Vertretern der öffentlichen Meinung nimmt der Freiherr vom Stein ein. Nichts beweist besser die Schwierigkeit, eine die Herzen des deutschen Volkes befriedigende Lösung zu finden, als die Reihenfolge der Vorschläge, die dieser edelste und deutscheste aller Männer, die das Ohr von Fürstlichkeiten erreichten, machte. Er schlug nacheinander den Ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heitsstaat, die Zweiteilung in einen österreichischen und einen preußischen Machtkreis, ein Kaisertum der Habsburger — mit ihm sollte das außen stehende Preußen durch ein ewiges Bündnis verbunden sein, Preußen sollte ein ewiger Garant der Verfassung und Integrität des Reiches sein —, ein Direktorium von vier und eins von zwei Staaten vor, endlich noch einmal ein habsburgisches Kaisertum. In weiten Kreisen, nicht nur in romantischen, trat aus poetischem Dämmerlichte die Erneuerung der Kaiserwürde hervor. Arndt, Görres und Oken warben dafür, ja auch die ersten preußischen Entwürfe sahen ein Wahlkaisertum vor. Österreich aber versagte sich und war also gegen eine kaiserliche Spitze, wie immer sie auch gestaltet werde.

Und wo waren die Grenzen der als deutsch anzusprechenden Gebiete? „Soweit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt!"? An die deutschen Schweizer zu denken, war ausgeschlossen. Und wie die Grenze auf dem Kolonialboden ziehen?

Das Problem der Einheit und Vielheit unseres Vaterlandes hatte Stein zu fast allen denkbaren Lösungen geführt. Den Dualismus aufzuheben und dazu Österreich, das über die Grenzen des alten Reiches sich weithin erstreckende Hausgut der letzten tatsächlichen Kaiserdynastie, und Preußen, den weitaus mächtigsten Erben alten Fürstengutes, verbinden, heißt ein Schiff mit zwei Kommandobrücken erbauen. Das geht so lange, als eine Harmonie zwischen den beiden Kapitänen besteht. Dazu ist es erforderlich, daß sich Preußen von dem durch seine Buntheit bestimmten Kaiserstaate auch in der inneren Politik nicht weit entfernt, wie in der auswärtigen. Die beiden Kapitäne müssen den Heizern und Steuermännern annähernd identische Befehle geben. Das Schiff wird dem Kapitän folgen, der eine langsame Fahrt wünscht. Zur Nachgiebigkeit waren die Könige Preußens bereit, solange sie absolutistisch regierten.

Ein zweites Problem war das der Freiheit. Nicht nur um Freiheit von dem Tyrannen hatten die Kämpfer von 1813 bis 1815 gestritten, sondern um Anteil am Staatsleben, und für nicht wenige ergab sich die Synthese von Freiheit und Einheit.

In dem zunächst für die Verfassungsfrage gebildeten Fünferausschusse traten Österreich, Preußen und Hannover am stärksten hervor, Württemberg schied gar aus. Umgekehrt forderten die übrigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Staaten Anteil an den Beratungen, die infolge der Gegensätze oft stockten. Erst die Landung Napoleons von Elba her mahnte zur Eile. Am 10. Juni, 14 Tage vor Waterloo, war das Werk fertig. Württemberg nahm die Bundesakte am 26. Juli, Baden am 1. September an.

Sie war ein Kompromiß, ein mageres Grundgesetz. Immer mehr waren die Bundesbefugnisse eingeschränkt worden. Preußen hatte in Humboldt einen Vertreter weitgehender Rechte der Bundesgewalt. Er war wohl der geistig bedeutendste Denker auf dem Kongresse, aber als Idealist scheute er energisches Auftreten. Hardenberg folgte mehr der realen Lage. Metternich ging noch stärker von ihr aus; er wollte seinem Österreich die tatsächliche Vormacht geben, aber nicht durch Erneuerung der Kaiserwürde, deren Unwert er kannte. Er rechnete, daß einem Kaiser gegenüber die übrigen Fürsten zu den Anschauungen der Zeit des alten Reiches zurückkehren würden, zur Libertät und zu dem Liebäugeln mit dem Auslande. Die Rolle des Primus inter pares werde Österreich hingegen einen starken Anhang geben. Ein über alle Staaten gestellter Staatskörper aber werde die Regierung der Staatspersönlichkeit Österreich im Innern erschweren und werde auch die Pentarchie, die Herrschaft der fünf Großmächte, zersetzen. Die Ruhe Europas, die politische und soziale Stabilität zu sichern, ging ihm über alles. Der nationalen Bewegung traute er nicht und meinte trotz föderalistischer Formen des Neubaues durch kluge Diplomatie die Führung Deutschlands zu behaupten. Nicht Österreich allein hat dem neuen Gebilde Grenzen gezogen, auch der Dualismus der beiden Großmächte und nicht zuletzt das Souveränitätsgefühl anderer Staaten (Bayern und Württemberg) verhinderten vielfach die Ausbildung einer starken Bundesgewalt. Der Partikularismus regte sich. Metternich ging zeitweise weit auf die preußischen Gedanken im Vertrauen auf die Möglichkeit eines friedlichen Dualismus Österreich-Preußen, also auf eine kraftvolle Militärverfassung des Bundes, Einführung und Sicherung der landständischen Verfassungen und das Bundesgericht ein. Die Schwierigkeiten seitens der übrigen Staaten, Bayern und Württemberg voran, veranlaßten Wien wie Berlin dazu, ihre Forderungen herabzusetzen. Aber selbst der am 23. Mai im Einvernehmen mit Preußen vorgelegte Metternichsche Entwurf wurde noch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zusammengestrichen. Wesentliche Punkte wurden geändert. Das Bundesgericht wurde auf eine Austrägalinstanz beim Bunde beschränkt. Die Forderung von landständischen Verfassungen wurde in die problematische Form gebracht: „In allen deutschen Staaten wird" — nicht soll — „eine landständische Verfassung stattfinden." Ebenso erreichte Bayern, um seine Souveränitätsrechte auch in Zukunft zu sichern, eine Bestimmung, daß für alle Grundgesetze und organischen Einrichtungen Stimmeneinheit erforderlich sei. Für die Türe, die in die Stube für Reformen hätte führen können, erhielt jeder Bundesstaat ein besonderes Schloß, ohne dessen Öffnung niemand eintreten konnte. Und dabei sollte der Bund unauflöslich sein! Von den vor allem von Preußen geforderten Grundrechten drangen die Gleichheit der drei christlichen Bekenntnisse, das Recht, Dienst in einem anderen Bundesstaate anzunehmen und Grundbesitz dort zu erwerben, durch. Bayern zuliebe wurde auch den Mediatisierten eine Kurie beim Bundesrate versagt und der Gedanke einer Neuordnung des katholischen Kirchenwesens für ganz Deutschland aufgegeben. Da Preußen und Österreich eines diplomatischen Dienstes im Auslande nicht entraten konnten, wurde dieser allen Staaten zuerkannt.

Auf Wunsch Metternichs, dem auch Humboldt und Stein zustimmten, wurde der innerdeutsche Vertrag auch in die Schlußakte des europäischen Kongresses aufgenommen. Niemand sah klar voraus, daß später einmal eine nichtdeutsche Macht daraus den Anspruch ableitete, daß nichts an der Akte ohne die Bürgen geändert werden dürfe. Aus europäischem Solidaritätsgefühl glaubte man das Staatsgebilde so erst recht gesichert zu haben. Vertrauungsseligkeit!

74. Die Verfassung des deutschen Bundes

Mitglieder. Zweck. Staatsrechtlicher Charakter. Der Bundestag. Stimmverteilung. Der ewige Bund irreformabel. Sonstige schwere Mängel. Heereswesen. Bündnisrecht der Einzelstaaten. Konfessionelles. Die machthabenden Kreise

Im Gegensatze zum alten Reiche gab es jetzt einen zweifelsfreien Katalog der Mitglieder und klare Grenzen des Bundes. Es waren zusammengeschlossen die Staaten von 35 Fürsten (darunter ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiser, fünf Könige) und vier Reichsstädte; auch diese waren souverän. Die alte Unterscheidung von Reichs-, Haus-, Kirchengut war untergegangen. Die weltlichen Fürsten waren neben jenen Resten des Reichsgutes allein übrig geblieben. Nicht immer gehörten alle Gebiete, die dem betreffenden Souverän unterstanden, zum Bundesgebiete. Da wirkte die alte Reichsgrenze nach. So traten von Österreich nur die althabsburgischen Kronländer (einschließlich des Trentino) und das Gebiet der Wenzelskrone zum Bunde, nicht Ungarn und seine Nebenländer, auch nicht die Königreiche Lombardo-Venetien und Galizien. Die preußische Krone ließ die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen sowie das Fürstentum Neuenburg draußen. Umgekehrt war der König von Dänemark mit Holstein und Lauenburg beteiligt, der von England (bis 1837) mit Hannover, der der Niederlande mit dem Großherzogtum Luxemburg, dessen französischer Teil 1839 durch Limburg ersetzt wurde. Da einige fürstliche Linien ausstarben und die beiden Fürstentümer Hohenzollern von ihren Herren an Preußen abgetreten wurden, sank die Zahl der Stimmberechtigten auf 33. Aus dem ewigen Bunde auszuscheiden, war rechtlich unmöglich. Das Volk war in keiner Weise Träger des Bundes, es gab auch kein Bundesbürgerrecht. Es gab staatsrechtlich keine deutsche Nation.

Als Zweck des Bundes wurde Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und ebenso der einzelnen Staaten festgelegt. Bayern hätte sich am liebsten mit einer ewigen Garantierung der äußeren Sicherheit begnügt. Es wurde aber die innere Sicherheit aufgenommen, und aus der des Bundes und der des Einzelstaates erfloß die bald stark ausgebildete Befugnis des Bundes, in ihm für ganz Deutschland gefährlich erscheinende innere Bewegungen in einem oder mehreren Staaten selbst einzugreifen. Da der Bund keine Volksvertretung hatte, sondern nur eine Vertretung der Regierungen, ergab es sich, daß diese den Bund benutzten, um volkstümliche Bewegungen in den Bundesstaaten niederzuhalten. Es ergab sich die „Reaktion". Der Sicherheit nach außen diente eine bessere Heeresorganisation als die im alten Reiche. Sie eignete sich aber nur für die Verteidigung.

Der Deutsche Bund war ein Staatenbund, ein unkündbarer völkerrechtlicher Verein von souveränen Staaten. Wenn er also nicht eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

staatsrechtliche Einheit, auch nicht ein Bundesstaat, wie die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika, war, so bildete er doch nicht bloß eine völkerrechtliche Gesellschaft. Der Bund war eine Lebensgemeinschaft mit eigenem Willen, den er, wenn er nach den Regeln zustande gekommen war, auch mit Zwang gegen die Nichtzustimmenden durchführen konnte. Der Bund hatte die Möglichkeit, sich Organe zu schaffen (Bundesfeldherr) und Eigentum zu erwerben (die Festungswerke der Bundesfestungen), er konnte Bundesgesetze erlassen.

Träger der Bundesgewalt war die Gesamtheit der verbündeten Fürsten und freien Städte. Sie hatte ihre Vertretung in dem Bundestage, einem in der einstigen Krönungsstadt Frankfurt tagenden permanenten Gesandtenkongreß, einer Versammlung von Diplomaten, die je nach der ihnen von ihrer Regierung zugegangenen Instruktion zu stimmen hatten. Die schnell steigende Verbesserung der Nachrichtenvermittlung erlaubte, die Geschäfte schneller zu führen als einst in Regensburg. Die formelle Geschäftsleitung stand Österreich als der Präsidialmacht zu. Bei Stimmengleichheit gab diese den Ausschlag.

Die Verteilung der Stimmen erfolgte nicht etwa nach der Einwohnerzahl der einzelnen Bundesstaaten, im Gegenteil wurden die Klein- und Mittelstaaten erheblich bevorzugt. Wurde im Plenum verhandelt, was recht selten geschah, so hatte jeder der 39 Staaten mindestens eine Stimme, Österreich und jedes der fünf Königreiche (auch Hannover führte jetzt den Königstitel) hatten je fünf, fünf je drei, drei je zwei Stimmen. Eine starke Ungleichheit des Stimmgewichtes bestand auch im engeren Rate. Wer im Plenum drei, vier oder fünf Stimmen zu führen hatte, hatte im engeren Rate nur je eine Stimme. Der Rest der Stimmen (von Braunschweig abwärts) wurde zu sechs Kuriatstimmen zusammengefaßt, es gab also hier 17 Stimmen. Die dem Plenum vorbehaltenen Angelegenheiten verlangten gemäß der Bundesakte meist Einstimmigkeit, so blieb die Zweidrittelmehrheit im Plenum auf wenige Materien eingeschränkt (Krieg und Frieden). Weit tätiger war der engere Rat. Die Beschlüsse des Bundestages in eigenen Gesamtangelegenheiten waren für alle Staaten unmittelbar verbindlich. Griff ein Beschluß in die inneren Verhältnisse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der einzelnen Staaten ein, so mußte jeder einzelne Staat ihn durch eigenen Gesetzesakt für die Untertanen erst verbindlich machen. Das zu tun war aber eine Bundespflicht. Der Deutsche Bund erforderte an sich keine erheblichen Geldmittel; denn die Kosten der Bundesgesandtschaften fielen den einzelnen Staaten zu. Der Bund machte von dem Rechte, seinerseits Gesandtschaften bei fremden Mächten zu unterhalten, keinen Gebrauch. Die geringen Ausgaben des Bundes wurden auf die einzelnen Bundesmitglieder umgelegt.

Schauen wir zunächst zurück.

Der Unterschied vom alten Reich ist bedeutend und klar. Der Dualismus Kaiser und Reich, als der beiden Rechtsträger, ist fortgefallen. Nur das Reich ist übriggeblieben, jedoch nicht als Zusammenfassung von Reichsuntertanen, sondern als eine solche von Souveränen, die einen Teil der Souveränitätsrechte für immer abgetreten haben. Der Regensburger Reichstag ist wiedererstanden, vom Osten nach der einstigen Reichsmitte verlegt und als nunmehriger einziger Rechtsträger und zugleich als Exekutivgewalt. Die alten auf die Reichseinheit hinweisenden Reichsbehörden: Reichskanzlei, Reichshofrat, Reichskammergericht, sind verschwunden. Das Staatengebilde kennt keine Privilegien mehr; es ist nach einfachen Prinzipien geordnet.

Der Bund verfügte nicht über ein Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, nicht über eine eigene Diplomatie. Die Einzelstaaten haben zu starke eigene Interessen. Schon die Nebenlande der Großmächte erfordern für sie eine weitgehende Bewegungsfreiheit. Immerhin ist die Möglichkeit einheitlicher Politik mit schnellen Entschlüssen in Frankfurt mehr gesichert als einst in Regensburg. Vom alten Reiche waren die Familienverbindungen all der einzelnen Dynastien mit ihren Verwandten auf auswärtigen Thronen überkommen. Ein kleines Fürstenhaus, Sachsen-Koburg, sollte bald mehrere Throne besteigen. Diese fremden Herrscher behaupteten so einen beträchtlichen Einfluß auf das Land der Mitte. Noch hatte der hohe Adel zumeist seine Herrschaft gerettet, und selbst die kleinsten Höfe, so sehr sie zum Spotte reizten, büßten die Anziehungskraft auf ihre Untertanen nicht ein.

So ergibt sich, daß der Bund zwar stärker war als das alte Reich, mit ihm aber den defensiven Charakter teilte, einer offensiven Politik

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

völlig unfähig war. Mitteleuropa war immerhin stärker als in den voraufgegangenen Jahrhunderten.

Was aber folgt aus der Natur dieser Verfassung, die noch durch die Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 ergänzt wurde, für die zukünftige innere Entwicklung? Das Erfordernis der Einstimmigkeit, in anderen bestimmten Fällen sogar der Zustimmung eines besonders in Betracht kommenden Staates, gibt der Verfassung den Stempel der tatsächlichen Unveränderlichkeit, schlimmer der Unverbesserlichkeit. Die Bundesverfassung ist der Weisheit Schluß. Der neue Bund wurde von vornherein so irreformabel, wie es das alte Reich im Laufe der Jahrhunderte geworden war. Die Kompetenzen der Bundesgewalt werden nicht ausgedehnt werden können.

Und doch verlangte die Zeit mit der beginnenden Umlagerung der Wirtschaftsbedingungen — den Dampfmaschinen in den Fabriken, Schiffen und auf den Eisenbahnen, der Verlegung von Produktionen in andere Welträume — eine kluge einheitliche, möglichst gesamtdeutsche Wirtschaftspolitik. Der Bundestag aber war, schon weil es keine Reichsministerien gab, nicht fähig, die Regelung des Zollwesens, später des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens, durchzuführen. Das spielt sich in freien Verhandlungen, auch in wirtschaftlichen Kämpfen je zwischen einzelnen der Regierungen oder Gruppen ab. Wird die wirtschaftliche Frage zum Teil außerhalb des Bundesrates durch einen Sonderbund gelöst, so konzentriert sich in ihm das politische Interesse auf den Einfluß des Bundestages auf das übrige innerpolitische Leben. Hier wird Österreich lange Zeit die Führung behaupten. Die beiden Großmächte mußten im Bunde um Stimmen werben, der Wille, im Sitzungssaale durch geistvolle Reden zu wirken, kam bald ab, zumal dann nicht einmal mehr die Protokolle der Sitzungen bekanntgegeben wurden. Wirksamer waren die verwandtschaftlichen Beziehungen der Höfe.

Die dringendste Notwendigkeit für den Bund war die Organisation des Militärwesens. Die Bundesbeschlüsse von 1821 und 1822 legten die Stärke des Heeres im Kriegsfalle auf 300000 Mann fest. Dem Umfange des Bundesgebietes entsprechend hatten die beiden Großmächte nur Teile ihrer Heere zu stellen: Österreich hatte zur Bundesarmee 95000 abzuordnen, Preußen 80000 Mann in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

je drei Armeekorps. Der Rest von 125000 Mann mit vier Armeekorps wurde nach einer unanfechtbaren Matrikel auf die übrigen Staaten verteilt. Die kleinsten bildeten die Festungsgarnisonen für den Kriegsfall. Eine gewisse Präsenzstärke war auch für Friedenszeiten eine Bundespflicht. Im übrigen lebte die Selbständigkeit der Kontingente weiter, ein dicker Band war für die Bilder all der bunten Uniformen erforderlich. Jeder Staat hatte das Recht zu eigenen Reglements, Kalibern usw. und konnte die Mannschaften aufbringen, wie er wollte. Nur Preußen kannte die durch das Boyensche Gesetz vom 3. September 1814 dauernd eingeführte allgemeine Heerespflicht. Österreich wie Preußen behandelten im übrigen ihre Heere als Einheiten. Es gab keinen Bundesgeneralstab. Im Kriegsfalle sollte der Bundestag einen Bundesfeldherrn wählen und dieser ihm die Grundzüge seines Feldzugplanes vorlegen. Daraus erhellt, daß in Friedenstagen die Kontrolle der Bundestruppen ungenügend war, überreich hingegen in den Tagen eines Kriegsbeginnes die Tätigkeit des Oberfeldherrn. Die Bundesfestungen, die aus den nach dem 2. Pariser Frieden von Frankreich gezahlten Mitteln gebaut wurden, lagen alle an der Rheinfront: Luxemburg, Mainz und Landau, zu denen nach 1841 noch Rastatt und Ulm hinzugefügt wurden. Trotz aller Mängel war diese Heeresverfassung besser als jede in Deutschland vorher gültige. Weitere Besserungen scheiterten an dem Gegensatze zwischen Preußen und Österreich.

Gewiß, es gab noch für die Bundesstaaten die Möglichkeit, mit außerdeutschen Mächten Bündnisse zu schließen, gegen eine auswärtige Macht einen Krieg zu führen, aber es war nunmehr ausgeschlossen, daß innerhalb des Bundes zwei Staaten miteinander Krieg führten. Jeder Bundesstaat hatte noch ein Ressort der „Auswärtigen Angelegenheiten", hatte im Auslande wie im Inlande diplomatische oder konsularische Vertreter. Das alles wurde durch die „Souveränität" der Bundesstaaten gefordert. Die Folge war, daß die außerdeutschen Höfe und Minister die Entschlüsse der einzelnen deutschen Höfe in ihrem Sinne zu lenken versuchten. Der Unterschied zum 18. Jahrhundert ist in diesem Punkte nur dadurch erheblich geworden, daß sich die Klientel, die einst Frankreich im alten Reiche besessen hatte, angesichts des erstarkten Nationalgefühles, dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich auch die Fürstenhäuser anschlossen, nicht wieder bilden konnte. Die Lehren der Geschichte sprachen zu deutlich.

Das Bedürfnis nach Ruhe hatte die deutschen und die meisten europäischen Fürsten und Staatsmänner auf dem Kongresse geleitet. Aus diesem Beweggrunde war auf die Anregung des der Mystik ergebenen Zaren die hl. Allianz geschlossen worden, der das realistisch denkende England fernblieb, die auch Metternich als pathetische Bekundung von Gefühlen einschätzte. Doch auch ohne das waren die Fürsten gegen jede Revolution, in dem Bund mit allen konservativen Kräften, meist auch für den Frieden mit den Kirchen. Friede nach außen, Ruhe im Innern!

Der Deutsche Bund war durch seine räumliche Lage der Schlußstein in dem Gewölbe der europäischen Staatenwelt. Jeder Architekt sucht sich einen kräftigen Stein dazu aus. Das war nicht geschehen. Schon in der Instruktion Talleyrands stand: möglichste Schwächung der Bundesgewalt.

Unser Buch handelt vor allem von den dauernden Überbleibseln älterer Verfassungsentwicklungen. Viele dieser Hypotheken waren verschwunden, so der Wahlcharakter des Reichsoberhauptes mit diesem Amte selbst, auf den kraftlosen Schimmer der Kaiserkrone war verzichtet, ehrlich gab man den föderativen Charakter des Bundes kund. Dahingegen blieb der konfessionelle Zwiespalt erhalten, sank jedoch von den konfessionell orientierten Staaten mehr in die konfessionell gespaltenen Untertanenschaften herab. Von einem protestantischen Preußen oder einem katholischen Bayern konnte mit Recht nicht gesprochen werden. Oft machten sich auch Regierungen zu Vertretern der Interessen des Glaubensbekenntnisses des Fürstenhauses. Das zweite Relikt war die Zerspaltung Deutschlands in Staaten. Aus einstigen Beamten, dann Lehensleuten des Reiches, waren Souveräne geworden. Der Partikularismus war erhalten geblieben. Wird er dem nunmehr erwachten deutschen Nationalgefühle, der deutschen Einigung freiwillig weitere Opfer bringen? Das wird nach den Bedingungen, unter denen die Einzelstaaten lebten, verschieden beurteilt werden, auch nach persönlichen Auffassungen. Die Vormacht fiel in allen Staaten dem Hofe, den Staatsmännern, den Generalen, dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adel zu, auch der Bürokratie. Da erhob sich die weitere Frage: Werden sie klug genug sein, beizeiten dem Volke die geforderten Rechte zu gewähren oder nicht?

Das neue Gebilde war weit besser als das alte Reich. Es war ein Aufstieg. Doch blieb es ein Notbau mit vielen Problemen. Uns erscheint er als eine Zwischenlösung.

75. Die Verfassungen der Mittel- und Kleinstaaten

Bestimmung der Bundesakte. Die Wurzeln der Repräsentationsidee. Die Verschiedenheiten der Verfassungen

Die Bestimmung der Bundesakte über die Einrichtung von Landständen in jedem Einzelstaate wurde durch die zweite Wiener Schlußakte (Mai 1820) im Interesse der Fürsten dahin interpretiert, daß entweder eine landständische Verfassung oder eine mehr oder weniger auf Repräsentation des Volkes beruhende Verfassung zulässig seien. Dieser Repräsentationsgedanke hatte von dem Naturrechte ausgehend verschiedene Fassungen — Engländer Locke, Franzose Montesquieu — durchgemacht, war dann aber in der französischen Charte vom 4. Juni 1814 praktisch verwirklicht worden. Doch wirkte daneben auch die Erinnerung an die alten landständischen deutschen Einrichtungen ein, die als uralte deutsche Volksfreiheit und als Abkehr von Feudalismus und Despotismus angesehen und ersehnt wurden. Wo diese Gedankenrichtung sehr stark war, wie in Württemberg, wurde nach hartem Kampfe durch einen Vertrag 1819 die Verfassung vereinbart. In den Staaten, die ganz erhebliche neue Teile dem Staate zu amalgamieren hatten, sahen die Fürsten in einer Verfassung ein ausgezeichnetes Mittel, diesen Prozeß zu beschleunigen. Das war keine Täuschung. Es wurden hier Verfassungen vom Fürsten oktroyiert. Nassau, wo Stein einwirkte, ging 1814 voran. Es folgten Bayern und Baden 1818, Hessen-Darmstadt 1820.

Gleich der Charte versuchten auch diese Verfassungen die Versöhnung einer starken monarchischen Gewalt mit einer schwächeren Volksvertretung. Die alte patrimoniale Staatsauffassung wurde aufgegeben, auch die Volkssouveränität abgelehnt. Es wurde eine konstitutionelle, nicht eine parlamentarische Regierungsweise ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geführt. Ein erbliches Staatsoberhaupt vereinigt alle Rechte am Staate, soweit sie nicht durch die Verfassung und die Zugehörigkeit zum Bunde ausdrücklich eingeschränkt waren. Die Befugnisse der Volksvertretung waren streng umschrieben. Sie hat das Mitbestimmungsrecht beim Erlasse von Gesetzen, das Steuerbewilligungsrecht, einigen Einfluß auch auf den Vollzug der Gesetze. Zumeist war die Volksvertretung in zwei Kammern zerlegt. Die Krone war, da die erste Kammer aus bestimmten Würdenträgern und vom Monarchen ernannten Mitgliedern zusammengesetzt war, dieser sicher. Die zweite Kammer beruhte nirgends auf einem allgemeinen Wahlrechte. Man rechnete auf die „Verständigen in allen Volksklassen". Durchweg hatte die Regierung das alleinige Recht zu Gesetzesvorschlägen, die badische „Motion", d. h. die an die Regierung gerichtete Bitte um eine Gesetzesvorlage, deutet bereits die zukünftige Entwicklung an. Die Verfassungen enthielten auch eine Anerkennung von einzelnen „Grundrechten" des Volkes. In Baden wurden zuerst die konstitutionellen Forderungen formuliert, und die, welche sie vertraten, erhielten nach spanischem Vorbilde den Parteinamen „Liberale".

In Norddeutschland fehlte meist die Rücksicht auf Neuuntertanen. In Hannover half man sich, indem man für „Neuhannover" analoge Landstände schuf wie in den alten Gebieten und zugleich darüber eine allgemeine Ständeversammlung einrichtete mit zwei Kammern. Die vorgesehene Vertretung der Bauern kam nicht zustande, der Einfluß des Adels in der Verfassung und Verwaltung blieb bestehen. Die beiden Mecklenburg hielten am Alten fest, ebenso das Königreich Sachsen. In Hessen-Kassel kam es über einen Verfassungsentwurf zum Streite. Der Kurfürst, der schroff zum Absolutismus neigte, regierte von 1816 an ohne die alten Stände als absoluter Herr. Der Adel hatte die Absicht, die alten Privilegien wiederzugewinnen, der Kurfürst wollte eine Scheinkammer auf breiter Basis, aber um keinen Preis eine Kontrolle der Finanzverwaltung, die für Hof und Staat gemeinsam war. Die kleineren Staaten des Nordens erhielten Verfassungen altständischen Charakters unter Beiziehung des Bauernstandes und Beibehaltung des Dualismus der Kassenführung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

76. Die Verfassungsfrage in Preußen und Österreich

Zusicherungen der preußischen Krone. Gründe des Aufschubs der Ausführung. Die Schwierigkeiten in Österreich-Ungarn. Metternich und der Absolutismus

Preußens König hatte sich schon früh fest gebunden. Bei der Besitzergreifung der neuen Provinzen, in denen vor dem Zusammenbruche des ancien régime altständische Vertretungen fast überall bestanden hatten, ward eine ständische Vertretung zugesichert. Im Mai 1815 versprach der König der „preußischen Nation" als ein Pfand seines Vertrauens eine schriftliche Verfassungsurkunde und den Provinzen Provinzialvertretungen mit dem Rechte, die Krone zu beraten. Das Staatsschuldenedikt vom 17. Januar 1820 endlich legte die Krone am klarsten fest. Es sollten neue Staatsschulden nur unter Zuziehung und Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung aufgenommen werden können. Wann werden solche aufgenommen werden müssen? Bei der ruhigen außenpolitischen Lage trat eine ernste Kriegsgefahr und damit die Notwendigkeit, schleunigst eine Volksvertretung zu schaffen, zunächst nicht ein. Erst die Fortschritte der Technik, ein Eisenbahnbau, sollten endlich den Zwang zu einer Verfassung auslösen.

Diese Verzögerung hatte eine Reihe von Ursachen. Da jenes Versprechen vorsah, daß die Landesvertretung aus Vertretern der Provinzialstände und diese aus solchen der Kreistage zusammengesetzt sein sollten, so war die Verfassung an die Regelung der Verwaltung gebunden. Diese aber mußte die tiefgreifenden Unterschiede zwischen dem Osten mit den auf den Kreistagen geltenden Virilstimmen der Rittergutsbesitzer, die eine gutsherrliche Polizeigewalt hatten, und dem Westen mit den unter französischer Verwaltung entstandenen Mairien ausgleichen. Im Osten überwiegende Agrarwirtschaft und Vormacht des Adels, im Westen weit vorgerückte Gewerbe, Industrie und Handel und damit eine starke Kraft der Bourgeoisie; dazu die konfessionellen Gegensätze. Fürwahr eine überaus schwierige Aufgabe!

Die Beratungen der beiden Befürworter einer Verfassung und ihres Stabes kosteten viel Zeit, dabei ging das Vertrauen zwischen Hardenberg und Humboldt verloren, und ersterer büßte auch das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vertrauen seines Königs ein, der im Grunde seines Herzens ein Absolutist war und die Gefahren jeder Neuerung stärker sah als die Vorteile. Auch innerhalb der Bürokratie machten sich Schwierigkeiten geltend. Die Reaktion erhob sich. Metternichs Rat ging gegen eine allgemeine preußische Verfassung, schon weil ein gleiches für den Kaiserstaat unmöglich war. Auch das kam in die Quere, daß der Kronprinz und seine Freunde sich für eine altständische Organisation einsetzten. Die Mehrheit des Adels wollte seine alte rechtliche Position behaupten. Die Staatsrechtslehre des Schweizers Haller mit ihrem Satze, daß jede Herrschaft vom Grundbesitze abzuleiten sei, gab diesen Tendenzen eine wissenschaftliche Form und eine moralisch erscheinende Begründung.

Diese Richtung siegte bei den Erlassen über die Einrichtung von Provinzialständen (1823), und damit unterblieb der Erlaß einer Verfassung des Gesamtstaates. Preußen schloß sich somit dem Vorbilde Österreichs an. Das verzögerte das Einleben des Westens in die Gesamtmonarchie und ertötete das Vertrauen, das weite Kreise im übrigen Deutschland dem preußischen Staate, diesem robustesten und gesundesten aller deutschen, 1815 entgegengebracht hatten, und ließ Preußen als das Land der Reaktion, der Junker, der Bürokratie und des Militarismus gegenüber den konstitutionellen Staaten Westeuropas und Süddeutschlands in den Schatten treten. Viele stießen sich an dem harten Tone der Staatsdiener, aber es war ein pflichttreues, für den Staat sparendes und persönlich sauberes Beamtentum.

Und nun Österreich. Wir kennen die Elemente der Einheit und Vielheit: die Dynastie auf der einen Seite, privilegierte Kronländer und sehr verschieden gestellte Nationen und deren Splitter auf der anderen. Mit dem Versuche, durch die Einführung des Deutschen als Staatssprache die Einheit zu stärken, war Josef II. an Ungarn gescheitert. Begreiflich; denn ein zusammengeheirateter Staat kann nicht die Rücksichtslosigkeit der Eroberer aufbringen. Selbst mit Ausschluß der Länder der ungarischen Krone steht das damals noch nicht klar aufgestellte Rechenexempel übel; denn die Deutschen bildeten nur eine Minorität, nach Abzug der italienischen Provinzen nur 36 Prozent. Wohl war der Prozentsatz der Deutschen in den höheren Stel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lungen am Hofe, im Heere und in der Verwaltung erheblich höher, wohl stellten sich Hochadlige und andere Kulturträger auch anderer Nationen auf die Seite der deutschen Kulturführung, doch geschah das allermeist unter dem Vorbehalte, daß der alte Dombau mit seinem Kranze von nationalen Kapellen erhalten bleibe.

Ein völliger Umbau hätte den eisernen Willen des Bauherrn und einen genialen Architekten vorausgesetzt, den doch nie die Furcht vor kleineren oder größeren Katastrophen hätte verlassen können. Kaiser Franz und sein Sohn besaßen jenen nicht, und Metternich war dieses nicht.

Österreich war saturiert.

Die Südfront über die Militärgrenze nach Süden vorzutragen, war nicht die Absicht der Metternichschen Politik, gegen Rußland stand er in einer Abwehrstellung. Mit dem Anteil an Italien und dem am Deutschen Bunde sah er in Österreich das Herz Mitteleuropas, in Mitteleuropa aber das Herz Europas. Metternich dachte nicht an einen übersteigerten Zentralismus und nicht an eine Germanisation. Josefs II. Mißerfolge standen ihm vor Augen. Er wollte die Nationen zivilisieren, dabei seine besten Helfer, die Deutschen, schützen. Er suchte nach einem dauernden „Ausmaß des Gebunden- und des Getrenntseins".

Der Zentralismus entsprach den Notwendigkeiten Gesamtösterreichs. Die Einheit war für die auswärtige Politik ein Zwang, die kaiserliche Person der einzige wahre Zentralpunkt der Regierungsgewalt. Er sollte nicht geschmälert werden. Also vor allem nicht einen konstitutionellen Unitarismus und ein Zentralparlament, aber Verschiedenheit in der Verwaltung der Kronländer, gezügelt durch eine gebesserte Zentralverwaltung. Kaiser Franz hat keineswegs alle Pläne Metternichs gebilligt, im Gegenteil. Und Metternich selbst bewährte sich nicht als ein genialer Staatsorganisator. So blieb das System der Kronländer in alter Lage. Der Kaiser wollte den Landtagen das Gesetzgebungsrecht nicht geben, das Steuerbewilligungsrecht nicht nehmen. Nach wie vor bewilligten in knappsten Sitzungen die „Postulatslandtage" die Forderungen der Regierung.

In den Kronländern spielte der Hochadel eine große Rolle, aus ihm wurden in der Regel die Spitzen der Länderverwaltungen genommen. Zu Reformen war der Hochadel wenig geneigt, dahin-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen hatte der immer stärker anschwellende Dienstadel mehr Gefühl für die Sorgen der kleinen Leute. Der Kaiser Franz glaubte durch Polizei und Zensur dies starre, im Grunde absolutistische Regiment aufrechterhalten zu können, ihm sollte seine Monarchie ein Verwaltungs- und Obrigkeitsstaat bleiben. Dem bequemte sich Metternich in seiner steigenden Furcht vor der Revolution an. Ihr schrieb er immer mehr alles Üble zu. Naturrecht, Freiheit und Gleichheit, Volkssouveränität und Konstitutionalismus waren für ihn üble Kräfte geworden. Er blickte nie vom Volke zum Staate empor, sondern stets von oben nach unten. Die Staaten waren ihm Realitäten, die Völker gefährliche Schemen. Er war ein ausgesprochener Monarchist, denn er schätzte die Stetigkeit, die Autorität und die geschichtliche Überlieferung jeder Monarchie und besonders der habsburgischen. Er war der Meinung, der Staat müsse seine Reformen machen, wenn er nicht gedrängt werde, in solchem Falle aber bremsen.

In der Zentrale war er für erhebliche Reformen und besserte auch vieles, doch oft verwarf der Kaiser seine Vorschläge oder denaturierte sie, wenn sie ins Werk gesetzt wurden. Das Wesen dieser Verwaltung ist geistvoll charakterisiert worden: „Ein Kompromiß des Charakters des Kaisers und des Esprits Metternichs." Für die Zentralleitung der Geschäfte wollte er einen Ministerkonseil und Fachministerien. Daneben nach dem Vorbilde Napoleons einen Staatsrat, dem keinerlei Exekutive zustehen, der unter dem Vorsitze des Kaisers ihm ein Gewissensrat und zugleich ein Hüter des Gesetzes sein sollte. Der Staatsrat griff aber über seinen Bereich, und der Kaiser verfiel wieder in Kabinettsregierung.

Den Plan, einen Reichsrat aus den Delegierten der ständischen Körper der Kronländer und auch aus Vertrauensmännern zu bilden, der ohne ein Recht auf Initiative nur die für alle Länder geltenden Gesetzesvorlagen und das Budget prüfen sollte, ließ der Kaiser unbeachtet.

Metternich ist also nicht für alles verantwortlich, was unter Kaiser Franz geschah, und erst recht nicht für die Zeit des eigentlich regierungsunfähigen Kaisers Ferdinand. Er konnte den Widerstand Kolowrats und der Gegner am Hofe nicht überwinden. So trieb das absolutistische Österreich in die Revolution von 1848.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

77. Freiheitliche Bewegung und Reaktion

Die Burschenschaft. Professoren. Reaktion. Karlsbader Beschlüsse. Wiener Schlußakte. Süddeutsche konstitutionelle Staaten. Nordwestdeutschland. Ostdeutschland

In der Zeit der tiefsten Erniedrigung hatte Gneisenau geschrieben: „Welche unendlichen Kräfte schlafen im Schoße der Nation, unentwickelt und unbenutzt. In der Brust von tausend und tausend Menschen wohnt ein großer Genius, dessen aufstrebende Flügel durch seine tiefen Verhältnisse gelähmt werden."

Im Befreiungskriege hatte dieser Genius sich erhoben. Eine Nation, die sich von der Tyrannei der Fremdherrschaft befreit hat, sich der Volkseinheit bewußt geworden ist, kann nicht mundtot gemacht werden. Bei vielen war das Urteil über die Gestalt des Bundes und über die Ablehnung einer Verfassung in Preußen schon durch das Gefühl bestimmt, daß die Staatsmänner und Fürsten den Kriegern und ihren Kindern den Lohn vorenthalten hätten. Die, welche sich aus dem Mittelalter die Ideale deutscher Macht und Kraft geholt hatten, urteilten nicht anders, und endlich kam auch die dritte Gruppe zu demselben Ergebnis. In diesen wirkten die Ideen der großen Französischen Revolution nach: die der Volkssouveränität und des Rechtes der Selbstbestimmung der Nationen, der Demokratie.

Es war das erstemal in der deutschen Geschichte, daß die akademische Jugend, die sonst wohl einmal an der Verteidigung ihrer Universitätsstadt Anteil genommen hatte, zu einer Kette von Feldschlachten hinausgezogen war, und auch ältere akademische Gebildete hatten am Volkskriege teilgenommen! Im begeisterten Kampfe gereift, erfüllt von der Liebe zur Freiheit, zum Vaterlande und zur Ehre, saß nun eine im Wesen gewandelte Studentengeneration zu Füßen der Professoren. Eine solche Jugend hatte es bisher an keiner Hochschule gegeben. Sie dachte an das weite Vaterland, an ein großes Deutschland! Studenten wandern, übertragen ihre Ziele, die ethisch und christlich waren. 1815 entstand eine deutsche Burschenschaft. Sie ward an fast allen Hochschulen heimisch, und die Burschenschaften schlossen sich zusammen als erste gesamtdeutsche Korporation. Es ist in der Natur der akademischen Jugend gegeben, daß sie in ihren Idealen, die nicht durch eigene Lebenserfahrung gezügelt sein können, über-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schäumt. Die fortschreitende Reaktion der Regierungen reizte sie zu Exzessen, wie sie dem Wartburgfeste 1817 nicht fehlten, ganz zu schweigen von der Tat Sands, der zum Dolche gegriffen hatte. Das gab Metternich, der sich immer stärker von der Furcht vor der Revolution leiten ließ, die Waffen in die Hand, um in Berlin die Reaktion vollends in den Sattel zu heben.

Er beschritt, um die nationale und liberale Bewegung zurückzudrängen, den nicht gerade dem Geiste des Bundes entsprechenden Weg, erst auf Konferenzen mit einzelnen Staaten sich zu einigen und die Beschlüsse auf dem Bundestage durchzudrücken. Die Karlsbader Beschlüsse (August 1819) sahen vor, daß die einzelnen Regierungen die Studenten, ja die Professoren überwachten, daß entgegen dem Versprechen der Bundesakte auf fünf Jahre eine Präventivzensur eingerichtet wurde und endlich der Bund eine Zentraluntersuchungskommission einsetzte, um in allen Bundesstaaten den Verschwörungen an die Wurzel zu kommen. Die Wiener Schlußakte (Mai 1820) griff auch in Bundesangelegenheiten ein. Es wurde bestimmt, daß die gesamte Staatsgewalt in dem Staatsoberhaupt vereinigt bleibe und dieses durch eine landständische Verfassung nur bei der Ausübung einzelner Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne, nicht jedoch in der Erfüllung der Bundespflichten. Die Rechte des Bundes wurden in einem antiliberalen Sinne verstärkt.

Die Reaktion wandte sich auch gegen die führenden Publizisten. Vor allem in Preußen. Als erster deutscher Flüchtling rettete sich der geistvolle Görres nach Straßburg auf den Boden Frankreichs, E. M. Arndt wurde das Halten von Vorlesungen untersagt, Humboldt und Boyen schieden aus ihren Ämtern.

Die Bourgeoisie und der Adel lebten in der politischen Gedankenwelt. Die Wortführer waren vor allem die akademisch Gebildeten. Sie hatten noch einige Jahrzehnte hindurch das Ohr des Volkes. Weite Kreise entwöhnten sich aber des politischen Wortes. Die Biedermeierzeit schätzte behagliche Bescheidenheit und las die Berichte über die Revolutionen in Spanien und den Aufstand der Hellenen im Vertrauen auf den eigenen Obrigkeitsstaat. Man interessierte sich am stärksten für das, was den Deutschen am wenigsten berührte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es lagen drei Wirkungskreise von Ideen nebeneinander. Die süddeutschen konstitutionellen Staaten sahen freilich keinen Fürsten, den man als ausgesprochen liberal bezeichnen könnte. Nachdem Württemberg es aufgegeben hatte, am Bundestage eine selbständige Rolle zu spielen, und der Bundestag jede selbständige Kraft eingebüßt hatte, folgten die Vertreter am Bundestage den Meinungen Metternichs. In den Kammern gaben die Regierungen liberalen Forderungen nach. Das wirkte im Sinne des Partikularismus. Jeder Staat hielt sich für den besten, die Bevölkerung hegte partikularistisches Selbstgefühl, und zugleich hielt man den Bereich dieser Staaten, im Gegensatz zu den beiden Großmächten, für das reine Deutschland. König Wilhelm von Württemberg führte das öffentlich aus und begründete damit den Gedanken der deutschen Trias.

Das zweite Feld ist Nordwestdeutschland. Wenn die Regierungen auch den Adel begünstigten, so wirkte aus der französischen und Rheinbundzeit doch das Prinzip der Gleichheit nach. Die Bürgerschaft hatte hier, außerordentlich tätig und wohlhabend werdend, eine starke geistige Macht. Das dritte Feld, Ostelbien, ward vom Adel geführt. Die Saat liberaler Gedanken war hier nur stellenweise aufgegangen. Preußen hatte in seinen Westprovinzen noch viele Gegner. Die Demagogenverfolgung konnte das nicht verbessern.

78. Der Zollverein

Preußen wird Zolleinheit. Friedrich List und seine Pläne. Die Anschlüsse bis 1854. Verfassung des Zollvereins

Die Bundesakte hatte die Fragen von Handel und Verkehr auf später vertagt. Gerade wie das alte Reich war auch der Bund keine Wirtschaftseinheit. Es ist ein Grundzug der deutschen Entwicklung, daß diese Fragen außerhalb des Bundes geregelt wurden. Es ergab sich aus der Zweiteilung Preußens, daß bei der Lage der beiden Staatshälften eine ernsthafte Lösung wider den Willen Preußens nicht gefunden werden konnte. Mit ihm und durch es entstand neben dem politischen Verbande der deutschen Staaten, völlig von ihm getrennt, ein wirtschaftlicher, an dem Österreich nicht teilhatte. Erst 1871 fand dieser Dualismus zweier Verbände sein Ende.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der erste Schritt vollzog sich innerhalb Preußens durch das Zollgesetz von 1818, das durch Aufhebung der Unzahl von Binnenzöllen die beiden Staatshälften, trotz aller Unterschiede der Wirtschaftsstruktur, vereinheitlichte.

Der aus Württemberg stammende große deutsche Volkswirtschaftler Friedrich List, ein Prophet, der mit süd- und mitteldeutschen Kaufleuten den Handelsverein begründet hatte, trat gegenüber dem preußischen Zollgesetze für einen gesamtdeutschen Verband ein, der auch die nicht zum Bunde gehörigen Teile von Preußen und Österreich (jedoch mit Ausschluß von Ungarn und Dalmatien) umfassen sollte. Als List 1819 vor Metternich trat, war dieser geneigt, wenigstens den freien Verkehr mit Lebensmitteln im ganzen Bundesgebiete zu ermöglichen. Die österreichischen Zentralbehörden hatten sich gegen weitere Konzessionen gewendet, rieten auch davon ab, und der Kaiser war dagegen. Metternichs bescheidener Plan und die Eingabe des Handelsvereins fanden am Bundestage ihr stilles Grab. Österreich hatte die entscheidende Stunde versäumt; es blieb ein geschlossener Handelsstaat und konnte nur mehr dem nun sich bildenden preußischen Zollvereine Steine in den Weg wälzen, wobei positive Nachgiebigkeit, wie sie Metternich 1829 und 1833 vertrat, vom Kaiser, der jeder Neuerung abhold war, abgelehnt wurde.

Man erkannte in Preußen, daß die Klein- und Mittelstaaten ein noch weit größeres Bedürfnis nach einem einheitlichen Zollgebiete haben müßten. Es war nur ganz selten eine Liebe zu Preußen, mehr die Erkenntnis, die selbst bittere Gegner gewannen, daß der Anschluß an den preußischen Zollraum eine Notwendigkeit sei, die alle Staaten zwang. Es bildeten sich zunächst Einzelbünde. Die für den Gang der Dinge schwersten Hemmungen lagen in der Linie der mitteldeutschen Gebirge von der Nahe bis zur Lausitz und in dem südlichen Wesergebiete. Der erste Mittelstaat, der sich anschloß, war das zerspaltene Hessen-Darmstadt mit entsprechend außerordentlich großen Grenzen. Obwohl das für Preußen unvorteilhaft war, schloß es den völkerrechtlichen, zeitlich begrenzten Vertrag eines Zollbundes ab. Das wurde das dauernde System des seit 1834 deutscher Zollverein benannten Bündnisses, daß jeder Staat seine Grenzzölle selbst (unter Kontrolle eines fremden Zollbeamten) verwalte, die Zollerträge

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Maßgabe der Zahl der Untertanen verteilt würden. Die nächste Verbindung erfolgte 1829 mit Bayern-Württemberg; die räumliche Distanz wurde durch zwei Zollstraßen überwunden. 1831 trat Hessen-Kassel aus dem mitteldeutschen Handelsverein von Bingen bis zur Lausitz zum preußischen Zollverein über, so daß jetzt beide Trennungslinien durchbrochen waren. Am 1. Januar 1834 fielen auch die Zollschranken des mitteldeutschen Zollvereins. Was nun noch übrig war, schloß sich ebenfalls an. 1854 war das gesamte außerösterreichische Gebiet mit Ausnahme der Hansastädte, ihrer Vorhäfen und Emdens und Stettins im Zollverein verbunden.

Die Organisation des Zollvereins setzte die Einstimmigkeit aller Staaten voraus. Man kann also nicht von einer statutarischen Leitung Preußens reden, aber das Schwergewicht des Großstaates zwang ohne weiteres die anderen Staaten, ihre Handelsverträge mit fremden Mächten und auch einige Konsumsteuern auf preußischen Fuß einzurichten. Der preußische Zolltarif von 1818 näherte sich dem Freihandel und nahm nur von den Kolonialwaren einen Zoll in der Höhe von 20%. Österreich wie die anderen Staaten hielten an hohen Schutzzöllen fest. Der Zollverein regelte auch für sein Gebiet das Münzwesen, im Norden Taler, im Süden Gulden. Der abweichende österreichische Gulden zeigte die Wirtschaftsgrenze an. Der Zollverein regte auch die allgemeine deutsche Wechselordnung an, die vom Deutschen Bunde aus zustande kam.

In der Zollfrage hatten die Bundesfürsten einen Teil ihrer Souveränitätsrechte zum eigenen Vorteil an einen von der Bundesverfassung unabhängigen Zollbund abgetreten. Die kleinen Staaten blieben dadurch lebensfähig. Die deutsche Wirtschaft war vereinheitlicht. Österreich stand draußen. Ein großer Gewinn für Preußen und seine Zukunft. Aber man darf weder sagen, daß Preußen bewußt in dem Wege eine Etappe zur politischen Einigung Deutschlands sah, noch daß die anderen Regierungen in der späteren Krise, von den Erfolgen der Wirtschaftseinheit durchdrungen, sich Preußens Führung anvertrauten. Der Zollverein war auch für sie nur ein Notbehelf. Anders urteilten einige Wirtschaftsführer, auch solche, die sonst Preußen mißtrauten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

79. Wirtschaftspolitik

Der Bund versagt. Eisenbahnen. Fr. List. Rheinschiffahrt. Seeschiffahrt. Keine Marine. Auswanderung. Keine Kolonien

Eine schwere wirtschaftliche Aufgabe wurde der deutschen Staatenwelt durch das Aufkommen der Eisenbahn gestellt. Namentlich in Westfalen-Rheinland regte sich bei mutigen Männern die Lust, das Vorbild Englands nachzuahmen. Friedrich List hatte in seiner aus politischen Gründen hervorgegangenen Verbannung in Amerika das Problem der Bewältigung weiter Räume kennengelernt. Als er 1832 zurückkehrte, legte er der sächsischen Regierung den Plan für eine Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden vor, dem er eine Karte für ein gesamtdeutsches Netz beigab. Der feurige Mann hatte unendlich viele Widerstände zu besiegen. Als privates Unternehmen, auch für den Güterverkehr, wurde dann die Linie Dresden—Leipzig gebaut. Der Bund ergriff auch diese Aufgabe nicht. Von den Staaten trug Preußen eine selbstgeschaffene Fessel. Ohne Aufnahme von Schulden war der Bau unmöglich; sie aufzunehmen erforderte die Zustimmung der Landstände, also den Erlaß einer Staatsverfassungsurkunde. So fiel in Preußen der Bau von Eisenbahnen dem Privatkapitale zu. Der Staat Braunschweig baute zuerst eine kurze Staatsbahn, Baden auf den Rat von Nebenius, der neben List der hervorragendste deutsche Wirtschaftspolitiker war, eine weit längere. Da die Einzelstaaten Konzessionen geben mußten, erwuchs mit jeder Grenze eine Schwierigkeit. Wer eine historische Karte des Eisenbahnnetzes zur Hand nimmt, sieht, daß nicht zuerst eine weitmaschige Verbindung zwischen den Hauptverkehrspunkten entstand, sondern daß erst später zwischen örtlich gebundenen Netzen die Hauptlinien die starken Träger wurden. Und so ist es auch verständlich, daß das deutsche Netz neben Staatsbahnen eine große Zahl von Privatbahnen aufwies, bis ins 20. Jahrhundert hinein. List hat andere Wege gewollt, fand richtig die späteren Hauptknotenpunkte heraus. Das harte Leben eines genialen, bald erfolgreichen, bald erfolglosen wirtschaftspolitischen Denkers und Führers endete 1846 mit Selbstmord.

Für den Rhein wurde auf dem Wiener Kongreß die Freiheit der Schiffahrt auf der befahrbaren Strecke jusqu'à la mer festgesetzt

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und dann eine Organisation internationaler Art ausgebaut, deren Zentralsitz Mainz war. Der Bodensee galt als offenes Meer. Die Seefahrt ruhte völlig in den Händen der an die nordischen Seen und an die Adria grenzenden Staaten. Die drei Hansastädte, namentlich Hamburg und Bremen, hatten den größten Anteil an der Seefahrt und dem überseeischen Handel. Sie konnten ihre Schiffahrt nicht decken, denn sie hatten keine Kriegsschiffe. Preußen erhielt auf dem Wiener Kongresse mit dem Reste von Pommern dessen Flotteninventar, bestehend aus 6 Kanonenschaluppen. 1844 wurde die erste Segelkorvette gebaut. Kommandant und Erster Offizier waren bis 1848 aktive dänische Offiziere. Besser stand es um die österreichische Kriegsmarine in der Adria. Wie es keine deutsche Kriegsflagge gab, so auch keine deutsche Handelsflagge. Die Schiffe fuhren unter der Flagge des Heimatstaates und ihre Kapitäne fanden Unterstützung bei den Konsuln ihres Staates. Das konnte bei Hamburg und Bremen zur Not ausreichen, die als schutzlose Seemächte von England und den anderen Seemächten geduldet wurden. Aber was konnte ein hannoverscher Konsul für ein Schiff von Emden oder Papenburg tun? Die Verwandtschaft des Königshauses mit dem englischen mochte helfen. Die Reeder und Kaufleute von Hamburg und Bremen mußten durch Lavieren sich durch all die Schwierigkeiten helfen, ohne je drohen zu können. Die Klugheit und die Energie dieser Männer mehrte von Jahr zu Jahr das Leben in ihren Freihäfen und in ihren Stapeln.

Für den Bund gab es keine Sorgen über die Meere hinaus, in jene Kontinente, deren politische Aufteilung unter die Einheitsstaaten Europas sich ohne jedes Eingreifen des Landes, das die größte Kolonisation einst durchgeführt hatte, vollzog.

Über die Nordseehäfen, aber auch über nichtdeutsche, ging auch der wechselnd starke und schwächere Strom derer, die aus Deutschland einschließlich Österreich auswanderten. Noch war der Saum der übrigen Kontinente nur stellenweise eine europäische Kolonie, noch hatte selbst Amerika weite, klimatisch für Deutsche nutzbare Riesenflächen, die für Bauernbetrieb geeignet waren, selbst fast staatenlose. Aber in Deutschland gab es keine Leitung, nicht beim Bunde, nicht bei den Staaten, selbst nicht in den Auswanderungshäfen. Man ließ die Leute ziehen, Gemeinden gaben wohl armen Leuten Geld für die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Überfahrt. Die schlimmsten Auswüchse, wie die Ausnutzung durch holländische, auch deutsche Kapitäne, die Leute, die die Überfahrt nicht hatten bezahlen können, nach der Landung meistbietend verkauften, wurden nach und nach beseitigt. Einzelne Experimente mit geschlossenen Siedlungen gelangen, keine staatlichen Charakters. Wohl wiesen einzelne auf Texas und Kalifornien hin. In diesem Fach gänzlich unerfahrene Aristokraten scheiterten an solchen Versuchen. Die Art der staatlichen Verfassung versagte Deutschland und Italien den Erwerb von Kolonien, gerade den beiden Ländern, die im Mittelalter Kolonien gegründet hatten. Deutsches Blut ward eine wertvolle Ingredienz für das anderer weißer Nationen. Treue dem deutschen Wesen und der deutschen Sprache wurde aber doch oft auch durchgehalten; denn die Auswanderer waren meist von starkem Deutschgefühl beseligt, hofften auch ihren Urenkeln ihre Wesenheit zu überliefern. Aber die trotz den Vereinen und Gemeinden erfolgende Vereinzelung der Nachkommen führte sie den Mehrheiten zu. Die Auswanderung war ein riesiger Aderlaß am deutschen Volke. In gleichem Umfange erlebte das keine andere Kulturnation. Eine folgenschwere Tatsache. Wie viele entnationalisierte Deutsche fochten im Weltkriege gegen uns!

80. Der Einfluß der Julirevolution auf Deutschland

Verfassungsänderungen. Das Geistesleben. Neue Exzesse. Verfassungsbruch in Hannover. Der Kölner Kirchenstreit

Das auf die starke Macht der Monarchen gestützte System der europäischen Mächte wurde auf das schwerste erschüttert durch die Julirevolution (1830), die in schnellem Erfolge das legitime Königshaus Frankreichs stürzte und den Herzog von Orléans auf den Thron brachte, den Bürgerkönig. Das rief die Revolutionen in Belgien, Polen und Italien hervor, innerhalb des Deutschen Bundes einen übrigens nicht ganz aufgeklärten Umsturz in Braunschweig. Sonst erreichten kleinere Putsche einigen Einfluß auf die Landesherren. In Frankreich nahm der Mittelstand, die Bourgeoisie, an Stelle von Adel und Klerus in dem fast zu einem parlamentarischen Staate gewordenen Lande die Führung der Regierungsgeschäfte in die Hand.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Längst hatte das Verfassungsleben in den westlichen Einheitsstaaten die Augen der Gebildeten wie des übrigen Mittelstandes auf sich gezogen. Nun wollten weite Kreise das Vorbild nachgeahmt sehen, zunächst, schon weil die Bewohner der deutschen Staaten noch nicht viele persönliche Verbindungen über ihre Grenzpfähle hinaus hatten, in dem Einzelstaate. Sie forderten politische Rechte der Bürger. Der Liberalismus wollte den Kräften des einzelnen freien Spielraum verschaffen. Das ist Individualismus, ist das Recht für den geistig Befähigteren und den tätigen, den bereits bisher wirtschaftlich Bessergestellten. Das ist die Herrschaft des Mittelstandes. Noch sah man die Schattenseiten nicht, die doch, wie jedem Menschenwerke, so jeder Verfassung anhaften. Es war ein gewaltiger Auftrieb.

Auch der nationale Gedanke flammte auf. Freilich, so unzufrieden man mit der Tätigkeit des Bundestages war, so war ihm doch kaum anders beizukommen, als auf dem Umwege über die Einzelregierungen. Unter diesen Eindrücken wurde die liberale Bewegung weit lebhafter, und eine zweite Welle von Verfassungsbewegung ging über Deutschland. Auch widerwillige Fürsten mußten nachgeben, am weitesten der Kurfürst von Hessen, der eine Verfassung annahm, die von dem Mißtrauen gegen den Landesherrn getragen war. In den Königreichen Sachsen und Hannover erfolgte der Übergang zum Konstitutionalismus und das Ende der Adelsvormacht in friedlichen Formen. In Baden verlangte die selbstbewußte Kammer nach einem deutschen Parlamente.

Das deutsche Geistesleben wurde politischer, Dichter traten auf die Zinne der Partei, Literaten schrieben Flugschriften — unter beiden nicht wenige Juden —, und Volksversammlungen und dem bürgerlichen behaglichen Geiste entsprechende Zweckessen wurden vor allem in dem fortgeschrittenen Baden üblich. Die Zeitungen verbreiteten sich viel stärker, darunter auch radikale. Wie einst das Studentenfest auf der Wartburg nicht frei von Exzessen gewesen war, so war auch das Fest von Studenten und Politikern auf dem Hambacher Schlosse in der Pfalz (1832) eine Entladung der Gesinnung, die die Demagogenverfolgung geschaffen hatte, der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustande. Man sah auch polnische Fahnen; denn viele dachten weltbürgerlich im Sinne der Verbrüderung freier Nationen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

viele auch republikanisch. Der Putsch von Frankfurt, der Sturm auf die Hauptwache (1833), bewies das Bestehen geheimer Verbindungen. Schon vorher waren die Regierungen unter Führung Metternichs am Bundestage übereingekommen, der Bewegung entgegenzutreten, und in geheimen Ministerialkonferenzen (1834) wurde die Reaktion verschärft: Kommission des Bundes zur Überwachung der Landtage, Verbot politischer Vereine, Zensur. Die Zentraluntersuchungskommission wurde erneuert, und wiederum begannen Burschenschaftsprozesse — Fritz Reuters Festungstid schildert diese düsteren Tage.

Der Verfassungsbruch, den Ernst August, mit dessen Regierungsantritte die Krone Hannover sich von der englischen löste, 1837 beging, führte zu einem Sturme der Entrüstung, als sieben Göttinger Professoren gegen das Vorgehen des Königs Protest erhoben. Der Welfe hatte nicht auf preußische und österreichische Warnungen gehört. Der Bundestag, dessen Pflicht es gewesen wäre, einzugreifen, leugnete mit Stimmenmehrheit, „daß eine gesetzlich begründete Veranlassung dazu vorläge".

Das Ergebnis war, daß von dem gemäßigten Liberalismus sich eine radikale Partei absonderte, die die Gedanken der Volkssouveränität, der Republik, einer Verbrüderung der Nationen hegte. Der Glaube an die Unfehlbarkeit einer Volksherrschaft war die Voraussetzung. Diese Richtung wurde energisch von oben bekämpft, mit allen Mitteln der Polizei. Man schuf Märtyrer, 39 Todesurteile wurden über Burschenschafter ausgesprochen, wenn auch keines ausgeführt. Viele Radikale flüchteten ins Ausland und wurden dort noch radikaler. Die Polizei konnte Gedankenkreise nicht beseitigen.

Die Macht der Idee wurde auch durch das Kölner Ereignis bewiesen.

Die neue Organisation der deutschen katholischen Kirche, eine von niemandem bestrittene Notwendigkeit, wäre, wenn sie der Bund aufgenommen hätte, wohl im Geiste der Febronianer-Episkopalisten versucht worden. Doch das hatte Bayern verhindert, und dieses rettete sich durch das 1817 mit Rom abgeschlossene Konkordat und dessen Umdeutung in staatlichem Sinne Züge einer Staatskirche — ein widerspruchsvoller Rechtszustand. Nach großen Schwie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rigkeiten wurde 1821 auch die oberrheinische Kirchenprovinz (Erzbistum Freiburg i. Br.) im Einverständnisse zwischen der Kurie und den Einzelstaaten eingerichtet.

König Friedrich Wilhelm III. war seiner tiefen religiösen Gesinnung entsprechend am aktivsten in den Kirchenfragen. Für Preußen vereinigte er, wenn auch nicht restlos, durch die „Union" die Lutheraner und Reformierten. Bei den katholischen Fragen trug er mehr die Aktion als etwa der Kultusminister Altenstein. Zu einem Konkordate mit der Kurie war er nicht bereit. Wesentliche Teile der Neuordnung wurden in gütlicher, beiderseits wohlwollender Verhandlung zwischen dem Kardinal Consalvi und Niebuhr abgemacht und durch die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum" (1821) verbrieft, die, als bindendes Statut vom Könige anerkannt, staatliche Gesetzeskraft erhielt. Nicht alle Verpflichtungen wurden korrekt erfüllt. Die Dotation der Bistümer mit liegenden Gütern wurde aufgeschoben, wie in Bayern, und nie ausgeführt.

Der Geist des preußischen allgemeinen Landrechts ging dahin, daß der König Quelle alles Rechtes, auch des religiösen, und damit auch des katholischen sei. Aus solcher Gesinnung hatte der König 1803 für die östlichen Provinzen eine Verordnung erlassen, daß die sämtlichen Kinder einer religiös gemischten Ehe im Glauben des Vaters zu erziehen seien. Es war ein Wagnis, diese Verordnung auf die beiden in ihrer Mehrheit katholischen Westprovinzen auszudehnen, wo es ihres Glaubens voll bewußte Kreise gab und man sowieso an der starken Einwanderung protestantischer Beamten und Offiziere Anstoß nahm (1825).

Zur Beurteilung der folgenden Ereignisse ist es wesentlich, zu erkennen, daß der König in entscheidenden Stunden nicht den Meinungen des Kultusministers Altenstein und des katholischen Ministerialrates Schmedding folgte, sondern dem Rate eines Diplomaten Josias v. Bunsen, von dem der beste Kenner der Berliner Akten sagt: Er sei der große Jäger vor dem Herrn in der Kunst, diplomatische Böcke zu schießen, gewesen. In einem Breve hatte Papst Pius VIII. bei den gemischten Ehen den Pfarrern die passive Assistenz zugestanden, aber die Pflichten zur katholischen Kindererziehung müßten sie einschärfen (1830). Eine Abänderung lehnte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Papst ab. Bunsen schloß nun mit dem Erzbischofe von Köln, Graf Ferdinand von Spiegel, der dem Staate gegenüber schwächer war, als es sein bischöfliches Amt erlaubte, eine Konvention ab, die das Breve umdeutete, um der Kabinettsordre von 1825 Geltung zu verschaffen. Auch die übrigen Bischöfe der Kirchenprovinz beugten sich dem. Das war kein lebensfähiger Kompromiß. Als nun Clemens August von Droste Vischering, der von der Konvention keine Kenntnis hatte, Spiegels Nachfolger werden sollte, wurde ihm die Frage vorgelegt, ob er in dieser Frage sich an die „in Gemäßheit des päpstlichen Breves getroffene Übereinkunft" halten werde. Auch dem Unterhändler war deren Wortlaut unbekannt. Er gab das „Ja" zur Antwort. Als Erzbischof lernte er den Wortlaut kennen und ersah den Widerspruch mit dem Breve. Der Konflikt war da. Der Erzbischof erklärte in Berlin, daß er nur nach dem Breve handeln könne. Die Regierung griff zu Polizeimitteln. Clemens August wurde verhaftet, auf eine Festung gebracht, aber ein gerichtliches Verfahren gegen ihn nicht eröffnet. Das geschah aber in ganz ähnlicher Lage gegenüber dem Erzbischof von Gnesen-Posen, Martin von Dunin, über den das Oberlandesgericht zu Posen die Amtsentsetzung aussprach. Der Kölner Erzbischof war bei seinem Klerus keineswegs beliebt. Jetzt aber hatte die Regierung der Zeit gegeben, was sie ersehnte, einen ganz hochstehenden Märtyrer, nicht einen Burschenschafter oder Professor.

Fürst Talleyrand, dieser kluge Politiker von feinster Witterung, sagte sofort zu seiner politischen Vertrauten, der Herzogin von Dino: „Das kann uns (Franzosen) die Rheinlinie zurückgeben. Auf jeden Fall ist das eine katholische Saat, die in Europa ausgeworfen ist. Sie werden sie aufgehen und schnell wachsen sehen." Die Wirkung auf die Rheinländer, nicht nur auf die streng katholischen Kreise, war sehr stark. Auch weltanschaulich Liberale verurteilten die Regierung. Görres schrieb seinen „Athanasius" und entflammte damit das ganze Deutschland. Die Konvention brach zusammen, Bunsen, der in Rom noch gar das Bestehen einer Konvention abgeleugnet hatte, mußte seinen Posten in Rom unter Hohn und Spott verlassen, die Ehre des preußischen Staates war verletzt. Vor allem von da an gab es einen politischen Katholizismus, er erschien vielen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Katholiken als eine Notwehr. Manche laue Katholiken wurden zu Vorkämpfern ihres wiedergewonnenen Glaubens, so die Brüder Reichensperger. Die Assimilierung des Westens an Preußen war hinausgeschoben.

81. Der Absolutismus in Preußen und Österreich

Friedrich Wilhelm IV. Milderungen. Verfassungsfrage. Der Vereinigte Landtag. Österreich. Metternich. Liberalismus

König Friedrich Wilhelm IV., dem das Geschick die Zukunft Preußens und Deutschlands zuwies, eine reiche, viel zu reiche Natur, stand in schroffem Gegensatze zu seinem Vater. Dieser war nüchtern, wortkarg, hart und einseitig. Der Sohn geistvoll, für alles Große und Edle aufgeschlossen, ein Meister der öffentlichen Rede, gütig und weich, der Phantasie zu sehr ergeben. Der Vater war eine militärische Natur, der Sohn fällt aus der Reihe der Hohenzollern seit dem großen Kurfürsten heraus. Der väterliche Absolutismus wurzelte noch stark in den Anschauungen des 18. Jahrhunderts, der Sohn vertrat die Hallersche Staatslehre, die altlandständische ungeschriebene Verfassung, und dachte über das Mittelalter im Sinne der Romantiker. Der Vater arbeitete mit der Bürokratie, über die der Sohn spottete. Mit dem Vater hatte er den religiösen Sinn gemeinsam, beide fühlten sich durchaus als christliche Herrscher. Der Sohn glaubte daran, daß Gott die Fürsten besonders erleuchte. Vom Vater hatte er die Entschlußlosigkeit geerbt, es fehlte ihm die Männlichkeit Friedrichs des Großen völlig. Und welch ein Unterschied zu diesem in der Ordnung der Gedanken, der Erkenntnis des Tatsächlichen, in der Schau des Möglichen. Er hatte nicht seine Gedanken reifen lassen und zu einem Systeme und Plane vereinheitlicht. Er fühlte sich wohl mehr als Deutscher denn als Preuße. Warf die Krankheit, die ihm die Führung der Geschäfte unmöglich machte, ihre Schatten voraus?

Er milderte sofort die harten Folgen der Regierung seines Vaters. Demagogen, Professoren und Burschenschafter fanden Gnade. Die Zensur wurde geschwächt, der polenfeindliche Kurs aufgegeben. Der Kirchenstreit wurde beigelegt, im Kultusministerium eine katholische Abteilung eingerichtet. Das blieb nicht ohne Wirkung. Doch das Volk

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

drängte mehr und mehr zu der endlichen Erfüllung des Verfassungsversprechens. Was der König bot, war in Wahrheit eine Abschlagszahlung auf die vom Königtume übernommene Verpflichtung, sie wurde noch hinausgezögert und erkannte auch nicht die Restschuld an. Der König wollte etwas anderes, als der Schuldschein enthielt. Er gab den Provinziallandtagen eine gewisse Öffentlichkeit, richtete bei ihnen Ausschüsse ein und berief sie auch zu gemeinsamer Verhandlung. Da für den strategisch wie wirtschaftlich notwendigen Bau einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Königsberg sich keine Privatunternehmung fand, mußte der Staat für diesen produktiven Zweck Schulden aufnehmen. Es mußten gemäß dem Gesetze von 1820 über die Staatsschulden Gesamtstände berufen werden. Am 3. Februar 1847 berief der König die Provinzialstände aller Provinzen zu einem Vereinigten Landtage nach Berlin.

In dieser sehr zahlreichen Versammlung hatte der Adel zwar ein starkes Gewicht. Aber die Konstitutionellen, zu denen auch ein Teil des ostpreußischen Adels sich rechnete, stellten eine Elite von bürgerlichen Vertretern, die geschäftsgewandt und auch in den Provinziallandtagen parlamentarisch geschult waren. Vor allem waren in den Rheinlanden hervorragende Führer des Handels und der Industrie emporgekommen, die Westprovinzen empfanden den Gegensatz zum agrarischen Osten. Auch andere breitere Kreise waren unter dem Einflusse der Julirevolution und der freiheitlichen Verfassungen Frankreichs und Belgiens konstitutionell, liberal geworden. Das Bürgertum fühlte sich mündig.

Bei der Eröffnung des Vereinigten Landtags lehnte der König jedes beschriebene Blatt, das sich zwischen ihn und sein Volk drängen wolle, jede Volksrepräsentation ab und auch eine regelmäßige Berufung. Eine gesetzgeberische Initiative zuzugestehen, war er nicht gesonnen. Das Recht der Bewilligung der Steuern wurde als fast selbstverständlich hingenommen. Der Landtag endete nach heftigen Kämpfen damit, daß der König erklärte, er werde alle vier Jahre den Landtag einberufen. Die Verhandlungen ergaben eine schwere moralische Niederlage des Königs.

Österreich lebte als Polizeistaat weiter, ohne tiefe Reformen. Metternich, der „sozialiste conservateur", hielt Preußen am alten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zustande fest. Er sah die Gefahren steigen, sein Optimismus war verflogen, seit 1846 sah er die Gefahr zum Greifen nahe. Er erlebte das Geschick eines rückwärts orientierten Staatsmannes, er fand keine Verbindung mit dem nationalen Gedanken und sah nicht die Wirkungen des Zeitalters der Erfindungen voraus. Ein ausgezeichneter Diagnostiker, aber ein Therapeut, der alte, veraltete Heilmittel verordnete. In den Gesinnungen der Untertanen des Kaiserreiches gärte es. Die kleinen Nationen wurden sich ihrer Nationalität bewußt, die Ungarn wurden schwieriger, erst recht brodelte es in der Lombardei. In den deutschen Kreisen gärte es auf dem Lande, selbst in den Landtagen; vor allem aber füllten die freien Berufe, Advokaten, Gewerbetreibende, Schriftsteller, sich mit liberalen, zum Teil mit radikalen Gedanken. Wie für das übrige Deutschland ist auch für Österreich das Hervortreten von Juden seit der Julirevolution charakteristisch. Es kam auf die Treue der Armee und Beamtenschaft an. In den Worten Metternichs: „Mein geheimster Gedanke ist, daß das alte Europa am Anfange seines Endes steht. Ich werde, entschlossen, mit ihm unterzugehen, meine Pflicht tun. Das neue Europa ist andererseits noch im Werden. Zwischen Ende und Anfang wird es ein Chaos geben" spricht ein Prophet. Ein Prophet, der dem Neuen sich verschloß, dessen Geist nicht schöpferisch genug war und dessen Hände gebunden waren durch die Wesenheit seines Staates und durch Gegner, die selbst keine Neuerungen wünschten.

82. Auswärtige Fragen

Plan Polignacs 1829. Belgische Revolution 1830. Krise. Die türkisch-ägyptische Krise 1840. Stimmung in Frankreich. Kriegsgefahr. Der Deutschen Erregung. Schleswig-Holsteinsche Frage

Ich kann nicht die auswärtige Politik Österreichs, die Preußens im Rahmen der Pentarchie der fünf Großmächte, deren Umgestaltung, die Zeiten der Interventionen in revolutionierten Staaten, dann die Unterstützung nationaler Bewegungen, die Spaltung der Pentarchie in West- und Ostmächte verfolgen, nur das, was die Grenzen des Bundes unmittelbar berührte, darf ich nicht übergehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Franzosen fühlten sich im Grunde nicht an den Frieden von 1815 gebunden; denn in ihnen lebte die Tradition der Eroberung. In dieser Auffassung waren sich führende Geister aller Lager einig. „Waterloo" war dem damaligen Geschlechte fast dasselbe, was „Sedan" den späteren war. Der Deutsche Bund war das inoffensivste Staatengebilde der Welt, aber nun hatte die preußische Militärmacht starken Anteil an der Wacht am Rheine. Man redete nie von offenem Kriege; denn dann würde man Österreich, Preußen und England wider sich haben, die Mächte, denen die noch im Sattel sitzende Dynastie den Thron zu verdanken hatte. Es hieß sich gedulden, eine europäische Krise abwarten, dann den Zaren zu gewinnen suchen und die Diplomatie spielen lassen.

Zweimal waren es Kämpfe im Orient, die in französischen Ministerien Pläne einer Ausdehnungspolitik entstehen ließen. In beiden Fällen wurden Projekte aufgestellt, die Fürstenhäuser verschieben wollten. Fürst Polignac wollte während des russisch-türkischen Krieges (1828/29) die Karte von Konstantinopel bis zur Nordsee umgestalten. Der König der Niederlande sollte mit Konstantinopel und einem Griechenreiche, Preußen durch die Nordostniederlande und durch Sachsen abgefunden werden, der König von Sachsen aber durch den größten Teil der Rheinprovinz, deren Rest an Bayern käme, entschädigt werden. Für Frankreich wären Seeland, Belgien, Luxemburg, Saarbrücken und Landau ein schöner Gewinn gewesen. Der durch die Vermittlung eines preußischen Generals zustande gekommene Friede von Adrianopel 1829 zerriß den Plan, ehe die Verhandlungen ernsthaft begonnen hatten. Den ersten Taster, der über Rußland kam, hatte der König von Preußen sofort abgewiesen. Er hatte den Zusammenbruch des Schutzsystemes gegen Frankreich von 1815 unmöglich gemacht.

Die Julirevolution fand in Belgien Nachahmung. Gar gern hätte die französische Regierung Belgien sich angegliedert. Doch England konnte unmöglich darin einwilligen. So fädelte Talleyrand einen Plan ein, den König von Sachsen nach Belgien zu versetzen, dessen Königreich an Preußen fallen solle, wofür Frankreich am Rheine Gebiete gewinnen würde. Der Plan fiel ins Wasser. Der Gedanke des Bürgerkönigs, einen neuen Rheinbund unter seinem Protektorate

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu errichten, war eine Seifenblase. In dieser Kriegsgefahr erhoben die beiden Vorkämpfer der nationalen Sache, Görres und Arndt, ihre Sprache wieder zu der Höhe von 1814. In den bedrohten Rheinlanden hörte man keine Stimme für Frankreich. Bei der Abtrennung Belgiens vom Königreiche der Niederlande wurde das wallonische Luxemburg einschließlich des deutschsprachigen Arlon ein Teil Belgiens. Als Ersatz des hier verkleinerten Bundesgebietes sollte die niederländische Provinz Limburg mit der wichtigen Brückenstadt Maastricht dem Bunde angeschlossen werden, was der König der Niederlande lange hinauszögerte. Hier ward weithin die deutsche Hochsprache gesprochen. Belgien ward für neutral erklärt. Das war entstanden als ein Ausweg aus der Kriegsgefahr, die durch die französische Begehrlichkeit erweckt worden war. Die Neutralität der Schweiz war von dieser selbst entwickelt worden, die Belgiens war ein Auskunftsmittel, um das so oft umstrittene Land außerhalb des europäischen Schachspieles zu bringen. Das neue Königreich war nicht mehr eine Barriere, von der die fünf östlichen Plätze an Maas und Sambre im Kriegsfalle sofort von Preußen besetzt werden konnten. Es war Belgien tatsächlich zu einem Fragezeichen geworden. Wird es sich französischen Einflüssen völlig ergeben oder, wie es der kluge erste König tat, streng neutral verhalten? Jedenfalls war die deutsche Einflußsphäre gemindert, die französische ausgedehnt.

Noch kräftiger kam die deutschnationale Gesinnung bei dem frivolsten Ausbruche aller französischen Annexionspläne zum Ausdrucke. Bei dem Streite zwischen dem Vizekönige von Ägypten und dem Sultane um Syrien hatte Frankreich allein von den fünf Großmächten sich auf die Seite des Ägypters gestellt. Da diesem und damit Frankreich Syrien entging, wollte das Ministerium Thiers dem Nationalstolze Ersatz für diese orientalischen Hoffnungen am Rheine gewähren. Die französische geistige Welt erkannte wohl die Vorzüge deutschen Geisteslebens an, aber kaum einer wagte es, dem deutschen Volke das Recht auf den Boden seiner Sprache oder auch nur innerhalb der Grenzen von 1815 zuzusprechen. De Musset sprach in dem Verse: „Où le père a passé, passera bien l'enfant" diesen im Grunde fast alle Nachbarn bedrohenden Gedanken einer Annexionspolitik aus. Der Dichter enthüllte den stärksten Trieb der französischen Volks-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seele. Und auch die, welche in jenem Jahrzehnt stürmisch ihre Liebe zum deutschen Volk verkündeten, verlangten als Preis dauernder Versöhnung der beiden Völker die Abtretung des ganzen linken Rheinufers. Doch Frankreich hatte keinen deutschen Fürsten mehr als Bundesgenossen. Ohne Eingreifen der deutschen Regierungen erhob sich im breiten Volke der nationale Geist. Es entstanden Lieder, die, wie die Wacht am Rhein, in den Herzen sich forterbten. Die nationale Gesinnung war trotz allen landschaftlichen Gefühlen ein Allgemeingut der Deutschen geworden. Selbst Metternich schrieb: „Eine kurze Spanne Zeit hat Thiers genügt, um Deutschland dahin zu bringen, wohin zehn Jahre der Eroberung unter dem Kaiser es gebracht hatten." Die Kriegsgefahr von 1840 ruhte unvergessen in der deutschen Volksseele. Sie war beseitigt durch den König Louis Philipp, der, die politische Haltung der anderen Mächte erwägend und im Innern eine Revolution befürchtend, das kriegslustige Ministerium entließ.

Der polnische Aufstand von 1830 beschränkte sich auf Kongreßpolen. Dafür wuchs im Norden eine Gefahr heran, die schon das ganze Deutschland mit Sorgen erfüllte, erst recht die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein. Der äußerst verwickelte Zusammenhang mit der dänischen Krone war unter der Herrschaft des Absolutismus erträglich gewesen. Die radikale Partei der Dänen aber wollte eine Staatseinheit über die Grenzen des Deutschen Bundes hinweg. Das wurde aber um so gefährlicher für die Deutschen, als das Aussterben des regierenden Zweiges des Königshauses, wie es schien, in Bälde eintreten konnte. Dann war ein Erbfolgestreit so gut wie unvermeidlich; denn die später zu behandelnden Rechtsauffassungen über die Erbfolge in den beiden Herzogtümern Schleswig und Holstein standen in Widerspruch zu den dänischen Zielen.

Das dänische Volk teilte sich in zwei Richtungen, die eine vertrat eine Gesamtstaatsverfassung, die andere wollte an der Eider haltmachen, aber Holstein in reiner Personalunion doch dem dänischen Könige erhalten. Die Herzogtümer aber wollten die Selbständigkeit ihrer uralten ständischen Verfassungen behaupten und ebenso das „up ewig ungedeelt" von 1460. Der König Christian VIII. erklärte 1846

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in einem offenen Briefe, daß das gleiche Erbrecht für Dänemark, Schleswig, Lauenburg und wahrscheinlich auch für Teile von Holstein gelte. Eine gewaltige Bewegung ergriff die Herzogtümer wie die übrigen deutschen Gebiete. Der Bundestag ward angerufen. Ein geistvoller Freund Friedrich Wilhelms mahnte ernstlich seinen König, diese nationale Frage aufzugreifen und den Bundestag aufzurütteln. Metternich aber wurde gerade durch die stürmische Stimmung des Volkes dazu gebracht, zu bremsen; und dem österreichischen Vorschlage entsprechend faßte der Bundestag den Beschluß, am Tage der Entscheidung nur nach strengstem und unparteiischem Rechte vorzugehen. Das war ein Aufschub und eine Warnung zugleich. Doch der König und sein Januar 1848 ihm folgender Sohn Friedrich VII. hielten an dem Plane einer Gesamtstaatsverfassung im Vertrauen auf Frankreich fest. Sie wurde am 28. Januar verkündet. Die Frage war, als die Februarrevolution auch auf die deutschen Großstaaten hinüberschlug, nicht gelöst. Es gab einen bereits glimmenden Brandstoff, es gab auch ein allgemeines Gefühl der nationalen Pflicht, die Nordmark gegen die Dänen zu schützen.

83. Der nationale Gedanke

Der fortschrittliche Gedanke. Versammlungen radikaler und liberaler Politiker. Bundesreformpläne. Preußen und Österreich zögern

Der nationale Geist regte sich auch sonst. Aus den nun aufgekommenen Versammlungen von Fachgelehrten und Berufsgenossen hoben sich die der Wissenschaftler des Deutschtums in Geschichte, Recht und Sprache hervor. Es stand diesen Germanisten wohl an, in die Zukunft zu schauen. Liberale Gedanken wie Schwurgerichte, politische wie Schleswig-Holstein, wurden besprochen. Und ein kenntnisreicher Hanseate forderte ein deutsches Parlament!

Fortschritt war vor allem im Lande Baden das Losungswort. Im Karlsruher Halbmondsaale, wie im Lande und darüber hinaus, trennten sich mehr und mehr die Radikalen von den gemäßigten Liberalen. Jene versammelten sich September 1847 in Offenburg, und da wurden auch weitgehende Forderungen, wie die Vereidigung des Militärs

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf die Verfassung, Selbstverwaltung statt der Beamtenherrschaft, angenommen. Einige der Führer, wie der Balte Struve, drängten auf demokratisch-republikanische Ziele. Vier Wochen später trat, im Schatten von Heidelberg, in Heppenheim, eine Anzahl von liberalen Politikern zusammen, von denen einige aus der Rheinprovinz, Hessen-Darmstadt und Württemberg stammten. Über ein Zollparlament oder ein Parlament am Bundestage ward man nicht einig. Aber einer von ihnen, Bassermann, stellte in Karlsruhe den Antrag, daß durch die Ständekammern der einzelnen Staaten am Bundestage auf gemeinsame Gesetzgebung und einheitliche Nationaleinrichtungen gedrungen werde. Das war eine Richtlinie.

Reform des Bundes erschien auch manchen Männern der Regierungen nötig. Eine Fülle von Anregungen und Plänen fällt in diese Tage. Für Preußen erhob sich die Frage: soll es sich an die Spitze der Fordernden stellen, durch die Leitung der nationalen Bewegung die gesunkene Bedeutung seines Staates kräftig emporbringen oder Österreich in den Sattel heben? Der König schloß sich halben Herzens an den Plan von Radowitz an, der eine Besserung der Wehrkraft des Bundes, ein Bundesgericht, gleiches Strafrecht, Handels- und Heimatrecht, Angleichung in Maß, Münze, Post- und Eisenbahnwesen, Anordnung von Bundeskonsulaten und Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund vorsah. Sachverständige aus allen Bundesstaaten — nicht ein Parlament — sollten dabei mitwirken. Radowitz wollte Österreich zwingen, deutsch zu sein. Im äußersten Falle dachte er ohne Österreich einen Bund zu schaffen, doch nicht für immer. Ein Versuch, das auf dem Wege von Verhandlungen zu erreichen, war bei dem Gegensatz der Natur des Kaiserstaates zu der der übrigen Bundesstaaten im Grunde aussichtslos. Metternich legte den Plan zu den Akten, und als Preußen 1848 den Plan wieder aufnahm, war es zu spät. Der Bund, so wie er war — wesentlich unter dem Einfluß Metternichs stehend —, hatte die moralische Macht verloren. Seine Stellung war unterhöhlt. Kunstvolle Organisationen leben erst recht vom Geiste, der aber hatte sich völlig vom Deutschen Bunde abgewendet. Dieser bot den Untertanen der Einzelstaaten kein geistiges Brot.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

84. Die Revolution im Februar und März 1848

Verfassungsbildung durch das deutsche Volk erstrebt. Die Träger der Bewegung. Die drei Wege: Vorparlament, Verständigung der Fürsten und Bundestag. Verfassungsentwurf Dahlmanns. Die Abgeordnetenwahlen

Zum ersten Male erhob sich das deutsche Volk, um selbst die Gestaltung seines Staates in die Hand zu nehmen. Die Anläufe im Bauernkriege sind kaum damit zu vergleichen. In den nationalen Einheitsstaaten ging die Revolution meist von der Hauptstadt aus. Dort wurde sie oft schnellstens entschieden. Bei uns war sie eine zunächst auf die Regierungssitze verteilte Bewegung, dann konzentrierte sich der Versuch des Neubaues auf den alten natürlichen Mittelpunkt des Reiches, auf Frankfurt, mit Nebenschauplätzen, wo man auch zu den Waffen griff. Neben dieser allgemein deutschen Bewegung laufen die Ereignisse an den Sitzen der Regierungen der beiden Großmächte. Im Kaiserstaate kamen die Aufstände und Kriege um und in einzelnen Erblanden hinzu. Die Kraft beider wurde dadurch erhalten, daß es der neuen Reichsregierung nicht gelang, über die sämtlichen Bundestruppen die Verfügungsgewalt zu erringen. Namentlich die beiden Großmächte behielten die ihrigen in der Hand. Schon daraus folgt, daß dieser großgedachte Versuch unendlich viel verwickelter sein mußte als der Verlauf von Revolutionen in Einheitsstaaten. In anderen Revolutionen ward die Form eines gegebenen Staates geändert. Bei uns mußte für ein zersplittertes Staatswesen ein neuer Aufbau gefunden werden.

Vergangenheit und Gegenwart liefern die Kräfte des Dramas. Durch seine Verfassung war dem Bunde die Möglichkeit einer Reform an sich überhaupt unmöglich gemacht. So fällt dem Volke die Aufgabe zu, die Zukunft zu gestalten. Es wird von edlen Antrieben geleitet und glaubt an sich. Der breite Strom der Massen stößt aber bald auf die Klippen der Vergangenheit. Auch sie scheinen nachzugeben, ja, einige wanken in ihren Grundfesten. Der Rest der Hypotheken, die die deutsche Geschichte auf unser Volk legte, bildet die Klippen: die Vielheit der Territorien, der Dualismus der beiden Großmächte, die Kraft der mittleren, vor allem die Truppen der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einzelsouveräne. Auch die religiöse Spaltung zertrennt Kreise, die in dem Ziele einer stärkeren Zusammenfassung einig sind. Der Raum ist nicht entfernt so klar gegeben wie in Italien. Es sind kraftvolle Körper vorhanden, an Österreich, aber auch an Preußen tritt die Frage heran, ob sie sich auflösen sollen oder nicht. Für Österreich ist die Abteilung ein dauerndes Problem, für Preußen eine kurze Bedrohung seines Seins. Das berührt das europäische Staatensystem. Fast noch mehr tut es die Frage: Wer soll die deutsche Organisation führen? Wird es nunmehr gelingen, Einheit und Vielheit auszugleichen, diese älteste politische Aufgabe unserer Geschichtsentwicklung zu lösen?

Überaus schnell wurde in Frankreich, wo anfangs nur ein mißliebiges Ministerium gestürzt werden sollte, das ganze Bürgerkönigtum beseitigt. In wenigen Tagen war das System zusammengebrochen, das der deutschen Liberalen höchster Wunsch war. Die Februarrevolution in Frankreich weckte bei den deutschen Liberalen und Nationalen das Selbstvertrauen zur Tat, bei den Regierungen und bei den Fürsten panischen Schrecken und die Erkenntnis, es sei nötig, nun Liberalen die Ministerien anzuvertrauen. So vor allem in den südwestlichen Bundesstaaten! In Deutschland hatten der alte hohe und niedere Adel, der Grundbesitz, die übrigen Privilegierten und das Beamtentum die Leitung gehabt. Ihnen entzogen große Teile des Volkes das Vertrauen.

In Frankreich traten die Arbeitermassen in den Vordergrund, bis die Junischlachten sie zurückdrängen. In Deutschland war die Industrialisierung nicht weit vorgeschritten, es gab noch kein Solidaritätsgefühl unter den Arbeitern. Zwar hatten die beiden Begründer der sozialistischen Theorie, die beiden Rheinländer Karl Marx und Friedrich Engels, in dem „Kommunistischen Manifeste" das Programm verkündet. Jener, der Jurist und Philosoph, ein Jude, ging von den Junghegelianern und den französischen Sozialisten aus, dieser, ein wohlhabender Fabrikantensohn aus Elberfeld, von den Verhältnissen der englischen Industriearbeiter. Er sah nur in der Zerstörung des Kapitals eine Rettung. Auch Karl Marx gewann noch keinen starken Einfluß. Die deutsche Bewegung wurde auch nicht von Männern aus den Kreisen der Handwerker und Kleinbauern geführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach schnell durch Nachgiebigkeit seitens der Grundbesitzer beigelegten Bauerntumulten folgten auch die Kleinagrarier dem Strome der allgemeinen liberalen und nationalen Bewegung. Die Kleinbürger neigten zum Radikalismus, ihr Held wurde Robert Blum.

Diejenigen, welche für die Ideen von Freiheit und Nation öffentlich eingetreten waren, gar dafür gelitten hatten, oder welche doch über die plötzlich zur Lösung gestellten Aufgaben schon vorher nachgedacht oder in den Landtagen geredet hatten, wurden vom Vertrauen getragen: neben Staatsmännern und Parlamentariern, Publizisten, alten Burschenschaftern wurden in großer Zahl Universitätsprofessoren und Advokaten als Volksvertreter gewählt. Gelehrte haben selten den Willen zur Macht, sie wollen keinen Zwang, sondern Vereinbarungen. Den Advokaten mangelt oft ein tiefes Verständnis der Verwaltungsmaschinerie. Die Bourgeoisie suchte Männer von Bildung, von Kenntnis des staatlichen Lebens. Kein späteres Parlament erreichte eine solche Zahl von hochgebildeten Männern, von so vielen Idealisten, als die Nationalversammlung von Frankfurt. Die meisten beseelte der Glaube an die Allmacht des nationalen Gedankens. Liberale Ideen und der Geist der Romantik suchten nach dem besten Plane für einen herrlichen Aufbau des deutschen Staatswesens.

Im Gegensatze zu einer weit späteren Revolution gab es keinen Führer, der mit einem weitgehenden Programme hervortrat und getreue Folgschaft verlangte und erhielt. Die Bewegung von 1848/49 hatte eine Unzahl von hochachtbaren Männern mit eigenen Meinungen, von denen nur wenige sich einem geschlossenen, stets einem fremden Staatswesen entlehnten Programme ergeben hatten. Die große Mehrzahl folgte in einzelnen Fragen festen Linien, schwankte in anderen, und alle mußten doch, um ein Ergebnis zu erzielen, Zugeständnisse an fremde Anschauungen und die wechselnde Lage machen. Werden die Idealisten zu Realpolitikern werden und die Verlassenschaft der Geschichte, die Kräfte der Gegenwart meistern?

Den Deutschen gab der Weg, vom Volke aus den Staat ohne jede Rücksicht auf die bestehenden Gewalten aufzubauen, eine doppelte Aufgabe, die der nationalen Einigung und die Durchführung einer vom Volke getragenen Verfassung. Dieser Weg wurde am 5. März

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit einer Versammlung von Führern der liberalen Opposition beschritten, die an die Regierungen einen Aufruf richtete, eine Nationalversammlung einzuberufen. Eine Woche später folgte der Aufruf zu einer Versammlung von Männern des Vertrauens, und bald (31. März bis 3. April) tagten in Frankfurt 500 zumeist damalige oder frühere Mitglieder ständischer Vertretungen, sie bildeten eine unoffizielle Notabelnversammlung, der nur die moralische Autorität zur Seite stand. Auf diesem „Vorparlamente" wurde mit Mühe und nicht völlig der Gegensatz zwischen Radikalen und Liberalen unterdrückt. Der schärfste unter den Radikalen, der den Weg einer vollen Revolution einschlagen wollte, verließ die Frankfurter Paulskirche und begann eine bald niedergeschlagene Erhebung im badischen Schwarzwalde. Einig war man über die Berufung einer Nationalversammlung, das ward möglich durch die Annahme des Antrags Soiron, der die Beschlußfassung einzig und allein der zukünftigen Nationalversammlung überwies. Er interpretierte ihn dahin, daß diese entscheiden solle, ob man mit den Regierungen Verträge abschließen oder die volle Souveränität beanspruchen solle. Das Vorparlament ließ einen Ausschuß von 50 Mitgliedern zurück.

Als ein Holzweg erwies sich die Rundreise Max von Gagerns, des Bruders jenes Heinrich von Gagern, der in dem Vorparlamente und seinem Vorläufer bereits die Dinge geleitet hatte; denn Max erreichte zwar an den süddeutschen Höfen die Annahme eines Programms, das einen erblichen Kaiser vorschlug, und zwar auf Anregung des Königs von Württemberg den König von Preußen, wenn er das konstitutionelle System annehme. Als er in Berlin am 21. März eintraf, nahm die Berliner Revolution dem Könige die volle Kraft und Macht einer absolut gesicherten Stellung, wie in Wien soeben Metternich gestürzt worden war. Eine freie Abmachung der deutschen Fürsten war nunmehr ausgeschlossen.

Den dritten Weg gingen, durch die Ereignisse gezwungen, der Bundestag und die meisten Regierungen. Sie wichen den Forderungen der Tage. Wie jetzt meist liberale „Märzminister" die Geschäfte übernahmen, so verzichtete der Bundestag auf die Zensur, erklärte die Farben der Burschenschaft: „Schwarz, Rot und Gold" zu Bundesfarben und forderte (10. März) die Regierungen auf, für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jede der 17 Stimmen des engeren Bundestages eine Person als Gutachter zum Bundestage zu entsenden. Noch redete der Bundestag nicht von einer Nationalversammlung. Als aber das Vorparlament versammelt war, ordnete auch er an, daß Wahlen für das deutsche Parlament stattfinden. Den Beschlüssen des Vorparlamentes über das allgemeine Wahlrecht und über die Zahl der Abgeordneten bequemte sich der Bundestag an. Er hatte wohl gehofft, dem neuen Parlamente eine ausgereifte Verfassungsvorlage unterbreiten zu können, hinter die alle Regierungen treten könnten. Allein der vor allem durch den Bonner Historiker Dahlmann erarbeitete Vorschlag des 17er-Ausschusses, der sofort veröffentlicht wurde, mußte die Klippen der ganzen deutschen Entwicklung aufzeigen, so sehr man schroffe Formulierungen vermied. Ein erblicher Kaiser sollte mit Hilfe eines nicht vom Reichstage abhängigen Ministeriums die sehr weitgehende Zuständigkeit der Reichsverwaltung ausüben, sich in die Gesetzgebung aber mit dem Reichstage teilen. Der Rest der Befugnisse sollte den Einzelstaaten verbleiben. Deren Fürsten hätten nur eine einzige Verbindung mit dem Reichsorganismus gehabt. Sie sollten Sitz und Stimme im Oberhause des Reichstages haben und neben ihnen nicht an Regierungsinstruktionen gebundene Vertreter, die die Einzelstaaten zu entsenden hätten. Auf fast allen Seiten wurde der Entwurf verurteilt. In Österreich, weil man ein preußisches Kaisertum nicht wollte, König Friedrich Wilhelm IV. wollte die höchste Würde Österreich überlassen, aber mit geminderten Befugnissen. Auch die Öffentlichkeit lehnte meist den Plan ab. So kam es, daß der Bundestag den Entwurf nicht dem neuen Reichstage vorlegte. Das war der erste Stoß für die Bewegung. Der Entwurf, von einem hohen Geiste geschaffen, wirkte jedoch bei den Beratungen der Nationalversammlung nach.

Die Wahlen, nicht völlig gleichmäßig durchgeführt, fanden nicht überall statt. In Böhmen wählten 22 Wahlbezirke von 46 nicht. Ebenso sperrten sich die Slowenen. Schon meldeten sich die Fragen des Kolonialbodens an. Es wäre wohl am Platze gewesen, daß die neue Nationalversammlung sofort den Antrag des Grazers Maschek angenommen hätte, der allen Nichtdeutschen die Aufrechterhaltung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Achtung aller Rechte zusichern wollte. Er ging in der Flut von Anträgen unter. Zu spät wurde er in die Verfassung aufgenommen. Der Widerstand der Slawen gegen das Werk blieb in Kraft.

85. Die Nationalversammlung in Frankfurt

Charakter und Aufgaben. Mögliche Lösungen. Reichsverweser. Reichsministerium. Grundrechte. Erklärung Schwarzenbergs. Erste Lesung der Verfassung. Ihr Inhalt. Umlagerung der Parteien. Erbkaisertum. Wahl des Königs von Preußen

Am 18. Mai 1848 trat in der Paulskirche die „deutsche konstituierende Nationalversammlung" zusammen, umjubelt von den Hoffnungen und Wünschen, getragen von dem Vertrauen der Stämme, erfüllt von der Hoheit der Aufgabe. Was in Jahrhunderten Deutschlands Kaiser und Fürsten nicht erreicht hatten, einen kraftvollen Staat, der Einheit und Vielheit verband, das wollten und sollten diese Vertrauensmänner in edler Gesinnung, in reiner Liebe zum deutschen Volke ausdenken und ins Werk setzen. Auch für den Gegensatz der beiden Großmächte sollten sie einen Ausgleich finden. Ihre Regierungen, mit der Bewältigung ihrer Sonderrevolutionen beschäftigt, konnten zunächst nicht mit starker Hand eingreifen.

Der Charakter der Versammlung ist durch ein sehr starkes Übergewicht derer bestimmt, die auf Universitäten gebildet waren (5/6), und darunter durch einen nie wieder erreichten Satz von Universitätsprofessoren. Es gab keinen Arbeiter, ein paar Bauern. Die Versammlung hatte mit der Neigung zur Theorie, dem Subjektivismus und der Redelust, die Professoren anhaftet, vieles von einem Gelehrtenkongreß an sich.

Übersieht man von heute aus die Lösungsmöglichkeiten der damaligen Zeiten, so ergeben sich deren fünf. Die erste ist der Eintritt von Gesamtösterreich einschließlich der nichtdeutschen Kronländer. Das wäre ein 70-Millionen-Reich, ein riesiger Macht- und Wirtschaftsraum, eine mitteleuropäische Lösung, aber schwer mit Nichtdeutschen belastet. Hinter diesem Gedanken stehen zwei Erwägungen, ein großer Wirtschaftsraum von Belgrad bis Emden, vom Tessin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bis Memel und ein Block gegen die beiden Fronten Frankreich und den erstarkenden Koloß Rußland.

Die zweite Möglichkeit war der Eintritt Österreichs, soweit die Kronländer dem Deutschen Bunde angehörten, und Führung des ganzen Reiches durch Österreich. Das enthielt aber eine Verwaltungsteilung in Gesamtösterreich, eine Personalunion für die zum Reiche gehörigen Gebiete und den Block der übrigen habsburgischen Lande. Das ist die großdeutsche Lösung, die verbessernde Rückkehr zum alten untergegangenen Reiche. Die dritte Möglichkeit ist die kleindeutsche Lösung, die Verschiebung des Schwergewichtes von Wien. Löst sich der Kaiserstaat infolge seiner inneren schweren Revolutionen auf, so kann auch der Restbestand der deutschen Provinzen angeschlossen werden. Ist das nicht der Fall, dann wird sich das übrige Deutschtum zusammenschließen. In alledem lag zu Anfang noch nicht der Gedanke der Führung durch Preußen; denn selbst in Preußen dachten viele, daß Preußen in Deutschland aufgehen solle. Diese kleindeutsche Partei wird wachsen, je mehr man sich davon überzeugte, daß die großdeutsche Lösung undurchführbar sei. Die Großdeutschen werden fürchten, daß dann die Deutschen in Österreich nicht stark genug sein werden, ihren Einfluß auf Staat und Kultur noch zu behaupten. Viele werden einen erweiterten Bund mit Österreich neben dem engeren erörtern, ohne das für möglich zu halten. Eine vierte Lösung wäre die Wahl eines Direktoriums von drei oder vier Fürsten gewesen. Aber diese schwächste Lösung wurde nie populär. Endlich die letzte Lösung war die, alle Throne zu stürzen und einen Bund von Republiken oder die Einheitsrepublik einzurichten. Aber ein solcher radikaler Bruch war schon wegen der geleisteten Eide der zahlreichen Abgeordneten unmöglich, die im Staatsdienste standen. Die republikanische Gruppe setzte sich denn auch vorwiegend aus Trägern freier Berufe zusammen.

Solange sämtliche Regierungen durch die Wirren daheim gebunden waren, solange der schwungvolle Glaube an das Gelingen des Werkes noch völlig die Abgeordneten beseelte, stand die Leitung der Dinge noch bei der Paulskirche. Indem die Radikalen, die Republikaner die Tat ersehnen, sie hier und da herbeiführen und damit das Chaos drohte, wurde die liberale Intelligenz zaghafter und mutloser.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dem Parlamente von 586 Abgeordneten gab es zunächst keine Parteien. Aus Gruppen gleichgesinnter Freunde entwickelten sie sich, gestalteten sich aber oft um, zertrennten sich, und Splitter schlossen sich wieder zusammen. Eine Parteidisziplin gab es zunächst gar nicht, und auch darum meldeten sich viele zum Worte. Allerbeste Absichten, die Verschiedenheit der Überlieferungen, der Anschauungen, der Fragen führten zu endlosen Debatten mit Reden höchster Kunst und gänzlich mißratenen.

Sollte sich die Versammlung wirklich als „Konstituante" ohne irgendeine Rücksicht auf die vorhandenen Regierungen betrachten und danach handeln? Der Präsident Heinrich von Gagern verschleierte mit der Formel, daß das Parlament eine „Mitwirkung auch der Staatsregierungen erwirken solle", die Gegensätze. Auch das brachte Gagern durch seinen berühmten „kühnen Griff" zuwege, daß die provisorische Gewalt, das Amt eines Reichsverwesers, ohne Mitwirkung des Bundesrates oder der Einzelregierungen, einem als liberal angesehenen und wegen seiner Heirat mit einer Bürgerlichen populären Prinzen, dem Erzherzoge Johann von Österreich, anvertraut wurde, was die Regierungen anerkannten. Doch diesem Amte und dem von ihm berufenen verantwortlichen Reichsministerium mehr als moralische Autorität zu geben, war sehr schwer. Es gelang auch nicht, als der Bundestag dem Reichsverweser seine Rechte übertrug. Erst später zeigte es sich, daß der Bundestag auf den Rat des Österreichers Schmerling damit einen von seinem Standpunkte aus sehr klugen Schritt getan hatte.

Was dem Bundestage gefehlt hatte, mangelte erst recht dem Reichsverweser und seinem Ministerium. Sie hatten keine irgend gesicherte Exekutivgewalt, fast keine Beamte, keine ausreichenden Geldmittel und auch keine allerseits anerkannte Heeresgewalt. Wohl wurde beschlossen, daß die Truppen all der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung vereidigt werden sollten, doch die größeren Staaten fügten sich dem nicht. So lange die Begeisterung und Zuversicht andauerten, mochte die Reichsregierung sich ernähren können. In den zentralisierten Staaten griff jede Revolution sofort auf die Machtmittel, die weit vornehmere Reichsverweserschaft tat das nicht, sondern glaubte aus Ideen Macht schöpfen zu können. Das Aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

land erkannte zumeist eine so schwache Regierung überhaupt nicht offiziell an. Das alles sahen die Radikalen anders, sie appellierten an das bewaffnete Volk. Die Aufstände sind hier nur zu streifen.

„Schmiede das Eisen, solange es warm ist", galt auch von der Versammlung in der Paulskirche. Zwar ward der Antrag Werner mit großer Begeisterung angenommen, daß das neue Reichsverfassungsrecht Landesverfassungsrecht breche. Doch jenes war noch erst festzustellen. Da kein Verfassungsvorschlag der Versammlung vorgelegt wurde, so setzte sie zunächst einen Verfassungsausschuß ein, in den 30 meist geistig hervorragende Männer gewählt wurden, unter ihnen auch Dahlmann. Die Meinungen über die eigentlich politischen Fragen waren noch so ungeklärt, die Fragen so schwierig, daß zuerst die „Grundrechte des deutschen Volkes" beraten wurden, wo die Einigung leichter war. Es ist zwar eine alte Wahrheit, daß der Gärtner bei zweifelhaftem Wetter am Morgen zuerst die schwierigsten der vom Wetter abhängigen Arbeiten erledigt, doch die Vertrauensseligkeit war zu groß, man rechnete nicht mit einem Wetterumschlage, vertraute auf den Sonnenschein.

Diese am 23. Dezember 1848 in zweiter Lesung angenommenen und am 27. Dezember auch als Reichsgesetz verkündeten Grundrechte waren ein gewaltiger Schritt in der inneren Reform und wirkten sich auch in wesentlichen Punkten später noch aus. Wie in Amerika und Frankreich die „Menschenrechte" formuliert worden, tat das auch in Reaktion gegen die Polizeiwillkür, unter der das Volk gestanden hatte, im Sinne des Liberalismus die Nationalversammlung. Dem Reichsbürgerrechte entsprach die Gleichheit aller vor dem Gesetze. Weiter wurden festgelegt: Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Freiheit der Meinungsäußerung, der Religionsübung, der Wissenschaft, der Kirchen und der Vereine, des wirtschaftlichen Lebens und Beseitigung aller ständischen Vorrechte und der grundherrschaftlichen Bodenlasten.

Das schwierigste Kapitel der weiteren Arbeit war das über das Reich und seine Begrenzung. Der Ausschuß beantragte: „Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hältnis zwischen den beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." Gagern zog seinen abweichenden Antrag: „engerer Bund ohne Österreich und weiterer unauflösbarer Bund mit Gesamtösterreich" bei der Stärke der unitarischen Richtung zurück. Somit war „die Frage an Österreich" gestellt, in der der Leser dieses Buches die Linie: Hausgut und deutsches Fürstengut wieder findet.

Nach den Siegen Radetzkys in Italien, Windischgrätz' über die Revolutionen in Prag und Wien gab Fürst Schwarzenberg als österreichischer Ministerpräsident vor dem Reichstage von Kremsier am 27. November die Erklärung ab, „Österreichs Fortbestand in staatlicher Hinsicht sei ein deutsches wie europäisches Bedürfnis; erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt seien, werde es möglich sein, ihre gegenseitigen staatlichen Beziehungen zu bestimmen". Angesichts dieser dunklen Worte legte der Präsident des Reichsministeriums, der Österreicher Schmerling, sein Amt nieder. Gagern, Schmerlings Nachfolger, beharrte auf seinem früheren Standpunkte und siegte auch im Plenum nach harten Kämpfen, in denen sich die Parteien umgruppierten.

In langen, äußerst verwickelten Verhandlungen im Ausschusse und in zwei Lesungen des Plenums kam am 27. März 1849 die Verfassung des Deutschen Reiches zum Abschlusse; sie wurde am folgenden Tage veröffentlicht. Das große Werk benutzte auch nordamerikanische und schweizerische Vorbilder. Aus dem Staatenbunde wurde ein Bundesstaat, alle Einzelstaaten blieben in ihren Grenzen bestehen.

Von den Bestimmungen über die „Reichsgewalt" wurden sehr viele dauernder Bestand der späteren Reichsverfassungen. Dem Reiche wurden überwiesen: die ausschließliche völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der Einzelstaaten, das ausschließliche Recht des Krieges und des Friedens. Ihm wurde die gesamte bewaffnete Macht zur Verfügung gestellt, doch mit dem Unterschiede, daß die Marine völlig dem Reiche zufiel, das Heereswesen zwar der Aufsicht und ständigen Kontrolle des Reiches unterstellt, auch in Gesetzgebung und Organisation überwiesen, im Fahneneide die Treue

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erste Stelle gebracht wurde, aber den Einzelstaaten blieb das Recht der Ernennung der Offiziere, doch nicht die der Befehlshaber gemischter Verbände. Der Oberaufsicht des Reiches untersteht das Verkehrswesen, die Gesetzgebung über Zollwesen, Handel, Münze, Maß und Gewicht, über Heimatrecht, die Herstellung der Rechtseinheit. Dem Reiche wurde an Einnahmen ein Präzipuum der Erträge der Zölle, der Produktions- und Verbrauchssteuern überwiesen, Matrikularbeiträge vorgesehen, in letzter Linie auch direkte Reichssteuern und Anleihen als zulässig bezeichnet. Dieser stark unitarische Zug hätte auch noch verstärkt werden können; denn dem Reiche war auch das Recht, seine Befugnisse zu erweitern, zugesprochen worden.

Die Reichsorganisation war die Frage, die am meisten umkämpft wurde, und ihre Lösung trug erhebliche Mängel. Die Zentralgewalt wurde als erbliche Gewalt einem Fürstenhause übertragen, doch waren alle rechtlichen Akte des Kaisers an die Gegenzeichnung mindestens eines Reichsministers gebunden, der damit die Verantwortung übernahm. Für den Kaiser wäre eine sehr schwierige Lage entstanden; denn er wäre, da das von der Verfassung für alle Staaten gefordert wurde, auch im eigenen Staate an ein verantwortliches Ministerium gebunden gewesen. Er konnte leicht vor einem schweren Zwiespalte stehen. Das Schwergewicht lag in dem Reichstage; denn dem Kaiser stand in der Gesetzgebung nur ein suspensives Veto zu. Unter den beiden Häusern, die den Reichstag bildeten, hatte das auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts — unter Zugrundelegung an Bevölkerungszahl gleicher Wahlbezirke — gebildete Volkshaus das Übergewicht. Das Staatenhaus, die Vertretung der Einzelstaaten, setzte sich aus 192 Mitgliedern zusammen. Im Gegensatze zum amerikanischen Senate ward die Zahl nach einer Machtskala auf die einzelnen Staaten verteilt: Preußen 40 Stimmen, Österreich 38, bis herab zu den 22 Einzelstimmen der Kleinstaaten. Die Hälfte dieser Mitglieder wurde von den Regierungen, die andere durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In Staaten, welche nur ein Mitglied zu entsenden hatten, sollte die Regierung drei Kandidaten der Volksvertretung zur Auswahl vorschlagen. Es war verboten, ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mitglied der beiden Häuser an eine Instruktion zu binden. Beide Häuser mußten zu einem gleichen Beschlusse kommen. Der Verfassung schwerster Fehler war, daß zwischen der Zentralgewalt und den Einzelregierungen, die doch einen Teil der alten Hoheitsrechte behalten sollten und auch erheblichen moralischen Einfluß ausgeübt haben würden, keine starke Fühlung vorgesehen war. Ursprünglich war ein von den Regierungen zu beschickender beratender, nicht beschließender Reichsrat vorgesehen, dann wurde er in der zweiten Lesung gestrichen. Der Bundestag und der spätere Bundesrat vertraten das föderalistische Interesse besser, als es das Staatenhaus von unabhängigen Abgeordneten, die nur selten genaue Kenntnis der innersten Anschauungen ihrer Einzelregierung gehabt haben würden, gekonnt hätte.

Als die erste Lesung beendet war, nahmen nur Preußen und 27 Kleinstaaten den Entwurf als Grundlage an; die Mittelstaaten aber hielten die Zentralisierung für viel zu weitgehend und wollten auch keinen Erbkaiser, sondern ein Dreier-Direktorium.

Der Frühling 1849 brachte die Umlagerung der Parteien. Sie erfolgte vor allem unter dem Einflusse der Wandlungen in Österreich. Am 2. Dezember hatte Kaiser Ferdinand dem Neffen Franz Joseph den Kaiserthron eingeräumt. Er folgte den Ratschlägen des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg, der, eine starke Gesamtstaatspersönlichkeit aus den habsburgischen Ländern im Auge habend, den nach Kremsier verlegten konstituierenden Reichstag am 4. März auflöste und dem Gesamtstaate eine Verfassung oktroyierte. Er verlangte in Frankfurt die Umgestaltung der in Beratung befindlichen Verfassung und den Eintritt Gesamtösterreichs in das Reich, er verlangte weiter ein Staatenhaus mit 70 von den einzelstaatlichen Kammern gewählten Mitgliedern, von denen 38 auf den Kaiserstaat entfielen. Großösterreich hätte in Deutschland dominiert.

Was Schwarzenberg verlangte, war neben kleindeutsch und großdeutsch ein drittes: kleindeutsch und großdeutsch unter Führung Österreichs miteinander zu verbinden! Diese Forderung erfüllen, hieß alles andere, als eine starke geschlossene Gewalt schaffen. Das mehrte die Aussichten der noch weit in der Minderheit befindlichen Kleindeutschen, die einen starken Staat wollten und als Reichs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oberhaupt den König von Preußen. Ein Teil der Großdeutschen, namentlich Süddeutschlands mit Welcker an der Spitze, ging mit fliegenden Fahnen zu den Kleindeutschen über, ihnen erschien das Reich ohne Österreich als eine durch den Zwang der Dinge gegebene bessere Lösung als das Nichts oder das Zuwarten auf einen anderen Entschluß Österreichs.

Von den katholisch orientierten Abgeordneten glaubten die wenigsten an die Möglichkeit, den Schwarzenbergschen Gedanken durchzuführen. Die Verhandlung der Kleindeutschen mit gemäßigten Demokraten brachte die Entscheidung. Diese stellten wesentliche Bedingungen für ihre Stimmen in der noch nicht erledigten Erbkaiserfrage: das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für das Volkshaus und die Beseitigung des absoluten Vetos des Kaisers selbst bei Verfassungsänderungen. Über 100 der Erbkaiserlichen verpflichteten sich, und 81 gar schriftlich, auf die Bedingungen der zu einer Schwenkung geneigten Abgeordneten der Linken. Am 27. März wurde mit 267 gegen 263 Stimmen das Erbkaisertum angenommen. Die Mehrheit wurde durch einige Österreicher entschieden. Am gleichen Tage wurde durch eine andere Mehrheit der Reichsrat abgelehnt.

Am folgenden Tage wählten 290 Stimmen den König von Preußen, 248 enthielten sich aus verschiedenen Beweggründen der Wahl. Formell war Friedrich Wilhelm IV. einstimmig gewählt! Wird er die dargebotene Krone annehmen?

86. Der Ausgang der Revolution

Ablehnung der Wahl. Abberufung der preußischen Abgeordneten. Rumpfparlament in Stuttgart. Preußische Entwicklung. Nationalversammlung in Berlin. Die Verfassungen bis zu der bis 1918 gültigen. Die Entwicklung in Österreich. Rückkehr zum Absolutismus. Der preußische Versuch der Union. Sein Scheitern. Rückblick auf 1848/49

Friedrich Wilhelm IV. hatte oft in warmherzigen Worten sein deutsches Gefühl bekundet. Aber er war sich nicht klar, und verschiedene Gedankenrichtungen, eigene und die seiner Ratgeber, zerrten ihn hin und her. Es fehlte ihm die Entschlußkraft, er scheute

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weitere Konflikte. Ein Friedrich der Große, auf den er selbst einem Rheinländer gegenüber hinwies, hätte das Werk der Paulskirche angenommen, es mit Einsetzung aller Kraft zur Tat gemacht und dann es umgeändert. Als die Kaiserdeputation vor den König trat, gab er ihr eine umständliche Antwort, aus der diese ein „Nein" heraushörte. Im tiefsten Grunde bewog ihn der Ursprung der Kaiserkrone aus der Volkssouveränität zur Ablehnung; er wollte sie aus den Händen der Fürsten. Er stieß sich auch an den Fehlern der Verfassung, vor allem daran, daß den Fürsten nicht die ihm nötig erscheinenden Rechte erhalten blieben. Wenn selbstverständlich Österreich sich sperrte und seine Abgeordneten zurückrief, so mußte das kleindeutsche Werk schnellstens unter Dach und Fach gebracht werden, ehe Österreich der Aufstände Herr werden konnte, wozu es die Hilfe des Zaren und seiner Truppen herbeirief, und ehe der Zar sich als Schiedsrichter aufwerfen konnte.

Die preußische Politik versuchte in diesen äußerst wirren Tagen mit den Fürsten und mit den Frankfurtern durch eine Umgestaltung der Verfassung vorwärts zu kommen. Doch wurde Berlin der vier Königreiche nicht sicher. Am 28. April verzichtete der König, berief auch die preußischen Abgeordneten nach Hause. Da die gemäßigten Erbkaiserlichen keinen Zwang ausüben wollten, angesichts der neu drohenden Revolution aus dem Parlamente ausschieden, selbst Gagern, kam dieses in die Hände der meist aus Südwestdeutschland stammenden Radikalen, die die Zahl der Beschlußfähigkeit auf 100 Mitglieder herabsetzten. Die Zeit einer legalen Revolution war abgelaufen. Die radikale Partei, aus deren Geist die Verfassung nicht entstanden war, machte sie zu der Grundlage ihrer Agitation. Preußische Truppen waren es, die die Aufstände in Sachsen, in der Pfalz und in Baden niederwarfen. Preußen bewies Kraft. Das Rumpfparlament, das von Frankfurt nach Stuttgart gezogen war, wurde dort mit Gewalt am 18. Juni 1849 auseinandergetrieben. Die Volksvertretungen verloren auch sonst an Einfluß.

Bei der Entwicklung Preußens vom absoluten zum konstitutionellen Staate war nicht, wie in Frankfurt, ein neues Gebilde zu errichten, sondern ein sehr kräftiger Staat umzugestalten, dessen alte Träger durchaus nicht bankerott waren und über die Krisen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die, wie gleich zu Anfang, das Königtum tief demütigten, hinweg doch vom Alten sehr viel retteten. Es ward das verjüngte Preußen stärker, als es das absolute gewesen war. Schon vor der Berliner Märzrevolution hatte der König, der schon vor der Pariser Revolution an weitere, aber freie Zugeständnisse gedacht hatte, die Einberufung des Vereinigten Landtages, den Erlaß einer Verfassung und ein freisinniges Ministerium angekündigt. Der Landtag machte gar nicht den Versuch, sich dem Strome entgegenzustellen, sondern begnügte sich mit der Beratung eines Wahlgesetzes (gleiches, aber indirektes und geheimes Wahlrecht) für die zur Beratung der Verfassung einzuberufende Nationalversammlung. Sie, die am 22. Mai 1848 zusammentrat, sah nicht so viele hervorragende Männer wie die Paulskirche, viele der Abgeordneten gehörten nicht zu den gebildeten Ständen. Das liberale Ministerium Camphausen-Hansemann, mit dem der rheinische liberale Einfluß in die preußische Zentralverwaltung seinen Einzug hielt, legte einen Verfassungsentwurf vor, der dem belgischen Muster folgte, doch mit einigen monarchischen Abänderungen. Bis zur endgültigen Verfassung vollzog sich dann ein Kampf zwischen den radikal-demokratisch Gesinnten und den rechtsstehenden Elementen, die außer einem starken Königtum auch möglichst viel von der einstigen Vormacht des Adels retten wollten. Auf jener Seite herrschte geradezu ein Haß gegen die Armee und den Adel, namentlich in Berlin. Die altpreußisch denkenden Elemente schufen langsam eine konservative Partei, die sich in der Kreuzzeitung ein Organ gab. Sie vertrat am Hofe der Generaladjutant Leopold von Gerlach, der mit seinen Freunden bei dem Könige mehr und mehr Gehör fand. Die Gegner nannten diesen Kreis spöttisch die Kamarilla.

Die konstituierende Nationalversammlung hielt es für ihre Aufgabe, mit dem Könige eine Verfassung zu vereinbaren. Der Entwurf der Verfassung wurde unter dem Einflusse des Führers der Demokraten, Waldeck, und des gemäßigteren Peter Reichensperger, die beide den Westprovinzen entstammten, in dem Sinne umgestaltet, daß zum Beispiel dem Könige nur ein suspensives Veto in der Gesetzgebung geblieben wäre. Die Unruhen in Berlin wollten kein Ende nehmen. Ein Zusammenstoß zwischen Militär und Bürgerwehr stei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gerte den Gegensatz zwischen der Armee und der Mehrheit der Nationalversammlung. Der König wandte sich von den liberalen Ministern ab, übertrug einem General das Ministerpräsidium. Die Krisis spann sich fort, wurde leidenschaftlicher. Über Berlin wurde der Belagerungszustand verhängt. Der dann folgende Ministerpräsident, Graf Brandenburg, gleichfalls ein General, verlegte die Versammlung nach Brandenburg, wo sie nicht beschlußfähig war. Der in Berlin verbliebene Rumpf faßte in gleicher Lage den Beschluß der Steuerverweigerung. Am 5. Dezember 1848 wurde die Nationalversammlung aufgelöst und eine oktroyierte Verfassung verkündet sowie ein Gesetz über die Bildung und Wahl von zwei Kammern, mit denen die Verfassung dann noch revidiert und vereinbart werden sollte, erlassen. Von den Bestimmungen der Verfassungsurkunde war die folgenreichste der Artikel 105; er gab der Regierung das Notverordnungsrecht mit Gesetzeskraft bei Abwesenheit der Kammer, in dringenden Fällen und unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums. Diese Notverordnungen waren den Kammern nach ihrem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Auf Grund dieses Artikels wurden zunächst ganz wesentliche Reformen des Gerichtswesens angeordnet, die rheinische moderne Einrichtungen auf den ganzen Staat übertrugen (mündliches und öffentliches Verfahren, Schwurgerichte, Staatsanwaltschaft im Strafprozeß, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des besonderen Gerichtsstandes für Adel und Beamte). Die oktroyierte Verfassung wurde von den beiden preußischen Kammern als zu Recht bestehend anerkannt. Die Zweite Kammer nahm dann die Frankfurter Verfassung und einen Antrag Waldeck an, der den Belagerungszustand in Berlin für gesetzwidrig erklärte, worauf die Zweite Kammer aufgelöst, die Erste vertagt wurde (27. April 1849).

Kraft jenes Notverordnungsrechtes wurde die Zusammensetzung der Kammern umgeändert. Statt des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes wurde das in rheinischen Städten übliche Wahlrecht nach drei Klassen für die Zweite Kammer eingeführt, das sich bis 1918 behauptete. Innerhalb der Gemeinde wurde danach eine nach der Höhe der Steuerbeträge geordnete Liste der Wähler angelegt, die Gesamtsteuersumme in drei Teile zerlegt. So erhielten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Höchstbesteuerten ein sehr starkes Übergewicht, ein geringeres die zweite Klasse, während die dritte Klasse nur sehr schwach vertreten war. Die Wahl der Wahlmänner war öffentlich, wie die der Abgeordneten durch diese. Es gab also fortan ein zensitäres Wahlrecht, welches den vermögenden Klassen einen starken Einfluß gab, aber auch, da die Wahl öffentlich war, den wirtschaftlich oder durch ihr Amt Einflußreichen, also auch der Regierung, die Möglichkeit gewährte, auf die Wähler einzuwirken. Da die Demokraten wohl zu Unrecht dies Verfahren für ungesetzlich erklärten und sich der Wahl enthielten, erreichte die Konservative Partei die Mehrheit. Durch die August 1849 zusammengetretenen Kammern, die übrigens das getätigte Wahlverfahren anerkannten, wurde die Verfassung revidiert und mit der Krone vereinbart. Sie blieb bis 1918 in Geltung. Es ist mit Recht gesagt worden, daß sie ein Kompromiß zwischen den gemäßigt Konservativen und den gemäßigt Liberalen war. Am 6. Februar 1850 beschwor sie nach langem Schwanken der König, wobei er die Hoffnung aussprach, daß es auf verfassungsmäßigem Wege gelingen werde, sie den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Die Verfassung enthielt starke Konzessionen an das demokratisch-konstitutionelle System, beruhte aber im wesentlichen auf dem monarchisch-konstitutionellen. Bei der Revision fielen die Märzerrungenschaften: Bürgerwehr, unbedingte Preßfreiheit. Auch die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung wurde abgelehnt. Dem nach Erbrecht zur Regierung kommenden Könige stand die Sanktion der Gesetze, ihre Vollziehung, die Berufung und Entlassung der Minister, die Ernennung der Staatsbeamten und Offiziere zu, ferner das Recht von Verordnungen nach Maßgabe der Gesetze und das Recht zu Notverordnungen, aber nur innerhalb des Rahmens der Verfassung. In ungeklärten Fällen sprach die Vermutung für die Zuständigkeit des Königs. Doch alle seine Regierungshandlungen bedurften der Gegenzeichnung durch einen Minister, der damit die Verantwortung übernahm. Der Monarch „von Gottes Gnaden" war unverantwortlich. Jene Verantwortlichkeit der Minister wurde in Preußen nicht näher geregelt. Die Minister hingen von dem Vertrauen des Königs, nicht des Landtages ab. Aber der König konnte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen Minister, der die Verantwortung für die Politik des Königs nicht übernehmen wollte, nicht zwingen, im Amte zu bleiben. Der Landtag war unselbständig; denn es war ein Recht des Königs, ihn zu berufen, zu schließen und aufzulösen. Seine Gesetzesbeschlüsse bedurften der königlichen Sanktion. Da auch das Budget durch ein Gesetz bewilligt wurde, hatte der Landtag neben dem Rechte der Steuerbewilligung auch das Recht, die Ausgaben mitzubeschließen. Ausgezeichnete Budgetkenner, wie später Eugen Richter, wurden auf der Regierungsbank gefürchtet.

Am stärksten hat die Zusammensetzung der Ersten Kammer geschwankt, bis sie zu dem aristokratischen Herrenhause wurde. Zunächst hatte die oktroyierte Verfassung für ihre Zusammensetzung in der Hauptsache die Wahl auf die Vertretung der kommunalen Körperschaften in Kreis, Bezirk und Provinz abgestellt. Da diese aber erst neu eingerichtet werden sollten, gab man vorläufig das Recht an die Höchstbesteuerten, verstärkte also den zensitären Einfluß. Die Verfassung von 1850 sah eine Mischung von erblichen Stimmen (Prinzen, Standesherren, Vertretern alter Adelsfamilien), gewählten Vertretern von Höchstbesteuerten und großen Städten vor. Diese Mischung konnte der König durch Männer, die er auf Lebenszeit berief, in etwa ausbilanzieren. Doch mißfiel auch das noch dem Könige. 1854 konnte er auf Grund einer vom Landtag gegebenen Vollmacht jede Wahl zur nunmehr Herrenhaus genannten Ersten Kammer beseitigen. Es gab nur ein Präsentationsrecht der großen Städte, der Universitäten usw. neben den aus allerhöchstem Vertrauen direkt berufenen Personen und denen, die kraft Erbrecht einen Sitz hatten. Das Herrenhaus ähnelte dem englischen Oberhause. Es ward zu einer Körperschaft, die sich schwer dazu entschloß, ausgesprochenen Wünschen des Königs zu widersprechen, der im äußersten Falle auch durch einen „Pairschub" die Opposition brechen konnte. Das Abgeordnetenhaus ward der Sitz der Bewegung, auch der Initiative, das Herrenhaus eine Macht des Beharrens.

In der Verfassung von 1850 wurde die evangelische Kirche gänzlich aus dem Systeme des Staates herausgenommen. Das Kirchenregiment dieser Kirche verblieb dem Könige; er übte es aber durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesonderte Organe aus. Der Staat trug fortan ausgesprochen keinen konfessionellen Charakter mehr.

Im Kaiserstaate hatte Fürst Schwarzenberg mit der oktroyierten Gesamtstaatsverfassung vom 4. März 1849 tatsächlich die weitere Entwicklung festgelegt, wenn auch die Verfassung gar nicht durchgeführt, sondern durch den Absolutismus des Kaisers ersetzt wurde. Den kaiserlichen Generalen gelang es, den alten Besitz in Italien zu sichern. Sardinien schloß August 1849 Frieden, und in Ungarn ward im Oktober die Revolution erstickt.

Die beiden deutschen Großmächte waren Ende 1849, vor allem dank der Zuverlässigkeit ihrer Armeen, wieder innerlich geordnet. Freilich in der Zukunft mußte es sich auswirken, daß Preußen ein konstitutioneller Staat geworden war, Österreich trotz der Scheinverfassung aber im Absolutismus verharrend eine Konstruktion des Staates erstrebte, die den mächtig gewachsenen nationalen Gegensätzen gegenüber einen Ausgleich suchte.

Aus dem zerflatterten Werke von Frankfurt noch einen verkleinerten Bund zu retten, galt Preußens Versuch einer Union deutscher Staaten unter einer schwächer gedachten Leitung Preußens. Diese Verhandlungen wurden im tiefsten Grunde nur von einem Manne getragen, und der hatte zunächst überhaupt kein Staatsamt. Es war der Vertrauensmann des Königs, der General von Radowitz, der zu den Sitzungen des preußischen Ministeriums hinzugezogen wurde. Der König hielt es für seine Pflicht gegenüber dem deutschen Volke, ihm doch eine, wenn auch schmal bemessene Gabe darzubringen, aber im Einverständnis mit deutschen Fürsten und nicht im schroffen Gegensatze zu Österreich. Er wollte nicht Preußen über Österreich erheben. Das konservative preußische Ministerium dachte rein preußisch; es hätte sich mit der Einverleibung einer Anzahl von Kleinstaaten begnügt, die zu Anfang Österreich zweifellos eingeräumt hätte. Radowitz kam wie Gagern zu dem Plane eines weiteren und engeren Bundes. Der engere, das Deutsche Reich, sollte durch freiwilligen Anschluß der Fürsten womöglich alle Staaten mit Ausnahme Österreichs umschließen, der weitere auch Gesamtösterreich, und eine Wirtschaftseinheit bilden, womöglich auch die gesamte auswärtige Politik führen. Die vier Könige standen, solange die Furcht vor

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer inneren Revolution sie beherrschte, dem Projekte nicht geradezu feindlich gegenüber. Bayern war sofort nicht dafür zu gewinnen. Als der Plan festere Gestalt gewann, traten Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg zum Vier-Königs-Bündnis zusammen und forderten ein Direktorium von sieben und ein Parlament zu je ein Drittel aus Preußen, Österreich und dem dritten Deutschland zusammengesetzt, also eine Trias.

Während auf dieser Seite kein fester Wille zur Macht bestand, höchstens bei Radowitz, der festen Auges dem drohenden Konflikte mit Österreich ins Auge schaute, war Schwarzenberg fest entschlossen, das Werk unmöglich zu machen.

Radowitz legte die Frankfurter Verfassung mit einigen Abänderungen zugrunde, die das Zentralistische abschwächten. März bis April 1850 tagte in Erfurt die Versammlung der Abgeordneten aus den Staaten, deren Fürsten sich der Union angeschlossen hatten. Die Verfassung war fertig, doch nun ernannte der „Bundesvorstand" — dieser Titel kam nunmehr dem romantischen Könige zu — die vorgesehenen Beamten nicht. Österreichs Gegenwirkungen wurden verstärkt, Schwarzenberg wies auf die Pforten des noch immer zu Recht bestehenden Bundestages hin. Es wuchs auch aus anderen Gründen die Spannung der beiden Großmächte. Wesentlich war es, daß der Zar Nikolaus I. sich hinter das antirevolutionäre Österreich und gegen den preußischen Schwager, der noch immer mit der Revolution paktiere, stellte. In Olmütz wurde Preußen gezwungen (November 1850), von seiner deutschen Politik abzustehen. Mai 1851 kehrte Preußen in den Bundestag zurück, der seit einem halben Jahre, wenn schon unvollständig, wieder in Frankfurt tagte. Die Erhebung des deutschen Volkes war beendet. Der, der Preußen fortan in Frankfurt vertrat, ein ungelernter Diplomat, bald der Meister, hieß: Otto von Bismarck-Schönhausen. Er hatte in seiner parlamentarischen Zeit vom Staate aus gedacht und geredet, nicht vom Volke aus.

Als die Regierungen der deutschen Staaten durch die Revolution überrannt worden waren, wäre der deutschen Volksbewegung, wenn sie einig und gemäßigt war, alles möglich gewesen. Auch das Aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

land hätte in den ersten Monaten kaum eingreifen können; weder Rußland noch Frankreich. Sie hätten, selbst in Nöten, in ihren Anschauungen geradezu gegnerisch, durch eine gleiche Drohung der innerpolitischen Bewegung der Deutschen den Schwung außenpolitischer Reizung hinzugefügt. Das deutsche Volk wollte, auf sich gestellt, die Einheit eines freien staatlichen Lebens, nur wenige die vollständige Einheit, und noch geringer war die Zahl derer, die eine solche in der Form einer Republik erstrebten. Von vornherein regten sich die Widerstände der Nichtdeutschen im Kaiserstaate, auch Preußen hatte Kreise, die das engere Vaterland höher stellten, die Polen waren schwierig. Zunächst mußten sich die partikularistischen Deutschen, die Bayern und andere, ducken.

Die Führer der nationalen Erhebung waren die Gebildeten, sie rissen die Massen mit, die einfachen Leute füllten wohl die Reihen der Kämpfer in den Einzelrevolutionen. Den meisten Gebildeten fehlte aber die Neigung, zu den Waffen zu rufen, und im allgemeinen auch den Landleuten. Sie wollten einen Neubau friedlich konstruieren. Da die Gegensätze unter den Baumeistern sehr tief gingen, schritt der Bau äußerst langsam fort. Und sie konstruierten mehr aus Theoremen heraus, als unter Beobachtung der unzerstörbaren Realitäten. Sicher war es ein edles Unterfangen, einen Prachtbau herstellen zu wollen, aber verfehlt, den Baugrund nicht auf seine Tragfähigkeit zu prüfen. In der Paulskirche verstand man es nicht, die Einzelregierungen einzugliedern, man beobachtete nicht scharf genug den Dualismus der Großmächte, die Anhänglichkeit der Bevölkerungen an ihre Dynastien und die wachsende Möglichkeit des Eingreifens des Auslandes.

In den Grundrechten hatte man die Freiheitsrechte des Individuums festgestellt und damit die liberalen Gedanken durchgesetzt. Auch in der Staatsform hatten sie gesiegt. Die Republikaner wollten weiter gehen und griffen zu den Waffen.

Man darf die Stellung des Auslandes nicht übersehen. Nachdem Frankreich sich erholt hatte, kam sein altes Dogma zur Geltung, daß Deutschland nicht einig und stark sein dürfe. Man drohte endlich mit dem Bündnisse mit dem Zaren, der mehr und mehr seinen Einfluß steigern konnte. England sah ungern die bescheidenen Anfänge

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Reichsflotte. Die später zu behandelnde schleswig-holsteinsche Frage wurde vom Auslande beeinflußt. Nicht eine der Mächte sah mit Freuden dem staatlichen Neubau zu. Das Herz Europas konnte sich den Einwirkungen der übrigen Glieder nicht entziehen. Seine Mittellage lähmte es auch in dieser Krisis. Die Verfassung war zu zentralistisch geraten. Ihrem vorläufigen Vertreter, dem Reichsverweser, der keine eindeutige Persönlichkeit war, hatte die Versammlung nicht die Kraft gegeben, mit Zwang den Willen des entstehenden Reiches auszuführen, und ihm selbst fehlte zudem die Führernatur.

Die entscheidende Stunde war die, da der Preußenkönig die Kaiserkrone ablehnte. Der König vertagte damit die Lösung des deutschen Problems. Es gab zwei Möglichkeiten. Die eine hätte Österreich zerschlagen, um dessen deutsche Bevölkerung dem Reiche hinzuzufügen. Die fünf Großmächte wären auf vier reduziert und das Gesicht Europas verändert worden. Die andere Möglichkeit war, diese Deutschen bei Österreich zu belassen. Dem schloß sich die preußische Unionspolitik an, der Zar machte ihr in Olmütz ein Ende. Die Liberalen hatten nicht die Neigung, mit den altgeliebten Dynastien zu brechen, so ging die Führung an ihre Kabinette über.

Wie schon oben gesagt, wurde die Zukunft dadurch bestimmt, daß die Großmächte die volle Gewalt über ihre Armeen behielten und damit die ultima ratio. In den letzten Stadien drohte der Krieg zwischen den beiden. Es blieb bei ein paar Schüssen. Der Demokratie hatte es an Organisation gefehlt.

Die Verlassenschaft der deutschen Geschichte enthielt noch so wohlgefügte Kräfte, daß die Lösung des Problems scheitern mußte. Der Versuch steht aber so hoch, die Begeisterung war so edel, daß jeder, der in der Paulskirche gesessen hatte, solange er lebte, mit Verehrung betrachtet wurde, wenige mit Spott; denn wer einen dieser Greise sah, wußte, daß das große Problem unseres Schicksals noch immer nicht völlig gelöst war. Viele Führer und Anhänger der völlig besiegten Demokratischen Partei wanderten in das Gefängnis oder flüchteten ins Ausland. Andere gingen freiwillig dorthin. Es war die größte Auswanderung aus höherstehenden deutschen Kreisen, die wir kennen, darunter ganz hervorragende Geister. Das kam vor allem den Vereinigten Staaten von Nordamerika zugute.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

87. Die Zeit der Reaktion

Österreich. Kaiser Franz Joseph. Absolutistisches Regiment in Gesamtösterreich

Das Jahrzehnt bis 1859 trägt den Namen der Reaktion. Mit Recht. Der Mißerfolg der schwungvollen Erhebung erschütterte das Selbstvertrauen der Intelligenz, die jene Bewegung geführt hatte, und entzog ihr die Mitläufer der breiten Massen. Umgekehrt wuchs der Einfluß der Träger der Autorität, der Fürsten, ihrer Generale, Minister, Beamten, der Kirchen, des Adels. Das Bürgertum wendete sich dem Wirtschaftsleben zu, die Professoren der Wissenschaft, überall mit glänzendem Erfolge.

In Österreich nahm der Kaiser Franz Joseph nach dem Tode Schwarzenbergs das Staatsruder selbst in die Hand. In den 68 Jahren seiner Regierung hat der Kaiser die unlösbare Aufgabe gewälzt, seinen Kaiserstaat lebensfähig, kraftvoll zu gestalten. Er tat es mit Ritterlichkeit, mit Selbstdisziplin, mit Arbeitslust, mit äußerstem Pflichtgefühl, aus dem Geiste seines Majestätsbewußtseins, bald von einsamer Höhe, in Erinnerung an die hohen Überlieferungen seiner Dynastie. Er hatte über zehn verschiedene Nationen oder Splitter von ihnen zu gebieten, über eine Fülle von Kronländern, von denen die wenigsten einsprachig waren. Der Segen der Kulturspendung durch Österreich hob alle Nationalitäten und gab ihnen geistige und politische Kräfte. Im Zeitalter der Bildung von nationalen Staaten konnte auch hier das Vorbild nicht ohne Einfluß bleiben. Die wirtschaftlichen, sozialen und konfessionellen Zustände der Kronländer waren ganz verschieden gelagert. Der Kaiserstaat hatte zahlreiche höchst unsichere Nachbarn. Er stieß an Sardinien, dessen Königshaus langsam die Aufgabe der Einigung Italiens aufgriff, an den Brandherd auf dem Balkan, an das machtgierige Rußland und an das einer noch ungewissen Umwandlung entgegengehende Deutschland.

Franz Joseph war kein Anhänger von Theorien, er richtete sich nach den Realitäten. Auch wenn ihm ein Staatsmann ein Allheilmittel an die Hand gegeben hätte, so hätten ihm doch die Kraft und der Schwung eines schöpferischen Führers gefehlt. Aber wäre selbst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem Genie eine dauernd haltbare Lösung gelungen, wenn auch der Kaiserstaat sich in hohem Maße der Autarkie, der sich selbst tragenden Wirtschaftseinheit näherte?

Als erwägbare Möglichkeiten ergeben sich Zentralismus, System der historischen Kronländer, Zerlegung nach Sprachgebieten, endlich Gruppierungen mit bevorzugten Völkern. Gegen jedwede bestanden sehr ernste Bedenken. Der jugendliche, im Kriegslager heranwachsende Kaiser wandte sich dem Zentralismus zu, und bis zu seinem Tode ging die Sorge für das gemeinsame Heer, obwohl er auch das hatte weithin spalten lassen müssen, ihm am tiefsten. Zentralismus in der Form einer konstitutionellen Gesamtmonarchie hatte Schwarzenberg in der Verfassung vom März 1849 verkündet, aber es war das fast mehr ein taktisches Manöver als ein strategischer Feldzugsplan. Es wurden die Wahlen nicht ausgeschrieben, sondern auf dem Wege der Verordnungen wurde die Verwaltung eingerichtet. Stadion, ein liberaler Hochadliger, dann in erster Linie Adolf Bach, ein bekehrter Demokratenführer, und der aus Elberfeld stammende geniale Handelsminister Bruck waren die überaus tätigen Reformer. Das war eine provisorische Suspension der Verfassung, sie wurde unter dem Einflusse Kübecks durch das Silvesterpatent von 1851 eine definitive Durchführung der Autokratie für alle Kronländer. Das alles erinnert an die josephinische Zeit.

Hatten auf dem Reichstage von Kremsier die Abgeordneten sich wenigstens für die Wahlbezirke auf die Gliederung nach der nationalen Zugehörigkeit ihrer Bewohner geeinigt, so konnte dieser fruchtbare Gedanke neben der Kronlandsautonomie und dem nun zur Macht gelangenden Wiener Zentralismus nicht aufkommen. Das neue System ignorierte alle Grenzen der Sprachen und schuf für das gesamte Reichsgebiet ein Gegenstück zu Frankreich, die Zerlegung in 15 Statthaltereien, ohne individuelles Leben, Unterabteilungen des von Wien aus geleiteten Regierungsapparates. Alle historischen Bindungen zwischen den Kronländern und dem Kaiser waren vernichtet. Auch die Ungarn hatten nach diesem System durch die Absetzung der Dynastie alles und jedes Recht an den Kaiser verloren. Das traf die Empfindungen der loyal gebliebenen Ungarn, auch sie trauerten um die Krone ihres Königreiches. Die zahllosen neuen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ämter wurden vorwiegend mit Deutschen besetzt. Deutsch die Amtssprache. Woher all die Männer nehmen?

Ich habe diesen absolutistischen Zentralismus deshalb hervorgehoben, weil er zeigt, daß in dieser Periode der österreichische Kaiser unmöglich den deutschen Bund durch konstitutionelle Einrichtungen hätte stärken können. Für ihn gab es nur einen Bund der Fürsten. Das Präsidium dieses Bundes war ein ausgezeichnetes Mittel, den Bund an Österreichs Interesse zu fesseln. Der Bund deckte im Kriegsfalle freilich nur die zum Bunde gehörigen österreichischen Kronländer.

Der Absolutismus Österreichs trennte in stärkerem Maße das „Hausgut" von dem in allen seinen übrigen Bestandteilen konstitutionellen Deutschen Bunde.

88. Preußen und der Bund in den fünfziger Jahren

Das konstitutionelle Preußen. Reaktion. Die Bundesverfassung wieder in Kraft. Bismarck am Bundestage. Seine Entwicklung

Preußen war ein konstitutioneller Staat geworden, das ließ sich nicht beseitigen. Aber innerhalb dieser Grenze wirkte sich die Reaktion aus, die möglichst den alten Zustand vor den Märztagen wiederherzustellen versuchte. Damit konnten aber ihre Träger nicht sehr weit kommen. Der König hörte nach der Niederlage von Olmütz wieder auf die Mahnungen seines Schwagers, des Zaren, des Hauptes der Reaktion in Europa. Das Ohr des Königs hatten die unverantwortlichen Ratgeber aus der Kamarilla, doch nicht immer folgte er ihren Meinungen. In dem Ministerium war der Innenminister von Westfalen der tätigste Träger der Reaktion. Daß er aber über sein Verwaltungsverfahren, das z. B. in der Behandlung der Beamten sehr hart war, hinaus auf gesetzgeberischem Wege vorgehen konnte, verdankte er der Passivität der Wähler, die entmutigt sich der Stimme enthielten oder dem Drucke von oben weichend für die Konservative Partei stimmten. So ließen sich durch Gesetz die gutsherrliche Polizei und die Fideikommisse wiederherstellen, auch das Vereinsrecht neben der Preßfreiheit einschränken. Die Polizeigewalt stieg mächtig an, doch nicht entfernt so wie in Österreich mit seinen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17 Gendarmerieregimentern. Eine eigentümliche Stellung nahm der Ministerpräsident Otto von Manteuffel ein, ein ernster, enger Bürokrat, auch er ständisch-feudal orientiert, aber ständig warnte er den König vor den schroffen Schritten, ohne freilich sein Amt, wenn er nicht durchdrang, niederzulegen.

Am Bunde herrschte ebenso die Reaktion, doch auch hier gab es Schranken. Es wurden die als Reichsgesetz veröffentlichten Grundrechte der Frankfurter Verfassung als nicht zu Recht bestehend erklärt, sie sollten in den Ländern, wo sie durch Landesgesetz eingeführt waren, durch die Regierungen außer Kraft gesetzt werden. Preußen und Österreich fanden sich auch in dem Antrage zusammen, daß ein Ausschuß (der „Reaktionsausschuß") dafür sorge, daß kein Bundesstaat Einrichtungen und Zustände dulde, die für die innere Ruhe und Ordnung im eigenen Lande und damit im Bunde bedrohlich seien. Fast nur Bayern ließ seine Verfassungsänderungen von 1848 bestehen. In Hannover oktroyierte der König Georg V. eine neue Verfassung. Am härtesten war der Streit in Kurhessen, wo der Bundestag lange Jahre mit einer von seinen Kommissaren ausgearbeiteten Verfassung Frieden stiften wollte.

In der Wirtschaftsfrage, die der österreichische Minister Bruck an den Bundestag brachte, war Preußen in der Abwehr. Er hatte durch Aufhebung aller Binnenzölle den gesamten Kaiserstaat zu einer Wirtschaftseinheit gemacht. Seine Absicht war, in Übereinstimmung mit der Frankfurter Reichsverfassung diese Wirtschaftseinheit auf den ganzen Bund auszudehnen. Das hieß den preußischen Zollverein beseitigen, dem Bunde eine neue Aufgabe zuweisen und der Präsidialmacht den stärksten Einfluß auf die Wirtschaft einräumen. Preußen parierte den Schlag, indem es den noch unabhängig dastehenden, die Nordseehäfen einschließenden nordwestdeutschen Steuerverein zum Anschluß an den preußischen Zollverein gewann und zugleich den süddeutschen Staaten, die auf dem Eintritt Preußens in das System Brucks bestanden, den Vereinsvertrag kündigte. Da sie nun doch Bedenken wirtschaftlicher Art fanden, erneuerten sie mit Preußen den Zollverein. Österreich erhielt vom Zollverein auf 12 Jahre einen günstigen Handelsvertrag und die Aussicht auf neue Verhandlungen im Jahre 1859.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da ein Teil dieser Verhandlungen am Bundestage sich abspielte, hatte der preußische Bundestagsgesandte Otto von Bismarck dabei mitzuwirken. Dieser furchtlose Mann hat in einer Privatunterhaltung dem Präsidialgesandten Grafen Thun mit dem Austritte Preußens aus dem Bunde gedroht.

Seine Tätigkeit am Bundestage von 1851—1859 gestaltete Bismarck um. Er war auf dem Vereinigten Landtage ein Parlamentarier, ein Parteimann altständischer Gesinnung gewesen, er hatte sich dann zu einem Führer der Konservativen Partei aufgeschwungen und genoß das volle Vertrauen der Kamarilla. Auf ihren Rat hin wurde er vom Könige nach Frankfurt entsendet. So mancher Diplomat hat als Attaché und Legationsrat wohl Geschmeidigkeit und Umblick gelernt. Bei dem pommerschen Junker, der diese diplomatische Schule nicht durchlaufen hatte, war die ursprüngliche Kraft erhalten geblieben, in den acht Jahren seines Landlebens war seine natürliche Anlage in selbstgewählter Tätigkeit fern aller Routine gereift. Er blieb zeitlebens mit der Natur eng verbunden. Als er nun in die Diplomatie eintrat, in die einzige Stelle, wo er in innerdeutschen Fragen zu handeln hatte, da war er in dem Besitze grenzenloser Tatkraft, und sofort bewährte er die Kühnheit, in das Spiel der Diplomaten gelegentlich brutale Wahrheiten zu mischen. In Frankfurt trat er nicht vor einen Monarchen, sondern unter eine Vielheit von Diplomaten. Auf den Bund wirkten auch die großen europäischen Fragen ein. Er entzog sich langsam dem Einflusse der Kamarilla. Er kam nicht als Feind Österreichs, aber er bekämpfte sofort die selbstbewußte Haltung der Präsidialvertreter, trat energisch für Preußens Interessen ein. Er rückte von Österreich ab, aber auch von den Parteiauffassungen. Immer stärker lebte er sich in die Wesenheit des Staates Preußen ein, in seine realen Bedingungen, Möglichkeiten und Ziele, immer mehr wurde er ein Gegner der Phrase, der Theorien, immer mehr ein Realpolitiker, ein Vertreter der Staatsräson.

Immer klarer wurde ihm die Erkenntnis, daß am Bunde viel leichter eine Interessengemeinschaft zwischen der österreichischen und den mittelstaatlichen Regierungen möglich sei, als zwischen diesen und der preußischen. Preußen habe mit den Ländern im Zollverein ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lebensband. Sein bester Bundesgenosse sei aber das deutsche Volk. Entweder müsse Preußen im Bunde eine Mehrung seiner Macht, ein Veto erreichen oder es müsse den Bund sprengen. Manteuffel schloß sich zögernd diesen Auffassungen an, ohne die letzte Konsequenz zu billigen.

89. Entwicklung der europäischen Lage in den fünfziger Jahren

Krimkrieg und italienischer Krieg. Kaiser Napoleon III.

Die Schwüle der politischen Spannungen Europas entlud sich in zwei Kriegen. Während des Krimkrieges (1854/56) hemmte Österreich den Zaren, der dessen Hilfe als Dankespflicht für die Niederwerfung Ungarns in Rechnung gesetzt hatte. Damit verlor Franz Joseph für lange Zeit die Deckung durch Rußland. Bei Beginn des Krieges von 1859 war auch Preußen vor eine schwere Entscheidung gestellt. Sollte es dem Habsburger gegen Sardinien und Kaiser Napoleon III. seine italienischen Provinzen retten helfen und vom Rheine aus den Krieg auf französischen Boden tragen oder warten? Eine Bundespflicht kam erst nach einem Angriffe auf Tirol in Frage. Ein hochherziger Entschluß wäre es gewesen, wenn sich Franz Joseph dazu hätte entschließen können, dem Prinzregenten von Preußen für diesen Krieg den Oberbefehl über die Bundesstreitkräfte am Rheine zu überlassen; die österreichischen Korps waren für Italien und die Sicherung Ungarns notwendig. Dann hätte vielleicht der Prinzregent Olmütz vergessen. Doch dazu war der Kaiser nicht bereit; auch sollte Preußen die Staaten der habsburgischen Erzherzöge (Toskana, Modena) verbürgen! Wohl wurden sechs preußische Armeekorps mobilisiert, wohl drängte die öffentliche Meinung in Deutschland zum Anteil am Kriege. Aber wenn auch der Prinzregent Wilhelm I. nicht gegen Österreich vorgehen wollte, so war er doch nicht geneigt, ihm die Gefahren abzunehmen. Dieser Krisis machte Franz Joseph I. ein Ende, als er nach der Niederlage von Solferino Frieden schloß und auf die Lombardei verzichtete. Bismarck, der wegen seiner scharfen Stellung gegen Österreich von Frankfurt abberufen war und in St. Petersburg kaltgestellt wurde, hat bei Ausbruch des Krieges den Gedanken eines verwegenen, damals

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gründlich verärgerten Junkers niedergeschrieben: „Die gegenwärtige Lage hat wieder einmal das große Los für uns im Topf, falls wir den Krieg Österreichs mit Frankreich sich scharf einfressen lassen und dann mit unserer ganzen Armee nach Süden aufbrechen, die Grenzpfähle im Tornister mitnehmen und sie entweder am Bodensee oder da, wo das protestantische Bekenntnis aufhört vorzuwiegen, wieder einschlagen." (An den Generaladjutanten von Alvensleben am 5. Mai 1859.) Der Brief zeigt zweierlei. Er beweist die Schwere des ererbten konfessionellen Zwiespaltes und bezeugt die Erkenntnis, daß Deutschlands Geschick in der Ausnützung auswärtiger Krisen lag. Eine Reform des Bundes war unmöglich. Das zeigte sich völlig klar in der nächsten Jahrwoche.

Das europäische Staatensystem von 1815 hatte die Revolutionen von 1848/49 überdauert. Der nationale Gedanke war in Italien wie in Deutschland nicht siegreich gewesen. Das Bild Mitteleuropas war wiederhergestellt im Sinne der aus dem mittelalterlichen Reiche entwickelten Zersplitterung in souveräne Staaten, die deutschen waren wenigstens in einem Bunde zusammengefaßt. Der nationale Gedanke war aber nicht eingefroren.

Die Lage veränderte sich von Grund aus, als durch den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 Napoleon III. Kaiser der Franzosen geworden war. Ihm gab die neue Verfassung das Recht zum Abschlusse von Staatsverträgen und zur Kriegserklärung. Ihm ward, wie einst seinem großen Oheime, die auswärtige Politik anheimgestellt. Er trieb sie persönlich, oft durch persönliche Vertraute, nicht immer durch den diplomatischen Apparat. Er war ein Grübler. Sehr wohl verstand er, daß er die Exzesse der Politik des Oheims vermeiden müsse, aber auch den tiefsten Geist des französischen Volkes kannte er, die Sucht nach Ruhm, nach Erfolgen der auswärtigen Politik. Da war ihm das Zaubermittel gegeben, um alle Franzosen, auch die friedlichsten, die ganze ehrgeizige und erregbare Nation, mitzureißen. Das stürmische Tempo des Oheims, dessen sonnenklaren Egoismus vermied er klüglich. Er hatte in dem nationalen Gedanken auch für die Nachbarn ein Erregungsmittel, und er, der alte Carbonaro, empfand keinerlei Scheu, der Revolution die Hand zu bieten. Das wurde in Italien wirksam, wo er sich insgeheim mit dem sardi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nischen Minister Cavour verband, der auch Garibaldi und seine Freiwilligen aufrief. Die Bewegung griff weiter als der Kaiser zunächst beabsichtigt hatte. Schließlich deckte eine französische Brigade den Rest des Kirchenstaates. Dies neue Königreich Italien hatte dem Kaiser als Maklergebühr das Land Savoyen und Nizza und damit das strategische Übergewicht an der Westalpenfront abtreten müssen. Italien hatte eine befriedigende maritime Stellung nicht gewonnen.

Für Deutschland war die Politik Napoleons darauf aus, den Gegensatz zwischen den beiden Großmächten zu steigern und auszunutzen. Er hegte lauernde Hoffnungen. Zunächst hoffte er auf Preußen, und seine Politik war gegen Österreich gerichtet, gegen den mit schweren inneren Gegensätzen belasteten Staat, dessen Finanzen in einem Zustande waren, die zwangen, einer Mobilmachung schnell den Entschluß zur Tat folgen zu lassen und schnell zu einem Frieden zu kommen. So geschah es 1859.

Für uns Deutsche bot seine Politik, ob er mit Österreich oder Preußen ging, keine Hoffnungen. Die Maklergebühr Italiens bestand fast rein aus französischen Sprachgebieten, die unsere hätte nur deutsches Land sein können, und das an der Schlagader Deutschlands, am Rheinstrome.

Das Problem war schon aufgerissen, als Bismarck in das preußische Staatsministerium eintrat. Schon April 1857 war Napoleon als Versucher an ihn herangetreten.

90. Die neue Ära in Preußen und die Berufung Bismarcks

Wilhelm I. und die neue Ära. Frage der Heeresreform. Der Konflikt mit dem Abgeordnetenhause treibt zur Berufung Bismarcks. Höhe des Konfliktes

Wie Bismarck, so hatte auch der spätere Kaiser Wilhelm I. seine politischen Anschauungen gewandelt, ehe ihm durch die Erkrankung seines königlichen Bruders die Regentschaft (Oktober 1858) zufiel. Er war ein Gegner der ständischen Entwicklung, als Kartätschenprinz verspottet war er 1848 ins Ausland geflüchtet. Seit dem Erlasse der Verfassung war er ehrlich auf den Boden des konstitutionellen Staates getreten, in einen Gegensatz zur Kamarilla gekommen, ja auch zu seinem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bruder. Er ersetzte das reaktionäre Ministerium durch ein gemischt-konservativ-liberales. Jedenfalls hatte die Reaktion ihr Ende gefunden.

Er war als Militär erzogen und war seit Friedrich dem Großen wieder der erste ausgesprochen militärische König in Preußen. Wäre er als einfacher Adliger in das preußische Heer eingetreten, so würde vielleicht aus ihm ein tüchtiger Kriegsminister geworden sein. Soldatisches Pflichtgefühl und disziplinierte Arbeit hoben ihn von seinem geistvolleren, weicheren, romantischen Bruder ab. Er hat gesagt: „Mein auswärtiger Minister und mein Kriegsminister werde ich selbst sein, das verstehe ich." Nach einigen Jahren verfehlter Politik gab er jenes Amt in die Hände Bismarcks, eines Genies. Der König erkannte die Grenzen seiner Fähigkeiten, und das ward ihm zum Segen; denn er vermied damit das eigene unsachliche Hineinreden, schränkte den Einfluß unverantwortlicher Ratgeber sehr ein, indem er langsam sich die Kunst erwarb, für die einzelnen Ressorts vorzügliche Sachkenner und charaktervolle Männer zu gewinnen, und diesen sein Vertrauen bewahrte. Doch er ward nicht von ihnen abhängig, wie er sich nicht einer Partei ergab. Der Entschluß blieb seine Sache. Er faßte ihn in innerlicher Demut, nach ernstester, ihn tief erschütternder Prüfung, in genauester Erwägung seiner königlichen Pflicht dem Staate, dem Volke und Gott dem Herrn gegenüber. Er fühlte sich nicht als Nutznießer einer ererbten Krone, sondern als Pfleger des Staates und seiner Macht. Diese standen ihm höher als die Regierungsform. Darin glich er Bismarck. Er konnte liberalen Einflüssen weit nachgeben. Aber beide waren sich einig, daß in Preußen zwar eine konstitutionelle Regierung möglich sei, nicht aber eine parlamentarische. Der göttliche Auftrag, den er auch durch die Königskrönung betonte, ergebe, daß die Krone regiere, nicht das Parlament, und ebenso wollte er der oberste Kriegsherr sein und bleiben.

Parlamentsherrschaft und Heeresreform führten zu heftigen Kämpfen zwischen Krone und Landtag. Das Ministerium der „neuen Ära" sah in den Wahlen, die nach wiederholten Auflösungen erfolgten, daß die konservative Mehrheit der Zweiten Kammer sich auf ein gutes Dutzend Sitze einschränkte, die Linke immer mehr wuchs und sich vor allem die sich von den gemäßigten Liberalen abzweigende Fortschrittspartei so stärkte, daß sie mit dem linken Zentrum die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mehrheit hatte. Das Übergewicht war vollständig den Freunden des Parlamentarismus und den Gegnern der Heeresvorlage zugefallen.

Als Prinz Wilhelm die Regierungsgeschäfte übernahm, stand eins für ihn fest: die Notwendigkeit der Reform des preußischen Heereswesens, insbesondere der Umgestaltung der Landwehr. Überaltete Jahrgänge mußten bei einer Mobilmachung herangezogen werden, während viele jüngere Leute zu Hause blieben. Die Disziplin in der Landwehr konnte dem soldatischen Sinne des Prinzen nicht genügen. Boyen hatte 1813 unter dem Eindrucke der Not des Vaterlandes die Landwehr als schnell verwendungsfähige Beihilfe der Linientruppen geschaffen und in dem Gesetze von 1814 und dem Edikte über die Landwehrpflicht geregelt. Er hatte vorausgesetzt, daß auch in Zukunft die Vaterlandsliebe weithin die Schulung der Linientruppen ersetzen werde. Inzwischen waren die Revolutionen, die Parteien und die Verfassung gekommen, und diese strahlten in die Landwehr hinein. Der nicht durch die Linientruppe gegangene Landwehrmann hatte nicht viel militärischen Stolz erworben und fühlte sich fast in erster Linie als Bürger. Seine Offiziere standen meist in Zivilberufen und waren daher wenig ans Befehlen gewöhnt.

Das Boyensche Gesetz hatte eine feste Zahl, nicht eine nach der Bevölkerung sich regelnde Quote festgelegt für die Linie. Dieselbe Ziffer blieb geltend, wenn auch die Bevölkerung von rund 11 auf 18 Millionen stieg. Eine immer größere Zahl ging nicht durch die Linie, sondern höchstens durch die kurzen Landwehrübungen. Es war also ein ganz ungleiches Maß, das die Losung den einzelnen Dienstfähigen zuwies.

Eine höhere Ziffer der ausgebildeten Soldaten ließ sich einstellen, ohne die Ausgaben wesentlich zu steigern, wenn die Dienstzeit von drei auf zwei Dienstjahre herabgesetzt wurde. Die dreijährige hatte aber der Prinz dem Bruder abgerungen, und er hielt auch zähe daran fest, als seine Minister und selbst der große Träger der Heeresreform, der Kriegsminister v. Roon, durch dies Zurückweichen auf zwei Jahre den Widerspruch der Zweiten Kammer gegen die Heeresverstärkung zu beseitigen bereit waren. Auch Bismarck fand darin kein Bedenken, er folgte lediglich der festen Überzeugung seines Königs. Der König ging lieber in den schwersten Konflikt. Er wollte eine seelisch gleichartige, völlig durchgebildete Armee.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach der Mobilmachung von 1859 hatte der Prinzregent die Heeresverstärkung durch die Neuaufstellung von 39 Infanterie- und 10 Kavallerieregimentern als oberster Kriegsherr angeordnet, diesen auch Fahnen gegeben. Das erforderte Mittel, die mehrmals auch provisorisch von der Kammer bewilligt wurden. Das Ministerium will bremsend dem Könige folgen, die Rechtsstehenden ihn nicht drängeln. Doch wie die schwüle, gewitterdrohende politische Lage den König drängte, der den Vorrang der auswärtigen Politik vor der inneren erkannte, so war das Ministerium nicht geneigt, durch Betonen der Gefahren für Preußen und Deutschland den Wind der öffentlichen Meinung in das königliche Segel zu treiben. So ward die Heeresfrage zum Streit von Parteien. Die Liberalen wollten ein Volksheer, keine Kasernenarmee, sahen in der Reform eine Begünstigung des Adels. Da andere Reformen infolge des Widerstandes des Herrenhauses nicht vorankamen, ergab sich die schon oben erwähnte Lage, ergab sich der klare Konflikt zwischen dem Königtum, das eine Staatsnotwendigkeit glaubte erfüllen zu müssen, und der Zweiten Kammer, die das nicht anerkannte und deshalb die geforderte Summe verweigerte. Hie das Budgetrecht der Kammer, dort das Königtum, das nicht den englischen Parlamentarismus zulassen wollte. Das Ministerium Hohenlohe-Ingelfingen zagte vor dem Konflikte. Der König rang mehrmals mit dem Gedanken, die Krone niederzulegen. Das Ministerium hätte die zweijährige Dienstzeit zugelassen. Der König weigerte sich. Als die Ablehnung der Heeresforderung durch die Zweite Kammer als sicher feststand, hat der König eine Abdankungsurkunde aufgesetzt. Am folgenden Tage (22. September 1862) fand im Parke von Babelsberg die entscheidende Unterredung zwischen dem Könige und Bismarck, den Roon schon längst als Minister empfohlen und nunmehr von Paris berufen hatte, statt. Der König war lange und ernsthaft gegen seinen Diplomaten, dessen Kraft und Gaben er hoch schätzte, doch dessen impulsive Natur ihn schreckte, eingenommen gewesen. Der König glaubte sich aller Hilfe bar; er werde keinen Minister finden, der mit ihm den Kampf gegen die Ansprüche des Parlamentes durchfechten werde. Nun stand der Mann des höchsten Mutes, der Tatkraft, ein Heros vor ihm. Der König frug,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter welchen Bedingungen er das Ministerpräsidium übernehmen wolle. Bismarck stellte sich wie „ein kurbrandenburgischer Vasall" zur unbedingten Verfügung. Er versicherte, „daß er für die Militärorganisation (die dreijährige Dienstzeit eingeschlossen) eintreten, gegen die Majorität und ihre Beschlüsse regieren und auch ohne verfassungsmäßig festgestelltes Budget die Geschäfte führen werde".

So fanden sich für lange Lebensdauer der König und sein großer Minister. Bismarck war dem König der letzte denkbare Gehilfe geworden. Man sagt von dem Verhältnisse des Generalstabschefs zu seinem Feldherrn, daß jenem das Planen und die Ausführung gebühre, diesem charaktervolle Entscheidung und Kontrolle der Ausführung. Das, auf die Staatsleitung übertragen, ward in höchster Vollkommenheit von beiden geboten. Dieses Urteil und diese Tatkraft des zivilen Generalstabschefes konnten nur in einem Manne wohnen, der nicht an die Zukunft des Bundes, dessen Wesen er genau kennengelernt hatte, in einem Manne, der nicht an die Fähigkeit Österreichs zur Führung der gesamtdeutschen Entwicklung glaubte. Bismarck diente dem kräftigsten deutschen Staate, den er in Frankfurt von Wien als minderwertig behandelt gesehen hatte, er diente dem engeren Vaterlande Preußen und seiner Zukunft in Deutschland. Das ist das Geheimnis der Stunde, als er vor seinen König trat, sich ihm unbedingt zur Verfügung stellte, dem Könige, der nicht gegen den bisherigen Bund war und nicht gegen Österreich, der im Gegenteil noch auf ein befriedigendes Zusammengehen mit ihm rechnete. Bei dem Generalstabschef stand im rohen Elemente der Plan fest, den Feldherrn dafür zu gewinnen. Das war eine schwere Aufgabe.

Seine erste Rede enthüllte bereits in bald zu Schlagworten gewordenen Sätzen der Zweiten Kammer in etwa die Richtung. Preußen trage infolge des Wiener Kongresses eine „zu große Rüstung für seinen schmalen Leib"; die großen Fragen der Zeit würden nicht durch „Reden und Majoritätsbeschlüsse" entschieden, sondern durch „Eisen und Blut". Der Streit brach in voller Heftigkeit aus, die Kammer erklärte es für verfassungswidrig, wenn die Regierung Ausgaben anordne, die vom Abgeordnetenhause abgelehnt seien; der König löste die Kammer auf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bismarck regierte ohne Budget, mit harten Verordnungen, die nicht immer mit der Verfassung in Einklang zu bringen waren. Die Fortschrittspartei fand wohl Worte, aber zu einer Steuerverweigerung, gar zu einer Revolution kam es nicht. Die große Mehrheit der Deutschen verurteilte den „tollen" Minister. Doch er führte mit fester Hand das Steuerruder.

Er stützte sich auf die „Lückentheorie". War das Parlament durch seine Verfügungsmacht über die Ausgabenseite des Etats imstande, der Regierung bestimmte Ausgaben zu sperren, so ward auf dem Budgetwege die Staatsleitung vom Landtage abhängig. Die unabweisbar früher oder später eintretende Konsequenz dieser Auffassung war die parlamentarische Monarchie. Doch kann die Staatsleitung dabei bestehen, daß die rechtlich versprochenen oder unbedingt erforderlichen Ausgaben von der Bewilligung einer dann als Mitsouverän anzusehenden Kammer, sei es des stabileren Herrenhauses, sei es der schwankenden Zweiten Kammer, abhängen?

Man argumentierte: Die Verfassung ist vom Könige oktroyiert, ihm steht in Zweifelsfällen die Befugnis zur Interpretation zu. Er interpretiert: Die in dem Falle, daß die drei Faktoren: Krone, Herrenhaus und Zweite Kammer, nicht zu einem einhelligen Etatsgesetze kommen, entstehende Lücke gebe der Krone, die die Verfassung gegeben, das Recht, den Ausgabenetat von sich aus festzusetzen. Diese Lehre von dem beschränkten Ausgabenbewilligungsrechte des Parlaments ist von Bismarck siegreich durchgeführt, von der Wissenschaft aufgenommen worden und in der Praxis herrschend geblieben.

91. Die deutsche Frage bis 1864

Aufschwung des Nationalgefühles, des politischen Lebens. Nationalverein. Reformverein. Gegensätze Preußen-Österreich. Reformvorschläge: Baden, Sachsen usw. Der Frankfurter Fürstentag 1863. Reformbeschlüsse. Preußens Gegenforderungen. Ende der Reformpläne.

In die deutsche Verfassungsfrage brachte das seit 1859 stark anwachsende Nationalgefühl neues Leben. Es äußerte sich in nationalen Festen, wie Schillerfest, Schützenfesten, aber auch in allen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeitungen. Es war eine Kraft geworden. So wenig das Geschlecht an Revolutionen von unten her dachte, so sehr es vor allem Radikalen zurückschreckte, die Stimmung wirkte auf die Fürsten und Regierungen. Ein erheblicher Unterschied gegen die italienische Einheitsbewegung war es, daß in Deutschland nur gesetzliche Mittel in Betracht gezogen wurden. Das Ziel einer besseren Einigung schien ohne Verbindung der Nation und der Regierungen unerreichbar. Gelang das nicht, so befürchtete man einen Krieg; wenige hofften auf ihn.

Deutschland sah zwei über die Staatsgrenzen hinausgehende Parteivereine entstehen. Nach italienischem Vorbilde wurde der deutsche Nationalverein begründet, der für die kleindeutsche Lösung, also für preußische Führung eintrat. Seinen Mitgliedern schien es erforderlich, daß Preußen ins liberale Fahrwasser einlenke, stärker deutsch denke und handle und mit der öffentlichen Meinung des Nationalvereins gleichen Kurs steuere. Auch Fürsten, wie des Königs Schwiegersohn, der Großherzog Friedrich von Baden, drängten in dieselbe Richtung. Wir werden ihren Verhandlungen folgen. Aber der Gedanken Erfüllung hatte der Hemmungen zu viele: Österreich will sich reformieren, will konstitutionell werden. In den Mittelmächten lebt der zähe Wille, ihre Stellung nicht oder nur wenig schmälern zu lassen, und es besteht keine Aussicht, selbst nicht bei England, daß das Ausland, das die Einigung Italiens zugelassen hatte, ein Ähnliches dem deutschen Volke gönnen werde. Vor allem aber, das Preußen Bismarcks stand in dem schwersten Konflikt mit seinem Parlamente. Es will sich nicht ändern, es will schwarzweiß bleiben.

Den Gegenpol zum Nationalverein bildete der großdeutsche Reformverein. Seine Bremse bestand in der unfertigen Verfassung Österreichs. Das „Wehe den Besiegten" gilt auch von den Großdeutschen. Mir will scheinen, daß heute leicht der Umfang der Anhängerschaft an den großdeutschen Gedanken unterschätzt wird. Nicht nur die Mehrzahl der Katholiken trat für das Verbleiben Österreichs im Bunde ein, es gab auch selbst in Preußen nicht wenige Evangelische, die dasselbe wünschten, von den anderen Staaten zu geschweigen. Sie warteten auf Gesundung Österreichs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Langsam dämmerte die Erkenntnis, daß die deutsche Frage nicht eine Frage der Gemüter, sondern der Macht sei. Das galt vor allem für das Preußen unter Bismarck. Er hatte das Glück gehabt, erst in Frankfurt den Deutschen Bund kennenzulernen, dann in Paris und St. Petersburg die beiden großen Flankenmächte. Kein Österreicher hatte so genau den Boden der auswärtigen Mächte kennengelernt.

Schmerling, der einstige Reichsminister von 1848, ein freisinniger Bürokrat, hatte mit dem Februarpatente von 1861 den Versuch gemacht, eine zentralistische Vertretung Gesamtösterreichs im Reichsrate dauernd zu schaffen, die aber auch einen engeren Reichsrat für die nicht ungarischen Länder vorsah, also dem Dualismus seinen Ansatz gab. Österreich schien konstitutionell zu werden, Preußen die Verfassung zu brechen. Für Österreich eine ernste Stunde; denn jede Form des Konstitutionalismus bot die Gefahr, daß bei den Wahlen die nichtdeutschen Wähler national stimmten und damit die Minderheit der Deutschen in Gefahr brachten, die Führung der Staatsgeschäfte mit anderen Kräften teilen zu müssen. Da der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Rechberg, aus Württemberg stammte, der Referent für deutsche Angelegenheiten, von Biegeleben, aus Darmstadt, wuchs in Wien das Interesse für die Bundesangelegenheiten.

Für Preußen stand seit Bismarck dreierlei fest: die schärfste Wahrung der eigenen Interessen, eine gewisse Bewegungsfreiheit im Norden Deutschlands und am Bundestage die Gleichberechtigung mit Österreich zu erstreben. Unverrückbar war für Österreich die Behauptung der Präsidialmacht im Sinne Schwarzenbergs, nicht Metternichs, der sich bei den Hauptaktionen vorher der Zustimmung Preußens versichert hatte. Das dritte Deutschland, die Mittel- und Kleinstaaten, besaß im König Johann von Sachsen einen hochherzigen Fürsten. Eine Besserung der Dinge schien fast allen Fürsten nötig.

Aus diesen Kräften ergab sich eine Kette von Vorschlägen, die alle nicht durchdrangen. Das einzige, was zustande kam, war das 1857—1861 verfaßte Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch. Es scheiterten die von Preußen 1859 beantragte Abänderung der Bundeskriegsverfassung an dem Widerstande der Mittelstaaten, die von die-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sen befürwortete Rechtseinheit in Zivil-, Straf- und Prozeßrecht an der Ablehnung Preußens. Der Plan, den auf Anordnung des Großherzogs Friedrich von Baden sein Minister von Roggenbach 1859 für die Bundesverfassung ausarbeitete, fand zwar in Preußen einen beschränkten Beifall, wurde aber in Wien abgelehnt. Im Oktober 1861 reichte der sächsische Minister von Beust einen Vorschlag ein, der an der Stelle des Bundestages die Leitung Ministerkonferenzen überwies, die zweimal im Jahre für einen Monat abwechselnd unter österreichischem Vorsitze in Regensburg und unter preußischem in Hamburg zusammentreten sollten. In der Zwischenzeit sollte ein Dreierdirektorium (Österreich, Preußen und ein dritter durch Wahl oder Turnus zu bestimmender Bundesfürst) die Geschäfte führen. Daneben eine Abgeordnetenversammlung, die von den einzelnen deutschen Landesvertretungen aus ihrem Schoße gewählt werden sollte. Ein solcher gouvernemental-föderalistischer Plan mit einem dem Volke sicherlich nicht genügenden Parlamente fand nirgends Beifall.

Die preußische ablehnende Antwort, Dezember 1861, verwies auf die Idee eines kleindeutschen Staates innerhalb des völkerrechtlichen Vereins, des Bundes, also auf die in Erfurt versuchte Lösung. Das trieb die Mittelstaaten der großdeutsch-österreichischen Auffassung in die Arme. Die Mittelstaaten (die vier Königreiche, Hessen-Darmstadt und Nassau) luden in diesem Sinne am 2. Februar 1862 in identischen Noten zu Konferenzen zur Vorbereitung einer Bundesreform ein. Preußen lehnte ab.

Ein letzter Versuch, unternommen von Kaiser Franz Joseph, vereinte in Frankfurt relativ mehr deutsche Fürsten, als wohl je in der alten Reichsstadt in den Tagen der alten Kaiserherrlichkeit vereinigt waren. Sie kamen nicht der Pflicht der Hoffahrt folgend, sondern als Souveräne, um die deutsche Zukunft unter sich zu regeln, nachdem es den Parlamenten und den Regierungen nicht gelungen war. Nur einer fehlte — der König von Preußen — und damit war im Grunde das ganze Werk gescheitert. Franz Joseph hatte dem König Wilhelm die Einladung persönlich nach Gastein überbracht. Bismarck bewog den König dazu, eine vorhergehende Prüfung des österreichischen Vorschlages in Ministerialkonferenzen zu fordern und höflich die Einladung abzulehnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dem am 17. August 1863 eröffneten Fürstentage legte der Kaiser einen voll ausgearbeiteten Entwurf vor. Noch waren er und die fast vollzählig erschienenen Fürsten der Hoffnung, den in Baden-Baden weilenden König Wilhelm zum Erscheinen in ihrer Mitte zu bewegen. In ihrem Auftrag begab sich der alte, kluge König Johann von Sachsen zu König Wilhelm. „Dreißig Fürsten als Einlader und ein König als Kabinettskurier. Wie kann man da ablehnen?" sagte König Wilhelm. Wäre er in den Kreis der Fürsten getreten, die auf ihr Gemüt gestellt sich dem großen Ziele nahe wähnten, so würde sich auch Wilhelm wohl der so geschickt angelegten österreichischen Überrumpelung, wenn auch nicht völlig, gefügt haben. Bismarck erklärte, er werde dem Könige nur folgen als Schreiber, nicht als Ministerpräsident. Er werde dann aber den preußischen Boden nicht wieder betreten; denn er müsse sich des Landesverrates schuldig wissen, so sicher sei er, daß der Schritt zu Preußens Verderben führe. Des Königs Herzenssache, die Heeresreform, kann er ohne Bismarck nicht durchführen, er mußte vor dem Abgeordnetenhause zurückweichen oder gar abdanken. Der König beugte sich seinem Minister. Dieser hatte den Sieg über seinen Herrn gewonnen und zugleich den über den Fürstentag davongetragen.

Wohl konnte dieser den österreichischen Verfassungsvorschlag, ein wenig abgeändert, gegen sechs vom Großherzog von Baden geführte Stimmen, annehmen, doch setzte das Werk noch eine „allseitige Verständigung" voraus.

Diese Reformakte sah ein Direktorium vor, bestehend aus dem Kaiser von Österreich, den Königen von Preußen und Bayern und 3 anderen Stimmträgern von 3 Gruppen von Fürsten (die 3 übrigen Könige, 9 mittelstaatliche Fürsten und der Rest der Fürsten mit den freien Städten), alle in der Regel durch Bevollmächtigte in Frankfurt vertreten. Dieselben sollten auch in dem auf 21 Stimmen erhöhten Bundesrate sitzen, der fast zu einer Kanzleibehörde und Beratungsbehörde herabgedrückt wurde. Der Vorsitz im Direktorium wie im Bundesrate stehe Österreich zu, im Verhinderungsfalle Preußen. Das dritte Organ sollte die Versammlung der Bundesabgeordneten sein. Sie sollte durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervorgehen, nicht aus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urwahlen. Österreich und Preußen sollten je 75 Abgeordnete aus den deutschen Bundesgebieten delegieren. 152 aus den übrigen Bundesstaaten hätten die Zahl auf 302 ergänzt. Auch Fürstenversammlungen und ein Bundesgericht waren vorgesehen.

Das Übergewicht Österreichs und des „dritten" Deutschlands bezeichnen den Charakter dieses Reformplanes. Preußen lehnte den Beitritt ab, wenn nicht drei tiefgreifende Änderungen stattfänden: Veto Österreichs und Preußens gegen jeden Bundeskrieg, solange nicht das Bundesgebiet angegriffen sei, völlige Gleichberechtigung Preußens mit Österreich und Berufung eines aus direkten Volkswahlen hervorgehenden Parlaments. Diese Forderungen wurden von Österreich schroff zurückgewiesen. Damit war auch dieser von den gekrönten Häuptern getragene Versuch gescheitert, selbst viele Fürsten, die in Frankfurt zugestimmt hatten, folgten nicht weiter der österreichischen Leitung.

Den Ausgang der Frankfurter Nationalversammlung, der Erfurter Union und des Frankfurter Fürstentages hat vor allem der Gegensatz der beiden deutschen Großmächte bestimmt.

Die Wünsche und die Hoffnungen der Deutschen gingen weit auseinander. Aber für alle Meinungen gab es ehrenhafte Gründe. Die Vergangenheit fesselte jedweden in irgendeiner Weise. Die Untertanen des alten Kaiserhauses, die Preußens, des Staates Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege, und die des dritten Deutschland hingen an den Dynastien, auch wenn sie noch nicht lange mit ihnen verbunden waren. Allen Deutschen lag ein gebessertes, mehr gesichertes Vaterland am Herzen. Anhänger eines Einheitsstaates traten ganz selten hervor.

Alle Wege, die Spannungen zu lösen, hatten nicht zum Ziele geführt. Preußen im Bunde mit dem liberalen Gedanken erschien unmöglich. Preußen wollte seine Wesenheit so wenig wie Österreich ändern. Dieses hielt die Linie des alten Hausgutes, Preußen hatte sich zwar aus den deutschen Fürstenhäusern emporgehoben, aber die Mittelstaaten hatten sich von ihm abgewendet, wollten sich seiner Führung nicht anvertrauen.

Und doch gab es einen dritten Weg, den der König Wilhelm nicht wollte, auf den aber langsam die Nüchternheit und die schöpferische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Phantasie Bismarck hinwiesen. Es ist nicht richtig, daß er planmäßig auf die drei Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 hingearbeitet habe. Wohl teilte er nicht mit seinem Könige die Scheu vor einem Kriege, vor dem Appell an die ultima ratio rerum. Erst in jedem Einzelfalle bildete sich aus der Lage sein Entschluß heraus. Es ist mit Recht von Oncken darauf hingewiesen worden, daß die Verstärkung der Einheit in der Schweiz und den Vereinigten Staaten Amerikas nicht ohne Bürgerkriege und die Einigung Italiens dazu nicht ohne die Hilfe einer Nachbarmacht war erreicht worden. Ein Zufall brachte Bismarck durch eine Frage, an der alle Deutschen interessiert waren, den Zwang zu einem Kriege gegen eine Nachbarmacht, gegen Dänemark.

92. Die schleswig-holsteinsche Frage von 1844 – 1866

Die Erbrechtsfrage. Die Kämpfe von 1846—1852. Londoner Protokoll 1852. Dänisches Vorgehen. Erbfolgefrage brennend 1863. Der Krieg von 1864. Friede von Wien. Gemeinsame Verwaltung von Preußen und Österreich. Vertrag von Gastein 1865. Neue Krisis

Komplizierter wie die staatsrechtlichen Verhältnisse in dem Bereiche der Krone Dänemark und der mit ihr vereinigten Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg waren selbst die der habsburgischen Monarchie nicht. Beide Staatsgebiete waren mit Kronländern am Deutschen Bunde beteiligt, beide umschlossen Teile verschiedener Völker. Aber die Habsburger hatten eine gesicherte einheitliche Erbfolge, das regierende dänische Königshaus, das seinem dann auch 1863 eintretenden Ende entgegenging, nicht. Es hatte zweifellos klares Recht für Dänemark, Holstein und Lauenburg. Dem gültigen Rechte folgend mußte in Holstein die Augustenburger Linie folgen, in Dänemark die Glücksburger. Für Schleswig aber ward gestritten, ob hier männliches oder weibliches Erbrecht galt. Das Herzogtum war aber „auf ewig ungeteilt" mit Holstein verbunden. Das Interesse der Dänen ging darauf hinaus, mindestens Schleswig bis zur Eider, also einschließlich Rendsburg, mit Dänemark im Widerspruch mit dem „ungeteilt" zu vereinigen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die liberale Eiderdänische Unionspartei gewann im allgemeinen in Kopenhagen die Führung, die Ministerien und das Ohr der Könige. Die Schleswiger hielten an der Verbindung mit dem rein deutschen Holstein fest und kämpften wider die Danisierung. Die Holsteiner in besserer Lage hielten ebenso am Ungeteilt fest. Drei Sätze faßten schon 1844 die schleswig-holsteinsche Auffassung zusammen. Die Herzogtümer sind selbständige Staaten. In ihnen herrscht der Mannesstamm. Schleswig und Holstein sind eng verbundene Staaten. In Deutschland wuchs mit dem Erstarken des nationalen Gedankens der Anteil an dem Geschicke der beiden Herzogtümer. Für Österreich waren sie sehr entlegen, aber es mußte, wenn es im deutschen Volke und im Bunde die Führung behaupten wollte, sich für das Recht der Herzogtümer einsetzen. Wie viel mehr Preußen! Ein weitblickender preußischer Staatsmann konnte schließlich zu der Auffassung gelangen, daß es eine Aufgabe Preußens sein könne, den südlichen Teil der jütischen Halbinsel mit den Häfen an der Nord- und Ostsee zu gewinnen. Boten sich dann nicht große wirtschaftliche und politische Möglichkeiten? Schon ward der erst 1887 begonnene Bau des Nordostseekanals erörtert, das ist die nautische Umgehung des Sundes und die dann den preußischen Kriegsschiffen gegebene freie Verbindung zwischen der Nordsee und der Ostsee. Es war das Mittel, die deutsche Meereslage erheblich zu verbessern, die Küste der Nordsee und der Ostsee von der überkommenen Seegewalt anderer Mächte zu befreien. Der Besitz des Sundes hatte Dänemark eine Gewalt zwischen zwei Meeren gegeben, wie sie England in Gibraltar besaß. England war der nächste und mächtigste Seeinteressent. Die Angelegenheit berührte auch die dem dänischen Königshause verwandten Herrscher in London und St. Petersburg. Der Verlauf dieser langen Krisis zeigt einen raschen Szenenwechsel, eine Fülle von handelnden Personen, drastische Szenen wie ein Drama Shakespeares.

Der „offene Brief", den König Christian VIII. 1846 erließ, gab den Auftakt. Er verkündete darin die Festlegung der weiblichen Erbfolge für die Gesamtmonarchie, er hoffe, durch weitere Bemühungen die Anerkennung der Integrität des Gesamtstaates zuwege zu bringen. Das gelang nicht; denn die erbberechtigten Glieder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Hauses, auch der Großherzog von Oldenburg und der Zar, erhoben Einspruch, und nicht minder die schleswigische Ständeversammlung.

Kurz vor Ausbruch der Februar- und Märzrevolutionen gab der eben zur Regierung gelangte König Friedrich VII. eine liberale Gesamtstaatsverfassung. Mit Ausbruch der deutschen Revolution und deren Erfolgen wurde in den Herzogtümern der Gedanke mächtig, auch Schleswig in den Deutschen Bund zu bringen und für die beiden Herzogtümer eine gemeinsame Verfassung vom Könige zu erhalten. Inzwischen war die eiderdänische Partei, die die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark erstrebte, zur Regierung gekommen. Den Eiderdänen setzten die Schleswig-Holsteiner eine provisorische Regierung entgegen (24. März 1848).

Die Schleswig-Holsteiner allein waren zu schwach, den Kampf gegen das dänische Heer siegreich durchzufechten, auch die aus den deutschen Gauen zuströmenden Freiwilligen genügten nicht. Das zeigte sich in der dritten Periode der Kämpfe, in dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Idstedt (Juli 1850).

Schon der Bundestag hatte die provisorische Regierung anerkannt, in der Frankfurter Nationalversammlung traten alle Parteien für das Recht der unteilbaren Herzogtümer ein. Es war diesen aber von entscheidendem Nutzen, daß König Friedrich Wilhelm IV., von dem Rechte des Augustenburgers überzeugt und von deutschen Gefühlen getragen, seine Truppen in den beiden ersten Perioden in dem Kampfe einsetzte. Die kleine preußische Kriegsflotte war jedoch nicht imstande, die lange Ostseeküste und die Kauffahrer auf der See vor den Dänen ausreichend zu schützen. Die Großmächte Frankreich und England standen zu Dänemark, und der Zar sah in dem Kampfe seines Schwagers eine Unterstützung der Revolution. Unter diesen Umständen schloß der König im August 1848 auf 7 Monate den Waffenstillstand von Malmö ab. Weite Kreise sahen darin einen Verrat Preußens. Die in Frankfurt tagende Nationalversammlung hatte keine Machtmittel und mußte sich entschließen, den Waffenstillstand anzuerkennen. Die Septemberaufstände in der Stadt, die dann folgten, gaben dem Parlamente den ersten Stoß.

Auch Dänemark war mit seinen Erfolgen nicht zufrieden und griff April 1849 wieder zu den Waffen. Dieses Mal kamen 40000 Mann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bundestruppen den auf 20000 Mann angewachsenen Landesstreitkräften zur Hilfe. Jenseits der Grenze Jütlands erlahmte der Vorstoß. Die deutsche Frage wurde immer kritischer, Friedrich Wilhelm IV. war des Krieges müde, des Auslandes durchaus unsicher schloß er im Auftrage der deutschen Mächte am 2. Juli 1850 einen Frieden ab unter Vorbehalt aller Rechte. Die Krisis zwischen Österreich und Preußen verschärfte sich, Österreich erkannte das erste Londoner Protokoll an, das an der Integrität des dänischen Gesamtstaates festhielt. Preußen schloß sich in Olmütz, dem russischen Drucke nachgebend, an. Nun erschienen preußische und österreichische Kommissare, dazu auch österreichische Truppen, die auf die provisorische Regierung drückten, April 1852 erfolgte die Übergabe der Herzogtümer an die Dänen, nachdem die dänische Regierung erklärt hatte, niemals Schleswig einzuverleiben. Mit tiefer Trauer erfüllte das Ergebnis nicht nur die Deutschen Nordalbingiens, sondern alle Patrioten. Der Beweis der Unfähigkeit des damaligen Deutschlands, eine starke einige auswärtige Politik zu führen, war erbracht.

Den Abschluß und doch keinen vollständigen brachte das Londoner Protokoll vom Mai 1852. Hier sprachen die fünf Großmächte und dazu Schweden die Erbfolge in dem Gesamtbesitze des damaligen Königreiches, da das eine Notwendigkeit für das europäische Gleichgewicht sei, dem Herzoge von Holstein-Sonderburg-Glücksburg zu. Das war für Holstein und — wenn auch bestritten — für Schleswig eine Änderung der Erbfolge. Die Verbindung Holsteins und Lauenburgs mit dem deutschen Bunde wurde aufrechterhalten. Dänemark hatte sich vor dem Protokolle am 28. Januar 1852 feierlich gegen Preußen und Österreich verpflichtet, das Herzogtum Schleswig nicht in das Königreich einzuverleiben und der deutschen Nationalität die gleiche Berechtigung mit der dänischen zu gewähren. Der enterbte Augustenburger, dessen Güter wegen Teilnahme an den Kämpfen beschlagnahmt waren, verstand sich am 30. Dezember 1852 zu einem Vertrage, wonach er jene Güter zu mäßigem Preise verkaufte und versprach, für sich und seine Familie auswärts Wohnsitz zu nehmen und nicht den königlichen Anordnungen hinsichtlich der Erbfolgeordnung entgegenzutreten. Ein ausdrücklicher Erbfolge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verzicht war nicht gegeben, auch nicht gefordert worden. Seine volljährigen Söhne, die nicht eingewilligt hatten, konnten sich nicht für gebunden halten. Das Protokoll trug auch nicht die Unterschrift des Deutschen Bundes. Die Dänen versuchten immer wieder eine Gesamtstaatsverfassung (1855) oder doch die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark durchzusetzen. Die Herzogtümer erlebten wegen ihres Widerstandes harte Verfolgungen. Die Erregung innerhalb Deutschlands nahm immer mehr zu.

Das dänische Patent vom März 1863 verkündete die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark, zerschnitt also das Band zwischen Schleswig und Holstein. Der Bundestag beschloß im Oktober die Vorbereitung einer Bundesexekution.

Der Frage nach der Verfassung schloß sich durch den Tod des Dänenkönigs (15. November 1863) die nach der Erbfolge an. Der neue König Christian IX. zauderte, die soeben vom Reichsrate beschlossene gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig zu unterzeichnen, doch da die Kopenhagener vor das Palais rückten, vollzog er die Urkunde. Gleichzeitig jedoch verkündete der Erbprinz von Augustenburg den Verzicht seines Vaters und seinen eigenen Regierungsantritt in Schleswig-Holstein.

Die beiden deutschen Großmächte verharrten auf dem Boden des Londoner Protokolls, erkannten also den Augustenburger im Gegensatze zu einer Reihe von Bundesstaaten nicht an, doch die neue Verfassung war auch für sie unannehmbar. Der Bundestag beschloß wegen der Verfassungsfrage die Bundesexekution in Holstein, die durch sächsisch-hannoversche Kontingente vollzogen wurde. Die beiden Großmächte Österreich und Preußen gingen weiter, sie stellten Januar 1864 ein Ultimatum: Aufhebung des neuen Grundgesetzes und damit die Trennung Schleswigs von Dänemark. Bismarck hielt sich durchaus auf dem Boden des Londoner Protokolls, damit konnte er Österreich nachziehen und zugleich die übrigen Großmächte fernhalten. Bismarck hatte zunächst selbst seinen König gegen sich wie die öffentliche Meinung und die meisten deutschen Regierungen außer Österreich. Es war ein Meisterwerk, wie er, auf den Rechtsboden sich stellend, den die Großmächte achten mußten, diese vom Kriege fernhielt. So kam es auch nicht etwa zu einem Kriege des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Deutschen Bundes gegen Dänemark, sondern nur Österreich und Preußen überschritten die Eider und erfochten gemeinsam den Sieg.

In Kopenhagen hatte man auf das Ausland gerechnet, doch die diplomatischen Verhandlungen brachten den Besiegten keine wesentliche Hilfe. Im Wiener Frieden (30. Oktober 1864) verzichtete der Dänenkönig auf die drei Herzogtümer zugunsten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen und verpflichtete sich, deren darauf bezügliche Verfügungen anzuerkennen.

Wie werden diese ausfallen? Österreich und Preußen hatten im Londoner Protokolle die Linie des starren Legitimismus, des Fürstenrechtes, aufgegeben. Dieses sprach für den Augustenburger. Ein großer Teil der Bundesfürsten, namentlich die liberal gesinnten, hielten zugleich mit der mächtig angeschwollenen nationalen Volksbewegung zum Rechte des freisinnigen Augustenburgers, sahen es als natürlich an, daß der heldenmütige Widerstand und die lange Leidenszeit der Herzogtümer durch die Errichtung eines Bundesstaates belohnt würden. Daß er voraussichtlich in liberalem Sinne regiert werde, konnte dem preußischen Ministerpräsidenten, der noch mitten in dem preußischen Verfassungskonflikte stand, nicht erwünscht sein.

Es erwuchsen aus der Kette der Siege am Danevirke, bei Düppel und auf Alsen Annexionsgedanken. Für Österreich hätte sich vielleicht durch Tausch eine Abfindung durch die Grafschaft Glatz finden lassen. Der Gedanke tauchte auch einmal auf. Schließlich waren die heldenhaften Kämpfe der Steiermärker bei Oeversee und der Kampf der österreichischen Flotte bei Helgoland wohl für die Achtung des Kaiserstaates im deutschen Volke von Nutzen, aber Österreich konnte nicht daran denken, sich hier staatliche Rechte zu wünschen.

Die eigentliche Entscheidung war schon während des Krieges gefallen, denn der Augustenburger hatte geschwankt, ob er sich den Forderungen, die Bismarck im preußischen, aber auch ebenso im deutschen Interesse gestellt hatte, beugen solle oder nicht. König Wilhelm forderte, wenn er sich des Prätendenten annehmen solle: Preußen erhält eine Flottenstation, Rendsburg wird Bundesfestung mit preußischer Besatzung, der Nordostseekanal wird der preußischen Handels- und Kriegsflotte freistehen, Schleswig-Holstein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tritt dem Zollverein bei und die Truppen werden durch eine Militärkonvention preußischem Oberbefehle unterstellt, wie es bei den Koburgischen schon der Fall war. Es zeigt sich hier zum ersten Male deutlich der Weg, der für die Bildung des norddeutschen Bundes maßgebend wurde. Die Nordmark, die in dem Wirkungskreise der ans Meer grenzenden Mächte, vor allem Englands, lag, einem Bundesfürsten alten Stiles anzuvertrauen, wäre leichtfertig gewesen. Die österreichischen Staatsmänner sahen diese geopolitische Bedeutung nicht, sie wollten nicht den preußischen Einfluß gesichert sehen, sondern forderten vom Augustenburger, daß er keinen Sondervertrag mit Preußen schließe. Zu spät sah er am 20. Juni 1864 seinen Fehler ein. Inzwischen war in Berlin sein Kredit erschüttert, und auch der österreichischen Stütze war er nicht unbedingt sicher.

Die gemeinsame Verwaltung der Herzogtümer war ein Provisorium. An den Höfen von Wien und Berlin fand sich nicht ein beiden Teilen passender Ausweg. In der auf einen Krieg hinauslaufenden Krisis kamen die Höfe zu einem neuen, kaum minder gefährlichen Provisorium. Durch den Vertrag von Gastein (August 1865) wurde die Verwaltung der durch den Frieden erworbenen Rechte für Schleswig an Preußen gegeben, für Holstein an Österreich. Das Herzogtum Lauenburg wurde gegen eine Geldentschädigung an Preußen abgetreten. Einige der preußischen Forderungen (Nordostseekanal und einige Vorrechte im Kieler Hafen, der für die Bundesflotte Bundeshafen werden sollte) wurden von Österreich zugestanden. Es dauerte nicht lange, bis die beiden Regierungsvertreter verschiedene Politik führten. Die Augustenburgsche Partei fand Deckung bei dem Österreicher, General Gablenz; der Preuße, General Manteuffel, hemmte sie. Die Krisis war in verstärkter Kraft erneuert, beide Teile sahen einen Krieg kommen. Die ersten Rüstungen begannen. Das deutsche Volk stellte sich in seiner Mehrheit auf die Seite des Augustenburgers und Österreichs.

Aus zwei Gründen mußte ich auf die schleswig-holsteinsche Frage so genau eingehen. Es handelte sich zugleich um ein wichtiges Grenzland und um den ersten Ausdruck der Formen, unter denen Bismarck dann den Norddeutschen Bund gestaltete. Sein diplomatisches Spiel hatte nicht nur das Ausland vom Kriege und Friedensschlusse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ferngehalten, sondern auch Österreich zum Partner gemacht und seinen König für die Bahnen seiner Politik gewonnen. Er trotzte der öffentlichen Meinung des Inlandes wie der des Auslandes.

93. Vor dem Kriege von 1866

Volksstimmung. Deutsche Gegensätze. Bismarck bereitet den Krieg mit Österreich vor. Kaiser Franz Joseph. Italien. Napoleon III. Preußen verlangt Bundesreform. Der Bruch

Die Stunde des Bruderkrieges war gekommen. Man kann diese harte Bezeichnung nicht vermeiden, wenn man auch urteilen muß, daß es keinen Ausweg mehr gab, der Deutsche Bund zugleich ungenügend und unverbesserlich war und die beiden deutschen Großmächte sich, je den eigenen Interessen folgend, auseinandergelebt hatten. Die in diesem Buche aufgezeichneten Gegensätze, vor allem der zwischen dem aus dem alten kaiserlichen Hausgute erwachsenen Kaiserstaat und der weitaus mächtigsten Gewalt unter den übrigen deutschen Staaten, Preußen, waren unüberbrückbar geworden. Es war manchem im Volke, wenn auch nicht völlig, klar geworden, daß die Sehnsucht nach einem starken deutschen Reiche nur durch einen Waffengang werde erfüllt werden können. Die meisten hofften aber noch auf eine friedliche Lösung.

Der von Preußen her geleitete deutsche Zollverein hatte keinen starken Einfluß auf die politische Entwicklung. In den eben abgeschlossenen Verhandlungen hatte Preußen das Ansuchen Österreichs um Eintritt abgewiesen, die Süddeutschen, die im Genusse der wirtschaftlichen Vorteile des Zollbundes waren, hielten wirtschaftlich zu Preußen, darum doch nicht zu Bismarcks deutscher Politik.

Drei Personen trugen die Entscheidung. Bismarck war der Dränger, eisernen Willens, von dämonischer Kraft, nicht wählerisch in seinen Mitteln. Er nahm Ideen auf, die ihm durchaus fremd gewesen waren, wie das allgemeine gleiche Wahlrecht. Er scheute vor revolutionären Mitteln, wie der Aufstellung einer ungarischen Legion, nicht zurück. Er hielt die auswärtigen Mächte hin und trotzte allen Gegnern. Auf zwei Dinge gründete der geniale Staatsmann sein Vertrauen, das Staatsschiff durch einen wild tosenden Orkan

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu führen, auf die Fähigkeit des preußischen Heeres und auf die eigene diplomatische Kunst. Das Schwerste für ihn war, seinen königlichen Herrn zu Entschlüssen zu bringen, die mit seinen ursprünglichen Anschauungen nicht übereinstimmten. Von Anfang 1866 an hat Bismarck auf den Krieg hingearbeitet. Er übersah die gesamtpolitische Lage, in ihrem Wechsel kam die Stunde, wo der König das Interesse seines Staates bedroht glaubte und Befehle im Sinne Bismarcks gab. König Wilhelm und Kaiser Franz Joseph liebten den Frieden. Dabei waren beide in erster Linie militärisch interessiert. Der Habsburger hatte 1859 die Niederlagen seiner Armee erlebt, er kannte die zum Teil unvermeidlichen Schwächen seines bunten Heeres. Der Hohenzoller sah mit Vertrauen auf seine Truppen. Er wollte sie aber erst dann verwenden, wenn es die Ehre seines Hauses und seines Staates erforderte, und auch dann dachte er defensiv zu verfahren, was zweifellos eine Einmischung des Auslandes herbeigeführt hätte.

Auch dem Habsburger galt der Appell an die Waffen, wenn es die Ehre des Staates erfordere, als Pflicht. Das Geschick gab dem Kaiser, der bei aller treuen Pflichterfüllung keine schöpferische Phantasie besaß, keinen großen Staatsmann. Dessen Aufgabe wäre freilich viel schwerer gewesen als die Bismarcks. Während dieser versuchen konnte, den Deutschen die modernen Gedanken der Nation und der ausgedehnten Volksvertretung, sogar auf das allgemeine Wahlrecht gegründet, anzubieten, war Franz Joseph, durch die Natur seines Staates gebunden, nicht in der Lage, solche Aussichten zu eröffnen. Er war in die Defensive gerückt, er mußte sich im Bunde auf die Erhaltung der auf die Verträge von 1815 gegründeten Rechtsverhältnisse beschränken. Er rechnete damit, daß der alte Zustand ihm die Vorherrschaft in Mitteleuropa und den deutschen Einfluß nach Südosten verbürge. Seine Politik wollte und mußte das Alte aufrechterhalten, aber das war in den Augen weiter Kreise überaltert, weil Nation und Volksvertretung als Heilmittel angesehen wurden. Es ist das Verhängnis des wohlmeinenden, pflichteifrigen, streng moralisch denkenden Erben eines bunten Dynastiestaates, der doch auch eine natürliche Raumgestalt hatte, gewesen, daß er zum Realpolitiker des Nachgebens wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Leben des Kaisers, des letzten Monarchen alter Prägung, war ein ehrenhafter Leidensweg, der die Majestät und die Ritterlichkeit des Fürsten nicht vernichtete. Ein Nachgeben in der äußeren und inneren Politik, weil besiegt, ein Nachgeben, öfters zu spät, zu spät, weil er an der überkommenen Hoheit der Geschichte seines Hauses festhielt, weil ihn der Glaube an seinen Staat beseelte, der sich trotz allen Schlägen behauptete, weil er an der Pflicht und dem Rechte festhielt. Er hütete die Ehre und die Lebensnotwendigkeiten seines komplizierten Staates. Seine Friedensliebe fand ein Ende, wenn er sie bedroht sah.

Die italienische Nationalbewegung machte seit 1859 auch den Besitz von Venetien unsicher. Der Kaiser hätte es für Geld an das neue Königreich, mit dem noch kein offizieller diplomatischer Verkehr wiederhergestellt war, verkaufen können. Das lehnte er als unritterlich ab. Mit Preußen war eine starke Spannung entstanden. Werden Preußen und Italien sich finden?

Wie wird sich Europa dazu stellen? Kaiser Napoleon III. hatte das Nationalitätsprinzip proklamiert. Für Italien hielt er mit Ausnahme des Restes des Kirchenstaates an diesem Prinzip fest, er wollte dem neuen Königreiche auch Venetien verschaffen. Aber das deutsche Volk sollte nicht nur nicht geeinigt werden, sondern seine Schwäche wenn möglich gemehrt werden. Auch er folgte der alten französischen äußeren Politik. Bei dem zu erwartenden Kriege der beiden deutschen Großmächte hoffte er, deutsche Lande am Rheine zu gewinnen, darum schürte er das deutsche Feuer. Dank den Arbeiten Onckens sehen wir klarer in das machiavellistische Spiel des abenteuernden Bonaparte. Die verdeckte, vom Kaiser geleitete Politik ließ nie das Endziel, den Krieg in Deutschland, aus dem Auge, verhüllte die für Frankreich erstrebten „Kompensationen" und trieb wechselnd Preußen und Österreich in den Bruderkrieg. Dabei gab er sich jedesmal als einen wohlwollenden Freund, der keinen größeren eigenen Vorteil erstrebte. Den Sündenlohn am Rheine scharf fordern, heißt die um die deutsche Seele kämpfenden deutschen Großmächte zusammentreiben. Vielleicht wird er eine Macht verführen, wenn ihr die Kriegsgefahr unmittelbar vor Augen steht. Das ist eine schwere Rolle, die volle Geisteskraft erforderte. Doch er war

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oft recht leidend, daher nicht immer imstande, schnell ruhige Entschlüsse zu fassen, um so schlimmer, da er neben, ja mitunter gegen den offiziellen Apparat persönlich politische Schritte einleitete. Schon in der „neuen Ära" wünschte Napoleon Preußen vorwärts zu treiben. Bismarck enttäuschte ihn, da er nur eine borussische Politik alten Stiles zu treiben schien. Im Februar 1863 schlug Napoleon, da in Russisch-Polen ein Aufstand ausgebrochen war, eine höchst weitgehende Umgestaltung der Karte Europas und Vorderasiens vor, die ihm mit dem wiederhergestellten Polen den Bundesgenossen im deutschen Rücken gegeben, Österreich auch durch Schlesien und in Süddeutschland, Preußen in Norddeutschland entschädigt, Venetien Italien zugewiesen hätte. Die Hofburg lehnte den Plan, dessen Durchführung einen Weltkrieg losgelöst haben würde, ab. Schon zwei Monate später wandte er sich vertraulich an Preußen. Bei jeder Gelegenheit, wo Preußens und Österreichs Interessen auseinanderzugehen schienen, suchte er den Konflikt auszunützen. Gastein begrub seine Hoffnungen. Die Zusammenkunft von Biarritz (Oktober 1865) war eine beiderseits vorsichtig geführte Rekognoszierung. Bismarck ließ sich kein Angebot oder Verpflichtung entlocken, während er aus Napoleons Äußerungen richtig schloß, daß er einen Krieg zwischen den beiden Großmächten nicht hindern werde. Napoleon erkannte, daß Bismarck zu hohem Spiele geneigt sei. Bei dieser lauernden Haltung verfiel der Kaiser dann der irrigen Anschauung, daß Österreich in dem Kampfe siegen oder doch der Kampf sich hinauszögern werde. Dann werde die Zeit für sein Eingreifen kommen. Er wartete also. Zudem hatte er Kräfte in das mexikanische Abenteuer des Erzherzogs Maximilian eingesetzt, die ihn zwangen, in entscheidenden Stunden leiser zu treten.

Der russische Zar und die Königin von England wünschten den Frieden erhalten zu sehen. Die Haltung jenes, ein Dank für Preußens Stellung bei dem polnischen Aufstande, für den Rußland sichernden Alvenslebenschen Vertrag (Februar 1863), ließen Bismarck ruhiger über den Osten denken.

König Wilhelm war durch das Auftreten des Augustenburgers, seiner Anhänger und deren Deckung durch die Österreicher tief verstimmt. Man drängte in den Herzogtümern auf Einberufung der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landstände und auf die Proklamierung des Augustenburgers zum Herrscher. Das erschien dem Könige als unerträglich.

Am 28. Februar 1866 trat ein preußischer Kronrat zusammen. Der König eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß ein Verzicht auf die Einverleibung Schleswig-Holsteins das Ansehen seines Staates schwächen würde. Wenn Österreich seine Übergriffe steigern würde, dürfe Preußen vor einem Kriege, ohne ihn zu provozieren, nicht zurückschrecken. Bismarck sah den Krieg als unvermeidlich an, es sei klüger, ihn bei einer Preußen günstigen Lage herbeizuführen, als abzuwarten, daß Österreich es unter ihm vorteilhaften Verhältnissen tue. Die Minister und Generale pflichteten ihm mit Ausnahme des Finanzministers bei, der Kronprinz sprach sich gegen einen Bruderkrieg aus. Moltke bezeichnete ein tätiges Vorgehen Italiens als eine unerläßliche Vorbedingung eines Erfolges.

Längst waren mit Italien Verhandlungen im Gange. Dessen Regierung zögerte, weil sie eine neue Aussöhnung Preußens und Österreichs befürchtete. Schon weilte der General Govone als Unterhändler in Berlin. Am 8. April 1866 wurde geheim der Bündnisvertrag zwischen Preußen und Italien abgeschlossen, der allerdings nur für drei Monate dieses an die Politik jenes Staates band. Italien verpflichtete sich, wenn innerhalb jener Frist Preußen nach dem Scheitern seiner Bundesreformpläne an Österreich den Krieg erkläre, ebenfalls in den Kampf einzutreten. Zu diesem Vertrage hatte sich Italien auf den Rat Napoleons entschlossen, den er „als Freund, ohne Übernahme einer Verantwortlichkeit" gebe.

Der Vertrag war ein Bruch des deutschen Bundesvertrages, aber auch Österreich hatte den von Gastein verletzt. Der Vertrag zwang Bismarck zum schleunigsten Handeln. Nur dann konnte das Ausland vom Eingreifen ferngehalten werden, wenn bald die Entscheidung fiel. Ein solches Tempo lag nicht in der Natur seines königlichen Herrn. Ihn zu gewinnen, mußte Bismarck seine ganze Kraft aufbieten.

Schon am Tage nach dem Vertragsschlusse hatte der preußische Vertreter am Bundestage den Antrag auf Einberufung eines aus direkten Wahlen und auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes hervorgegangenen Parlamentes behufs Reform der Bundesver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fassung einzubringen und einen Termin der Berufung der Versammlung zu fordern, ohne daß die Art der Reformen schon angegeben wurde. Bis zu diesem Termine sollten die deutschen Regierungen sich über die Reform verständigen. 13 Tage später (21. April) überwies die Mehrheit des Bundestages den preußischen Vorschlag an einen Ausschuß, der sich erst am 11. Mai konstituierte.

Aus welchen Gründen schlug Bismarck das allgemeine Wahlrecht vor? Er hatte mit dem Dreiklassenwahlrecht in Preußen üble Erfahrungen gemacht, auf ihm beruhte die Macht des Liberalismus, der die Geldmittel für die preußische Heeresreform verweigert hatte. Einer der Väter der deutschen Sozialdemokratie, der inzwischen verstorbene Jude Lassalle, hatte ihm das allgemeine Wahlrecht empfohlen. Lassalle, der wie Bismarck die Machtfrage im Auge hatte, dachte an eine demokratisch-proletarische, Bismarck an eine agrarisch-kleinbürgerlich-konservative Mehrheit, die stärker national wirken werde als der Liberalismus. Noch stak die Industrialisierung Deutschlands in ihren Anfängen, und Bismarck glaubte das Landvolk zu kennen und sich auf es verlassen zu können. Bismarck konnte nicht hoffen, daß er mit diesem Wahlrechte die Liberalen Preußens gewinnen werde.

Das allgemeine Wahlrecht war für Österreich unannehmbar. Wenn der Bundestag es annahm, so mußte Österreich seiner Natur wegen ausscheiden.

Bismarck hat später geschrieben: „Im Hinblick auf die Notwendigkeit, im Kampfe gegen eine Übermacht des Auslandes, im äußersten Notfalle auch zu revolutionären Mitteln greifen zu können, hatte ich auch kein Bedenken getragen, die stärkste der damaligen freiheitlichen Künste, das allgemeine Wahlrecht . . . mit in die Pfanne zu werfen, um das monarchische Ausland von Versuchen abzuschrecken, die Finger in unsere nationale Omelette zu stecken." Napoleon, der mit demselben Rechte im Inlande auskam und es in Italien für die Plebiszite verwendete, hätte diese Nachahmung zulassen müssen.

Bismarck wurde von den Liberalen als Mephistopheles auf dem Predigtstuhle verhöhnt. Doch er gewann den erschreckten König, trotzte den Fürstlichkeiten des eigenen und fremder Höfe, alten Freun-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den und alten und neuen Gegnern. Der Krieg war äußerst unpopulär, nicht nur in den Kreisen der Großdeutschen, sondern weit darüber hinaus. Auch aus Preußen kamen Warnungen von Handelskammern, Städten und Versammlungen, auch vom Kölner Erzbischofe.

Der preußische Verfassungsplan, der erst spät im Wortlaute vorgelegt wurde, sah den Ausschluß Österreichs, neben dem Bundesrate eine Nationalversammlung, den Oberbefehl in Norddeutschland für Preußen, in Süddeutschland für Bayern vor, eine Kriegsmarine, Verstärkung der Bundesbefugnisse in Wirtschaft und Recht, besonders im Verkehrswesen, Zoll- und Handelsgesetzgebung. Das besagt eine wesentliche Verstärkung der Bundesgewalt. Auch der bayrischen Triasidee (Norddeutschland, Süddeutschland und Österreich) kam der Vorschlag entgegen. Doch schlug sich Bayern auf die Seite Österreichs. Die Furcht vor dem preußischen Machthunger beherrschte auch die Höfe des Südens, den Großherzog von Baden ausgenommen. Es wäre fast jene Demarkationslinie des Friedens von Basel wieder aufgelebt. Die Souveräne von Hannover, der beiden Hessen und Nassau gingen jedoch trotz starken Widerstandes der auf Neutralität sinnenden Landstände auf die österreichische Seite über.

Die Rüstungen begannen an der italienischen Front; wie fast stets war es unmöglich, sie zurückzuhalten. Verhandlungen darüber, die König Wilhelm billigte und Bismarck schwere Sorgen machten, zerschlugen sich. Am 6. Mai war die Mobilmachung in Österreich und Preußen fast vollständig erledigt. Noch versuchten die drei übrigen Großmächte durch den Vorschlag eines Kongresses in Paris am 28. Mai den Frieden zu erhalten. Bismarck war froh, daß Österreich durch die unerfüllbaren Bedingungen seiner Annahme diesen Plan zunichte machte.

In dem ganzen Streite vertrat Österreich gegen seine Gegner Ansprüche auf zwei Provinzen, von denen Schleswig-Holstein der habsburgischen Dynastie nur Gefahren, aber keinen Nutzen bringen konnte, die andere, Venetien, aber in Wien selbst fast als verloren angesehen wurde. Am 5. Mai war aus dieser Gesinnung heraus der österreichische Botschafter in Paris ermächtigt worden, für den Preis der Neutralität Italiens die Abtretung Venetiens und stillschweigend auch eine Befriedigung der Wünsche Napoleons am Rheine zuzu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestehen. Doch konnte Napoleon Italien nicht für einen Bruch des Bündnisses mit Preußen gewinnen. Es gab auch einen Moment, wo auf inoffizielle Weise in Berlin von Frankreich ein Bündnis angeboten wurde, wenn Preußen dafür auf dem linken Rheinufer zwischen dem Elsaß und der Mosel Lande mit 1,3 Millionen Bewohnern Frankreich zusicherte. Bismarck lehnte es ab, mit seinem Könige überhaupt darüber zu sprechen. Napoleon wendete sich wieder auf die österreichische Seite, die noch nervöser geworden war. Am 12. Juni verpflichtete sich ihm Österreich, auch im Falle eines Sieges in Deutschland Venetien an Italien abzutreten, und weiter sicherte Österreich zu, Gebietveränderungen nur so weit vorzunehmen, daß die gewonnene deutsche Hegemonie das europäische Gleichgewicht nicht störe. Mündlich gaben die Minister Österreichs zu, daß „aus den Rheinprovinzen ein deutscher, neuer unabhängiger Staat gemacht werde". Das war eine Preisgabe des Rheines. Damit gab das in die Enge getriebene Österreich einen wesentlichen Teil seines deutschen Berufes auf.

Die österreichische Regierung brachte die schleswig-holsteinsche Frage an den Bundestag. In dem Geheimvertrage vom 16. Januar 1864 hatten die beiden Mächte sich zugesagt, daß die Zukunft der Herzogtümer nur in gegenseitigem Einvernehmen festgestellt werden solle. Das war auch im Vertrage von Gastein nicht geändert worden. Es war also ein Vertragsbruch, als Österreich am 1. Juni die Angelegenheit dem Bunde überwies und zugleich anzeigte, daß der österreichische Statthalter die Vollmacht erhalten habe, die holsteinschen Stände als die gesetzliche Vertretung zu berufen. Die isolierte österreichische Brigade konnte die Holsteiner nicht schützen. Am 7. Juni rückte Manteuffel in Holstein ein, ohne Kampf zog jene Brigade ab, der Augustenburger räumte das Land, die holsteinsche Landesregierung wurde aufgelöst, ihre Geschäfte dem holsteinschen Baron von Scheel-Plessen überwiesen und die in Itzehoe sich versammelnden Landstände in ihrer Tätigkeit behindert (10. Juni).

Am folgenden Tage erhob Österreich am Bundestage die Klage gegen Preußen wegen Bruches des Wiener Friedens und des Vertrages von Gastein. Das war eine Angelegenheit der beiden Großmächte, und nach der Wiener Schlußakte hätte wegen der Bedrohung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des inneren Friedens ein langwieriges Austrägalverfahren einsetzen müssen, ehe an eine Bundesexekution hätte herangetreten werden dürfen. Österreich verlangte aber die Mobilisierung sämtlicher nichtpreußischer Armeekorps und die Wahl eines Oberfeldherrn des Bundesheeres. Die Abstimmung erfolgte schon am 14. Juni.

Die Mittelstaaten mußten sich nun entscheiden; auf keiner der beiden Seiten war alles und jedes in vollem Rechte geschehen. Bismarck brachte den König Wilhelm über die letzten Bedenken hinweg. An die Regierungen Sachsens, Hannovers, Kurhessens und Nassaus ging eine Sommation. Am 15. Juni sollten sie sich erklären, ob sie ihre Rüstungen aufheben, ihre mobilen Truppen entlassen und dem preußischen Reformplane sich anschließen wollten, dann werde ihnen ihr Besitzstand verbürgt werden, selbst eine ausweichende Antwort werde dagegen die Kriegserklärung herbeiführen. Bayern suchte einen Ausweg, indem es aus dem österreichischen Antrag die Begründung (Bruch des Gasteiner Vertrags) strich und die zu mobilisierenden Armeekorps einzeln aufzählte.

Am 14. Juni fand die entscheidungsschwere Abstimmung statt. Die 4 Königreiche, beide Hessen, Nassau, Sachsen-Meiningen und Frankfurt (9 Stimmen) erhoben den bayrischen Antrag zum Beschlusse. Dagegen ergaben sich 4 Stimmen: Luxemburg, dann die norddeutschen Nachbarn: die beiden Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig, die drei Hansastädte und die übrigen sächsisch-ernestinischen Linien. Baden enthielt sich der Abstimmung. Der Bundestag hatte in der Form seines engeren Rates entschieden.

Dann erhob sich der preußische Gesandte von Savigny und erklärte den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und erloschen. Er erklärte, Preußen sei bereit, auf Grund seiner Vorschläge eine neue Einigung, die den Zeitverhältnissen entspreche, mit den dazu bereiten Regierungen zu bilden. Der Präsidialgesandte hob die Unauflöslichkeit des Bundesvertrages von 1815 hervor. Dann verließ Savigny den Saal. Die Waffen mußten entscheiden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

94. Der Krieg von 1866 und die Friedensschlüsse

Moltke. Sein Plan. Das österreichische Heer. Der Kampf. Krieg in Süddeutschland; in Italien. Verhandlungen in Nikolsburg. Napoleon. Der König und Bismarck. Die Lösung. Sendung Benedettis. Bündnisse mit den Südstaaten

Hatte die preußische Politik bis zum Beginne des Krieges unter dem Drucke des Endtermines des Bündnisses mit Italien, das am 8. Juli ablief und Bismarck zur höchsten Eile trieb, gelegen, so stand der Krieg Preußens gegen Österreich und seine Bundesgenossen politisch unter dem Drucke einer drohenden französischen Intervention. Zugleich aber lebte der preußische Generalstabschef Moltke in dem Geiste der überaus raschen Kriegführung Napoleons I. Er wählte einen Plan, der schnell die Entscheidung bringen konnte und mußte. Dazu mußten aus der Rheinprovinz alle Truppen herausgezogen werden. Ward der Krieg nicht rasch entschieden, verbissen sich die Gegner in ein langes mörderisches Ringen, dann war die Zeit für ein Eingreifen der frischen französischen Truppen gekommen. Wie standen alsdann die Chancen im Kriege am Rheine?

Die diplomatische Aktion Bismarcks und die strategische Moltkes mußten in unerhört schnellem Tempo ihr Ziel erreichen. Dieser Entscheidungskampf um Deutschlands Wesen und Zukunft vollzog sich in betäubenden Schlägen, unter der höchsten Erregung aller Deutschen; denn jeder erlebte die Blutprobe auf seine Hoffnungen und Befürchtungen. Bismarck und Moltke wagten den höchsten Einsatz, gewannen das Spiel, ehe das Ausland Zeit gefunden hatte, einzugreifen. Der dreißigjährige Bruderkrieg hatte ein Menschenalter gedauert und das Vaterland verwüstet. Dieser Bruderkrieg umfaßt bis zur Entscheidung nur 12 Tage. Als diese erreicht war, sah das deutsche Volk einen anderen Himmel und bewunderte jetzt den verhaßten Staatsmann und den bis dahin unbekannten Strategen. Sie hatten sich in der deutschen Geschichte die Stellung gesichert: des größten Staatsmannes und des besten aller Feldherren.

Das Oberkommando der österreichischen Nordarmee war Benedek wider dessen Willen — er traute sich nicht die Fähigkeiten zu — übertragen worden, und das Amt des Generalstabschefs wechselte und kam an den Theoretiker Krismanič. In der preußischen Armee

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte Manteuffel als Chef des Militärkabinetts alle unmilitärischen hohen Herren mit einer Ausnahme — und gerade dieser erlitt eine Niederlage — in der Führung der Armeekorps durch vortreffliche Generale ersetzt. In der österreichischen Armee gab die Geburt noch einen Vorzug, und manche, darunter auch Erzherzöge, erwiesen sich in den Einzelkämpfen als unfähig. Die österreichische Armee verfügte über eine bessere Artillerie, diese Waffe war besonders gepflegt worden, aber die Schußwaffe der Infanterie war noch der Vorderlader, während die Preußen mit ihrem Hinterlader, dem Zündnadelgewehre, im Vorteile waren. Dazu hielt man noch im kaiserlichen Heere an der Stoßtaktik und dem Bajonettangriffe fest. Es wurde auch auf dieser Seite tapfer und zähe gekämpft. Die beiden besten Heere der damaligen Welt rangen um den Sieg, beide bewährten ihre beste Überlieferung.

Die geographische Lage gab den Österreichern, die von vornherein defensiv den Kampf führen wollten, als Bastion Böhmen. In den Gebirgsrändern dieses Landes wurde die Grenze gegen das Königreich Sachsen nicht verteidigt. Die preußischen Westarmeen, Elbarmee und I. schlesische Armee, kamen ohne Kampf durch die Pässe. Sie erreichten nach schweren siegreichen Kämpfen an der Iserlinie die Bistritz. Mit der österreichischen Hauptarmee rückte Benedek längs der Südausgänge der schlesischen Pässe, durch die isoliert die preußischen Armeekorps der 2. schlesischen Armee ihren Einmarsch bewerkstelligen mußten, der in schweren Kämpfen erzwungen wurde. Benedek „vermochte nun nicht mehr zu operieren, sondern nur noch zu schlagen“ (Moltke). Er hatte alle seine Korps vereinigt und nahm die Schlacht südlich der Bistritz an. Dabei ward sein linker Flügel von der Elbarmee angegriffen, sein rechter unbedacht geführter Flügel wurde plötzlich von der Armee des Kronprinzen angefallen und geworfen. Getrennt zu marschieren, auf dem Schlachtfelde sich zu vereinigen, war Moltke gelungen. Immerhin entzog sich, durch die Artillerie gedeckt, die tief zerrüttete Hauptarmee der Österreicher der preußischen Zange. Die Schlacht von Königgrätz (3. Juli) entschied über den Krieg. Das Vordringen der Sieger gegen Preßburg und Wien nahm Kaiser Franz Joseph den Mut, mit den Besten seiner Nordarmee und der inzwischen herbeigeholten Hauptmasse der gegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Italien siegreichen Südarmee noch einmal eine Entscheidungsschlacht zu wagen. Am 22. und 26. Juli geboten Waffenstillstände dem Kampfe Halt.

Der Kampf der übrigen Bundesstaaten gegen die relativ schwachen preußischen Streitkräfte zerfällt in zwei Teile. Zuerst wurden die zwischen Rheinland-Westfalen und dem übrigen Preußen liegenden Lande überrannt. Zwar siegten die nach Süden abziehenden Hannoveraner bei Langensalza (22. Juni), mußten aber am zweitfolgenden Tage kapitulieren. Der zweite Teil spielte sich nördlich und südlich des Maines ab. Nominell gab es einen Bundesfeldherrn, den Prinzen Karl von Bayern, tatsächlich machten sich mitunter Einflüsse der Einzelregierungen geltend, schwächer allerdings als einst bei der Reichsarmee. Ende Juli standen sich die beiden Armeen nach einem Feldzuge von Märschen und Einzelkämpfen gesammelt bei Würzburg, aber mit umgekehrten Fronten, gegenüber: die Preußen südlich des Mains, die Gegner, schon in ihrer Verbindung mit Südbayern bedroht, nördlich des Flusses. Der letzte Kampf wurde dadurch vermieden, daß Manteuffel Befehl erhielt, eine Waffenruhe eintreten zu lassen.

In Italien war der Kampf um Venetien militärisch fast sofort entschieden. Der Kaiser hatte den Oberbefehl dem besten Heerführer anvertraut, dem Erzherzoge Albrecht, und ihm den tüchtigsten Generalstabschef, John, beigegeben. Der Erzherzog konnte mit seinen 45 000 Mann trefflicher Truppen bei Custoza am 24. Juni die Italiener völlig schlagen, ebenso am 20. Juli der Admiral Tegetthoff bei Lissa die italienische Flotte. Dieser Ehrenhandel lief dann in einen Kampf um das zum Deutschen Bunde gehörige Südtirol aus. Garibaldi mit seinen Freischaren wurde durch die geistvolle Kriegführung Kuhns in Schach gehalten. Auch als die königlichen Truppen unter Medici Trient bedrohten, behauptete sich Kuhn. Da aber Preußen erklärte, es würde Ansprüche Italiens auf Bundesgebiet nicht unterstützen, trat auch hier eine Waffenruhe ein und nach neuer schwerer Krisis am 11. August auch ein Waffenstillstand.

Ehrenhaft war der Waffenkampf der Österreicher ausgelaufen. Zunächst eine Mensur um eine schon aufgegebene Landschaft. Aber war es richtig, sie mit den besten Waffen durchzufechten, wo zugleich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Lebenskampf im Norden alle Streitkräfte erforderte? Die Siege in Italien sind ein militärisches Ehrenblatt, jener Vertrag vom 12. Juni ein dunkles Blatt in dem Buche der österreichischen Politik.

Mit diesen Kriegstaten war die Friedensverhandlung verschlungen. Schon am Vorabend von Königgrätz hatte der Kaiser Venetien an Napoleon abgetreten und ihm die Friedensvermittlung angeboten, dieser sie angenommen. Königgrätz warf das Kartenhaus der napoleonischen Berechnungen um. Zu früh, ehe die Kräfte der Gegner verbraucht waren, fiel ihm die erträumte Rolle des Schiedsrichters zu. Viele auch seiner Minister wollten sofortige Mobilmachung, sofortige Rache für Sadowa, aber gerade machte ein Anfall seines Leidens ihn mutlos. Die Leistungen des preußischen Heeres erschreckten ihn, sein eigenes war in der Umbildung begriffen. Bismarck war entschlossen, im Falle französischen Eingreifens radikale Mittel anzuwenden: so die Revolutionierung Ungarns. In seiner elastischen Denkweise, die sich nach dem Durchführbaren einrichtete, veränderte er seinen Plan. Am 8. August bot er Bayern, wie schon im Frühjahr, die Stellung der führenden Macht in Süddeutschland an, den Oberbefehl über dessen Truppen. Bayern, das wünschte, daß ihm die Südstaaten das anböten, lehnte ab und verharrte im Kampfe. Am 10. August entschloß sich Napoleon, nicht zu rüsten, sondern unbewaffnet einen Gesamtfrieden zu vermitteln. Wenn er auch das Maß seiner Kompensationen heruntersetzen müsse, so hoffte er doch solche zu erreichen.

Diese zu vermeiden, war eine der Hauptaufgaben Bismarcks, zugleich mußte er auch seinen König von dessen Plänen abbringen, die aus dem Geiste eines militärischen Siegers stammten und von vielen Generalen geteilt wurden. Wilhelm wollte allen Besiegten Teile ihrer Gebiete nehmen, als legitimistischer König ihnen aber die Throne belassen. Auch von Österreich und Bayern verlangte er erhebliche Stücke. Bismarck berechnete die Zukunft. Schwer geschädigte Dynastien würden später unzuverlässig bleiben. Eine Amputation Österreichs müsse ein erhofftes Zusammengehen mit der vom neuen deutschen Staatengebilde fernzuhaltenden Großmacht außerordentlich erschweren. Die süddeutschen Staaten zum Eintritte in den preußischen Bund zwingen, hieß den Kaiser der Franzosen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reizen, vielleicht sofort unter die Waffen rufen. Die Aussicht, daß die unabhängigen Südstaaten die Freiheit haben sollten, einen besonderen unabhängigen Staatenbund zu bilden, mochte an der Seine die Erinnerung an den Rheinbund wecken und hoffen lassen, ihn und Österreich französischer Leitung zugänglich zu machen. Auch das erwog Bismarck, daß es bedenklich sei, sofort dem wesentlich protestantischen Norddeutschland das süddeutsch-katholisch-bayrische Element zu verbinden. Napoleon zu Gefallen, der die Annexionen in Norddeutschland schon deswegen billigte, weil er dann von Preußen Kompensationen zu erlangen hoffte, wurde auch zugestanden, daß in Nordschleswig ein nicht befristetes Plebiszit entscheiden sollte, welche Teile an Dänemark abgetreten werden sollten. Freilich ist es zu diesem Plebiszite doch nicht gekommen.

Dem Hause Wettin rettete Kaiser Franz Joseph sein ungeschmälertes Königreich, ritterlich wollte er dem als Feldherr bewährten Kronprinzen dessen Erbe erhalten. Die sächsischen Truppen hatten auf österreichischem Boden mitgefochten.

Napoleon hatte Preußen den Norden zugestanden, Österreich konnte nicht versuchen, eine der dortigen Dynastien zu retten. König Wilhelm gab Bismarck gegenüber nach, der den raumpolitischen Grund, die Geschlossenheit Preußens, vertrat. So wurden folgende Staaten völlig Preußen einverleibt: Schleswig-Holstein, das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen-Kassel, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt. Hessen-Darmstadt mußte die soeben angetretene Erbschaft in Hessen-Homburg abgeben, es rettete durch des verwandten Zaren Eintreten auch die nördliche Provinz Oberhessen, die aber dem Norddeutschen Bunde beitreten mußte. Bayern trat seinen nördlichsten, in der Rhön liegenden Zipfel ab. Die Fürsten büßten für eine persönliche Politik. Durch diese Annexionen wurde Preußen ein zusammenhängender Körper, er wuchs um 73200 Quadratkilometer und reichlich 4 Millionen Einwohner. Bismarck trug sich dann mit dem Gedanken, die alten Staatsgrenzen zu verwischen, Stücke der Neuerwerbungen den alten preußischen Provinzen anzugliedern und damit ältere untergegangene politische Verbände wieder herzustellen. Doch gab er angesichts des Widerstrebens der neuen Untertanen und der Schwierigkeiten der Umordnung diesen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gedanken auf. Die neuen preußischen Provinzen und Regierungsbezirke behielten also die bestehenden Grenzen bei.

Die Friedensverhandlungen auf dem Schlosse zu Nikolsburg führten nach vier Tagen am 26. Juli zu einem Vorfrieden zwischen Preußen und Österreich, dem der offizielle Abschluß zu Prag am 23. August folgte. Italien war bei den Verhandlungen in Nikolsburg nicht vertreten, es hoffte ja noch auf weitere Erwerbungen. Dessen Friede wurde erst am 3. Oktober abgeschlossen. Von den süddeutschen Staaten unterzeichnete Württemberg am 13., Baden am 17. und Bayern am 22. August. Eine Kuriosität: Das Fürstentum Liechtenstein schloß keinen Frieden. Der Rest des nach Augsburg geflüchteten Bundestages hielt am 24. August seine letzte Sitzung.

Die Lösung der deutschen Frage war bedingt worden durch den Willen, ein Eingreifen Napoleons zu vermeiden. Ohne diese Gefahr würden vielleicht die Annexionen auf ein geringeres Maß eingeschränkt und der neue Bund auch auf Süddeutschland ausgedehnt worden sein. So aber sorgte Bismarck in dem ihm freigegebenen Norden partikularistisch für ein starkes Preußen. Die Lösung sah partikularistischer aus, als sie war. Sie hatte sich ergeben, weil der Staatsmann nicht den hohen Militärs folgend es auf einen Krieg mit Napoleon ankommen lassen wollte. Er war kein Hasardeur, sondern er wog die eigenen Kräfte und die der Gegner ab und nutzte die Stunde, da Europa ruhig blieb, zu einer Zwischenlösung aus und legte, wie wir sehen werden, bereits den Grund zu einer Erweiterung des Bundes. Er vergaß nie, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist.

Am Tage des Abschlusses in Nikolsburg brachte der französische Botschafter Benedetti die weiteren französischen Wünsche vor: die Grenzen von 1814 (Saarbrücken, Landau), Luxemburg (oder Ostfriesland). Napoleon bezeichnete in Paris das als eine strategisch-defensive Linie. In den nächsten Tagen entwand der französische Außenminister Drouyn de Lhuys seinem Kaiser viel weiter gehende Forderungen, außer den genannten Stücken die bayrische Pfalz und Rheinhessen mit der Festung Mainz, also einschließlich des Schlüssels der Rheinstellung, eine durchaus offensive Grenze, die dem von Napoleon verkündeten Nationalitätsprinzipe ins Gesicht schlug. Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abtretungen wären zum größten Teile auf Kosten der Südstaaten gegangen, die kurz vorher Napoleon hatte bereichern wollen. Seine bisherige Politik hatte mit dem Nationalitätsprinzipe gearbeitet und dabei den französischen Einfluß gewaltig gesteigert. Der Ausgang der deutschen Kämpfe hatte der Autorität Napoleons wie draußen so auch im eigenen Lande schwer geschadet. War das noch der Weg, dem jungen Sohne den Thron zu sichern? Es ergriff den kranken Kaiser „ein dynastisches Angstmotiv". Werde Bismarck vielleicht die Schwächung der Südstaaten, die noch im Kampfe standen, zulassen?

Am 5. August übersandte Benedetti Bismarck einen Vertragsentwurf, der „ernste und unvermeidliche Schwierigkeiten" im Falle der Nichtannahme hervorhob. Benedetti, der ungern den heiklen Schritt tat, erhielt in den mündlichen Verhandlungen von Bismarck ein glattes, schroffes Nein. Dieser gab seine Erklärung im Sinne der deutschen Politik ab, der er fortan diente. Der Generalstab bereitete sich sofort darauf vor, die Armee an den Rhein zu werfen, schon gingen Militärzüge dahin ab. Der Napoleon nahestehende General MacMahon riet aber dringend vom Kriege ab. Darauf bezeichnete sein Kaiser die Forderungen Benedettis als Mißverständnisse.

Benedetti wurde nunmehr auf eine andere Fährte gewiesen. Preußen solle helfen, den König der Niederlande zum Verzichte auf das Großherzogtum Luxemburg zu bewegen. Ja Preußen sollte, wenn Napoleon die Annexion Belgiens versuche, ihn mit seinen Waffen unterstützen. Benedetti gab einen eigenhändig geschriebenen Vertragsentwurf in die Hände Bismarcks (19. August). Dieser hatte früher in der Not der Lage Frankreich auf Belgien verwiesen, um das Gewitter abzulenken, aber er so wenig wie sein König wollte sich binden, das von den Mächten errichtete, namentlich auch Englands Interessen dienende antifranzösische Bollwerk niederreißen zu helfen. Bismarck legte den Entwurf beiseite.

Napoleon hatte aus dem von ihm geschürten deutschen Bruderkriege keinerlei Vorteile davongetragen. Bismarck aber hatte aus dem aufdringlichen, ja plumpen französischen Vorgehen erheblichen Nutzen gezogen. Er hatte bei den Friedensverhandlungen mit den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Südstaaten ihnen die französischen Forderungen vom 5. August mitgeteilt und damit die französische Begehrlichkeit als einen Bundesgenossen verwendet, um zu erreichen, daß die Südstaaten zugleich mit den Friedensverträgen geheime unkündbare Bündnisse defensiver und offensiver Art abschlossen, die den Besitzstand verbürgten und im Kriegsfalle den Oberbefehl dem Könige von Preußen übertrugen. Napoleon büßte in dieser Stunde das Vertrauen der süddeutschen Regierungen ein.

In der Öffentlichkeit mochte die in Nikolsburg aufgerichtete Mainlinie als eine Trennungslinie auch für die auswärtige Politik angesehen werden, für die ernstesten Lagen war jedoch das Zusammengehen von Nord und Süd klar festgelegt. Die Südstaaten machten auch von der Freiheit, einen Südbund zu bilden, keinen Gebrauch. Bayrische Hoffnungen zergingen.

Der Entwurf über Belgien ruhte in der Geheimregistratur, bis Bismarck ihn in der Krisis von 1870 als Waffe benutzte. Der politische Rechenkünstler Napoleon hatte in dem Grafen Bismarck einen Meister gefunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IX. Die Zeit des Norddeutschen Bundes. 1867–1870

95. Das ausgeschiedene Österreich

Die veränderte Grundlage des Kaiserstaates. Ausgleich mit Ungarn. Zisleithanien. Dezemberverfassung. Innere Spannungen. Spaltung des deutschen Volkes

Das Ausscheiden Österreichs aus dem alten Staatszusammenhang war, wie dieses Buch zeigte, die letzte Konsequenz der Trennung von Kaiser und Reich. Dieser Gegensatz hatte seinen tiefsten Grund in dem Siege des Rechtes der Stände, den König zu wählen, über das Erbrecht der königlichen Dynastie.

Im Frieden von Prag war die Ehescheidung erfolgt. Österreich war fortan ein aus vielen Landgebieten zusammengesetzter Dynastiestaat. Die Dynastie hatte bisher ihre Macht vor allem auf die drei Kräfte: den Hochadel, das Heer und den Katholizismus gestützt. Der Hochadel stellte sich zu erheblichen Teilen auf die Seite der Nationen, angesichts der liberalen Zeitströmung schwand der Einfluß der Geistlichkeit, und selbst in das Heer drang, wenn auch langsam, der Einfluß nationaler Gesinnungen.

Österreich, aus Deutschland ausgeschlossen, hatte dort keinen Einfluß mehr und verlor auch den Zulauf talentvoller Köpfe, die bisher im Heere, Beamtentume und Unterricht oft hohe Stellungen erreicht hatten. Das Deutschtum litt darunter. Es war in der Gesamtmonarchie und auch im durch den Ausgleich von 1867 entstehenden Zisleithanien in der Minderheit (etwas über 36 %). Von allen andern Völkern hatten die Magyaren und ihr Königreich, in dem sie nicht die volle Mehrheit hatten, die stärkste politische Überlieferung.

Ein „Ausgleich" mit Ungarn war schon vor Königgrätz vom Kaiser erstrebt worden. Er war nunmehr eine Notwendigkeit. Jedoch die Gestalt, die ihm gegeben wurde, war für Ungarn zu günstig. Der von Sachsen her berufene Ministerpräsident von Beust, der auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rache an Preußen sann, stand zu sehr unter dem Drucke der Notwendigkeit, Ungarn zu versöhnen. Die Ungarn gaben in dem einen Punkte nach, daß sie — im Gegensatze zu 1848 — eine Gemeinsamkeit der für die auswärtige Politik maßgebenden Angelegenheiten anerkannten. Auswärtige Politik, Kriegswesen und die gemeinsamen Finanzen beider Reichshälften wurden einheitlichen Ministerien unterstellt. Doch war für die ungarische Landwehr (Honved), die freilich Artillerie, technische Truppen und einige andere militärische Befugnisse nicht erhielt, Ungarn zuständig. Für jene Angelegenheiten ward als Volksvertretung eine Körperschaft geschaffen, die nicht zusammen tagte. Die „Delegationen" des ungarischen Reichstages und des „zisleithanischen" Parlamentes tagten zwar am gleichen Orte, verkehrten aber nur schriftlich miteinander und mußten zu identischen Beschlüssen kommen, nur bei Abstimmungen konnte der Fall gemeinsamer Sitzungen eintreten. Das verbürgt der energischeren Delegation die Oberhand. An eine Dreiheit wurde nicht gedacht. Die im „Reichsrat vertretenen Länder" Zisleithaniens hatten 56, Ungarn 44 % der Gesamtbevölkerung. Der Schlüssel für die Aufteilung der Staatsabgaben wurde von 10 zu 10 Jahren aufgestellt, er war für Ungarn sehr günstig.

Der Ausgleich setzte auch in Zisleithanien eine gemeinsame Volksvertretung voraus. Das führte zu der Dezemberverfassung von 1867, die in ihren Grundzügen bis zum Untergange des Kaiserstaates in Kraft blieb. Mochte das damals noch sehr eingeschränkte Wahlrecht auch in etwa zugunsten der Deutschen sich auswirken, so war deren Zahl doch auf die Dauer nicht imstande, eine Mehrheit zu behaupten. Was die ungarische Gentry vermochte, konnte das deutsche Bürgertum nicht leisten. Wenn diese beiden Elemente 1867 geglaubt hatten, weil sie allein „eine vollentwickelte Nation mit moderner Klassenschichtung hinter sich hatten" (Schüßler), sie würden sich der slawischen Massen erwehren können, so war das in Zisleithanien ein voller Irrtum. Es folgt den Kultur bringenden Völkerschaften der Fluch, daß, wenn sie die Schüler durchkultiviert haben, diese die Macht in ihren Händen haben wollen. Mir klingt noch das vor 1870 gesprochene Wort eines Großdeutschen in den Ohren: „Bei Königgrätz haben die Slawen gesiegt." Darin liegt viel Wahres.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das staatsrechtliche Bild Österreich-Ungarns, dieser Realunion eines Doppelstaates, vereinte folgende Elemente: die beiden vom Volke nicht mit gleicher Verehrung gestützten Kronen, der Monarch ist Kaiser in Zisleithanien, in Ungarn König. Für die beiden Reichshälften gemeinsamen Angelegenheiten gibt es Reichsminister. Daneben für die Sonderangelegenheiten je ein Ministerium und ein oft schwieriges Parlament und endlich innerhalb der Reichshälften mit Sonderrechten ausgestattete Länder: Kroatien (1868) und Galizien (1869) und Länder ohne solche, alle mit Landtagen. Das wurde klar in den Titulaturen: kaiserlich und königlich werden die Organe des Gesamtstaates genannt, kaiserlich königlich die Zisleithaniens, Königlich die Ungarns. Von den Kronländern Zisleithaniens hatten nur 4 eine nationale Einheit mit mindestens 90 %, die andern 14 hatten eine stärkere Mischung. Der Auftrieb der nationalen Energien führte zu immer stärkeren nationalen Kämpfen. Die Aufgabe des Kaisers war überaus schwierig. An eine weitergreifende Föderalisierung dachte Franz Joseph nicht.

Der Ausgleich, von dem etwas übertrieben der Franzose Eisenmann gesagt hat: „Er gab Ungarn ein Drittel der gemeinsamen Kosten, die Hälfte der Rechte und drei Viertel des Einflusses in der Monarchie", blieb bestehen.

Der Kaiserstaat lag auf einem labilen Boden, das Kaiserhaus hat ihn zusammengehalten, zusammengehalten im Sinne einer hohen abendländischen Kultur, im Sinne der alten Politik der Verteidigung des Abendlandes.

Das Ausscheiden Österreichs aus dem Bunde der deutschen Staaten war für weite Kreise auch in Deutschland ein schwerer Schlag. Vorab für die Katholiken. Im alten Reiche hatten sie auf dem Reichstage eine Mehrheit gehabt, im Deutschen Bunde bestand davon das Gegenteil; doch die österreichische Präsidialgewalt war ihnen verblieben. Sie war vernichtet. Wie stark auch Bismarck Rücksicht auf die Konfessionen nahm, ist oben Seite 379 berührt worden. In katholischen Kreisen trauerte man um das Ausscheiden Österreichs. Auch in protestantischen bis in altpreußische hinein wurden noch ähnliche Gefühle gehegt. Sie waren jedoch schon im Versinken, starben mit den alten Trägern aus, übertrugen sich nur noch selten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf die Nachkommen. Manche folgten dem Bischofe von Mainz W. E. von Ketteler, der in seiner Schrift: „Deutschland nach dem Kriege von 1866" die eigene Erkenntnis der Notwendigkeit, die Tatsachen anzuerkennen, begründete.

Die Selbstsucht und Eifersucht der beiden deutschen Großmächte, von denen Preußen von dem Gedanken seine Macht zu erweitern bewegt war, Österreich von dem, seine ehrenreiche Stellung zu erhalten, war ausgetragen. Der einst zum Bunde gehörige Raum, das in ihm vereinte deutsche Binnenvolk war mindestens vorläufig in drei Teile zerschnitten. Das betraf die drei Grundkräfte des politischen Lebens: Staat, Raum und Volk. Drei getrennte Glieder: der wesentlich auf einstigem Kolonialboden ruhende Südostraum an der mittleren Donau und der Moldau, mit gemütreicher Kultur, katholisch, mit einem größeren nichtdeutschen Sprachgebiet verbunden. Der zweite Raum, der nicht an Kolonialboden beteiligt war, an der oberen Donau, am Maine und an dem Reste der oberdeutschen Rheinstellung, rein deutsch, in der Kultur der österreichischen näher verwandt, dem Glauben nach noch eben mehr katholisch als evangelisch. Der dritte war Norddeutschland, das Land vorwiegenden Verstandes, mit polnischen Landesteilen in seinem Osten, sonst zur kleineren Hälfte gleichfalls auf Kolonialboden gelegen.

An die östliche Gefahrenzone grenzten Österreich und der Norddeutsche Bund, an die westliche dieser und die Staaten des Südens. Die südöstliche, in weiterer Auflösung begriffene Front hatte nur Österreich als Nachbarn. Der Saum der nordischen Meere gehörte dem Norden. Österreich hatte einen Anteil an der Küste des Adriatischen Meeres behauptet. Italien warf dorthin und nach Welschtirol begehrliche Blicke.

96. Die Gründung des Norddeutschen Bundes. Seine Verfassung

Vergleich mit den Lösungen von 1815 und 1849. Verhandlungen der Regierungen. Entwurf der Verfassung. Norddeutscher Reichstag. Abänderungen. Die Verfassung im einzelnen

Der Deutsche Bund war ganz ausschließlich das Werk der Fürsten und ihrer leitenden Staatsmänner gewesen, ohne irgendwelche Befragung der Untertanen. Umgekehrt hatte 1848/49 die gemeinsame

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Volksvertretung den Versuch gemacht, die zögernden Regierungen mitzureißen. Der Norddeutsche Bund aber wurde durch das Einvernehmen der beiden Kräfte: der Regierungen und der Volksvertretungen, und zwar dieser in der doppelten Gestalt des einheitlichen norddeutschen Reichstages wie der Landtage der Einzelstaaten, ermöglicht. Alle Paktanten standen unter dem gewaltigen Drucke der Ereignisse und der gewonnenen Erkenntnisse. Die Fürsten des Wiener Kongresses konnten ihrer Schöpfung nicht eine dauernde moralische Kraft mitgeben, die Volksvertretung von 1848 entbehrte die Kraft, ihre hohen Gedanken bei den Regierungen der größeren Staaten durchzusetzen. Der Geist von 1813 wurde auf dem Kongresse verfälscht, die Begeisterung von 1848 endete in Revolutionen und in der Ernüchterung. Es war eine Wirkung des Bruderkrieges, daß Fürsten und Volksvertretungen sich 1866/67 einigten, wenigstens innerhalb des Nordens. Mit den früheren Reichskonstruktionen teilte die neu erstehende den Charakter des Etagenaufbaues. Das undefinierbare alte Reich hatte keine Möglichkeit schneller Verständigung zwischen Kaiser und Reich gehabt, der Staatenbund des Deutschen Bundes war eine noch schmalere Lebensgemeinschaft der nunmehr souveränen Einzelstaaten, das neu entstehende „Staatssubjekt" entzog ihnen zu seinen Gunsten die wesentlichsten Hoheitsrechte. Darf ich bei dem Bilde der Etagen bleiben — das wie mancher Vergleich hinkt, dieser sogar auf beiden Beinen? Es ward der Oberstock zu dem Raume des gemeinsamen Lebens der 22 Staaten, die jedoch ihre Sonderräume behielten. Es gab eine gemeinsame Küche, aber jeder Partner hatte für seine Zwischenmahlzeiten und seine Landesspeisen noch einen geliebten Herd. Es gab einen gemeinsamen und 22 Sonderhaushalte.

Der Gang der Verhandlungen nahm seinen Ausgang mit den am 10. Juni 1866 im Bundesrate eingereichten Reformvorschlägen Preußens. Der August brachte zunächst am 18. das Bündnis von 15 norddeutschen Staaten zur Verwirklichung der in jenen Reformvorschlägen angegebenen Richtlinien. Bald traten die übrigen für den Bund in Betracht kommenden Staaten dem bei. Ein gemeinschaftlich zu berufendes Parlament war vorgesehen, das mitwirken sollte. Dessen Wahl sollte nach dem Frankfurter Wahlgesetz vom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

12. April 1849 erfolgen, das erst in den Einzelstaaten gesetzlich anerkannt werden mußte. Dem Reichstage sollte ein von den Regierungen des Augustbündnisses vereinbarter Entwurf vorgelegt werden. Insofern wurde die ursprüngliche Linie verlassen, als entgegen der im Augustbündnisse vorgesehenen Aufgabe des Reichstages, die Verfassung zu beraten und zu vereinbaren, diese letztere Befugnis in den einzelnen Wahlgesetzen gestrichen wurde. Wäre sie stehen geblieben, so würde das Werk durch Einigung zwischen Regierungen und Reichstag bereits zustande gekommen sein. So aber ergab sich die Notwendigkeit und das Risiko, in allen 22 Staaten eine volle Zustimmung zu dem, was zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage vereinbart worden war, zu erzielen. Der Norddeutsche Bund entstand ohne jede Feierlichkeit, durch die Verkündigung der Bundesstaatsverfassung in 22 verschiedenen Akten. Unscheinbarer Ursprung ist für ein Staatsgebilde an sich kein Unglück.

Der Urentwurf ist nicht, wie lange geglaubt wurde, in stürmischer Eile von Bismarck an einem Nachmittage diktiert worden. So ungemein groß sein Anteil auch bleibt, so waren lange Vorarbeiten vorangegangen: seitens der preußischen Fachminister, seitens einzelner Beauftragter, so Max Dunckers, so des letzten preußischen Bundestagsgesandten von Savignys, des natürlichen Erben des Bundesreferates, vor allem gab aber Bismarck selbst vom Krankenlager aus Weisungen, so die, möglichst die Form des Staatenbundes beizubehalten, dem Inhalte nach aber einen bundesstaatlichen Charakter herauszubringen. Auch mahnte er von zu starker Zentralisation ab. Er wollte die Südstaaten nicht abschrecken. Aus alledem entstand der Savignysche Entwurf. Der Dunckersche war mindestens für jene Zeit zu unitarisch, während Savigny jene Mahnungen, möglichst an alten Formen festzuhalten, allzu scharf genommen hatte. So hat Bismarcks schöpferische Kraft an jenem Tage — es war der Vorvorabend der Beratungen der Delegierten — selbst die Abschnitte Bundespräsidium und Bundesrat geformt.

Am 15. Dezember 1866 legte Bismarck den Bevollmächtigten der 22 Staaten den Entwurf vor. Ihre bis zum 7. Februar 1867 ausgedehnten Beratungen änderten nur wenig. Dahingegen führten die Verhandlungen des Reichstages (4. März bis 16. April) zu erheb-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

licheren Änderungen. Da die Regierungen diese annahmen, konnte Bismarck am folgenden Tage im Namen der Bundesregierungen die Annahme des Beschlusses, der mit 230 gegen 53 Stimmen erfolgt war, aussprechen. Nun kam die Reihe an die Landtage der Einzelstaaten. In ihnen erhob sich kein entscheidender Widerspruch, so daß die Einzelstaaten (21.—27. Juni) die Bundesverfassung verkündeten und damit den neugebildeten Staat rechtlich begründeten. Diese Verfassung trat am 1. Juli 1867 in Kraft.

Bismarck hatte ein überaus schnelles Tempo erreicht, trotzdem ihn lange Zeit schwere Krankheit fesselte. Wie er 1866 das nur ein Vierteljahr geltende Bündnis mit Italien ausgenutzt hatte, so ließ er jetzt es durchleuchten, daß das Augustbündnis nur ein Jahr lief. Man denkt mit Schaudern an das Tempo der Reformpläne im alten Reiche und im Deutschen Bunde. Der schnellen Strategie Moltkes lief die Politik Bismarcks parallel.

Die Siege der preußischen Waffen hatten das Urteil weiter Kreise umgestaltet. Schon die preußischen Wahlen am Tage von Königgrätz hatten die Reihen der Gegner Bismarcks stark gelichtet. Als dann Bismarck, um den Militärkonflikt zu schließen, im Abgeordnetenhause die Indemnitätsvorlage einbrachte, die den Rechtsstandpunkt der Opposition anerkannte, ohne ein Unrecht auf seiten der Regierung einzuräumen, drückte sich die veränderte Stellung zu Bismarck dadurch aus, daß aus der Fortschrittspartei die Nationalliberalen und aus den Konservativen die Freikonservativen ausschieden, die sich beide Bismarck näherten. Er ergriff die dargebotene Hand. Bismarck, der Träger des preußischen Machtgedankens, fühlte fortan noch stärker deutsch als bisher.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die 1871 auf Süddeutschland ausgedehnt bis 1918 in Kraft blieb, hat ihr Antlitz nicht einem Philosophen, nicht einem theoretischen Staatsrechtslehrer, sondern einem geschichtskundigen und vielerprobten Praktiker der Staatsverwaltung, einem Realpolitiker, zu verdanken.

Er setzte nicht, wie einst die Frankfurter Verfassung, eine Liste über die Grundrechte des deutschen Volkes und der Einzelbürger vorauf, die vielleicht unvorsichtig die Zukunft festgelegt hätte. Es kümmerte ihn auch nicht, ob das Werk glatt in eine der Schubladen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der staatsrechtlichen Terminologie passe. Er mied auch haarscharfe Definitionen.

Bismarck mußte den Fürsten einen großen Teil ihrer Souveränität nehmen und ihn dem Bunde zulegen. Jetzt endlich waren die Fürsten, wo sie alle vor der möglichen Vernichtung gestanden hatten, zu schweren Opfern bereit. Aber das wurde gemildert, indem Bismarck dem Präsidium nicht einen pompösen Titel gab. König Wilhelm hat sich auch 1870/71 nur schwer zur Annahme des Kaisertitels entschlossen.

Dem Bunde wurden durch die Verfassung diejenigen Sachgruppen zugewiesen, die um so mehr Nutzen stiften, je weiter der Raum ihrer Geltung ist: Militär, Außenpolitik und Wirtschaftspolitik. Das Bundesrecht ging fortan dem Rechte des Einzelstaates vor. Oder genauer gesagt, die Zuständigkeitsverteilung war föderalistisch angelegt. Es konnten dem Einzelstaate auch Reservate zugesichert werden, wie es 1871 geschah. Die Vermutung sprach im Einzelfalle für den Einzelstaat. Andererseits erhielt der Bund das Recht, seine Kompetenz auszudehnen, was später auch geschah.

Die Krone Preußen erhielt das Recht, den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Doch schloß das das Recht der Einzelstaaten, besondere Gesandtschaften zu unterhalten, nicht aus. Preußen und Bayern machten davon auch noch später außerhalb Deutschlands Gebrauch. Das Recht des Bundes umschloß ja auch nicht alle Sachgebiete. Die vielen Konsulate, die im Ausland die deutsche Zerrissenheit bekundeten, machten Bundeskonsuln Platz. Bismarck wollte ursprünglich den Einzelstaaten mehr belassen.

Die gesamte Landmacht des Bundes sollte unter Aufrechterhaltung des föderativen Charakters ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn stand und gleichartig organisiert ward. Überall galt die allgemeine Wehrpflicht. Die letzten Söldnertruppen verschwanden damit. Nach und nach wurden die Kontingente dem preußischen Heere durch Militärverträge eingefügt, nur das König-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reich Sachsen behielt innerhalb jenes Rahmens seine Sonderstellung. Bei einzelnen Kontingenten behielten die Landesherren das Recht, die Offiziere zu ernennen. Auch gab es noch Unterschiede in den Uniformen. Die Kriegsmarine ward von vornherein eine ganz einheitliche Organisation des Bundes unter preußischem Oberbefehle. Auch die Handelsmarine wurde vereinheitlicht, und bei diesen beiden Flotten erscheint zuerst die schwarzweißrote Flagge. Die preußischen Farben wurden mit den hansischen rotweiß, die auf das alte Reich zurückgehen, verbunden. Das alles war für die Gesamtheit wie für jeden Einzelstaat eine Steigerung der äußeren Sicherheit.

Bei der Bestreitung der Bundesausgaben erreichte der Reichstag eine wesentliche Vermehrung seiner Macht. Der Entwurf sah als Finanzquellen des Bundes die Einnahmen aus den Zöllen, den gemeinsamen indirekten Steuern (Salz, Tabak, Branntwein, Bier, Zucker) und den Erträgnissen von Post und Telegraphie, auch nach der Kopfzahl zu berechnende Matrikularbeiträge der Einzelstaaten vor. Nach dem Entwurfe hätte das Präsidium das Recht erhalten, diese Matrikularbeiträge auszuschreiben. Der Reichstag erreichte, daß diese nur „bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages" ausgeschrieben würden. Damit gewann der Reichstag Anteil an der Bewilligung. Der Reichstag schob auch die Möglichkeit direkter Steuern ein. Das Zollgebiet wurde eingeschränkt durch die Anlage von Freihäfen in Lübeck, Hamburg, Bremen und Altona, aber andererseits durch das Zollabkommen mit den süddeutschen Staaten vom 8. Juli 1867 auf diese ausgedehnt.

Die Kompetenz des Bundes erstreckte sich weiter auf die wirtschaftlichen Seiten des Staatslebens, auf Handelspolitik, auf Schiffahrt auf den mehreren Staaten angehörigen Flüssen, auf Münze, Maß und Gewicht, auf gemeinsame Post und Telegraphie. Durch den Reichstag wurde das Aufsichtsrecht des Bundes über die Eisenbahnen verschärft. Es gab nunmehr im Bunde eine Freizügigkeit. Auch Gewerbebetrieb, Versicherungswesen, Fremdenpolizei, Patentwesen wurden Bundessache. Ein Bundesbürgerrecht wurde nicht konstruiert. Man war und blieb Preuße und Waldecker, aber der Waldecker genoß in Preußen dieselben bürgerlichen Rechte wie der preußische Untertan und umgekehrt. Im Rechtswesen ward in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verfassung das Obligationenrecht, das Handels- und Wechselrecht, das Strafrecht und der Strafprozeß und der Schutz des geistigen Eigentums dem Bunde überwiesen, aber gerade auf diesem Gebiete wurde unter dem Drange nach Einigung die Kompetenz später weit ausgedehnt.

Der staatliche Apparat übernahm aus dem Deutschen Bunde den Bundestag nicht unter diesem übel beleumundeten Namen, er hieß fortan Bundesrat. Man reformierte ihn gründlich. Der engere Rat verschwand völlig. Da die Stimmverteilung blieb, die österreichischen und süddeutschen Stimmen fortfielen, war das preußische Stimmgewicht verstärkt, wenn auch nicht entfernt im Verhältnis zu dem Bundesgebiet, das zu fünf Sechstel Preußen angehörte (24 gegen 5 Millionen). Von den 43 Stimmen fielen nach den Annexionen 17 auf Preußen (4 alte preußische Stimmen und 13 der annektierten Gebiete). Da 22 Stimmen die Mehrheit ergaben, waren nur 5 andere Stimmen erforderlich, um Preußen die Mehrheit zu geben. Änderungen der Verfassung, die Zweidrittelmehrheit erforderten, waren nur im Sinne Preußens möglich. Der alte Bundestag war eine stehende Diplomatenkonferenz gewesen, wo jeder Staat nur einen Vertreter hatte. In Zukunft brachte die Bestimmung, daß jeder Einzelstaat entsprechend der Zahl der ihm zustehenden Stimmen, die allerdings in einem Sinne abgegeben werden mußten, eine Anzahl von Vertretern senden dürfe, auch Fachkenner, Spezialisten in den Bundesrat und nicht nur preußische. Damit steigerte sich die Möglichkeit ernstester sachkundiger Beratung für jeden Stoff.

Der Bundesrat bildete aus seiner Mitte für die einzelnen Gebiete der Bundesrechte 7 dauernde Ausschüsse. Der Bundesfeldherr hatte die Mitglieder des Ausschusses für Landheer und Festungen und für das Seewesen zu ernennen, die übrigen wurden vom Bundesrate gewählt. Bismarck hatte diesen Ausschüssen eine weite Tätigkeit geben wollen.

Doch die veränderte Stellung des Bundeskanzlers verschob die Dinge. Dieser sollte nach dem Entwurfe nur formaler Verhandlungsleiter im Bundesrate sein. Bismarck wich schon in den Verhandlungen den fürstlichen Vertretern gegenüber davon ab, der Bundeskanzler hatte nunmehr alle Gesetze und alle Verordnungen des Bundes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

präsidenten gegenzuzeichnen. Der norddeutsche Reichstag nahm den Antrag von Bennigsen an, daß die Anordnungen und Verfügungen des Präsidiums zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Es war nicht klar gesagt, wem er verantwortlich sei: dem Bundespräsidenten, den verbündeten Regierungen (dem eigentlichen Souveräne) oder dem Reichstage. Mit dieser Gegenzeichnung erhielt das bescheidene Amt eine staatsrechtliche Bedeutung und vollends durch die Verantwortlichkeit, und Bismarck erkannte sofort, daß nun der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der leitende Staatsmann des Bundespräsidenten, auch Bundeskanzler sein müsse, nicht mehr ein preußischer oder gar ein anderssstaatlicher Beamter dazu vom Bundespräsidenten ernannt werden könne. Es ist also nicht richtig, daß Bismarck die Reichsverfassung auf seinen Leib zugeschnitten habe, der Reichstag hat es getan. Er gab Bismarck die Schlüsselstellung. Ein Gesetz über jene Verantwortlichkeit wurde jedoch nicht erlassen.

Im Reichstage wurde auch angeregt, ein verantwortungsvolles Bundesministerium zu bilden. Doch Bismarck sah darin eine Tendenz zum Einheitsstaate, zur Mediatisierung der Bundesstaaten. Damit wäre auch der Anschluß der Südstaaten an den Bund wohl verhindert worden.

Dem Bundesrate wurde als zweiter Faktor der Reichstag entgegengestellt. Bismarck sah darin ein zentralistisches Schwungrad, den Vertreter des Einheitswillens, ein Gegengewicht gegen den partikularistischen Bundesrat. In seinem Vertrauen auf die Reife des deutschen Volkes hat er in seinem Vorschlage das allgemeine und gleiche Wahlrecht vorgesehen. Ihn beherrscht der Glaube an den gesunden Sinn des deutschen Volkes. Es werde unter den Männern ruhigen Urteils, allgemeiner Bildung, von Erfahrung im Staatsleben, von innerer Selbständigkeit je den besten erwählen, Männer, die das Vaterland und seine Bedürfnisse höher stellten als die Partei und deren Nutzen. Er liebte nicht die Prinzipienreiter, wie sie die Bourgeoisie erkoren hatte. Er rechnete mit kurzen Sitzungen des Reichstages. Das werde es auch vielbeschäftigten Männern ermöglichen, sich wählen zu lassen. Und gerade sie würden von ihren Wahl-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kreisen erkoren werden. Tatsächlich gab es im deutschen Parlamente noch lange ein hohes Niveau der seelischen Kräfte, das später um so stärker sank. Der Reichstag fügte die geheime Wahl hinzu, die den Einfluß der autoritären Personen auf die von ihnen abhängigen Wähler unterband. Bismarck ahnte wohl nicht, wie weit das einwirkte. Diäten für die Abgeordneten waren nicht vorgesehen, das hatte Bismarck energisch verhindert. Er wollte keine bezahlten Volksvertreter, sondern nur solche, die sich selbst unterhalten könnten. In diesem Punkte war er unerbittlich. Er hat auch Anregungen zur Bildung eines Fürstenhauses und zu einem Rechte der Höchstbesteuerten, die Hälfte der Abgeordneten zu wählen, durchdacht und schließlich abgelehnt.

Anfangs wollte Bismarck dem Reichstage überhaupt keinen Anteil an der Festsetzung des Jahresetats einräumen. Das erwies sich als undurchführbar. Aber wenigstens für das Heer wurde bis Ende 1871 ein eiserner Etat bewilligt, nicht, wie Bismarck es wollte, für immer. Wenn dann die Präsenzstärke herabgesetzt werden sollte, so stand Preußen einem solchen Gesetze gegenüber ein unbedingtes Veto zu. Mit diesem Anteile des Reichstages an der Festsetzung des Budgets war ihm eine ganz wesentliche Kontrolle aller Zweige der Bundesverwaltung ermöglicht. Was früher in Preußen zu schweren Kämpfen den Anlaß gegeben hatte, war nun auf das Reich übertragen und konnte auch hier zu Konflikten führen.

Erst wenn man die Rechte des Präsidiums aufzählt, ersieht man, daß der König von Preußen eine Macht über andere deutsche Staaten gewonnen hatte, wie sie seit dem Rotbarte kein Kaiser mehr hatte ausüben können. Er war ihr völkerrechtlicher Vertreter. Entscheidung über Krieg und Frieden, Abschluß von Bundesverträgen, Oberbefehl über Heer und Marine, Exekution gegen Widerspenstige, Berufung, Vertagung von Bundesrat und Reichstag, bei diesem auch die Auflösung, Ernennung des Bundeskanzlers und der meisten Reichsbeamten, Überwachung der Ausführung der Bundesbeschlüsse standen ihm zu. Das Recht, als König von Preußen beim Bundesrate Anträge zu stellen, führte zu einer sehr starken Initiative, und die preußischen Militärbehörden verfügten über die übrigen Kontingente mit Ausnahme Sachsens. Der Bundesrat hatte „keine Muskeln",

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Ausschüsse verkümmerten. Diese Tätigkeit fiel der Reichskanzlei und den sich entwickelnden Reichsämtern zu, die dem allein verantwortlichen Reichskanzler unterstanden. Er hatte Untergebene, kaum Konkurrenten. Er war tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten des weitaus größten Einzelstaates und dessen Ministerpräsident.

König Wilhelm und Bismarck waren fortan die Träger der Bundespolitik. Und noch ergaben sich keine Konflikte mit dem Reichstag.

Wer an der geschaffenen Organisation zu tadeln findet, sollte nicht übersehen, daß sie sich nach Maßgabe der Gegebenheiten richten mußte und vor allem nicht die Südstaaten abschrecken durfte. Auch den Einzelstaaten war ein weites Feld der Tätigkeit geblieben. Der Bund verkörperte die Macht, die Einzelstaaten die Kultur. Sie bebauten Äcker, auf denen Bundesorgane wenig oder gar nichts anzuordnen hatten: Kultus und Unterricht, Gerichtsleben, innere Verwaltung, direkte Steuern, Domänen, Forsten, Bergbau usw.

Der neue Zustand war besser geordnet, als das seit Jahrhunderten in deutschen Landen der Fall war. Einheit und Vielheit waren besser verbunden denn je. Der Föderalismus war jetzt zu Kraft vereinigt durch einen genialen Staatsmann.

97. Politische Verhandlungen zwischen 1866 und 1870

Zollverein. Weitere Verhandlungen mit den Südstaaten. Frankreich. Luxemburger Frage. Vorbereitung der Einkreisung des Bundes

Die erste Tat des Norddeutschen Bundes war der Abschluß eines Vertrages mit den süddeutschen Staaten über die Erneuerung des Zollvereins (8. Juli 1867), gültig bis 1877. Da die süddeutschen Volksvertretungen zustimmen mußten, was in Bayern zunächst auf Schwierigkeiten bei der Reichsratskammer stieß, begannen schwere Verhandlungen, die später zu erörtern sind. Preußen verfügte dabei über das Druckmittel, den Zollverein auf den Norddeutschen Bund einzuschränken. An die Stelle der Generalzollkonferenzen des alten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zollvereins mit dem Liberum Veto der Einzelstaaten, das Bayern wenigstens für sich zu retten versucht hatte, trat ein Zollbundesrat mit Majoritätsbeschlüssen. In gewissen Fällen hatte das preußische Präsidium ein Liberum Veto. Daneben wurde ein Zollparlament gestellt, das durch Hinzufügung einer entsprechenden Zahl süddeutscher Abgeordneten zu dem Norddeutschen Reichstage gebildet wurde. Es war für den Anteil an der Gesetzgebung über das Zollwesen und gemeinschaftliche indirekte Steuern (Salz, Zucker, Tabak) zuständig. Die Aufgabe, die Ausgaben des Zollverbandes zu bewilligen, stand dem Zollparlamente nicht zu. Er tagte von 1868 bis 1870 in Berlin.

Diese Organisation war die Mindesterweiterung, die Bismarck für den Norddeutschen Bund im Süden erstrebte. Schon sie stand unter dem Einflusse des Wechselganges seiner Bestrebungen, die Einigung Deutschlands fortzusetzen. Über sie haben erst Veröffentlichungen der letzten Jahre Licht verbreitet.

Eine so tiefe Erschütterung, wie sie der Krieg den Südstaaten gebracht hatte, konnte in ihnen, wenn sich auch viele zu Preußen stellten, doch nach dem Abklingen der Betäubung nur die widerstrebenden partikularistischen Volkskreise stärken. Die Demokraten haßten Bismarck als Innenpolitiker und den Mann von Eisen und Blut, sie wünschten eine Miliz nach schweizerischem Vorbilde. Die Katholiken wollten im deutschen Volke nicht noch weiter zurückgedrängt werden. Selbst in liberalen Kreisen fand Preußen noch weithin Tadel.

In den geheimen Verhandlungen, die nun zwischen den Südstaaten und zwischen ihnen und Preußen begannen, waren vier Minister und ein Fürst die leitenden Personen. Dieser, der Großherzog Friedrich von Baden, wäre am liebsten sofort, trotz der räumlichen Trennung, dem sich bildenden Norddeutschen Bunde beigetreten. Aber Bismarck mußte da bremsen, denn es kam ihm vor allen auf den am schwersten zu gewinnenden und zugleich mächtigsten Körper an, auf Bayern.

Viel verheißend war es, daß dort Fürst Chlodwig von Hohenlohe am letzten Tage des Kriegsjahres den Träger der Triasidee als Ministerpräsident ablöste. Aber dieser liberale und Preußen anerkennende Fürst hatte widerstrebende Minister neben sich, und in den Kammern hatten großdeutsche Reichsräte und partikularistische Abgeordnete die Mehrheit. Sein König, der schon damals schwer zugäng-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liche Ludwig II., hatte das höchste dynastische Selbstgefühl und wurde von seinem Großvater König Ludwig I. und anderen Fürstlichkeiten an Bayerns Souveränität gemahnt. Hohenlohe hatte nichts von der dämonischen Natur Bismarcks, er war dafür ein Meister des Lavierens, ein Skeptiker, besaß stille Zähigkeit und behielt das Ziel im Auge, wenn er auch die Wege wechselte. Da der König sich wenig um die laufenden Geschäfte kümmerte, konnte der erprobte diplomatische Schachspieler manche Verhandlungen führen, ohne ihn zu verständigen. Wenn man bei Hohenlohe von einer festen Linie reden darf, so war es die, bei einem Anschlusse an den Norddeutschen Bund möglichst viel für Bayerns Souveränität zu retten. Dann aber sollte der Bund ein Bündnis mit Österreich schließen.

In Württemberg trug Varnbüler die Geschäfte, ein Mann von großer Beweglichkeit, klar und ehrgeizig. Ihn erfüllte keine schroffe Abneigung gegen Preußen; hatte er doch selbst nach der Niederlage das Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen angeregt, er, der vier Monate zuvor dessen scharfer Gegner gewesen war.

Ein ausgesprochener Gegner Preußens war der darmstädtische Minister von Dalwigk geblieben, der einzige der deutschen Staatsmänner, der mit Frankreich und Österreich sehr vertraute Beziehungen unterhielt und mitunter ihren Handlanger spielte, ein persönlicher Gegner Bismarcks. Und gerade er leitete die Geschäfte eines Staates, der halb zum Norddeutschen Bunde gehörte und für den Rest keinerlei Besitzgarantie hatte, wie sie die anderen süddeutschen Staaten besaßen. Sein Großherzog teilte die Gesinnung Dalwigks und bedauerte noch 1870 Napoleon gegenüber, daß er angesichts der Kanonen von Mainz nicht dessen Partei ergreifen könne. Gut, daß der Schlüssel Deutschlands ihm nur in ziviler Verwaltung unterstand. Ganz anders dachten das Volk und der Thronerbe.

Ein Gegner Bismarcks hatte auch in Österreich die Geschäfte übernommen: Freiherr von Beust. Es ist begreiflich, daß der Kaiser nicht sofort den Gedanken aufgab, die Führung in Deutschland und damit die in Mitteleuropa wiederzugewinnen. Darum erkor er sich Beust, dessen Waghalsigkeit er wohl kaum erkannte. Und mit dem Kaiser dachten Erzherzog Albrecht, der Generalissimus des Heeres, und der Kriegsminister Kuhn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Vorsicht mahnten allerdings zwei Dinge: die notwendige Reform der Armee und die Erkenntnis, daß weder die Ungarn noch sehr erhebliche Teile der Deutschösterreicher mit Freuden in einen neuen Kampf gegen Preußen ziehen würden.

Aber auch für Preußen war Vorsicht geboten. Es mußte jeden Anschein eines Druckes auf einen der Südstaaten vermeiden und durfte die Süddeutschen nicht verärgern. Der Gigant mußte diesmal die Rolle einer Dame spielen, die auf Werber wartet und nur vorsichtig ihr Sehnen durchblicken lassen darf. Gezwungene Freunde sind keine Freunde.

Ein Bündnis mit Frankreich enthielt für Österreich die Gefahr, das deutsche Vertrauen völlig einzubüßen. Um des Vertrauens der Süddeutschen willen war jedes Bündnis mit Frankreich auch für Preußen eine Gefahr. Durch die Ereignisse von 1866 war das Ansehen Napoleons im eigenen Lande schwer geschädigt worden. Er hielt sein Land nicht mehr so fest wie einst in der Hand. Die Opposition wuchs, endlich näherte er sich parlamentarischen Formen, ja übernahm sie. Auch er reformierte das Heer. Sein Prestige stand auf dem Spiele.

Der Schlüssel der Entwicklung der süddeutschen Frage lag in der unklaren Fassung des Satzes des Prager Friedens, der den süddeutschen Staaten die Erlaubnis gab, einen Verein zu bilden, „dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und welcher eine internationale, unabhängige Existenz haben wird". Ist das ein dauerndes Verbot für den Eintritt von Südstaaten in den Norddeutschen Bund oder nicht? Entscheidend ist die Äußerung Napoleons gegenüber dem preußischen Botschafter Prinzen Reuß vom 12. Juli 1866. „Der point capital sei, daß in der neuen Bundesorganisation Süddeutschland womöglich, wenn auch nur scheinbar, vom Norden getrennt sei." (Oncken I, 344.) Das war für Bismarck eine Basis, die Bedenken der Süddeutschen zu zerstreuen. In den Augen von Frankreich und Österreich sollte die Mainlinie eine ewige Absperrung sein, Bismarck verglich sie auch öffentlich mit einem Gitter. Der Zollverein ging über den Main weg, und die Schutz- und Trutzbündnisse mit Bayern, Württemberg und Baden waren eine weitere Sicherung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Darüber hinaus hat Bismarck — wie wir jetzt wissen — im Jahre 1867 einen weiteren Bund mit den Südstaaten erstrebt, ja ein Bündnis mit Österreich. Seine elastische Führung der Verhandlungen kam doch nicht zu einem Ergebnis, alle Vorsicht, alle Klugheit hat nicht ausgereicht. Das Maximalprogramm, Eintritt aller Süddeutschen, war trotz des Drängens von Baden und einer gewissen Geneigtheit hessischer Kreise nie aussichtsreich. Wohl aber der weitere Bund mit einem weiteren Bundesparlamente. Das Minimum, der Zollverein, ward ermöglicht, weil er für alle ein Lebensbedürfnis war.

Hohenlohe und Varnbüler waren ziemlich einig, doch wollte Hohenlohe bei den Ansichten seines Königs, der erst den dritten, auf die Souveränität Bayerns abgestimmten Runderlaß an die bayrischen Gesandtschaften gebilligt hatte, nicht auf ein Parlament in dem weiteren Bunde eingehen, und wünschte eine Allianz mit Österreich für Gesamtdeutschland. Das wurde am 20. März klar.

Die Frage, was aus Luxemburg und der ehemaligen noch immer von preußischen Truppen besetzten Bundesfestung werden sollte, war schon kritisch geworden. Sie war in vielen Kriegen der Angelpunkt für die Verbindung zwischen dem oberrheinischen und belgischen Kriegsschauplatz gewesen. Bismarck verglich mit Recht die Lage des in Personalunion mit dem Königreiche der Niederlande verbundenen Großherzogtums mit dem einstigen dänischen Bundesbesitze in Holstein und mit dem weit größeren Österreichs. Es reizte ihn nicht, diesen Privatbesitz des Königs der Niederlande in den Norddeutschen Bund zu ziehen. Dieser legte auch keinen allzu großen Wert auf die rein deutschen Lande. Napoleon aber hatte seinen Kurs umgestellt. Da er am Rhein auf den energischsten Widerstand gestoßen war, ging sein Sinnen darauf, Luxemburg und womöglich Belgien seinem Empire zuzufügen. Bismarck hatte am 19. August 1866 aus Benedettis Hand jenen Vertragsentwurf erhalten (S. 413), der die Zustimmung Preußens zu einer solchen Politik einschloß. Bismarck, der sich nicht mitschuldig machen wollte, schob eine Stellungnahme hinaus, sein König war ebenfalls entschlossen gegen eine Allianz mit Frankreich unter solchen Bedingungen. Nunmehr wandte Napoleon seinen Blick nach Österreich und konzentrierte sich auf die Luxemburger Frage. Die Politik, Belgien zu erwerben und ein Bündnis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit Preußen zu schließen, wurde vertagt. Während Bismarck stets auch jedweden Schein einer Initiative abgelehnt und reichlich gewarnt hatte, wandte sich der Kaiser unter dem Drucke der öffentlichen Meinung seines Landes, die doch wenigstens eine Kompensation für die Siege Preußens forderte, unmittelbar an den König der Niederlande. Dieser willigte endlich, verschuldet, wie er war, nach vier Wochen Verhandlungen in den Verkauf des Landes ein, als Frankreich ihm zusicherte, die Zustimmung Preußens beizubringen (28. März). War es schon zweifelhaft, ob die Mächte, die 1815 und 1839 bei der Regelung der Dinge mitgewirkt hatten, dem beitreten würden, so kümmerte man sich im Haag und in Paris auch nicht weiter um die nationale Stimmung der deutschen Bewohner. Napoleon sah hier auch nicht ein Plebiszit vor, und der Oranier verkaufte ungefragt seine Untertanen. Es kam in ihren Augen nur auf die Zustimmung Preußens an, doch das war im Falle der Nachgiebigkeit davon bedroht, seinen Kredit in Deutschland einzubüßen. Die Erregung hatte schon die Kammern in Paris und Berlin ergriffen. An beiden Stellen sah man einen Krieg als möglich an. Da war es ein Meisterzug Bismarcks, daß nunmehr (18.—23. März) die Schutz- und Trutzbündnisse mit den Südstaaten veröffentlicht wurden. Diese hatten das gewünscht, um in ihren Landtagen ihre Militärreformen, die die allgemeine Wehrpflicht einführen sollten, durchzusetzen. Am 31. März sollte der Vertrag vom Könige der Niederlande unterzeichnet werden.

Bismarck ging äußerst geschickt vor. Er veranlaßte Bennigsen zu einer Interpellation im Deutschen Reichstage und brachte auf dem Wege dahin Benedetti dazu, die offizielle Mitteilung über den bevorstehenden Vertrag als nicht geschehen anzusehen. So konnte Bismarck am 1. April 1867 die mächtig auflodernde Leidenschaft des Reichstages mildern, den Gang der Politik in seiner Hand behalten und das deutsche Volk mit der Zuversicht erfüllen, „daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde". Er enthielt sich jeder Drohung. Auf diese Debatte hin setzte der Oranier seinen Namen nicht unter den vorbereiteten Vertrag. Napoleon fühlte sich düpiert. Frankreich begann Rüstungen. Das deutsche Volk war nicht minder erregt. Lange Zeit drohte der Ausbruch eines Krieges, doch Frankreich war

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu schlecht gerüstet. Die Mächte von 1839 (S. 347), England, Rußland und Österreich, verurteilten das täppische Vorgehen Napoleons. Der langen Krisis machte eine Konferenz vom 7. bis 11. Mai ein Ende. Luxemburg wurde auf ewig durch eine Kollektivgarantie der Großmächte für neutral erklärt, die Festung mußte rasiert werden, die preußische Besatzung abziehen, dahingegen blieb das Großherzogtum im Zollvereine. Das einst zum deutschen Bunde gehörige Herzogtum Limburg wurde völlig dem Königreiche der Niederlande einverleibt.

Während dieser gewitterschwülen Zeit waren die deutschen Kabinette in regster Tätigkeit gewesen. Ich darf mich auf die allerwesentlichsten Dinge beschränken. Der indirekt gemachte Versuch Bismarcks, Hessen-Darmstadt zum Eintritt auch mit Südhessen in den norddeutschen Bund zu bewegen (11. März) scheiterte an Dalwigk. Die Luxemburger Krisis mußte die süddeutschen Kabinette bedenklicher machen, namentlich auch Bayern, das an Österreich wie Frankreich grenzte. Bismarck bot Österreich durch Bayern ein Bündnis an. Schon auf dem Schlachtfelde von Königgrätz hatte er an einen weiteren Bund mit Österreich gedacht. Am 12./13. April enthüllte Bismarck seinen Plan. Er zielte nicht auf ein Verfassungsbündnis, nicht auf eine Erneuerung des alten Bundestages, sondern ein Bündnis, das Österreich auf ewig seine „deutschen" Provinzen garantierte, auf Zeit auch die übrigen. Wäre es zur Tat geworden, so würden Österreichs deutsche Gebiete nicht gefühlsmäßig zum „Ausland" geworden, die Stellung der Deutschen gegenüber den Slawen gestärkt worden und Mitteleuropa zusammengehalten worden sein. Bismarck näherte sich damit dem großdeutschen Gedanken.

Die Sendung des bayrischen Grafen Tauffkirchen nach Wien war ein Mißerfolg; denn Beust sah in dem Angebote keine Entschädigung für den Prager Frieden, sondern eher ein weiteres Opfer, den Verzicht auf den Einfluß in Süddeutschland. Er hielt an seinem Gedanken einer Umgestaltung des Prager Friedens fest, und das war nur aussichtsreich in einem Kriege an der Seite Frankreichs. Österreichs Rüstung war jedoch für einen solchen noch nicht weit genug gediehen.

Dagegen sah es Bismarck als wichtigste Aufgabe Preußens an, den Bund mit den Südstaaten zu schaffen. Noch glaubte er zu einem weiteren Bunde mit den Süddeutschen zu gelangen. Württemberg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Bayern hatten am 6. Mai eine Konvention geschlossen. Doch es klaffte ein Gegensatz über die Organisation des Bundes zwischen ihnen auf. Varnbüler, der Kenner der Wirtschaft, hielt ein gemeinsames Parlament für notwendig, Hohenlohe wollte mit einer Vielzahl von Kammern (dem Norddeutschen Reichstage und den je zwei Kammern der süddeutschen Staaten) einheitliche Entschlüsse erzielen. Bismarck suchte die Einheit in einem Zollparlamente, damit gab er den weiteren Bund auf.

Auf diesen Boden stellte sich nun auch Varnbüler und drängte angesichts der bevorstehenden Reise König Wilhelms und Bismarcks zur Pariser Weltausstellung auf Eile. Was konnte dort abgemacht werden? Bismarck ging darauf ein, er berief die Minister des Südens auf den 3. Juni nach Berlin zu Konferenzen, dort gab auch Hohenlohe nach. Am 5. Juni nahm Bismarck das fertige Aktenstück mit nach Paris. Zollverein und Zollparlament waren gesichert.

Dank Varnbülers Drängen war noch in der letzten Stunde das Werk zustande gekommen, freilich nicht der von Bismarck erstrebte weitere Bund, aber doch der Wirtschaftsbund. Der Gedanke des süddeutschen Bundes war begraben, wenn auch Wien und Paris fortfuhren, ihn anzuraten. Die Südstaaten richteten, zum Teil unter Mitwirkung preußischer Militärs, ihr Heereswesen auf preußischen Fuß ein.

Der partikularistische Geist gewann allerdings im Volke, namentlich in Bayern und Württemberg, erneut an Kraft. Es ist eine Folge der in diesem Buche behandelten deutschen Entwicklung, daß Freunde und Gegner einer stärkeren Einheit ehrenhaft aus der Vergangenheit Gründe für ihre Überzeugung holen und vorbringen konnten. Es gab der Schmollenden nicht wenige, einige rechneten noch immer mit einem Umschwunge. Es war eine Zeit unklarer Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen.

In den Tagen der luxemburgischen Krisis hatte Moltke die Meinung vertreten, man solle den spätestens in fünf Jahren unvermeidlichen Krieg gegen Frankreich sofort, ehe Österreich und Frankreich aufgerüstet hätten, durchkämpfen. Bismarck wollte keinen Präventivkrieg und hielt daran fest, wenn irgend möglich auf friedlichem Wege unter Duldung Frankreichs die Vereinigung des Nordens mit Süd-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

west und sogar mit Österreich durchzuführen. Das scheiterte, und der Bundeskanzler mußte zufrieden sein, daß der Verlust der einstigen Bundesfestung Luxemburg, das letzte Ausscheiden eines einem nichtdeutschen Souverän unterstehenden deutschen Landes die Sympathien der nichtpreußischen Deutschen für Preußen nicht schwerer erschütterte. Militärisch betrachtet war fortan die deutsche Front gegen Frankreich nicht mehr an eine starke Festung angelehnt, sondern an ein neutralisiertes Ländchen. Das kleine Saarlouis war nur eine Grenzsperre. Die einstige Aufgabe von Luxemburg übernahm 1871 Metz. Bis dahin war die Bedeutung von Mainz erheblich gewachsen. Und diese Festung nahm nach dem Kriege von 1866 dauernd eine preußische Besatzung auf.

Im Grunde war der Zustand des alten, um Österreich verkleinerten Bundesgebietes noch komplizierter geworden als in den Tagen des Deutschen Bundes. Es gab im Norden nun drei Stockwerke. Zu unterst die 22 Staaten mit sehr verschieden zusammengesetzten Volksvertretungen, darüber den nach allgemeinem Wahlrechte zusammengesetzten Norddeutschen Reichstag, nicht zuständig für die innere Verwaltung der Einzelstaaten, und darüber der nur für gemeinsame Wirtschaftsfragen zuständige Zollreichstag. In Süddeutschland fehlte das Mittelglied und war daher der Sondergeist noch sehr stark.

Der Bundeskanzler mußte auf drei sehr verschiedenen Instrumenten seine Musik machen und sich nach deren Art einrichten. Im Norddeutschen Reichstage fanden sich in wirtschaftlichen Fragen die Parteien der Linken meist mit der Regierung zusammen. Der Chef der Bundeskanzlei Delbrück war selbst liberaler Gesinnung. Bismarck verweigerte aber der Linken jede Ausdehnung der Macht des Reichstages. Weit stärker war die Macht der Konservativen im preußischen Landtage. Doch brachte gerade hier die Frage der Provinzialdotation für Hannover einen Stein des Anstoßes. Die Konservativen sahen, da diese Stärkung der Selbstverwaltung auch die alten Provinzen bedrohte und damit ihre Macht, daß Bismarck sich von ihnen trennen könne. Die sich absplitternden Freikonservativen nahmen das Gesetz an, der König wirkte auf das Herrenhaus ein.

Der Reichstag schuf 1869 den ersten Obergerichtshof, den Bundesoberhandelsgerichtshof in Leipzig. Die vielfach gehegte Meinung,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß der Zollvereinsreichstag sich zu einem deutschen Parlamente auswachse, traf nicht zu, aber er führte süd- und norddeutsche Parlamentarier zusammen. Die schöpferische Kraft verblieb Bismarck in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen.

Kaiser Napoleon sah, wie sich die Parteien seines Landes, die Royalisten und Republikaner und die Anhänger des Empires, in dem Gefühle zusammenfanden, daß Frankreichs Stern im Niedergange sei. Der Kaiser mußte also irgendwelche neue Erfolge davontragen, vor allem gegen Preußen. Doch hemmte ihn die italienische Frage in seinen Plänen. Er wollte den Sitz des Papsttums nicht den Italienern opfern. Bei Mentana schlugen 1867 französische Truppen die Garibaldianer zurück. Der Kaiser führte seine Politik oft ganz geheim. So wurde sein Wiener Botschafter, der Herzog von Gramont, erst als er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Paris berufen wurde, durch Beust darüber aufgeklärt, daß zwischen Franz Joseph und Napoleon ein „moralisches" Bündnis bereits geschlossen war. Selbst dessen Ministerpräsident Ollivier, der mit der Einführung des Parlamentarismus an die Spitze der Staatsverwaltung berufen war, kannte nicht genau die Abmachungen.

Mit Österreich fand sich Napoleon darin zusammen, daß sie die Mainlinie als auf allen Gebieten allein gültige Grenzlinie ausbauen wollten. Daher das kaum unterbrochene Schüren und Aufreizen in Süddeutschland, vorsichtig von Wien her, herrischer von Paris aus. Die ersten französischen Vorschläge (April und August 1867) lehnte Beust ab, weil er sich nicht auf Bündnisse einlassen wollte, deren Ziel es war, mit Frankreichs Waffen und unter Abtretungen deutschen Bodens die süddeutsche Frage zu regeln. Umgekehrt nahm Napoleon Beusts Vorschlag, auf dem Umwege über die orientalische Frage im Kampfe gegen Rußland-Preußen auch die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, nur halb an. Beust wollte nicht die Deutschen der österreichischen Politik für immer entfremden und Preußen in die Arme treiben. So war und blieb Napoleons Absicht auf Abtretungen auf dem linken Rheinufer, obwohl sie sein Hauptziel waren, für Österreich ein Pudendum. Als Beust auf die Gewissensfrage ausweichend antwortete, sagte Gramont: „Dann werden wir Sie mit uns fortreißen." Auch in England war man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

davon überzeugt, daß Napoleon sich mit einer plötzlichen Kriegserklärung an Preußen beschäftige. Die heutige Kenntnis der Akten bestätigt diese Annahme.

Zwischen Wien und Florenz stand noch die Sehnsucht der Italiener nach dem Trentino und die römische Frage. Gleichwohl versuchte Napoleon ganz insgeheim, einen Dreibund zustande zu bringen. Noch kam es zu einem Zwischenspiele, indem Beust Juli 1868 französische Bündnisvorschläge mit dem Plane einer allgemeinen Abrüstung beantwortete. Diese scheinbar pazifistische Maßnahme auf 10 Jahre hätte in Preußen die allgemeine Wehrpflicht beseitigt und Österreich und Frankreich gestattet, ihr Heer zu modernisieren. Der Widerspruch Englands und der französischen Generale machte den Plan zunichte.

Am 1. Dezember 1868 setzten die Verhandlungen über den Dreibund ein. Beust suchte wieder formal die deutsche Frage als Anlaß auszuschalten. Ihm galt es, durch Frankreich eine dauernde außenpolitische Sicherung zu erreichen, das deutsche Rheinland fest zu sichern, war er nicht bestrebt. Italien aber verlangte im Laufe der Verhandlungen Rom. Der Vertragsentwurf vom 10. Mai 1868 setzte folgende vier Punkte fest: gemeinsame Politik der drei Mächte in Fragen der europäischen Politik, gegenseitige Garantie des Besitzstandes, bei drohendem Kriege Abschluß von Schutz- und Trutzbündnissen, nach dessen Ende gemeinsame Regelung aller Kompensationen und Gebietsfragen. In einem Nebenprotokolle war vorgesehen, daß im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Österreich die beiden andern Mächte sofort in den Krieg eintreten und mit allen ihren Streitkräften die Integrität Österreichs schützen sollten. Während Italien bestimmte Zusicherungen gemacht wurden (Tunis, Trentino, Grenzkorrektur bei Nizza, eventuell Tessin), war der Plan der deutschen Zukunft nicht festgelegt. Doch wir wissen sicher, daß die Zerschlagung Preußens und die Bildung fast gleich großer, sich gegenseitig neutralisierender Staaten in Aussicht genommen war, also Totteilung Deutschlands, Balkanisierung!

Diese Einkreisung wurde freilich nicht völlig perfekt, erhielt nicht die Unterschrift der verantwortlichen Staatsminister, obwohl Beust den Botschafter in Paris dazu bevollmächtigt hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Italien verlangte, daß die französischen Truppen Rom räumten, auch sollten die Mächte nichts gegen die Einigung Deutschlands unternehmen, in Frankreich kam die liberale Opposition empor. Napoleon erkrankte, und England frug an, was es denn mit dem Dreibund sei, den der Kaiser ableugnete.

Um doch wenigstens das Einvernehmen, soweit es zustande gekommen war, zu sichern, wechselten die drei Monarchen Ende September 1869 Briefe. Der König von Italien hielt in seinem Briefe an der Notwendigkeit der Räumung Roms fest. Kaiser Franz Joseph, dessen Brief im Wortlaut nicht vorliegt, erwiderte nicht die von Napoleon freiwillig übernommene Hilfsverpflichtung, versprach aber, ohne Napoleon zu benachrichtigen, keine Bündnisverhandlungen zu beginnen. Die drei Souveräne hatten sich moralisch gebunden. Napoleon sagte, er betrachte die Verträge als moralisch unterzeichnet. Er glaubte, die Karte Österreich fest in der Hand zu halten.

Napoleon hielt die Zeit für gekommen, in militärische Besprechungen einzutreten, um einen Kriegsplan auszuarbeiten. Erzherzog Albrecht erschien im März 1870 in Paris. Die von ihm ausgearbeiteten Pläne basierten auf dem Satze, daß Österreich für seine Mobilmachung 6 Wochen nötig habe. Damit entfiel dem französischen Kriegsrate die Hoffnung, auf den gleichzeitigen Einmarsch von Österreich, Italien, Frankreich und Dänemark her rechnen zu können. Napoleon glaubte, durch die Entsendung des Generals Lebrun nach Wien (Juni 1870) weiter zu kommen. Doch Kaiser Franz Joseph erklärte ihm, er müsse zum Kriege gezwungen sein. „Wenn Napoleon mit seinem Heere in Süddeutschland steht, nicht als Feind, sondern als Befreier, dann werde ich gezwungen sein, zu erklären, daß ich gemeinsame Sache mit ihm mache." Napoleon hörte nicht die Vorbehalte, er wie der General glaubten noch bessere Ergebnisse erzielen zu können. Da brach der Krieg aus.

Das Kesseltreiben ist verabredet, das Jagdprogramm festgestellt (in Deutschland soll ein neuer, aus möglichst gleich mächtigen Staaten zu bildender Bund geschaffen werden), doch noch sind die Posten der Treiber und Jäger nicht verteilt.

In der Gesamtpolitik Napoleons klafft ein tiefer Spalt. Ein moderner Zug ist die Förderung des Nationalitätsprinzips: Einigung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Italiens und Wiederherstellung Polens. Mitteleuropa, Deutschland und Italien sind noch in Nachwirkung des Mittelalters gespalten. Für dieses ergreift er selbst die Waffen, dabei sichert er sich das strategische Übergewicht in den Alpen und denkt nicht daran, die von Italienern bewohnte Insel Korsika abzutreten. Auch die natürliche Hauptstadt Italiens verweigert er als Herr eines katholischen Staates den Italienern.

In Deutschland bekämpft er eine starke Einigung. Da hält er an der traditionellen französischen Politik fest, die von dem Dogma ausgeht, daß ein durch Gegensätze geschwächtes Deutschland für Frankreich eine Notwendigkeit sei. Sonst sei es nicht sicher. Oncken zitiert mit Recht die wahren Worte Gladstones (1868): Die schlechte traditionelle Politik der Franzosen wolle, daß Frankreich nur von schwachen Staaten umgeben sei. Sie setzten sich im Grunde damit selbst herab, „weil sie, vermöge ihrer glänzenden geographischen Lage, der Homogenität ihrer Bevölkerung, des Reichtums ihres Bodens und des militärischen Geistes ihres Volkes, sehr wohl imstande wären, sich gegen jeden Angriff von außen zu verteidigen, und infolgedessen niemanden zu fürchten haben". Deutschland soll sich auch in Zukunft nach Frankreichs Wünschen einrichten. Es ist die Leugnung des Rechtes zur Selbstbestimmung eines Volkes, das keinen Egoismus haben darf, sondern sich dem Egoismus Frankreichs unterordnen soll.

Man kann nur urteilen, daß Bismarck in diesen Jahren sich auf die Defensive beschränkte, kaltes Blut bewahrte, darauf zielte, daß sich die neue Gestalt Deutschlands festige, und sich für die Erhaltung des Friedens verantwortlich fühlte. Sein König, erfüllt von friedlichem Selbstvertrauen und Pflichtgefühl, dachte an nichts weniger als daran, einen neuen Krieg heraufzubeschwören.

98. Der Krieg von 1870/71

Der Anlaß. Zuspitzung des Konfliktes. Frankreich bleibt allein

Es war Bismarck nicht ganz entgangen, daß sich gegen Preußen-Norddeutschen Bund eine Einkreisung vorbereite, so insgeheim wie nur möglich. Er sah deutlich, wie Napoleon den Prestigeverlust

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

womöglich durch Hemmung Preußens in Deutschland wettmachen wollte. War es in dieser Lage nicht erlaubt, dem tätigsten unter den Jägern eine spanische Fliege auf die Schulter zu setzen, die ihn vielleicht davon abhalten werde, seine Jagdflinte an die Wange zu legen? Dieses Bild wäre richtig, wenn Bismarck die spanische Sache eingefädelt hätte, aber sie wurde von Spanien her an ihn gebracht. Auch war die politische Lage so gestaltet, daß er kaum Lust empfinden konnte, böswillig eine Kriegsgefahr heraufzubeschwören. Einen Bundesgenossen zu finden, wäre unmöglich gewesen. Eine Revolution hatte die Königin von Spanien vertrieben. Die Spanier suchten einen neuen König. Ein Katholik mußte es sein. Aber entweder lehnten die in Aussicht genommenen Prinzen ab oder es erhoben sich unter den spanischen Führern schwere Bedenken. Am wenigsten gegen den Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen. Das Blut dieses Zweiges hatte sich schon vor 600 Jahren von dem der nun in Preußen regierenden Linie abgezweigt. Seitdem die schwäbischen Zollern ihre Lande 1849 an Preußen abgetreten hatten, galten sie als Prinzen des Königshauses, unterstanden seitdem dessen Haupte. Doch war der Erbprinz auch ein Enkel der Adoptivtochter Napoleons I., Stephanie Beauharnais. Nur schweren Herzens gaben der Prinz, sein Vater und König Wilhelm ihre Zustimmung, dieser ausschließlich als Haupt des Hauses. Bismarck, so sehr er die Sache als die der Dynastie und nicht des Staates behandelt wissen wollte, wirkte für die Kandidatur; er rechnete darauf, daß sie den deutschen Nationalstolz heben werde.

Im Jahre 1926 hat Oncken diejenigen Quellen vorgelegt, welche die wechselnden Stimmungen in der französischen Staatsleitung während der nun ausbrechenden Krisis am deutlichsten und sichersten bezeugen. Es sind die Berichte des langjährigen österreichischen Botschafters in Paris, des Fürsten Richard Metternich, an Beust. Gerade ihm, dem Vertreter des zu erhoffenden vollen Bundesgenossen, erschlossen sich die Herzen, und da erkennen wir, wie früh, wie dauernd der Wille zum Kriege eigentlich alle Faktoren berührte, dann beseelte. Wohl kamen Napoleon dann und wann Zweifel, ob er nicht doch das Äußerste vermeiden solle. Die von Bismarck ausgegangenen Akten hat Thimme in den Gesammelten Werken Bis-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

marcks veröffentlicht und erläutert. Daraus ergibt sich, daß Bismarck nicht von vornherein auf einen Krieg hinarbeitete und noch sehr lange eine friedliche Lösung für möglich hielt.

Wir haben gesehen, wie die Geheimpolitik Napoleons ein großartiges Minensystem nahezu fertig hergestellt hatte, die spanische Kandidatur war — um in dem Onckenschen Bilde zu bleiben — nur die einzige Gegenmine Bismarcks. Entscheidend waren zwei Dinge. Einmal, daß die Geheimpolitik des Kaisers sofort von den führenden Ministern übernommen wurde, als sie ihnen bekannt wurde. Ollivier, an sich viel zu schwach, um zu widerstehen, gab schließlich dem Kriegsgedanken den Segen des parlamentarischen Ministerpräsidenten. Der neue Minister des Auswärtigen, jener Herzog von Gramont, war ebenso unfähig, mit Geschick die diplomatischen Geschäfte zu führen wie die Kammern zu beherrschen, an die er sich in seinem Tatendrange sehr früh wandte und wo er heftige Worte redete. So nahm die französische Politik ein rasendes Tempo an.

Wie ganz anders hatte kurz zuvor Bismarck gehandelt, als die nationalliberale Fraktion im Norddeutschen Reichstage den Antrag einbrachte, den Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund herbeizuführen. Er wehrte den Drängern. Er wolle nicht den Milchtopf — die süddeutschen Staaten — abfahnen auf die Gefahr hin, daß der Rest sauer werde. Zugleich verwies er jene wie das Ausland darauf, daß das Präsidium des Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt ausübe, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit fünfhundert Jahren nicht gewesen sei.

Von einem französischen Parlamente ist nicht zu erwarten, daß es eine durch die alten Triebe zur Expansion geleitete Regierung zügeln wird. Von Anfang der Krisis an drängten zudem die Kaiserin, viele Generale, alte Ministerpräsidenten wie der Absolutist Rouher, der Parlamentarier Thiers, auch Republikaner zu scharfer Politik. In der Presse verlangte der Monarchist Granier de Cassagnac offen das linke Rheinufer. Es war die spanische Frage nur der Vorhang, dahinter stand für die weitesten Kreise die deutsche Frage, der Rhein.

Sie aber aufzurollen enthielt einen Widerspruch zu der österreichischen Auffassung. Der Kaiser Franz Joseph hatte am 14. Juni dem General Lebrun gesagt, daß Frankreich ihn zum Kriege zwingen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müsse. Wenn Frankreich die deutsche Frage aufrollte, so hieß das, die Sympathien der Süddeutschen für Österreich vernichten und die Ungarn schwierig machen, sie Preußen in die Arme treiben. Der Irrtum Gramonts, daß er das österreichische Bündnis als perfekt ansah oder es doch als moralisch sicher einschätzte, war verhängnisvoll. Er begnügte sich nicht mit dem tatsächlich großen Erfolge, der ihm zufallen sollte, sondern trieb die Sache weiter.

Seine Rede, die er am 6. Juli im gesetzgebenden Körper hielt, war im Ministerrate unter dem Vorsitze des Kaisers genau festgelegt. Die Drohungen gegen Preußen waren so heftig, daß Bismarck keinen Zweifel daran haben konnte, daß nur die Wahl bliebe: entweder schwerste Demütigung Preußens oder einen Krieg. An der Kriegsabsicht der leitenden französischen Kreise besteht heute kein Zweifel mehr.

Auf den Widerstand Frankreichs hin verzichtete der Vater für den abwesenden Sohn, den Thronkandidaten. Kühle Naturen hätten sich mit dieser zweifellosen Niederlage Bismarcks und der Hohenzollern zufrieden gegeben und sich begnügt, deren Folgen abzuwarten. Aber Gramont ging mit der maßlos erregten Kammer den gleichen Weg, selbst der Kaiser gab den letzten Gedanken an eine friedliche Lösung auf. Gramont erteilte dem Botschafter Benedetti den Auftrag, König Wilhelm zu einer ausdrücklichen Billigung des Verzichtes und zu der Zusage zu veranlassen, daß er eine neue Kandidatur des Prinzen nicht genehmigen werde. Ja Gramont regte beim preußischen Botschafter an, der König solle das in einem Entschuldigungsbriefe an den Kaiser bestätigen. Einem Könige wie einem Schuljungen es aufzugeben, zu schreiben: „Ich will es nicht wieder tun", war eine politische Unmöglichkeit. Entgegen dem dringenden Rate Bismarcks, keinerlei Erklärung abzugeben, hatte der König Benedetti durch einen Generaladjutanten sagen lassen, daß „er die Verzichtleistung des Prinzen, die der Vater des Thronkandidaten bereits in Paris bekanntgegeben hatte, in demselben Sinne und demselben Umfange approbiere, in dem er dies vorher mit der Annahme dieser Kandidatur getan hätte".

Die darüber an Bismarck gerichtete Depesche des Königs gab diesem es anheim, die Tatsachen (Forderung Benedettis auf der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

offenen Kurpromenade in Ems und Abweisung durch den König) auch der Presse mitzuteilen. Der Bundeskanzler, der im Augenblicke in Berlin war, frug nach der Lektüre den Generalstabschef Moltke nach der militärischen Auffassung. Da dieser den sofortigen Ausbruch der Feindseligkeiten der Verschleppung der Krisis vorzog, gestaltete Bismarck diese innere Dienstdepesche so um, daß aus der Chamade eine Fanfare wurde. Der französische Historiker Seignobos erkennt an, daß die Depesche in ihrer ursprünglichen Gestalt sich nicht zur Veröffentlichung eignete und die umgestaltete nichts Falsches hinzugefügt hat. Er erkennt auch an, daß die französische Regierung sich des Vorteils der Formen des regelrechten diplomatischen Dienstes begeben hatte. Jeder Deutsche sah nun, wie schwer der doch auch von seinen politischen Gegnern hochgeehrte 73jährige König beleidigt worden war. Aus einer übel ausgelaufenen Angelegenheit des Hauses Hohenzollern war eine Sache des deutschen Volkes und des führenden Staates geworden. Während Frankreich gar gern längere Verhandlungen geführt hätte, um selbst seine Rüstungen zu beschleunigen und die der erwarteten Bundesgenossen gesichert herbeizubringen, hatte die Depesche die Wirkung, daß sie diesen für Frankreich günstigen Aufschub unmöglich machte. Der Wille zu einem Kriege herrschte in Frankreich schon vorher. Die tiefste Bedeutung der „Emser Depesche" liegt darin, daß sie Frankreichs Absicht, sich militärisch-diplomatisch zu sichern, durchkreuzte. Gramont sah bald ein, daß er, der blind zum Kriege trieb, dieses versäumt hatte. Am 19. Juli erklärte Frankreich Preußen den Krieg. Die Südstaaten erkannten den Bündnisfall an, so zogen begeisterte Truppen von Sieg zu Sieg. Weder Österreich noch Italien traten in den Krieg ein. Die Gefangennahme Napoleons führte zur Republik, die mit äußerster Zähigkeit bis zuletzt den Kampf fortsetzte.

Der Wiener Kriegsrat vom 18. Juli 1870 stand unter dem Drucke des Widerstandes des ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy und der Mahnungen, die vom Zarenhofe ausgingen. Noch ging der Versuch weiter, auf neuer Basis den Dreibund zu schließen, doch die Schlacht von Wörth vernichtete auch das. In Paris hatte man sich falsche Voraussetzungen gemacht. Der russische Zar hat Preußen-Deutschland wie 1866 so 1870/71 den Rücken frei gehalten. Erst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen Ende des Krieges mehrte sich die Gefahr einer Einmischung des Auslandes.

Für einen ernsten Historiker besteht kein Grund, den Satz zu bezweifeln: Frankreich war 1870 nicht nur durch die von ihm ausgehende Kriegserklärung der angreifende Teil, sondern auch durch die vorausgegangene Politik. Ihr Ziel war die äußerste Schwächung der deutschen Staaten, die schärfste Leugnung der Selbstbestimmung einer Nation. Napoleon selbst hat am 2. März 1871 einer vertrauten Dame geschrieben: „Ich erkenne an, daß wir die Angreifer gewesen sind." Im Besitze Elsaß-Lothringens hatte Frankreich den Krieg erklärt!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

X. Die Zeit des Deutschen Kaiserreiches bis 1914

99. Die Verträge mit den Südstaaten. Die Kaiserproklamation

Die innerdeutschen Kräfte. Verhandlungen. Bayern. Die Frage nach dem Kaisertitel. Kaiserproklamation

Das gemeinsam von Volksgenossen verschiedener Staaten für das Gesamtvaterland vergossene Blut erwies sich als ein Bindemittel, das in Friedenstagen nicht brüchig werden konnte und sollte. Die Heimat sah in dem Heldenkampfe gegen den alten Feind deutscher Einigung die innere Notwendigkeit, das, was seit 1848 versucht worden war, zum Ende zu führen. Der partikularistische Geist erlahmte in Baden, in Württemberg. Selbst in Bayern, wo namentlich das altbayerische Landvolk politisch durch die „Patriotenpartei" vertreten war, hat sich am Ende der Verhandlungen doch ein Teil dieser Partei auf die Seite der Einigung geschlagen und damit dieses Werk vollendet.

Viel ernster war die Gefahr, daß nicht alle süddeutschen Fürsten sich eines erheblichen Teiles ihrer Souveränitätsrechte entäußern würden. Der machtloseste, der Großherzog von Hessen, tat es mit den Worten, sein kleiner Finger sage ihm, daß das nicht lange dauern werde. Der König Karl von Württemberg zögerte zuweilen unter dem Einflusse seiner Gattin, einer russischen Großfürstin. Der Herrscher auf dem deutschen Glacis, der Großherzog Friedrich von Baden, hatte längst den Eintritt in den Norddeutschen Bund nachgesucht. Ihm gegenüber verharrte Bismarck auf dem Standpunkte, daß er gerade mit diesem allerzuverlässigsten Bundesgenossen nicht den Anfang machen dürfe. Die meisten Schwierigkeiten waren von dem Könige von Bayern zu erwarten; denn er, schon damals kaum noch geistig normal, lebte in einer Traumwelt voll von königlicher Hoheit, aber praktischer Untätigkeit. Auf seinen Schlössern in den Bergen war er von den Ministern kaum zu erreichen. So kam es dazu, daß diese ohne Fühlung mit ihm oft von sich aus handeln mußten. Gerade

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesen Fürsten eines Staates, der auf sich gestellt wenigstens einige Zeit hätte selbständig bleiben können, bis der Zollverein 1876 hätte erneuert werden müssen, hat Bismarck, der Menschenkenner, meisterhaft behandelt und ihn zu Schritten bewogen, die ihm innerlich zuwider waren.

Aber auch im eigenen Lager türmten sich Hindernisse auf. Die Liberalen hielten es für richtig, jetzt durchzusetzen, was ihnen 1867 nicht gelungen war, ein verantwortliches Bundesministerium. Es gab auch liberale Unitarier.

Die Konservativen Preußens wollten die preußische Vorherrschaft ausgebaut und dem Reichstage ein aristokratisches Oberhaus an die Seite gestellt sehen. Der preußische Kronprinz, der wie sein Schwager, der badische Großherzog, den liberalen Anschauungen nahestand, teilte mit diesem das Verlangen nach einem verantwortlichen Ministerium, wollte ein starkes Kaisertum und statt des Bundesrates ein aus regierenden und mediatisierten Fürsten zusammengesetztes Oberhaus, dessen würdevolle Einigkeit und absolute Verschwiegenheit doch kaum lange angedauert haben würden. Der Kronprinz meinte selbst, Anwendung von Gewalt dürfe endlich nicht gescheut werden.

Gegen alles das stellte sich der Bundeskanzler. Er wollte ein von den Fürsten in voller Freiheit dargebotenes Werk schaffen. Auch der Norddeutsche Reichstag solle nicht die Initiative ergreifen. Er wollte — um ein von Bismarck gebrauchtes Bild auszuführen — den Flügelanbau an den schon bestehenden Hauptbau so ausführen, daß er den Bewohnern aus freiem Entschlusse als behaglicher Raum gefalle. Er fand es auch nicht rätlich, an dem Altbau viel zu ändern; denn dann hätten auch dessen Bewohner Forderungen gestellt.

Es ist eine Nachwirkung des Geistes übler Tage, daß Fürsten des Südens, nachdem es wahrscheinlich geworden war, daß Frankreich werde Land abtreten müssen, an Erweiterung ihrer Gebiete dachten, so Württemberg an die hohenzollernschen Lande. Bayern nahm die alte Forderung nach einer Landbrücke zwischen Unterfranken und der Rheinpfalz auf. Der Großherzog von Baden, der im Elsaß abgefunden werden sollte, lehnte energisch den Tausch ab. Die Zeiten, da Fürsten Gebiete vertauschen konnten, waren vorüber.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er hatte auch nicht den Rückerwerb des Elsasses betrieben, lange den Erwerb von Metz und französischem Sprachgebiete widerraten. Bismarck verhandelte mit den Südstaaten nicht in ihrer Gesamtheit, sondern mit jedem einzelnen, auch dann, da alle führenden Staatsmänner im Hauptquartiere vereinigt waren: so war es dem Bundeskanzler möglich, die Bedingungen, unter denen der Beitritt erfolgte, abzustufen. Bei Baden und Hessen gab es keine Schwierigkeiten. Wohl aber bei Bayern und Württemberg. Doch schließlich siegte auch hier die Erkenntnis, daß ein Zuwarten nur das Ausmaß der Reservatrechte verkleinern könne, eine Ablehnung vollends dem eigenen Staate die ganze Verantwortlichkeit zuschieben werde. Dieses Verfahren hatte freilich die Konsequenz, daß vier verschiedene Anschlußverträge zustande kamen. Der kühl rechnende Realist verzichtete auf einen pomphaften Einheitsvertrag, wie er es schon bei der Errichtung des Norddeutschen Bundes getan hatte.

Vorsichtig lockend, mitunter auch drohende Ausblicke zeigend, brachte er das Werk zustande. Nach Bayern wurde der Leiter des Bundeskanzleramtes Delbrück gesandt. Der Ministerpräsident Graf Bray verlangte möglichst viel für Bayern und nur einen weiteren Bund. Und gerade das, was König Wilhelm wünschte, dem anderes, was Bismarck erstrebte, weniger nötig schien, die Aufsicht über bayerische Diplomatie und bayerisches Heereswesen, wollte König Ludwig nicht opfern. Das Ministerium spann die Sache ohne den König weiter. Der Minister Lutz vertrat zuerst mildere Forderungen. Bray glaubte mit der Anregung des Kaisertitels größere Vorteile durchzusetzen. Erst langsam ließ sich Bray auf die reine Verhandlung über Reservatrechte ein. Einiges räumte Bismarck ein. Aber es war mehr Schein als wesenhaft: Vorsitz Bayerns in dem beim Bundesrate zu bildenden diplomatischen Ausschuß, in dem Preußen nicht vertreten war. Er war also ganz von dem abhängig, was der Reichskanzler von sich aus mitzuteilen für angezeigt fand. Bismarck hat ihn ein einziges Mal zu Mitteilungen berufen. Und was hatten die Bestimmungen zu sagen, daß in dem Vorsitz des Bundesrates und in einer Gesandtschaft im Falle der Abwesenheit des Preußen der Bayer die Geschäfte zu übernehmen habe? Die erstrebte vollständige Selbständigkeit des bayerischen Heeres in Friedenszeiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war unannehmbar. Ganz insgeheim wurde, was wir erst seit kurzer Zeit wissen, das im Artikel 13 der Reichsverfassung stehende Recht des Bundesrates, in Streitfällen eine Exekution zu beschließen und die Pflicht des Bundespräsidenten, eine Sequestration zu vollstrecken, für Bayern aufgehoben. Die Verträge mit Baden und Hessen wurden am 15. November abgeschlossen, der mit Bayern am 23., alle diese in Versailles. Der mit Württemberg wurde zwei Tage später in Berlin unterzeichnet. Noch bedurften die Verträge, einschließlich der neugestalteten Verfassung, der Zustimmung der Volksvertretungen der Südstaaten und des Norddeutschen Reichstages. Diese erfolgten mit ganz hoher Mehrheit, in Baden einstimmig, in Hessen mit 40 gegen 4 Stimmen, ähnlich in Württemberg. Auch in Bayern war die erste Kammer fast einstimmig. Ehe jedoch die zweite Kammer mit vier Stimmen über die Zweidrittelmehrheit am 21. Januar 1871 den Vertrag angenommen hatte, war in Versailles am 18. Januar der König Wilhelm zum Deutschen Kaiser proklamiert worden.

Von den auswärtigen Mächten war gemäß dem Prager Frieden Österreich an der Stellung der Süd- zu den Nordstaaten rechtlich interessiert. An der Fortsetzung einer antipreußischen Politik war Beust dadurch behindert, daß der Zar seinem Neffen König Wilhelm den Rücken deckte. Doch die Lage wurde kritischer, als der Zar die ihm nach dem Krimkriege auferlegte Fessel (das Verbot, im Schwarzen Meere eine Kriegsflotte zu halten) November 1870 abstreifte. Preußen hatte längst eine, allerdings vage Zustimmung gegeben. Frankreich war ohnmächtig, England nicht kampfeslüstern, so konnte Bismarck die entstandene Erregung dadurch meistern, daß er eine Konferenz anregte, worauf der Zar einging. Beust, der die Südstaaten gern den Anschlußplänen abspenstig gemacht hätte, büßte mehr und mehr das Vertrauen seines Kaisers ein. Nachdem der Norddeutsche Reichstag jene Verträge angenommen hatte, legte Bismarck in taktvollster Weise durch den Wiener Botschafter Beust die Dinge dar, geleitet von dem „Wunsche, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie den Gesinnungen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen". „Deutschland und Österreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des gegenseitigen Wohlwollens aufeinander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen." Beust wünschte nicht in eine Erörterung einzutreten, sprach aber durch den Botschafter in Berlin den Wunsch der maßgebenden Kreise Österreich-Ungarns aus, mit dem neuen Staatswesen die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen. Kaiser Franz Joseph, war hinzugefügt, spreche den rückhaltlosen Wunsch aus, „daß das deutsche Volk in den neuen Formen des staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen Zukunft finden möge".

Das war der Abschluß des Gegensatzes zwischen Österreich und Preußen und eine Etappe auf dem Wege zum Bündnisse der beiden Großmächte.

Norddeutsche Fürsten hatten schon 1866 den Gedanken des Kaisertitels für das Präsidium des Bundes gehegt, Bismarck hat das damals abgelehnt. Frühling 1870 hat er den Funken angeblasen. Aber die ersten Sondierungen bei auswärtigen Mächten ergaben Schwierigkeiten. Nun aber, wo man in einem siegreichen Kriege stand, der wie nie zuvor in Kraft und Einigkeit deutsche Stämme zusammengeführt hatte, gewann die Erinnerung an die alte Kaiserherrlichkeit, die Sehnsucht, sie zu erneuern in allen Stämmen, deren Söhne im Felde standen, an Kraft. Doch Bismarck kannte König Wilhelm und seine Gesinnung zu gut, um den einen Weg, den durch einen Beschluß der Volksvertretung, sei es seitens des Zollbundes, sei es des Norddeutschen Reichstages, für gangbar zu halten. König Wilhelm dachte als Preuße, seine bisherigen Erfolge waren ihm die Preußens. Den Kaisertitel hielt er für einen trügerischen Schein. Im Gegensatze zu seinem Sohne war ihm jede Romantik fern. Zwischen ihnen stand Bismarck, er wehrte dem Dränger und drängte den Zögerer, weil er, der Realist, in dem Titel eine werbende Kraft sah. Er werde dem Auslande den Glauben an die Uneinigkeit der deutschen Staaten benehmen. Im deutschen Volke wirke er so lange einigend, als ihm nicht zuviel Bedeutung beigelegt werde. Und der Titel verhüllte in den Augen der Besiegten von 1866 den Besieger. Er konnte außerhalb Preußens in den Deutschen ein doppeltes dynastisches Gefühl erzeugen, neben dem alten Bande mit dem Landesherrn ein neues, das mit dem Kaiser schaffen. Sicherlich eine delikate

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sache, aber leichter, als wenn der Bundespräsident nur König von Preußen hieß. Das ließ eine Fremdherrschaft vermuten.

Jedenfalls lehnte Bismarck gleich dem Könige es durchaus ab, daß, wie einst 1849 es geschehen war, ein Parlament die Kaiserkrone schaffe. Aber ganz am Norddeutschen Reichstage vorüberzugehen, hielt er nicht für rätlich. Auf sein Geheiß mußte Delbrück am 5. Dezember in einer bestellten Interpellation den Brief des Königs von Bayern vorlesen, der den Antrag enthielt. Er machte es wenig geschickt. Am 10. aber änderte der Reichstag gemäß dem Antrage des Bundesrates in der Verfassung die Worte „Deutscher Bund" in „Deutsches Reich" und „Präsidium" in „Deutscher Kaiser". Dieses an unscheinbarer Stelle.

Die gleichzeitig vom Reichstage gewählte Deputation, die nach Versailles ging, wurde dort so behandelt, daß, obwohl derselbe Mann, von Simson, an ihrer Spitze stand wie 1849 an der der Kaiserdeputation nach Berlin, doch kein Vergleich mit dieser möglich war. Das äußerte sich beim Empfange durch den König am 19. Dezember. Bei der Kaiserproklamation am 18. Januar verschwand sie fast unter den Fürsten und Prinzen, den Generalen und Offizieren. Simson kam nicht zu Wort.

Wir müssen etwas zurückgreifen. Der Weg, den Bismarck für den Kaisertitel einschlug, war der des freien Antrags aller regierenden Könige, Fürsten und Senate. Von Preußen konnte er nicht ausgehen. Der Senior unter den übrigen Königen, der ehrwürdige König Johann von Sachsen, hat es bedauert, daß nicht er zum Führer ausersehen wurde. Bismarck erkor nicht ihn, dem keine Souveränitätsrechte gekürzt wurden, sondern den Fürsten des mächtigsten und seiner Bedeutung bewußten Staates, dem es auch persönlich am schwersten gefallen war, auf einen Teil seiner Souveränitätsrechte zu verzichten. Freilich gelang es nicht, den menschenscheuen König Ludwig zu veranlassen, persönlich in Versailles zu erscheinen.

Die bayrischen Vertreter, die in Versailles gewesen waren, stimmten in der Ansicht überein, daß der Kaisertitel kommen werde. Der König hatte besonderes Vertrauen zu dem Oberstallmeister Grafen von Holnstein, er entsandte ihn nach Versailles, um dort „das Terrain zu rekognoszieren" und besondere Wünsche des Königs zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vertreten. Er erfuhr dort, daß, wenn der König von Bayern nicht in kürzester Frist den Kaisertitel beantrage, entweder die in Versailles versammelten Fürsten oder der Reichstag ihm zuvorkommen würden. Der Graf erbat nicht nur ein Schreiben Bismarcks an seinen König, sondern auch einen förmlichen Entwurf eines Kaiserbriefes, den man nur dem Könige zur Unterschrift vorzulegen brauche. Bismarck begründete in feiner psychologischer Berechnung in seinem Schreiben den Wunsch mit der Stellung des bayrischen Königs als des ersten unter den deutschen Fürsten, ohne das kraß auszudrücken. Dann fährt er über den Entwurf fort: „Demselben liegt der Gedanke zugrunde, welcher in der Tat die deutschen Stämme erfüllt, der deutsche Kaiser ist ihr Landsmann, der König von Preußen ihr Nachbar; nur der deutsche Titel bekundet, daß die damit verbundenen Rechte aus freier Übertragung der deutschen Fürsten und Stämme hervorgehen. Daß die großen Fürstenhäuser Deutschlands, Preußen eingeschlossen, durch das Vorhandensein eines von ihnen gewählten deutschen Kaisers in ihrer hohen europäischen Stellung nicht beeinträchtigt würden, lehrt die Geschichte." Der König unterzeichnete sofort den Kaiserbrief, schickte ihn an seinen Kabinettssekretär Eisenhart, ihm es anheimstellend, ihn abzusenden. Die Scheu vor Verantwortung mag den König geleitet haben. Am 3. Dezember überreichte der Prinz Luitpold das Schreiben, und am 16. Dezember teilte der König Ludwig mit, daß sämtliche Mitfürsten und Freien Städte „in freudiger Einmütigkeit" seinem Antrage zugestimmt hatten.

Zwischen dem König Wilhelm, dem Kronprinzen und Bismarck, der leidend war, entstand eine Spannung. Der König wünschte die schärfere Fassung Kaiser von Deutschland, der Bundeskanzler hielt ihm entgegen, daß darin ein Anspruch auf Landeshoheit liege und die Staatsverträge die Formel „Deutscher Kaiser" bereits enthielten. Noch war der Streit nicht entschieden, und so brachte der ranghöchste unter den anwesenden Fürsten, der Großherzog von Baden, bei der Proklamationsfeier das erste Hoch auf den „Kaiser Wilhelm" aus. Sie fand im Spiegelsaale des Schlosses von Versailles statt am 18. Januar 1871. Der Tag erinnerte an die erste preußische Königskrönung 1701. So tief verärgert war der Kaiser, daß er, der sogar mit der Abdankung gedroht hat, an Bismarck vorüberging, ohne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihm, wie er es so bei vielen anderen getan, die Hand zu schütteln. Bei der Festtafel hatte sich der Groll verzogen. Zwei harte Köpfe waren, ihrem Wesen entsprechend, zusammengestoßen: der eigenwillige, die Zukunft überschauende Staatsmann und der an seiner Vergangenheit hängende König. An diesen Tag heftete sich die deutsche Nationalfeier; da die Reichsverfassung poesielos an verschiedenen Tagen zustande gekommen war, fand das deutsche Volk in diesem Akte auf fremdem Boden, bei dem das Militär die Szene beherrschte, die endlich erreichte Einigung verkörpert.

Bismarck hat in diesen schweren Tagen auch auf das Urteil der Zukunft gesehen, den Tadel der Nachwelt erörtert, man hätte mehr erreichen können und sollen, man hätte Bayern schärfer anfassen sollen. Er aber, der um alle Klippen gesteuert hatte und neue sah, hatte aus den gegebenen Verhältnissen einen Block geschaffen, den nachfolgende Generationen besser auspolieren könnten. Er hatte das Reich geschaffen, Bayerns noch zuletzt hervorgetretene, sehr weitgehende Forderungen abgelehnt. Für alle Fürstenhäuser war das Reich ein wohnlicher Bau.

Es wird nicht selten von einem protestantischen Kaisertum geredet. Für die konfessionelle Bindung der Kaiserwürde gibt weder die Reichsverfassung, noch die preußische, noch das königliche Hausgesetz eine rechtliche Unterlage. Das war anders im alten Reiche gewesen; denn in der kaiserlichen Wahlkapitulation gelobte der Kaiser, „die Christenheit, die päpstliche Heiligkeit und christliche Kirche als derselben Advokat in gutem treulichen Schutz und Schirm" zu „halten". Das wurde zugunsten der Protestanten zwar eingeschränkt, änderte aber nicht die Grundforderung. Tatsächlich war nun ein evangelisches Kaiserhaus an die Spitze des neuen deutschen Reiches getreten. Das Ausscheiden Österreichs, das ist des einstigen Hausgutes des alten Reiches, aus dem Verbande hatte 1866 die Katholiken in die Minderheit versetzt. Die in der Summe der einstigen weltlichen Lehen vorherrschende protestantische Religionsmeinung hatte das Übergewicht.

Wer also die Tatsache der protestantischen Spitze des neuen Reiches so stark betont, legt der katholischen Minderheit es nahe, eine Stimmung zu hegen, welche der der Protestanten im alten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reiche entspricht. Auch dürfen die Protestanten nicht übersehen, daß die Anschauung von dem „pius princeps" nicht mehr als Regulative für einen Fürsten galt.

100. Die Reichsverfassung

Vereinbarung mit dem Reichstage und den Einzelparlamenten. Änderungen gegenüber der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Reservatrechte von Einzelstaaten. Wehrwesen. Charakter des Werkes

Die weitverbreitete Meinung, daß das Reich eine wahre Neugründung sei, ist irrig. Das Reich ist der ausgeweitete Norddeutsche Bund, dessen Verfassung bereits die Aufnahme neuer Mitglieder vorsah. Es wurde die Firma geändert. Der Rechtsträger blieb trotz der Erweiterung der Mitgliederzahl und des Tätigkeitsraumes bestehen.

In den Anlagen der Novemberverträge standen zwei formal unterschiedene Fassungen der Reichsverfassung, die am 1. Januar 1871 in Kraft traten. Die Aufgabe des ersten deutschen Reichstages war es, im Verein mit dem Bundesrate diese Unebenheiten zu beseitigen. Das geschah durch das Reichsgesetz vom 16. April 1871, das den Wortlaut der Verfassung definitiv feststellte.

An dieser Stelle sind also nur die Veränderungen gegenüber der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu behandeln, sowohl die, die alle Einzelstaaten betrafen, wie die Reservatrechte, die nur einzelne Staaten berührten.

Jene enthalten eine Erweiterung der Kompetenz des Reiches. Auf württembergische Anregung hin wurde die Gesetzgebung über Presse- und Vereinswesen dem Reiche überwiesen und damit die über die wichtigsten Faktoren der Bildung der öffentlichen Meinung.

Aus der Erweiterung des Staatswesens ergab sich die Erhöhung der Zahl der Bundesratsstimmen von 43 auf 58. Gegenüber dem alten Bunde ergab sich für Bayern auf dessen scharfes Andringen statt 4 Stimmen deren 6.

Diese Stimmverteilung hatte die Wirkung, daß neben das preußische Vetorecht bei Verfassungsänderungen nun auch die Möglich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keit einer solchen der drei übrigen Königreiche (6 + 4 + 4) trat, auch andere Kombinationen blieben denkbar. Entsprechend der Zahl der Bundesratsstimmen wuchs auch die Zahl der Reichstagsabgeordneten von 297 auf 382.

Auf bayrischen Wunsch wurde auch der oben erwähnte Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten in dem Bundesrate gebildet: Vorsitz Bayern, ständige Mitglieder Bayern, Sachsen, Württemberg, dazu zwei jährlich zu wählende andere Bevollmächtigte. In zwei Artikeln wurde die Kompetenz des Bundespräsidiums verkürzt. Im Falle, daß ein Bundesglied seine verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfülle, wurde der Beschluß der Exekution dem Bundesrate überwiesen, der Kaiser habe sie dann zu vollstrecken. Auch wurde die Kriegserklärung im Namen des Reiches an die Zustimmung des Bundesrates gebunden, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolge.

Die Reservatrechte waren verschieden gestaffelt. Die Biersteuergemeinschaft machte an den Grenzen von Elsaß-Lothringen insofern halt, als der Ertrag der Landeskasse zufloß. Inländisches Bier zu besteuern, war in Bayern, Württemberg und Baden der Landesgesetzgebung vorbehalten, bis 1887 galt das auch für den Branntwein. Wenn das zu manchen Witzen Anlaß gab, so wirkte es auf das Ausland ein, daß Bayern und Württemberg ihre eigene Verwaltung von Post und Telegraphie behielten; denn die verschiedenen Briefmarken machten dort den Eindruck von halb selbständigen Staaten. Für das Eisenbahnwesen, das in Händen von Staaten und Privatgesellschaften sehr zersplittert war, hatte das Reich nur Befugnisse, die auf Angleichung der Technik von Betrieb und Bau, von Tarifen, auf Reichsaufsicht usw. zielten. Schnelligkeit des Verkehrs und Leistungsfähigkeit im Kriegsfalle sollten gesichert werden. Wie notwendig das war, zeige ein Beispiel. Baden hatte eine größere Spurweite. Es mußte sich der technisch nicht so guten schmaleren fügen, weil sie im übrigen Deutschland und in den meisten Nachbarstaaten galt. Dem Reiche wurde das Recht gegeben, im Interesse der Verteidigung und des gemeinsamen Verkehrs auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder Eisenbahnlinien für Rechnung des Reiches anzulegen und anlegen zu lassen. Bayern erhielt auch hier eine Aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nahmestellung, jedoch nicht für die für die Landesverteidigung wichtigen Strecken. Weitere bayrische Reservate betreffen Heimats-, Niederlassungs-, Verehelichungsverhältnisse, endlich das Immobiliarversicherungswesen.

Die allgemeine Wehrpflicht umfaßte das ganze Reich. Während die Marine eine Reichsanstalt und infolgedessen alles Personal „kaiserlich" war, hatte das Landheer durchaus eine föderalistische Grundlage, die freilich sehr abgestuft war. Es gab so viele „Kontingente" wie Gliedstaaten, und die Kokarden von Offizieren und Mannschaften verrieten die Vielheit. Die kleineren Kontingentsherren hatten aber in verschiedenem Grade einen Teil ihrer Rechte an den König von Preußen, nicht an den Kaiser, übertragen. Da jeder in einem anderen Gliedstaate seine Kriegsdienstpflicht erfüllen konnte, ward das stehende Heer noch bunter. Über diese halb abgedankten Kontingentsherren erhoben sich die Königreiche, im minderen Maße Württemberg und Sachsen, in höherem Maße Bayern. Am deutlichsten tritt das in der Militärverwaltung hervor. Es gab vier Kriegsminister: für Preußen (für preußische Belange und die der eingegliederten Kontingente), für Sachsen, für Württemberg und für Bayern.

Es gab keine Reichsmilitärverwaltung. Für die Folge ergab es sich, daß dem preußischen Kriegsminister die Aufgabe zufiel, in Verbindung mit den anderen nebengeordneten die notwendig erscheinenden Neuerungen vorzubereiten und sie, soweit sie an den Reichstag gelangten, dort zu vertreten, wobei wohl auch ein anderstaatlicher Kommissar das Wort ergriff. Der Große Generalstab in Berlin hatte auch sein Ebenbild in München. Er leitete die Erziehung der Truppen und die Vorbereitungen für den Kriegsfall.

Der Kaiser war ermächtigt, Festungen anzulegen, zu erweitern, die Festungskommandanten zu ernennen. Es ist auch da Bayern ausgenommen. Zu den Kuriositäten gehörte die Festung Ulm; denn rechts der Donau war sie bayrisch, auf dem linken Ufer württembergisch, der Gouverneur und die Offiziere des Festungsstabes wurden einzeln besonders auf den Kaiser verpflichtet.

Einem Staate war die Militärhoheit also im weitesten Sinne gewahrt: Bayern. Es hat seinen eigenen Heereshaushalt, das Reich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berechnete eigentlich nur, welche Summe nach dem gleichen Fuße fürs Reich auf Bayern entfalle. Es steht das Heer im Frieden ganz für sich unter dem Oberbefehle des Königs, nur schwer war es durchzusetzen gewesen, daß jeder Soldat in seinem Fahneneide dem Bundesfeldherrn Treue im Kriege geloben mußte. Dem Könige von Preußen (Kaiser) stand auch das Recht der Inspektion zu, aber gemäß Einzelabmachung mit dem Bayernkönige mit der Pflicht, über das Ergebnis sich mit ihm ins Einvernehmen zu setzen. Mit dem Beginne der Mobilmachung, die der König auf Aufforderung des Bundesfeldherrn anzuordnen hatte, trat das Heer unter dessen Oberbefehl.

Im Gegensatz zu Preußen hatte der bayrische Kriegsminister auch die Kommandogewalt über die schließlich drei bayrischen Armeekorps, selbst wenn er dienstjünger als einer der Korpskommandeure war. Auch war es dem bayrischen Landtage möglich, bei der Etatsberatung über den Titel „Gehalt des Kriegsministers" Meinungen über Heeresangelegenheiten zu äußern.

Das gemeinsame Erlebnis des Krieges hatte alle Kontingente mit gegenseitiger Achtung und der Überzeugung erfüllt, daß nur ein gleichartiges Heer das Gesamtvaterland schützen könne. Eine Truppe hat eine Ehre, hat das Streben, nicht als minderwertig zu erscheinen. Der oberflächliche Beobachter konnte die verschiedenen Uniformen, kleinere Reibungen übertreiben, der tiefer Blickende sah die Arbeit in allen Truppenteilen, sah den Wert der Truppen wachsen, bis das deutsche Heer als das beste, das je die Welt gesehen, in den Weltkrieg hinauszog.

Auch das mehrt die Größe der Staatskunst Bismarcks, daß er den Fürsten zuliebe ihnen so viele Ehrenvorrechte beließ, die Äußerlichkeiten waren, daß er dem stolzen Bayern mehr einräumte, um es zu gewinnen, zugleich aber so viele Eisenstäbe in das ganze Gefüge einschob, daß es tatsächlich ein einheitlich fühlendes Heer wurde. Die Schwierigkeiten der Entwicklung des Heeres lagen beim Reichstage, im Kampfe um die Präsenzstärke.

Die Reichsverfassung kennt kein Pathos, keine feierliche Präambel, keine Grundrechte, keine sorgfältigen Definitionen, keine Theorie. Sie ist nicht zu einem kunstvollen nationalen Programme ausgestaltet und ebensowenig zu einem Lernbuche für jedermann. Ihr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verfasser war kein Theoretiker, kein Ideologe, kein Schwärmer, sondern ein realistischer Praktiker des Staatslebens, der nach Art der Staatsverträge mit auswärtigen Mächten die Ausdrücke so formulierte, daß sie eine organische Entwicklung gestatteten, bei keinem, der von seinen Souveränitätsrechten hergegeben hatte, die Furcht erweckten, daß ohne triftigen Grund vielleicht noch weitere Opfer gefordert werden würden. Der Wortlaut gab auch den Untertanen keinen Anlaß zur Begehrlichkeit. Das Dokument war kein Programm, das kaum oder nie erfüllbare Hoffnungen erweckte. Es trug den gegebenen Bedingungen Rechnung, es gab dem Reiche, der Einheit, das, was unentbehrlich und zugleich möglich war, und löste das Grundproblem der deutschen Geschichte in einem Sinne, der einen weit kräftigeren Staat ergab, als er bis dahin je in Deutschland bestanden hatte.

Es ist eigentümlich genug, wie eine auf den ersten Blick so farblose Verfassung im Volke sich verankerte. Das Reich war auf die Vertragstreue und Bundesfreundlichkeit der Bundesglieder begründet. Der Bundesrat war der wahre Souverän, der Träger der preußischen Krone war der Hegemon. Aber er trug den Kaisertitel, er war nicht im Reiche der Souverän. Er war die Klammer zwischen den föderativen und den unitarischen Elementen. Für diese war der Reichstag Anwalt, nicht ihr Fundament — es wäre anders gewesen, wenn der Reichstag einem dem Reichstage verantwortlichen Reichsministerium gegenübergestanden hätte. Das Deutsche Reich war nicht seiner Form nach der deutsche Nationalstaat — ganz abgesehen von dem danebenstehenden Deutsch-Österreich —, er wurde das durch die Auffassung der Geister. Darin und in der Bundestreue seiner Bundesfürsten ruhten die Werbekraft und die Legitimation des Deutschen Reiches.

Bismarck setzte sein Vertrauen in die innere Logik der Institutionen. Seine Kraftnatur hätte mehr erreichen können. Seine schonende Hand vermied alles, was als Zwang empfunden werden konnte.

Fürsten und Parlament. 1849 war dieses an der eigenen Schwäche und dem Widerstande von Fürsten gescheitert. Nun hatten sie sich geeinigt. Das Vertrauen Bismarcks auf die Fürsten hat sich voll

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erfüllt, nicht im gleichen Maße das auf das deutsche Volk und sein Parlament. Der liberale Gedanke des allgemeinen gleichen Wahlrechtes setzte in jedem Stimmträger eine Reife des Urteils, eine große Sachlichkeit und geistige Freiheit voraus, und da diese Eigenschaften nur wenigen innewohnen, ergab sich für die Parteien der weiteste Einfluß auf die Massen, wobei es nicht ausbleiben konnte, daß sie ihre Sonderinteressen sehr hoch einschätzten und die des Staates manchmal nicht hoch genug.

101. Friedensschluß. Elsaß-Lothringen bis zum Weltkriege

Abtretung von Elsaß-Lothringen. Reichslande. Ihre Einrichtung, deren Umgestaltung. Autonomie. Erfolge und Schwierigkeiten

Der Friede verschob nach einem Kriege, den Napoleons Fortführung einer Politik mit zwei Zielen — Ausdehnung des französischen Staates auf deutschem Volksboden und eine möglichst schwache deutsche Staatsverfassung — herbeigeführt hatte, das moralische Übergewicht in Europa von Frankreich auf das Deutsche Reich. Der Antagonismus der beiden Staaten blieb bestehen.

Der Friedensschluß von Frankfurt vom 10. Mai 1871 brachte den Siegern ihre alten, einst vom Reiche durch Frankreich abgerissenen Gebiete, damit eine weit besser gesicherte Grenze, als sie bei Beginn des Krieges bestanden hatte. Zu dem Zwange der Sicherung kam der wesentlich deutsche Charakter der Landschaften. Die deutsche Stadt Straßburg, die deutschen Fluren und Berge des Elsasses und Deutschlothringens wieder zu gewinnen, war weiter Kreise Wunsch, war auch eine Folge der gekräftigten Nationalitätsidee. Man kann nicht behaupten, daß Bismarck bei den Friedensunterhandlungen hauptsächlich der Nationalidee folgte; die Zugehörigkeit zum alten Reiche als Grund der Abtretung anzuführen, hat Bismarck durchaus vermieden. Ihn zwangen die militärischen Gründe, die Notwendigkeit der Sicherung. Die französische Offensivstellung von Neubreisach-Straßburg-Weißenburg-Diedenhofen war für die Deutschen unerträglich. Das lehrte die Geschichte. Alle diese Orte hatten und haben eine deutsche Grundbevölkerung. Es wäre,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn Luxemburg noch eine deutsche Festung gewesen wäre, denkbar gewesen, sich mit den rein deutschen Landesteilen zu begnügen. Aber Luxemburg war aus dem deutschen Verbande ausgeschieden. So drehte sich die Friedensverhandlung um die Frage Belfort, das den Franzosen den Austritt in das Oberelsaß sicherte, oder Metz. Belfort und Metz wären die beste Sicherung gewesen. Moltke hielt Belfort für eher entbehrlich, so wurde Metz von den Franzosen zugestanden, ohne weites Vorland, doch in den beiden Flanken gesichert, freilich durch französisches Sprachgebiet. Es kamen an Deutschland durch den Frankfurter Frieden 14 522 Quadratkilometer (Baden umfaßt deren 15 071) mit gemäß der Volkszählung von 1900 1 492 323 Deutschsprachigen und 199 433 französischer Umgangssprache. Sichere Angaben für 1871 zu machen, ist leider nicht möglich.

Es mag die Zahl der nach Frankreich auswandernden 50 000 — diese Zahl nach Chr. Pfister — einen stärkeren Prozentsatz an französisch Sprechenden enthalten haben und die Zahl der aus Deutschland Einwandernden bis 1900 die Ziffer von 90 000 erreichen. Meines Erachtens mag 1870 das Verhältnis 84 % Deutschsprachige und 14 % französischer Muttersprache betragen haben.

Wäre Deutschland ein Einheitsstaat gewesen, so hätte die Angliederung glatt vor sich gehen können. Anschluß an einen oder mehrere Teilstaaten unterlag schweren Bedenken. Der Großherzog von Baden wies jeden Lohn für die Erfüllung seiner deutschen Pflicht zurück. Bismarck lehnte auch den Gedanken, das ganze Gebiet oder doch Lothringen an Preußen anzugliedern, ab. Hieß das doch Preußen den Bundesgenossen wie den anderen Mächten als unersättlich hinstellen. Der badische Staatsmann von Roggenbach dachte an einen neutralen Staat. Wird ein solcher sich nicht insgeheim an Frankreich anlehnen oder gar offen? Bismarck und die Militärs verlangten eine gesicherte Deckung der Oberrheinlinie, einen Schutz für die neuangegliederten Staaten des Südens. Eine neue Dynastie zu begründen, wäre widersinnig gewesen. Wie hätte sie Wurzeln fassen sollen? Eine Republik stand im Widerspruch zu den anderen Gliedstaaten und hätte sich fraglos nach Frankreich orientiert.

Die Last der deutschen Entwicklung, die Vielstaaterei, führte dazu, neu ein Stück „Reichsgut“ zu schaffen, aber nicht wie das mittel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alterliche im Kerne des Reiches, sondern an der Grenze, ja geradezu an derjenigen, die am meisten bedroht war.

Zwischen Elsaß und Lothringen bestanden keine herzlichen Verbindungen. Dieses hatte durch die Natur und Geschichte gegebene, weit engere Beziehungen Mosel und Saar abwärts. Es wäre denkbar gewesen, aus diesen Landschaften eine preußische Provinz „Moselland" zu bilden.

Eine gleiche Lösung wäre für das Elsaß eine Verbindung mit der anderen Hälfte, dem rechtsrheinischen Baden, gewesen. Freilich liebten die elsässischen Notabeln ihre badischen Stammesgenossen nicht sehr. Daß der Großherzog von Baden — von anderen Gründen abgesehen — eine solche Aufgabe für das eigene, schon an sich nicht leicht zu leitende Land als zu schwer ansah, ist begreiflich. Das Übergewicht der Katholiken wäre erheblich gewachsen, das alte Regierungssystem unhaltbar geworden. So blieben die drei Departements zusammen, die beiden elsässischen mit einer Fülle von Kulturmittelpunkten und einer starken Bourgeoisie, das wesentlich bäuerliche Deutschlothringen und Metz mit seiner französisch sprechenden Nachbarschaft.

Wir hatten Hände gehabt, die Lande zu ergreifen; es mußte der Versuch gemacht werden, ob der Magen des Reiches sie verdauen werde. Trotz aller Schwierigkeiten war das 1914 weithin gelungen.

Für die ans Reich abgetretenen Lande mußte eine neuartige zentrale Organisation geschaffen werden. Sie wurde nach Maßgabe des wachsenden Vertrauens auf die sich einlebende Bevölkerung umgestaltet. Damit verschob sich ihr ursprünglicher Charakter von dem Ausgangspunkte — die volle Staatsgewalt steht ausschließlich dem Reiche zu — zur Annäherung an das Wesen der Gliedstaaten, ohne dieses je völlig zu erreichen. Die Ausübung der Staatsgewalt ruhte bei den Organen des Reiches, dem Kaiser, dem Bundesrate und dem Reichstage. Zuerst wurde das klare Prinzip verändert durch die Einführung der Reichsverfassung (1874). Seitdem entsandten die „Reichslande" 15 Abgeordnete in den Reichstag. Die Leitung der Verwaltung lag zunächst in Berlin bei dem dem Reichskanzler unterstehenden Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen. Ihm unterstand ein in Straßburg wohnender Oberpräsident. Diesem ward beigegeben ein aus Mitgliedern der drei Bezirkstage gebildeter Sonderausschuß. Diesen Notabelnausschüssen konnten (nicht mußten)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Entwürfe von Landesgesetzen zur Begutachtung vorgelegt werden. 1877 wurde dem Landesausschusse das Recht gegeben, Gesetze (auch den Etat betreffend) zu beschließen, die aber der Zustimmung des Bundesrates bedurften. Es wurde aber der alte Weg (Bundesrat und Reichstag) noch offen gehalten. Die Möglichkeit der straffen Handhabung der Geschäfte in ernsten Fällen war durch den später aufgehobenen Diktaturparagraphen gesichert.

1879 wurden auch die Oberbehörden umgestaltet. Es wurden das Berliner Oberamt und das Straßburger Oberpräsidium aufgehoben. An Stelle des Oberpräsidenten trat ein vom Kaiser ernannter und ihm verantwortlicher Statthalter. Jene Oberbehörde wurde nunmehr durch ein Ministerium für Elsaß-Lothringen mit dem Sitze in Straßburg ersetzt. Es enthält dieser Schritt eine Lockerung der Beziehungen nach Berlin, zum Zentrum, zum Reichskanzler, der neben sich einen nur dem Kaiser verantwortlichen Reichsminister erhielt. Es kam alles auf die Klugheit, Geschicklichkeit und Festigkeit des Statthalters an. Die Möglichkeit der Gesetzgebung durch den Reichstag blieb ein Machtmittel der Reichsregierung, das aber nicht benutzt wurde.

Es war eine äußerst schwierige Aufgabe, einen Volksteil nach so langer Zugehörigkeit zu einem Zentralstaate, nach dem Einleben vieler Familien in die französische Geistesart wieder zum alten Mutterlande zurückzuführen, und das in einem besonderen Verbande, der zum ersten Male Lothringer und Elsässer näherte. Zu ganz harten Maßregeln neigte die deutsche Regierung nicht. Eine Expropriation der Güter der nach Frankreich ausgewanderten Personen war nach dem Frieden von Paris im Gegensatze zu dem von Versailles (1919) ausgeschlossen. So kamen Ausgewanderte — und deren Zahl war namentlich in Lothringen sehr groß — immer wieder in die Reichslande, um den Widerstand zu schüren. Da begreiflicherweise nur wenige französische Beamte in deutsche Dienste traten, war es unausweichlich, sie aus den deutschen Gliedstaaten herbeizuziehen. So sah man in Elsaß-Lothringen eine bunte Mischung von Männern aus allen deutschen Gauen, bunter als irgendwo sonst im Reiche. Viele waren hochbegabt, von Idealismus getragen, wenn auch Mißgriffe bei der Berufung nicht fehlten. Und dem Kulturleben wurde ein Mittelpunkt in der Universität Straßburg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegeben, die wie die übrigen Schulen, am stärksten die Volksschulen, kräftig einwirkte. Die neue, groß aufgezogene, mit hervorragenden Kräften besetzte Hochschule warb stark für das Deutschtum, hielt jedoch die Landeskinder meist daheim. Ohne sie hätten sie auf altdeutschen studierend das Mutterland besser kennen und lieben gelernt. Nach langem Widerstreben erhielt sie auch eine katholisch-theologische Fakultät. Es mußten viele verantwortungsvolle Posten bei der Grenzlage des Landes mit Altdeutschen besetzt werden. Die jungen Eingeborenen wandten sich mit Vorliebe den freien Berufen zu, andere wanderten nach Frankreich, auch ins Heer und ins Beamtentum. Allmählich wuchs jedoch die Zahl eingeborener Beamter erheblich, wenn auch aus den Kreisen der Notabeln, die von der Regierung umworben wurden, sehr wenige sich so weit von Frankreich trennen wollten. Dazu kamen konfessionelle Schwierigkeiten, Einwirkungen des Kulturkampfes, die die Stimmung der Katholiken im Lande beeinflußten. Zwei alte Hypotheken lasteten auf dem Lande: Beziehungen zu Frankreich und der Gegensatz der Bekenntnisse, von denen die beiden protestantischen durch die Mehrheit der zuwandernden Beamten gestärkt wurden. Eine starke tätige Bürokratie herrschte, aber sie umgab sich nicht mit Selbstverwaltungskörpern. Wer in solchen mitarbeitet, lernt den Staat und seine Beamten schätzen. Namentlich auf dem Lande hätten diese noch mehr Anklang gefunden.

Das Bestreben der Bevölkerung nach Autonomie ist verständlich; über die Notwendigkeit, sie zu gewähren, in welchem Umfange und zu welcher Zeit, gab es damals und gibt es heute keine einheitliche Meinung. Mir will es scheinen, daß der entscheidende Schritt zu spät erfolgte, nicht zu einer Zeit, wo er als Vertrauensbeweis erschienen wäre, sondern bereits unter dem Drucke der weltpolitischen Lage.

Das Reichsgesetz vom 31. Mai 1911 machte den Versuch, die Reichslande den Bundesstaaten anzunähern, eine Konstruktion, die ohne einige Inkonsequenzen nicht möglich war. Es galt Rechte eines Bundesstaates zu gewähren und doch die Lande stark zu binden. Es wurde das Gesetzgebungsrecht des Bundesrates und des Reichstages in elsaß-lothringischen Sonderangelegenheiten beseitigt und dem Reichslande überantwortet. Es wurde an Stelle des Landesausschusses, dem der Bundesrat gewissermaßen als Oberhaus gegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übergestanden hatte, ein Zweikammersystem eingerichtet. Mangels eines starken Großgrundbesitzes wurde in der ersten Kammer eine Vertretung des Adels nicht eingerichtet. Außer Vertretern der Kirchen und dem höchsten Richter (5) vertraten 18 Mitglieder Berufskörperschaften, eine Zahl, welche bisher von keiner anderen Verfassung vorgesehen war. Auch 3 Arbeiter sollten hinzutreten, sobald gesetzliche Arbeitervertretungen geschaffen waren. Dem Kaiser stand es zu, auf Vorschlag des Bundesrates ebensoviele Mitglieder (also 23 bzw. 26) zu ernennen, so daß in dieser Kammer eine zuverlässige Mehrheit im deutschen Sinne gesichert war. Die Zweite Kammer bestand aus in allgemeinen, geheimen, direkten Wahlen erkorenen 60 Abgeordneten. Das aktive Wahlrecht war an einen dreijährigen Wohnsitz in Elsaß-Lothringen gebunden. Bei Beamten des öffentlichen Dienstes, Religionsdienern und Lehrpersonen genügte ein einjähriger Wohnsitz. Die Zusammensetzung dieser Kammer konnte durch Landesgesetz abgeändert werden. Einberufung, Vertagung, Schließung und Auflösung standen dem Kaiser zu. Es konnte eintreten, daß kein Etat zustande kam, weil der Regierungsentwurf, wie er von der Zweiten Kammer gestaltet war, in der Ersten angenommen oder abgelehnt werden mußte, und ebenso der Kaiser seine Sanktion geben konnte oder nicht. Es war in diesen Fällen alles vorgesehen (Forterhebung der Steuern und Abgaben, Ausgabe von Schatzanweisungen usw.), um den staatlichen Betrieb gesichert fortzuführen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit hatte der Kaiser auch das Recht, provisorische Notverordnungen zu erlassen, die der nachträglichen Genehmigung des Landtages zu ihrer dauernden Geltung bedurften. Für das Eisenbahnwesen erhielt das Reich ein Monopol. Die deutsche Sprache wurde Staats- und Schulsprache, Ausnahmen aber vorgesehen. So begann in den französisch redenden Ortschaften der Unterricht auf der untersten Stufe in der Muttersprache.

Wenn auch die Reichslande ein selbständiger Bundesstaat geworden zu sein schienen, so waren sie das doch nicht völlig. Der Kaiser behielt als Organ des Reiches die oberste Staatsgewalt. Sein Recht in Preußen war damit wesensverschieden. Die Reichslande erhielten auch 3 Stimmen im Bundesrate. Sie empfingen ihre Instruktion vom Statthalter. Da aber „dieser kaiserliche Reichskanzler" für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Elsaß-Lothringen unmöglich andere Instruktionen geben konnte als der Kaiser als König von Preußen, wurden, damit diese 3 Stimmen nicht den preußischen 14 Stimmen einfach zuwuchsen, Fälle vorausgesehen, in denen die 3 Stimmen ruhten. Immerhin kam fortan die Meinung der elsaß-lothringischen Regierung neben der der anderen stärker in den Beratungen, wo auch schon vorher Vertreter zugelassen waren, zum Ausdrucke.

Die Autonomiebewegung kam damit nicht zum Stillstande. Die Stimmung war dauernd von der wechselnden außenpolitischen Lage abhängig, war ein politisches Barometer, das von der Luftbewegung vom Westen her abhängig blieb.

In den 43 Friedensjahren der Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche waren die Reichslande außerordentlich aufgeblüht, wirtschaftlich wie geistig. Das verdankten sie, abgesehen von der Tüchtigkeit der Bevölkerung, der sorgsamen Pflege der Regierung. Dieser Segen wuchs von Jahr zu Jahr, von den einfachen Leuten wurde das auch mehr und mehr anerkannt, wenn auch manche der Statthalter sich allzu sehr auf die Notabeln zu stützen gesucht hatten; diese blieben meist unzuverlässig. Mit den Gewittern, die am politischen Himmel dräuten, verdoppelten sich die Anstrengungen der Franzosenfreunde, die das Land mit Geheimorganisationen überzogen und nach Zeiten der Beruhigung hetzten und schürten. Wäre das halbe Jahrhundert der deutschen Herrschaft voll geworden, so wären, wie auch Franzosen eingestanden haben, die Reichsländer mit Deutschland innig verschmolzen worden. Da kam der Weltkrieg.

102. Die Ausgestaltung des Reiches

Konstruktion der Reichsbehörden. Ihr Zusammenhang mit der preußischen Regierung. Reichsämter. Ausdehnung der Reichszuständigkeit. Kolonien. Sozialgesetze. Parteien. Wechsel ihres Einflusses. Versicherungsgesetze. Schutzzoll

Die Ausgestaltung des Reiches in der Zeit bis zum Weltkriege darf ich nur in großen Zügen behandeln.

Die Organisationsfragen waren das Problem des deutschen Staates von seinem Anfange an. Sie waren nie ganz glücklich ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

löst worden. Auch jetzt noch lag eine Einschmelzung aller Befugnisse in eine Einheit außerhalb jeder Möglichkeit. Die Reichsverfassung war nicht eine Monarchie, nicht ein Bundesstaat gleichberechtigter Glieder. Es handelte sich um zwei Kernfragen: Um die Frage, daß der militärisch-dynastische Charakter des Staates Preußen erhalten bliebe, und um die zweite Frage, die Befugnisse des Reiches, ohne die Reservatrechte der Einzelstaaten zu verletzen, auszudehnen. Das preußische Ministerium und die oder einzelne der Fürsten konnten Träger des Widerstandes werden

Auf einem Gebiete, dem der auswärtigen Politik, war es von vornherein klar, daß Bismarck, der Meister, keinen ernsthaften Widerstand weder bei den Fürsten noch beim Reichstage fand, ja seine Autorität noch wuchs. Da er mit Recht daran festhielt, daß in dem jungen Reiche die innere Politik mit der äußeren untrennbar verbunden bleiben müsse, trug er auch diese Last, die ständig anwuchs.

Die Konstruktion der Reichsbehörden war sehr schwierig. Die wichtigsten Dinge ließen sich auch kaum gesetzlich festlegen. Sie wurden mitunter tatsächlich dadurch bestimmt, daß Reichsämter und preußische Ämter in einer Person vereinigt wurden. Der Kaiser verfügte über jene, derselbe als König von Preußen über diese. Er muß als Kaiser deutsch denken und handeln, als König von Preußen preußisch. Er darf aber mit Rücksicht auf die Bundesstaaten den „preußischen Anstrich des Reiches" nicht stark hervortreten lassen. Der König und Bismarck wollten nicht das alte Gefüge Preußens grundsätzlich ändern. Allerdings den deutschen Notwendigkeiten konnten sie sich nicht verschließen. Bismarck hat die Linie der Trennung, was preußisch und was reichisch werden solle, verschieden gezogen. Neuere Veröffentlichungen haben das gezeigt. Der große Staatsmann war durchaus nicht starr, er steht wohl in einem diametralen Gegensatze zu dem Prinzipienreiter Kaiser Josef II. Er suchte eigentlich immer nach den besten Formen des Zusammenwirkens von Reich, Preußen und den Bundesstaaten, indem er bald mehr das Reich, bald Preußen förderte. Er stellte sich wider den Partikularismus seiner preußischen Ministerkollegen, er versuchte Reichsämter und preußische Ministerien in einer Hand zu vereinigen. Das System war gänzlich neu.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Starr war er in einigen Grundsätzen: Er wollte eine starke Regierung, möglichst unabhängig von den Parteien. Die Konservativen waren ihm oft zu unbeweglich in ihrem Haften an dem alten, den liberalen Forderungen folgte er nur halb, mit dem Zentrum lebte er lange im Streite, auch war es ihm zu stark partikularistisch, wie die schnell anwachsende Sozialdemokratie umgekehrt unitarisch war. Die Reichskanzler suchten oft das eine Gesetz mit Hilfe einer Partei durchzusetzen, ein zweites mit einer anderen. Parlamentarier wurden nur in Ausnahmefällen Minister. Da nach Artikel 9 der Reichsverfassung niemand gleichzeitig Mitglied des Bundesrates und des Reichstages sein konnte, hätte ein parlamentarischer Staatssekretär nicht im Bundesrate sein können. Die Leiter der Ämter gingen zumeist aus der Verwaltung hervor.

In Preußen war das Ministerium kollegialisch eingerichtet. Es rekrutierte sich ganz vorwiegend aus den Schichten des Adels, des Beamtentums, dazu kamen auch Großbürger, namentlich für die Ministerien des Handels, des Verkehrswesens, der Arbeit, und hier überwogen wohl die aus dem Westen der Monarchie stammenden. Das Ministerium war dem Herrenhause und der Mehrheit im Landtage wesensverwandt. Dem Minister des Auswärtigen stand es zu, die 17 preußischen Bundesratsstimmen zu instruieren. Er muß die deutschen Dinge in dem Sinne, den der Kaiser billigt, leiten. Es ergibt sich damit als die höchste Konzentration, wenn der Reichskanzler zugleich preußischer Minister des Auswärtigen und preußischer Ministerpräsident ist. Bismarck hatte diese Stellungen. Er hat allerdings im Jahre 1872/73 das Präsidium an Roon abgetreten. Reibungen zwischen den alten Freunden waren unvermeidlich. Bismarck übernahm 1873 wieder das Präsidium. Sein Nachfolger als Reichskanzler, von Caprivi, verlor, als er 1893 das Präsidium niederlegte, erheblich an Autorität auch im Reiche. Umgekehrt wurde Fürst Hohenlohe auch preußischer Ministerpräsident, obwohl er es doch vorher in Bayern gewesen war und als Süddeutscher galt.

Der Vorsitz im Bundesrate, dem eigentlichen Souverän des Reiches, stand dem Reichskanzler zu. Da der Kaiser als solcher keine Bundesratsmitglieder ernennen konnte, mußte er als König von Preußen ihn zum preußischen Bundesratsbevollmächtigten machen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine weitere Verbindung zwischen Preußen und dem Reiche entstand dadurch, daß Preußen in immer stärkerem Maße Staatssekretäre des Reiches als preußische Vertreter für den Bundesrat ernannte. Das gab dem Bundesrate Männer größter Sachkenntnis, ohne jedoch das Stimmverhältnis zu ändern; denn die preußischen Stimmen wurden einheitlich abgegeben. Während zunächst die Präsidialanträge vielfach in preußischen Ministerien (namentlich dem Justizministerium) ausgearbeitet worden waren, hatten nunmehr auch nichtpreußische Staatssekretäre daran Anteil. Ja, Preußen ging so weit, sogar regelmäßig Staatssekretäre in sein Staatsministerium aufzunehmen. 1914 waren von den 15 Leitern der Reichsämter und Reichskommissionen 8 im Bundesrate und einer als Stellvertreter, zwei waren außerdem preußische Staatsminister.

Die in der Reichsverfassung vorgesehenen und auch in Tätigkeit gesetzten Bundesratsausschüsse wurden nicht zu Verwaltungsbehörden entwickelt. Vielmehr schied das Bundes-, später Reichskanzleramt immer wieder verselbständigte Reichsämter aus, der Rest verblieb dem nunmehr „Reichsamt des Innern" genannten Mutteramte.

Es ist wohl die Schaffung eines Reichsministeriums von Bismarck erörtert worden, aber schließlich entschied er sich doch aus der Erwägung heraus, daß der Reichskanzler gemäß der Verfassung allein verantwortlich war, dazu, die Reichsämter Staatssekretären zu übertragen, die nur von Fall zu Fall persönlich verantwortlich gemacht wurden. Der Titel Staatssekretär wurde dem englischen Gebrauche entlehnt, nach dem der Ministerpräsident seine Kollegen beruft, und nicht der König.

Ein kurzer Überblick über diese Reichsämter und Oberbehörden mit Angabe der Zeit ihrer Begründung möge folgen:

Die von Staatssekretären geleiteten Reichsämter: 1. Auswärtiges Amt 1870, besorgte auch die Geschäfte des preußischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten. — 2. Reichsamt des Innern (so genannt 1879). — 3. Reichsmarineamt 1889, vorher die Admiralität, die Oberkommando und Verwaltung vereinigte. — 4. Reichsjustizamt 1877. — 5. Reichsschatzamt 1879, die oberste Finanzbehörde des Reiches. — 6. Reichskolonialamt 1907. — 7. Reichseisenbahnamt 1873. Eine Aufsichtsbehörde. — 8. Reichspostamt 1875. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9. Reichsamt für Verwaltung der Reichseisenbahnen 1878. (Elsaß-Lothringen und Luxemburg.) — Die übrigen dem Reichskanzler unmittelbar unterstehenden Reichsbehörden: 10. Rechnungshof des Deutschen Reiches 1868, 1875 mit der preußischen Behörde verbunden. — 11. Reichsmilitärgericht. — 12. Reichsbank 1875. — 13. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. — 14. Reichsschuldenkommission 1868 (mit der preußischen Behörde verbunden). — 15. Reichsrayonkommission 1871. —

Wollte ein Staatssekretär, der doch als Beamter anzusehen ist, eine wesentliche Sache nicht billigen, so konnte er von seinem Amte zurücktreten. Der Reichskanzler konnte in alle Sachen eingreifen, überall entscheiden. Die Arbeitslast, die er zu tragen hatte, war also enorm, größer als in Preußen, und doch bot ihm gerade diese Stellung den moralischen Rückhalt gegenüber den Bundesfürsten und deren Regierungen. Obwohl der Kaiser nicht Monarch des Reiches war, war seine Reichsverwaltung monarchisch und in der Person des Reichskanzlers zentralistisch vereinigt. Weil sie aber an Bundesrat und Reichstag geknüpft war, war sie auch konstitutionell. Zu Konferenzen wurden die Staatssekretäre sehr selten zusammenberufen. Den Verkehr zwischen den einzelnen Behörden vermittelte seit 1879 das Reichskanzleramt, das unter schwachen Reichskanzlern mitunter auch politische Bedeutung gewann.

In der Meinung der Öffentlichkeit galt der Kaiser mehr, als seiner Rechtsstellung entsprach. Die geschichtliche, romantisch gefärbte Erinnerung der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit kam damit zur Geltung. Dem gewaltigen Reichskanzler folgte Bewunderung, aber auch Haß. Kaiser Wilhelm I. und Bismarck waren zwei säkulare Männer, die sich ergänzten. Die Reichstagsverhandlungen hielten die Öffentlichkeit in Atem. Die geheimen Beratungen des Bundesrates, des wahren Souveräns des Reiches, traten wenig hervor. In der Tat war für ihre Ergebnisse Bismarck ausschlaggebend. Es kam ja auch nie zu ernsten Konflikten zwischen dem Kaiser und den Bundesfürsten und zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten. Es war nicht Bismarcks Absicht, die beiden Instrumente der Reichsverwaltung und der preußischen auf einen gleichen Ton abzustimmen. Im Gegenteil, er hielt an den Grundlinien fest, die gegeben waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Reiche ließ das allgemeine Wahlrecht den liberalen und demokratischen Gedanken einen weiten Spielraum. Auch in Preußen, dem Lande des Dreiklassenwahlrechtes, kamen sie mehr zur Geltung. Aber Bismarck konservierte hier doch den alten Status. Wenn er auch den Primat der Reichspolitik vor der preußischen als Grundsatz festhielt, so wollte er doch die Schichten, die Preußen im Dienste des Heeres oder der Verwaltung groß gemacht hatten, nicht dauernd verärgern und ihnen den Boden abgraben. Er hielt daran fest, daß Preußen gegenüber dem beweglicheren Reiche ein hemmender Faktor bleiben müsse. Seine Nachfolger waren zum Teil minder klar und fest. Namentlich unter Bethmann-Hollweg trat „die Anomalie zwischen der ausgesprochen konservativen Richtung der preußischen Politik und der liberalen Führung der Reichsgeschäfte" zutage.

Auch am Reichstage wurde verfassungsrechtlich nur eins geändert. Bismarck ließ nicht von seiner Ansicht ab, daß die Reichstagsabgeordneten keine Tagegelder beziehen dürften. Diäten und lange Sitzungen, keine Diäten und unabhängig denkende Abgeordnete seien Korrelate. Parteibeamte kamen eigentlich erst später in den Reichstag. Erst 1906 wurden unter dem Reichskanzler Bülow Diäten eingeführt.

Da dem Reiche die Kompetenz zustand, seine Kompetenz zu erweitern, wurden alte Bestrebungen der deutschen Einigung fortgeführt und neue, die auch von den Einzelstaaten kaum aufgegriffen waren, durchgeführt.

Es wurde Einheit in Maß und Gewicht hergestellt. Ebenso geschah es unter Übergang zur Goldwährung mit dem Münzwesen, doch erschienen auf der einen Münzseite die Bildnisse der Fürsten der ihnen gehörenden Münzstätten. Das Ausland erkannte also nicht scharf die Münzhoheit des Reiches.

Auch der alte Gedanke der Rechtseinheit wurde sofort energisch in die Hand genommen. Dem Handelsgesetzbuch, das der Norddeutsche Bund geschaffen hatte, folgte 1872 das einheitliche Strafgesetzbuch. Weit längere Vorarbeit erforderte das erst 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch. Sehr tief griff auch die Gerichtsverfassung von 1879 an ein. Sie regelte nach gleichen Normen für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alle Länder die Instanzen, ihre Zuständigkeit, und beseitigte damit bis auf geringe Reste die bunte Verschiedenheit und die Überbleibsel aus alten Jahrhunderten. Als oberstes Reichsgericht entstand damals das Reichsgericht, das, wie sein Vorläufer, das Bundesoberhandelsgericht, seinen Sitz in Leipzig hat. Man wird daran gemahnt, daß auch im alten Reiche das oberste Gericht abseits der anderen Behörden in Speyer und Wetzlar saß. Bayern behielt für ein sachlich begrenztes Gebiet einen obersten Landesgerichtshof bei. Was so das Reich entwickelte, war etwas, was die Deutschen nie gekannt hatten, ein einheitliches Recht und eine gleiche Gerichtsverfassung!

Von 1884 an erhielt das Deutsche Reich zum ersten Male auch überseeische Besitzungen. Österreich-Ungarn und die Schweiz verblieben dauernd ohne Kolonien. Zum Industriestaate geworden, auf den Welthandel angewiesen, holte das Reich, was es in den Jahrhunderten der Zerrissenheit nicht hatte leisten können, nach. Den anderen Meeresstaaten waren überozeanische Kolonien seit Jahrhunderten eigen. Italien fühlte trotz seiner geringeren Industrie dieselben Antriebe. Bismarck hat nur zögernd diesen Weg beschritten, weil er wußte, daß er an Abgründen vorbei führe. Er hatte die üble Raumlage Deutschlands stets als Kernstück seiner elastischen, tiefernsten Politik im Auge, deshalb betrachtete er schon den Balkan mit Sorgen.

Diese Schutzgebiete wurden nicht dem Reiche einverleibt. Sie waren Pertinenzen des Deutschen Reiches, staatsrechtlich, nicht völkerrechtlich, mit ihm verbunden. Für Reichsverfassung und Reichsgesetze waren sie Ausland. Die souveräne Schutzgewalt wurde vom Kaiser im Namen des Reiches ausgeübt. Der Bundesrat und der Reichstag hatten in den Schutzgebieten nur unbeträchtlichen Einfluß. Die Leitungen der einzelnen Gebiete unterstanden dem Kolonialamt in Berlin, und damit die kaiserlichen Schutztruppen. Nur für das Gebiet von Kiautschou stellte die kaiserliche Marine die Besatzung. Kleinere Kolonien hatten nur vom Gouverneur angeworbene Polizeitruppen. In diesen Kolonien hat sich die Fähigkeit der Deutschen zum Erschließen von Ländern tiefster, aber auch höherer Kultur glänzend bewährt, wie das heute auch von einstigen bitteren Feinden zugegeben wird. Für Deutschland waren sie ein Betätigungsfeld für tatkräftige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Menschen zu dauernder Niederlassung oder zu zeitlich bemessener Tätigkeit. Sie lieferten dem Vaterlande und seinem Handel wertvolle Rohstoffe. Sie waren ein lebensnotwendiger Besitz.

Eine weitere Ausdehnung der Tätigkeit des Deutschen Reiches bestand in der in edelster Gesinnung vorbereiteten sozialen Gesetzgebung. Ihr geht eine Veränderung des Wirtschaftssystems voraus. Im Norddeutschen Bunde hatte, von Rudolf Delbrück getragen, der Gedanke, dem Individuum alle Schranken der Betätigung seiner Kräfte zu nehmen, geherrscht. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit wurden gefördert (1869 Gewerbefreiheit, 1870 Aktiengesetz). Die Mittelstandsbewegung brachte Einschränkungen (Arbeiterschutzgesetz 1891, Handwerkergesetz 1897 und die Gewerbeordnung von 1900). Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz von 1870 sah von Staatsangehörigkeit und Geburtsort ab und forderte für die Unterstützungspflicht nur einen befristeten Wohnsitz an dem betreffenden Orte. Bayern verzichtete schließlich auf seine Sonderstellung. Deutschland hatte, seit 1870 schneller, seinen Wirtschaftscharakter verändert. Großkapital und Industrialisierung! Die von der Landwirtschaft lebende Bevölkerung blieb gegenüber der vom Lande her ständig verstärkten, in Industrie und Bergbau tätigen Arbeitnehmermasse im Anwachsen zurück. Auch aus dem Auslande kamen landwirtschaftliche Saisonarbeiter und noch zahlreichere Industriearbeiter und Bergleute. Auf dem Lande vermochte die christliche Charitas in etwa der Not der Armen zu steuern, Knappschaftskassen auch der Not der Bergleute. Aber weite Kreise verfielen durch Unfall, durch Krankheit und Alter der Not. Neue Maschinen warfen Arbeiter auf die Straße. Mit den drei Worten: Freihandel, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ist auch die Wirtschaft der siebziger Jahre charakterisiert. Man mischte sich nicht oder wenig in die Beziehungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die ersten Gedanken einer staatlichen Pflicht zur Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen sprach, Anregungen des sozial denkenden Zentrumsabgeordneten Freiherrn von Schorlemer folgend, der westfälische Graf Galen im Reichstage 1877 aus. Beim Reichskanzler, der 1880 aussprach, daß der Staatssozialismus überhaupt nur eine Konsequenz der modernen christlichen Staatsidee sei, regten sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch andere Gedankengänge. Er wollte eine Finanzreform des Reiches, er wollte ihm neue Einnahmequellen verschaffen. Mit dem Tabakmonopole scheiterte er, wie mit der Übernahme aller oder doch der Privatgesellschaften gehörigen Eisenbahnen auf das Reich. Preußen fügte von 1879 bis 1890 durch Kauf fast das gesamte Netz der Privatbahnen dem Stammnetze hinzu. Da Bismarck des Partikularismus nicht Herr geworden war, handelte er als preußischer Partikularist. Monopole entziehen sich mehr dem alljährlich wirkenden Budgetrechte als direkte Steuern. Viele Parteien verfolgten das Ziel, das Budgetrecht des Reichstages zu stärken. Bismarck sah es jetzt als Aufgabe des Reiches an, daß der Staat als der Erbe des Zollvereins eine Wirtschaftspolitik im Sinne des Schutzes der nationalen Arbeit führe. Von der Landwirtschaft und der Eisenindustrie wurde gleichmäßig ein Schutzzoll gefordert.

Bismarck konnte sich dabei nicht mehr auf die liberalen Parteien stützen, er mußte eine neue Mehrheit im Reichstage finden (1878). Die Zeit vorwiegenden Einflusses der Nationalliberalen Partei war abgelaufen, aber er fand keine ihm immer sichere einheitliche Mehrheit, als er von 1878 an sich auf die Konservativen und das durch den Kulturkampf schwer gekränkte Zentrum zu stützen begann. Damit eröffnete sich die zweite Periode seiner Reichskanzlerschaft, in der Bismarck nicht ohne Kompromisse auskommen konnte. Die Konservativen hatten außerhalb Altpreußens nur schwache Werbekraft, der rechte Flügel der Liberalen war stark geschwächt. Die Zentrumspartei enthielt die katholischen Kreise, viele waren einst Großdeutsche gewesen. Seine Abgeordneten gingen in manchen Fragen auseinander, doch meist fanden sie eine Einigung unter sich. Der Kulturkampf hatte sie zusammengeschweißt.

Bismarck hatte kein rechtes Verständnis für die Organisation der Kirchen, der katholischen wie der protestantischen, und für deren Einfluß auf die Gesittung des Volkes, aber sein Sinn für die Religion war stark, wie uns die jetzt bekannt gewordenen unterstrichenen Stellen seiner abendlichen Lektüre der „Losungen" beweisen. Die katholische Kirche hatte durch den Syllabus und die Erklärung der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes in ihren Reihen ernste Konflikte hervor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gerufen. Das erweckte bei vielen Protestanten und noch mehr in den von materialistischen Lehren durchsetzten Kreisen den Glauben, daß der deutsche Katholizismus zusammenbreche. Der „Kulturkampf" spielte sich der Rechtslage entsprechend in den Einzelstaaten, vor allem in Preußen, ab. Für das Reich kamen nur die allgemeinrechtlichen Gesetze in Frage. Es wurde der Paragraph über den Mißbrauch der Kanzel in das Strafgesetzbuch eingefügt, das Jesuitengesetz, das für sie sogar die Freizügigkeit aufhob, eine Expatriierung ermöglichte, erlassen und die Ausdehnung der in Preußen eingeführten Zivilehe auf das ganze Reich vom Reiche aus durchgeführt. Es ist ein hohes Zeichen der staatsmännischen Kunst Bismarcks, daß er, als er die Kulturkampfgesetzgebung in Preußen als undurchführbar und verfehlt anerkannt hatte, sich entschloß, sie abzubauen. Wenn die betreffenden reichsgesetzlichen Bestimmungen auch bestehen blieben, so war es doch möglich, langsam die preußischen Gesetze aufzuheben oder zu mildern. Wer den Kulturkampf miterlebt hat, wird diese Umkehr des gewaltigen Staatsmanns dankbar anerkennen.

Im Jahre 1878 wurde vom Reichstage ein gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gerichtetes Gesetz angenommen, das ebenfalls sein Ziel verfehlte. Infolge der harten Verfolgung kräftigte sich auch diese Partei innerlich. Der Marxismus zauberte den Arbeitern eine bessere Zukunft vor. Internationale Verbindungen wurden geschlossen und steigerten den Radikalismus. Seine religiöse Grundlage gestattete dem Zentrum, den größeren Teil der katholischen Arbeiter bei seiner Fahne zu behalten und in Gewerkschaften zu organisieren. Die analoge Bewegung evangelischer Kreise hatte nicht die gleichen Erfolge. Der Sozialdemokratie den Zulauf der Arbeitermassen abzugraben, war mindestens auf die Dauer nicht möglich, wenn nicht das Reich eine bessernde Sozialpolitik einleite. Der Kreis von Gelehrten, die von den Gegnern als Kathedersozialisten bezeichnet wurden, hatte vor allem eine Verbesserung des Koalitionsrechtes (Gewerkschaften) und den gesetzlichen Arbeits- und Arbeiterschutz im Auge. Bismarck aber wollte durch eine vielseitige Versicherung den Arbeitern Sorgen abnehmen. Eine kaiserliche Botschaft (November 1881) kündigte das große Werk an. Dieses Programm wurde in den drei großen Versicherungsgesetzen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausgeführt: 1883 das Krankenversicherungsgesetz; 1884 das Unfallversicherungsgesetz. Diesen beiden konnte man doch Erfahrungen privater Kreise zugrunde legen. Das allerschwierigste Werk, die Alters- und Invalidenversicherung, kam 1889 zustande. Kein anderer Staat war voraufgegangen. Eine hochherzige Politik war es, doch wurden die deutschen Arbeitgeber mit Beiträgen belastet, die, solange nicht alle konkurrierenden Länder die gleich hohen Soziallasten trugen, der deutschen Produktion einseitige Bürden auferlegte. Nur wenige sahen auch voraus, in welchem Umfange Simulanten das Gesetz mißbrauchen würden und wie hoch die Verwaltungskosten ansteigen könnten. Ein sittlich hochstehendes Volk muß diese Schäden möglichst eindämmen, was freier Selbstverwaltung schwerer fällt als dem Staate. Doch, wo Licht ist, ist auch Schatten. Dieses Licht aber erstrahlte seitdem in Millionen von deutschen Herzen. Der alte Obrigkeitsstaat wurde nun erst recht ein Staat der Fürsorge, die oft ausgeübt wurde durch die rauhe Hand der Polizei, die mitunter lederne der Bürokratie und nun auch durch die nachsichtige der Organe der Versicherungen. An eine solche fürsorgende Gesetzgebung hatte man 1871 noch nicht gedacht. Der Liberalismus hielt noch an dem Prinzipe der Nichtintervention in Wirtschaftsfragen fest, konservative Kreise glaubten durch Ausbau der Karitas der mit der Industrialisierung wachsenden Not steuern zu können.

Der Übergang vom Freihandel zum Schutzzolle und damit eine Finanzreform des Reiches erfolgte 1879. Die Konservativen und das Zentrum, die neuen Stützen der Reichspolitik, pflichteten der Auffassung der Regierung bei, daß das Reich als Lebensgemeinschaft für das Gleichgewicht aller Lebensberufe sorgen müsse. Mit dem Umschwunge zum Schutzzolle kamen die Interessen der verschiedenen Berufstände — und die enthalten sehr materielle — zur Geltung. Es verschlangen sich nun die bisher vorwiegend verfassungsrechtlichen Grundfragen mit den wirtschaftlichen, die manche Parteien lockerten und Teile abstießen.

Das Reich war bisher im wesentlichen Kostgänger der die Matrikularbeiträge liefernden Gliedstaaten gewesen, die neue Finanzreform, die Zölle machten es unabhängiger vom Parlamente. Doch das nicht unitarisch, sondern föderalistisch gerichtete Zentrum knüpfte seine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zustimmung an eine Bedingung, an die sogenannte Franckensteinsche Klausel. Sie behielt einen Anteil der Erträgnisse der Zölle, das, was über 130 Millionen hinausging, den Einzelstaaten vor. Kam das Reich mit seinen Einnahmequellen nicht aus, hatten jene mit Matrikularbeiträgen, die der Reichstag alljährlich zu bewilligen hatte, einzuspringen.

103. Die Zeit Kaiser Wilhelms II.

Der Übergang. Sturz Bismarcks. Der Kaiser. Die Reichskanzler. Innere Politik

Es kamen der Tod des alten, ehrwürdigen Kaisers, die 99 Tage der Regierung des dem Tode bereits geweihten Kaiser Friedrichs III. Am 15. Juni 1888 trat Wilhelm II. die Regierung an. Auf Friedrich, den liberal denkenden Kaiser, hatten die Liberalen gehofft. So fehlte eine Periode, wo sich der liberale Gedanke, von der Krone begünstigt, stärker als in den siebziger Jahren hätte in der Verwaltung auswirken können. Das liberale Lager war — getreu dem deutschen Fehler der Neigung zur Bildung kleiner Parteien — zersplittert.

Der alte Kaiser Wilhelm hatte das stürmische Temperament seines Reichskanzlers, seine Härten gemildert, er hatte korrekt, peinlich gewissenhaft seine hohen Pflichten erfüllt, er hatte zwar später nicht mehr selbst den Kurs bestimmt, er folgte prüfend den Ratschlägen Bismarcks. Der alte Kaiser war in harten Jahren aufgewachsen und hatte feste Grundsätze. Seit dem „Niemals", mit dem er 1877 Bismarcks Abschiedsgesuch abgelehnt hatte, waren beide aufs engste verbunden, der gedankenreiche Staatsmann größten Stiles und der schlichte König treuester Pflichterfüllung. Bismarck hatte den auftauchenden Bedürfnissen gegenüber eine elastische Politik geführt.

Nur kurze Zeit hat der alte Reichskanzler dem jungen Kaiser gedient. Ihre Naturen wie das Lebensalter waren zu verschieden, um dauernd zusammenwirken zu können. So weit auch Bismarck nachzugeben bereit war, schließlich hat der Kaiser ihn gestürzt. Am 20. März 1890 unterzeichnete der junge Kaiser die vom Gründer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Reiches „erbetene" Entlassung aus allen seinen Ämtern. Eine neue Periode der Reichsgeschichte begann. Wird sie das Erworbene erhalten, ja mehren können, war die bange Frage nicht weniger.

Die Zukunft des Reiches, dessen Getriebe so äußerst kompliziert war, hing davon ab, ob dem Kaiser ein neuer Bismarck erstand, er ihm das volle Vertrauen schenkte, oder ob der Kaiser sich als zweiter Friedrich der Große, als Träger des Staates, bedient von den fähigsten Männern, bewähren werde. Die Geschichte verlief zwischen diesen beiden Polen.

Der neue hochbegabte Kaiser, der zweifellos von den besten Absichten beseelt war und blieb, trug starke Züge, die auch andere seiner Generation charakterisieren. Er war für fast alles aufgeschlossen, was die schnelle kulturelle Entwicklung an Fortschritten darbot. Sein Großvater, in der Schule der Pflicht für den militärischen Dienst erzogen, kannte die Grenzen seiner Befähigung und vertraute jenseits von ihnen erprobten Ratgebern. Der Enkel, der nach allen Seiten seine Gedanken richtete, war wie seine Zeitgenossen wißbegierig, auch von schneller Auffassung. Das Neue, das Fremde, die Schaustellung zogen ihn mächtig an, daher die vielen Reisen, Besuche der fremden Höfe usw. Dem Großvater lag die Einsamkeit, die sein Dienst ausfüllte, der Enkel war weit beweglicher und von schneller Meinungsbildung. Der Großvater redete selten, der Enkel besaß eine oft berauschende Beredsamkeit, die starke, zu starke Wendungen nicht vermied. Er war vertrauensseliger als jener, auch Ausländern gegenüber. Er hatte ein starkes Geltungsbedürfnis. Der Großvater zögerte in entscheidenden Stunden, bis er sich den Entschluß abgerungen hatte, der temperamentvolle Enkel war rasch, aber er war auch unstet.

Das Ausland, das ihn scharf beobachtete, nahm oft seine Worte für Taten, hielt ihn fälschlich für kriegslüstern, wo er doch dem Frieden dienend sein Volk und seinen Staat emporheben wollte in einer Zeit, die dem Imperialismus folgend auch die deutsche Politik in diesen Kampf um die Weltgeltung verwickeln mußte.

Auch das Inland tat ihm nicht selten Unrecht, wenn es ein schnelles Wort nicht nach der Situation beurteilte, die es verständlicher machte. Von seiner Aufgabe war er durchdrungen. Er fühlte sich von Gott

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu ihr berufen. Seiner Auffassung fehlte also nicht die religiöse Weihe. Das brachte ihn auch der katholischen Minderheit näher. In seinem Familienleben war er untadelhaft.

Wir sahen, wie kompliziert die Aufgabe war, die das Reich und Preußen darboten. Er konnte nicht, wie die Herrscher parlamentarisch regierter Staaten, sich auf die Aufgabe eines Regulators in Krisen einschränken, und seiner Natur entsprach es nicht, einem zweiten Bismarck die Geschäfte weithin zu überlassen.

Einen solchen säkularen Mann, wie jener Junker es gewesen, gab es nicht mehr. Unter den Staatsmännern waren wohl Talente, aber keine Genies. Der Kaiser, immer tätig, hatte nicht die Konsequenz der politischen Denktätigkeit Friedrichs des Großen, des einsamen Fürsten, und wie viel schwieriger war das politische Leben geworden als zu jenen Zeiten. Er war auch nicht etwa gewillt, absolutistisch zu regieren, aber die Konstruktion des Staates wies ihm viele und schwere Aufgaben zu, zumal, wenn einmal ein Krieg ausbrach, die, ihn zu führen. Er sah und hörte auf zu viele Menschen. Die Bedeutenden wollte er kennenlernen. Vor allem suchte er auch die fremden Souveräne auf, die er als Monarchen für mehr solidarisch hielt, als sie es wirklich waren. Von dem Denken des Volkes erfuhr er wenig, um so mehr fanden Männer, die unverantwortlich waren, sein Ohr. Er glaubte an das Recht seiner Generation, aber zugleich lebten in ihm Ideale einer hehren Vergangenheit, das Gottesgnadentum, die alte Kaiserherrlichkeit. Er war in seinem Wesen nicht ausgeglichen, sein Willen zu labil. In seinem Wissen war leider gerade da eine Lücke, wo sie einem Monarchen am gefährlichsten ist. Ihm war das Staatsrecht nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Ohne das war eine monarchische Selbstregierung eine Gefahr.

Bismarck hatte ein System von Gegengewichten eingerichtet: Reich, Preußen und die übrigen Länder, Bundesrat und Reichstag. Das Übergewicht seiner Person hatte sie alle geschwächt. Die Verfassung umzuarbeiten, wäre kaum möglich gewesen, denn das hätte auf allen Seiten Begehrlichkeit geweckt. Wohl hat Bismarck, unter Wilhelm II. eine Gruppe, daran gedacht, den Reichstag umzugestalten, doch beide Male blieb es bei Plänen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In den Zeiten, da Caprivi und der alte, vorsichtige Hohenlohe Reichskanzler waren, gab es im preußischen Ministerium wie unter den Staatssekretären des Reiches, auch im Bundesrate, kein starkes Gemeingefühl. So folgten jetzt Krisen auf Krisen. Hinter großen Männern gähnt oft eine Lücke. So hinterließen die großen Feldherren Friedrich der Große und Napoleon keine auch nur fast ebenbürtige Schüler. Wer konnte sich als Nachfolger Bismarck vergleichen? Ganz leise wurde in allerengsten Kreisen die Absetzung des Kaisers erwogen und auf der andern Seite ein Staatsstreich. Und doch ging es im neuen Reiche noch aufwärts.

Die Ära der Reichskanzler von Bülow 1900—1910 und von Bethmann-Hollweg 1910—1914 brachte in die Verfassung des Deutschen Reiches nicht allzutiefe Änderungen. Ich hebe hervor die durch die Finanzlage und die Militär- und Marinevorlage herbeigeführte Ausdehnung der Reichskompetenz auf Erhebung von direkten Steuern, von denen der Reichstag 1913 den Wehrbeitrag und die Besitzsteuer bewilligte. Es war dieses Mal völlig klar, daß es sich um direkte Steuern handle, die Verfassung somit geändert wurde. Die Erhebung dieser neuen Steuer blieb wie bei den Zöllen eine Sache der Landesbehörden. Die Kontrolle wurde tatsächlich durch kommissarisch beauftragte Beamte anderer Staaten ausgeübt. Rechtlich hätte das Reich sie ernennen können. So teilte das neue Reich mit dem alten, daß es keine Reichssteuerbeamte gab.

Ich berühre den Abschluß der Versicherungsgesetze durch die Reichsversicherungsordnung und die Umgestaltung der Zollgesetze im agrarischen Sinne.

Für diese an Krisen reiche Zeit ist es auch charakteristisch, daß ziemlich stark die Gegensätze zwischen den Volksvertretungen im Reiche und in Preußen hervortraten. Dort begünstigte das allgemeine gleiche Wahlrecht Sozialdemokratie, Fortschrittspartei und Zentrum. Dieses behauptete mit Ausnahme des Blockreichstages (1906—1912) seine Schlüsselstellung. Im preußischen Landtage aber galt das Dreiklassenwahlrecht, das im Osten der Konservativen Partei eine solide Basis gab. Wohl wurde gegen die Fortdauer dieses Rechtes Sturm gelaufen, auch örtliche Ungleichheiten gemildert, aber die Grundwahlreform scheiterte 1910 an dem Widerstande des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrenhauses. Die Südstaaten hatten in den Jahren 1904—1906 das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Mit alledem waren den Konservativen in der Regel die wichtigsten preußischen Staatsämter gesichert, im Reiche war das nicht im gleichen Maße der Fall.

Der Reichskanzler, der in dieser Zeit zugleich auch stets preußischer Ministerpräsident war, mußte also, wie Bismarck es bezeichnet hatte, auf zwei Pferden reiten.

Einem parlamentarischen Regimente näherte sich nur Bülow in der Periode des Blockes (Konservative und Rechtsliberale), indem er mit den Parteiführern gemeinsame Beratungen pflog. Der lebenskluge, optimistische Bülow und Bethmann-Hollweg, ein ehrenhafter Bürokrat, halfen sich durch die immer mehr anschwellenden Schwierigkeiten durch. Führer waren sie nicht, und der Kaiser war nach all den bitteren Erfahrungen, vor allem nach dem Zwischenfall von 1908, etwas ruhiger geworden und hatte seine Selbstsicherheit gemäßigt.

104. Die Entwicklung des Heeres und der Marine

Bestimmende Faktoren. Steigerung der Heeresstärke bis 1914. Vergleich mit Frankreich. Ausbau der Marine. Verselbständigung des Militär- und des Marinekabinetts, des Generalstabschefs. Der verantwortliche Kriegsminister. Lücken der Organisation

Die Sicherheit eines Staates ruht auf der Wehrhaftigkeit seines Volkes, auf der Stärke und Brauchbarkeit seines Heeres und seiner Marine und auf etwaigen zuverlässigen Bundesgenossen. Nach den Erfolgen der beiden Kriege wandelte sich die demokratische Sehnsucht nach Milizarmeen in Verlangen nach möglichster Reduktion der Dienstpflicht und der Militärlasten um. Dadurch, daß der Reichstag die Friedenspräsenzstärke zu bewilligen hatte, ein Schwanken aber den berechtigten Wünschen der Heeresleitung zuwiderlief, ergab sich eine Kette von Konflikten, die um so heftiger wurden, als mehrere Parteien des Reichstages in diesem Bewilligungsrechte das stärkste Druckmittel auf die Reichsregierung sahen.

Ein zweiter Gegensatz ergab sich daraus, daß die dem Könige von Preußen für die eigenen und angegliederten Truppen zustehende

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kommandogewalt stärker ausgebildet wurde. Es verschärfte sich der Dualismus zwischen der obersten „Zivilregierung" und der „Militärregierung". Es gab also zwei Konfliktszonen, die mildere und sich im stillen abspielende, zwischen den Zivil- und Militärinstanzen, und die in der Öffentlichkeit sich vollziehende, zwischen Regierung und Reichstag.

Wer heute zurückblickt, kann nur urteilen, daß die Antimilitaristen die üble Raumlage unseres Vaterlandes, die bedrohlich wachsende Unsicherheit der politischen Lage, von der nur das eine unabänderlich feststand, daß Frankreich an jedem Kriege gegen Deutschland teilhaben werde, und die gegnerischen Rüstungen zu gering werteten.

Die Anzahl der Rekruten wirkt sich erst völlig in dem letzten Jahre ihrer Gesamtdienstpflicht aus, also nach 20—25 Jahren. Nicht die Präsenzziffer ist entscheidend, sondern die Gesamtzahl der geschulten Mannschaften. Nur in langen Kriegen kann der Restbestand ausreichend ausgebildet werden. Es kam darauf an, daß die Zivilregierung eine Linie fand, die der Militärregierung genügte und vom Bundesrate und vor allem vom Reichstage gebilligt wurde. Um diese Schwierigkeiten möglichst zu verhindern, hatte Bismarck schon 1869 eine siebenjährige Bewilligung der Militärlasten erreicht. Das setzte er fort und löste, wenn sich Schwierigkeiten ergaben, den Reichstag auf, so 1886.

Die Präsenzstärke stieg von 1871 mit 401 000 auf 468 000 in 1886. Mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit wuchs automatisch die Zahl der jährlich ausgebildeten Mannschaften. Weitere relativ niedrige Erhöhungen erfolgten 1893, 1904 und 1911, dann angesichts der politischen Lage schon wieder 1912. Den Abschluß bildete die erst langsam einsetzende Vermehrung auf 661 000 Mann nach dem Gesetze von 1913. Diese Ziffer war aber bei Beginn des Weltkrieges noch nicht erreicht. Der Reichstag unterwarf sich den Regierungsforderungen, aber innerhalb der Regierungen waren, weil man den Reichstag fürchtete und man die Finanzlage des Reiches als schlecht ansah, die ursprünglichen Forderungen des Generalstabes unter dem Einflusse des Kriegsministeriums, vor allem des Reichsschatzamtes, das über den Nervus rerum verfügte, ermäßigt worden, nicht ohne harte Konflikte. Das Kriegsministerium be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zweifelte auch die Möglichkeit, den Offiziersatz in gleicher Güte beschaffen zu können; Ludendorff vermochte nicht den Chef des Generalstabes steinhart zu machen. Zu spät schrieb am 18. Juli 1914 der Generalstabschef Graf Moltke: „Es ist die höchste Zeit, daß wir jeden wehrfähigen deutschen Mann zum Waffendienst ausbilden, soll uns dereinst nicht der vernichtende Vorwurf treffen, nicht alles für die Erhaltung des deutschen Volkes und der deutschen Rasse getan zu haben." Selbst im Jahre 1913 blieben noch 38 000 völlig Taugliche übrig, die nicht eingezogen wurden. Es gab bei Kriegsbeginn etwa 835 000 Mann Ersatzreserve, die in der Zeit ihrer Militärreife und später keine Ausbildung erhalten hatten. Ja, nach Berechnungen des Reichsarchivs gab es 1914 (Landsturmpflichtige eingerechnet) an nicht ausgebildeten dienstpflichtigen und zurückgestellten Mannschaften zusammen 5 470 000 Mann!

Frankreich hatte seine Mannschaftsquote weit stärker angespannt, bis fast auf den allerletzten Mann. Es hatte durch Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit seine Präsenzstärke erheblich vermehrt.

Das Wettrüsten ist nicht vom Reiche ausgegangen, sondern von Frankreich, das schon 1886 auf den Kopf der Bevölkerung 21,57 Mark Militärlasten willig trug, wo im Reiche nur 9,50 Mark erhoben wurden.

In dem Dreibunde war Österreich mit seinen Rüstungen weit hinter dem Reiche zurückgeblieben. Frankreich erleichterte durch Geld und Rat Rußland seine Kriegsvorbereitungen.

An dem Ausbaue einer starken Marine hatte der Kaiser einen sehr starken Anteil, daneben der spätere Großadmiral von Tirpitz, ein vorwärtsdrängender, schöpferischer Geist von größter Willenskraft. Das Volk und der Reichstag folgten willig dem großen Gedanken einer Schlachtflotte für den Schutz der deutschen Küste und einer Kreuzerflotte für den der Kolonien. Ein ausreichender Anteil an der Seeherrschaft und der von ihr abhängigen Weltwirtschaft konnte nur durch eine mächtige Flotte gedeckt werden. Die Basis dafür war eng genug; denn es kamen dafür nur in Frage der innere Teil der deutschen Nordseebucht, Wilhelmshaven, der Nordostseekanal und die stark befestigte, 1890 durch Tausch erworbene Insel Helgoland, für die Ostsee Kiel. England konnte eine so starke

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vermehrung der deutschen Kriegsflotte unmöglich gefallen, wenn es auch durch seine guten Häfen längs der Nordsee wechselnde Basen aufzusuchen und den Kanal und im schwächeren Maße die See zwischen Schottland und Norwegen zu sperren in der Lage war. Der dem Flottengesetze von 1900 zugrunde gelegte Bauplan sollte 1917 die auf die Dauer vorgesehene Gesamtzahl der Schiffseinheiten erreichen. 1912 verhandelte der englische Kriegsminister Lord Haldane mit dem Reichskanzler über ein Bremsen im deutschen Schiffsbau, doch England fand sich zu der Erklärung einer „wohlwollenden Neutralität, sollte Deutschland ein Weltkrieg aufgezwungen werden", nicht bereit. Es frug sich also, ob in einem Seekriege mit England die kleinere deutsche Hochseeflotte in der Nordsee im Vertrauen auf die Wahrheit, daß die großen Seekriege der Weltgeschichte von den kleineren, aber geschickter geführten Flotten gewonnen wurden, den Krieg offensiv führen werde oder defensiv. Tirpitz, der Vater der Hochseeflotte, vertrat die strategische Offensive.

Bei Beginn der Regierung Wilhelms II. war ein Dualismus geschaffen: die Verwaltung oblag dem Reichsmarineamte, dessen Staatssekretär 1914 von Tirpitz war, die Kommandogewalt hatte der Kaiser dem Oberkommando der Marine überwiesen, bei dessen Auflösung 1898 er sie selbst übernahm. Ihm unterstanden unmittelbar der Chef des Admiralstabes der Marine, wie die Chefs der beiden Marinestationen und andere Behördenleiter. Diese Teilung hatte für Friedenszeiten einen Vorteil gehabt. Der Hauptträger der Politik des Flottenausbaues konnte seine Popularität dafür im Reichstage einsetzen, ohne eine Doppellast zu tragen, konnte den Gedanken, daß die kaiserliche Marine, die sich aus allen Teilen des Reiches großenteils durch Freiwillige ergänzte, ein Schmelztiegel deutscher Einigkeit sei, daß sie den deutschen Namen in alle Gewässer der Erde trage, weiten Kreisen verkünden. Als der Krieg ausgebrochen war, beantragte er, daß beide Ämter zusammengelegt würden, die einst auf seinen Antrag hin getrennt worden waren, hatte damit aber keinen Erfolg. Das Instrument zu spielen, das er geschaffen, ward ihm versagt.

Hatte Bismarck sich eine unsägliche Fülle von Arbeiten aufgebürdet, die so intensiv keiner seiner Nachfolger zu bewältigen ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stand, so war nun die Leitung gerade der schwierigsten Dinge dem Kaiser selbst zugefallen, der wieder selbstsicher geworden war. Das führte nicht zu einem verstärkten Verkehr mit den verantwortlichen preußischen Ministern und mit dem Träger der für die Reichsangelegenheiten verantwortlichen Behörden, sondern gab vor allem den drei um den Kaiser weilenden Chefs des Marinekabinetts, des Militärkabinetts und des Zivilkabinetts einen Spielraum, der den ihnen ursprünglich zugeteilten ausdehnte.

Da die Dinge wenig bekannt sind, muß ich etwas weiter ausgreifen. Sie sind für die nachbismarckische Zeit wesentlich, wenn ich auch vor einer Überschätzung warne.

Sie hatten ursprünglich nur eine Vermittlerrolle zwischen den betreffenden Behörden und dem Monarchen gehabt und dienten dem Könige als Sekretariate. Das verschob sich am wenigsten beim Zivilkabinette, anders bei den beiden militärischen.

Die Heeresverwaltung wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr von der Kommandogewalt in Frieden und Krieg getrennt. Kommandogewalt ist die eigenste Sache des Souveräns. Wieviel mehr in dem militärischen Preußen und dem am stärksten soldatisch fühlenden Fürstenhause Europas. Sie bedürfen einer militärisch arbeitsfähigen Umgebung. Schon in der Zeit des Absolutismus wurde 1810 das Kriegsministerium gebildet. Dessen allgemeines Kriegsdepartement bearbeitete auch die Personalien. Von dem Erlasse der Verfassung an wurde der Kriegsminister dem Landtage verantwortlich. Die Kommandogewalt sollte dem Könige vorbehalten bleiben. Daher wurde diese langsam vom Kriegsministerium emanzipiert. Die betreffenden Befugnisse gingen an das Militärkabinett über, auf das aus etatsrechtlichen Gründen in der Rangliste nur noch verwiesen wurde. Sachlich war seit 1883 das Militärkabinett verselbständigt, wie das auch das Marinekabinett war. Der Kriegsminister hielt unter Anwesenheit des Chefs des Kabinetts beim Kaiser Vortrag, dieser aber ohne die des Ministers. Das resultiert ziemlich logisch aus der Kommandogewalt.

Den Kabinettschefs, diesen nur dem Kaiser verantwortlichen Männern, oblag eine äußerst schwere Pflicht; denn sie waren naturgemäß ihrem kaiserlichen Herrn nicht nur Vollzugsorgane, sondern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch seine intimen Ratgeber. Was für einen hohen Grad von Menschen- und Sachkenntnis, von Klugheit, Takt, Weitblick und Charakterstärke mußten sie besitzen! Bei ihnen lag es, die zukünftigen Leiter der Politik und der Kriegführung, wenn nicht vorzuschlagen, so doch über sie zutreffend gegenüber dem Kaiser zu urteilen. Ich meine: es ist der wahrste und schwerste Königsdienst, in solcher intimer Stellung immer der beste Ratgeber und Mahner der Krone zu sein.

Nicht unähnlich war die Entwicklung des zweiten Organs der Kommandogewalt, des Chefs des Generalstabes, dem im Frieden die Ausbildung der Truppen und die Vorbereitung der Kriegspläne zustand, im Kriege die Beratung des obersten Kriegsherrn.

Durch seine genialen Taten war der ältere Moltke aus einem Gehilfen des Kriegsministers, mit dem er durch Vermittlung des allgemeinen Kriegsdepartements zu verkehren hatte, der erste militärische Ratgeber des Kaisers geworden. In der ersten Hälfte des Krieges von 1864 war er noch in Berlin. Erst 1883 wurde Moltke regelmäßige Gelegenheit gegeben, dem Kaiser in Angelegenheiten seines Dienstbereiches unmittelbar Vortrag zu erstatten. Es wurde der Generalstabschef dem Kriegsminister völlig gleichgestellt. Auch die drei Königreiche hatten einen besonderen Generalstab, die Kriegspläne wurden aber im preußischen bearbeitet, zu dem auch die größeren anderen Staaten Offiziere kommandierten. Doch damit sind noch nicht alle genannt, die Vortrag beim Kaiser hatten oder doch in Teilen ihrer Befugnisse dem Kaiser unmittelbar unterstanden.

Es ergibt sich: Heer- und Marinewesen waren also stark dezentralisiert, es standen nebeneinander der Bereich der unverantwortlichen Kommandogewalt und der des gleichfalls dem Kaiser respektive dem Könige unterstehenden verantwortlichen preußischen Kriegsministers. Praktisch konnten aber die Kriegsminister vom preußischen Landtage nicht angegriffen werden, da das Militärbudget ihm nicht zustand. Der preußische mußte im Reichstage, auf dem „Fragestuhle“ Platz nehmend, die Angriffe abwehren, und dort war er nicht verantwortlich. Trotz diesen Schwierigkeiten wurde das Heer immer tüchtiger.

Der Organisation des Kriegswesens fehlten zwei Glieder. Wohl hatten die Generalstäbe des Heeres und der Marine auf die Ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richtung eines wirtschaftlichen Generalstabes gedrungen. Er hätte die mit einer Mobilmachung notwendig werdenden Maßnahmen im voraus in ruhigen Zeiten durchdenken können. Diesem Stabe hätte freilich eine größere Gegenwartsaufgabe gefehlt, die jene in der Erziehung und Ausbildung der Streitkräfte zu Land und zu Wasser besaßen. So mußte in aller Hast, als der Weltkrieg ausbrach, die Wirtschaft umgestellt werden.

Frankreich besaß einen obersten Kriegsrat; das Deutsche Reich nicht. Ja es hatten die Generalstäbe der Armee und der Marine ihre Feldzugspläne so wenig abgestimmt, daß die Marine von dem Durchmarsche durch Belgien etwas Entscheidendes erst erfuhr, als er begonnen war.

Als nach der Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand am 5. Juli 1914 das Handschreiben Kaiser Franz Josephs dem Kaiser überreicht worden war und nun die Behandlung der Krise festgelegt werden mußte, wurde kein Kronrat berufen, der Kaiser begnügte sich, einzeln die Ressortchefs oder ihre Vertreter zu berufen. Am folgenden Tage trat der Kaiser seine Nordlandreise an.

105. Äußere Politik bis 1914

Bundesgenossen. Dreibund. Entente. Ausbruch des Weltkrieges

Die Macht eines Staates wird verstärkt durch Bündnisse mit einem oder mehreren anderen Staaten. Sie können durch Herzlichkeit des Verhältnisses zweier Monarchen gefestigt sein. Ein solches bestand zwischen Kaiser Wilhelm I. und dem Zaren Alexander II. Umgekehrt war die Spannung zwischen dem englischen König Eduard VII. und seinem Neffen Kaiser Wilhelm II. für das Deutsche Reich, in ihren Endwirkungen auch für England, verderblich.

Der kritische Raum der Politik war ungemein erweitert worden, er umfaßte die gesamte Welt. Um 1870 hatte Mitteleuropa keinen Anteil an den Kolonien. Das Deutsche Reich und Italien wollten aber auch auswärts Platz an der Sonne. Durch diese von allen Mächten erstrebten imperialen Ziele wurden auch die relativ be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scheidenen deutschen Wünsche in den Strudel der Ereignisse hineingezogen. Die einzelnen Krisen habe ich nicht zu behandeln, ich nenne nur die in Nordchina, in Südafrika und in Marokko, die mit einem Mißerfolge endete.

Der Stein des Anstoßes blieb für Frankreich Elsaß-Lothringen; für Österreich war es der Balkan. Das Kaiserhaus hatte die Türken abgewehrt und war bis in den Bereich der griechisch orthodoxen Kirche gelangt. Die sich dort entwickelnden Staaten ganz dem russischen Einfluß zu überlassen, erschien als völlig unmöglich. Der Gegensatz zwischen Rußland und Österreich war im Grunde kaum überbrückbar. Für Italien stand infolge der Lage einer Reihe seiner Hauptstädte und der langen Eisenbahnstrecken am Meere eines fest: Es konnte sich mit England nicht entzweien. Das aktive Vorgehen Frankreichs an der nordafrikanischen Küste entzog ihm Gebiete, in denen sich der Überschuß seiner Bevölkerung hätte unterbringen lassen. Da daneben im Volke seit 1866 der Gedanke fortlebte, auch die italienischen Teile Tirols, Triest usw. zu gewinnen, ergab sich ein starker Gegensatz zu Österreich. In allen Ländern wuchs der Einfluß des Volkes auf die Politik, auch auf die auswärtige. Das Zarentum wurde von der panslawistischen Idee erst umspült. Wird einst von ihr ein Zar fortgerissen werden, wenn andernfalls sein Thron unsicher werden würde? In manchen Staaten treten die alten Diplomatenfamilien zurück, die nicht gern die Entscheidung von Krisen Generalen übergeben. In den parlamentarisch regierten Staaten kommen mehr und mehr Advokaten ans Ruder. Bismarck und seine Nachfolger haben niemals zu einem Kriege gedrängt. Auch in günstiger Stunde suchten sie nie einen Präventivkrieg herbeizuführen. Es war kein Glück für Deutschland, daß gerade in Berlin (1878) nach dem Siege der Russen über die Türken der Balkanstatus geordnet wurde; denn Rußland rechnete es Deutschland zur Last, daß es vor Österreich und England von dem Vorfrieden zurückwich.

Das 1872 zwischen dem Zaren, dem Kaiser von Österreich und dem deutschen abgeschlossene Dreikaiserbündnis war damit entwertet. Als diese Stimmung zutage trat, schloß Bismarck im Oktober 1879 ein Bündnis mit Österreich ab. Kaiser Wilhelm I. hatte heftig widerstanden, dazu seine Genehmigung zu geben. Ihn leiteten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dankbarkeit gegen den russischen Neffen und die innerlich unbegründete Hoffnung, daß der Nachfolger, der doch von panslawistischen Ideen stark berührt war, die Politik seines Vaters fortsetzen werde. Bismarck wollte der drohenden Abhängigkeit von Rußland ausweichen, sich durch Österreich decken und hoffte damit auch England, wenn auch nicht bündnismäßig, zu gewinnen. Bismarck drohte auf der Höhe des Konfliktes mit seinem Rücktritte, der Kaiser dachte abzudanken. Er gab nach.

Von dieser Stunde an war Deutschland an die in weit üblerer Lage befindliche Doppelmonarchie gebunden. Es galt deren Staatsmänner so zu beraten, daß sie ihren Staat nicht in unheilbaren Gegensatz zum Zarenreiche brächten. Eine äußerst schwierige Aufgabe. Die Vorsicht Bismarcks erneuerte (Juni 1881) das Dreikaiserbündnis, um noch stärker für den Frieden zu sorgen (verlängert wurde es 1884). Seine Wirkung auf die Öffentlichkeit war gering, da es geheim blieb. Der nächste Schritt kam von Italien, das durch Frankreich aus Tunis ausgeschlossen war und Anlehnung suchte. So kam Mai 1882 der Dreibund Österreich, Deutsches Reich und Italien mit komplizierten Pflichten, deren Einzelheiten doch die verschiedenen Interessen erkennen ließen, zustande. Bismarck gab zu den Akten die Notiz: „Es kam für uns lediglich darauf an, dem uns verbündeten Österreich für den Kriegsfall die Sorge der Deckung seiner italienischen Grenze abzunehmen." Der Dreibund ist erweitert und auch durch Sonderverträge zeitweise ergänzt worden: 1883, 1887, 1901, 1902 und 1912 (bis 1920). Rumänien schloß sich 1883 an.

Es ist noch ganz kurz des Rückversicherungsvertrages mit Rußland von 1887 zu gedenken. Er war in einigen Bestimmungen nicht im Einklang mit dem Dreibundsvertrage, was, da Rußland sich nach Osten hin betätigen wollte, kaum klar zutage getreten wäre. Der junge Kaiser und sein Reichskanzler von Caprivi wollten aber aus Rücksicht auf Österreich ihn nicht erneuern, auch dann nicht, als der russische Außenminister alle die Bedingungen fallen zu lassen bereit war, die einen Anstoß erregen konnten.

Rußland war freigegeben. Es begannen bald die Gegner des Reiches sich zu nähern und zu verbünden. 1891 kam es zum geheimen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vertrage zwischen Rußland und Frankreich. Das Angebot Englands zu einem Bündnisse mit dem Deutschen Reiche von 1898 wurde von deutscher Seite verschleppt und erlosch 1901. Die Einkreisung Deutschlands, von König Eduard VII. betrieben, wurde 1904 durch englisch-französische und 1907 durch englisch-russische Abmachungen begründet. Auch Italien machte mit Frankreich Extratouren. Das System Bismarcks war beseitigt, die Isolierung Frankreichs war verschwunden, England hatte seine selbstgewählte aufgegeben. Es hatte auf seinen alten Degen auf dem Kontinente, Österreich, verzichtet und für Rußland optiert. Am ehesten war unter den drei Großmächten England von direkten Kriegsabsichten frei, doch war es hinter dem Rücken des Parlaments durch einen Briefwechsel Lord Greys mit dem französischen Botschafter Cambon schärfer denn je gebunden. Rußlands schwacher Zar, auf den Kaiser Wilhelm noch immer glaubte Einfluß zu haben, ward von Frankreich, seinem Geldgeber, fast geleitet (Militärkonvention mit Frankreich von 1892, Marinekonvention von 1912), der stärkste Wille zum Kriege war mit dem Lothringer Poincaré auf den Präsidentenstuhl Frankreichs gelangt (1913). Er trägt die Hauptschuld am Weltkriege. Das fast unbegrenzte Mißtrauen Englands gegen die deutsche Politik vereinte sich mit der Sorge um den Zerfall der Entente und eine neue Isolierung Englands zu einer Haltung Greys, die die Hoffnung, daß der serbisch-österreichische Konflikt lokalisiert werden könne, zunichte machte.

Der Weltkrieg ist nicht durch die Handlung einer der Ententemächte ausgelöst worden, noch viel weniger durch eine des Dreibundes. Eine der Ententemächte, Rußland, stand zwar nicht mit Serbien in einem klaren Vertragsverhältnis, aber es deckte das Land. Mit dem Vorwissen mindestens einzelner Regierungsmitglieder waren die Vorbereitungen zur Ermordung des österreichischen Thronfolgers getroffen worden, der sich mit Gedanken an eine Umformung des habsburgischen Staates trug. Serbien deckte die Mitwisser des Attentates, Rußland Serbien. Die örtliche Frage, in der Österreich vom Reiche allzu freie Hand gelassen war, erweiterte sich dadurch, daß Rußland zuerst die Mobilmachung anordnete. Das eingekreiste Deutsche Reich folgte. Es war der gerade

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für den Eingekreisten gefährliche Moment gekommen, wo der Generalstab keine Stunde zögern darf, weil jeder Zeitvorsprung der Gegner ihm den Vorteil der schnelleren Bereitschaft mindert, ja schließlich gar die Freiheit seiner strategischen Initiative rauben kann. Auch England erklärte nach dem deutschen Einmarsch in Belgien den Krieg. Obwohl die Mordtat von Sarajevo in weiten Kreisen verurteilt worden war, folgte es den allgemeinen Tendenzen der Politik der letzten Jahre. Da England am Kriege teilnahm, sank auch die zweifelnde Hoffnung, daß Italien im Kriege auf die Dreibundseite treten werde. Es fand einen Anlaß, sich damit zu entschuldigen, daß Österreich eine Bestimmung des Dreibundvertrages nicht beachtet habe. Auch Rumänien sagte sich von dem Bündnisse los. So stellten die Mittelmächte bei Kriegsbeginn 3547000 Streiter, die Westmächte 2382000, die Ostmächte 2997000, zusammen also 5379000 Streiter ins Feld.

In dem Weltkriege haben unsere Truppen Heldentaten verrichtet, Opfer gebracht, wie sie in der Weltgeschichte auf keinem andern Blatte verzeichnet sind. Auch dem Volke mußten unerhörte Opfer zugemutet werden, die fast allseitig mit redlichem Sinne getragen wurden. Die Hungerblockade fand auch mit dem Waffenstillstande kein Ende. Der Eintritt Amerikas in den Kampf hatte den Sieg der Feinde unseres Volkes entschieden. Unerhört hart waren die Bestimmungen der Diktatfrieden. Aber die Folgen dieses nicht von Deutschland herbeigeführten Weltkrieges und der Friedensschlüsse trafen wider jede Vermutung auch die ehemaligen Feinde, ja die ganze Welt. Würde sie heute nicht wünschen, daß jene Mordtat wäre zwischen den beiden zunächst beteiligten Mächten geordnet worden?

Deutschland blühte vor dem Weltkriege, wie es nie zuvor unserem Volke beschieden war. Das Reich kam voran trotz seiner Gebrechen. Wohlstand, Wirtschaft und Geisteskultur waren im Aufstiege. Es hatte eine bessere, sauberere Beamtenschaft, ein tüchtigeres Heer denn je zuvor. Es war aus Europa in den Weltbereich getreten, hatte eine Kriegs- und Handelsflotte größer als je, sein Welthandel blühte empor. Die Treue gegenüber den Landesfürsten stand noch voll aufrecht, aber das von Kaiser Wilhelm I. angesammelte Kapital

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von felsenfestem Vertrauen begann merklich abzunehmen. Auch alte Gegner Bismarcks sehnten sich nach seiner kräftigen Hand zurück. Die Schattenseiten eines so schnellen Aufstiegs sollen nicht verschwiegen werden. Überheblichkeit, Üppigkeit des Lebens kamen zum alten Übel des Parteihaders. Das Volk wollte den Frieden, ebenso die Reichsregierung. Man hoffte, in ehrlichem wirtschaftlichen und geistigen Wettkampfe weiter emporzusteigen. Der uns schließlich aufgezwungene Weltkrieg hat diese Hoffnung zerstört.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schlußwort

Unser Weg durch die Dynamik der deutschen Geschichte war ein Pfad, der oft durch Schatten führte. Wer einen Wald kennenlernen will, darf nicht nur von einem Flugzeuge aus sich an den sonnenbestrahlten Wipfeln erfreuen. Er muß Wege und Pfade einschlagen, die meist im Schatten an den tragenden Stämmen und durch das Dickicht der Jungbäume und Stauden führt. Der Kulturhistoriker wandelt im Sonnenscheine über saftige Wiesen und durch Blüten und Frucht tragende Äcker. Erst wer beides nachdenklich durchwandelt hat, kennt eine Gegend, kennt seine Heimat.

Unser Volk hat wie jedes andere schwere Zeiten durchlebt, wir vielleicht schwerere als andere. Aber unser Volk, so überaus tief es niedergebeugt ist, ersieht aus diesem Buche, daß es nie ganz glückliche Tage erlebte, daß es jedoch sich immer aus seinen Katastrophen wieder erhob. Das Selbstbewußtsein darf uns nicht entschwinden. Aber wir dürfen auch nicht die Lehren der Vergangenheit beiseite schieben, müssen vielmehr aus ihr die Kräfte, die Narben und Spannungen kennenlernen, die auch uns noch beherrschen.

23. Dezember 1932.

Seitdem ich diese Worte niederschrieb, sind wir in eine Zeit neuer Staatsformung eingetreten. Sie hat bereits viele von den überkommenen Narben und Spannungen beseitigt und hat im Volke die Liebe zum Vaterlande gesteigert, wie nur je in den besten Tagen der deutschen Geschichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Literaturübersicht

Sie beschränkt sich auf eine Auswahl von solchen Schriften, die die Dinge einer Betrachtung unterziehen.

Verfassungsgeschichte. Schröder u. Frhr. v. Künßberg, Lehrb. d. dten Rechtsgesch., 7. A., 1932. — Hartung, Fr., Dte Verfgesch. v. 15. Jahrh. bis z. Gegenwart, 4. A., 1933. — Brunner-Heymann, Grdzüge d. dten Rechtsgesch., 7. A. — Fehr, H., Dte Rechtsgesch., 2. A., 1925. — Heusler, Andr., Dte Verfgesch., 1905. — Below, G. v., D. dte Staat d. MA., 2. A., 1925. — Gierke, O. v., D. dte Genossenschaftsrecht, 4 Bde, 1868—1913. — Bryce, James, The holy Roman Empire, 1. A., 1864 (dte Ausg. 1873).

Kirchenrecht. Stutz, Ulr., Kchrecht, Gesch. u. System in Enzyklopädie d. Rchtswissschaft v. Holtzendorff, 7. A., 1914. — Werminghoff, Alb., Verfgesch. d. dten Kirche im MA., 2. A., 1913.

Deutsche Geschichte. Jahresbericht f. dte Gesch., 6 Jahrgänge, 1925 bis 1930. — Schäfer, Dietr., Dte Gesch., 9. A., 1922. — Brandi, Karl, Dte Gesch., 3. A., 1923. — Haller, Joh., D. Epochen d. dten Gesch., 1923. — Stegemann, H., Deutschland u. Europa, 1932. — Von verschiedenen Verf. bearbeitet: Gebhardt, Handb. d. dten Gesch., 7. A., 2 Bde, 1930/31 u. Propyläen Weltgesch., herausg. v. Walt. Goetz seit 1929.

Die ganze Zeit oder doch längere Perioden betr. Bücher u. Abhandlungen. Andecas, Willy, Dtschl. vor d. Reformation. Eine Zeitwende, 1932. — Aubin, Herm., D. Ostgrenze d. dten Reiches, Hist. Vierteljahrschf., 28 (1933). — Bauer, W., D. Dtschtum d. Dtschösterreicher in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 17. — Ficker, Jul., vom Reichsfürstenstande, 2 Bde, 1861—1923. — Haller, Joh., 1000 Jahre dtsch.-franz. Beziehgen, 2. A., 1931. — Hampe, Karl, It. u. Dtschl. im Wandel d. Zeiten, Hist. Zeitschr. 134, 1926. — Luschin v. Ebengreuth, A., Österr. Reichsgesch., 1. Bd., 2 A., 1914; 2. Bd., 1896. — Marcks, Erich, Auf- u. Niedergang i. dten Schicksale, 1927. — Mayer, Theod., Gesch. d. Finanzwirtschaft im Hdbch. der Finanzwirtschaft v. Gerloff u. Meisel. — Oncken, Herm., D. dte Reich u. d. Vorgesch. d. Weltkrieges, 2 Bde, 1933. — Rörig, Fritz, Staatenbildung auf dtem Boden i. Harms. Volk u. Reich d. Dtschen, 1., 1929. — Vom Werden dter Staatlichkt., Rede, 1929. — Maliche Weltwirtschaft, Blüte u. Ende, Rede, 1933. — Schubert, Hans v., Altes u. neues Reich dter Nat., Heidelb. Un.Reden, 6. 1929. — Schulte, Aloys, Fürstent. u. Einheitsstaat i. d. dten Gesch. in öffenr. Abhdlgen. I, 1. 1921. — Ders., Frkch. u. d. linke Rheinufer, 2. A., 1918. — Steinacker, Harold, Österr.-Ungarn u. Osteuropa, Hist. Zeitschr. 128 (1923). — Dtschtum u. Österr. im mitteleur. Raum in Mitt.Ak., Erforschg. u. Pflege d. Dtschtums, 1929. — Österr. u.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

d. dte Gesch. in Vergangenh. u. Gegenw., 7. Erg.-Heft, 1927. — Vom Sinne e. gesamtdten Geschichtsauffassung, Dte Rundschau 57, 1931. — Srbik, Heinr. v., Gesamtdte Geschichtsauffassung, Dte Vierteljahrschr. f. Literaturwissensch. u. Geistesgesch. 8, 1930. — Stengel, Edm., Dtschl., Frankr. u. d. Rhein, 1926. — Uhlirz, Karl u. Mathilde, Hdbch. d. Gesch. Österr. u. seiner Nachbarländer, 1927—1930.

Nur das Mittelalter betreffend

Dopsch, Alf., D. dte Staat d. MA. in: D. MA., 1930. — Haller, Joh., D. altdtsche Kaisert. 1926. — Hampe, Karl, Dte Kaiser im Zeitalter d. Salier u. Staufer, 3. A., 1916. — Herrschergestalten d. dten MA., 1928. — Das Hochmalter, 1932. — Hellmann, S., D. MA. bis z. Ausgange d. Kreuzzüge, 1920. — Hirsch, Hans, Die hohe Gerichtsbarkeit im dten MA., 1922. — Holtzmann, Rob., Franz. Verfgesch., 1920. — Hugelmann, Karl, Studien z. Recht d. Nationalitäten im dten MA., Hist. Jahrb. 47, 1927. — Derf., D. dte Nation u. d. dte Nationalstaat im MA., ebenda 51, 1932. — Kern, Fritz, Recht u. Verf. im MA., Hist. Zeitschr. 120 (1919). — Mayer, Theod., Geschichtl. Grundlagen d. dten Verfassung, Festrede, 1933. — Schneider, Fedor, D. MA. bis z. Mitte d. 13. Jahrh., Handb. f. Geschichtslehrer, 1929. — Schnürer, Gustav, Kirche u. Kultur im MA., 3 Bde, 2. A.

I. Einleitung. 2. Volk unter Völkern, herausgeg. v. K. C. v. Loesch, 1925. — Helbok, A., Dtschl. u. Frankreich, Dte Rundschau 1931, Bd. 2.

3. Brackmann, Albert, D. Anfänge d. Slawenmission u. d. Renovatio Imperii, 800 Sitz.-Ber., phil.-hist. Kl. Akad. Berlin, 1931. — Derf., D. röm. Erneuerungsgedanke u. f. Bedeutung f. d. Reichspolitik d. dten Kaiserzeit, ebenda, 1932. — Hirsch, Hans, D. maliche Kaisergedanke i. d. liturgischen Gebeten, Mitth. Inst. f. österr. Gesch. 44, 1930. — Levison, Wilh., in Gebhardt, Handb. 1 (f. oben). — Schneider, Fed., Rom u. Romgedanke im MA., 1926. — Schramm, Percy, Kaiser, Rom u. Renovatio, 2 Bde, 1929.

II. 919—1250. 4. u. 5. Brandi, Karl, Erbrecht u. Wahlrecht, Hist. Zeitschr. 123, 1921 — Perels, Ernst, D. Erbrechtsplan Heinrichs IV., 1927. — Schäfer, Dietr., Dtschl. als Wahlreich, Preuß. Jahrbücher 196, 1924. — Schulte, A., D. Kaisert. u. Königskrönungen zu Aachen, 1924. — Stutz, Ulr., Eine Reihe v. Studien z. Königswahlrecht. — Werminghoff, Alb., D. Wahl d. dten Staatsoberhauptes.

6. Hartmann, Ludo M., Gesch. Italiens im MA., 3 Bde, 1897—1911. — Besta, Enrico, Il diritto publico nell'Italia Superiore e Media dalla restituzione dell'Impero al sorgere dei Communi, 1925. — Kaisertum, von älterem: Ficker, Jul., D. dte Kaisert. in f. universalen u. nat. Beziehungen, 1861. — Dtes Königt. u. Kaisert., 1862. — Sybel, Heinr. v., D. dte Nation u. d. Kaiserreich, 1862. — von neueren: Below, G. v., D. ital. Kaiserpolitik d. MA., 1927. — Brackmann, Alb., Die Ostpolitik Ottos d. Gr., Hist. Zeitschr. 134, 1926. — D. polit. Wirkg. d. Kluniazenserbewegung, ebenda 139, 1926 u. andere Arbeiten. — Braubach, Max, Z. Beurteilung d. dten Kaiserpolitik in Vergangenheit u. Gegenwart, 1915. — Finke, Heinr.,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weltimperialismus u. nation. Bewegungen im späten MA., 1916. — Hofmeister, A., D. nat. Bedeutung d. malichen Kaiserpol., 1923. — Kehr, Paul., Vier Kapitel a. d. Gesch. K. Heinrichs III., Abhandlungen phil. hist. Kl. Akad. Berlin, 1930. — Kern, Fritz, D. dte Staat u. d. Polit. d. Römerzüge in: Aus Polit. u. Gesch., Festschr. f. Below, 1928. — Schneider, Fed., Kaiser Friedr. II. u. d. dte Staat, Rede, 1930.

7. Grieser, R., D. Arelat in d. europ. Politik bis z. Ausgang d. 14. Jahrh., 1925. — Hofmeister, A., Dtschl. u. Burgund im früheren MA., 1914.

8. Hanisch, Edm., Gesch. Polens, 1923. — Brandt, Otto, Gesch. Schleswig-Holsteins, 2. A., 1926. — Szekfü, J., D. Staat Ungarn, 1918. — Bretholz, Berth., Gesch. Böhmens u. Mährens, 4 Bde, 1921—1925. — Pelterka, Otto, Rechtsgesch. d. böhm. Länder, 2 Bde, 1923—1928.

9. Aubin, Herm., D. Entstehung d. Landeshoheit, 1920. — Below, G. v., Territorium u. Stadt, 2 A., 1923. — Hintze, Otto, Wesen u. Verbreitung d. Feudalismus in Sitz.-Ber. phil. hist. Kl. Akad. Berlin, 1929. — Schmeidler, Bernh., Franken u. d. dte Reich im MA., 1930, u. andere Arbeiten. — Schulte, Al., D. Adel u. d. dte Kirche im MA., 2. A., 1922 (Kirchenrechtl. Abhandlungen v. Stutz, Heft 63/4. — Spangenberg, H., Landesherrl. Verwaltung, Feudalismus u. Ständetum, Hist. Zeitschr. 163, 1909. — Vom Lehenstaat z. Ständestaat, 1912. — Stutz, Ulr., D. Eigenkirche als Element d. germ.malichen Kirchenrechts, 1895.

10. Breßlau, H., Handb. d. Urkdenlehre I, 2. A., 1912. — Hirsch, Hans, Reichskanzlei u. Rspolitik im Zeitalter d. sal. Kaiser, Mittlg. d. österr. Inst. 42, 1927. — Frenzel, Emil, Kön. Heinr. VII. v. Hohenstauf., 1929. — Lintzel, D. Ursprung d. dten Pfalzgrafschaften, Sav. Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. A. 62, 1929.

11. Heusinger, B., Servitium regis. Arch. f. Ukdenforschg. 8, 1922. — Niese, Hans, Verwaltung d. Reichsgutes im 13. Jahrh., 1905.

12. Erben, Wilh., Kriegsgesch. d. MA., 1929. — v. Mangoldt-Gaudity, D. Reiterei i. d. germ. u. fränk. Heeren, 1922. — Schuchhardt, C., Die Burg im Wandel der Weltgesch., 1931. — Beyerle, Frz., Z. Wehrverfassung im Hochma., Festschr. f. Ernst Mayer, 1932.

13. Kern, Fritz, Recht u. Verfassung im MA., Hist. Zeitschr. 120, 1920. — Ders., Gottesgnadentum u. Widerstandrecht im früheren MA., 1915. — Mitteis, Heinr., Polit. Prozesse d. früheren MA.s, Sitzgs.-Berichte Akademie Heidelberg, 1927.

III. 1250—1519. 17. Redlich, Osw., Rudolf v. Habsburg, 1903. — Schulte, Al., Über Staatenbildung i. d. Alpenwelt, Hist. Jahrb. 22, 1901, u. die weitere Literatur. — Ammann, Hektor, Die Habsburger u. d. Schweiz, Argovia 43, 1931. — Franz, Eugen, Nürnberg, Kaiser u. Reich, 1930.

18. Schulte, Al., D. hohe Adel d. dten Hofrichters in Festschr. G. v. Hertling, 1913.

19. Spangenberg, H., D. Entstehung d. Rchskammergerichts u. d. Anfänge d. Reichsverwaltung, Savigny Zeitschr. f. Rechtsgesch. 46, Germ. Abtg., 1926.

23. Güterbock, Ferd., Barbarossas Privileg f. d. Herzogt. Österreich, Hist. Zeitschr. 147, 1932.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

24. Huizinga, J., Burgund eine Krise d. romanisch-germanisch. Verhältnisse, Hist. Zeitschr. 148, 1933.

26. Werminghoff, A., D. dten Reichskriegssteuergesetze 1422 u. 7 u. d. dte Kirche, 1916. — Erben, W., Max I. u. d. Landsknechte, Hist. Zeitschr. 116, 1916.

27. Stengel, Edm., Avignon u. Rhens, 1930. — Perels, E., Z. Gesch. d. böhm. Kur im 14. u. 15. Jahrh., Savigny Zeitschr. f. Rechtsgesch. 45, Germ. Abtg., 1925.

28. Molitor, Erich, D. Reichsreformbestrebungen d. 15. Jahrh. bis z. Tode K. Friedr. III., 1921. — Haupt, H., E. oberrhein. Revolutionär a. d. Zeit K. Max I., Westdeutsche Zeitschr., Erg.-Heft 8, 1899.

29. Hartung, Fritz, Die Reichsreform 1485—1495, Hist. Vierteljahrschr. 16, 1913.

30. Aus der höchst umfangreichen Rheinliteratur neben schon angeführten Schriften: Aubin, Herm., Staat u. Nation an d. dten Westgrenze, Völkerrechtsfragen, Heft 34, 1931. — Kern, Fritz, Die Anfänge d. franz. Ausdehnungspolitik bis 1308, 1910. — Kienast, Walther, D. dten Fürsten i. Dienste d. Westmächte, Bd. 1 u. 2, 1, 1924—1931. — Liver, D. staatl. Entwicklung i. alten Graubünden, Zeitschr. f. schweiz. Gesch. 13, 1933. — Metz, Fr., Probleme d. dten Westens, 1921. — Stegemann, Herm., D. Kampf um den Rhein, 1924, oft aufgelegt. — Steinbach, Frz., Gesch. d. dten Westgrenze, Bericht d. 13. Hauptversig. d. Gesellsch. d. Freunde u. Förderer d. Univ. Bonn, 1930. — Stengel, Edm., Dtschl., Frankr. u. d. Rhein, 1926.

31. u. 32. Aubin, H., Wirtschftgesch. Bemerkungen z. ostdten Kolonisation in Gedächtnisschrift f. G. v. Below, 1928. — Ders., Der dte Osten u. d. dte Volk. Dte Rdschau 56, 2, 1930. — Hampe, Karl, D. Zug n. d. Osten, 1921. — Schäfer, Dietr., D. dte Hanse, 3. A., 1925. — Rörig, Fr., D. dte Hanse in Neue Jahrbücher f. Wissenschaft und Jugendpflege 4, 1928. — Reincke, Heinr., K. Karl IV. u. d. Hansa, 1931. — Caspar, Erich, Herm. v. Salza u. d. Gründung d. Deutschordenstaates in Preußen, 1924. — Ders., Vom Wesen d. DO.staates, 1928. — Seraphim, E., Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands, 3 Bde, 1897—1904.

IV. und V. 1519—1648—1789. Allgemeine Literatur. Bezold, Friedr. v., Gesch. d. dten Reformation, 1890. — Ders., Staat u. Gesellschaft d. Reform.zeitalters in: Kultur d. Gegenwart II, 5, 1, 1908. — Fueter, E., Gesch. d. eur. Staatensystems v. 1492—1559, 1919. — Brandi, K., Reformation, 1927. — Gegenreformation u. Rel-Kriege, 1930. — Ritter, Moriz, Dte Gesch. im Zeitalter d. Gegenreform. u. d. 30jähr. Krieges, 1898—1908. — Platzhoff, Walt., Gesch. d. eur. Staatensystems 1559 bis 1660, 1928. — Janssen, Joh., Gesch. d. dten Volkes seit d. Ausg. d. MA.s 1—8, 1878ff. in vielen Auflagen. — Pastor, Ludw., Frhr. v., Gesch. d. Päpste seit d. Ausg. d. MA.s 1—16, 3, in vielen Auflagen. — Huber, Alf. — Redlich, Osw., Gesch. Österreichs, Bd. 1—6, 1885—1921. — Kaindl, Raimund F., Österr., Preußen, Dtschl. in großdter Beleuchtung, 1926. — Pirchegger, Hans, Gesch. u. Kulturleben Deutschösterreichs v. 1526 bis 1792, 1931. — Srbik, Heinr v., Österr. Schicksal im Spiegel d. geflügelten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Worte, Mittlgen Inst. Öst. Gesch. 42, 1927. — Ders., Kleindeutsch u. Großdeutsch, Arch. f. Pol. u. Gesch., Bd. 7, 1926.

Erdmannsdörffer, Bernh., Dte Gesch. v. westf. Fried. b. z. Regierungsantritt Fr. d. Gr., 2 Bde, 1892/93. — Immich, Max, Gesch. d. eur. Staatensystems 1670—1789, 1905. — Hartung, Fr., Neuzeit v. d. Mitte d. 17. Jahrh. bis 1789, Handb. f. Gesch.lehrer, Bd. 5, 1932. — Platzhoff, W., Eur. Gesch. i. Ztalt. Ludwigs XIV. i. Propyläen Weltgesch., Bd. 6. — Koser, Reinh., Gesch. Friedr. d. Gr., 4 Bde, 5. A., 1912—1914.

Verfassungsgeschichte. Außer Hartung: Auerbach, B., La France et le St. Empire depuis la paix de Westphalie jusqu'à la révolution française, 1912. — Zwingmann, H., D. Kaiser in Reich u. Christenheit im Jahrh. n. d. westfäl. Frieden 1, 1913. — Meinecke, Friedr., D. Idee d. Staatsraison i. d. neueren Gesch., 3 A., 1929. — Hintze, O., Wesen u. Wandlung d. modernen Staats, Sitz.-Ber. phil.-hist. Kl. Akad. Berlin, 1931. — Ders., Typologie d. ständischen Verfassungen d. Abendlandes, Hist. Zeitschr. 141, 1930.

34. Rassow, P., D. Kaiseridee Karls V. 1523—1540, 1932.

37. Hartung, Fr., Die Wahlkapitulationen dter Kaiser u. Könige, Hist. Zeitschr. 107, 1911. — Kühne, L. G. d. böhm. Kur in d. Jahrhdten n. d. Goldenen Bulle, Arch. f. Urkdenforschg 10, 1928.

38. Smend, Rudolf, D. Reichskammergericht, Teil 1, 1911.

39. Hartung, Fr., Gesch. d. fränk. Kreises 1521—1559, 1910. — Erdmann, K., Ferdin. I. u. d. Kreisverfssg, Hist. Vierteljahrschr. 24, 1927. — Müller, Joh., D. Entstehung d. Reichsexekutionsordnung, Mit. Inst. Öst. Gesch. 40, 1925. — Wallner, E., D. kreissässigen Reichsterritorien am Vorabend d. Luneviller Friedens, Mitt. Österr. Inst., Ergzbd. 11, 1929.

40. Rachfahl, Fel., Wilh. v. Oranien u. d. niederländische Aufstand, 3 Bde, 1906ff.

42. u. 43. Seeliger, Gerh., Erzkanzler u. Reichskanzleien, 1889. — Groß, Lothar, D. Kampf zwischen Reichskanzlei u. öst. Hofkanzlei um d. Führung d. auswärtigen Geschäfte, Hist. Vierteljahrhefte 22, 1924. — Fellner, Thom. u. Kretschmayr, Heinr., D. österr. Zentralverwaltung, 1. Bd. u. 5. Abt. 1 u. 2, 1907.

44. Reincke, Heinr., D. alte Reichstag u. d. neue Bundesrat, 1906.

49. Moser, J. J., Neues Teutsches Staatsrecht, Bd. 8 B, 1774.

50—52. Erben, Wilh., Ursprung u. Entwicklung d. dten Kriegsartikel, Mitt. Öst. Inst., Ergänzgsbd. 6, 1901. — Heischmann, Eugen, D. Anfänge d. stehenden Heeres in Österreich, 1925. — Schmitt-Dorotić, Carl, D. Diktatur, 1921. — Ernstberger, A., Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland, Prager Studien z. Gesch.-Wissenschaft 19, 1929. — Fester, Rich., D. armierten Stände u. d. Reichskriegsverf., 1886. — Schulte, Al., Mkgf Ludwig Wilh. v. Baden u. d. Reichskrieg gegen Frankr. 1693—1697, 2 Bde, 1892. — Brabant, A., D. hl. röm. Reich teutscher Nation i. Kampfe m. Friedr. d. Gr., 2 Bde, 1904—1911.

53. Häpke, Rud., Reichswirtschaftspolitik u. Hanse nach d. Wiener Reichsakten d. 16. Jahrh., Hansische Gesch.blätter 50, 1925. — Ders., D. nationalwirtschaftliche Gedanke in Dtschl. z. Ref.zeit, Hist. Zeitschr. 134, 1926.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

55—59. Koser, Reinh., Staat u. Gesellschaft zur Höhezeit d. Absolutismus in: Die Kultur d. Gegenwart 2, 5, 1, 1908. Für Preußen: Hintze, Otto, Die Hohenzollern u. ihr Werk, 1915. — Küntzel, Georg, Die drei großen Hohenzollern in: Meister d. Politik 2, 1922. — Luckwaldt, Friedr., Friedr. d. Gr., Anschauungen v. Staat u. Fürstentum in Hist. Aufsätze Aloys Schulte gewidmet, 1927. — Werke u. Abhandlungen v. Schmoller usw. — Für Österreich: Turba, D. pragmat. Sanktion, 1913. — Arneth, Alfred v., Gesch. Maria Theresias, 10 Bde, 1863—1879. — Andreas, Willy, M. u. Th. in dessen Geist u. Staat, 1922. — Kretschmayr, Heinr., M. Th., 1925. — Für Bayern: Döberl, Max, Entwicklungsgesch. Bayerns, 3 Bde, z. T. 3 A., 1916—1931. — Für die geistlichen Territorien: Braubach, Max, Max Franz Kurf. v. Köln, 1927. — Arbeiten v. Sebastian Merkle u. Andreas Veit. — Feine, H. E., D. Besetzung d. Reichsbistümer 1648—1803 in Kirchenrechtl. Abhdlgen v. Stutz, Heft 97/98, 1921. — Für die Westgrenze: Raumer, Kurt v., D. Zerstörung d. Pfalz 1689, 1930. — Göring, Helmut, D. Großmächte u. d. Rheinfrage i. d. letzten Jahrhunderten (Rhein. Schicksalsfragen 12), 1926.

VI. 1789—1807. Heigel, Karl Theod., Dte Gesch. v. Tode Friedr. d. Gr. bis z. Auflösung d. alten Reiches, 2 Bde, 1899—1911. — Sorel, Albert, L'Europe et la Révolution française, 8 Bde, 1885—1905. — Schick, Joh., Reichstag zu Regensburg im Zeitalter des Baseler Friedens, Bonner Dissert., 1931. — Srbik, H. v., D. österr. Kaisert. u. d. Ende d. hl. röm. Reichs 1804—1806, 1927; auch im Arch. f. Politik u. Gesch. 1927. — Bitterauf, Th., Gesch. d. Rheinbundes 1, 1905.

VII. 1807—1815. Meinecke, Friedr., Weltbürgert. u. Nationalstaat, 7. A., 1928. — Berney, Arnold, Reichstradition u. Nationalstaatsgedanke, Hist. Zeitschr. 140, 1929. — Ritter, Gerh., Stein, Eine polit. Biographie, 2 Bde, 1931. — Srbik, Heinr. v., Metternich, der Staatsmann u. der Mensch, 2 Bde, 1925. — Meyer, Arnold O., Fürst Metternich, in: Einzelschriften z. Politik u. Gesch. 5, 1924.

VIII. 1815—1866. Verfassung. Anschütz, Gerh. u. Thoma, Rich., Handb. d. dten Staatsrechts I, 1930. Darin geschichtl. Grundlagen v. Anschütz, G. J. Ebers, R. Hübner, W. v. Calker, Thoma u. H. Gmelin. — **Politische Geschichte:** Treitschke, Heinr. v., Dte Gesch. i. 19. Jahrh., 5 Bde (bis Anfang 1848), 1879—1894. — Stern, Alfred, Gesch. Europas seit den Verträgen v. 1815 bis 1871, 10 Bde, z. T. in 2 A., 1889—1924. — Seignobos, Chr., Histoire politique de l'Europe contemporaine 1814—1914, 2 Bde, 7. Edition, 1924—1926. — Schnabel, Franz, Dtschl. in d. weltgeschichtl. Wandlungen d. letzten Jahrhunderts, 1926. — Ders., Dte Gesch. im 19. Jahrh. 1, 1929. — Bergsträsser, Lud., Gesch. der politischen Parteien in Dtschl., 5. A., 1928.

80. Schrörs, Heinr., Die Kölner Wirren 1927, dazu Heckel in Savigny Zeitschr., Kan. Abt. 27, 1928.

83—86. Andreas, W., Die Wandlungen d. großdten Gedankens, 2. A., 1924. — Valentin, Veit, Gesch. d. dten Revolution v. 1848/49, 2 Bde, 1930/31. — Mommsen, W., Z. Beurteilung d. dten Einheit, Hist. Zeitschr. 138, 1928. — Srbik, H. v., D. dte Einheitsfrage in d. Fkfrter Nat.ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sammlung, Hist. Blätter 1, 1931. — Schüßler, W., Österreich u. d. dte Schicksal, 1925.

87. Redlich, Jos., D. österr. Reichsproblem (bis 1867), 2 Bde, 1920 bis 1925. — Srbik, Heinr. v., Franz Joseph I., Charakter u. Regierungsgrundsätze, Hist. Zeitschr. 144, 1931.

88. Meyer, Arnold O., Bismarcks Kampf mit Österr. am Bundestage, 1927. — Marcks, Erich, Bismarck, ein Lebensbild, 20 A., 1919. — Ders., Kaiser Wilhelm I. 8. A., 1918.

IX. u. X., auch VIII. 1860—1914. Brandenburg, Erich, Die Reichsgründung, 2 Bde, 1916. — Hartung, Fr., Dte Gesch. v. Fkfrter Fried. bis z. Vertr. v. Versailles, 1871—1919, 3 A., 1930. — Wahl, Adalb., Dte Gesch. v. d. Reichsgründung bis 1914, 3 Bde, 1926—1932. — Ziekursch, Joh., Polit. Gesch. d. neuen dten Kaiserreiches, 1925—1930. — Marcks, Er., D. dte Reich, Rede, 1921.

95. Triepel, H., Z. Vorgesch. d. Norddten Bundesverfg., Festschrift f. Otto Gierke, 1911.

96. Schüßler, W., Bismarcks Kampf um Süddeutschland 1867, 1929 (verkürzt als Rostocker Univ.-Rede 1929). — Goldschmidt, Hans, D. Reich u. Preußen im Kampf um d. Führung, 1931.

98—103. Laband, Paul, Dtes Reichsstaatsrecht, 6 A., 1912. — Smend, Rud., Verfg. u. Verfrecht, 1928. — Schmitt, Carl, Verfgslehre, 1928. — Hartung, Fr., Verantwortl. Regierung, Kabinette u. Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen, 1848—1918. Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch., Bd. 44, 1932. — Wohlers, Günther, D. staatsrechtl. Stellung d. Generalstabes in Pr. u. d. dten Reiche, 1921. — Schmidt-Bückeburg, R., D. Militärkabinett d. preuß. Könige u. dten Kaiser 1887—1918, 1933. — D. Weltkrieg 1914—1918, bearbeitet im Reichsarchiv, Bd. 1, 1925. — Kuhl, Herm. v., D. Weltkrieg, Bd. 1, 1929.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Register

Der Benutzer wird, insofern ihm nicht die Untertitel der einzelnen Paragraphen schon Auskunft geben, sie in dem nachfolgenden, übrigens nicht vollständigen Orts-, Personen- und Sachregister erhalten.

Aachen 17. 23 f. 53. 69. 73. 152. 266. 313.
Abrüstung 437.
Absolutismus 186 f. 224—230. 278. 285 f. 369.
Adel, Aristokratie 11. 26. 37 f. 60 f. 91, 121. 127 f. 131. 186. 192. 203. 221. 224. 241. 244 f. 252 f. 261. 264. 278. 284 f. 288 f. 325 bis 329. 332 f. 334. 352. 365. 373. 383. 415. 466.
— hoher 45—48. 50. 54 f. 80. 87. 129. 144. 147. 167. 172 f. 176. 209. 237. 261. 271.
— niederer, Ministerialen 25. 47 f. 54 f. 59 f. 69. 75. 91. 104 ff. 155 f. 159.
Adrianopel, Friede von 346.
Adriatisches Meer 418.
Ägypten, Vizek. 347.
Aktionsraum des Kaisertums 8.
Allianz, hl. 324.
Allod 48. 55.
Altenstein, von, Kultusmin. 341.
Amerika 211. 213. 229. 337 f. 360.
— Vereinigte Staaten von 360 f. 372. 391. 489.
Amsterdam 213.
Andrassy, Gf., ung. Ministerpräs. 443.
Annexionen 369. 411. 412.
Antwerpen 100. 213.
Araber 30.
Aragonien 65. 140 f.
Arles 37 f. 57. 64.
Armenien, Königr. 31.
Armierte Stände 202. 205—208. 210. 219.
Arndt, E. M. 292. 296. 301. 304. 316. 332. 347.
Artois 100. 102. 164.
Aschaffenburg, Fürstent. 312.
Askanier 44.
Assoziation der Reichskreise 208 f.
Aufklärung 185 f. 220. 230. 243. 247. 252. 255. 263. 283. 286.
Augsburg 75. 91.
Augustinus, hl. 15.
Austerlitz, Schlacht 268.
Auswanderung 228 f. 337. 372. 459. 461.
Autokratie 374.
Autoritärer Staat 282 f.
Avignon 33. 38. 85.

Bach, Ad., österr. Min. 373.
Baden-Baden, Mkgf. Ludw. Wilh. 204—209. 239. — Baden, Großherzogt. 260 f. 267 f. 270. 282. 300. 312 f. 317. 325 f. 336. 339. 349. 364. 404. 406. 412. 430 f. 441. 447 f. 451. 454. 459. — Baden, Großherzog Friedrich von 386. 388 f. 428. 445 f. 460.
Balkan 129. 373. 470. 486.
Basel 38 f. — Friede von 257 f. 268.
Bauernkrieg 106. 156. 351.
Bauernstand 325 f. 353.
Bayern, Herzogt., Kurfürstent., Königreich 18. 25. 27. 41—44. 73.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

99. 111. 127. 145. 151. 161. 205. 216. 221. 229. 231 f. 235. 239 f. 256. 258 f. 260—263. 267 f. 270. 280. 282 ff. 297. 300 f. 307. 309. 311 ff. 317 ff. 324 f. 335. 340 f. 369 f. 376. 389. 404. 406. 410 ff. 414. 422. 427. 430. 433 f. 445 ff. 448. 451. 453 ff. 456. 466. 470 f. 484. — Ludwig I. 304. — Ludwig II. 429. 445 ff. 450. — Prinz Karl von 409. — Prinz Luitpold 451.
Beamtentum, Bürokratie 11. 16. 46 f. 53. 64. 67. 70 ff. 75. 80 ff. 90. 135. 167. 173. 177 f. 186. 225 ff. 243. 283. 285 f. 325. 328. 343. 352. 373. 466. 474.
Bebenburg, Lupold von 115.
Belfort 459.
Belgien 78. 191. 219. 223 f. 232. 243 f. 267. 302. 310. 344. 346 f. 365. 413 f. 431.
Benedetti, Gf. 412 f. 431 f. 442.
Benedek, General 407 f.
Benevent, Herzogt. 30.
Bennigsen, Rud. von 425. 432.
Berg, Großherzogt. 269. 281. 283. 301. — Herz. 98. 101.
Berlin, Stadt 365 f. — Univ. 290.
Bern, Stadt, Kant. 38 f. 79.
Besançon, Erzbisch. v. 38. 52.
Bethmann-Hollweg von 469. 478 f.
Beust, Gf. von, Minister 388. 415. 429. 433. 436 f. 440. 448 f.
Biarritz, Zusammenkunft von 401.
Biegeleben, Frhr. von, österr. Staatsm. 387.
Bismarck 89. 370—488.
Blücher, Fürst von 276. 297 f. 302 ff.
Böhmen, Herzogt., Königr., Wenzelskrone 5. 19. 28. 41. 73. 77. 85. 93—96. 101. 103. 108. 126. 132 ff. 138. 140. 148. 162. 170. 173. 179. 198. 203. 213. 222. 240. 244 f. 309. 355. 408.
Bornhöved, Schlacht v. 99.
Boyen, Gen. von 332 f. 382.
Brabant, Herzogt. 42. 100 f.
Brandenburg, Markgrafschaft, Kurfürstent., Stadt 73—77. 91. 98. 126. 132. 135. 146. 151 ff. 178. 200 ff. 209. 366. — Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 200 f. 206. 216. 225. 228. 231. 237. 249. s. auch Preußen.
Brandenburg, Gf. 366.
Braunschweig, Herzogt. 44. 98. 202. 226 f. 301. 336. 338. 406.
Bray, Gf., bayr. Ministerpräs. 447.
Breisach 202. 218. 236.
Breisgau 100. 260.
Bremen, Erzb., Stadt 24. 40. 77. 216. 281. 337. 406. 423. — Adalbert, Erzb. 7. 24.
Bruck, österr. Minister 377.
Brügge 100.
Bukowina 247.
Bulle, goldene 73. 80. 83 f. 88. 92. 96. 114. 204.
Bülow, Bernhard von 469. 478 f.
Bundesrat im neuen Reiche 189. 362. 419. 424. 426. 453. 457. 462 f. 466 ff. 470. 477. 480.
Bündnisse innerhalb des Reiches: rheinischer Städte 64. — schwäbischer 104 f. — von Fürsten 162 ff. 168. 184. 240 u. ö.
Bunsen, Josias von 341.
Burgen. Bbau usw. 60 f.
Bürgerstand, Bourgeoisie 327. 332 f. 338. 344. 353. 373. 466.
Burgund, Königr. 4. 8. 17 f. 27 f. 35—40. 52. 66 ff. 77. 121. — Herzogt., Kreis 38. 49. 77. 99—103. 110 f. 124 f. 140 f. 161. 163—167. 170. 177. 224.
Burschenschaft 331 f. 340. 343. 353. 354.
Byzanz, Kaiserr. 5. 12—15. 30 f.

Cambrai, Bist. 19. 124. 163.
Camphausen-Hansemann, Ministerium 365.
Campo Formio, Friede von 258 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Caprivi, von, Reichskanzler 478. 487.
Capua 30.
Castlereagh, Lord 305.
Cavour, Gf. 380.
Chur, Bist. 121.
Clausewitz, Gen. von 289.
Cobenzl, Gf. 264. 270.
Cusanus, Nicolaus von Kues 115 f.
Custoza, Schlacht bei 409.

Dahlmann, Professor 355. 359.
Dalberg, von, Kurf. von Mainz, Primas 262. 268 f. 281.
Dalmatien 247.
Dalwigk, von, Darmst. Minist. 429. 433.
Dänemark 40. 99 f. 108 f. 137. 182. 217. 232. 311. 337. 348. 391. 394 f. 411. 431. 438. — Könige von: Christian v. Oldenburg 99. — Waldemar IV. Atterdag 109. Christian VIII. 348 f. 392. — Friedrich VII. 349. — Christian IX. 395. — Eiderdänische Unionspartei 392 f.
Dante 26. 31. 114.
Danzig 242. 250. 256. 277.
Dauphiné 38.
Delbrück, Rud. von, preuß. Staatsminist. 435. 447. 450. 471.
Demagogen 343.
Demokratie 264. 331. 363. 365. 367. 428. 469. 479.
Deutsch — großdeutsch 357. 362 f. 364. 404. 428. 472. — kleindeutsch 357. 362 f. 364. — Der gr. deutsche Reformverein 386.
Deutscher Bund (1815—1866) 270. 300. 346. 370. 387. — Bundesverfassung 315—325. — Bundestag 354. 377. 395. 405. 412. 424. — Bundesreformfrage 318. 322. 350 f. 382 f. 389. 402 f. — Bundesfestungen 323.
Deutsche Kaiser und Könige: Karl d. Gr. 17. 25. 27. 51. 122. 126. 266. — Ludwig d. Fr. 17. — Lothar I. 17. — Konrad I. 17. — Heinrich I. 17. 18. 19. 20. 23. 41. 66. — Otto I. 5. 7. 20. 23. 25 ff. 30. 32. 42. 44 f. 65 f. 115. 126. — Otto II. 22. 30. — Otto III. 7. 22. 24 f. 29 f. — Heinrich II. 23. 36. — Konrad II. 29. 37. 65. — Heinrich III. 30 ff. 35. 37. 66. 68. — Heinrich IV. 22. 24. 41. 48. 50. 56. 63. — Rudolf von Rheinfelden 21. — Heinrich V. 22. 37. 56. 58. — Lothar von Supplinburg 21. 36. 42. 126. — Friedrich I. 21 f. 30. 34 f. 40. 44. 46. 49 f. 52. 54. 56. 60. 65 f. 132. — Heinrich VI. 21. 30. 34 f. 46. 65 f. — Philipp 21. 135. — Otto IV. 21. 58. — Friedrich II. 22. 25. 31. 33. 40 f. 44. 49. 51. 56. 63. 67. 75. 80. 96. 134 f. — Heinrich (VII.) 25. — Konrad IV. 25. — Alfons von Kastilien 151. — Richard von Cornwallis 151. — Rudolf von Habsburg 22. 39. 40. 75. 78. 82. 96. 133. — Adolf von Nassau 35. 73. 77. 78. 123. — Albrecht I. von Österreich 23. 40. 74 f. 77. 80. 94. 97. — Heinrich VII. von Luxemburg 31. 67. 78. 80. 114. — Ludwig der Baier 74 f. 77 f. 80. 88. 113 f. 135. — Friedrich der Schöne 74. — Karl IV. 38. 79. 80. 85. 88. 93. 96. 104. 108 f. 113 ff. 133. — Günther von Schwarzburg 73. — Wenzel 74. 76. 105. 113. — Ruprecht von der Pfalz 74. 80. 113. — Sigismund 22. 74. 79. 80. 84 ff. 86. 106. 115. — Jost von Mähren 74. — Albrecht II. 79. 80. 94. 96. — Friedrich III. (IV.) 22. 79 f. 82. 88. 96. 101 f. 105. 116. 246. — Maximilian 74. 80. 94. 101 f. 105. 112. 117—120. 124. 136. 158. 161. — Karl V. 25. 125. 140—144.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

148. 150. 152. 154. 156. 163 ff. 171. 212. — Ferdinand I. 25. 95. 140—143. 148. 152. 170 f. 173. — Max II. 148 f. 152. — Rudolf II. 148. 152. — Matthias 148. — Ferdinand II. 95. 171. 182. 196. 199. — Ferdinand III. 176. — Ferdinand IV. 152. — Leopold I. 22. 152. 157. 172. 175. 178. 185. 212. 228. — Josef I. 97. 152. — Karl VI. 228. — Franz I. 151. — Karl VII. (Albert) 151. 173. 178. 239. — Josef II. 152. 226. 229 f. 239 ff. 243. 248. 250. 263. — Leopold II. 250. 253. — Franz II. s. Österreich.

Deutsche Kaiserinnen: Adelheid 26 f. — Theophano 24. 29. — Agnes v. Poitou 24.

Deutsches Reich, das alte: Reichsacht 168 f. 184. — Reichsdeputationen 156. 162. 165. 180 f. 259. 262. 314 f. — Reichsexekutionsordnung 194. 203. — Reichsfestungen 184. 202. 209. — Reichsgut 31. 33 f. 38. 49 f. 54—58. 61. 67 f. 71. 75 f. 83. 87. 104 ff. 145. 155. 162. 169. 217 f. — Reichshofrat 158. 172 bis 175. 181. — Reichshofrichter 53. 80—84. 88. 159. 172. — Reichsinsignien 54. 86. 93. — Reichskammergericht 158—161. 165. 167. 172 ff. 181. 190. 236. — Reichskanzlei 16. 21. 25. 32. 37. 45. 52 f. 73. 80. 101. 170 ff. 175. — Reichskirchengut 55—57. 75 f. 78. 146. 148. 155. 169. 177. 182 f. 186. 260. 265. — Reichskreise, allgemein 96. 116 ff. 159. 161 ff. 194. 203—211. 208 f. 215. — Reichslandvogteien 218. — Reichsliga 156. — Reichsmatrikel 190 f. 193 f. 203. — Reichsministerialen, -dienstmannen 25. 34. 47. 51. 53 f. 67. 75. — Reichspatrioten 274. — Reichsreform, -pläne 67. 114—119. 156. 158. 187. 189. 193 ff. 271 f. — Reichsregiment 118. 154 ff. 173. 180. — Reichsritterschaft 87. 145. 162. 169. 176 f. 192. 261. — Reichsstädte 75 f. 87. 104 ff. 176. 179. 202. 218. 229. 234. 260 f. 271. — Reichsstände 168. 176 bis 179. 194. 199. 217. 232. 274. — Reichstage, Hoftage 54 f. 76. 85—88. 113. 116—119. 144 f. 154. 157 f. 160. 162. 164 f. 167 bis 169. 174. 176—180. 181. 184. 187 ff. 192 f. 195. 202. 205. 210. 217. 220. 224. 236. 253. 256. 260. 266. 270 f. — Reichsteilung, Unteilbarkeit 17. — Reichsverweſung, Reichsvormundschaft 24 f. 358. — Reichsvikare 169. — Reichsvizekanzler 171 f. 179. 273.

Deutsches Reich, das neue: Kaiser s. Preußen, Könige: Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. — Reichsbehörden 463 bis 468. — Reichskanzlei 427. — Reichsministerien 457. 467. — Reichstag 301. 362. 420. 423. 425 ff. 432. 435. 441. 446. 449 bis 453. 455 ff. 461 f. 465—470. 472 f. 477—481. — Reichsverfassung 453—458. 478. s. auch Bundesrat.

Deutschland, das „Dritte“ 390.

Dichtung, deutsche 249. 291. 296. 348.

Dithmarschen 91.

Dreibund 487. 489.

Dreikaiserbündnis 486 f.

Dreißigjähriger Krieg 182. 196 bis 200. 233. 235.

Droste-Vischering, Clem. Aug. Frhr. von 342.

Drouyn de Lhuys, frz. Min. 412.

Duncker, Max, Hist. 420.

Dunin, Martin von, Erzbischof von Gnesen 342.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Düppel 396.
Dynastien der Kaiser und Könige 20. 25. 56.

Ehrenbreitstein 202.
Eichhorn, Jurist 290.
Eigenkirche 32. 45. 75.
Eisenbahnen 336. 344. 423. 454. 463. 472.
Elbe 108. 130.
Elsaß 31. 68. 124. 140. 217 f. 234. 252. 304. 446 f.
Elsaß-Lothringen 306 ff. 454. 458 bis 464. 486.
Emser Depesche 443.
Engels, Friedrich 352.
England 28. 40 f. 53. 65. 70. 81 f. 85 ff. 100. 117. 124. 143. 152. 159. 185 f. 188 f. 191. 211. 213 f. 217. 219 f. 228. 232. 235 f. 242. 250. 256 f. 259. 266 f. 275. 277. 294. 299 f. 305. 307. 310. 314. 336 f. 346. 368. 371. 386. 392 ff. 397. 401. 413. 433. 436. 448. 481 f. 486—489. — Kg. Eduard VII. 485. 488.
Entente 488.
Episkopalismus 340.
Erbrecht bei der deutschen Königswahl 20—23. 43. 72 ff.
Eugen, Prinz von Savoyen 199. 201. 205 f. 249. 285.
Exekution 447.

Fehderecht 50. 61 f. 105. s. auch Landfriede.
Feudalität s. Lehenswesen.
Fichte 291.
Finanzwesen 34 f. 55—58. 84 ff. 90. 112. 116. 118. 135. 156. 160. 189—192. 248. 263. 472. 474 f. 478.
Flandern, Grafschaft 49. 100. 102. 125. 164.
Föderalismus 427.
Fortschrittspartei 381. 385. 421. 478.
Franche Comté, Freigrafschaft Burgund 38. 100. 102. 124 f. 218. 233.
Franken, Stamm, Herzgt. 9. 15. 18. 23. 41 f. 106. — Kreis 208 f.
Frankfurt a. M. 23 f. 57. 71. 75. 152. 313. 340. 406. 411. — Großherzogt. 281. 283. 301. — Nationalversammlung 351. 353. 354. 356. 365 f. 369 ff. 387. 393. 419. — Reichsverfassung 370 f. 421. — Fürstentag 388 f. — Friedensschluß 458.
Fränkisches Reich 9. 20. — Hausmeier, dann König Pippin 13.
Frankreich 4. 5. 8 f. 12 f. 17—22. 27 f. 30. 37. 39. 48 f. 52. 59. 65. 74. 81 ff. 85 f. 99—103. 116 f. 122—125. 141. 143. 147. 151. 157. 166 f. 182. 184—188. 191. 194 ff. 203 f. 207 f. 212. 214. 217—221. 227. 229. 232. 234 ff. 241 f. 247 f. 250—290. 293. 295. 300. 303—311. 315. 323. 338. 344. 349. 352. 357. 359. 371. 374. 379. 393 f. 400. 407. 410. 413 f. 429 f. 433 f. 436. 439. 442 ff. 446. 448. 458. 462. 464. 480 f. 485 ff. 488. — Könige: Phil. II. Aug. 23. — Ludw. IX. d. Hl. 100. — Phil. d. Schöne 70. 103. — Karl IV. 122. — Johann II. d. Gute 49. — Karl VII. 124. — Ludwig XI. 101. 102. 120. — Heinr. II. 150. — Ludw. XIV. 208. 217. 219. 224 ff. 293 u. öft. — Ludw. XVI. 122. — Ludw. XVIII. 303. 305. — Louis Philipp 338. — Kaiser: Napoleon I. Bonaparte 255. 258. 261 f. 264 f. 268. 273. 277 f. 280. 285—288. 290—293. 297 bis 304. 307. 310. 379. 440. 478. — Napoleon III. 378 ff. 400 ff. 403. 405. 410 ff. 413. 430 f. 433. 436 f. 441. 444. 458. — Eugenie, Kaiserin 441.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Französische Revolution, Ideen 255 ff. 290. 293.
Freiburg i. Br. 202. 218.
— (Schweiz) 39. 79.
Freikonservative Partei 421. 435.
Friesland 100.
Fugger 112. 152. 213 f.
Fürsten, Fürstenstand, Fürstengut, dtsch. 33. 51. 53 f. 57 f. 61. 178. 360.

Gablenz, Gen. von 397.
Gagern, Hans von 304. 306. — Heinrich von 354. 358. 360. 364. 369. — Max von 354.
Galizien 244. 246. 250. 257. 280. 310. 417.
Garibaldi 380. 409. 436.
Gastein, Vertrag von 397. 401 f. 405.
Geheimer Rat, geheime Konferenz, österr. 171. 173. 201.
Geldern, Herzogt. 100 ff. 163 f. 231.
Geldwirtschaft 71.
Generalstab, Großer 455. 484 f. 489.
Gentz, Friedr. von 265. 295.
Genua 68. 71.
Gerichtswesen, Recht 11. 80—84. 88. 155. 179 f. 186. 229. 366. 387. 388. 469 f.
Gerlach, Leopold von 365.
Gewerbefreiheit 287 f.
Gladstone 439.
Glatz, Grafschaft 396.
Gleichheit 278. 282. 284.
Gneisenau von 276. 289. 298. 302. 304. 312.
Gnesen, Erzbist. 132. 342.
Görres, J. von 267. 304. 316. 333. 342. 347.
Goethe 161.
Govone, ital. Gen. 402.
Grafen, Grafschaften 11. 16. s. auch Landesherren.
Gramont, Herzog von 436. 441 ff.
Graubünden 120. 314.
Grey, Sir Edward 488.
Grundrechte 326. 359. 371. 376. 421.
Habsburg, Gfen von 39. 68. 74. 77. 97 ff. s. Österreich.
Halberstadt, Bist. 230.
Haldane, Lord 482.
Haller, K. L. von, Staatsrechtlehrer 328. 343.
Hambacher Fest 399.
Hamburg 77. 100. 214. 216. 281. 298. 337. 388. 406. 423.
Handel 106. 154 u. ö.
Hannover, Kurfürstent., Königreich 152. 178. 187. 202. 204. 217. 225. 232. 237. 256. 266. 268. 277. 286. 299 ff. 309. 311. 316. 326. 339 f. 369 f. 376. 404. 406. 409. 411. 435.
Hansa, Hansastädte 63. 107 ff. 214 ff. 335.
Hardenberg 257. 284. 286 ff. 304 f. 308 f. 311. 313. 317. 327.
Hauptstädte, keine vorhanden 29. 57.
Hausgut, Hausmacht 31. 55. 57 f. 61. 67 f. 71. 75 f. 79. 82 f. 93 bis 98. 140 f. 149. 177. 217 f. 360. 375. 390. 398. 452. s. auch Habsburger, Luxemburger, Österreicher.
Heeresweſen 59 ff. 87. 110. 116. 118. 155 f. 162. 167. 184. 192—211. 223—226. 239. 248. 256. 269. 275. 278 f. 283. 288 ff. 295. 305. 317. 319. 322. 351. 360 f. 364. 367. 369. 381 f. 383. 399. 406. 408 ff. 415 f. 422 f. 426. 432. 434. 447. 455. 479—481. 483.
Heerschildordnung 48.
Heinrich der Löwe 43 f.
Helgoland 481.
Hennegau 75.
Herder 291.
Herrenhaus, preußisches 368. 383. 435. 466. 479.
Hertzberg, Gf. 250.
Herzogtum 11. 17 ff. 41—44. 48. 66.
Hessen, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt 202. 211. 339. 404. 447 f. — Hessen-Darmstadt 260. 268.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

309. 313. 325. 334. 388. 411. 431. 433. — Großherzog Ludwig 445. — Heſſen-Kaſſel 261. 276 f. 301. 326. 335. 376. 406. 411. — Heſſen-Homburg 301. 313. 411.
Hildesheim 299.
Hoche, Gen. 262.
Hofämter 53. 73.
Hofer, Andreas 280.
Hofkammer, öſterr. 201. 222 f. 228.
Hofkanzlei, öſterr. 170 ff.
Hofkriegsrat, öſterr. 175. 201. 222 f. 228. 247.
Hohenlohe, Fürſt Chlodwig von 428 f. 431. 434. 466. 478.
Hohenlohe-Ingelfingen, Fürſt 383.
Hohenzollern 98. — ſchwäb. Zweig 440. 446. — Fürſt Karl Anton 440. — Erbprinz Leopold 440. ſ. auch Brandenburg, Preußen.
Holſtein, Grafſchaft, Herzogt. 126. ſ. auch Schleswig-Holſtein.
Holland 75. — Holland, Königreich 281. 302.
Holnſtein, Graf von 450.
Hugenotten 185. 201. 227. 235. 245.
Humboldt, Wilh. von 290. 308. 317 f. 327. 332.
Huſſiten 111 f. 133. 205.

Jahn 292.
Idſtedt, Schlacht bei 393.
Jeſuiten 145. — Jeſuitengeſetz 473.
Illyriſche Provinzen 280.
Inveſtiturſtreit 32. 34 f. 45 f. 48. 56 f. 66.
Joſefinismus 221.
Italien 5. 17 f. 25. 27 ff. 33 ff. 37. 43. 51 f. 66 ff. 70 f. 114. 117. 119. 121. 141. 147. 174 f. 191. 221. 223. 227. 235. 243 f. 259. 267. 269. 280 ff. 305. 307. 310. 312. 317 f. 329. 338. 360. 369. 373. 379 f. 386. 391. 400 f. 404 f. 407. 409 f. 412. 418. 421. 436 f. 438 f. 470. 485 ff. 489. — König Arduin 29. — Viktor Emmanuel 438. — Städte 29. 31. 34. 60. 66.
Juden 10. 24. 58. 84. 169. 284. 288. 345.
Jülich, Kleve, Berg 98. 101. 146. 203.

Kabinette, Zivilkabinett, Marinekabinett, Militärkabinett 483 f. — Kabinettsregierung 287 f.
Kaliſch, Vertrag 309. 315.
Kalvin 139. 142.
Kaiſertum, das alte 1 f. 12—15. 25 bis 35. 40. 51. 64. 66. 119. 300. Erſtrebte Erneuerung 316 f. 372. — Erneuerung 187. 447 f. 450 f. 457.
Kaiſerwahl 49. 363.
Kaiſertum, erbliches 354. 355. 415. 452.
Kamarilla 365. 375. 377. 380.
Kammin, Bist. 137. 230.
Kant, Philoſoph 290.
Karlsbader Beſchlüſſe 332.
Kärnten, Herzogt. 42. 280.
Kaſtilien, Königreich 65. 140 f.
Katheder-ſozialiſten 473.
Katholiken 142—153. 164. 166. 174 ff. 181—185. 195. 221. 226. 233. 242. 247 ff. 261. 263 f. 363. 417 f. 428. 462. 472.
Katholizismus, politiſcher 342 f. 415.
Kehl, Reichsfeſtung 209. 235 f.
Ketteler, W. E. von, Biſchof von Mainz 418.
Kiel 397. 481.
Kirchenſtaat 15. 29 f. 34. 380. 400. 436.
Kirche, deutſche 17 ff. 23 f. 32. 38 f. 44—48. 51. 53 f. 56 f. 60. 66. 75 f. 88—92. 96. 129. 177. 183. 244. 262 ff. 318. 340.
Kirche, burgundiſche 37. — fränkiſche 11. — franzöſiſche 19. 37. 273. — italiſche Reichskirche 33 f. 66. — polniſche 7. 28. 40. 132. — ſkandinaviſche 7. 40. — ungariſche 7. 28. 40.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kleve, Herzogt. 163 f. s. auch Jülich.
Klopstock 291.
Köln, Erzbist., Bischof, Kurfürsten, Stadt 73 f. 144. 148. 151. 202. 231. 261. 342.
Kolonisation, Kolonialgebiete, Kolonialboden 36. 107 ff. 125—138. 223. 228 f. 355. 470 f. 485.
Kommandogewalt 480. 463 f.
Konfessionen, Konfessionskämpfe 9 f. 94 f. 139 f. 352. 379. 411.
Königgrätz, Schlacht bei 408.
Königswahl, Kaiserwahl, deutsche 3. 18—23. 33. 35. 51. 62—65. 67 ff. 113 f. 136. 148. 151—158. 261. 265. 273. 363. — Königswahl in Italien 25.
Konkordat, Wormser 32. 46.
Konservatives Ministerium 369. 381. — Konservative Partei 365. 367. 375. 377. 381. 435. 446. 466. 469. 472. 474. 478 f.
Konstitutionalismus, Volksvertretung 325. 328. 332 f. 364. 367. 369. 375. 380. 387. 468.
Kontrolle der Reichsverwaltung 12. 16. 47.
Körner, Theod. 296.
Korsika 439.
Kosmopolitismus 290.
Krakau 310.
Kremsier, Reichst. von 360. 362. 374.
Kriegsmarine 8. 228. 337. 372. 393. 396. 404. 423. 455. 479—483.
Krimkrieg 378.
Kroatien 127. 222. 247. 280. 417.
Kübeck, Frhr. von 374.
Kuhn, österr. Gen. 409. 429.
Kulpis 208 f.
Kulturkampf 472 f.
Kulturkreise, abendländisch-lateinischer 6. 20. 26. 30. 51. 68. 94. 125. 131. 143. 247. 257. 417. — byzantinisch-griechisch-orthodoxer 5 f. 30. 486. — mohammedanischer 5. 7. 30. 241.
Kulturpflege 65. 221. 249.
Kurfürsten 23. 72 f. 81. 84—88. 96 f. 103 f. 113 f. 148. 151 ff. 157. 159. 161. 165. 169. 176. 195.
Kurland 137.
Kurrheinischer Kreis 161.

Landau 303. 306. 323. 346. 412.
Landeshoheit, Landesherrlichkeit, Landesherren 16. 47. 161 f. 202. s. auch Territorien.
Landfriede 50. 61 f. 105. 154. 161 ff. 185. 203.
Landratsamt, preuß. 226. 287.
Landstände 91. 187. 203. 221. 223 f. 230. 325 f.
Landtag, vereinigter 344. 365. 377.
Langobardenreich 9. 12 f. 15. 25. 27. 30. 34. s. auch Italien.
Lassalle, Ferdinand 403.
Lausitz, Markgrafschaft 41. 231. 245.
Lebensalter der deutschen Könige und Kaiser 22.
Lebrun, frz. Gen. 438. 441.
Lehenswesen, Feudalität 16. 46 ff. 49. 56. 59. 64. 68 f. 83. 90 f. 95 f. 99—102. 111 f. 121. 132 ff. 136. 149. 164. 167. 174. 177. 186. 216. 268. 273. 325.
Leipzig 130. — Schlacht von 297.
Leoben, Vorfriede 258 f. 262.
Liberalismus, Liberale 286. 326. 331 ff. 338 f. 344. 352. 354. 357. 359. 365. 367. 371 f. 374. 381. 383. 390. 396. 403. 415. 428. 435. 446. 458. 469. 471 f. 474. 475.
Liga 151. 182. 196 f.
Ligietät 49.
Limburg, Herzogt. 100. 347. 433.
Lingen, Grafschaft 231.
Lippe, Fürstent. 277.
Lissa, Seeschlacht 409.
List, Fr. 334 ff.
Litauen 127. 135. 137. 257.
Literaten 339.
Livland 136.
Londoner Protokoll 394 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lotharingien 4. 17. 19. 37.
Lothringen, Herzogt. 19. 41 f. 101. 124. 151. 218 f. 233. 236. 238. 246. 252. 459.
Lübeck 77. 107 f. 126. 281. 406. 423. — Bist. 183.
Ludendorff 481.
Luther 139. 142 f. — Lutheraner 150. f. auch Protestanten.
Lüttich, Bist. 124.
Lutz, bayr. Min. 447.
Lützow, von 296.
Luxemburg, Luxemburger Fürstenhaus, auch Festung und Großherzogtum 74. 77. 93—97. 100. 113. 137 f. 141. 244. 310. 313. 323. 346. 406. 412 f. 431. 433 ff. 459. f. auch Böhmen.
Lyon, Erzbist., Stadt 37.

Maas, Fluß 313.
Mac Mahon, Gen. 413.
Magdeburg, Erzbist. 230.
Mähren, Markgrafschaft 75. 130. 138. f. auch Böhmen.
Mailand, Stadt, Herzogt. 29, 71. 140. 155 f.
Mainlinie 19. 409. 414. 430. 436.
Mainz, Erzbistum, Kurfürstentum, Reichserzkanzler 73. 88. 93. 96. 117 ff. 138. 162. 170 ff. 174. 179 f. 202. 205. 208. 216. 233. 236. 253. 268—272. 337. — Festung 202. 219. 236 ff. 310 bis 313. 323. 412. 435.
Manteuffel, Edwin, Gen. von 405. 408 f. — Otto, von, Ministerpräs. 376. 378.
Markgrafen 59. 126.
Märkte und Messen 63. 71.
Marokko 486.
Marsilius von Padua 115.
Marx, Karl 352.
Marxismus 473.
Materialismus 473.
Mazarin, Kard. 152. 217.
Mecklenburg, Herzogt., Großherzogt. 41. 131. 138. 183. 187. 198. 202. 225. 282. 284. 298. 313. 326. 406.
Mediatisierung 268. 274. 308. 318. 425.
Meißen, Markgrafschaft 77. 126.
Menschenrechte 359.
Merkantilismus 186. 223. 227 ff.
Metternich, Clemens, Fürst 279 f. 294 f. 298 ff. 301 f. 304 f. 309. 315. 317 f. 324. 328—234. 344 f. 348 ff. 354. 387. — Richard, Fürst 440.
Metz 124. 150. 218. 447. 459.
Mexiko, Kaiser Maximilian, von 401.
Minden, Bist. 230.
Ministerien, preuß. 465 ff. 478.
Ministerverantwortlichkeit 425. 446. 483 f.
Militarismus 328.
Modena 260. 314. 378.
Moltke, Gen. Graf 402. 407 f. 434. 459. 484. — der jüngere 481.
Monza 29. 64.
Morgarten, Schlacht bei 78.
Münster, Bist. 44. 202. 259 f. f. auch Westfälischer Friede.
Münzwesen 85. 215. 335. 423. 469.
Musset, Alfred de 347.

Nassau, Grafschaft, Herzogt. 73. 268. 325. 388. 404. 406. 411.
Nation 353.
Nationalgefühl 240. 249. 253. 274. 284. 286—292. 301. 304 f. 324. 339. 345. 348 f. 352. 379. 385. — Nationalitätsprinzip 412 f. 438.
Nationalliberale Partei 421. 441.
Nationalverein, deutscher 386.
Nationalversammlung f. Frankfurt.
Naturalwirtschaft 47. 52.
Neapel, Königr. 140, 165. 269. 277.
Neuenburg, Grafschaft, Fürstent. 39. 79. 231. 262. 312.
Niebuhr, B. G. von 290. 341.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Niederlande 2. 77 f. 99—103. 128. 142. 147. 150. 156. 159. 164. 175. 191. 194. 196. 214. 216 f. 219. 224. 227 f. 233. 236. 256. 267. 269. 305—310. 313. 319. 346 f. 413. 431 ff.
Niedersächsischer Kreis 162 f. 202. 209.
Nikolsburg, Friede von 412.
Norddeutscher Bund (1867—1871) 258. 275. 411. 418 f. 420 f. 427 f. 429. 439. 445. 447. 453. — Bundesverfassung 421. — Bundespräsidium 426. — Bundeskanzler 425. 443. 446. — Bundes-Oberhandelsgerichtshof 435.
Norddeutsche Fürsten 449.
Norddeutschland 411. 418.
Nordostseekanal 392. 396 f. 481.
Nordsee 4 f. 43. 108. 311. 392. 418. 482.
Normannen 18. 30.
Norwegen 311. 319.
Notverordnungsrecht 366 f. 436.
Nowgorod 107.
Nürnberg 75 f. 79. 98. 118. 154.

Oberdeutsche 213 ff.
Oberlothringen 42. s. auch Lothringen.
Oberrhein 305. — Oberrheinischer Kreis 161. 163. 202. 238.
Obersächsischer Kreis 161. 163. 202. 209.
Occam, Wilhelm von 115.
Oder 127. 130. 216 f.
Oldenburg, Grafschaft, Großherzogt. 217. 260. 301. 313. 393. 406.
Ollivier, frz. Ministerpräs. 436. 441.
Olmütz, Abkommen von 370. 372. 378. 394.
Oranien 166. 235. 261.
Orient 5. 346.
Osnabrück, Bist. 177. 183. 232.
Österreich, Herzogt., Staat, Österreich-Ungarn 2. 42 f. 49. 73. 75. 97 f. 109. 111. 120. 124. 126 f. 137 f. 145. 148. 156. 161. 163. 165 f. 168. 170 ff. 175. 177 f. 183. 185. 188 f. 196—209. 217 bis 223. 228 f. 232—239. 241 bis 270. 272. 275—282. 294 f. 297 bis 305, 307—318. 322 f. 328. 334 f. 337. 340. 344 ff. 350 f. 355 ff. 360—364. 369 f. 372 bis 380. 384. 386—390. 392. 394 bis 398. 401—404. 406 ff. 410 f. 415. 417 f. 429. 431. 433 f. 436. 438. 442 f. 448 f. 452. 481. 486 ff. — Kaiser, s. auch deutsche Kaiser: Franz II. 153. 254. 259. 261. 264 ff. 268 ff. 280. 298 ff. 304 f. 308. 329 f. 334. — Ferdinand I. 329 f. 362. — Franz Joseph 362. 373 ff. 378. 388. 399 f. 408. 410. 417. 429. 436. 438. 441. 449. 485. — Kaiserin Maria Theresia 201. 222. 227. 229. 231. 237 ff. 241—245. — Erzherzöge: Karl von Österreich 258 f. 279 f. 304. — Johann 298. 358. 372. — Albrecht 409. 429. 438. — Franz Ferdinand 485. — Flotte österr. 396.
Ostfranken 42.
Ostfriesland 225. 231. 311. 412.
Ostgrenze 6. 8. 17. 36. 43. 311.
Ostpreußen 295 f. 309 f.
Ostreich 17 f.
Ostsee 4 ff. 43. 214 f. 281. 392 f. 418.

Päpste, Papsttum, päpstliche Kurie 3. 7. 12—15. 21 f. 24—35. 37 bis 41. 52. 58. 66 f. 72 f. 85. 88. 113 f. 119. 134 f. 140. 147 f. 151 f. 169. 221. 262 ff. 340 f. Silvester 14. — Zacharias 13. — Stephan II. 13. — Leo IX. 30. Nikolaus II. 32. 66. — Gregor VII. 158. — Innocenz III. 21. 33. Gregor IX. 134. — Innocenz IV. 40. — Bonifaz VIII. 33. — Johann XXII. 33. — Urban V. 85. — Clemens VII. 119.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

— Calixtus III. 7. — Julius II. 119. — Gregor XIII. 150. — Pius VII. 264.
Paris 9. 70. 81. — die Frieden von 302—305. 313. 346.
Parität 160. 174. 183. 200. 209 f. 264. 284.
Parlament, Parlamentarismus 241. 325. 329. 338 f. 353. 381 f. 385. 390. 436. 441. 466. 479.
Parma 314.
Parteien 458. 466.
Partikularismus 324. 333. 412. 428. 434. 445. 465 f. 472.
Patriotenpartei, bayr. 445.
Pavia 29. 34. 57.
Pfalzen der Könige 75.
Pfalzgrafen bei Rhein, Kurpfalz. Pfalz 44. 53. 73 f. 80. 98. 105. 146. 148. 150. 153. 169. 178. 185. 207. 208. 231 f. 235. 239 f. 244.
Pflichten und Rechte der Könige 51. 273.
Philippsburg 202. 209. 213 f.
Pitt, William, der jüngere 266. 310.
Poincaré 488.
Polen 5—7. 27. 40. 72. 77. 93 f. 126. 129. 132 ff. 136 f. 214. 230 ff. 236. 240 ff. 244 f. 250 f. 255—258. 266. 280. 294. 298 f. 309 f. 312. 338. 348. 401. 418. 439.
Polignac, Fürst 346.
Pommern, Herzogt. 131. 135. 138. 216 f. 230. 311.
Portugal 28. 65. 212. 277.
Posen, Provinz 309. 319.
Postwesen 169 f.
Prag 130. 360. — Friede zu 412. 430. 433. 448.
Präventivkrieg 434. 486.
Preßburg, Friede von 268.
Preußen, Ordensland 134. 144. — Königreich 39. 152. 178. 183. 188. 221. 223. 225—230. 237 bis 243. 248—251. 255—260. 266 ff. 270. 275 f. 279. 281 f. 284—290. 292. 294—312. 322 f. 331—335. 337. 340. 344 ff. 350 f. 354. 356 f. 361 f. 363 f. 367. 369. 371. 375. 380. 386 f. 388 f. 392. 394 ff. 398. 400 ff. 405. 407 ff. 414. 416. 418. 421 f. 424. 426 f. 430. 432 f. 435. 437. 440. 442 f. 449. 453. 457. 459. 464 f. 467 f. 472 f. 483 f. — Könige: Friedrich Wilhelm I. 221. 226. 237 f. 248. — Friedrich der Große 168. 201 bis 206. 221. 223. 226. 228 f. 231. 237 ff. 241. 248 ff. 381. 477. 478. — Friedrich Wilhelm II. 243. 250 f. — Friedrich Wilhelm III. 253. 256. 268. 275 f. 279. 285. 294 f. 298. 301. 308 f. 327 ff. 344 f. — Friedrich Wilhelm IV. 328. 343. 349 f. 355. 363 f. 365. 367. 369 f. 372. 375 f. 380 ff. 393 f. — Wilhelm I. 378. 380. 382 f. 384. 388 ff. 395 f. 398 f. 401 ff. 404. 406. 410 f. 427. 434. 439. 442 f. 447 ff. 451 f. 468. 475. 485 ff. — Friedrich III. 402. 446. 449. 451. 475. — Wilhelm II. 475 f. 482. 486 ff. — Königin Luise 285. — Staatsreform 284—288.
Privilegien, Königl. 46.
Professoren 331 f. 340. 343. 353. 356. 373.
Protestanten 142—153. 164. 166. 176. 181. 183 ff. 195. 200. 221. 242. 245. 249. 261. 263 f. 368. 417 f. 452 f. 462. 472 f.
Pufendorf, Samuel 271.

Radetzky, von 298. 360.
Radikale 340. 345. 349. 350. 354. 357. 359. 364 f. 473.
Radowitz, Gen. von 350. 369. 370.
Rastatt 323. — Kongreß 259.
Rationalismus 292.
Reaktion 328. 332. 373. 375 f.
Rechberg, Gf. von, österr. Minister 387.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reformierte 150. 182 f. 227. 235. 245.
Regalien 47 f. 51.
Regensburg 71. 260. 388. s. auch Deutsches Reich, das alte, Reichstag.
Registerführung der Kanzleien 52.
Reiche, abhängige 40 f.
Reichenbach, Vertrag von 299 f.
Reichensperger, Peter 365.
Reichsacht-Deputationen usw. vgl. entweder Deutsches Reich, das alte, oder Deutsches Reich, das neue.
Religionsbann 139 f. 144. 284.
Religionsfriede, Augsburger 144 bis 149. 181 ff.
Religiosität 292.
Rendsburg 396.
Republik 340. 350. 357. 371.
Reservatrechte 447. 454. 465.
Restitutionsedikt 182 f. 198.
Reuß, Fürsten von 54.
Rhein 5. 9. 19. 100 ff. 122. 124. 218 f. 236. 254. 258. 261. 267. 298. 300. 304. 310. 336. 346 f. 400. 404. 431 u. ö. — Rheinbund 268 f. 273. 276. 279. 281. 284. 289. 295. 297. 300 f. 310. 411. — Rheinischer Bund (1658) 233. — Rheinischer Konvent 253. — Rheinland, Rheinprovinz 309 f. 315. 341. 344. 347. 365. 407. 418. 437. — Rheinhessen 412. — Rheinpfalz 306. 312 f. 364. 412. 446. — Rheinufer, linkes 257. 259—262. 298. 300. 302. 306. 405. 436. 441 u. ö.
Rhense, Kurverein von 113.
Richelieu, Kardinal 182. 233.
Ried, Vertrag von 300 f. 312.
Riga 136.
Ritterorden 126 f. 131—138.
Roggenbach, von, bad. Minister 388. 459.
Rom, Stadt 11 f. 14. 26 ff. 29 f. 34. 57. 113. 438 f. — König von 280. — Römische Frage 437.
Romantik, Romantiker 291 f. 316. 343. 353.
Ronkalische Felder 29. 71.
Roon, Kriegsminister 382 f. 466.
Rouher, frz. Ministerpräs. 441.
Rückversicherungsvertrag 487.
Rumänien 489.
Rußland 136. 187. 208 f. 214. 220 bis 232. 239—242. 249 f. 255 ff. 259 f. 266 f. 275. 279 f. 293 bis 299. 307. 309 ff. 329. 357. 371. 373. 378. 392. 394. 401. 411. 433. 436. 481. 486 ff. — Zaren: Alexander I. 259 f. 264. 266. 276 f. 279 ff. 293 ff. 298 f. 301. 303. 305. 308 ff. 324. 346. — Nikolaus I. 364. 370. 372. 375. 378. 393. — Alexander II. 411. 443. 448. 485 ff. — Nikolaus II. 488.

Saarbrücken 303. 306. 346. 412.
Saargebiet 306.
Saarlouis 306. 435.
Sachsen, Herzogt. 8. 41 f. 73. — Kurfürsten, Könige, Land 98. 142. 148. 150. 152 f. 169. 178. 199. 202. 225. 231. 270. 276. 282. 300 f. 308 ff. 326. 336. 339. 364. 369 f. 387. 406. 408. 423. 454 f. 484. — Sachsen-ernestinische Linie 178. 406. — Sachsen-Koburg 318. 321. — Sachsen-Lauenburg 311. 349. 392. 394. 397. — Sachsen-Meiningen 406. — Sachsen-Weimar 250. 276. — Sachsen, König Johann von 389. 450.
Säkularisation 178. 183. 239. 257. 259. 262 ff. 274. 287 f.
Salzburg, Erzbist. 185, 259 ff. 304. 312.
Sardinien, Königr. 309. 369. 373. 378.
Savigny, von, Jurist 290.— Preuß. Dipl. 402. 406. 420.
Savoyen, Grafen, Herzge von 38 f. 68. 121. 124. 380.
Scharnhorst 275. 288 ff. 294. 295.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schaumburg, Grafen 126.
Schenkendorf 296.
Schill, von 279.
Schleiermacher 290.
Schlesien 41. 93. 126. 129. 132 ff. 137 f. 183. 238 ff. 245. 248. 294. 296 ff. 309. 401.
Schleswig-Holstein 99. 183. 217. 232. 348 f. 372. 391 f. 395 ff. 401 f. 404 f. 411. — Augustenburger Linie 391. 393—396. 401 f. — Glücksburger Linie 391. 394.
Schmerling, von, österr. Minister 358. 360. 386.
Schönbrunn, Friedr. von 280.
Schorlemer, Frhr. von 471.
Schutzzoll 474.
Schwaben, Herzogt., Land 18. 27. 41 f. 44. 73. 78. 85. 105 f. 111. 146. 161. 194. — Schw. Kreis 202. — Schwabenkrieg 106.
Schwarzburg, Grafen 73.
Schwarzenberg, Fürst, FM. 298. 304. 360. 362 f. 369 f. 373 f. 387.
Schwarzes Meer 448.
Schwarzwald 218 f.
Schweden 137. 141. 182 f. 189. 196 bis 199. 214. 216. 223. 230 f. 232. 242. 265. 267. 297. 311. — König Gustav Adolf 196 f. 233. — Kronprinz Bernadotte 237.
Schweiz, Eidgenossenschaft 2. 39. 78 f. 102. 105 f. 110 f. 120 f. 124 f. 142 f. 159. 166 f. 218 f. 267. 314. 316. 347. 360. 391.
Schwendi, Lazarus von 194.
Schwerpunkt des Reiches 20.
Seeland, Grafschaft 100.
Selbstbestimmung 439.
Selbstverwaltung 285 ff.
Sempach, Schlacht bei 105.
Serbien 93. 129. 488.
Sicherheit, Sicherheitsfriede 304. 458 f.
Sickingen, Franz von 154.
Siebenbürgen 130. 169. 222. 247.
Sizilien 8. 22. 30 f. 34. 53. 64 f. 135.
Skandinavien 108 f. 142. 147. 213 f. 250.
Slawen 5. 7. 20. 27. 41. 126. 130. 245. 258. 356. 416. 433.
Slowenen 355.
Soiron, Abgeordneter 354.
Solferino, Schlacht 378.
Souveränität 184. 315. 335. 364. 429. 445. 450. 457. 470. 483.
Sozialdemokratie 466. 473. 478.
Sozialgesetzgebung 471. 474. 478.
Sozialpolitik 473.
Spanien 5. 28. 103. 143. 147. 151. 157. 164 ff. 170 f. 182. 184. 186. 195 ff. 209. 212 ff. 217. 219. 228. 231 ff. 235. 277. 279. 299. 440 f.
Speyer 159.
Spiegel, Gf. Ferd. von 342.
Sprachen, Sprachgebiete, Sprachenfrage 4. 9. 20. 39. 123. 125. 129 f. 166. 244 ff. 257. 306 f. 312. 314. 316. 328 f. 338. 355. 374 f. 380. 394. 415. 417. 447. 458 f. 463.
Staaten, nationale 373.
Staatsauffassung, christliche 24. 26 ff. 56.
Staatsform 2 f. 10. 23 f. 51. 62—65. 67 ff. 271—274. 286. 419.
Staatskanzlei, österr. 172. 222.
Stadion, Phil. Gf. von 270. 279. — Franz, Gf. 374.
Städtebünde 64. 104. vgl. Hansa.
Städtewesen 34. 60. 63 f. 287.
Stämme 313.
Stein, Frhr. vom 161. 192. 284—289. 292. 294 ff. 301—305. 315 f. 318. 325.
Steyermark, Herzogt. 42.
Stimmrecht, allgemeines 282.
Straßburg 151. 202. 205. 207 ff. 219. 234. 236. 240. 267. 305. 310. 458. 461.
Studenten 339.
Stuttgart, Rumpfparlament 364.
Süddeutschland 436. 442.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Südbund 430. 434.
Südgrenze, Alpen 4. 37.
Südstaaten 414. 425. 427 f. 430 ff. 433 f. 441. 443. 447 f. 479.
Syrien 347.

Talleyrand, Fürst 268 f. 278. 303. 305. 308. 310. 324. 342.
Taufkirchen, Gf. 433.
Tegetthoff, Admiral 409.
Teplitz, Vertrag von 300.
Territorien 49. 88—99. 119. 122. 215. 220—237.
Tessin, Kant. 314. 437.
Thiers, Adolphe 347. 441.
Thorn 242. 250. 256. 309 f.
Thüringen 75.
Tilsit, Friede von 276.
Tilly 196 f.
Tirol 75. 81. 98. 112. 268. 279. 312. 378. 409. 418. 486.
Tirpitz, Admiral von 481 f.
Toskana 236. 261. 314. 378.
Toul 124. 150. 218.
Triasidee 333. 370. 428.
Trient, Konzil von 145. — Gebiet von 319. 437.
Trier, Erzbist., Kurfürsten 19. 52. 73. 91. 113 f. 202—253. 261.
Triest 247. 486.
Tunis 437. 487.
Türken, Türkei 7 f. 95. 140. 165 f. 168. 181. 191. 196. 201. 204 f. 207. 212. 213. 228 f. 231. 241. 247. 280. 314. 347. 486.

Ulm 323. 455.
Ungarn 7. 27. 93 ff. 126. 129 f. 133 f. 136. 140. 167. 170. 173. 189. 203 f. 213. 222—225. 227 f. 243—247. 265. 319. 345. 369. 374. 378. 387. 398. 410. 415 ff. 430. 442.
Union 115. 182. 196.
Union von Erfurt 341. 369 f. 388.
Universitäten 331. 356.
Utrecht, Erzbist. 163. — Friede v. 186.

Varnbüler, württemb. Dipl. 429. 431. 434.
Veltlin 314.
Venedig 8. 41. 68. 106 f. 212.
Venetien 400 f. 404 f. 410.
Verden, Bist. 216.
Verdun 124. 150. 218.
Verfassung, preuß. 353. 367.
Verfassung, österr. 369. 374.
Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten 325—333. 334.
Verfassung, geschriebene, des Staates 286. 288. 385.
Versailles 448. 450 f. 461. — Diktatfriede 489.
Vogt, Nik. 300.
Volkssouveränität 330.
Volksvertretung 283.
Vorparlament 354. 355.

Wahlkapitulation 97. 154—158. 171. 184.
Wahlrecht, allgemeines 326. 355. 361. 363. 366. 398 f. 402. 425. 435. 458. 469. 478 f.
— Dreiklassen 366 f. 403. 469. 478.
Waldeck 365 f.
Wallenstein 112. 196—200. 207. 209. 214. 227.
Wallis 39. 121.
Wandern des Hofes 57. 79.
Warschau, Herzogt. 276. 280. 296. 308 f.
Waterloo, Schlacht von 303.
Wehrpflicht, allgemeine 289 f. 296. 455.
Welfen 43. 126. s. auch Braunschweig.
— Hannover.
Wellington 299. 303. 305 f.
Weltliches Fürstengut 33. 49. 54. 56. 61. 81—96. 146. 177 f. 360.
Wesel 310.
Westfalen 44. 101. 107. 309. 313. — Kreis, westfälischer 161. 163. 202. — Friede, westfälischer 146. 153. 157. 166. 168. 174. 180. 182 bis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

185. 187. 189. 216—220. 230 f. — Königreich 277. 281. 283. 285.
Westgrenze 8. 17. 37 f. u. ö.
Westpreußen 248. 319.
Wetzlar 159. 161. 260.
Widerstandsrecht 50. 61 f. 184.
Wien 167 f. — Friede von (1864) 396. 405. — Kongreß 303. 308 bis 324. 384. 419. — Schlußakte 322. 328. 332. 405.
Wilhelmshaven 481.
Windischgrätz, Fürst 360.
Wirtschaftswesen, Wirtschaftspolitik 169. 212—215. 277 f. 376. 471 f. 474.
Wisby 107.
Wismar 216 f.
Wissenschaftspflege 249. 263. 289 bis 292. 296.
Württemberg 105 f. 146. 202. 224 f. 236. 260 f. 267 f. 270. 284. 300. 316 f. 325. 333. 335. 354. 369. 412. 430 f. 433 f. 445 ff. 453 ff. 484. — König Wilhelm I. 304.
Würzburg, Bist., Fürstent. 202. 268. 312.

York von Wartenburg 295.

Zentrum 466. 472. 474.
Zisleithanien 415 f. 417.
Zisrhenanen 262.
Zisterzienser 128.
Zollverein 333 ff. 377. 397 f. 427 f. 430. 433 f. 449.
Zollwesen 376. 423.
Zollparlament 428.
Zollreichstag 435 f.
Zwingli 139. 142. 144.
Zypern, Königr. 31.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hauptschriften

von

Aloys Schulte

emerit. ord. Prof. d. Geschichte an der Universität Bonn,

Geh. Regierungsrat

Dr. phil., Dr. jur. h. c., Dr. rer. pol. h. c.

Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, München und Wien
und des bayerischen Maximilian-Ordens für Wissenschaft und Kunst

1884/88/98. Urkundenbuch der Stadt Straßburg III und mit Georg Wolfram IV, 2. und mit Wilhelm Wiegand IV, 1. Straßburg, Trübner.

1887. Geschichte der Habsburger in den drei ersten Jahrhunderten. Innsbruck, Wagner.

1892. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. 2 Bde., 2. Titelauflage 1901. Heidelberg, Winter.

1900. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot.

1904. Die Fugger in Rom 1495—1523. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot.

1910. Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, 63/64. Stuttgart, Ferdinand Enke. 2. ergänzte Aufl. 1922.

1918. Frankreich und das linke Rheinufer. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1. und 2. Aufl., davon Neudruck 1921 mit der Jahreszahl 1918.

1921. Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. Öffentlich-rechtliche Abhandlungen I, 1. Berlin, Liebmann.

1923. Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380 bis 1530. 3 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.

1925. Zusammen mit M. Braubach u. a.: Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein. Prachtausgabe und Volksausgabe, diese in 2. Aufl. Düsseldorf, Schwann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf